SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

L. I. 31.

Akc 1948 KC N 333

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Akc 1948 KN 333

I

B XVI

XV

Bibliothek der Oberlausitz: Gesellschaft d. W. * GÖRLITZ *

Inhalt:

Schmied v. Schmiedebach
— v. Schmiedeburck
Schmiskall
Schnitter (Schneider)
× Schöneberg
× Schneidersdorf
Schröter
Scholtze v. Schollenstern
Schütz
Schwalbe
Schwanitz
Schweiniger v. Ogau (ist gerade zuführen?)
Schwenitz
Scoler
Seeliger
Solms
Sommerfeld
Span
Specht
v. Spilter
Stammer
Staupitz
Stein
Steinmetz

SOC: LUSATIAE SUP:
IN UNO

BIBL. UNIV.
WRATISL.

(1)

Abschrift des ersten Wappenbriefes der Schmidt von Schwartzbach betreffend von Sigismundo ~~[illegible]~~ Reg. dat. Augspurg a. 1431. d. Nativ. Mar.

Wir Sigmund von Gottes gnaden Romischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, undt zu Hungern, zu Behem, Dalmatien, Croatien, König, bekennen undt thun kundt offenbar, mitt diesem Briefe, allen den die ihn sehen oder hören lesen, dass wir guttlich angesehen, und betrachtet haben solche Redlickeit, Biderkeit und Vernunfft, die unser und des Reichs lieber getreuer Hanss Schmid zu Gorlitz an ihm hatt, und auch ~~[illegible]~~ getreue und genehme Dienste, die er unss undt dem Reiche, und der Cron zu Behem zu thun willig bereit ist, und auch gethan hat, und fürbass thun soll und mag in künfftigen Zeiten: Undt haben darumb mit wolbedachtem Mutte, gutten Rath und rechter Wissen den vorgenanten Hansen Schmidt, undt seinen ehelichen Erben, diese gegenwärtige Wappen und Kleinott, mitt Nahmen ein Schild mit einem roten Felde, und darinnen auff seinen hinter Füssen, für sich auffrecht stehend, ein ~~[illegible]~~ weiss fliegend Pferd, Pegasus genand, mit auffgethanen Fligeln, und auff dem Schild ein Helm, und darauff einen weissen und rothen Flügel, gegen einander ufgereckt. Als dan dieselbe Wappen und Kleinott in der Mitte dieses gegenwärtigen unsers Königlichen Briefes gemahlett, und mitt Farben eigentlicher außgestrichen sindt, gnädiglich gegeben und verliehen, geben und verleihen ihm die von Romischer Königlicher Macht, Vollkommenheit, in Krafft diss Briefes, und meinen, setzen und wollen, dass der vorgenante Hanss ~~Schmidt~~ Schmid, undt seine ehelichen Erben, die vorgenanten Wappen und Kleinott, fürbass mehr haben, und die gebrauchen, und der in allen ritterlichen Sachen und Geschäfften, zu Schimpf und zu Ernst und allenthalben gebrauchen und geniessen sollen und mögen, von allermänniglich ungehindertt. Und wir gebitten darumb allen u. iglichen Fürsten geistlichen u. Weltlichen, Graven, Freien, Herrn, Edlen, Rittern, Knechten, Amptleuten, Herolden, Persevanten, Burgermeistern, Räthen u. Gemeinden aller und iglicher Stette, Merckte und Dörffer, und sunst allen andern unsern und des heiligen Reichs und der Cron zu Behem Unterthanen, und getreuen, von Romischer Königlicher Macht, ernstlich und festiglich mitt diesem Brief, dass sie den vorgenandten Hansen Schmid und sein Erben an den vorgenandten Wappen und Kleynott, nicht hindern oder irren in keiner weiss, sondern sie daby geruhlich bleiben und schirmen, und sie der geruhlich gebrauchen lassen, als lieb ihm

ng, unser und deß Reichs, schwerer Ungnade zu vermei-
den, unsäumlich daß wennen, die tillörich der vorgemeldten
Wappen gleich fürhalten, an ihren Wagen und Kutschen.
Mit Urkundt diß brieffes versiegelt, mitt unser Römi-
schen Königlichen Majestett Insigil. Geben zu Augspurg
nach Christi Geburtt tausentfünfhundertt, und darnach in
dem ein und dreissigsten Jahren, an unser lieben Frauen
Abend Nativitat, unserer Reiche des Hungarischen im fünf
und vierzigsten, deß Römischen in ein und zwantzig-
~~sten~~ sten und des Behmischen im zwelfften Jahren.

Ad mandatum Dni Regis.

Caspar Schlick.

(2)

Ao 1530. hat König Ferdinand der Schmiede zu Schmiede-
~~[illegible]~~ bewilligten Wappen wieder confirmiret,
~~und~~ verbessert, wozu nur aber der Brief nachstehet.

(3)

Adelsbrief und andere Confirmation der Schmiede zu
Schmiedeberg betreffend von Carolo V. a. 1551.
(Poena 50 marck goldes, thun 3200. Ducat.)

Wir Karll der fünffte von Gottes Gnaden, Römischer
Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien
zu Castilien, Arragon, Leon, beyder Sicilien, Jherusa-
lem, Hungern, Dalmatien, Croatien, Navarra, Gra-
naten, Toletan, Valentz, Gallicien, Majorica, Hispalis,
Sardinien, Corduba, Corsica, Murcien, Giennis, Algarbien,
Algezira, Gibraltar, der Canarischen und Indianischen
Inseln, und der Terre firmae des Oceanischen Meers,
Ertzhertzog zu Österreich, zu Lottring, zu Brabant zu Steyer,
zu Kärnten, zu Crain, zu Limburg, zu Lützenburg,
zu Geldern, zu Calabrien, zu Athen, zu Neopatrien
und Wirtenberg, Graf zu Habspurg, zu Flandern,
zu Tyrol, zu Görz, zu Barcinon, zu Arthois, zu
Burgund, Pfaltzgrave zu Hennegau, zu Hollandt,
zu Seelandt, zu Pfirtt, zu Namur, zu Kiburg,
zu Rossilion, zu Ceritania und zu Zütphen, Landgraf
im Elsaß, Marggrave zu Burgau, zu Oristani, zu Goci-
ani, und deß heiligen Römischen Reichs Fürst zu Schwaben,
Cathalonia, Asturia, Herr in Frießland, auf der Win-
dischen Marck zu Portenau, zu Biscaya, zu Molin,
zu Salins, zu Tripoli und zu Mecheln etc. Bekennen
öffentlich mitt diesem Brief und thun kundt allermän-
niglich, wiewol wir auß Römischer Kayserlicher Höhe
und Wirdigkeit, darein uns der Allmächtige Gott

nach seinem göttlichen Willen geschickt hat, auch angeborner
Güte allezeit geneigt seyn, aller und jeglicher Unsern und
deß ~~Reichs~~ heiligen Reichs Underthanen und Getreuen Ehr,
Nuz, Aufnehmen, und bestes zu fürnehmen und zu be-
trachten, So wirdet doch unser Kayserlich Gemüth mehr
bewegt, und begierlicher, denen unsere Kayserliche Gnad
und Gunst mitzutheilen, und ihrem Namen, Ge-
schlecht, Stand, Lob und Ehre zu erhöhen, und auszu-
breiten, deren Vorfahren und Sie, in Ehrbarem Standt
und Wesen herkommen, und sich gegen Uns, dem Heili-
gen Reich, und unsern löblichen Fürstenthumen und
Landen, in aller gehorsamer unterthäniger Dienstbarkeit,
allezeit getreulich, redlich und guttwillig erzeigen,
halten und beweisen. Sie in noch höhern Ehr Standt
und Würde zu erheben, und mit Unsern Kayserlichen
Gnaden zu begaben. Wann wir nun gütlich angesehen,
und betracht solch Ehrbarkeit, Redlichkeit, gutte adeliche
Sitten, Ehrbar Wesen, Herkommen, Schicklichkeit, Tugend,
und Vernunfft, damit Unser und deß Reichs liebe Ge-
treue Joachim und Johann Schmid Gebrüder für
Uns berühmt werden, auch die annehmen getreuen
und gehorsamen Dienste, die Ihre Vorfahren, weyland
unsern Vorfahren Römischen Kaysern u. Königen, dem
heiligen Reich und unserm löblichen Hauß Österreich
offt williglich gethan haben, und dazu Sie sich hinfür
anzuthun unterthäniglich erbitten auch wol thun mögen
und sollen: Darumb so haben wir ihnen, damit sie
hinfüran gegen Uns und dem heiligen Reich zu gutten
Thaten und zu dienen desto embsiger und begierlicher
werden, mit wolbedachtem mutt, gutten Rath und rechter
Wissen und aus Sondern unsern Kayserlichen Gnaden
und Mildigkeit, diese besondere Gnade gethan, und
Freyheit gegeben, daß Sie und ihre eheliche Leibeserben
und derselben Erbens Erben, Mann und Frau in ewige
Zeit, Mann u. Frauen ~~Geschlecht~~ Person, in den Stand
und Grad des Adels erhebt, dazu gewürdigt, geschöpft,
gesezt gradelt, hillgemacht, und zu der Schaar Gesell-
schafft Unserer und des heiligen Reichs Recht Edelgebohrenen
Turniersgenoß u. Rittermäßigen Edelleuten zugeeignet,
gleicht, und zugefügt, und zu mehrer Bezeugnüß
glauben und Gedächtnüß solcher ihrer Adels, Ihnen
diese Wappen u. Kleinodt, so sie von dem Durchlauch-
tigsten, Großmächtigen Fürsten, Herrn Ferdinanden
Römischen zu Hungarn und Böheim König un-
serm freundlichen lieben Bruder hiervor erlangt
und bißher also geführt und gebraucht haben, und
mit Namen erst ein Schild in der Mitt

nach langs gleich abgetheilt dass hinter schwartz, darinn von
dem obern theil auss beyden Ecken, mitt den Spitz under
sich gegen dem Grund desselben, ein gelber oder goldfarbner
Spickel und der Vorder theil des Schildts roth oder Ru-
binfarb, darauff auff seinen hindern füssen für
sich auffrecht stehend, ein weiss oder silberfarben flie-
gend Pferd, Pegasus genannt, mit auffgethanen
Flügeln, auff dem Schildt ein Stechhelm, darinn mit
schwartzer und gelben, hinten rother und weisser
Helmdecken, und der desselben farben
gewundenem Pausch geziert, daraus erscheinend
gegen einander zween auffgethane Flüg, beyde
zu mitte überzwerch gleich abgetheilt, der hindere un-
ten schwartz und oben gelb, und der förder flug unten
roth und oben weiss, zwischen den Flügen für
sich auffrechts ein Vordertheil eines weissen fliegen-
den Pferdts, mitt auffgethanen flugen, und für sich
gebogenen füssen, von farben gestaldt, wie
mitten im Schildt; nachfolgender weise verän-
dert, verbessert, geziert und gestärckt, undt ihm
die nun hinfüran, also zu führen, und zu ge-
brauchen, gnädiglich gegönnet undt erlaubet, nem-
lich ein geviertirten Schildt, der Vorder Ober, und
hinter Untertheil, roth oder Rubinfarb, in deren
jedem auff seinen hindern füssen, für sich stehend, ein
weisser oder silberfarbener Pegasus mit auffgetha-
nen Flügeln, und die andern zween Theile schwartz,
im Untern Vordern am Grund auff mit seinem
Spitz, und den mittlern obertheil dess Schildts, auss den
obern Ecken mitt den Spitz gegen den Grund dessel-
ben durch ein gelber oder goldfarber Spickel, auff
dem Schildt an statt des Stechhelms ein adelicher
Turniershelm, mit obgedachten Helm Cleynott
geziert, alss den dieselben Wappen undt Cleynott,
mit sambt der quartierung und änderung in mitte
diss gegenwärtigen unsers Kayserlichen Briefs ge-
mahlet undt mitt farben eigendlich aussgestrichen
sein, thun undt geben ihm der obberürte Gnad
undt Freyheit, heben, würdigen, Edelmachen, setzen
und gleichen die, ihr eheliche Leibserben und dersel-
ben Erbenserben, für und für ewiglich zu dem Standt
und Grad des Adels, undt zu der Schaar Gesellschafft
undt Gemeinschafft unserer und des heiligen Reichs Recht
Edelgebohrnen Wappens Genossen undt Rittermässigen
Edelleute, vermelden, zieren, setzen, gönnen, undt erlauben

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

ihnen, Ihr obbemeltt Wappen und Claynott also mit der
Declarierung undt dem Turniershelm zu führen undt zu
gebrauchen, aller von Römischer Kayserlicher Macht, Voll-
kommenheit, wissentlich, in krafft dieß briefs, und
meinigklichen wollen, daß nun hinfüran obgenann-
te Joachim und Hans die Schmid gebrüder, ihre ehelich
Leibeserben und derselben Erbens Erben, für und für in
ewige Zeit Recht edel gebohren Wappens Turniersge-
noß und Rittermässige Edelleuth sein, von männig-
lich und an allen Enden und Stätten also geehrt,
geheißen, genennt, geschrieben, geacht, und gehalten
werden, auch aller und iglicher Gnad, Freyheit, Pri-
vilegien, altherkommen Statuten, Gewohnheiten,
Gesellschafft und Gemeinschafft, der sich der Adel
von alter her gebraucht hatt, und hinfüran gebrau-
chen werden kann, mögen, und dazu aller und iglicher
Gnad, Ehr, Würde, Vortheil, Recht, Gerechtigkeit, undt
gutt gewohnheit haben mit Beneficien auf Thum-
stifften, hohen u. Nieder Geistlichen und Weltlichen
Lehen und Ämptern zu empfahen, anzunehmen, zu
halten, und zu tragen, mit andern unsern und
des Reichs Edlen und Rittermässigen Leuthen, Lehen
und all ander gericht und Recht zu besitzen, Urthel
zu schöpfen und Recht zu sprechen, mit ihnen zu
turnieren, auch diß und aller anderer adelichen,
Ritterlichen Sachen u. Geschäfften, mit ihnen zu handeln,
zu thun und zu lassen, und des alles theilhafftig,
würdig empfenglich, und dazu tauglich, schicklich und
gut seyen, und sich deß auch obberührter ihrer Wappen
u. Claynott, mitsampt der Änderung, Zierung
und Besserung, in allen u. iglichen Ehrlichen, Redlichen
u. ritterlichen Sachen undt Geschäfften, zu Schimpf u.
zu Ernst in Streiten, Stürmen, Kämpfen, Gefechten,
Turnieren, Gestechen, Ritterspielen, Feldzügen, Panieren,
Gezelten aufschlagen, Insigeln, Petschafften, Claynotten,
Begräbnüssen, und sonst an allen Enden nach ihren
Ehren Nottdurfften, willen und Wohlgefallen, führen,
gebrauchen und genießen sollen und mögen, also an-
dere, unsere und des Reichs Recht Edelgebohrne Lehens,
Wappens Turniersgenoß und Rittermässig Leutt solches
alles haben, und sich deß auch ihrer Wappen und Clay-
nott gebrauchen und genießen, von Recht und Gewohn-
heit, von allermänniglich unverhindert. Und ge-
bietten darauf allen u. iglichen Churfürsten, Fürsten, Geist-
lichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren

Rittern, Knechten, Vitzdomben, Vogten, Pflegern, Verwesern,
Amptleuten, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Räthen,
Kundigern der Wappen, Ehrenholden, Persevanten, Bür-
gern, Gemeinden, und sonst allen andern, Unsern und
des Reichs Unterthanen, und Getreuen, in was Würden,
Stats oder Wesens die sein, ernstlich und vestiglich mit
diesem brieff, und wollen, daß sie die obgemeldten, Jo-
achim u. Hansen, die Schreibe gebrüder, ihre ehliche lei-
bes erben und derselben erbens erben, für und für
in ewige Zeitt, alß andere Unser und deß Reichs
Recht Edelgeborne Lehens, Wappens, Turnierßgenoß
und Rittermeßig Edelleüth, für Rittersleuten, auch
allen und jeglichen geistlichen und weltlichen Stifften
Versamblungen, Gesellschafften und sachen halten, an-
nehmen, zu lassen, würdigen und ehren, und an
den obgeschriebenen unsern Kayserlichen Begabungen
Freyheitten, Privilegien, Ehren, Würden, Vortheilen,
Rechten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Gesellschafften,
Gemeinschafften, und Erhebung des Adels, auch Ver-
änderung, Quartierung, und Besserung, obberürter
ihrer Wappen und Cleynodien, nicht hindern, noch
irren, sondern sie deren aller und jeglicher, auch
Thumstifften, Sammlungen, und in allen und jeglichen ad-
lichen adelichen Sachen, und Handlungen, wie obsteht,
geruhlich, gerühiglich und ohne Irrung gebrauchen, ge-
niessen, und gäntzlich dabey bleiben lassen, und
hierwider nicht thun, noch Jemand andern zu thun ge-
statten, in kein weiße, als lieb einem jeden sey, Unser
und des Reichs schwere Ungnad und Straf, und dazu
eine Poen, nemblich 50. Mark löttiges Goldes zu ver-
meiden, die ein jeder, so offt er freventlich hierwider
thette, unß halb und in Unser deß Reichs Cam-
mer, u. den andern halben theil, vorgemeldten, Joachim
und Hansen Schreib, Gebrüdern, ihren ehelichen leibs
erben und derselben erbens erben unnachläßlich zu bezahlen
verfallen sein soll. Mit urkundt diß briefs, besiegelt mit
unserm Kayserlichen anhangenden Insiegel: geben zu
Augspurg den 15. tag deß Monats December. Nach Christi unsers
lieben Herrn Geburtt 1551. Unsers Kayserthumbs im zwey und
dreißigsten, und unserer Reiche im 36. Jahr.

Carolus

V[t] A. Perrenot

V: Seld.

Ad mandatum Caesareae et Catholicae M[aies]tis proprium

J. Obernburger.

Confirmation des Schmidtischen Adelbriefes von Kayser Rudolpho II. ao. 1583.

(poena 50 marck Goldes, thut 3200 Ducaten)

Wir Rudolff der Ander von gottes Gnaden, erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs, in Germanien zu Hungarn, Böhem, Dalmatien, Croatien undt Sclavonien König, Ertzhertzog zu Österreich, hertzog zu Burgundi, zu Brabant, zu Steyer, zu Kärnthen, zu Crain, zu Lützenburg, zu Würtenberg, Ober- u. Niederschlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraf deß heiligen Römischen Reichs, zu Burgau, zu Mähren, ober und Niederlausitz, gefürsteter Graf zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfirt, zu Kyburg u. Görtz, Landgraf in Elsaß, Herr auf der Windischen Marck, zu Portenau und Salins. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, undt thun kundt allermänniglich, daß uns unser u. des Reichs liebe getrewen, Georg, Joachim und Benedict gebrüder, und ihr vetter Hanß die Schmidt underthänig zu erkennen gegeben, welchermaßen ihre Voreltern anno 1431 von weyland Kayser Sigmunden, hochseliger gedechtnuß, mitt einem ritterlichen wappen begabt, ~~daß~~ daß anno 1530 von auch weyland, Kayser Ferdinanden, unserm lieben herrn und ahnherrn gebessert, und jüngstlich im 1551. Jahr zu Augspurg den 15. decembris datiret weiland ihr Vater Joachim und obgedachter ihr Vetter Hanß die Schmid gebrüder, von auch weylandt Kayser Carln, dem fünfften, umb ihrer getrewen dienst willen mitt einer Adelsfreyheit, fürsehen worden wären, Und und uns darauf underthänigst angelangt und gebeten, daß Wir, als itz Regierender Römischer Kayser gemelten solche erlangte Gaben, Ihnen nicht allein gnädiglich zu erneuern, zu confirmiren und fürzustellen, sondern auch daß andern Wappen, und auf dasselben eine Cron, sich zu gebrauchen, sondern auch dessen zu befugen, daß sie sich von Schmidzahl schreiben und nennen mögen. Deß haben Wir demnach gnädiglich angesehen, solche Ihre underthänigst bitte, auch die Erbarkeit, Redlicheit, Adeliche gutt Sitten, Tugendt und Vernunfft, damit vorbemelte Schmidt Gebrüder und Vetter Ihnen nuß berümbt worden, und die angenehmen, getrewen, gehorsamen und willigen dienste, so ihre Voreltern und sie, weyland unsern Vorfahren am Reich Römischen Kaysern und Königen, dem heyligen Reich, und unserm Löblichen hauß Österreich, oft williglich gethan haben undt sie hinfüro unß dem Reich, und unserm hauß Österreich zu thun wohl zu erzeigen, sich underthänigst erbitten,

auch wol thun mögen und sollen, Und darumb zu Er-
weiterung Ihres Geschlechts, Standes und Ehren, mitt
wolbedachtem Mutt, gutten Rath, und rechter Wissen, solche
ihr und ihrer Vorfältern wol erlangte Wappen und
Adelsfreyheit, die sie auch in glaubwürdigem schein
fürgebracht, und de freund, erstlich von weyland Kayser
Sigmund, ein roth oder rubinfarber Schildt, darin
ein auf seinen hindern Füssen vorwerts zum Sprung, auf-
wärts geschickt ein weisser fliegender Pferds Gestalt,
Pegasus genandt, mit aufgethanen Flügeln, auf dem
Schild ein Stechhelm, mit weisser und rother Helm-
decken, darauf zwo aufgethane und ihr Sachsen ein-
werts kerend Adlersflug erscheinen, deren die hinter
lincke rott oder Rubinfarb, und fordere rechte weiß
oder Silberfarb ist, Das ander, so von weyland
unserm Anherrn Kayser Ferdinandt, dermassen ge-
bessert und vermehret, ein Schild in Mitten nach
der Länge, in zwen gleich theil abgetheilett, deren
hinder Schwartz, darin von oben herab, mitt dem Spitz
unter sich biß in Grund, ein gelber oder goldfarber
Spitzel, das forder theil deß Schildt roth oder Rubin-
farb, in solchem vorgemelter weisser Pegasus erschei-
net, auff dem Schild ein Stechhelm, zur lincken mit
roth u. weisser, u. zur rechten gelb u. schwartzer Helmdecken
und von denselben itzgemeldten vier farben, eine ge-
wundenen Pausch geziert, darob zweyische(?) gegen
aufgethanen und ihr Sachsen einwerts kehrende
Adlersflügen, so nach der zwerg also abgetheilet
deß der hinter unten schwartz u. oben gelb, und forder
flug unten roth und oben weiß ist, erscheint ein
vordertheil eines weissen Pegasus mit aufgethanen
Flügeln, und fordersich geworffenen Füssen, Deß
dritte aber von weyland unsern geliebten Vattern,
Kayser Carolen, mildtseligster Gedechtnuß, derlichen(?)
Clagnott(?), Ist mit Nahmen ein Quartirter Schild, in de-
ren hinder untern, und forder obern Rotten Quarti-
ringen(?), erscheinend abermalß, vil benanter weiß Pe-
gasus, und in den andern zwey schwartzen Quartiren
also die fordern untern, mitt dem Spitz ober sich, und
der hintern obern, mit dem Spitz unter sich ein gelber
oder goldfarber Spitzel, auff dem Schild anstatt
deß Stechhelms und Pausch, ein adelicher Turnier
Turnirshelm(?) zur rechten mitt gelber und schwartzer,
und lincken seiten Rotter und, weisser oder Silber
farber Helmdecken geziert, auff dem Helm und Kronen
zeigen(?) zween aufgethanen Adlersflügeln, ihr Sachsen
einwerts kerendt, und jeder in Mitte überzwerg gleich abgetheilt
also die hinder unden schwartz und oben gelb, und der

darin unden roth und oben weiß ist, erscheinendt auf-
rechts, ein [illegible] weiß [illegible] springenden Pferdt,
oder Pegasus, mit aufgethanen Flügeln, und fürsich ge-
bogenen Füßen, alß dan solcher Wappen und Claynott
in Mitte diß unsers Kayserlichen Briefs gemahlet, undt
mit Farben eigentlicher außgestrichen sein, nicht allein
gnädiglich ernewert, confirmirt, bestetigt und vergonnt,
sich ihrer Gelegenheit nach, deren eins oder das ander
so ihr gefällig, sonderlich aber diß Letztere mitt der
Quartierung sambt dabey gefügter Adelsfreyheit und
Ehren zu gebrauchen und zu führen, sondern auch den
Geschlecht der Schmid, Gebrüdern und Vettern, ihren
ehelichen Leibs Erben, und derselben Erbens Erben, Mann
und Frauen personen in Ewigkeit diese besondere Gnad
und Freyheit gethan, und gegeben, thun das auch von
obbestimbter, unser Kayserlichen Macht vollkommenheit, u.
in Crafft dieses Briefs, also und dergestaldt, daß sie
nun hinfüro, gegen und von jedermänniglich, waß
würden Standt oder wesens die sein, in allen ihren Schrifften,
Reden, Titteln, Insigeln, Handlungen, Geschefften und
Ambtern, nichts außgenommen, sich ungehindert männig-
lichs von Schmidhof nennen und schreiben sollen u.
mögen, ihnen auch solcher Titel von jedermänniglich ge-
geben und geschrieben werden solle, und meinen, setzen
und wollen, daß die vorgedachte Georg, Joachim undt
Benedict Gebrüder und ihr Vetter Hanß die Schmid,
ihre eheliche Leibs Erben, und derselben Erbens Erben, Man-
und Frauen Personen, für und für ewiglich, die
obbemelte ihre alte Wappen und ~~Cl~~ Claynott haben
die ihrs willens und gefallens, eines oder das ander
führen, sich die Schmide von ~~Schmid~~ Schmidhof schreiben,
undt von männiglich alß andere Recht Edel gebohrne
Turniersgenoß und Rittermäßige Edelleuth, dem alten
Rittermäßigen Herkommen nach, und in Crafft dieser
unser unserer Bestetigung an allen Orten und Enden,
in allen und iglichen Handlen, Geschefften und Sachen,
Geistlichen und Weltlichen gehalten, geehret, genennet
und geschrieben werden, zu gleicher weiße, alß ob sie
von ihren vier Ahnen, Vatter Mutter und Geschlechten
Recht geborne Lehens, Turniersgenoß und Rittermäßige
Edelleut weren, auch dazu all und igliche Gnad, Eh-
ren, Würde, Vortheil, Freyheit, Recht, Gerechtigkeit, alt
Herkommen und gutt Gewohnheit haben, mit Benefi-
cien und Thumbstifften, hohen und niedern Ambtern und
Lehen, Geistlichen und Weltlichen anzunehmen, zu empfahen
zu haben, zu tragen, mitt andern unsern und des heil. Reichs
auch unserer Königreich, Erblichen Fürstenthumb und Lande recht
geborne Lehens, Turniersgenoß und Rittermäßigen Edelleuten

zu all und jglicher Turnir zu reiten, zu Turnirn, mitt
ihnen Lehen und alle ander Ritter Gerecht und Recht
zu besitzen, darinne und dazu ihr ordentliche Stellen
und Ämter haben, Urthel und Recht schöpfen, und
alle ander adeliche Sachen, Handlungen und Geschäffte
Inner und außerhalb Gerichts, theilhafftig, würdig, empfäng-
lich und dazu tauglich, geschicklich und gut seyn, und
sich des alles, auch obbeschriebner Ihrer alten Wappen
und Cleinodt, in allen und iglichen ehrlichen, und redlichen
adelichen Ritterlichen Handlungen und Geschäfften zu
Schimpff und Ernst, in Streiten, Stürmen, Schlachten,
Kämpfen, Turnieren, Gestechen, Gefechten, Ritter-
spielen, Feldzügen, Panieren, Gezelten aufschlagen,
Insiegeln, Pettschafften, Cleinodien, Gemälden, Be-
gräbnüßen und sonst an allen Orten und Enden
nach ihrer Ehren Nothdurfft, willen und Wohlgefallen
wie ander Unsere, und des heiligen Reichs, auch under-
er unserer Königreich, Erblichen Fürstenthumb und
Landt, Recht gebohrne Lehens Turnier genoß und
Rittermäßig Edelleute gebrauchen und gegen männig-
lich die Schmid von Schmidbach nennen und schreiben
sollen und mögen, von allermänniglich ungehin-
dert. Und gebitten darauff allen und Iden
Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen
Prelaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knech-
ten, Landhauptleuten, Landmarschalcken, Land-
vögten, Hauptleuten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern
Verwesern, Amptleuten, Schultheißen, Burger-
meistern, Richtern, Räthen, Kündigern der Wappen,
Ehrenholden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden und
sonst allen andern unsern und des Reichs auch
unserer Königreich erblichen Fürstenthumb und
Lande unterthanen und getreuen, in was Würde
Stand oder Wesen die seyn, ernstlich und festiglich
mit diesem Brief und wollen, daß sie die vorgenandten
Georgen, Joachim, Benedicten und Hansen die
Schmid von Schmidbach Gebrüder und Vettern, ihre
ehrliche Leibes Erben, und derselben Erben Erben, Man-
und Frauen Persohnen hinfür und für in ewige Zeit,
als andere unsere und des heiligen Reichs, auch unserer
Königreich Erbliche Fürstenthum und Lande, Recht ge-
bohrne Lehns, Turniersgenoß und Rittermäßige Edelleute
in allen und iglichen Geistlichen und Weltlichen Ständen
Stifften und Sachen, wie vorstehet, würdigen und ehren
und an den obberzelten, unsern Kayserlichen Gnaden, Privi-
legien, Ehren, Würden Vortheilen, Rechten, ~~Privilegien~~ Gerech-
tigkeiten, Gewohnheiten, Gesellschafften und Gemeinschafften

auch den renovirten und confirmirten Wappen undt
Kleinotten, und der freyheit sich der Schmidbach zuschrei-
ben undt zu nennen, nicht hindern noch irren, sondern
Sie dieselben geruhiglich und ohne alle Irrung freuen ge-
brauchen, genießen, und gänzlich dabey bleiben lassen,
darwider nicht thun, noch des jemand andern zu thun ge-
statten, in kein weiß noch weg, alß lieb einem jeden
sey unser undt des Reichs schwere Ungnadt undt Straf
und dazu ein poen, nemblich 50 marg lottiges goldts
zu vermeyden, die ein jeder, so offt er freventlich hie-
wider thete, uns halb in unser und des Reichs Cammer
und den andern halben theil obgedachten Schmiden
von Schmidbach Gebrüdern und Vettern, ihren Ehelichen
Leibserben und derselben Erbenserben, unnachläßlich
zu bezahlen verfallen sein sollen. Doch andern, die
vielleicht den vorgeschriebenen Wapen undt Cleinotten
gleich führetten, an denselben ihren Wappen und Rech-
ten unvergriffen undt unschedlich, mit urkundt dies
briefs, besiegelt mitt unserm Kayserlichen anhangenden
Insiegell. Geben in Unser Stadt Wien den 28. tag
des Monats May, nach Christi unsers lieben Herrn
Geburt 1583, unserer Reiche, des Römischen im 8,
des Hungarischen im 11. und des Böheimischen auch
im 8 Jahr.

Rudolff.

V. Vichenser. D.

Ad mandatum Sacrae Caesareae
Majestatis proprium.

A. Erstenberger.

(5)

(Ao: 1629. de dato Wien d. 26. Junii hat der Kayser
Ferdinand, den andern abermahl des adlichen Wappen deren
Schmidt von Schmidbach confirmirt u. verbessert,
bey Poena 100. Marck lottiges goldes, thun 6400.
Ducaten)

Schmid von Schmidebach.

Adelsbrief von Kayser ~~Ferd.~~ Carl V. 1554.

(kam 50. Mk Leipzig. geld, itzt 3200. ungl. fl.)

Wir Karll der fünffte von gottes gnaden Römischer Kayser
zu allen Zeiten mehrer des Reichs etc. (ut alibi) bekennen offent-
lich mit diesem Brieff und thun kundt allermänniglich. Wiewohl wir
aus R. Kayserlicher Höhe u. Würdikeit, darein uns der allmächtige
gott nach seinem göttlichen willen gesetzt hat, auch angebohrner
güte, allezeit geneigt sind, aller und jeglicher Unserer
und des heyligen Reichs Underthanen und getreuen Ehre,
aufnehmen, Nutz u. bestes fürzunemmen u. zu betrachten, So
wird doch unser Kayserlicher gemüth, mehr bewegt, u. begier-
licher, denen unser Kayserliche gnad und gunst willig zu
theilen, u. ihren Nammen, Geschlecht, Standt, Lob u. Ehr
weiter zu erheben, deren Vorfahren und sie von erbarem Stande
u. Wesen herkommen, u. sich in getreuen gehorsamen Diensten
gegen Uns und dem heyligen Reich, auch Unserm löblichen
Hauß Osterreich, allezeit für andern redlich u. gutwil-
lig erzeigen, halten u. beweisen, sie mit unsern Kay-
serlichen gnaden u. freiheiten, weiter zu begaben, u. zu
begnaden, Wann wir nun gütlich angesehen und be-
tracht haben, solche Erbarkeit, Redlichkeit, frömmigkeit,
adeliche gutte Sitten, wesen, Tugendt u. Vernunfft, darin
unser und des Reichs lieber getreuer Michael Schmidt,
berühmt und berühmbt wirdt, auch die annehmen, getreuen
u. nützlichen Dienste, so er uns lange Zeit hero, dem
durchlauchtigsten, grossmächtigen fürsten, Herrn Ferdinan-
den, Römischen, zu Hungern u. Böheim König, Infan-
ten zu Osterreich, Hertzogen zu Burgundy, grafen zu
Flandern u. Tyrol, Unserm freundlichen lieben Bruder
u. nachfolgenden Kayser u. Verwaltung Seiner Lieb Stadt
Görlitz, und sonst zu etlichen vertrauten trefflichen
Geschäften angesparte Arbeit und Vermögen, treulich und
unverdrossentlich gethan hat, und dazu er sich auch gegen dem
heyligen Reich auch zu thun unterthänigst erbeut, auch
wol thun mag und soll. demnach auch, damit er solcher
seiner getreuen, geleisten Dienste ein ergötzlichkeit empfin-
de, und dazu auch andere, dergleichen auch uns und dem heyligen
Reich zu gutten Thaten desto mehr gereitzt werden. So ha-
ben wir mit gutter Vorbetrachtung, wohlbedachtem Muthe,
zeitigen Rath, seiner Verdienste, rechter Wissen, und
sondern unsern Kayserlichen gnaden, dem ge-
nannten Michael Schmidt diese besonder gnad und
Freiheit gethan u. gegeben, und ihn mit seinen ehelichen Lei-
beserben und derselben Erbeserben stam u. stam, Mann
u. Frauen Personen in den Standt und grad des Adels
der Recht Edelgebohren, Lehens Turniersgenossen und Ritter-
mäßigen Edelleuten, erhebt, dazu gewürdiget, geadelt,
Edel gemacht und sie der Schaar, Gesellschaft u. Gemein-
schafft unserer und des heyligen Reichs, Rittstadel,

gebohrnen Lehens Turniersgenossen und Rittermessigen Edelleuten, ~~[illegible]~~ zugesellet, gleicht u. gefügt, zu gleicher weise alß ob sie von Ihr vier Ahnen Vatter, Mutter und Geschlechten, zu beyden Seiten Recht Edlgebohren Lehens Turniersgenossen, und Rittermeßige Edelleute geboren wären, und zu mehrer Gezeugniß, Glauben u. Gedächtniß, solches ihres Adels und Würde Ihnen diß hernachgeschriebene Wappen und Kleinodt, mitt Nahmen einen Schildt, in mitte nach der Länge und der forder theil auch zu mitte überzwerch gleich getheilt, daß unter schwartz, darin von Grund aus beyden untern Ecken, mitt der Spitz biß in die mitte gedachter Abtheilung ein gelber oder goldfarber Zirckel und der ober theil Roth oder Rubinfarb, darinnen für sich zum Lauf geschickt ein Pegasus, und der hinter theil des Schildes, darin an der Abtheilung erscheinend ein gelber oder goldfarber halber Adler, von einem gantzen Kopf mit weisser oder silberfarbener Diadem, offenen Schnabel, aufgereckter rother ~~Zungen~~ Waffen und ausgebreiten Flügel mit 4 Schwantz, auff dem Schilde ein Tornierhelm, darum mit schwartzer und gelber und rötter und weisser Helmdecken, und der selben weiß u. blau gebunden gewundenen Krantz geziert: darauf für sich aufrecht stehend ein gelber Adler, den Kopf fürwerts kehrend mit weisser Diadem, offenen Schnabel und beyderseits außgethanen Flügeln, alß dan dieselben Wappen und Kleinodt in mitte diß gegenwertigen Unsers Kayserlichen Briefes gemahlet und mit Farben eigendlicher außgestrichen ist, von neuem gnädiglich verliehen und gegeben. Thun, geben ihnen die vorgemeldten Gnaden und Freyheiten, erheben, würdigen, setzen, zugesellen, gleichen, u. zufügen sie auch in den Standt und Grad deß Adelß, u. zu der Schaar, Gesellschafft u. Gemeinschafft unser u. deß heiligen Reichs Edelgebornen Lehens Turniersgenoß u. Rittermeßigen Edelleuten, geben ihnen auch die vorgemeldten Wappen u. Kleinodt also von neuem, gönnen, u. erlauben ihnen dieselben in allen u. jeglichen, ehrlichen, redlichen u. Ritterlichen Sachen und Geschäfften, zu Schimpf u. zu Ernst, in Streiten, Stürmen, Kämpfen, Turnieren, Gestechen, Gefechten, Ritterspielen, Feldtzügen, Panieren, Gezelten aufschlagen, Insiegeln, Pettschafften, Cleinodien, Gemählden, Begräbnüssen, und sonst an allen Enden, nach ihren Notdürften, Willen u. Wolgefallen zu führen, alles von Röm. Kayserlicher Macht Vollkommenheit wissentlich u. in krafft diß Briefes, und meinen, setzen und wollen daß nun hinfüro, der genante Michael Schmid, seine eheliche Leibeserben u. derselben Erbenserben, Manns und Frauenspersonen, für u. für ewiglich Recht Edelgebohren

Wappens, Lehens, Tornierß genoß u. Rittermeßige Edelleute seyn,
und von menniglich an allen Enden, auch in allen u. iglichen Hendeln,
Sachen u. geschefften, geistlichen u. weltlichen, also gehalten, geehrt,
u. genannt und geschrieben werden, u. dazu alle und igliche
Ehre, Würde, gnad, freyheit, Privilegia, Vortheil, Standt, alther-
kommen, Statut, Gesellschafft u. gemeinschafft haben, der sich der
Adel von alter hero gebraucht hat, u. hinfuro zu gebrauchen haben
der u. mögen, mitt Beneficien, auf Thumstifften, Hohen und
niedern Aemptern u. Lehen, geistlichen u. weltlichen zu empfahen
zu haben, zu halten, zu tragen u. aufzunemen, mit andern
unsern u. des Reichs Edelgebornen Lehens Tornierßgenossen, u. Rit-
termessigen Edelleuten, Lehen u. aller andern gerichte u. Recht
zu besitzen, urtheil zu schöpfen u. Recht zu sprechen, und dan
auch aller andern adelichen Sachen theilhafftig, wierdig
u. empfenglich sein, und an allen Enden dazu gelassen
u. genommen werden, Desgleich der vorgeschrieben Wappen u. Clay-
nodt allenthalben nach ihren Ehren, Notturfften, willen u.
Wolgefallen, führen, gebrauchen, u. genießen sollen und
mögen, In allermaßen alß ob solches alles von ihren vier
ahnen Vatter, mutter u. geschlechten zu beyderseiten erblich
auf sie kommen u. gewachsen were, und ander unser und
deß Reichs Edelgeboren Lehens Tornierßgenossen und
Rittermeßige Edelleute, solches alles haben, u. sich deß ge-
brauchen, von Recht oder Gewonheit von allermenniglich
unverhindert. Und gebieten darauf allen und jeden
Churfursten, fursten, geistlichen u. weltlichen, Prelaten,
Grafen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuten,
Landvogten, Vitzthumen, Vogten, Pflegern, Verwesern,
Amptleuthen, Schultheißen, Burgermeistern, Richtern, Rathen,
Kündigern der Wappen, Ehrnholden, Persevanten, Burgern,
Gemeinden, u. sonst allen andern unsern und deß Reichs
Unterthanen und getreuen, in was wirden, Standts
oder wesens die sein, Ernstlich u. festiglich mit diesem Brieffe
u. wollen, daß sie den obgedachten Michael Schrand, seine
ehliche Leibeserben, u. derselben Erbens Erben, für und
für in ewige Zeitt, bey dieser obgeschrieben unsern
gnaden, Erhebung deß adelß oder Gemeinß der Wappen
und Cleynotten, Privilegien, Ehren, würden, Vortheilen, Rechten,
u. Gerechtigkeiten, samptlich noch sonderlich nicht irren noch hindern,
Sondern sie deren aller u. iglichen auf Thumstifften, Stifften,
Landtagen, Versamblungen, u. in allen u. iglichen andern adelichen
Sachen u. Handlungen, allenthalben zu einer jeden Zeit
ohne hinderung, außzug, Eintrag u. Hinderung geruhlich
genießen, gebrauchen u. gentzlich dabey bleiben lassen,
und darwider nicht thun, noch iemands andern zu thun
gestatten, in keine weise, alß lieb einem jeden sey unser
u. des Reichs schwere ungnad und straffe, und dazu eine poen
nemlich 50 Mark lottiges goldeß zu vermeiden, die ein
jeder, so offt er freventlich hierwieder thete, uns halb in
unser und deß Reichs Camer, und den andern halben

Ehrill obgenandten Michael Schmidt seinen ehelichen Leibs-
Erben und derselben Erbenserben, unablesslich zu brauchen [illegible]
haben sein solle, doch andern, die vielleicht den obgeschriebenen
Wappen u. Cleynotten gleich fuhrten, an ihren Wappen u. Rechten
unvergriffen, u. unschedlich, mit urkundt diß brieffs besigelt
mit unserm kayserlichen anhangenden Insigel. Geben in
unser Stadt Brüssel in Brabant am 22. tag deß Monats
May nach Christi unsers lieben Herrn geburtt 1554. unsers
Kayserthumbs im 34. und unserer Reiche im 39. Jahre.

Carol.

V. per Zenol.

ad mandatum Caesareae et Catholicae Mtis proprium.

V. Seld.

J. Pfintzing.

Confirmation des adelßbriefes oder Erneuerung der
Schmidt zu Prag, die Schmid von Schmidtbach be-
treffend von Maximiliano II. 1575.

(Poen 60. Mk. löttiges goldt, thut 3840 floren Ungrisch)

Wir Maximilian der Ander von gottes gnaden Erwelter Römischer
Kayser, zu allen zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungern,
Beheim, Dalmatien, Croatien u. Sclavonien König, Ertzhertzog zu
Osterreich, Hertzog zu Burgund, Marggraf zu Mehrern, Hertzog zu Lützen-
burg, zu Schlesien, zu Brabant, zu Steyr, Kärnten, Crain, Wir-
temberg u. Teck, Fürst zu Schwaben, Marggraf zu Laußitz,
gefürster Graf zu Habspurg zu Tyrol, zu Pfirdt, zu Kyburg
u. zu Görtz, Landgraf im Elsaß, Marggraf des heyligen
Römischen Reichs ob der Enß und Burgau, Herr auf der Windi-
schen Mark zu Portenaw u. zu Salins. Bekennen öffentlich
mit diesem Briefe und thun kundt allermänniglich, demnach
uns unser Deutscher Hofcantzley Expeditor der Cron Böhmen und
lieber getrewer, Christof Schmidt in Unterthänigkeit zu erkennen
~~gegeben~~ geben, daß weiland Kayser Karll der fünfte, hoch-
löblichster Gedechtnuß den 22. tag des Monats May im 1554. Jahre
deß datums zu Brüssel in Brabant weilandt Michael Schmiden
und seinen ~~[illegible]~~ ehleiblichen Erben von seiner getrewen auffrichten u.
redlichen Dienste wegen, mit Besserung seines gebrauchten Cleynotts
deß Wappens und der Nobilitation allergnedigst begnadett:
Und aber itzo gedachter Michael Schmidt vor etlicher zeit von
dieser Welt mit tode abgangen, derowegen und auß noch
anderen beweglichen Ursachen, dann Itzo bemeltes abgestorbenen
Schmidts Sohn, auch Michael Schmid genand, Ihn Christoff
Schmidt, sambt beyden seinen ehleiblichen Brüdern, mit
Nahmen Hanß und Barthel, dieweil sie ohnedaß seines Nah-
mens, auch Bluttfreunde und [illegible] seyn, in sein Geschlecht,
Gemeinschafft, Verwandtschafft u. freundschafft, doch auf unser gnedigste Ra-
tification und bewilligung, gutt u. freywillig angenommen u. adop-
tiret hett. Wie Ihr uns dan deßhalben von ihme Michael Schmidt
schrifftlichen besigelten und verfertigten Schein, so wol auch
hochstgedechtnuß Kayser Karls Itzo bemelten Originalbrief

und begnadung gehorsamblich vorgebracht, und uns darauf in unter- 9
thenigkeit gebetten, daß wir bemelter unsern gnädigsten Consens geben
u. bewilligen thun Christoph Schmidt, sambt seinen vorgenanten zweyen
gebrüdern u. allen ihren ehelichen Leibeserben, mit obbemelten Wappen
und seiner treuen und mitthätigen Dienste wegen, auch begaben
und in diese Adoption, Vergünstigung u. Gesellschafft gnädigst kommen
lassen wolten, welches Wappen denn mit Namen ist, Ein Schildt in
Mitte nach der Lenge, und das Forderteill auch in Mitte überzwerg gleich
abgetheilett, daß untere schwartz, darinnen in dem Grund auf beyden
untern Ecken, mitt der Spitz biß in die Mitte, also gedachter Abthei-
lung ein gelber oder goldfarber Spickel, und daß Oberteill roth
oder Rubinfarb, darinnen für sich zum Lauff geschickt ein Pegasus
u. das Hintertheil des Schildes schwartz, darinnen auß der Ab-
theilung erscheint ein gelber oder goldfarber halber Adler
von einem gantzen Kopf, mit weisser oder silberner Diadem
offenem Schnabel, außgereckter offener Waffen und außgebreiten
Flügeln und Schwantz, auf den Schildt ein Turnirßhelm, for-
ne leib roth u. weisser und hinten mit schwartzer u. gelber
Helmdecken, und ein weiß u. blauer Bünden gewundener
Pausch geziert, darauf ebenfalls aufrecht, stehendt ein gelber
oder goldfarber Adler, den Kopf fürwärts kehrend, mit
weisser Diadem, offenem Schnabel und beederseits außgethanen Flü-
geln, alßdan dieselben Wapen u. Kleinodt in Mitte diß gegen-
wärtigen unsers Kayserlichen Brieffs gemahlet und mitt Farben
eigentlicher außgestrichen seien. Wan wir dan auß angeborner
und von Gott befolhener güte und Mildigkeit, auch dan auch auß
Kayserlicher u. Königlicher Hoheit, Dignitet, und Würdigkeit
darein wir von seiner göttlichen Allmächtigkeit und beschaf-
fen gnädiglicher Vorsehung gesetzt worden, allezeit gantz ge-
neigt seindt, aller deß heyligen Römischen Reichs, auch unser und
unser Königreich, Fürstenthümer und Lande Unterthanen
Ehr, Würde, Aufnehmen und Beförderung zu betrachten, So sind
doch unser Kayserlich und Königlich gemüth weit mehr angeneigt
Wohlfahrt u. Gedeyh derjenigen Stand u. Wesen zu erheben, und
aufzuhelfen, durch deren Vernunfft, Geschicklichkeit und Tugend,
bemelter unserer Reichs, Fürstenthümer u. Lande Ehr gemehrett
u. der Adel, daß sie sich dadurch fähig u. angenehmlich machen, geziertt
wirdtt. Und so wir nun gnädiglich angesehen, betrachtet u. zu Hertzen
genommen, die Erbarkeit, Frömbkeit, Vernunfft, Geschicklichkeit
adeliche Sitten, u. Tugenden, die wir an gedachtem Christoph Schmidt
Je mehr und mehr erkennen, sonderlich aber seine getreue, aufrichtige
annemliche Nütz und fleissige Dienste, die Er nun etliche Jahr
hero, als unser böhmischer Cantzleyschreiber, u. anietzo als Expe-
diter u. Registrator derselben deutschen Expedition, in unsern ge-
heymen Sachen, auch sonst in ansehnlichen, fürtrefflichen Handeln
u. Geschäfften, in Unterthenigkeit gehorsamblich und fruchtbarlich
zu unserm gnädigsten gefallen geleistett, auch ein seiner geschick-
lichkeit u. wol geübten Erfahrenheit wegen, noch zu wohl unsern
u. größern Ämtern, Sachen, u. Handlungen, auch dem heyligen
Röm. Reich, auch andern unsern Königreichen, Fürstenthümern u. Lan-
den, in künfftiger Zeit nützlich und mit sonderlicher Ersprießlichkeit
wol brauchen, thun und leisten kan und soll und mag; Nicht
weniger, weil wir bericht worden, auch bemelter seine beyde Brüder
sich in etlichen Feldzügen, alß in Frankreich u. sonderlich wider den
Erbfeindt der gantzen Christenheit, den Türcken, in Hungern

Zeyt und andern Gelegenheiten derselbst der Christenheit zu gute
ungespart Leibes, Guttes u. Blutes gebrauchen lassen, nachstehes
~~gutthun~~ sich solches zu thun ~~erbitten~~ unterthenigst erbitten, auch wol
thun können u. sollen; Erwegen und dannit sich mit gedachter
Christopher Schmidt sein beyde gebrüder u. alle ihre eheliche
Leibeserben u. derselben Erbenserben, solcher ihrer Fromi-
keit, tugendt und getrewen aufrechten, fleißigen und
nützlichen Dienste zu ewigen Zeiten, wie wol billich ist
~~zu geniessen haben~~ der nuß zu empfinden, zu genießen
u. sich dero zu erfrewen hetten, alß haben wir mit gutter
Vorbetrachtung, wolbedachtem Mutte, zeitigem zuthun
Edlen Rathe und unsern getrewen Rath unserer Ein-
wohner Böhmen, auß sonder Kayserlicher Königlicher
Hold und Gnaden, darmit wir sie fürnemblich
Ihr. Christoph Schmiden alß unserm getrewen diener gnedigst
meinen, auch mit rechtem Wissen auß derselben Römischen
Kayserlichen, Hungarischen u. Böhmischen Königlicher Macht
u. Volkommenheit, Ihnen der mehr und oftbemelte
Christoph, Hanß u. Bartel, diese Gnade gethan, u. u. die
gedachter Vereinigung der Vetterschafft, Gemein und
Freundschafft, die sie mit den andern obbemelten
Michael Schmid gemacht gnedigst consentirt, dieselbe
hiermit bestetigt, auch wirklich confirmirt, Und
sie also sambtallen ihren leiblichen Erben u. Erbens
Erben, nicht weniger mit obbemelten Wappen u. Nobili-
tet u. Freyheiten, damit der andern sein Namens Vettern
u. mitverwandten, von weylandt Kayser Karllen dem
Fünften hochlöblicher gedechtnuß begabet sein, u. sonst
dieselben Freyheiten alle von Wort zu Wort, u. dieser
Brieff inserirt, begriffen u. geschrieben stünden,
gleichfalß begabet gezieret und begnadet: Sie
alle in den Standt u. Würde des Adelß erhebt u. gesetzt,
Edelgemacht u. der Schaar, Gesellschafft und Gemein-
schafft des heiligen Römischen Reichs und unserer
andern Königreiche und Lande, Edlen und Ritter
mäßigen Leuten, zugestellt u. gleich, Vergonnen, er-
laubten u. bewilligen ihnen auch darneben, daß obbe-
schriebene Wappen und Kleynodt, welches wir ihme
den oftgenanten Schmiden Gebrüdern und Vettern, noch
dazu mit einer Königlichen Krone auf dem Turnier-
helm geziert u. gebessert, auß der Gnade u. Bewilli-
gung gethan, daß sie sich sambtlich von Schmidenburg
schreiben u. nennen mögen, alleß auß Römischer
Kayserlicher, auch Hungarischer u. Böhmischer Königl. Macht
und Volkommenheit, hiermitt wissentlich u. in krafft dieses
Brieffs, meinen setzen u. wollen, daß oftbemelte Christoph, Hanß
u. Bartholl die Schmiede Gebrüder, alle ihre eheliche Leibeser-
ben, u. derselben Erbenserben, nun hinfuro das vorbenante
Wappen, und gleichfalls auch Michael Schmidt, seine

ihr der gebrüder Vetter, die besserung desselben u. in der-
selben Briefe vorangeführten Begnadungen, ohne männig-
lichs Verhinderung haben, führen, gebrauchen mögen und
geniessen sollen, auch u. [fortan] zu ewigen Zeiten recht gebohrne Lehen-
Turniersgenoss und Rittermässige
massen und gestalt, alß ob sie Edelleute sein aller-
ahnen Vater u. Mutter geschlechten, sie von allen ihren vier
Schilds Turniersgenoss u. Rittermässige beyderseits recht Edel gebohren
von männiglich dafür an allen Orten u. Enden gehalten,
geehrt, geschätzet, genannt u. gehalten werden, auch alle u.
igliche Gnaden, Ehre, Würden, Vortheil, Freyheit, Recht
u. Gerechtigkeit haben sollen, mit Beneficien, Hohen
u. niedern Stiften, Ämptern und Lehen, geistlichen und
weltlichen zu empfangen, zu haben, halten u. tragen, Lehen
und all andere Gerichte zu besitzen, Urthel u. Recht zu
sprechen, u. des alles würdig u. empfänglich sein, u. an
allen Enden dazu gelassen u. genommen werden, auch
die obgeschriebenen adelichen Wappen u. Kleinodt führen
u. sich der obbegriffener massen in allen u. jeglichen ehrlichen
ritterlichen, u. redlichen Sachen u. Geschäften, es sey zu Schimpf
oder Ernst, in Streiten, Stürmen, Turnieren, Ritter-
spielen, Kämpfen, Gestechen, Gefechten, Panieren, Gezel-
ten aufschlagen, Insiegeln, Petschaften, Kleinodien, Gemäl-
den, Begräbnissen, und sonst an allen andern Orten und
Enden nach ihren Notdurften, Willen u. Wohlgefallen, frewen,
gebrauchen, u. geniessen sollen und mögen, Inmassen an-
dere unsere u. des ~~Reichs~~ heil. Reichs, auch unsere König-
reich, erblichen Fürstenthum u. Lande recht Edelgebohrne Lehen-
und Turniers und adelgenossleute, solches alles
von Recht oder gewohnheit wegen haben, u. sich derselben
gebrauchen u. geniessen, von allermänniglich unverhindert,
damit sich auch gemelter Christoph Schmid, aller seiner ehrlichen
Titul leben u. Standesleben vorgedachter muss gebrauchen, füh-
ren, anmuthiger u. geruhiger brauchen, desto stattlicher
freuen, üben und gebrauchen möge, So nehmen wir
ihn, so viel seine beyde gebrüder Hans u. Bartel, u. den
auch verbenannten seinen nächsten Vettern Michael Schmid, sampt
aller ihrer Hab u. Güttern, so sie jetzo haben, oder künfftig überkom-
men, auch ihre ehelichen Leibeserben, u. derselben Erbens Erben
hiermit in unsere, unserer Königreich, Fürstenthümer
u. Lande, besondere Gnad, Vorspruch, Schutz u. Schirm: Und
wollen, daß sie aller u. jeglicher Gnaden, Freyheiten, Privilegien,
Ehre, Würden, Vortheilen, Gewohnheiten, Rechte u. Gerechtig-
keiten haben, sich deren an allen Enden, frewen, gebrau-
chen u. geniessen sollen, u. mögen, alß andere so in unsern
Königreichen, Fürstenthümern, u. Landen sonder Gnad, Vor-
spruch, Schutz u. Schirm sein haben, gebrauchen u. geniessen, auch die-
selben sämbtlich oder ein jeder insonderheit in unsern König-
reichen, Fürstenthümern u. Landen, oder anderstwo irgend Erb
oder Lehengütter kauffen, oder neue Erb bauen, u. dieselben

andere Nahmen schöpfen wolten, sollen sie dasselbe auch sich
dazu u. darin, allermassen, als ob sie darin gebohren wären zu nennen
u. zu schreiben, auch dieselben sich so wohl als andere unsere Unterthanen
u. Landleute, so Lehngüter, und solche güter oder dergleichen besitzen, sich
haben mit allen Freyheiten, Vortheil, Recht u. Gerechtigkeit zu geniessen u.
zu gebrauchen macht haben, von allermänniglich unverhindert, und
gebitten darauf allen u. jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und
weltlichen, Prelaten, Grafen, Freyherren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vi-
cedomen, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Amtleuten, Landrichtern, Re-
gierern, Schultheissen, Forstmeistern, Schultheissen, Burgermeistern,
Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, u. sonst allen andern
unsern und des Reichs, auch anderer unserer Königreich, Für-
stenthumen u. Landen Unterthanen u. getreuen, was
Würden, Stands oder Wesens die seyn, ernstlich u. festiglichen
mit diesem Briefe, u. wollen, daß sie die genannten Schmid
Gebrüder und Vettern, alle ihre ehelichen Leibserben u. dersel-
ben Erbens Erben für und für ewiglich als andere des Römi-
schen Reichs auch anderer unserer Königreich, Fürstenthum
u. Lande Edelgeborne Lehens, Turniersgenoss u. Ritter-
mässige Leute halten, annehmen, zulassen, würdigen u. ehren,
u. an den obgeschriebenen unsern Kayserlichen u. Königlichen Gnaden
begabungen, Freyheit und Zierung der vorgeschriebenen
Wappen zu Gemüthen, u. Besserung desselben nicht hindern noch irren,
sondern sie bey denselben obgeschriebener massen ruhiglich gebrauchen
u. geniessen, auch gäntzlich dabey unbeschwert bleiben lassen,
u. hierwider nicht thun, noch solches jemand andern zu thun gestatten,
als lieb einem jeden sey, unser schwere Ungnad u. Straf zu
vermeiden, u. dazu eine Poen 60 marck löttiges Goldes, die ein
ieder der so freventlich hierwider thäte, halben theil in unser Camer
u. den andern halben theil, obgenannten Schmiden Gebrüdern u.
Vettern ihren ehelichen Leibeserben, u. derselben Erbens Erben unnach-
läßlich zu bezahlen verfallen sein soll, doch andern die vielleicht
der beschriebenen Wappen u. Kleynodien gleich führten, an ihren
Wappen u. Rechten unvergriffen und unschädlich. Mit Ur-
kund diß Briefes besiegelt mit unserm Kayserlichen anhan-
genden Insiegell, der geben ist auf unserm Königl. Schloss
Prag den 24. tag September, nach Christi geburth im 1575.
Jahre, unserer Reiche des Römischen u. Hungarischen im 13.
u. des Böhmischen im 27. Jahren.

Maximilian.

Schmiedkall s. Schmolkal

Von dieser Familie ist noch wenig bekannt. doch hat Sinapius P.II. p.215. sq. etwas weniges davon, und aus solchem auch Gauhe P.I. seines Adels-lexici p. 1555. Es zehlen die Schlesischen Schriftsteller solche unter die vornehmsten Geschlechter in den Fürstenthümern Troppau u. Oppeln. Einige von ihnen haben auch den Grafen Stand erlanget, u. haben solche zu Dauerdorf in Troppauischen gesessen.

Weder von einem Alterthum noch von ihrem Wappen habe ich etwas finden können. Von ihren Gütern sind bekannt in Schlesien: Dauerwitz u. Donnanowitz. In Oberlausitz aber Jostnitz u. Oberneundorf.

1628. war Heinrich Schmiedkall der Fürstenthum Oppeln Abgeordneter ad Conventus publicos der Schlesischen Fürsten u. Stände, wie solches Sinapii Schles. Curios. P.II. l.c. anführet.

1730. florirte in Schlesien Heinrich Joseph Graf von Schmolkall u. Donnanowitz, als kayserl. würckl. Assistenz-Rath u. Amtsverweser beym Fürstenthum Oppeln. (ibid.)

1735. war in Königl. Pohln. u. Chf. Sächs. Diensten, Gottlieb von Schmiedkall, Herr auf Jostnitz &c. Obrister bey dem Königl. Leibregiment. Er hatte in seinen jüngern Jahren unter dem Printzen Eugen am Rhein u. Neckar wider die Franzosen ~~gefochten~~ die Waffen zu führen gedienet, und sich so wohl verhalten, daß ihn der König August III. in besondern Gnaden hielte. ao: 1735. den 1. Nov. vermählte er sich zu Budissin mit Frl. Henriette ~~Sophia~~ Maria Sophia von Nostitz, H. Jacob Heinrich von Nostitz, auf Rückersdorf u. Hermsdorf, &c. K. P. u. C. S. Landes Hauptmann in Oberlausitz, auch Cammer u. Bergraths Tochter. In einem Gedichte, da die Stabsofficiere des Regiments damahls auf diese Hochzeit gemacht heißt es von ihm unter andern also:

„Um den Rhein- u. Neckar-Rand
„Sahstu selber mit Vergnügen,
„Wo Eugen zu Felde stand,
„Tausent bunte Fahnen fliegen:
„Du zogst voller Freude hin
„Und dein unerschrockner Sinn
„Rang aus Muth und aus Verdruß bey den geschwungen Sarmaten,
„Gegen Frankreichs stoltze Heere nach erwünschten Heldenthaten.

Und weiter heißt es alda:

„Deine Waffen sind beglückt
„Da man Glantz u. Ruhm der Ahnen
„So vermehret an dir erblickt,
„Da du auf den Ehrenbahnen
„So viel treue Dienste zeigst
„Und fast täglich höher steigst,

"Daß du selbst der Majestät in dem hohen Schooße liegst
"Und dich dem verblendet Glück andere Schicksaal
überwiegst.

Doch indem sein Glück eben am höchsten schien zu steigen, so fiel es in kurzer Zeit auf einmahl. Denn als a: 1738. der Fürst Sulkowsky an dem Königl. Pohln. Hofe in Ungnade fiel, durch welchen er vornehmlich Major worden, so fiel auch sein Glück mit. Er wurde hierauf wieder ihn eine Commission wieder ihn angestellet, um seinen Dienst zu und andere Umstände zu untersuchen. weil er nun einen Ausgang, der ohne Zweifel für ihn würde nachtheilig ausgefallen seyn, nicht abwarten wollte, so ergriff er aus Desperation ein Pistol, u. schoß sich selbst durch den Kopf. dieses geschahe in seinem Quartier zu Dresden ao: 1738. den 25. August. (vid. Annal. Goerlic. MS. ex Collectione Kloßii p. 11.

1750. lebte in Oberlausitz Carl Joachim von Schmiedell, auf Oberneundorf, Kön. Pohl. u. Chf. S. Major. vid. Schulz 1750. lebende Oberlausitz. p. 223.
auch noch 1757. ist er mit [illegible] Oberneundorf [illegible] verkauft.

Schneider (al. Schnetter)

1. Adelsbrief von Kays. Carolo V. 1536.
(Poen 35 Mark löttiges goldes theils Ducaten --)

Wir Carl der fünffte von Gottes Gnaden Römischer Kayser zu
allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu
Castilien, zu Arragon, zu Leon, beyder Sicilien, zu
Jerusalem, zu Ungern, Dalmatien, Croatien, zu Navarra,
zu Granaten, zu Toleten, zu Valenz, zu Gallicien,
Majoricarum, zu Hispalis, Sardinien, Corduben, Cor-
sicen, Murcien, Giennis, Algarbien, Algezieren, Gibral-
taris, und der Insulen Canariae, auch der Insulen Indi-
arum, und terre firme, des Meeres Oceani etc. Ertzhertzog
zu Österreich, Hertzog zu Burgundi, zu Lothringen, zu Brabant,
zu Steyr, zu Kärnten, zu Crain, zu Limburg, Lützenburg,
Geldern, Wirttemberg, Calabrien, Athenarum, Neopatri-
en, Graff zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyroll, zu
Görtz, zu Barcilona, zu Artois, Pfaltzgraff zu Henne-
gau, zu Holland, zu Seeland, zu Pfirdt, zu Kyburg,
zu Namur, zu Russillon, zu Ceritan [illegible] u. zu Zütphen
Landgraffe in Elsaß, Marggraffe zu Burgau, zu
Oristan zu Gotziani, und des heiligen Reichs Fürst
zu Schwaben, zu Cathalonia, Asturias etc. Herr in Fries-
landt, auf der Windischen Marck, zu Portenau, zu Bis-
caja, zu Moria (Murcia) zu Salins, zu Tripoli und
zu Mecheln - Bekennen offentlich mit diesem Brief, und thun
kundt allermänniglich, daß weil wir aus Kayserlicher Höhe
und Würdigkeit, darein Uns der allmächtige Gott nach sei-
nem göttlichen Willen gesetzt, und angebohrner Güte allezeit
geneigt seyn, aller des heil. Römischen Reichs, auch andere unserer
und des durchlauchtigen Fürsten, Herrn Ferdinanden, Römischen
Hungarischen u. Böheimischen etc. Königs, unsers freundlichen lie-
ben Bruders, Königreich Fürstenthümer und Landt Unterthan-
nen und getreuen Ehre, Nutz u. Wesen zu fördern und
zu betrachten, haben wir demnach gütlich angesehen unter-
thenig fleissig und nützlich Dienste, die Unser und des Reichs
getreuer, Frantz Schneider dieser Zeit Burgermeister zu
Görlitz im Marggrafthumb Oberlausitz, unterthaner Unsern lie-
ben Bruders des Königs lieb getreuer Unterthan, auch
gemeiner Stadt Görlitz offt willig und fleißig Vergnügen
gethan, ohne Unterlaß thut, hinfüran zu thun seyn kann, und
dem heiligen Römischen Reich, auch Unserm lieben Bruder
dem Marggrafthumb Oberlausitz und der Stadt Görlitz
wol thun sollen u. mögen, daneben auch [illegible] solche
Erbarkeit, Frömmigkeit, Vernunfft, Geschicklichkeit, Adeliche
Sitten u. Tugend, mit denen gedachter Frantz Schneider
vor uns berühmbt wird, und darumben, auch da-

mit sich gehalter Frantz Schneider solcher seiner Frömbkeit, Tu-
gend und geschicke auch noch sonderbaren Verstandt- und künfti-
ger treuer dienst, von uns als wol billig ist, ergehende zu
geniessen, so haben wir mit guter Vorbetrachtung, wolbedachtem
Muth, zeitigen unserer Räthe und lieben getreuen Rath
aus eigener bewegnuß, rechter wissen, auch aus Römischer
Kayserlicher Macht Vollkommenheit obenannten Frantz Schneider
dieser Adelung und Wappen, mit Namen einen geaderten(?)
Schild, des Hinter unter in fünf Theil überzwerch abgethei-
let, nemlich das unter dritt und fünft schwartz, das
ander und vierte gelb oder goldfarben, und fordere ober
theil gelb oder goldfarb, und forder obertheil gelb o-
der goldfarb, darinn ein halber Adler ohne Füß
mit einem aufgethanen Flug, offenem Schnabel, und
ausgeschlagener Zungen, das Vorder unter und Hinder
obertheil roth oder rubinfarb in denselben von hindern
andern gegen dem fördern obern Eck auf einem blauen
gewölck umgeben mit feuerflammen erschein, und
nach menschen brüst arm mit silber bekleidet
vorn daran mit schwartzem Saumb verbrembt, haltend
in seiner Hand aufrecht ein Sichel mit seinem gelben
oder gülden Heft oder Stil, auf dem Schild ein Turnier-
helm, mit seiner gelinger(?) helmdeck, die auf der
rechten Seiten roth u. weiss, und andere auf der lin-
cken Seiten schwartz und gelb oder goldfarb, daraus
entspringend gegen einander zwo aufgethane in der
Mitte abgetheilte Flug, die rechte das unter gelb oder
goldfarb und obertheil schwartz, die lincke das un-
der roth oder rubinfarb, und obertheil weiss oder silber-
farb, zwischen denselben erscheinend über sich auf einem
blauen gewölck umgeben mit feuerflammen ein menschen
arm mit einer Sichel, wie im Schild als dan die der-
selben wappen und Kleinod in mitte dieß unsers briefs
gemalt, und mit farben eigentlich ausgestrichen sein, ver-
gonnt(?) gnädiglich verliehen und gegeben, verleihen und ge-
ben ihme solch Adelung wappen u. Kleinot also aus Römi-
scher Kayserlicher Macht Vollkommenheit hiemit wissentlich und
in kraft dieß briefs, meinen, setzen u. wollen, daß derge-
nandter Frantz Schneider, seine eheliche Leibeserben, und
derselben Eheleibs erben für und für in ewige Zeit recht r-
adelrittermässige Leute sein, geheissen u. von menniglich an
allen enden, in allen und itlichen Händeln u. Geschäfften,
geistlichen u. weltlichen also gehalten, geehrt, genennt
u. geschrieben, auch aller u. jeder Ehre, würde, gnad, frey-
heit, Vortheil, Recht, Gerechtigkeit, alt herkommen und gut-
gewonheit haben, und Beneficien [illegible] u. lehen zu
empfahen zu haben zu halten u. tragen, lehen und alle ander
gericht zu besitzen, Urthel und Recht zu sprechen, u. des allen wür-
dig und empfänglich sein, und an allen enden dazu gelassen

werden sollen, als ander des heiligen Römischen Reichs, auch 13
anderer unserer und unsers lieben Bruders Künig Ferdinandi
Kunigreich, Fürstenthumben u. Lande recht edle
auch der obberührten Wappen und Kleinot [illegible] Rittermässige und
halten, führen, u. der in allen u. jeglichen [illegible] maßen
Sachen u. Geschäfften zu Schimpf u. Ernst, in [illegible] und redlichen
Kämpfen, Turnieren, Gestechen, Gefechten, in Stürmen, Streiten
aufschlagen, Insigeln, Petschafften, Kleinodien, Panieren, Gezelt
und sonst an allen Enden und Orten, Begräbnussen,
willen und wolgefallen gebrauchen und genießen, nach ihrer Notdurfft
mögen, als ander des Heil. Römischen Reichs, sollen und
unsers lieben Bruders Künigreich, Fürstenthumb und Lande, auch unser und
recht Edl u. rittermässige Leute, so solches alles haben und
zu ihres adelichen Wappen u. Kleinot gebrauchen u. genießen,
von Recht oder Gewonheit vor allermänniglich unverhindert.
Gebieten darauf allen und jeglichen geistlichen u. weltlichen
~~[illegible]~~ Unsern und des Heiligen Reichs Churfürsten,
Fürsten, Prelaten, Grafen, Freyherren, Rittern und Knechten,
Hauptleuthen, Landvoigten, Verwesern, Vitzthumben,
Voigten, Pflegern, Burggrafen, Amtleuten, Schultheissen, Land-
richtern, Burgermeistern, Richtern, Rathen, Kündigern der
Wappen, Ehrnholden, Persevanten, Burgern, Gemein-
den und sonst allen andern des Römischen Reichs auch
unserer Königreich, Fürstenthumb u. Lande Unterthanen u.
Getreuen, in was Würden, Stands oder Wesens die sein,
ernstlich und festiglich mit diesem Brief u. wollen, daß sie
offtgedachten Franz Schneidern, seine ehliche Leibserben
und derselben Erbens Erben für u. für ewiglich bey solcher
Adlung, Wappen und Kleinot geruhlich bleiben lassen, da-
wider nicht thun, noch dieß jemand zu thun gestatten, in kei-
ner Weiß, als lieb einem jeden sey unser und des Reichs
schwere Straff und Ungnad, und dazu ein Peen, nemlich
fünf und dreyssig Marck löttiges Goldes zu vermei-
den, die ein jeder, so offt er freventlich hierwider thete, uns
halb in unser und des Reichs Cammer, und den andern halben
theil offtermelten Franz Schneider, seinen ehelichen Leibs-
erben u. derselben Erbens Erben hiergedacht unnachläßlich
zu bezahlen verfallen sein soll, doch andern, die vielleicht der
verbrauchten Wappen ~~gleichförmig~~ u. Kleinott gleich führeten
an ihren Wappen u. Kleinot unvergriffen und unschädlich. Des
zu Urkund besiegelt mit unserm Kayserlichen anhangenden Insie-
gel. Der geben ist in unser und des Reichs Stadt Genua
den andern Tag des Monats Octobris, nach Christi Geburt Tausent
Fünfhundert und Sechs und dreyssigsten, unsers Kayserthumbs im
Sibenzehenden, und unserer Reiche im ein und zwanzigsten
Jahren.

Carl

ad mandatum Caesareae et Catholicae Majestatis proprium.

Joh. Oberburger.

Kayserl. Ferdinandi Confirmat. de Ao: 1562. (darinnen diese Familie Schnitter heisset.)
(Poena 30. mk goldes: thun 2240. Ducaten)

Wir Ferdinand von Gottes gnaden, Erwellter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, In Germanien, zu Hungern, Böheimb, Dalmatien, Croatien, und Sclavonien König, Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgund, Marggraf zu Mehren, Hertzog zu Lutzemburg, u. Schlesien, zu Braband, zu Steyer, Kärnten, Crain, Wirtemberg u. Teckh, Fürst zu Schwaben, Marggraf zu Lausitz, gefürster Graf zu Habspurg, zu Tyroll, zu Pfiert, zu Kyburg u. zu Görtz, Landgraf in Elsaß, Marggraf des heiligen Römischen Reichs ob der Ens, und zu Burgaw, Herr auf der Windischen Markt zu Portenaw und Salins, Bekennen öffentlich mit diesem Brieff und thun kundt allermenniglich, Wiewol Wir aus Kayserlicher hoher und Würdigkeit, darein uns der allmächtige Gott nach seinem göttlichen Willen gesetzt, auch aus angebohrner Güte, allezeit geneigt sein, aller des heiligen Reichs, auch anderer Unser Königreich, Fürstenthumb und Land Unterthanen und Getreuen Ehr, Nutz, aufnehmen, und bestes zu fördern und zu betrachten; So ist doch unser Kayserlich gemüth Lieblicher dahin geneigt, gezogen und begierlicher denen unsere Kayserliche Gnad zu erzeigen, und mitzutheilen, so von ihren Vorfahren und der in ihrem ehrlichen und tugendlichen Wandel, Wesen und Standt, herkommen, und sich für andern der Erbarkeit, guter Tugend und Redlichkeit, Kunst und Geschicklichkeit befleissen, dieselben anhangen, und sich damit nach unserm Kayserlichen Willen und gnedigsten Wohlgefallen, dienstlich und standhaftig erzeigen und beweisen, Wann wir nun gütlich angesehen, wahrgenommen und betrachtet haben, solche Erbarkeit, Redlichkeit, Geschicklichkeit, adeliche gute Sitten, Tugend, Vernunfft und herkommen, darinne Uns die Ehrnvesten unsere liebe Getreuen Hieronymus und Onophrius die Schnitter Gebrüder, auch weylandt ihres Brudern Frantzen Schnitters verlassene eheliche Söhn, Also nemlich Lucas, George u. Elias die Schnitter, Gebrüder, für Unser Kayserlichen Person berümbt, und angezeigt worden, und fürnemlich die redlichen, getreuen und nutzbarlichen gehorsamen Dienste die sie Uns ungezweifelt ihres Vermögens, bestes ihres fleisses zu unserm gnedigsten und angenehmsten Diensten willen und gefallen, erzeigt und bewiesen, auch dasselbe

noch fürter zu thun sich unterthänigst erbitten, auch wol thun mögen
und sollen: Darumb haben wir mit wolbedachtem Gemüth, gutem
Rath u. rechtem wissen, genanter Schultern und aller ihrer ehe-
lichen Leibserben, und derselben Erbens Erben, Frauen und
Mannspersonen, vorgemeltes ihres abgeleibten Bruders und
Vatters Frantzen Schulters wol verdienten, u. ihm weylandt
löblicher und seligster Gedächtnuß, Kaysers Caroli, un-
unsers freundlichen u. geliebten Herrn Bruders erlang-
tes gegebenes, gebrauchtes u. geführtes Kleinodt, so in
dero Kayserlichen Begnadung begriffen sein, als nem-
lich ein quartirten Schild, das hinter unter u. forder
theil überzwärts abgetheilt, nemblich das in der Mitt und
zu unterst schwartz, das ander und [illegible] gelb oder gold-
farb, darinnen ein halber Adler ohne Füsse, mit einem
aufgethanen Flügel, offenen Schnabel und ausgeschlagener
Zungen, der forder unter und hinter Obertheil roth oder
rubinfarbe, u. desselben den hintern unten gegen
den fordern Obern theil, auß einem blauen Ge-
wölck eingeben mit Feuerflammen, erscheinet eines
menschen rechter Arm, mit Silber beklaidt, daran mit
schwartzen Saumb verbremet, haltend in seiner Hand
aufrecht eine Säbel, mit ihrem gelben oder gülden
Hefft oder Knopf, auf dem Schilde ein Turniers-
helm, mit einer Königlichen Cron, die Helmdecke
rechter Seiten roth und weiß, und die andere auff
der linken Seiten schwartz u. gelb oder goldfarbe,
darauß entspringt gegen einander zwo aufgethan in
der Mitt abgetheilte Flügel, die rechte, deß in der gelbe
oder goldfarbe und obertheil schwartz, die linke deß
[illegible] roth oder rubinfarb und ober theil weiß oder
Silberfarb, zwischen denselben erscheinen über sich, aus einem
blauen Gewölck umbgeben mit Feuerflammen eines men-
schen rechter Arm mit einem Säbel, als dann dieselb Wappen und
Kleinodt, in mitte diß unsers Kayserlichen brieffes eigent-
lich mit farben ausgestrichen und gemahlet sein, dieselbe
also fürter zu führen, und sich dessen gebrauchen und geniessen
gnädigst bestättigt. Auch die obgedachten Schulter und aller ihr
gegenwertige u. künfftige eheliche Leibserben, in Freiheit und eige-
ner Bewegnuß und rechten wissen, auch auß Römischer Kay-
serlicher Macht, und Vollkommenheit hiermit allergnädigst
gradirt, adeln, vergleichen setzen und ziehen also dieselben genandten
Schulter, gebrüder und ihr eheliche Leibserben u. derselben Erbens
Erben hiermit u. in Krafft dieses brieffes, geben u. verleyhen ihnen
auch diese besondere Gnade und Freyheit, also daß sie und ihre
eheliche Leibserben in Ewigkeit in den Stand und Grad des Adels
unsers u. des heiligen Reichs, auch unserer Königreichen, erblichen Fürstenthumben,
und recht adelgebohrenen Rittermässigen Lehen- u. Turniers genossen
erhebt, dazu gewürdigt, geehret, u. gradirt sein sollen, u. sie der Schaar, Ge-
meinschafft u. Gesellschafft der recht gebohrenen Edlen u. Rittermäßigen [illegible] zu-
gefügt und verglichen, allermassen u. gestalt, als ob sie von allen ihren
vier ahnen Vater u. Mutter geschlechten beyderseits recht gebohrene rittermäßig Edle

u. Turniergenossen u. Lehleut wären : Meinen setzen und
wollen auch, daß obbenannte Schnitter, und alle ihre eheliche
Leibeserben, und derselben Erbenserben, Mann u. Frauenper-
sonen, nun hinfortan, in Ewigkeit recht Edelgebohrne Ritter-
mäßig Lehen und Turniergenoß Leute sein, von männiglich
an allen Orten dafür gehalt, genennet, und geschrieben wer-
den, auch alle und jegliche Ehr, Würde, adeliche Gnaden
Freyheiten, Vortheil, Privilegien, Recht, Gerechtigkeit, alt
Herkommen, gute Gewohnheit, Gesellschaft u. Gemein-
schaft haben mit geistlichen u. weltlichen Ständen, Ämtern
und Sachen, auch hohen und niedrigen Stiftern, mit Bene-
ficien, Ämtern und Lehen zu empfahen, zu haben, halten u.
tragen, Lehen und alle andere Gerichte zu besitzen, Urthel
und Recht zu sprechen, und deß alles würdig und em-
pfänglich sein, auch an allen Enden dazu gelassen und
genommen werden sollen, mit andern unsern und
des heil. Reichs, auch unser Königreich und Erblande
recht Edelgebohrnen Rittermäßigen Lehen- und Turnier-
genoßleuten aller und jeder adelichen Sachen u. Geschäften
innen und außerhalb Gerichts, theilhaftig, würdig und
empfänglich sein, u. sich deß oben Regalien obbeschriebenen
Adeliche Wappen und Kleinod, in allen und jeglichen
ehrlichen, redlichen, adelichen und ritterlichen Sachen,
zum Schimpf u. Ernst, bey in Streiten, Stürmen,
Kämpfen, Gestechen, Gefechten, Feldzügen, Turnieren
Panieren, Gezelten aufschlagen, Insiegeln, Petschaften,
Kleynodien, Gemählden, Begräbnüssen, und sonsten
an allen Orten u. Enden nach ihren Ehren, Nothdurft
Willen, u. Wohlgefallen, führen, genießen, und ge-
brauchen sollen und mögen, und von allermännig-
lich unverhindert, und gebieten darauf allen u. jeden
geistlichen und weltlichen, unsern und des heiligen
Reichs Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen
Freyherren, Rittern u. Knechten, Hauptleuten, Land-
Vögten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Burggrafen,
Verwesern, Ambtleuten, Schultheißen, Landrichtern
Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Kündigern der Wap-
pen, Ehrenholden, Persevanten, Bürgern, Gemeinen
und sonst allen andern, unsern und des heil. Reichs
auch unsern Königreich, Fürstenthumb und Landen
Unterthanen und Getreuen, was Würdens, Standes
oder Wesens die sein, ernstlich u. festiglich mit diesem
Brief, und wollen, daß sie den obgenannten Schnitter
alle ihre eheliche Leibeserben, und derselben Erbens Erben
für und für in ewige Zeit, an den obgeschriebenen unsern
Begnadungen, nicht irren noch hindern, sondern sie

der also wie obgemeldt geruhlich gebrauchen, genießen
und gäntzlich dabey lassen, und hierwider nicht thun,
noch dieß niemandt andern zu thun gestatten, in kein
weiß, alß lieb ihnen allen, und einem ieden sey, ~~bey~~
unser schweren Ungnade, und dazu eine Poen 35. Mark
löttiges goldes zu vermeiden, die ein ieder, so offt er fre-
ventlich hierwider thät, halb in unser Cammer, und
den andern halben theil, obbemelten Schnittern, und
ihren ehlichen Leibeserben unablößlich zu bezahlen
verfallen sein sollen; doch andern, die dieselbe den
obbeschriebenen Wappen und Kleynott gleich führten,
an ihren Wappen und Rechten unvergriffen, und
unschedlich. Mit Urkundt diß briefes besiegelt
mit Unserm anhangenden Kayserlichen Insiegel, der
geben ist auf unserm Königlichen Schloß Prag, den
15. Tag des Monats Julii nach Christi unsers lieben
Herrn Geburt 1562. Unserer Reiche des Römischen
im 2. und der andern aller im 36. Jahren.

*) Christophorus Schneider, u. Hieronimus Schneider gebrüder
haben gut gesagt für 400. fl. Ungar. fur Georg Schnei-
der zu Görlitz, welchen ~~den~~ brieflein schuldig gewest.
Und da er nicht zahlen wollen, ob er gleich vom Rath
zu Görlitz dazu angehalten worden, hat Hieronymus
Schneider, der sich auf Leipzig geschrieben, an den Land-
voigt [illegible] von [illegible] ein Schreiben gemacht
welches bey B. Sculteti Collectaneis gesch. Documenta
zu finden. ([illegible])

1591. d. 27. Martii hat Matthias Schnitter einen mit seiner ehelichen Mar-
garethen gezeugten Sohn, Nahmens Rudolph tauffen lassen. (Zittauisch. Kirchenbuch)
1622. d. 25. Sept. hat Rudolph Schnitter eine mit seiner Eheweibin
Anna, gezeugte Tochter, nahmens Anna tauffen lassen. (ibid.
1644. Dom. XVIII. p. Trinit. ist Christoph Meißner, bürger auf der Neustadt
mit Jgfr. Annen Herrn Rudolph Schnitters Tochter proclamirt worden (ib.)

Epitaphium zu Zittau

In der Kirch zu U. L. Fr. bey dem altar:

Ao: 1591. den 27. Martii ist zur Welt gebohren worden Tit. Herr Rudolph
Schnitter gewesener alter vornehmer Bürger, auf der Neustadt, verehelichte
sich erstenmahl anno 1617. den 12. May. Jgfr. Anna Tit. Herrn Andreas
Lindners gewesenen alten Bürgers u. Hauptmanns allhier eheliche Tochter
und hat mit ihr gezeugt 4. Kinder, 2. Söhne, 2. Töchter starb
selig 1658. den 20. Mart. seines alters 67. Jahr weniger 7.

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

Tage. dem Gott genade.

Dieses Epitaphium haben zum Andenken ihrer lieben Eltern aufrichten lassen dessen nach am Leben hinterbliebene Söhne u. Töchter Nahmens Andreas, Daniel, Johann, ~~Albert~~, Albert Schultter und dero Töchter Ehemänner Gottlob ~~Christlieb Joh. Fr. Schmidtler, Bürger allhier~~ Neißner Joh. Christlieb, Joh. Friedrich Schmidtler, Bürger allhier, und ist solches von gedachten Sohne Joh. Schulttern Bürger u. Bildhauern allhier verfertiget worden.

NB. Es steht hier nur ein Theil des Epitaphii, den der andere Theil ist [illegible].

N. Anna Schultterin, [illegible] 1644. d. 29. Sept. H. Chr. Neißnern, [illegible] Bürger u. [illegible] am Ringe, der 1669. [illegible] zum Vatter gemacht.

Onuphrius Schultter, [illegible] Görlitz. ~~[illegible]~~
ux. Anna Rosenhayn, Onuphrii Rosenhayns Tochter.

Matthaeus. ux. Christina geb. Scholtzin.

Rudolph ut supra — Albert.

Anna. ux Neisneri.

Von dieser Familie siehe Lausitz. Magaz. 1774. p. 6.

Die von Schönberg

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet
Wrocławski

Von denen von Schönberg.

Unter allen Geschlechtern, mit denen ich mich bißher beschäfftiget, finde ich keines, welches diesem vornehmen Geschlechte wegen seines Alterthums, und vornehmlich wegen seiner grossen Verdienste und der dadurch erlangten Ruhms u. der damit verbundenen Ehrenstellen gleich zu stellen wäre. Man findet in der Geschichte desselben nicht nur grosse u. ansehnliche Ministers, Generals und andere mit den wichtigsten Ämtern bekleidete Personen, sondern auch solche, welche sich biß in die höchsten Stände empor geschwungen. Grafen, Bischöffe, Herzoge, Marggrafen, Cardinäle, ja selbst Churfürsten kan man unter ihnen sehen. Teutschland kan ihren Ruhm in allen Provinzen ausbreiten, die sich durch ihre Thaten und Verdienste hervorgethan. Man kan ihrer aber auch in Franckreich, Italien, Preussen, Pohlen, Schweden, und andern benachbarten Ländern finden. Vornehmlich aber haben sich solche auch in Oberlausitz seit 200. Jahren berühmt gemacht, und so wohl den Landesherrn, als auch dem Lande selbst die wichtigsten Dienste geleistet. Man hat wenig Ämter bey dem Lande, die sie nicht mit Ruhm bekleidet, und jetzt zu unsern Zeiten da ich dieses schreibe, stehen hier [illegible] von Schönberg den wichtigsten Landesämtern vor. Wie billig ist es also, daß ich in meinen Sammlungen ihrer auch mit gedencke? Zwar hat mich im Anfange fast die grosse Menge der Nachrichten, die man bereits von diesem Geschlechte hat, und die viele Mühe, die zu Untersuchung ~~[illegible]~~ u. ordentlichen Ausführung der Genealogie ~~[illegible]~~ desselben erfordert wird, etwas abgeschreckt. Ich fand mich überzeugt, daß wenn ich mir gleich in Jahr und langer Zeit nehme, ich doch solche Arbeit nicht so, wie es seyn sollte, zu Stande bringen könne. Allein ich sahe auch auf der andern Seite, daß ich hierzu meinem Vorhaben gar nicht nöthig hätte, so weitläufftig zu gehen, sondern es schien mir genug zu seyn, wenn ich mich nur mit denen Herren von Schönberg beschäfftigte, die in unserer Oberlausitz gelebet haben, und noch leben. Und dabey bin endlich auch geblieben, und werde zwar einen kurzen Entwurff von dem Geschlechte mitgeben, aber in der Ausführung nur bey demjenigen bleiben, was unsere Oberlausitz angeht. Hiernach bitte ich auch diesen Aufsatz zu beurtheilen.

I. Allgemeine Nachrichten.

1. Schrifften von diesem Geschlechte.

Man kan sich leichte genug vorstellen, daß sich an diesem berühmten Geschlechte mehr als ein Schrifftsteller viele Mühe gegeben haben. Dieselben hier alle anzuführen, wäre für meinen jetzigen Vorsatz zu weitläufftig: u. wer dazu Lust hat, alles zu ~~sehen~~ wissen, was ~~[illegible]~~ von demselben geschrieben ist, dem wird Struve in seiner histor. Bibliothek P. I. p. 366. weitläufftigern Bericht geben können. Ich führe also hier nur die vornehmsten Schrifften davon an. Was Johann Christoph Crusius, in seiner Schönbergischen Ehrenseule, ~~[illegible]~~ 1677. in 4. zu Görlitz auf 2. Bogen drucken lassen, ist zwar sehr wenig gesagt, aber doch um deswillen merckwürdig, weil es in die Genealogie der Oberlausitzischen Linien mit einschlägt. M. P. M. Sagittarii Splendor Familiae Schoenbergicae, ist 1676. in 4. auf 6. Bogen herauskommen

will ich etwas mehr sagen. Noch merckwürdiger aber ist der Fleiß, den ein vornehmes Glied dieses Geschlechts auf die Ausführung der Genealogie desselben gewendet. Dieses ist Herr Hans Dietrich von Schönberg, Fürstl. Sächs. Altenburgischer Cantzler, welcher viele Jahre hierauf verwendet, und hernach ein Werck davon geschrieben, das den Titel führet: Alter Stamm und hergebrachter guter Ruhm des Hochadelichen Geschlechts derer von Schönberg 1679. welches hernach auch vom König in s. Adelslexico mit eingerückt worden. Der andere aber hat sich gedachter König selbst in s. Adelslexico P. II. sehr viele Mühe gegeben, alle nur mögliche Nachrichten davon zu sammlen; und man kan alhier eine gantze Menge Nachrichten, Urkunden u. Briefe finden, die dieses Geschlecht betreffen. Wie er denn von wenig Geschlechtern sogar ausführlich gehandelt hat, als von diesem. Nur ist dabey zu mercken, daß in der Ausführung der Genealogie, besonders der Oberlausitzischen Linien, offtmahls viele unrichtigen Nachrichten vorkommen. Der um die Adelshistorie so verdiente Joh. Friedr. Gauhe, Past. zu Geltsigsdorf, hat von diesem Geschlechte ebenfalls eine gantze eigene Sammlung besorget, die noch zu Pfaffroda in MS. aufbehalten wird. Auch hat er in seinem Adelslexico einen weitläufftigen Auszug davon mitgetheilet, u. die Hauptlinien dieses Geschlechts sehr ausführlich durchgegangen. Außer dem findet man bey Bucelin, in dem historischen Lexico, in dem allgemeinen Gelehrten Lexico, und in vielen andern dergleichen bekannten Schrifften viele Nachrichten davon. Anderer der vielen Leichenpredigten, und anderer Gelegenheitsschrifften nicht zu gedencken, die man ~~davon~~ von denen einzelnen Mitgliedern dieses Geschlechts hat. Nichts desto weniger lässet sich sagen, daß ohngeachtet dieser, u. vieler anderer davon geschrieben, gleichwohl noch sehr vieles nachzuholen wäre, zumahl da man erst nach der Zeit sehr viele u. wichtige Urkunden des Alterthums zum Vorschein gebracht, die die dieses Geschlechte betreffen.

2. Von dem Ursprunge und Alterthume dieses Geschlechts.

Insgemein führet man ihren Ursprung von den Herren von Bellmont her, welche bey nahe 600. Jahr vor Christi Geburt aus der Italiänischen Provintz Tuscia oder Toscana sich ~~[illegible]~~ weiter hinab in Graubündten ~~[illegible]~~ und weiter hin ins Meißnische Reich begeben, und ihren Nahmen mit der Zeit verändert und sich Schönberge genannt haben sollen. Dieses nicht weiter zu untersuchen, verdienet es überhaupt nicht, sondern ich muß deswegen auf König u. Gauhen zurücke weisen, der dieses weitläufftig ausgeführet. Ferner ist auch bey den weiter zu sehen, daß schon im J. ~~[illegible]~~ Christi 975. zu Zeiten, der Zeit unter den vornehmen Grafen und Herren ~~verkömmt, mit vorgetragen~~, mit welchen damahls gedachter Kayser deliberiret, war [illegible], nach der Eroberung der Festung Brandenburg, Abt zum [illegible] u. Ehren ein Benedictiner Closter aufbauen muste, Herr von Schönberg vorkomme: und es wird dabey weiter ge-

mithin ersiehet, daß dieses Geschlecht zuerst in den sächs-
ischen Landen auf dem Stammschlosse Schönberg am Diemel-
strom seinen ältesten Sitz gehabt. Denn es wird auch
von Hessischen Geschichtschreibern angeführet, daß wirklich allda
in uralten Zeiten die Edlen Herren von Schönberg gesessen
gewesen, und daß man an der alten Kalenberg die Schlösser
noch in neuern Zeiten ihr Wappen, und [illegible]
aber bey dem Meißnischen Herrn von Schönberg, auf denselben
einen gekrönten Löwen entdecket habe. Hiernächst ist ge-
wiß, daß dieses Geschlechte schon in den ältesten Zeiten
unter den Turnieren genossen [illegible]. Also erblickt sich
den ersten Turnier zu Magdeburg 935. Alban von Schön-
berg bey. 968. Günther von Schönberg war im Turnier
zu Merseburg, bey dem auch seine Gemahlin Elisabeth von
Burgk mit erscheinet. 996. Friedrich von Schönberg, Ritter
am Rheinstrom, ~~u. Werner von Schönberg~~, war dem
gleichen Ritterspiele zu Braunschweig. 1080. Werner
von Schönberg, Ritter am Rheinstrom war im Turnier zu
Augsburg. 1209. Heinrich von Schönberg, Ritter, war
zu Worms, 1235. Wolf von Schönberg, Ritter, war
zu Würzburg in Franken: Ao: 1296. Matthias von
Schönberg war zu Schweinfurth: anderer mehr zu
geschweigen, die [illegible] bey dergleichen Ritterspielen
in den 14ten u. 15ten Seculo erschienen, und die man
beym Knauth l. c. p. 846. finden kan. Außer dem ist be-
kannt, daß sich dieses Geschlechte schon im 12ten Seculo
in den Rheinländern, [illegible] in verschiedenen [illegible]
[illegible] bis auf die neuern Zeiten, bestanden
[illegible] Trier floriret, und haben die [illegible]
Schönbergischen Herren von Schönberg [illegible] bestanden [illegible],
[illegible] auch schon a. 1591. Johann von Schönberg,
Churfürst u. Erzbischoff zu Trier worden, [illegible]
noch im vorigen Jahrhunderte eine andere Linie in
Engelland sich so empor geschwungen, daß sie auch den
Character der Herzoge von Schönberg erlanget, von denen
bey [illegible] u. [illegible] zu lesen. In Bayern
[illegible] im 12ten Seculo eine Grafsch. Linie dieses
Geschlechtes floriret, von denen Rapold Graf von
Schönberg Ao. 1152. verstorben. Im Ratzeburg. und
Mecklenburgischen blüheten sie gleichfalls schon in den
ältesten Zeiten, u. hatten allda ein Schloß gleiches Namens.
Daher gehöret unter andern Ludolphus von Schönberg,
~~der im J. 1251. [illegible]~~ diplomata gefunden werden
als Herzog Johannes zu Sachsen-Lauenburg der Stadt
Hamburg ausgefertiget. Im Herzogthum Crain
kommen schon 1264. Otto u. Arnold Herren und
Gebrüder von Schönberg, u. 1280. Dietericus
Herr von Schönberg in alten Schrifften vor, und
haben dieselben in diesem Lande das alte Schloß Schön-
berg oder Schrauberg besessen, sind aber bereits 1410.
ausgestorben. In der Schweitz haben sie gleichfalls
schon in alten Zeiten ihren Stammsitz zu Schönberg
im Turgau gehabt, und sind auch daselbst [illegible]
[illegible] Herren geistlichen u. weltlichen Standes

entsprossen. Auch derer nicht zu gedenken, die sich in der Marck Brandenburg, in Sachsen, Preussen, Böhmen, Mähren u. Schlesien und andern benachbarten Landen schon von alters her befunden. [illegible] kan man sie gleich an Wapen unterscheiden.

§. 3. Von dem Alterthum der Herren von Schönberg in Meissen und Thüringen.

Ob es nun gleich [illegible] wie alt dieses Geschlecht ist, so bleiben wir auch bey denselben vornehmlich stehen, dem Zweifel ist, daß dieselben ursprünglich [illegible] Herren von Schönberg angehören, die ein [illegible] geführet haben, die ihr Wappen mit [illegible] übereinstimmt, auch leichter zu begreifen, warum sie von der [illegible] in das benachbarte Thüringen, und von da aus in Meissen kommen können. Wann solches geschehen [illegible] eigentlich kaum ausgemacht werden. Dieses aber ist gewiß, daß schon im 12ten seculo, laut der alten Urkunden, in diesen Landen vorkommen.

a. 1157. kommt Ulricus de Schonenberg als Zeuge in einem diplomate Bischoffs Bertholdi zu Naumburg vor, worinnen er dem Kloster [illegible] etliche Güter bestättiget.

a. 1166. leben Ul[illegible] de Sconeberg et filius ejus Bertholdus, wie auch Hertwicus(?), Gotfridus, Hermannus, Johannes et Volcmarus aller de Sconeberg in einer alten Urkunde, vermöge welcher Bischoff Udo II. zu Naumburg den Canonicis zu S. Mauritii zu Naumburg etliche Hufen landes geschenket. (v. Schöttgens Diplom. Nachles. VIII. p. 681. seq.)

a. 1168. Bodo de Schonberg und sein bruder Hugo de Rutleibsberg, sind Zeugen bey einer Handlung zwischen dem Kloster Schmöllen u. Pforte, die Bischoff Udo zu Naumburg bestätiget. v. Bertuchii Chron. Port. l. c. 2. p. 35. wie denn auch gedachter Hugo in einem andern das Stifft Naumburg betreffenden Diplomate im J. 1174. nebst einem andern, Nahmens Hermannus von Schönberg wieder gefunden wird.

In dem folgenden 13ten Jahrhunderte kommen sie in den alten diplomatibus sehr öffters, als Vasallen der Marggrafen von Meissen vor.

A. 1212. waren schon aus dem Geschlechte von Schönberg mit unter dem Adel, die dem damahligen Marggraf ~~[illegible]~~ Theodoric zu Meissen den Kayser Otto, aus dem Hause Braunschweig, den Eyd der Treue schwören lassen. 1217. kommen Guntherus u. ~~[illegible]~~ Hatto de Schonenberg in dem ~~[illegible]~~ Stifftungsbriefe vor, den Marggraf Dietrich über das Frauen Kloster zu Eisenberg [illegible] bestätigen lassen. 1245. lebet Ludolphus ~~Schonberg~~ Schonenberg, miles, welcher sich in einem Briefe, den Johann Herzog zu Sachsen der Stadt Hamburg ausgefertiget. ~~[illegible]~~ ao: 1256. Hermannus de Schonenberg unter Marggrafen Heinrich dem Erlauchten in einer alten Urkunde das Kloster zu Eisenberg betreffend: 1263. Dominus Henricus de Sconenberc in einem Briefe Marggrafs Alberti zu Meissen, das Cistercienser Kloster zu [illegible] betreffend. (vid. Falckensteins Thür. Chron. T. III. p. 1156.)

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

1266. eben dieselben in einem andern Diplomate, das Marggraf Albert zu Meißen dem Kloster Pforte ausfertiget. (vid. Schöttgens opusc. min. p. 265) und auch 1271. ebendieselbe als ein Herr und Ritter in einem Kaufbriefe des Klosters Pforta. 1271. wohnet Hermann von Schönberg einem Landtage in Grimma bey, wie aus Wecks Dresd. ner Chronik p. 437. zu sehen. 1273. kommt ein Dominus Fridericus Miles de Schonenberg in einem Briefe Alberti, Marggrafens zu Meißen, das Kloster [illegible] betreffend, in welchem auch des gedachten Hermanns von Schönberg wieder gedacht wird. 1291. war Henricus de Schonenberg Landgrafs Alberti Advocatus zu Eckhardsberge in Thüringen: anderer nicht zu gedenken, die in diesem Jahrhunderte vorkommen.

In dem 14ten Jahrhunderte haben sich die Herren von Schönberg in Meißen immer mehr ausgebreitet, und besonders um die Gegend Freyberg viele Güter an sich gebracht, und sich mit der Zeit in verschiedene Linien getheilet, von denen unten etwas folgen soll.

Will man aber von ihrem Alterthum noch mehr Beweise haben, so kan man solche bey Knauthen und Gauhen weitläufftiger finden.

§. 4. Von dem Wappen dieses Geschlechts.

Die Herren von Schönberg in Meißen, Sachsen, Böhmen, Schlesien, und Oberlausitz haben alle einerley Wappen, und führen in einem goldenen Felde einen grün geschachteten aufrecht stehenden Löwen, dessen halber Obertheil roth, der untere aber grün erscheinet. Auf dem goldenen gekrönten adel. Turnierhelm erscheinet ein rother Löwenhals, mit roth ausgeschlagener Zunge, die Helmdecken sind zu beyden Seiten roth und gülden. Dieses Wappen haben auch die andern Meißnischen Linien Fürsten und Herren von Schönberg in Frankreich beybehalten, außer daß sie wegen ihrer Würden noch einige Zusätze angenommen.

Hingegen führen die Rheinländischen Herren von Schönberg in einem rothen Felde ein blaues Herzschildlein, aus welchem 8 goldene Lilienstäbe in Form eines Andreas Creutzes hervorgehen. Auf dem Helm aber haben sie 2 Flügel [illegible]. Die Schwäbischen Herren von Schönberg haben 6 silberne Schilde im rothen Felde geführet.

§. 5. Standeserhöhung.

Es ist schon oben gedacht worden, daß es vor alters Grafen von Schönberg gegeben. Doch ist sonst bey den andern der gräfl. Titel nicht bekannt, sondern sie kamen meist nur als Herren von Adel vor. In neuern Zeiten aber ist nicht allein die Linie die sich nach Frankreich gewendet, in den Grafenstand erhoben worden, sondern

ob es auch diesem Hause ~~das~~ in gleich unsern Zeiten eine
Krone in Teutschen werden sehen! Als erstlich in den
Jahren 1740. u. 1741. der König in Pohlen Augustus
III. ~~als~~ als Churfürst zu Sachsen das Reichs Vicariat führete,
hat er im J. 1741. Herrn Johann Friedrichen
von Schönberg, auf Berthelsdorf u. [illegible],
Sr. K. u. Ch. D. Conferenzminister u. geheimen Rath,
auch Rittern des [illegible] St. Andreas Ordens samt
seinen Descendenten in den Reichsgrafenstand
erhoben, ~~welche~~ dessen Linie auch noch an dem
Chursächs. Hofe in großem ansehen stehet.

Daß es Herzogen von Schönberg gegeben, habe
ich nicht gefunden. Doch wurde [illegible] also
[illegible] benamt, welches aber keine Folge gehabt.
Also wird Herr J. obgedachter Johann Friedrich, da er
in den Grafenstand erhoben worden, und auch [illegible]
[illegible] mit dem Reichstage zu Regensburg [illegible],
in öffentlichen Nachrichten [illegible] ein Herzog
genannt, welches er aber nie gewesen ist.

§. 6. Von den Gütern dieses Geschlechts.

Diese alle hier anzuführen wäre weil zu weit-
läuftig. Ich [illegible] also daran begnügen, daß ich
nur ~~[illegible]~~ die Hauptstammhäuser in Meißen
und dann diejenigen Güter, welche in Oberlausitz be-
sessen, anführe.

In Meißen sind als Hauptstammhäuser zu benen-
nen: Aslau, Berthelsdorf, Liebenstein, Gelenau,
Glauchau, Limbach bey Dresden, Maxen, Mittelfroh-
na, ~~[illegible]~~ Schönberg oder Rothschönberg, Pfaffroda,
Schönau, Purschenstein, Sachsenburg, Schreckenstein,
Wellerswalde, Wilsdruff, Wingendorf, Reinsberg,
Reichenau, Zschochau etc.

Von den Oberlausitzischen Gütern der Herrn von Schön-
berg sind folgende anzumerken:
Dolbritz, Crauna, Döbschütz, Colbitz, Colmen, Dauban,
Gerersdorf, Geißlitz, Gaußig, Gerach, Halben-
dorf, Kleinbautzen, Kleck, Kiefern, Kittlitz, Klossel-
dorf, Laube, Lichtenau (Ober=) ~~[illegible]~~ Markersdorf, Neu-
dorf (Ober) Neukirch nahe an Oberlausitz in Meißen,
Obernaundorf, Ossig, Pannewitz, der Rath bei
Putzkau u. Zugehöriges Dorf, Radibor, Rothbach,
Weigsdorf (schließt sich an Böhmen, die die Oberlausitz ...
besitzen, gehört aber auch Meißen.) Sornsberg, nahe an
Oberlausitz in Meißen. Schlauroth, Schmochtitz,
Schönbach, Steinitz, Tauer, Ulbersdorf, Wendisch-
Ossig, Wittichenau, Zweibach.
Markau.

Margin notes:

[illegible] auch [illegible] an der [illegible] Geschlechts der Herrn von Schönberg gehörig worden. [illegible] vom Jahr 1615. [illegible] Gesellschaft zu [illegible] gehalten, [illegible] ~~[illegible]~~ alle 3. Jahre fortgesetzt worden. [illegible] obgedachter Jahr auch [illegible] [illegible] aufgerichtet, die [illegible] [illegible] (vid. [illegible])

Taubenheim.
Haselbach.
Neukirch.
Oberschönfeld. Markau.

II. Specialnachrichten von der Genealogie der Herren von Schönberg.

Diese ist so weitläufig, als [illegible] mit unseren abgehandelt, und ich würde hier viel allzu weitläufig schreiben, da meine Absicht bloß, u. ich vornehmlich mit denen zu beschäftigen, die nach Oberlausitz gehören, daß will ich nur des Zusammenhangs wegen, nur einige allgemeine Nachrichten von den Hauptlinien geben.

1. Allgemeine Nachrichten von den meißnischen Hauptlinien.

Unter solchen ist nun zuerst zu merken,

1. Die Linie zu Schönberg in Meissen.

Diese wird vor die erste Hauptlinie gehalten, und ist wenigstens die älteste, davon man in ihrem Zusammenhange weiß. Sie hat ihren Nahmen von dem Stammschlosse Schönberg, insgemein Rothschönberg genannt [illegible] Freyberg, u. man glaubet, daß solcher Ort von den Herren von Schönberg selbst erbauet worden seyn. Man macht wahrscheinlich, daß dieselbe schon im 13ten u. wenigstens zu Anfange des 14ten Seculi floriret. Der erste den man ~~[illegible]~~ mit völliger Gewißheit nennen kan, ist Peter ~~von~~ von Schönberg, auf Schönberg u. Reinsberg, der 1379 gelebt, u. der beyden Marggrafen zu Meissen Friedrichs u. Wilhelms Hofmeister gewesen. Er hinterließ 2 Söhne, nemlich Hans u. Caspar. Jener that sich im Hussitenkriege, und besonders bey der Schlacht bey Außig hervor, starb aber ohne Erben. Caspar hingegen stiftete zuerst die Linie zu Reinsberg, ~~[illegible]~~ Hanns Schönberg seine beyden ~~Söhne~~ Enkel aber Dietrich u. Nickel erhielten [illegible] das Stammhaus Schönberg und pflanzten daselbst ihr Geschlechte fort. Dietrich war Churfürst Ernsts Rath u. Marschall u. dessen Sohn war der berühmte Nicolaus von Schönberg, Erzbischof zu Capua u. Cardinal der Römischen Kirche, welcher zur Zeit der Reformation gelebt, u. ~~[illegible]~~ a. 1537 im 85sten Jahre seines Alters verstorben. Von dessen Bruder Hans der auch 1537 verstorben, hat noch ein Sohn Hans das Stammgut Schönberg gehabt, aber keinen Stamm hinterlassen. Von Nicolas von Schönberg hingegen der [illegible] andern Sohn, und ein Bruder Dietrichs war, ist eine zahlreiche Nachkommenschaft herkommen. Sie haben auch nächst Schönberg die Güter Wilsdruff, Mylau, Magern, Limbach, Reinhardsgrimma, u. a. mehr besessen. Endlich ist im J. 1651 mit Hans Burckhard von Schönberg, Chursächs. Rittmeister, diese Linie zu Schönberg ausgestorben, u. dieser Theil an ihre Vettern zu Reinsberg kommen, von denen folgender Abschnitt handelt.

2. Linie zu Reinsberg.

Es begreift das Rittergut dieser Linie im Amte Meissen gegen Freyberg, nicht weit von Roth-Schönberg. Ihr Stiffter ist Caspar von Schönberg auf Schönberg, wie solches Schloß daselbst, Ao 1426. der Schloß bey Reinsberg erkauft, u. dasselbe dadurch 2. von seinen Söhnen Hellwig u. Friedrich verlohren. Seine beyden Söhne Caspar u. Dietrich, verwandten sich dem geistlichen Stande, und sind beyde, u. zwar der erstere 1447. u. nachdem solcher 1463. gestorben, auch der andere Bischöffe zu Meissen worden, an welcher Würde letzterer 1476. verstorben. Ihr Bruder Nicol aber hat das Geschlechte fortgepflanzet. Dessen 2. Söhne Dietrich u. Nicol gelangten zu dem Besitz des Gutes Schönberg, wie vorhin gedacht, der dritte Sohn aber Nicol hat die Reinsbergische Linie fortgepflanzt. Von seinen Nachkommen ist vornehmlich Caspar von Schönberg, auf Reinsberg, Wilsdruf, u. s. w. erst Landgerichtsassessor zu Speyer, nachher Oberconsistorial-Praesident zu Dresden zu merken, als von welchem alle aus dieser Linie noch florirende Herren von Schönberg herstammen. Unter andern rühret auch von demselben die Linie zu Limbach her, aus welcher Hans Caspar auch die obersteinische verschiedene Güter an sich gebracht, wie hernach erwehnt werden wird. Es haben sonst auch die Descendenten dieser Linie Wilsdruff, Borna, Wingendorf, Reichstädt, Maxen, Tanneberg u. andere mehr besessen, und sich in den Churfürstl. Sächs. Diensten jederzeit ein grosses Ansehen u. hohe Ehren ämter erhalten.

3. Linie zu Sachsenburg und deren Nebenlinie zu Schönau u. Mittelfrohna.

Das Schloß Sachsenburg liegt im Meißnischen Kreise nicht weit von Mittweida. Es hat davon [illegible] von Frankenberg Christian August Hahn Archidiaconus zu Frankenberg, im J. 1755. unter [illegible] einer besondern Schrifft herausgegeben, in welcher er auch von den Herren von Schönberg zu Sachsenburg handelt, u. verschiedene alte Urkunden, und Stammtafeln von ihnen beybringet.

Schon a. 1346. hat Dietrich von Schönberg das Schloß Sachsenburg bereits besessen, der welcher wahrscheinlich ist, daß er aus der Rothschönbergischen Linie entsprossen. Sein Enkel Heinrich fieng die Wolkenburgische Linie an, von welcher hernach, der andere Enkel aber Caspar hatte Sachsenburg, [illegible] Frankenberg, Schönau, Neukirchen, gieng 1461. mit Herzog Wilhelmen zum heiligen Grabe ins gelobte Land, u. war 1484. [illegible] zu Meissen. Von seinen Söhnen hat Hans die Schönauische Linie angefangen, Wolf aber auf Sachsenburg u. Neukirchen, Herzogl. Sächs. Rath u. Oberhauptmann zu Meissen, die Linie zu Sachsenburg fortgepflanzt. Er selbst ist 1546. zu Dresden verstorben. Von

seiner Söhne ist George der Stammvater der Mittel-
Frohnauischen Linie worden. Wolf aber zu Sachsen-
burg, Rauschwalde(?), [illegible], Frankenberg u. d. m.
hat die Sachsenburgische Linie fortgepflanzet. Er war
Churfürstl. Rath und Oberberghauptmann des Erzgebürgi-
schen [illegible] ist in vielen wichtigen sowohl geistlichen als
weltlichen ~~geheimen~~ Angelegenheiten von der Herrschaft
selbst gebrauchet worden, u. a. 1584. im 66. Jahre seines
Alters verstorben. Seine Enckel ~~[illegible]~~
von seinem Sohne ~~Caspar~~ Georgen haben ao: 1609. das Stadt
Frankenberg nebst Sachsenburg an den Landesherrn
verkauft, und sind ohne Erben abgegangen. Hin-
gegen hat ~~[illegible]~~ ein anderer Sohn von gedachtem Wolfen
zu Rauschwalde(?) gesessen und geschlecht fortgepflanzet,
und ist von dessen nachkommen sein Enckel Andreas
zu mercken, der 1698. im 89. Jahre als Churfürstl.
Generalmajor und Obercommendant zu Dresden ver-
storben. [illegible] dieser Andreas hinterließ als ein
einigen Sohn Christian Ludewigen, der erst Churfürstl.
Cammerherr, u. nachher Herzogl. Gothaischer geheimder
Staatsrath wurde, und 5. Söhne hinterlassen hat.

Die Schönauische, jetzt Weigsdorfische Linie
ist ein Nebenast der vorigen, und stammet
von Hansen von Schönberg her, der ein Sohn Caspars
zu Sachsenburg war, wie oben schon gemeldet. Dieser
Hans hatte 5. Söhne, von denen Wolf, der älteste,
die Linie zu [illegible] in Oberlausitz sich angefangen:
Moritz aber zu Schönau u. Weigsdorf diese Linie
fortgepflanzet, welche sich auch biß auf den heutigen
Tag ~~[illegible]~~ die Güter Oberschönau, Weigsdorf,
Hainichen, [illegible], Lauda u. [illegible], ~~[illegible]~~
besessen hat, und zum Theil noch besitzet. Be-
sonders hat [illegible] zu unsern Zeiten derselben hervor-
gethan, Adam Friedrich, [illegible] geheimder
Rath u. Oberstmarschall, ingl. dessen Bru-
der Curt Alexander, [illegible]
Cammerherr u. Oberberghauptmann. [illegible] der
[illegible] Nebenlinie [illegible]
[illegible]

Die Mittelfrohnauische Linie nebst ihren
Zweigen zu [illegible] u. [illegible] stam-
met, wie schon gemeldet, von George von Schönberg
u. [illegible] zu Sachsenburg her, der zuerst Mittel-
frohna [illegible]
gebracht, u. 1588. als Churfürstl. Landrath ver-
storben. ~~[illegible]~~ Er hatte [illegible] Sachsen-
burg mit besessen. [illegible] Söhnen
[illegible] Sachsen-
burg an den Landesherrn verkauft, [illegible]
[illegible] ohne [illegible] Erben verstorben. George aber
sein jüngster Sohn, hatte Mittelfrohna, u. ist 1613.
als Churfürstl. Cammerjuncker verstorben. Sein Sohn
George [illegible] [illegible] u. [illegible]
[illegible] Linie, [illegible] Sohn aber Antonius
setzte diese Mittelfrohnauische Linie fort, der
[illegible] noch heutiges Tages [illegible] ist. And der-

selben stammt unter andern der Hans Dietrich von
Schönberg, auf Langenleuba u. Oberschöna, Domherr
zu Naumburg, Fürstl. Altenburgl. Geheimder Rath
Canzler u. Consistorial Praesident, der im J. 1682
verstorben, nachdem er mit besonderer Historie
seines Geschlechts mit grossem Fleiß zusammen ge-
tragen, und sein Geschlechte weiter fortgepflanzt.
~~[illegible]~~ Aus dieser Linie sind die grossen [illegible] der ge-
nannten die Güter Reinsberg, Kreischa, Auers-
walde, u. andere mehr besessen.

Von der andern dieser Mittelfrohnaischen Stam-
Linie herkommenden Pfaffroda'schen u. Dittersbach-
ischen Zweigen ist noch anzumercken, daß ihr
Stammvater Georg Friedrich, aus Mittelfrohna ge-
wesen. Dieser war Churfürstl. Rath, Berg- wie auch
Amtshauptmann zu Freyberg, ~~[illegible]~~ welcher nach
einem rühmlichen Leben a. 1650. gestorben, nachdem
er kurtz vor seinem Ende die Güter Pfaffroda u.
Dörnthal, ~~[illegible]~~ an die Schönberge gebracht
an sich gebracht. Von seinen Söhnen hatte Caspar
Pfaffroda u. Dörnthal, u. war Churfürstl. Rath,
Cammerherr, Oberberghauptmann, u. Amtshauptmann
zu Freyberg u. Lichtenberg. Er starb 1676.
u. seine Nachkommen florirn noch zu nächst den
Gütern. Ein [illegible] kam auch Purschenstein, der
andere Sohn, u. Bruder Caspars, Abraham gottlob
[illegible], brachte Dittersbach an sich, u. ist 1709.
als K. P. u. Ch. S. Geheimderrath, u. Appellation-
gerichts- u. Oberconsistorial Praesident verstorben.
Seine Nachkommen aber sitzen noch in starker Blüthe,
u. [illegible] ansehnlichen Stellen bey Hofe, ~~[illegible]~~
haben auch nachher die Purschensteinischen Güter
an sich gebracht.

§. 4. Linie zu Stollberg, und nachher
zu Gelenau.

Stollberg ist ein Schloß u. Städtlein im Ertz-
gebürgischen Creiße, u. ist 1490. an die Schönbergische
Familie kommen, auch von derselben aber hernach
an den Landesherrn verkaufft, und statt dessen
das Gut Gelenau u. andere [illegible] angeno-
mmen worden. Der [illegible] dieser Linie war,
Heinrich von Schönberg, welcher der Caspar zu
Sachsenburg [illegible] oben gedacht [illegible] [illegible]
[illegible] Stollberg an sich, [illegible] [illegible] u. Abrunder
[illegible] [illegible] Hauptmann zu Schwarzenberg,
[illegible] nach 1499. [illegible]. Von seinen 4 Söhnen
hat allein der jüngste Friedrich [illegible] Georg zu
[illegible] Rath, das Geschlechte fortgepflantzt. Der
[illegible] Gelenau an sich. 1728. ist
diese Linie mit Hans Dietrich auf Gelenau
ausgestorben, die Güter derselben aber an die
Linie zu Dittersbach gekommen.

§. 5. Die Purschensteinische Linie.

Dieses ist nun die [illegible] ~~[illegible]~~ 1735 Linie, dieses
Geschlechts, die ~~auch [illegible] [illegible]~~ floriret
außer der, und [illegible] u. [illegible] der derselben haben,

schreibt man mir, weitläufige Nachricht von der-
selben in M. Christian Gottlieb [illegible], Pfarrers
zu Purschenstein Trauersermon auf Wolf
Rudolphen v. Schönberg, auf Purschenstein und
Sayda, S. K. M. u. Ch. D. Geheimden Raths,
Cammerherrn, Oberstenwachtmeisters, u. Amts-
hauptmann zu Wolkenstein, der 1735 verstorben,
[illegible] bey dessen [illegible] D. Wilischen, Superint. zu
Freyberg gehaltenen Leichenpredigt zu finden. Der-
[illegible] aber diese Linie hier nur wenig er-
[illegible], so würde auch in Beschreibung derselben
[illegible] kurtz seyn. Ihr Stammhaus ist das Schloß Pur-
schenstein, so im Erzgebirge an der böhmischen Gräntze
[illegible] 1336. ist dasselbe an Caspar oder Aschwinn
von Schönberg kommen: 1369. hatte es Caspar
von Schönberg Ritter u. 1427. Hans von Schönberg,
von dessen Sohne Caspar hernach diese Linie
ordentlich fortgepflanzet worden, die auch biß zu
unserer Zeit in Flor ~~[illegible]~~ gestanden, aber im
Jahre 1735. mit oben gedachten Herrn ~~[illegible]~~ Wolf
Rudolph ausgestorben. Ihre Purschensteinischen
Güter aber sind an die Linie zu Sachsenburg(?)
gefallen, weil dieselben mitbelehnet waren,
u. stehe Mitbelehnschafft jederzeit gehörig erhalten(?)
und unterhalten. Es hat sonst diese Linie auch
auf Sayda, Frauenstein, ~~[illegible]~~ Rechenberg, Pfaff-
roda, Zethau, [illegible], Dörnthal(?) u. andere
Örter mehr besessen.

6. Reichenauische und ~~[illegible]~~ Klauß= mit Schmorkauische Linie.

Reichenau liegt im Amte Großenhayn, und Schmor-
kau ist nicht dasjenige, so in Oberlausitz liegt, sondern
ein Dorf zwischen Dresden u. Pirna. Hans von
Schönberg ist der älteste, den man aus dieser Linie
anführet, u. hat derselbe zu Anfang des 16ten Seculi
zu Reichenau gesessen. Doch ist die Descendenz bey ihm
noch ungewiß, hingegen zuverläßig, daß er nachgehends
um solche Zeit mit Heinrich von Schönberg, mit Otten(?)
Caspars von Schönberg, auf Zschochau(?) [illegible]. Dieser
hat 4. Söhne Bernhard, Heinrich, Christoph und
Moritz welche 1540. gesammt mit Reichenau be-
lehnet. Bernhard wird unter die Oberlausitzi-
schen von Schönberg wieder gerechnet, u. [illegible]
[illegible], daß sein ~~[illegible]~~ Sohn Caspar
[illegible] ~~[illegible]~~ ohne männl. Erben verstorben. Von
[illegible]. Bernhards Bruder Heinrich haben sich
ebenfalls Nachkommen in Oberlausitz gewendet, wie
unten zu sehen seyn wird. Andere aber haben
ihr Geschlechte auf den Gütern Glaubitz(?), Schmor-
kau, u. anderwärts, fortgepflanzet, und
sind noch vor kurtzer Zeit im Flor gewesen.
Sie haben sonst auch Oberau(?), Oberlichtenau, Ostrau,
Wölkau(?), u. Hohenbocka(?) besessen.

7. Die Zschochauische jetzt Schrebitzische Linie.

Zschochau ist hier nicht das in Oberlausitz, sondern ein Rittergut im Meißnischen nicht weit von Döbeln [illegible]: u. Schrebitz ist bey Döbeln [illegible] Amte Leißnig gelegen, u. [illegible] andern [illegible] Amte [illegible] zu [illegible]. Man glaubt, daß die Herren von Schönberg das Gut bey etwa im 13ten Jahrhundert [illegible], gewiß aber ist, daß [illegible] Zschochau gehabt. [illegible] zu welcher Zeit [illegible] schon 1337 [illegible] Gebrüder von Schönberg [illegible] Hans u. Dietrich [illegible]. Man kan eigentlich keine ordentliche Geschlechtsfolge [illegible] angeben, sondern nur so viel abstammung [illegible], daß nachher die Herren von Schönberg auf [illegible] Zschochau, [illegible] Zschorna u. Groß Zschepa, Rothschönberg [illegible]. 1540 besaß Caspar von Schönberg das Gut Zschochau nebst Schrebitz, und von diesem ist die ordentliche Reihe bis auf unsere Zeiten fort [illegible] der Familie [illegible], das ist Zschochau und auch Schrebitz ist 1726 [illegible] abgekommen, [illegible] Schrebitz [illegible] von Hans Caspar [illegible] aber Hans Carl [illegible] gewandt, u. das Gut [illegible] [illegible] wurden. Merkwürdig ist noch, daß aus dieser Linie die 2. Bischöffe zu Naumburg herstammen. Der erste Dietrich v. Schönberg wurde 1481. zu diesem Bisthum erwehlet, u. starb 1492. zu Naumburg. Der andere war Johann von Schönberg, des vorigen Bruders Sohn, wurde des vorigen Coadjutor, u. 1492. sein Nachfolger. Er ist 1516. gestorben. [illegible] die Descendenten dieser Linie auch die Rittergüter [illegible] u. [illegible] besessen.

Alles dieses nun, was ich von dieser [illegible] [illegible], ist nur [illegible] [illegible] [illegible] weitläufiger [illegible] werden, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wegen des Zusammenhangs nicht [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] weitläuftigen Nachrichten jener Schriftsteller [illegible] [illegible] mittheilen wollen, damit [illegible] in der Geschichte dieser Familie [illegible] zu [illegible] finden können. Meine Handschriften [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Oberlausitz [illegible] [illegible] [illegible]

II. Besondere Nachrichten von den Herren von Schönberg in Oberlausitz.

Gauhe in seinem Adels-Lex. P. I. p. 1597. giebt vor, es hätten sich der Adel aus Schlesien die Herren von Schönberg nach Oberlausitz gewandt, u. allda das uralte Städtlein u. Schloß Schönberg, 1 Meile von Görlitz gelegen, angebaut: wie man finde, daß ihrer, besonders der Oberlausitzischen Schönberger, schon 1451 gedacht werde. Woher er dieses habe, verschweigt er [illegible]. allein er hat es, woher er es selbst [illegible] Schloß [illegible] zu [illegible] scheinen. [illegible] ist noch nicht erwiesen, daß [illegible] die [illegible] Güter in Schlesien Herren von Schönberg gewesen. Und ebenso [illegible] Sinapius in d. Schles. Cur. P. I. p. 835. vorgiebt, es wären diese Herren schon zu Anfange des 13ten Seculi aus Meißen in Schlesien gekommen, u. hätten ao: 1207 ein Schloß ihres Nahmens im Schweidnitzischen Fürstenthum u. Landeshuter Weichbilde erbaut, auch hernach 1214 ein Städtlein selbigen Nahmens dazu angelegt, welches aber hernach 1426 zum größten Theil zerstört worden: so weiß er doch davon auch keinen Beweiß anzugeben. [illegible] kan auch keinen anführen, die selbiges Schloß u. Städtlein gestiftet. Ja wenn man seine Nachrichten übersiehet, so findet sich, daß er vor ao: 1613 keinen einzigen Herrn von Schönberg in Schlesien darstellen kan. Der Hermannus de Schonenberg aber, den er von 1299 [illegible] aus einem [illegible] Herzog Heinrichs zu Glogau anbringt, ist eher ein Herr von Schönberg, als ein Schönberg. [illegible] ich [illegible] nicht verneinen, daß die Schönberger schon in uralten Zeiten in Schlesien florirt, so schließt man, daß sie aus selbigem Lande früher nach Oberlausitz kommen [illegible]. Aber [illegible], daß [illegible] das Städtlein Schönberg [illegible] Lande [illegible]. Weiß dieser Ort ein sehr alter Ort, der schon 1268 in Urkunden vorkommt, [illegible] auf dem [illegible] gelegenen Burgberge u. Burgstücke [illegible] mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß daselbst schon zur Zeit der [illegible] der [illegible] angelegte Burgwart zur [illegible] des Orts gelegt worden. [illegible] des uralten Wappen des Städtleins nicht die geringste Spur, welche auf dessen Ursprung von der Schönbergischen Familie schließen ließe, [illegible] Schloß ein Berg [illegible] vorzeigen [illegible] u. damit [illegible] giebt, daß es wegen seiner [illegible] Lage Schönberg genannt werde, [illegible] von den von Schönberg selbst erbaut seye. In dasigen alten Stadtnachrichten aber findet man hierinnen nichts weniger.

Hingegen ist gewiß, daß schon im 13ten und 14ten Jahrhunderte [illegible] eine Familie von Schönberg in Oberlausitz, und besonders in und um Görlitz florirt. Unter welchen war unter andern ein Arnoldus de Schonenberg, der schon gegen den Ausgang des 13ten Seculi

sowie unter andern der Adel, zu Görlitz erbschafft ge-
sessen, u. daselbst ein Garten gehabt, der hernach an
Henricum de Villa kommen, womit er den Dominicaner
Closter hernach dieser letztere ao: 1298. mit ein Legat
gemacht. Allein also findet es in den deutsch[en] anbey ge-
fertigten Documente de 1298. darinnen der Rath
zu Görlitz dessen Vermächtniß u. Legate bestätiget:
"Insuper (Henr. de Villa) donavit Elizabeth et
"Hyldegardi suis filiabus in claustro Sti Jodoci
"dorth deo sub regula militantibus censum
"decem marcarum a foro, censum etiam
"quem ortus (hortus), qui quondam Arnoldi
"de Schonenbergh fuit, annuatim miserit,
"similiter et eum, quem macellum in aere
"contra monasterium fratrum ordinis minorum
"situatum ss. (ex Dipl. MS.)
A. 1347. findet sich in dem Görlitzschen alten Stadt-
buche folgendes aufgezeichnet:
"Heinrich v. Schonenberg hat aufgegeben Mar-
"garethen seiner Hausfrauen alle seine farnde u.
"varnde habe, wie er sie gewonnen hat, nach seinem
"Tode, also, das Margarethe seine Hausfrau
"bleibe. Die hat Margarethe seine Hausfrau
"begabt von Weichbilde wieder ofgegeben allda,
"hat in der Gerade, nach seinem Tode."
woraus man mit mehreren ersehen, daß damals
man auch den Adel zu Görlitz erbschafft erwerben,
sowie unter dem Weichbild Nachschafft erwarb
u. Güter besitzen, dem deutschen Nachschafft etwas
stehen soll.
a. 1349. kommt Hans von Schönberg in dem
ältesten libro Proscriptionum et Proscriptionum der Stadt
Görlitz vor, wie mit diesen Auszügen zu sehen.
a. 1360. wird Catharina von Schoninberg eben allda
gefunden, wie die Auszüge angeben.
a. 1371. haben Else Schonenbergerinne, und ihr Stief-
sohn Hannus Schonenberger einen Vergleich wegen ihrer
Mannes u. Vaters hinterlassenen Güter, vor dem
Rathe zu Görlitz gemacht, wie dergleichen allda zu finden.
a. 1376. hat Kaspar von Schoneberg seine habe ver-
sezt für XX. marg. Herrn Johannes Pfarrer zu Arnb-
dorff u. ... und
... 170 ... an ...
... (Stadtbuch allda zu finden)
a. 1390. kommt Otto de Schonenberg in dem
Libro Recognitionum et Actorum zu Görlitz vor:
wie auch 1397. wieder allda gefunden.
a. 1398. kommt vor Henricus de Schonberg
auf Ronschau, eben allda.
Dieses alles giebt deutlich zu erkennen, daß ...
diese Familie schon ... zu der Zeit in der Stadt Görlitz
u. dem Weichbilde gelebet haben.
Nach der Zeit habe ich keinen aus diesem Geschlechte
in Oberlausitz gefunden bis ao: 1535. als um welche
Zeit bereits die Reichenauische Linie ...

[illegible] im Lande [illegible]. Denn es findet sich in den Ad-
[illegible] die [illegible] den Bitterfeldischen Amtsbüchern, daher [illegible]
[illegible] daß a. c. Sonnabend nach Simon Judae
Nicol von [illegible] Hauptmann zu Bitterfeld, Bernhardt
von Schönberg zu Reichenau, [illegible], unter-
[illegible], oberlichtenau, u. [illegible] in Lehen gethan,
[illegible] Peter von Haugwitz zu
[illegible] u. Peter von [illegible] zu [illegible].
In dem Musterregister aber, welches ao: 1550. aufgerichtet
worden, ist befindlich, daß dieser Bernhard von Schönberg die
halbe Pulßnitz und [illegible] andere Dörfer gehabt
[illegible] die gewöhnlichen Ritter Dienste
abgegeben. Ich werde [illegible] Gelegenheit haben, an
diesen Bernhard wieder zu gedenken. Jetzt aber
[illegible] an, daß [illegible] Antheil an Pulß-
nitz an welchen [illegible] Schönberg [illegible].

Außer dem [illegible] nach der Zeit folgende [illegible]
[illegible] von Schönberg in Oberlausitz zu [illegible].

1. Das Hauß Pulßnitz.

Pulßnitz ist ein Städtlein in Oberlausitz im Bitterfeldischen
[illegible], 1. Meile von Königsbrück gegen die Meißnische
Grentze, u. hat [illegible] Camentz und
[illegible] zugestanden? Gegen die Mitte des 16ten
Seculi aber hat es 2. Herrschafften gehabt, und haben
einen halben Theil davon die von Schlieben, und den
andern halben Theil die von Schönberg gehabt. [illegible]
[illegible] wie schon gedacht, Bernhard
von Schönberg, auf Reichenau ~~[illegible]~~ ao: 1550. die halbe
Pulßnitz. [illegible] ist es [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]
von Schönberg aus dem Hause Schönau gelanget, die
[illegible] gestifftet, die sich
[illegible], und deren [illegible]
zu finden [illegible]. Es gehören [illegible] folgende [illegible]:

1) Wolf von Schönberg, auf Pulßnitz u. Schönau, Churfürstl.
Sächs. [illegible] u. Amtshauptmann zu [illegible]. Er war
aus dem Hause Schönau, und sein Vater war [illegible] von
Schönberg, auf Schönau, seine Mutter aber [illegible] [illegible] 1518. [illegible]
Anna von [illegible]. Nach dessen Ableben [illegible]
er das Gut Schönau, hat aber [illegible], wie aller [illegible] genealo-
gisten zuverlässig berichten, das Städtlein Pulßnitz an sich gebracht
[illegible] erst nach 1550. geschehen seyn. Er war
bey dem Churfürst Moritz in großen Gnaden, und weil er
[illegible] Mann war, so
[illegible] der Churfürst ao: 1553. in der Schlacht
bey [illegible], darinnen der Churfürst selbst sein Leben
[illegible], das Commando an. ~~[illegible]~~ Nach
Moritzens Tode erhielt er sich bey dessen Bruder u. Nachfol.
ger Churfürsten in Gnaden, [illegible] Amtmann, oder [illegible]
[illegible], Amtshauptmann zu [illegible].
Er ist ao: 1568. verstorben. Gegen einige [illegible],
die ihm [illegible] der Regierung Churfürst Moritz
[illegible] worden, wird er in den fortgesetzten
Sammlungen von Alten u. Neuen [illegible] Theol. [illegible] ao.
1735. p. 646. vertheidigt. Es werden ihm 3. Gemahlinnen
[illegible], die erste war Anna von [illegible],
von der ihm [illegible] u. Anna gebohren worden. Die andere

In der [illegible] [illegible], dessen Mutter [illegible] diesen Wolf [illegible], wird er [illegible] auf Pulßnitz angegeben.

[illegible] 1580. [illegible]. [illegible] 1. c. P. II. 48. [illegible] p. 65. [illegible]

Catharina von Schleinitz, a. Hörkendorf, von welcher [illegible]
Wolf gezeuget. Die dritte Martha Pflugin, [illegible] Hans
von der [illegible] Kinder bekannt, und die 4te, a. Dörschlen,
Gersdorf, aus welcher Magdalena u. Maria von [illegible]
Die vornehmsten unter diesen Kindern sind Georg, gebohren [illegible]
Hans Wolff, die beyde das Geschlechte fortgepflanzet hat. Caspar und
Heinrich wollen wir [illegible] berühmt [illegible], und unsere [illegible]
[illegible] Kindern, einige Nachricht ertheilen.

2) Georg [illegible] von Schönberg, eine Tochter no: 1)
erster Ehe, ist an Rudolphen von Gersdorf verheyrathet worden.

3) Georg von Schönberg, ein Sohn von no: 1) aus der 4ten
Ehe, gieng mit sein Bruder in französische Dienste, wurde aber
1578. bey einem Duell in Frankreich erstochen. (vid. Thuani
Histor. Lib. 66.) Er hatte diesen Duell [illegible] mit seinem
[illegible] beygewohnet.

4) Magdalena von Schönberg, eine Tochter no: 1) aus der 4ten
Ehe, von der aber nichts weiter als der Nahme bekannt ist.

5) Caspar von Schönberg, ein Sohn von no: 1) aus der ersten
Ehe, welcher vor allen andern den Schönbergischen Nahmen berühmt
gemacht. Er wurde von seinen Eltern zum Studiren an-
gehalten, besuchte nachher sammt seinem Bruder die Universität
Straßburg, u. gieng hernach in französische Kriegsdienste. Er wurde
bald durch allerhand tapfere Thaten berühmt, und darauf so wohl
im Kriege als auch in den wichtigsten Staatsgeschäfften u. Gesand-
schafft gebraucht, wurde König. französischer Staatsrath u. Feld-
marschall, Graf v. Nanteville, u. Gouverneur von
la Marche, u. starb an einem Schlagflusse ao.
1599. den 1. April seines Alters 59 Jahr, [illegible] als er
zu Pferd gesessen, und sich auf dem Wege nach Hause
befand. Sein Leichnam liegt in der Grafschafft Nanteville
in einem Kloster begraben. Ao: 1572. hatte er sich verheyrathet
mit Jeanne Chastagner (oder Chasteignie) aus einem
vornehmen Hause in Poitou, die ihn als Wittwe überlebet(?)
[illegible] Kinder sind Francisca, Catharina, Heinrich
u. Hannibal bekannt.

5) Francisca, eine Tochter von no: 4) wurde an Franz
Dallon Grafen von Lude vermählet.

6) Catharina, die 2te Tochter von no: 4) wurde ver-
heyrathet an Ludovicum von Barbanson, Herrn v. Cany.

7) Hannibal, jüngster Sohn von no: 4) hat sich sowohl
in Frankreich, als auch in Deutschland am kayserlichen
Hofe sehr hervorgethan, und sich besonders in den un-
garischen Kriegen wider die Türken wohl verhalten. Im
J. 1614 (oder nach andern 1604) ist er zu Prag in einem un-
glücklichen Rencontre mit vielen Wunden umgebracht worden.

8) Heinrich, der älteste Sohn von no: 4) war geb. 1573
u. wurde von Jugend auf den Kriegsdiensten
gewidmet, und hat sich hiernach [illegible] hervorge-
than, daß er [illegible] sein Vater, oder [illegible]
Marschall von Frankreich auch den Ritterorden des heil. Geistes
erhielt. Nach des Vaters Tode wurde er Graf von Nanteville
auch bald darauf durch seine Verheyrathung Marggraf von
Espinay, erhielt nach dem das Gouvernement ~~[illegible]~~ von la Marche
[illegible] gehabt, u. nach der Zeit das Gouvernement
von Limosin u. Engoulesme. Den Marschallstab erhielt er
1626. Er führete sich in verschiedenen Kriegen glücklich
u. stund bey Hofe in großem Ansehen. Sein Lebensende erfolgte
in der Stadt Bourdeaux ao: 1632. den 7. Nov. aetat. 60. Jahr
an einem Schlagflusse. Er ist zweymal vermählet worden,
[illegible] das erstemal heyrathete er im J. 1599. Francisca Gräfin
von Espinay, durch welche er nach dem Tode ihres Bruders
Carls Marggrafens von Espinay den Titul eines Marggrafen von

dub. vide. no: 12)

no: 4) ist an Wolfen v. [illegible], auf [illegible] vermählt worden.

geb. a. 1540

Espinoy überkommen. Er hat mit ihr einen Sohn Carolum gezeugt, der ist aber frühzeitig verstorben, u. er hat sich darauf mit der fräul. Anna Guiche vermählt, mit welcher er noch 2. Töchter Johanna u. Johanna Armanda gezeugt.

9) Carl, einziger Sohn von no: 8) aus der ersten Ehe, Herzog von Haluin, Marggraf von Espinoy, Graf von Nanteville, Pair u. Marschall von Frankreich, Gouverneur von Languedoc ~~[illegible] geb. 1601. den 16. Febr.~~, Ritter des heil. Geist Ordens, ist war geb. 1601. den 16. Febr. Er verrichtete in der Jugend [illegible] mit seinem Vater viele Feldzüge bey, wurde aber hernach auch selbst ein tapferer Kriegsheld u. General, u. erlangte auch verschiedene erhaltene Siege ein großes Ansehen. Er starb 1656. den 5. Junii zu Paris im 56sten Jahre seines Alters. Mit seiner ersten Gemahlin ~~[illegible]~~ Anna Herzogin von Hallnyn, mit der er sich 1621. verehlichte, bekam er das Herzogthum Hallnyn, u. als dieselbe 1641. im Nov. verstarb, fielen zwar die Herzogthümer wieder an ihre Familie zurück. Er behielt aber doch den Titel davon. Hierauf vermählte er sich 1646. zum andern male mit Frl. Maria von Hautefort, mit welcher er aber auch keine Kinder gezeuget. daher mit ihm dieser französische Linie gänzlich ausgestorben.

10) Johanna, eine Tochter von no: 8) aus der andern Ehe, wurde eine Gemahlin Rogers von Plessis, Grafens von Liancourt, Ritters des Königl. Ordens, Oberster Cammerherrn, auch geheimden u. Staatsraths.

11) Johanna Armanda, die andere Tochter von no: 8) anderer Ehe, ist 1633. an Carln von Rohan, Printzen von Guemené u. Herzog von Montaubon vermählet worden.

Hieraus sind geschichte Nachricht ~~[illegible]~~ dieser französ. Linie, die ich aber hier nur kurz gefasset habe. [illegible], [illegible] in gänzlichen Helden-lexico, bei dem [illegible], [illegible] u. [illegible] ausführlicheren [illegible] [illegible] [illegible] die Nachrichten derselben oft [illegible] [illegible] [illegible] der Zeitungen [illegible]. [illegible] [illegible] bey [illegible] u. der Beschreibung der folgenden [illegible] der Linie, [illegible] [illegible] andere gegründete Nachricht [illegible] [illegible].

12) Hans Wolf von Schönberg, ein Sohn von no: 1) auf Rothschönberg, Berthelsdorf, [illegible] u. [illegible], Königl. französischer Obrister zu Roß. [illegible] nach Königl. [illegible] gesetzt, soll er aus der andern Ehe [illegible] [illegible] [illegible] geboren seyn. [illegible] [illegible] Andreas [illegible] stehet, daß seine Mutter [illegible] [illegible], aus [illegible] gewesen. Ferner soll er nach dessen Angeben jünger gewesen seyn, als Caspar, der [illegible], da derselbe erst 1540. Hans Wolf aber schon 1539. geboren worden. So müste auch nach dieser Genealogie der Vater in einem Jahre 2. Kinder gezeuget haben, die auch beyde in einem Jahre geboren; welches aber sehr [illegible]: u. deutlich vermuthen lässet, daß hier [illegible] [illegible] müssen. ~~[illegible]~~ Dieser Hans Wolf hielt sich in seiner Jugend meistens an des Preußischen Herzogs Alberti Hofe auf, u. ließ sich hernach im Kriege zwischen Schweden u. Dännemark ~~[illegible]~~ brauchen. Nach diesem wurde er Cammerjunker bey Churfürst Augusto, verließ 1562. aus demselben [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], begab sich aber hernach in Königl. französische Dienste, u. wurde darinnen Obrister zu ~~[illegible]~~ zu Roß, [illegible] der [illegible] Christian I. zu Sachsen [illegible]

dieser wird von [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] 13.) [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ~~[illegible]~~

1586, als er über 900. geworbene Reuter nach Frankreich führen wollte, sondern an den französischen Gränzen ließ, und machte ihn zu seinem Hofmarschall. Er resignirte aber diese Stelle, wegen der damahligen Religions wirrungen wurde, welches, daß er die Stelle mit Obristen zu Pferde und die Amtshauptmannschafft der Ämter Wolken[illegible] u. Radeberg bis an sein Ende beybehielt. Er starb 1603. im 74sten Jahre seines Alters den 8. Decembr. Man legt ihm 2. Gemahlinnen ~~gewesen~~ bey. Seine erste war gewiß Ursula v. Carlowitz aus Kriebenstein. Von dieser ist gewiß nur Anna, und nach Königs Register auch ein Christian, ~~Caspar~~ Christoph u. Caspar gebohren worden. Die andere soll gewesen seyn Elisabeth von Schönfeldt, a. Kaubitzen, von welcher, nach Königs Bericht, nur Anna, u. Catharina, Hans Wolff u. Hans George gezeuget worden. Dagegen ist aus Andreae von Schönberg ~~[illegible]~~ Lebens lauff zu sehen, daß auch ein Wolff George, ein Bruder der Anna, [illegible] Seites gewesen seyn, von welchen aber König nichts weiß! Ich glaube, daß alle diese Irrungen daher entstanden, weil man den Landes hauptmann Hans Wolff in diese Linie setzen wollen, der aber nicht her gehört.

(+ ist gewiß falsch)

13) Anna von Schönberg, eine Tochter von no: 12) und der v. Carlowitz, war ao: 1600. an Christoph von von Schönberg, auf [illegible], Chf. Sächs. Kriegs u. Amtshauptmann der Ämter Wolkenstein, Lauterstein u. Frauenstein vermählt, u. wurde durch dessen Todt 1610. zur Wittbe, worauf sie sich nach Freyberg mit ihren Kindern gewendet. Unter diesen von ihr erzeugten Kindern war auch Andreas von Schönberg, auf [illegible], Churf. Sächs. Generalmajor, der im J. 1655. im 69. Jahre seines Alters verstorben. Laut dessen Lebenslauffs waren seiner Mutter Anna Ahnen diese:

1. Eltern, Hans Wolff v. S., auf Pulsnitz, Gurick u. Brauna, Ch. Französ. Obrister zu Roß, u. Ursula von Carlowitz aus Kriebstein.

2. Groß Eltern: Wolff von Schönberg, Herr auf Pulsnitz u. Schönberg: u. Martha Pflugin, a. Strehla.

3. Ältervater: Hans v. Schönberg, gesessen auf Schönberg u. Brigitta von Minckwitz, a. Maltitz.

Dieses ist nun ohne Zweifel eine richtige Genealogie.

~~[illegible]~~ 14) Wolff George von Schönberg, ein Sohn von no: 12) auf Pulsnitz, Brauna u. Gurick, wird zwar weder in Königs noch in [illegible] angeführet. Er wird in Andreae Leichenpredigt aber gleichwol benannt, mit dem Vermerck, daß er ao: 1613. eben diesen Andream zu sich genommen, u. ihn 2. Jahr lang bey sich behalten.

15) Christoph u. Christian Gebrüder von Schönberg werden als Söhne von no: 12) angegeben. Sie hielten sich ao: 1605. beyde zu Dresden auf, u. starben auch beyde ~~mit einander~~ kurtz hintereinander, und zwar der erstere am jählingen Schlagfluß. Man hat sie a. 1605. den 29. Aug. beyde mit einander in die Schloßkirche begraben. Wagner in s. Monumentis der Schloß-Kirche p. 3 gedencket ihrer ab.

Studiis zu begreiffen, [illegible] Christian [illegible] er auch den [illegible] [illegible] gewesen. ~~[illegible]~~ dieser letztere war erst 19. Jahr alt, und war [illegible] auf Gurick [illegible] läßt dieses auch sein Epitaphium, welches in der [illegible] Kirche zu finden, [illegible] folgender [illegible] selbst ist: 25

Tausend fünf hundert und fünff Jahr
nach Christi Geburt die Jahrzahl war,
als der Edel, Gestreng, Ehrenvest,
Im Neunzehenden Jahre blüt der Best,
den zwantzigsten Augusti gleich
zwischen 4 u. 5. Uhr zu [illegible],
Christian von Schönberg, auf Gurick
In Gott verschied gar selig,
Und dann nach adlicher Art
In dieses Grab begraben ward.
Seine Seele ist in Gottes Hand,
dem er sie zuvor hat gesandt,
weil er sein Leben [illegible] stellt stehr,
[illegible] er gar sanfft entschlafen [illegible].
Der Erlöser, wenn er herwiderkömmt
Am jüngsten Tage zum Gericht,
Den Leib u. Seel [illegible] und zugleich
[illegible] Leben am [illegible].

[illegible] dabey zu [illegible], daß der Christoph, dessen Bruder [illegible] gewesen seyn, nicht mit [illegible] Worte darinn gedacht ist: wäre also noch besser zu untersuchen, ob sie Brüder gewesen, wie König von ihnen vorgiebt.

16) Caspar von Schönberg, wird als ein Sohn von no: 12 aus der ersten Ehe angegeben. Er ward als Herr auf Gurick geschrieben, und war Churfürstl. Sächs. Geheimder [illegible] Rathsdirector und Praesident des Appellationsgerichts. Man hat von ihm D. Hoes von Hoenegg, Gtt. [illegible] Leichenpredigt, und kan also in seiner Lebensgeschichte ganz [illegible] gehen. Sein Vater war gewiß obengedachter Herr Wolf, und seine Mutter Ursula v. Carlowitz. Zeit seines [illegible] war er 1570. den 13. April zu Schönau gebohren, aber [illegible], daß sein Vater damahls [illegible] Schönau müsse gehabt haben. (König setzt den 10. April, als seinen Geburtstag.) Er legte sich auf Studien, gieng nach [illegible] zu Leipzig u. Straßburg studirte, 1590. auf Reisen [illegible] u. Italien. Er besahe Venedig, Bologna, Padua, Rom, u. andere Städte Italiens, [illegible] auf der Insel Malta ein ganzes Jahr auf. Nach seiner Zurückkunfft wurde er erst Oberhofgerichts Assessor zu Leipzig, 1601. Hofrath, 1604. Geheimder Rath und nicht lange darauf Praesident des Appellationsgerichts und nach dem Tode Churfürst Christian II. Director des Geheimderaths Collegii. Churfürst Joh. George I. [illegible] [illegible] in seinen Chargen, und er stund bey demselben in vorzüglicher Gnade u. Ansehen. Man ~~[illegible]~~ brauchte ihn zu sehr wichtigen Gesandtschafften u. Ansehnlich andern wichtigen Staatsgeschäfften. Seine Klugheit ward [illegible] [illegible] gepriesen, [illegible] 1623. [illegible] man zwischen ihm und [illegible] [illegible] [illegible] Streitigkeiten [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Der Evangelische [illegible]

war er ehrgeizig gewesen, und war sehr wachsam darauf bedacht, daß selbige in den Chursächs. Landen erhalten werden u. Landen erhalten würde. Außer dem war er als großer Staatsmann mit den vorzüglichsten Qualitäten begabet, der mit einer großen Geschicklichkeit, Arbeitsamkeit, aufrichtige Treue u. großen Wachsamkeit versehen. Um seine Staatsgeschäfte desto besser abzuwarten, hat er seine angeerbten Güter Stammgüter der Familie Wolfen überlassen, u. auch sonst weiter keine Rittergüter angenommen. Am Kayserl. Hofe hatte er sich solche Gunst erworben, daß ihm der Kayser Ferdinand II. auf eigener Bewegung den gräfl. Character angeboten, den er aber ausgeschlagen. Doch an seinem Ende sendete er die Churfürstl. Hofstatt an sich, deutete ihnen an, daß er nur etwa noch 2. Tage zu leben hätte, nahm von ihnen Abschied, und vermahnete sie zur Treue gegen ihren Churfürsten. Er starb den 9. Junii 1629. [illegible] den 20. Junii in der Sophienkirche begraben, allwo auch sein Schild u. Helm aufgehangen wurde, mit der Inschrift:

"der Wohledle, Gestrenge u. Veste, Herr Caspar von
"Schönberg, auf dem Hause Pulßnitz, Churfürstl.
"Durchl. zu Sachsen Geheimder Raths Director, auch
"des Appellation Gerichts Praesident, ward geboren
"zu Schönau den 13. April 1570. starb seelig
"zu Dreßden den 9. Junii zwischen 12 u. 1. Uhr
"zu Mittag Anno 1629. als er auf dieser Welt
"gelebt 59. Jahr, 2. Monat u. 8. Tage.

(vid. Wecks Dreßd. Chron. p. 261. Wagners Epitaph. der Sophienkirche p. 124.) Er war mit Agnes von Haugwitz Hans Ernsts v. Haugwitz, Landvoigts zu Meissen u. Praesidenten Tochter vermählt, von der er aber keine Kinder hinterlassen. Von ihm haben Gauhe und König weitläufftig geschrieben.

17.) Catharina von Schönberg, wird auch als eine Tochter anderer [illegible] von No: 11.) angegeben, u. ist mit Siegmund von Haugwitz, auf Naußlitz vermählt gewesen.

18.) Hans Wolf von Schönberg, ein Sohn von No: 12) auf Pulßnitz. Ihm werden fälschlich die Güter Klix u. Drauschwitz zugeschrieben, und eben so wenig ist es, wenn er Landeshauptmann in Oberlausitz genannt wird. Es ist auch unrichtig, daß seine Mutter eine von ~~[illegible]~~ gebohren gewesen seyn soll, wie auch daß er 1645 zu [illegible] gestorben seyn soll. Denn dies alles geht auf einen andern Herrn von Schönberg, von dem unten weitere Nachricht folgen soll. Daher irren so wohl König, als auch Gauhe zu [illegible]. Das ist aber wahr, daß er von Bruder Caspars geerbet u. Pulßnitz ~~[illegible]~~ u. [illegible] u. Gurick besessen. Er hat 1619. die Oberlausitzischen [illegible] Pacta mit unterschrieben, u. ist dabey zu merken, daß damahls 2. Personen dieses Nahmens dieselben unterschrieben, wovon der eine der nachmahlige Landeshauptmann gewesen. Er ist mit Ursula von [illegible], [illegible], Tochter [illegible] u. Margaretha v. [illegible] Tochter vermählt gewesen, und werden von ihm folgende Kinder Nachricht gemacht: Wolf George, ~~[illegible]~~, Rudolph, Ursula Margaretha, Hans Wolf, Christian u. Joh. George, auch Maria Elisabeth. Von diesen sollen nach Königs Bericht Hans Wolf u. Christian klein gestorben seyn.

19) Ursula Margaretha, erste Tochter von no: 18) ist an Heinr. von Tauzadel(?) vermählt worden.

20) Maria Elisabeth v. Schönberg, die andere Tochter von no: 18) (heißt anderwärts auch ~~Maria Elisab.~~ Johanna Elisabeth) wurde 1648 an Wolffen Herrn von Werthern, des heil. R. R. Erbland Cammerthürhüter, ~~Herrn~~ auf Beichlingen, Ebeleben, Herrn der Herrschafft Frohndorf, Churfürstl. geh. Rath, vermählet: u. ist 1652 ~~verstorben~~ den 8. Sept. verstorben. Ihr Gemahl brachte von ihrem Bruder Joh. George das Städtlein Pulßnitz an sich, welches auch hernach seine Geschlecht geraume Zeit besessen.

21) Joh. George v. Schönberg, der dritte Sohn von no: 18) auf Pulßnitz, und hernach auf Ohorn, geb. 1613 den 8. Junii: hatte 1650 das Städtl. Pulßnitz, hat aber solches hernach an [illegible], wie gedacht, an seinen Schwager verkaufft, und das Gut Ohorn nach der Zeit besessen. Er ist 1674 den 10. Junii gestorben. Seine Gemahlin war Christina Freyin von Friesen, von welcher aber keine Kinder bekannt. (v. Gottfried L. M. in der Beschreibung des Städtl. Pulßnitz P. III. p. 89.

Die übrigen Kinder haben ihr Geschlecht fortgepflanzt.

22) Wolf George von Schönberg ~~[illegible]~~ der erste Sohn von no: 18) auf Berthelsdorf, hat sich mit Ursula Margaretha von Penckau, aus Breitisch vermählet, u. mit ihr eine Barbara Elisabeth, und ein Hanibal gezeuget. (NB. hierbey wäre dennoch zu untersuchen, ob dieser Wolf George nicht derjenige sey, der no: 14) vorkommen.)

23) Barbara Elisabeth, eine Tochter von no: 22) ist an Heinr. von Dallwitz, auf Marschwitz vermählt worden.

23) Hanibal von Schönberg, ein Sohn von no: 22) auf Berthelsdorf, dessen Gemahlin weis nicht [illegible]. Sein Sohn Joh. Friedrich aber ist desto bekannter.

24) Joh. Friedrich des heil. R. R. Graf von Schönberg, auf Berthelsdorf u. Niederzwönitz, ein Sohn von no: 23) auf [illegible] geb. 1685 den 24. November. hat sich in der ersten Linie [illegible] wurde 1725 Conferenzminister. Er legte sich auf die Studien, [illegible] ~~[illegible]~~ gemacht. wurde darauf Kön. Pohl. u. Ch. S. Appellationsrath, hernach Cam[illegible], ~~[illegible]~~ [illegible], ferner Gesandter an den Churpfälz. Hof wegen der Religionsbeschwerden, wurde würkl. geheimer Rath u. Comitial= u. Directorialgesandter auf dem Reichstage zu Regensburg, Ritter des Rußischen St. Andreas=Ordens, u. endl. ~~[illegible]~~ Kön. Pohl. u. Ch. S. Cabinets= u. Conferenzminister. ferner auch Ritter des weißen Adler Ordens. wegen seiner Verdienste wurde er 1741 ~~[illegible]~~ während dem Reichsvicariat von König Augusto III. in den Grafenstand erhoben. Seine erste Gemahlin war eine von Bünau, mit dieser hat er eine Friederica Henriette gezeuget: die andere aber seit 1721 Sophia Magdalena von Kalitsch, welche 1749 verstorben. Von dieser sind 2 Söhne Gottlob Ludewig u. Adolph Heinrich bekannt. Er selbst starb 1762 den 7. Mart. zu Dreßden an einem Steckfluße, u. liegt in der Frauenkirche begraben.

25) Friederica Henriette, eine Tochter von no: 24) geb. den 4. April 1718. wurde 1751 den 15. Junii vermählt an Leopold Nicolaum Freyherrn von Ende,

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

auf alt Zschirn, Appellationsgerichts praesidenten

26) Gottlob Ludewig des H. R. R. Graf von Schönberg erster Sohn von no: 24) geb. 1726. den 7. Dec. lebte 1755. als Chf. S. Cammerjuncker, auch u. franz. Obrister vom Regiment Chevaux legers.

27) Adolph Heinrich Graf von Schönberg, der andere Sohn von no: 24) geb. den 5. Aug. 1734. war 1755. K. F. u. S. Hof u. Justitien Rath.

28) Caspar Rudolph von Schönberg, vierter Sohn u. zwar der andere von no: 18) auf Bortting, ist 1659. verstorben. Seine Gemahlin war Sidonia geb. von Ende, Wolffs v. Ende auf Schönberg, u. Annen Catharinae von Lüttich, a. Freiburg Tochter, die sich nach seinem Tode an Hans Ernsten v. Mangoldt, [illegible] vermählet, u. 1704. verstorben ist. Sie hat dem von Schönberg 3. Söhne u. 2. Töchter gebohren, von denen aber nur Catharina Sidonia, Caspar Rudolph und Hans Wolff bekannt sind.

29) Catharina Sidonia eine Tochter von no: 28) von der weiter nichts bekannt ist.

30) Hans Wolff v. Schönberg, ein Sohn von no: 28) wurde Hauptmann auf der Vestung Stolpen, und ist allda 1698. den 30. Junii verstorben. Er liegt zu Stolpen in der Stadtkirche begraben. Nach Königs Bericht hat er eine Johanna Elisabeth als Tochter hinterlassen.

31) Caspar Rudolph von Schönberg, der andere Sohn von no: 28) auf Kreyscha, hat Carl Rudolphen und Hans Friedrichen hinterlassen.

32) Carl Rudolph, ein Sohn von no: 31) von dem weiter nichts bekannt.

33) Hans Friedrich, der andere Sohn von no: 31) von dem auch nichts bekannt.

34) Johann George v. Schönberg, der andere Sohn Christophs von no: 12) auf Brauna u. Gaurick, hat sich [illegible] Seine Gemahlin war Margaretha von Rechenberg aus Weißbach, und haben mit Ihr erzeuget Kinder: Ursula Margaretha, Christina Juliana, Christian Johann, Wolf George u. Hans Wolff.

35) Hans Wolff von Schönberg, jüngster Sohn von no: 34) legte sich auf die Studien und that große Reisen durch Deutschland, die Niederlande, Engelland, Frankreich u. Italien. Als er aber 1636. von Neapolis nach Siena zurück reiste, wurde er von einem hitzigen Fieber überfallen, u. starb an demselben in gedachter Stadt Siena a. c. den 29. Sept. seines Alters 22. Jahr. Er liegt zu Siena begraben, allwo auch ein auf Marmor gegrabenes zierliches Monument u. Epitaphium zu befinden, welches König l. c. 1004. beybringet. Er wurde darinnen Eques Lusatus in Pulsniz geschrieben.

36) Ursula Margaretha v. Schönberg, erste Tochter von no: 34) wurde an Tolsten Bomsdorf, auf Zerchen u. Breitungen vermählet.

37) Christina Juliana, andere Tochter von no: 34) hat einen von Zeschau zum Gemahl bekommen.

38) Wolf George von Schönberg, erster Sohn von no: 34) hatte das Gut Häselich in Oberlausitz im Budißinischen Creyße.

39) Christoph von Johann von Schönberg, der erste Sohn von no: 34) auf Hermsdorf, Rothenbach und Lossa, Landesältester des Budissinischen Kreyses. Er war geb. 1608. den 25. Junii zu Dresden, wurde mit der Zeit und im Jahr 1643. Budißinischer Landesältester, wie auch Churfl. Sächs. Rath, stand seinem Landesältesten Amte in die 29. Jahr vor, und starb zu Budissin den 10. Januar 1672. seines Alters 63. Jahr 29. Wochen 4. Tage, ist wurde nach Lossa abgeführet, und allda den 29. Junii beygesetzet. wie solches allda zu Lossa befindliches Epitaphium es weiset. Seine Gemahlin war Anna Sophia von Bomsdorf, aus dem Hause Beyersdorf in Niederlausitz (wurde mit ihm [illegible], a Lossa) war geb. 1614. den 7. Nov. und starb 1655. den 25. Dec. ihres Alters 41. Jahr, weniger 6. Wochen. wie besagt ihr Epitaphium zu Lossa. Von ihren Kindern wurden gefunden Hans Wolf, Ursula Margaretha, Maria Elisabeth, ~~Brigitta~~ Sophia Brigitta, Anna Sophia, Barbara Dorothea, Carl Rudolph u. Wolf George.

40) Ursula Margaretha, erste Tochter von no: 39) wurde an Herrn von Schoor vermählet.

41) Maria Elisabeth, andere Tochter von no: 39)

42) Sophia Brigitta,

43) Anna Sophia, u.

44) Barbara Dorothea, alle Töchter von no: 39) von denen weiter nichts, als der Nahme bekannt ist.

45) Hans Wolf von Schönberg, ein Sohn von no: 39) auf Rattwitz u. Meuselwitz, war Königl. Schwedischer Rittmeister, u. ist 1676 verstorben. Er hat mit Anna Dorothea geb. [illegible], a. Wolckenberg Hans Heinrich, ~~Wolff~~ Rudolphum u. ~~Hans~~ Wolff Christianum gezeuget, welche aller sein Geschlecht fortgepflanzet. | Vide Ihre Ahnen [illegible] Königs Adelslex. p. II. p. 1076.

46) Hans Heinrich von Schönberg, einziger Sohn von no: 45) auf Dauban u. Kleinbautzen, Hauptmann u. Landes[illegible] des Budißinischen Kreises, ist 1722. verstorben, u. hat 3. Söhne, welche Rudolphen, Hans Heinrich u. Heinrichen (al. Hans Heinrich) [illegible] von diesen 2. letzten ist weiter keine Nachricht vorhanden. | ~~[illegible]~~ Dieses ist aber ist zu mercken, daß ao: 1728. Heinrich Maximilian von Schönberg das Gut Klein Bautzen habe, der aber zweifels [illegible] mit gehören muß. (Hauptmann des [illegible] um 1743. Oberküchenmeister u. 1747. Hofmarschall. 1735 [illegible] etc.)

47) Wolf Rudolph von Schönberg, ein Sohn von no: 46) auf Wiesa, Königl. Pohl. u. Chfl. Sächs. Geheimder Kriegsrath, war geb. um 1691. wurde 1744. Geheimder Kriegsrath, u. starb 1763. den 4. Febr. zu Hoyerswerda seines Alters 72. Jahr. Seine Gemahlin war Henriette Louise von Ziegler u. Klipphausen, die ihm im eben dem Jahr 1763. den 16. Oct. zu Dresden in einem Alter von 63. Jahren nachfolgete. Es ~~[illegible]~~ sind von ihren Kindern bekannt: Henriette Louise, Wolf Christian, Peter August, u. Carl Heinrich. | ~~[illegible]~~ nach [illegible] ist er schon 1733 Geheimder Kriegsrath worden.

48) Henriette Louise von Schönberg, eine Tochter von no: 47) wurde eine Stiftsdame in dem Stifte Joachimstein, allwo sie in den Jahren 1764. u. 1765. lebete. Ob dieselbe [illegible] jetzo [illegible] Jahre aber ist sie an Herrn [illegible] von [illegible] [illegible], auf

Obrau, Chf. Sächs. Cammerherrn, Obristleutnant u. Creyß-hauptmann vermählt, mit welcher Sie auch einen noch lebenden Sohn gezeuget, Sie wurde aber frühzeitig zur Wittwe. ~~Anno~~ 1778. wurde Sie von den Herren Landständen zur [illegible] des Stiffts Joachim-stein erwehlet, u. daselbst 1779. im Januar öffentlich installirt.

49) Carl Heinrich von Schönberg, jüngster Sohn von no: 47) Churfl. Sächß. Cammerjuncker, ist wenige Jahre nach dem Vater in ~~[illegible]~~ seinen besten Jahren, u. in der Blüthe seines Glückes verstorben.

50) Adolph Christian von Schönberg, ältester Sohn von no: 47) auf Wilcka ss. Churfl. Sächß. Cammerherr u. Landeshauptmann des Marggrafthums Oberlausitz. Er legte sich mit vielem Fleiß auf Studia, unter andern Proben, die er frühzeitig von seiner erlangten Geschicklichkeit ablegte, hat man auch die schöne Rede: Von den Vortheilen, welche das gemeine Wesen von der guten Erziehung, ao: 1739. auf dem Landtage [illegible] vor den versammleten Herren Ständen zu Budißin hielt, u. die a. c. zu Budißin auf 3. Bogen in Druck erschienen. Er wurde deswegen bald in Ausschuß genommen, war im vorigen grossen Kriege von 1757 u. weiter sein Landes- u. Kriegscommissarius, erhielt auch bald den Character als ~~[illegible]~~ Geheimder Kriegsrath, wurde 1763. Cammerherr, u. 1763. Landeshauptmann. Man giebt ihm zu unsern Zeiten durchgängig das Zeugniß eines gelehrten, recht schaffnen u. gottsfürchtigen Herrn, u. er wird aufrichtig geehret. Er war ~~[illegible]~~ 1753 mit einer von Broitzem vermählt, von welcher aber zur Zeit noch nicht weiß, ob sie noch lebt. Gewiß ist, daß er auch jetzt (1780) eine Gemahlin, aber keine Kinder hat.

51) Peter August von Schönberg, der andere Sohn von no: 47) auf Neuhalt, Spremberg, Arnsdorf, Dittmanns-dorf, Schmochtitz, Luppa, Wesenhaus, Dauerhennersdorf, Laubass ss. Churfl. Sächß. ~~[illegible]~~ Hausmarschall, Oberaufseher der [illegible] u. Canal-schleussen, auch Mitglied des budißinischen Ausschusses. Er war erst Hofmarschall bey dem Herzoge von Curland, und wurde 1763. Hausmarschall. Ein Herr, der zu unsern Zeiten bey Hofe in grossem Ansehen stehet. Ao: 1764. den 19. August ~~[illegible]~~ vermählte er sich zu [illegible] mit der Comtesse Charlotte Dorothea Gräfin von Hoym, aus dem Hause [illegible]. Von seinen mit ihr erzeugten Kindern ist mir keins bekannt als Maria Amalia, die

+ Dub. ao: ~~17[illegible]~~ 1778† den 10. August gebohren wurde.

52). Johann Rudolph von Schönberg, andrer Sohn

war schon 1697. Cammerjuncker. von no: 45) auf Obernaundorf u. Zobelitz, ~~[illegible]~~ Ritter d. J. u. 4. [illegible] Landesjäger, u. wirklicher Geh. Rath u. Landes-ältester des Görl. Creyses, Stifter auch verschiedener Güter. Er war im J. 1712. und wurde im 1738. [illegible] Sein lebensende erfolgte 1742. Er war mit Sophia Eleonora von Gersdorf, a. Zeisigs vermählt, die im J. 1732. verstorben. Erzeuget von ihr ein Sohn Nahmens Joh. Gottlob, und 2. ungenannte Töchter bekannt, welche letztere aber älter, als der erste gewesen.

53) Heinr. von Schönberg, eine Tochter von no: 52) Johann

mit einem von Adel vermählet, der das Gut Oberrenners-
dorf angenommen. Wie er geheißen? kan ich nicht [illegible]
[illegible], daß er das Gut bey seinem Ableben seiner Gemah-
lin hinterlassen, welche 1762. d. 21. Febr. verstorben,
und nach dem Ableben dieses Gut an den folgenden Bruder
gefallen.

53) Johann Gottlob von Schönberg, ein Sohn von no: 52)
auf Oberrennersdorf, K. P. u. C. S. Hauptmann und
Landes Commissarius des fürstenth. Görlitz. Er war geb. 1712.
den 24. April zu Oberrennersdorf, wurde nach Ihrem er
zu Hause Privatinformatores gehabt, auf das Gymnasium
zu Budißin gethan, ging auch hiernach einige Zeit auf
die Universitaet Leipzig. Er ging aber schon 1733 unter
das Haxthausensche Infanterie Regiment, wurde zuerst
Sergeant, u. that a. c. seinen ersten Feldzug mit nach Pohlen.
1734 wohnte er der Belagerung der Stadt Dantzig bey, wurde
bald hernach Fähndrich, u. ging 1736. wieder mit nach Sachsen.
das Jahr darauf ging theil er auch den Regiments den
Feldzug nach Ungarn, u. kam mit demselben 1740.
wieder zurück. 1741. ging er mit der Sächß. Armee
nach Böhmen. Desgleichen geschahe auch 1744., als
sich das Sächß. Corps mit der Kayserl. Königl. Armee vereinigte.
1745 den 4. Junii wohnte er dem Treffen bey Striegau
bey u. wurde daselbst durch einen Musqueten schuß an den
rechten Schenkel stark blessiret. Zu Ende des Jahres
stand er mit seinem Regiment, welches um diese [illegible]
Prinz Gothaische hieß, bey den Sachsen, als sie bey [illegible]
Kesselsdorf geschlagen wurden; wie auch
bey Kesselsdorf. 1751. bekam er eine Compagnie,
wurde 1756. im Oct. bey Pirna von den Preussen
mit gefangen, u. verlohr hiernächst seine Compagnie.
Es wurde ihm darauf die Stadt Guben zum Ort seiner
Gefangenschaft angewiesen. Doch erhielt er hernach er-
laubniß sich zu seiner Schwester
nach Rennersdorf zu begeben. Nachdem aber dieselbe 1762.
verstorben, erhielt er von ihr sein väterl. Gut Ober-
rennersdorf. Nach dem Frieden 1763. erhielt er zwar wie-
der seine Compagnie, verließ aber bald hernach das
Militair völlig. ao: 1765 wurde er zum
Görl. Landes Commissario erwehlet, welches Amt er auch
bis an s. Ende vorgestanden. Dieses erfolgte 1768.
den 30. Junii zu Oberrennersdorf, seines Alters 56.
Jahr 2. Monat u. 6. Tage. Er hat sich niemahls
vermählet, und also auch keine Nachkommenschafft hinter-
lassen.

53) Wolf Christian von Schönberg, der jüngste Sohn von [illegible] gegen den Ausgang der [illegible] Sec. Landesältester
von no: 45) auf Zwecka, lebte noch 1728. als Churf.
Sächs. Geh. Kriegs Commissarius, und hat einen Sohn
Nahmens Hans Christian hinterlassen.

54) Hans Christian von Schönberg, ein Sohn von no: 53) Er hatte Zwecka [illegible] Gut gehabt.
lebte 1737. als K. P. u. C. S. Rittmeister. vermählt 1737.
mit Joh. Henriette von Berg, a. [illegible].

55) Wolf George von Schönberg, der andere Sohn
Christian Johanns no: 39) auf Brauna + hat keine männl. + K. P. u. C. S. Landjägermeister
Erben, sondern nur eine Tochter Fredmuth Salome verlassen.

56) Fredmuth Salome, eine Tochter von no: 55)
ist an einen von Dallwitz vermählet worden.

57) Hans Christian von Schönberg, der dritte Sohn Chri- hat auch das Gut [illegible] gehabt.
stian Johanns no: 39) auf Lohsa u. Mortkau, u. Churf.
Sächß. Obersteuer Director u. Oberlaus. Land Hauptmann

1684. wurde er als geheimer Rath und Landesältester des budiß. Creyses ... bey ... Loßa.)

in Oberlausitz ... war geb. zu Dresden den 3. Januar 1640. wurde 1689. den 12. Febr. zu Budißin als Landeshauptmann installirt. Er wurde ao: 1690. vom Churfürstl. Hofe unter andern dazu gebraucht, die Churfürstl. Reichscommissionen in den ~~[illegible]~~ Reichsstädten zu vollziehen. Man beschreibt ihn als einen sehr guten Oeconomus, u. glaubt, daß der also anstehenden Chur fürstl. Revenüen u. Landt. mit anderen Vorstande wurde sehr ... vom ihm auch sein Todt der Stell frühzeitig entrissen. Dieser gestorben 1692. den 12. Febr. zu Loß seines alters 52. Jahr 3. Wochen u. 3. Tage. Er hatte sich ao: 1670. den 13. May verehlicht mit Frau Dorothea geb. von Schönberg, mit welcher er 21. Jahr 8. Monat u. 13. Tage in der Ehe gelebt, und mit ihr 13. Kinder gezeuget hat, als 4. Söhne u. 9. Töchter, waren aber bey seinem Absterben, bereits 2. Söhne u. 4. Töchter in die Ewigkeit vorangegangen waren. Was seiner alles aus seinem Ehe... zu Loß geschehen ist:. Die 7. Kinder die bey seinem Absterben noch am Leben waren, sind folgende,

58) Frau Sophia, erste Tochter von no: 57.) wurde an den General von Rosen vermählt. (cf. Hauß Cülmen.)

59) Sophia Eleonora, die andere Tochter von no: 57) von welcher nichts weiter bekannt.

60) Johanna Christiana, die dritte Tochter von no: 57) geb. 1674. den 16. Jul. wurde vermählt ao: 1690. den 5. Sept. mit Hans Rudolph von Meyerad, auf ... Herzogl. Geheimer Rath u. Landesältester des budiß. Creyses. Sie starb ao: 1720. den 8. Nov. nachdem sie ihrem Gemahl 7. Kinder geboren.

61) Friderica Dorothea, 4te Tochter von no: 57. ward 1703. an Joachim Bernhard von Lyau, aus dem Hause Neuwalde, dem sie die Güter Loß, Lalk u. Mortke mit brachte. Sie erlebte die Ehre, daß dieser ihr Gemahl, ~~nicht allein~~ der erst nur Major war, und ao: 1705. Obrister, und endlich auch Generalmajor wurde. Da ao: 1712. wurde er in den Freyherrnstand erhoben. Er starb 1730. Ihr Sohn ist der Königl. Preuss. Generallieutenant Friedrich Wilhelm von Lyau, der sich in den letzten Kriegen so hervorgethan.

62) Susanna, die 5te Tochter von no: 57) von der weiter nichts bekannt ist.

63) Johann Georg, erster Sohn von no: 57) von dem weiter nichts bekannt ist.

64) Friedrich Wilhelm, anderer Sohn von no: 57) von dem auch nichts zuverläßiges bekannt ist. Von einem dieses Nahmens, der Cülmen u. Neundorf gehabt, finde ich, daß er 1762. den 6. Mart. verstorben sey. Es ist aber nicht ausgemacht, daß er dieser ist. Vielmehr halte ich dafür, weil 1703. die väterl. Güter an die Schwester kamen, daß es wahrscheinlich mache, daß beyde Brüder ~~[illegible]~~ vor ihr schon sehr verstorben.

Hiermit wäre also diese weitläufftiger Haupt Linie beschlossen, die aber noch zur Zeit Zweifel hat.

II. Das Hauß Holbrock samt Oelsa

Es stammt diese Linie eigentlich aus der Reichenauischen Linie in Meissen her, von welcher oben schon gedacht worden. Um des Zusammenhangs willen will ich ... Linie

werden sollen. Der [illegible] ist

1) Caspar Heinrich von Schönberg, auf Reichenau, ein Sohn Caspars von Schönberg auf Zschopau, lebte zu anfange des 15ten Seculi [illegible] hat mit [illegible] Lucia von Soldau aus dem Hause [illegible] 4 Söhne gezeuget, nehml. Bernhard, Heinrich, Christoph u. Moritz. Von diesen nun sind die 2. ersten nach Oberlausitz kommen, oder haben wenigstens Güter allda in diesem Lande gehabt; daher wir auch bey [illegible] nur stehen bleiben wollen.

2) Bernhard von Schönberg, erster Sohn von No: 1) auf Reichenau hat [illegible], [illegible], [illegible], Ober [illegible]: [illegible] 1540. mit obgedachten [illegible] [illegible] Reichenau belehnet; hatte aber schon [illegible] 1535 [illegible] Güter in Oberlausitz an sich gekauft, die mit [illegible] [illegible] angeführet, [illegible] belehnet worden. Nach 1550. hatte er [illegible] [illegible] Hals [illegible], und noch 3. andere Dörfer in Oberlausitz, [illegible] der Ritter. [illegible] hat. Er hat 1565. [illegible], und [illegible] einen Landtag zu [illegible] [illegible], [illegible] der Churfürst [illegible] und [illegible] [illegible] Dresden geschickt, [illegible] auf die [illegible] [illegible] zu [illegible]. Ihm [illegible] Hedwig von [illegible]. [illegible] zur [illegible] gegeben, und [illegible] Caspar gezeuget.

3) Caspar von Schönberg, ein Sohn [illegible] No: 2) auf Reichenau, Falkenberg, Glauchau, [illegible], [illegible] Catharina von [illegible] aus [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]. Hat aber [illegible] [illegible] Sohn Heinrich [illegible] [illegible].

4) Magdalena, [illegible] Caspar von [illegible] No: 3) [illegible], an [illegible] von [illegible], [illegible] vermählt worden seyn.

5) Heinrich ein Sohn von No: 4) auf Reichenau [illegible] mit [illegible] von Schönberg [illegible], [illegible] Ursula gezeuget haben.

6) Ursula [illegible] Caster [illegible] No: 5) hat Christoph [illegible] [illegible] Radibor, [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible].

7) Heinrich von Schönberg, der andere Sohn von No: 1) [illegible] [illegible] auf Reichenau, Glauchau, Falkenberg, [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible]: war geb. 1500. [illegible] [illegible] Joh. Friedrich, [illegible] Moritz [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Churfürst Augusto [illegible] 1562. [illegible] er [illegible] Christian, [illegible] [illegible] Maximiliani II. [illegible]. Er ist 1575. den [illegible] August verstorben, seines Alters 75. Jahre, [illegible] liegt in der Frauenkirche zu Dresden begraben: wo [illegible] Altar [illegible] [illegible] Epitaphium [illegible] [illegible], welches auch [illegible] [illegible]. Er hatte 2. Gemahlinnen [illegible]. 1) Dorothea von [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] Catharina von [illegible]. [illegible] [illegible] Genealogie [illegible]. Daher will ich nur [illegible] so viel anführen, daß er mit der ersten [illegible] einen Sohn Namens Heinrich gezeuget, der sich [illegible] in Oberlausitz [illegible] [illegible]. [illegible] andern Söhne u. [illegible] sind in Sachsen [illegible] [illegible], an denen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

8) Heinrich von Schönberg, ein Sohn von No. 7) auf Zolbritz, Glauchau, Schmorkau, [illegible], war geb. [illegible] 1542. [illegible] das Gut Zolbritz in Oberlausitz an sich, [illegible] in Oberlausitz [illegible] [illegible] [illegible] auf Zolbritz 1592. [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] u. war viel Jahre nacheinander Landes Ältester [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

der historischen Lexico meldet, daß er 1612. unter dem [illegible] des Marggrafen zu Baden, George Friedrichs, bey [illegible] Matthias [illegible] [illegible] [illegible]. Denn er ist schon 1611. im Januar verstorben. Auf seinem Epitaphio zu [illegible] stehet folgendes:

„Anno 1611. den 21. Januar Abends um 8. Uhr ist
„in Gott entschlafen der Edle, Gestrenge und Ehrenveste
„Heinrich von Schönberg zu Dolbersch seines Alters 69
„Jahr [illegible] 3. Wochen. liegt in dieser Kirchen begraben
„und erwartet eine fröhliche Auferstehung.

v. Schönberg. d. v. Hopfgarten.

Seine Gemahlin war eine von Ebeler, [illegible] aus [illegible], der König den [illegible] Stamm beylegt. Von seinen Söhnen werden Hans Heinrich u. August Wolf angeführet. Von Hans Wolffen aber weiß [illegible] nichts, da [illegible] doch gantz gewiß sein Sohn gewesen.

9) Hans Heinrich von Schönberg, ein Sohn von no: 8) auf [illegible] u. [illegible], der noch Anno 1646. gelebet, u. ein Vormund des jüngern Hans Wolfes gewesen. Durch ihn ist die [illegible] Linie fortgesetzt worden, wie [illegible] aber hier nicht zu [illegible] habe. Es [illegible] noch zu unsern Zeiten floriret, da ich finde, daß a. 1757. den 29. Jul. in der Bataille bey Prag ein Carl Friedrich von Schönberg auf [illegible] unter die Todten gezehlet worden. Die übrigen [illegible] bey König [illegible].

10) August Wolf von Schönberg, ein anderer Sohn von no: 8) auf [illegible], von dem aber nichts weiter bekannt ist. 11) Hans Wolf von Schönberg, [illegible] wird zwar von König nach den [illegible] angeführet. Es ist aber gewiß, daß er dieser ein Sohn von no: 8) gewesen, wie der gedruckte Lebenslauf seines Sohnes ausweiset. Er hatte die Güter [illegible], Bruggen u. Gomerau. Ao: 1637. wurde er Landes Hauptmann [illegible] a. c. am Landtage [illegible] zu Görlitz ernennet. Er hat aber diesem Amte nur 2. volle Jahr vorgestanden, [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible], so dankte er aus eigener Bewegniß ab. [illegible] [illegible] Gut [illegible] [illegible], [illegible] Hans Wolf. [illegible] [illegible], er [illegible] 1645. den 18. Junii zu [illegible] verstorben (al. den 28 Junii) [illegible] [illegible] Epitaphium [illegible] [illegible] [illegible] Ahnen [illegible] [illegible]:

1. Schönberg 2. [illegible]
3. Ebeler 4. [illegible]

Die Gleichheit des Namens hat Gelegenheit zu vielen Irrungen in der Genealogie gegeben. Seine Gemahlin war Magdalena von Frenckau, a. d. H. [illegible] u. [illegible], von welcher Hans Wolf gebohren worden, der als der einzige Leibes Erbe desselben angegeben wird.

12) Hans Wolf von Schönberg, ein Sohn von no: 11) auf [illegible] u. Gomerau, war geb. 1625. den 25. Mart. früh um 7. Uhr, auf dem Hause Dolbersch. In seiner Leichenpredigt stehen seine Ahnen angegeben, die ich hier zur Bekräftigung der Genealogie mit anführen will:

1. Vater. Hans Wolf v. Schönberg, auf [illegible], Bruggen u. Gomerau, Landeshauptm. u. [illegible].

2. Mutter. Magdalena geb. von Frenckau, a. d. H. [illegible] u. [illegible].

er war geb. 1597. den 27. May.

[illegible] 1646.

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

30

3. Großvater vom Vater: Heinrich von Schönberg auf Wolbrig u. Schmorkau, des Marggrafthums Oberl. [illegible] Jahr gewesener Landesältester.

4. des Vaters Mutter, Frau [illegible], a. Görlitzer Dorf.

5. Großvater v. Mutter: Heinrich v. Schönberg auf Klauß[nitz] u. Schmorkau, Herzogs Churfürsten zu Sachsen Johann Friedrich, Moritz u. Augusti Oberhofmarschall.

6. des Vaters Großmutter Frau [illegible], a. [illegible].

7. des Vaters ältere Großmutter Frau Milschau, a. Haus [illegible] u. ältere Großmutter Frau von Schlagen.

8. der vorigen Mutter, Mutter Frau von [illegible].

9. [illegible]

a. d. H. [illegible] Mütter Großmutter vom Vater Frau

10. der Fr. [illegible] a. Kaufmann.

11. der Mutter Großmutter von der Mutter Frau von [illegible], aus dem Haus [illegible].

12. der Frau Mutter ältere Großmutter vom Vater Frau von [illegible] a. d. H. [illegible].

[illegible] zu Hause [illegible] unterrichtet.

[illegible] 1645. den 18. [illegible] sein Vater zu [illegible] u. [illegible] Jahre seines Alters gestorben, hat er die Güter übernommen, nachdem [illegible] Mutter [illegible] Heinrich von Schönberg, auf Klaußnitz u. Schmorkau, [illegible] u. Georg Rudolph von Carlowitz, auf [illegible] u. [illegible], Capitain [illegible] gewesen. [illegible] Leben, und [illegible], allerley Güter [illegible], [illegible] 1662. den 31. Dec. zu Nacht [illegible] Hause zu [illegible] verstorben, [illegible] seines Alters 38. Jahr, [illegible] 13. [illegible]. Er wurde [illegible] folgenden Jahre zu [illegible] beerdiget, [illegible] Daniel [illegible], Pfarr zu [illegible], die Leichenpredigt gehalten, die auch zu [illegible] 4. gedrucket ist. Ao: 1646. d. 7. Jul. zu [illegible] trat er in den Ehestand mit Fraul. Anna Sophia Sagetzin, Mr. Sagetzen[s] von [illegible] auf [illegible], [illegible] gewesten [illegible] Tochter [illegible] Michael [illegible] auf [illegible]. Er hat mit ihr 6. Kinder erzeugt, 2. Söhne u. 6. Töchter. [illegible] bey seinem Absterben ein Sohn [illegible] Wolff u. 3. Töchter, Johanna Magdalena, Eleonora Elisabeth u. Helena Sophia [illegible] verstorben. die noch lebenden aber waren damals: Wolf Heinrich, Eva Dorothea, Johanna Juliana, u. Anna Magdalena.

13) Wolff Heinrich von Schönberg, ein Sohn von no: 12) oder [illegible] 1663. gebohrt. Ao: 1687. hat er [illegible] das Gut [illegible] in Oberl. gekauft.

14) Eva Dorothea, erste Tochter von no: 12) wurde 1670. den 13. [illegible] vermählt an Hn. Christian v. Schönberg, auf [illegible], [illegible] Landesältesten, [illegible] Mutter [illegible] mit ihm 21. Jahr in der Ehe [illegible] [illegible] 1692. [illegible] 13. Kinder, u. [illegible] Wittwenstand.

15) Johanna Juliana, die andere Tochter von no: 12) [illegible] nichts zu melden.

16) Anna Magdalena, dritte Tochter von no: 12) [illegible] weiter nichts zu [illegible].

Weiter hin hat man [illegible] von dieser Linie in Oberlausitz nichts gefunden. [illegible] die Zeit [illegible].

III. Allerhand vermischte Häuser in Oberlausitz.

Hier sehe ich alle diejenigen, deren Zusammenhang ich mit den andern [illegible] finden können, als

1. Hauß [illegible].

Derselbst lebte 1728. Carl Heinrich von Schönberg, auf [illegible], d. [illegible] u. 4. [illegible] Hauptmann.

Hernach: Heinrich Siegmund von Schönberg, auf [illegible] u. Colbitz, 1750.

Jetzt: Heinrich Siegmund Traugott von Schönberg, auf [illegible] u. Colbitz. 1769. Weil er keine männlichen Erben hatte, hat er 1780. [illegible] zu [illegible] den Vorschlag gethan u. [illegible] die [illegible] erwarten, ob er mit den übrigen [illegible] sey [illegible] Hauß [illegible].

2. Hauß [illegible].

Derselbst lebte ao: 1728. Hans Carl von Schönberg auf [illegible], fürstl. gothaischer Hauptmann. Er stammt eigentl. aus dem [illegible] u. [illegible] Stammhause her; u. sein Vater war der ao: 1705 verstorbene [illegible] Joachim v. Schönberg, auf [illegible], Chur [illegible] u. Oberlandfischmeister; u. seine Mutter Catharina Sibylla von [illegible] a [illegible]. Er hat in seiner Jugend auch unter den [illegible] Trouppen in holländ. u. engelländischen Diensten gestanden, [illegible] gethan; einen [illegible] [illegible], und zuletzt die Charge eines Capitains erhalten. Als er [illegible] [illegible], u. verheyrathete sich mit Eleonora Dorothea Sophia von [illegible], mit welcher er einen Sohn Carl Christian [illegible], u. 1. Tochter Johanna Christiana Sophia gezeuget. Von dem Sohne ist mir weiter nichts bekannt. Die Tochter kam als Stiftsdame in das Stift [illegible] von [illegible] 1750. [illegible] 1762. den 27. Dec. [illegible] vermählet mit Carl Gottlob von [illegible], [illegible] Hauptmann unter [illegible] Regimente.

3. Hauß [illegible].

Dieses Gut im [illegible] Creyse besaß ein Herr von Schönberg zu Anfange dieses Jahrhunderts, der mit einer geb. Freyin von Rochow vermählet war. Dieselbe aber besaß als Wittwe dieses Gut 1728. Hierauf besaß selbes ohne

1750. Johann Wilhelm Traugott von Schönberg, auf [illegible][+], wurde [illegible] Appellationsrath, und 1764. Amtshauptmann des [illegible] Creyses, ist [illegible] [illegible] Oberamtsverweser. Er vermählte sich I) 1751. den 29. Nov. mit Frau Johanna Friderica verwittibte von Gableny, geb. Freyin von Rechenberg, a. Schönberg, welche ihm 11. Kinder geboren, von denen aber bey ihrem Absterben nur noch 2. [illegible] u. 2. Fräulein am Leben waren. Sie starb 1768. den 21. Aug. in ihrem Alter von 39. Jahr. 7. Monat u. 18. Tage. II) mit Friderica Charlotte verwittibten von [illegible], geb. von [illegible], auf [illegible] 1769. 10. April. Von der ersten [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] Friedrich [illegible], der 1756. den 28. [illegible] geboren worden, und bald darauf [illegible] starb. Aus der andern Ehe hat er keine Kinder.

+ u. Neuhof.

4. Hauß Radibor

Allhier lebte ao: 1750. Friedrich Heinrich von Schönberg, auf Radibor, von dem aber weiter nichts gefunden.

dessen Ahnentafel [illegible] p. 11. u. 1072. und 1073.

5. Hauß Dalga.

Alldieweil florirten anno 1687.
Otto von Schönberg, auf Dalga, Landesältester, u.
Adolph Heinrich von Schönberg, auf Dalga. dieser letztere
scheint aus dem Hause [illegible] [illegible] [illegible] zu entspringen.

6. Schönberg zu Limb.

[illegible] [illegible] besaß nebst Wendischbora u. Zschaitz ~~u. Rothsch.~~
[illegible] [illegible] [illegible] H. Hans Caspar ~~[illegible]~~ von Schönberg,
auf Limbach, Amtitz, Zschaitz, Wendischbora, Rothschönberg und
Wendischcarsdorf, Churfl. Sächs. Geheimder Rath, Cammer u.
Bergrathspraesident, auch Oberststeuereinnehmer. Er
stammt eigentlich an der obengedachten [illegible] Linie,
aus dem Hause Limbach her. Sein Vater war Caspar Dietrich von
Schönberg auf Schönberg, Limbach u. ~~[illegible]~~ Börnichen, Churfl.
Sächs. Oberforstmeister(?) u. die Mutter Anna Elisab. geb. [illegible] aus
Königsberg u. Dorbach. Er war geb. zu Limbach 1640. den 16.
Sept. als der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Im 9ten Jahr
seines Alters kam er nach Meißen in die Stadtschule, u. 1655.
nach Freyberg. Von da aus gieng er 1658. auf die Univ. nach
Leipzig, u. von da nach 1. Jahr [illegible] [illegible] Wittenberg. 1660.
[illegible] [illegible] er sich nach Tübingen, u. [illegible] blieb allda 2 u. 1/2 Jahr.
Sodann brachte er einige Zeit an dem Hofe zu Heidelberg zu, that
darauf eine Reise durch Italien, Frankreich, Niederlande
u. Holland, u. brachte auf diese Weise über 7. Jahr in
fremden Landen zu, biß er 1667. im May wieder zurückkam.
Nach etlichen Monaten wurde er Churfl. Sächs. Cammerjuncker,
u. nach 3/4 Jahren Cammerherr, ~~[illegible]~~ 1685. Cammer u. Bergrath,
1689. Oberststeuereinnehmer, [illegible] Vicecammerpraesident u.
1694. Geheimder Rath u. Cammer Berg-Raths-praesident.
Durch seine Gemahlin kamen zu den obenerwähnten Güthern
Amtitz, Zschaitz u. Wendischcarsdorf. Er starb 1695. 29. Aug.
auf seiner Reise von Rothschönberg nach Dreßden, mit zwar
zu [illegible] in der [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] worden. Sein Cörper ward nach Limbach gebracht,
u. wurde den 15. Sept. beygesetzt. (v. Joh. Gr. [illegible], Past.
zu Limbach Leichenpredigt fol. zu Dreßden.) ~~[illegible]~~ Seit seiner ge-
wesenen Fr. Helena Eugenia von Wolframsdorf, einer Tochter
Hans [illegible] v. Wolframsdorf, auf Amtitz, Zschaitz u. Wendisch-
carsdorf, vermählt er sich 1678. den 6. Januar., u. hat fol-
gende Kinder mit ihr gezeugt:

1) Anna Elisabeth, geb. 1680. den 20. Jun. zu Limbach,
wurde 1699. 24. Oct. an Otto Conrad Freyherrn von Hoym, auf Ober-
u. Niederröhrsdorf(?), damals Kgl. Sächs. [illegible] [illegible], der
[illegible] die Oberlausitz. Güter [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] u. [illegible] gehabt. Sie wurde eine Mutter von
12. Kindern, die aber alle biß auf [illegible] [illegible] frühzeitig starben.
Sie selbst starb 1712. den 26. Januar.

2) Maria Sophia, die andere Tochter, geb. 1682. den
3. Aug. wurde an Christ. Friedr. von Gersdorf, auf Ranga(?),
Rothschönberg, [illegible], [illegible], K. P. u. Kf. S. Cammerherrn u.
Appellationsrath ~~[illegible]~~, auch Oberhofmeistern zu Leipzig,
vermählt. Sie war zu Limbach gebohren.

3) Helena Eugenia, geb. zu Dreßden den 22.
Febr. st. v. 1685. wurde 1703. den 20. Febr. vermählet

Seine Gemahlin † 1689. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Hans Ernst v. [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible])

an [illegible] Fürst Ferdinand von [illegible], auf [illegible], nachmals
Commerzien- u. Appellations-Rath, auch seit 1735. Gegen-
[illegible] ..., welcher d. 1745. den 7. Febr. verstorben.
Sie starb 1750. als Wittwe: u. hat die [illegible] Güter
ihrer Tochter (?) [illegible] v. [illegible] hinterlassen.

4) Carl Caspar geb. 1686. den 14. Febr. starb ehe (?)
er noch 21. Wochen alt war.

1633. den 25. Jul. starb zu Lichtenau (?) Anna v. Nostitz
~~gebohren~~ Schönberg (?), Frau auf Lichtenau (?) aet. 18. Jahr. (S. ihr
Epitaphium zu Lichtenau (?).)

Die von Schreibersdorff.

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

D.V. Schreibersdorff.

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Nachrichten von denen von Schreibersdorff.

1. Sectio Generalis.

Ob ist dieses Geschlechte zwar zu unsern Zeiten nicht mehr in Oberlausitz bekannt im Flore, es hat aber vor alters, und zwar seit dem 13ten Seculo biß ins 17te in diesem Marggrafthum einen zahlreichen Stamm gehabt, und es haben viele von ihnen nicht allein oberlausitzische Güter besessen, sondern auch die ansehnlichsten Ehrenstellen im Lande bekleidet. Doch hat es sich hernach in neuern Zeiten mehr in Schlesien ausgebreitet, und wird daher von Schickfussen, Lucae, in Silesiograph. Renov. im [illegible]buche P.I. p. 60. und von Sinapio mit Recht auch unter den Schlesischen Adel gerechnet. Ja, da in neuern Zeiten besonders im vorigen Seculo einige in Chursächsischen Diensten gestanden, so wird es auch von Bucelino p. 43 und im [illegible]buche I. p. 166. unter den Sächsischen Adel mit gerechnet.

Daß aber von ihnen besondere Schriften seyn, ist mir nicht bekannt: und ich habe auch erst niemals eine Leichenpredigt auf einen aus diesem Geschlechte gefunden. Doch haben Sinapius P.I. p. 837. Gauhe in s. Adelslexico P.I. u. Buddeus in s. historischen Lexico etwas von ihnen gemeldet. Nur sind ihre Nachrichten sehr kurz, und es wird also noch eine zimliche Nachlese übrig bleiben.

Von ihrem ersten Ursprung kan man schlechterdings nichts zuverlässiges melden. Dieses aber ist gewiß, daß man sie in den öffentlichen Documenten zuerst in Oberlausitz findet, und es ist sehr wahrscheinlich, daß das bey Lauban gelegene Dorf Schreibersdorf in diesem Lande ihr erstes Stammhauß seyn möge, von welchem sie wenigstens zuerst den Nahmen ihres Geschlechts angenommen. Nechstdem ist bekannt, daß das jetzige Groß-Hennersdorf bey Herrnhut in den alten Zeiten Syfridsdorf Schreibers geheißen, u. kan also auch in alten Zeiten her eine Linie dieses Geschlechts gewesen seyn.

Reinboto u. Henricus fratres de Scribersdorff sind die ersten deren man gedacht findet, u. werden im J. 1267. als Zeugen bey dem Kauf angeführet, dabey das Closter Marienthal das Dorf u. Gerichte zu Syfridsdorf, jetzt Oberseifersdorf von Sembrarz von Ermenrich, welche an sich gekauft, u. welchen Kauff König Ottokars bestätigt, de dato Prag 1267, XVII. Calend. December. Indict. X. regni VI. welcher Con-

Confirmation man in Schöttgens u. Kreysigs Beyträgen XII. Th. p. 214. findet.

Im Jahr 1309. lebt in Oberlausitz, Dominus Lentherus de Schrebersdorff, zwar Advocatus in Görlitz, u. kommt nebst Herrn Cristan von Gerhardsdorf, und den Herrn ~~Hart~~ Gablau u. Peter von Prezt u. andern oberlausitzischen ~~von~~ Adel als ein Zeuge in einem diplomate vor, ~~darinnen~~ ~~welches~~ Wittigo de Camenz Heinrichen aus der Münze über die Helffte des Kauffzolls zu Görlitz ausgefertigt. d. d. Gorliz VI. Id. Mart. 1309. (vid. dipl. MS. in der Geschichte der Land Voigte in MS.) Es ist ohne Zweifel ebenderjenige Lutherus de Schreibersdorff, der nebst Crissanno de Gerhardisstorp und andern als ein Zeuge in dem Diplomate vorkommt, darinnen Herzog Heinrich zu Jauer die Lausitz u. die Mark bis dissein an König Johannem in Böhmen resignirt. d. d. in castris Olsnitz 10. Calend. Octobr. 1319. (vid. dipl. in Scriptor. Lusat. P. IV. in codice dipl. p. 186.)

Johannes de Schreibersdorff, kommt 1373. in einem ~~brandenburgischen~~ diplomate vor, in welchem K. Carl IV. die Privilegia Principum Magnopolensium bestätiget d. d. Fürstenberg 1373. X. Calend. Junii u. stehet er allda nebst etlichen Böhmischen u. Niederlausitzischen Herrn unter den Zeugen. (vid. Philipp. Wilh. Gerken Codic. dipl. Brand. P. II. p. 605.)

Um eben diese Zeit lebt in Oberlausitz, im Görlitzischen Weichbilde Paul Scribersdorff, von welchem in dem ältesten libro Vocat. Gorlic. MS. ein dem Jahr 1374. zu finden, daß er und Thomas von der Horke ein Missethäter ~~an die~~ vor dem Königl. Gerichten zu Görlitz u. die Acht thun lassen.

Im J. 1398. lebt Nickel Schreibersdorf, und kommt in diesem Jahre nebst andern vom Adel des Görlitz. Weichbilds in dem libr. Actorum. et Recognit. zu Görlitz vor.

Dieses mag genug seyn zu zeigen, daß schon in den ältesten Zeiten dieses Geschlecht in Oberlausitz ansäßig gewesen, und daß es in dem 15ten u. 16. Jahrhunderte noch zahlreicher im Lande gewesen, wie aus dem folgenden zu sehen seyn.

Was das Wappen dieses Geschlechts anbelanget: so wird solches von Knauth l. c. folgendem angegeben: Die Lausitzischen Herrn von Schreibersdorf führen laut ihr Wappenbriefs, einen gespaltenen Schild, dessen Vordertheil weiß, darinnen ein ausgebreiteter schwartzer Adler, der hintere Theil aber durchschräge, weiß roth u. schw

Strassen oder balcken untersheiden, auf dem Helme ein Bund, darüber 2. adlersflügel mit dergleichen Strassen. Der in Schlesien Wappen aber ist, wie Sinapius aus dem Wappenbuch P. I. p. 60. weiter anführet, zweyerley. Das eine ist zweyfarbig gleichsfalls einen gespaltenen Schild, dessen Vordertheil gelb, darinnen ein halber in die Länge getheilter schwartzer Adler, das Hintertheil roth darinnen ein weisser balcken. Fasciã argentea in scuti bipartiti posteriori area, cujus prior auream dimidiam aquilam nigram refert. Auf dem gekröntem Helme 2. flügel, der vordere oben gelb, unten schwartz abgetheilt, der hintere roth und ist mit den weissen balcken beziehret. Die vordern Helmdecke schwartz gelb u. schwartz, die hintere weiss und roth. Das andere schlesische Wappen zeigt im rothen Schilde drey weisse Blätter, auf dem Helme 2. rothe flügel mit dergleichen 3. Blättern. Die Helmdecken roth u. weiss. Und die dies letztere Wappen führen, denen eignet Lucae das Stammhauß Dreßsteni in Dänemark. So weit Sinapius.

Spener in s. Opere Heraldico P. I. p. 140. gedencket dessen ebenfalls, und zwar mit diesen worten: Similem (scil. argenteam fasciam in rubeo scuto) gestat in scuti bipartiti posteriori area, cujus prior auream dimidiam aquilam nigram refert, Schreiberdorff, Siles. Und ... in der Note aus dem Wappenbuch P. I. p. 60. Ex coronata casside promoventur geminum alarum, quarum prior transverse secta superius auro tingitur, inferius nigricat, altera rubea ornatur fascia argentea. Laciniae hinc atrae et aureae, illinc argenteae et ~~...~~ coccineae.

Was nun die oberlausitzischen Schreiberdorffer anbelanget: so hat Manlius in Script. Rer. Lusat. P. I. p. 405. u. es ist solches dem letztern gleich, welches, wie oben gedacht Sinapius anführet. Es hat allda ein ungetheiltes und weisses Feld im Schilde, und 3. in Triangel gesetzte, und mit einander verbundene Blätter: oben aber auf einem ungekrönten offenen Helme erscheinet ein flug Adlersflug, oder 2. ausgebreitete flügel, in welchen die 3. blätter wieder ~~...~~ im Triangel, also, daß die obersten 2. blätter, jedes in einem flügel, das unterste aber auf dem Helme aufstehet. Woraus denn zu schließen, daß die familie, die in dem schlesischen Hause Dreßstein floriret, aus dem oberlausitzischen Linien ihren Ursprung habe.

Ich habe indessen das Wappen so beygefüget, wie es abgemahlet bekommen, ob ich es schon in andern büchern auch anders angetroffen.

Von den Gütern dieser Herrn habe ich folgende gefunden, als

1) in Oberlausitz: Bleuitz[?], Colmen, Cunnerau[?], Dergenthin[?], Deutsch[?], Dürrbach, Egk, Friedersdorf an Landskrone[?], Gurk oder Gorck, Grossmerke[?], Grunau bey Görlitz, Horschenau[?], Holschau[?], Hoskolin[?], Krolgom[?], Königshayn[?], Litschen[?], Loss, Lautitz, Kunnersdorf[?], Leygen[?], Mengelsdorf, Moholz, Markol[?], Markau[?], Nagel[?], Nieschwitz[?], Neudorf, Neundorf[?], Neuhammer, Nossnitz (welches nicht mit Nieschwitz verwechselt ist) Sabrodt[?], Tetschen[?], Tor[?], Ugrowitz[?], Strimitz[?], Tschorschau (al. Zschorschau) ubigau[?].

2) in Schlesien: Dreuchstein[?], im Jauerschen, Deutsch-Steinau[?], Damerolitz[?], h. Damerolitz[?], Grunborn[?], Ossen im Medziborischen, Schönborn. Im J. 1467. war dieses Geschlecht auch im Saganischen ansässig.

II. Sectio Specialis.

Da ich keine zusammenhangende Genealogie gefunden, so muss ich mich begnügen lassen, dass ich bloss der Zeitrechnung nachgehe, und nach derselben erst die Oberlausitzer, und hernach die Schlesisch u. Sächsischen Herrn v. Schreibersdorff setze und anführe.

ao: 1405. lebte im Görlitzischen Weichbilde Nickel von Schreibersdorf, u. kommt a.c. in judicio actis ordinariis in einem Handel vor den Königl. Gerichten vor. Solcher lautet also: Nicl Schreibersdorff per tornney vocatus pro violentia. Eben derselbe kommt auch im J. 1408. nebst andern vom Adel des Görlitzl. Weichbildes in den libr. Actorum. et Recognit. vor.

ao: 1409. ist in dem libr. Actorum u. Recognit. folgendes zu finden:
„Heintze von Schreibersdorf czu Grunaw gesessin und
„Hans seyn bruder habin globit by allen irn gutern
„czu Gorlicz in dem Lande gelegin vor sich und ir
„geschwister vor den schaden und allen ansprach von des
„gutis wegin czu Grunaw, das Albrecht von Gobrig[?]
„bruder syn vater gekawfft hat, aber ymand
„dorynne wurde anreden, adir sy hinderen, das sy en
„das wollen usrawmen, und an schaden davon bringen
„actum coram Jacobo Heyssin anno M° CCCC VIIII.
„circa festum Sancte Margarethe."
Da nun Grunau nicht weit von Schreibersdorf, so scheint dieses die obige Meinung zu bestätigen, dass ursprünglich

nebst gedachtem Gut der Name [illegible] in Oberlausitz hergebracht.

a. 1416. kommt Heintze von Schreibersdorf in den alten Görlitzischen Rathsrechnungen vor: so wie auch a. 1425. einer nahmens Heintze von Schreibersdorf im Libr. Recognit. genannt wird.

Desgleichen kommt Agneta Schreibersdorfin, eine Jungfer im Jahr 1416. in gedachten alten Rechnungen unter den Posten vor, denen der Rath zu Görlitz schuldig gewesen. Man findet sie bis 1426.

1421. Heintze von Schreibersdorf, Hauptmann zu Fried-land, [illegible] vor a. c. in einem Lehnbriefe dem v. Gersdorf zu Tauchritz. (vid. Nachlese. 1772. p. 61.) Dieser ist aber zweifels ohne derjenige, der auch 1427 das Gut Wingendorf gehabt, und mit diesem Gute [illegible] den Lehn der Herren von Biberstein [illegible] gestanden.

anno 1421. bey Anfange des Hussiten Krieges lebten im Budißinischen Weichbilde, Caspar u. der junge von Schreibersdorf, u. kommen beyde unter denen vor, ~~die~~ die Budißinern bey Erbauung der Mauern vor dem Reichenthore sind behülflich gewesen. (vid. Annal. Budissin. Ms. it. Hussiten Krieg in Ms.)

Denn als in diesem Jahre die Oberlausitz eine gewisse Defensionsordnung aufrichten, und dabey fest-gesetzet, ~~wie~~ in welcher Ordnung sie in die Heerfarth ziehen wollten, so waren unter der budißinischen Ritterschaft die ersten im Zuge, Dominus de Königsbrück, Schreibersdorf, Ponickau u. Haugwitz. (vid. M. Hussitenkrieg. I. p. 111. it. Carpzovs Ehrent. I. p. 241.)

1425. Judic. fer. ante Simon. et Judae kommt in dem Libr. Vocat. Gorlic. vor Hans von Schreibersdorf der [illegible] mit seinem Bruder wegen einer gewissen Geldschuld einen Eyd vor den Königl. Gerichten ablegte.

a. c. kommt in den Libr. Act. et Recogn. Judic. fer. 6. octava dei Petri et Pauli ein Bekenntniß vor, daß Hans Hiller wegen 323. Mk gegen Hansen v. Wolf zu Lauban, und Nicolaus Hansen von Gersdorf, und Jungfer Heintzen von Schreibersdorf ablegte. Dabey gleich zu anmerken, daß um diese Zeit schon die von Wolf das Gut Schreibersdorf gehabt, und also zweifelhaftig ist, ob nicht hierunter einer von Wolf zu Schreibersdorf gemeint sey.

1436. kommen Caspar u. Hans, Gevettern von Schreibersdorf, nebst Georgen von der Planitz u. Heinrichen von Kopperitz zu Rothwasser als Zeugen vor in einer Urkunde, darinnen der Landvogt, Albrecht von Colditz bezeuget u. bestätigt, daß Hans von Gersdorf, Pfarrer zu Reichenbach, zum Altar S. Crucis in der Nicolai Kirche in Görlitz jährlich 4. Mrk. zu Nengelsdorf gestiftet. d. d. Mittwoch nach Mariae Purificationis 1436. (v. dipl. in Archiv Gorlicensi. it. Geschichte der Landvögte. Ms.)

1437. lebt Nicol von Schreibersdorf unter den

Adel des Görlitzischen Crayses, u. ist einer von denen, die bißher im Lande allerley Unfriede erregt, sich aber nunmehro zum Frieden verstehen, und sich vergleichen. (Scultet. in lib. Vor. Gorlic. in meiner Hussiten Kriege. P. I. p. 525.)

a. 1439. kommet wieder eben dieses Nahmens Nicol Schreibersdorf in den Libr. Resignat. Gorl. vor, und zwar also, daß er N. a. Hans Weidern ein Hauß zu Görlitz, so etwa Martin Schönwalds gewesen, abgetreten, u. dazu alle Gerechtigkeit, die er darauf gehabt. Act. feria tert. post [illegible]. Es ist aber ein anderer, u. den vorigen ohnzweifel zuzuschreiben, ob er nicht nur ein [illegible] zu Schreibersdorf gewesen.

1454. am Quasimodogeniti kommet in den alten Görl. Rathsrechnungen Boslaw oder Boleslaus von Schreibersdorf vor, der damahls ~~nebst Mathes Axsen~~ in den Geschäfften der Stadt Görlitz gebraucht worden, ~~indem~~ nebst Paul Holnwitzen, einem Notario publico, welche beyde bey Matthes Axsen zu Görlitz verzehret, 2 ß gl.

1466. waren Albrecht von Schreibersdorf und Christoph von Schreibersdorf mit unter denen vom Adel, die bey den angehenden Unruhen wider König Georgen, in Oberlausitz, des Königs u. des Landvoigts [illegible] o. Colowrath Parthey [illegible] mit helffen, da die Städte u. andere vom Adel bey der [illegible] sehr entgegen waren. (v. M. Hussitenkrieg P. II. C. II. p. 52.)

1467. lebt [illegible] von Schreibersdorf im Fürstenthum Sagan, unter Hertzog Hansen, und ist einer von denenjenigen Adel, die nebst genannten Hertzoge in diesem Jahre am Sonntage nach Galli einen Fehdebrief wider Land u. Städte in Oberlausitz ausgehen lassen. (vid. Hussitenkrieg Ms. P. II. C. II. 112)

1474. wird Balthasar von Schreibersdorf unter den Hauptleuten zu Budissin gefunden, wie [illegible] Grosser in [illegible] L. M. anführet.

1486. Judicio feria sexta post Kiliani wird in dem Görl. libr. Vocat. folgendes gefunden: „Christoff Schreibersdorf hauptman zu Baruth „vorantwr vor gerichte, das er wider dy gerichte „geton hat und heissen einen toden zur Erde „bestaten und begraben: est proscriptus." Wobey zu gedencken, daß er nicht Baruth eigenthümlich gehabt, sondern nur von denen von Gersdorf zu Baruth in ihrer Herrschafft, als Hauptmann gebraucht worden. Es kam aber damahls zwischen dem Rathe zu Görlitz u. denen von Gersdorf wegen der Obergerichtsbarkeit besonders wegen des Dorffs [illegible] viel Streitigkeiten, und dahin gehöret auch dieses, was hier angeführet worden ist.

ao: 1491. vermochten von Schreibersdorf und Opitz von Geltz königliche Commissarii bey einem Streit, der mit seinem Burggrafen Nicolaus Dohna zu Grafenstein wegen des Neißschlüssel [illegible] entstand, den er oben bey Grottau in einem Teich führen wollte, und darwider sich die von Görlitz u. Zittau setzten, indem dadurch der Fluß gehemmet, und in kurzer Zeit ihren Mühlen großer Schade verursacht würde. Es ward darauf zwischen ihnen ein Compromiss von dem damaligen Landvoigt aufgesetzt d. d. Budissin 1491. am Sonntage Philippi Jacobi (vid. Annal. Goerl. ex Coll. Sibeth. MS.) | Vid. infra a. 1499.

35

ao: 1493. in Judicio feria secunda post Donati kommt in den libris Vocat. Goerlic. Hempold Schreibersdorf zu Linda vor, der gewisse Zinsen von dem [illegible] Gemüse zu Görlitz [illegible] hatte, die er seinem Bruder zu Linda [illegible] aufgegeben coram judicio 3tia post Barthol. 1493. Es ist aber Zweifel vorhanden, ob es nicht einer von Gersdorf und Schreibersdorf gewesen, als welches Geschlecht um solche Zeit Linda gehabt.

ao: 1492. den 7. Febr. an einem Dienstage ist Albrecht von Schreibersdorf von dem Landvoigt Sigmund von Wartenberg zum Görl. Hauptmann zu Budissin eingesetzt [illegible] u. bestätiget worden. Dieser hat [illegible] auch die Hauptmannschafft zu Budissin neben der Görlitzischen verwaltet. [illegible] in Benennung in d. Görl. Annal. MS

ao: 1493. d. d. Tetschen am Donnerstage nach Ostern schreibt der Landvoigt, Sigmund von Wartenberg, Herr zu Tetschen an den Rath in Görlitz, er habe ihnen bereits durch seinen Hauptmann, Albrecht von Schreibersdorf antragen lassen, dass sie sich mit ihm wegen der Lehen über den Vertrag vertragen hätten, so aber nicht geschehen, (v. Cod. diplomatic. Lusat. MS. P. II. p. 107.) Es muß aber, wo es anders nicht seine Richtigkeit hat, dass er Hauptmann zu Görlitz gewesen, solches nur bis 1494. gedauert. Denn in diesem Jahre ist Albrecht [illegible] von Pannwitz Hauptmann zu Görlitz gewesen, wie aus einem Briefe eben dieses Landvoigts d.d. die Clementis 1494. zu sehen, darinn er den Görlitzern die streitigen Hegde aufhebt, u. darinnen des gestren. Herrn Hansen von Pannwitz, unsers Hauptmanns [illegible] ausdrücklich gedacht ist. (vid. Geschichte der Landvoigte in MS.)

A. 1493. am Tage Crispini u. Crispiniani stellt Albrecht v. Schreibersdorf zu Horka gesessen in Budissin VI. schillinge groschen auf seine Dörfer im Görlitzischen Weichbilde Dorf, Melaune, Horscha u. allgemeine arme Leute daselbst verkauft an [illegible] Vormündern zu Budissin Verwesern des Altars zur heil. Dreyfaltigkeit in der Pfarrkirche zu Görlitz verkaufft, solche jährlich in Görlitz abzutragen, u. hat dafür bekommen 18. Mk. (s. Görl. [illegible] Zinsb. MS)

desselben dabey noch itzo zu finden, dass er damals Hauptmann zu Görlitz gewesen.

a. 1494. am Dienstage nach Laetare bezeugt der Landvogt Sig. v. Wartenberg u. giebt seinen consens, dass Albrecht von Schreibersdorf zu Gorck gesessen, der Zeit sein Hauptmann zu Budissin an etliche Geistliche zu Görlitz auf seinem dorffe Dsch, [illegible] u. Gorck 100 fl. rheinisch auf Zinss wiederkäuflich verkauffen dürffe. (ibid.)

a. 1495. Sonnabends nach dem heil. Leichnamstage bekennt Albrecht v. Schreibersdorf, der ältere, der Zeit Hauptm. zu Budissin, dass er mit gunst und vollwort seiner lehnsherrn 2½ Mk. Zinss und 14 gl. Zinss für 33½ Mk. görl. Müntze auf seinem Dorffe Gorck an die Vorsteher der Priesterschafft zu Görlitz verkaufft habe. (ibid.)

a. c. Montags nach des heil. Leichnamstag giebt der Landvogt, Sig. v. Wartenberg consens, dass der Edle Albrecht v. Schreibersdorf, der ältere zu Gorck, zu der Zeit unser Hauptmann zu Budissin, auf die Dörffer Dzernitz, Dsch, Gorck, Grossweeka im Budissinischen bey Gorck gelegen, gewisse Zinse an Görlitzische Priester wiederkäuflich verkauffen möge (ibid.)

ao: 1497. kommt er in einer Schrifft vor, die die damahligen Geistlichen zu Görlitz mit ihrem Pfarr Johann Behem betroffen, und man bezieht sich darinnen auf einen befehl den er in dieser Sache dermahlen schon gegeben. Es heisst darinnen: quae per strenuum Dominum Albertum de ~~Seibe~~ Screibersdorff, capitaneum regium ss — (vid. Acta in causa Joh. Behem. in Archiv. Gorlic.)

1499. Luther von Schreibersdorf zu Halbstadt in einem Briefe der Zittauischen Stadtschreiber mit 27 den Görlitzern betroffen vid. Anales Zittav. II. 201.

Als hierauf im J. 1504 Hertzog Sigemund zu Glogau Landvogt wurde, und sich meistens zu Breslau aufhielt, ist dieser Albrecht v. Schreibersdorf zum Stadthalter und Verweser in Oberlausitz statt seiner gesetzt worden, und es kommen zu selbiger Zeit von 1504. biss 1406. viele briefe von ihm vor, welche in der Geschichte der Landvoigtey Ms. mit mehrern nachzusehen.

11 a. 1499. d. d. Budissin Sonntags quasimodogeniti schreibt Johann Schenke an ihn, Alb. v. Schreibersdorf, Hauptmann zu Budissin und daher an die Görlitzischen Raths abgehen lässt, u. sie wegen eines handels Caspars von Rechenberg zu Klitzschdorf wieder die Stadt nach Budissin zu Tage beschiedt. (vid. diplomatar. Lusat. P. I. 147.

1504 fer. 2. post Corporis Christi wird er zuerst in einem Schreiben des Raths zu Görlitz, als Verweser des Marggrafthums geschrieben.

a. c. am S. Thomastage nach Weihnachten, Albrecht v. Schreibersdorf, zu der Zeit des Marggrafthums Oberlausitz ~~[illegible]~~ gemeiner Verweser u. Hauptmann zu Budissin, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Hansen von Rechenberg zu [illegible]

darinnen er sich also ausdrückt: „und habe ein
Königlicher Majest. darinnen dem Durchlauchtig-
sten hochgebornen Fürsten u. Herrn, Herrn Sigismundo
Königlichen Prinzen zu Polen zu Schlesien, zu Gross-
glogau u. Troppau Fürsten, dieser Lande Königli-
chen Anwalden, meinem gnädigen Herrn [illegible]
u. befohlen ist, zu stehen dank u. [illegible]
meine Gunst u. Willen gegeben." (cf. [illegible]
Gol. Zeitschr.)

1505. nimmt Ambrosius Hn. [illegible]
Rackeln zu dieser Zeit zu einem Zusatz [illegible] und
er sich ein Oberlausitz Stadthalter u. Hauptmann
zu Budissin. Desgleichen geschieht auch in einem
andern Briefe darinnen [illegible] v. [illegible]
zu [illegible] und gefertiget. (ibid.)

a. 1506. am Tage Viti [illegible] giebt er wieder
desgleichen [illegible] dem Ra[c]kel zu dancken
u. nennt sich wieder in Oberlausitz Stadthalter u.
Hauptmann zu Budissin. (ibid.)

Desgleichen a. c. am Dienstage nach Visitat.
Mar. giebt er desgleichen [illegible] wieder an Hn.
[illegible] v. [illegible] zu [illegible], darinnen er sich des
Marggrafthums Oberlausitz Verweser u. Hauptmann
zu Budissin nennt. (ibid.) und [illegible]
in der [illegible] er wieder Stadthalter in
Oberlausitz u. Hauptmann zu Budissin. (ibid.)
[illegible] auch noch mehrere Briefe von ihm unter
diesem Jahre findet. Nach der Zeit aber findet
man von ihm desgleichen nicht mehr.

ao: 1515. wird Lucher von Schreibersdorf,
als Hauptmann zu Budissin gefunden, wie aus
dem [illegible] Verzeichniss [illegible] zu sehen ist.

Um eben diese Zeit hat [illegible] unter andern in Ober-
lausitz [illegible] H. Anton von Schreibersdorf
Ritter, auch [illegible], von welchem unten in den Ur-
kunden [illegible] den [illegible] zu lesen; und [illegible]
[illegible] deswegen merckwürdiger, weil er, wie
unten zu [illegible] ist, die durch den
[illegible] verheerte [illegible], ihre Güter zu [illegible]
[illegible] zu machen. Aus den [illegible]
Annalibus MS. wird berichtet, dass derselbe circa 1509.
floruit, und a. c. als ein Feind des Capitels zu Budissin
das ihm dem Capitel gehörige Dorff [illegible]
[illegible]. (vid. Curios. Sax. a. 1736. p. 151.) ao: 1516. [illegible]
er als ein Hauptmann unter der Ritterschafft vor, die
nach dem Tode Ladislai das Schloss zu Budissin ein-
nahmen, und wurde hernach auch nebst Nicolas von Gers-
dorf auf Malschwitz mit andern Deputirten nach Prag
zu Könige u. den böhmischen Herren [illegible] dieser Ange-
legenheit geschickt: wie aus den budissinischen Annalibus
mit mehrern zu sehen. Er kommt auch in dem dieses Jahre

worden bey den Streitigkeiten vor, die den Land- u. Städten wegen des neuen Landrechts [illegible] u. Seitenbuchs aus der Ursache gemeinet wurden, weil er den Landtagstag gehandelt haben sollte. Cf. Annal. Budiss. MS. Ao: 1521. war er mit bey den Vertrag als ein Scholasticus, der Hauptmann zu Budissin, Nic. von Gersdorf zu Malschwitz und nebst etlichen Herrn des Raths zu Budissin die Stadt u. Dechaney zu Budissin eingesetzt, und sich der [illegible] Urkunden u. documente erwähnet. vid. Annal. Budiss. MS. [illegible] ist unten [illegible] zu finden.

A. 1516 hat gelebet Hans Schreibersdorf zu Gorck, welcher a. e. mit den Budissi. [illegible] wegen eines Handels des Biers sol. hen Streit gehabt. (vid. Annal. Budiss. MS.)

1530. wurde auch die Klage der Ritterschaft wider die Städte: Budissin unter den gevollmächtigten der Ritterschafft: Leuther u. Hans von Schreibersdorf zu [illegible] ~~[illegible]~~ nebst den unterschrie-benen: Anton, Ritter zu Holscha. Hans zum Neundorf. Caspar u. Hans, Gebrüder auf Maystatt, [illegible], Albrecht zu Loß.

a. 1530. ist Leopoldus zu Schreibersdorff, regiae Majestatis Consiliarius auf dem Reichstage zu Augsburg bey der Übergabe der Augspurgl. Confession unter den Räthen des Königs Ferdinandi I. gemeldet mit gegenwärtig gewesen, wie aus Coelestini Histor. Comit. Augustan. in Indice Actionum p. 125. zu ersehen ist. Ob er aber unter die Ober-Lausitzer gehöret? ist nicht ausgemacht.

ao: 1538. hat Hans von Schreibersdorf ein Haus zu Budissin, in welchen a. e. als König Ferdinandus I. Montags nach Cantate nach Budissin kommen, desselben [illegible] Herr [illegible] Gefolge eingelogieret worden. (Annal. Bud. MS.)

ao: 1551. kommen in dem Muster-Register, welches der H. v. Rader in s. Lusat. diplom. mit beygebracht, folgende Personen aus diesem Geschlechte vor; als:

1) Leuther u. Hans Vettern von Schreibersdorf, haben Ubigau, Holscha u. Lang (forte Gurik.)
2) Christoph von Schreibersdorf u. die Unmündigen von Sannewitz haben Loß, Lubenau
3) die Gebrüdern u. Vettern von Schreibersdorf zu Maystatt, Cunnewitz, Neudorff, Zietschitz.
4) Die v. Schreibersdorf zu Langenbrück.
5) Leuther zu Holscha.

ao: 1575. hat sich folgendes mit Hans Herrn von Schreibersdorf zu Budissin zugetragen. Den 18. Aug. d. J. giengen etliche betrunckene Bauern die Gerbergasse hinunter, und der eine davon Georg Kaupsch stieß unversehens hinterwärts an ein Weib. Dieses ersahe gedachter Herr von Schreibersdorf, gehet dem vollen Bauer nach, bestrafft ihn u. giebt ihm eine Ohrfeige. Hierauf wendet sich der Bauer samt seinen Gesellen gegen ihn, schlagen ihn zu Boden, treten ihn mit Füßen, u. stoßen ihn mit dem Kopfe auf die

Pflaster. Und weil der Edelmann einen langen Knüttel oder Ungarischen Stock anhatte, vermeynten sie, es wäre vom Pflaster. Deswegen schrie der Bürgerschaft: Schlag todt, schlag todt ich will den Pflaster bezahlen. Es wäre auch derselbe gewiss umb Leben kommen, wenn ihm nicht die andern Edelleute mit ihren Wehren zu Hülffe kommen wären. Dieweil aufgezogen die Bauern sich gleich [?] verbreitet, wurden auf beyden Theilen viele beschädiget, und dieses währete so lange biß die Thor zugemacht u. durch die Bürgerschafft Friede gemacht würde. Darauf wurden die Bauern eingezogen, u. mit einer harten Geldbuße bestraft. (s. Annal. Bud. M5.)

a. 1594. lebet Balthasar von Schreibersdorf u. wird nebst Heinrichen v. Schönberg, auf Holberich(?) zu einem Ausschußgesandten an die Landstände gebraucht von dem Rathe auszuwirken, dass sie sich mit Steuer [?] zu der Kirche S. Petri bauen darstellten(?). (ibid.)

a. e. den 21. Jul. ist Hans von Schreibersdorf, als er bezecht(?) gewesen, und bey der Neißer(?) Brücken an einer Leutsche(?) gestiegen und sich auf die Mauer derselben gesetzt, um alldo auf einen andern zu warten. Er ist aber darüber eingeschlummert, u. von der Mauer herunter auf die harten Felse(?) geschlagen, da er sich denn dergestalt zerschellet u. zerschmettert, dass er 6. Tage darnach gestorben. (ibidem.)

ao: 1599. ist Balthasar v. Schreibersdorf, auf [?], Hauptmann des Amts zu Budissin gewesen, wie Grosser in seinem Anzug [?] anführet. Er war dieser Landes ältester gewesen.

In den Jahren 1610. muß auch das Hauß zu Tschirschen(?), u. 1622. auch das zu Nieschwitz(?) floriret haben, wie man unter andern aus zweyen Epitaphien sehen kan. Doch findet man in den Nachrichten unter die [?] in den Jahren 1619. bis 1654. Weil und wohl aus diesem Geschlechte [?] also will [?] solcher Zeit ~~mit~~ die Oberlausitzischen Linien entweder erloschen seyn, oder sich anders wohin hingewendet haben.

Zusatz.

Als ao: 1506. zwischen Churfürst Joachim zu Brandenburg u. Hertzog Sigismund in Schlesien, Königl. Bruder aus Pohlen u. Hertzog zu Glogau ein Verbündniß wieder die Straßenräuber u. Landesbeschädiger geschlossen wurde, hat solches auf Seiten Hertzogs Sigismundi mit unterschrieben Albrecht v. Schreibersdorf, Hauptmann zu Budissin, und in Oberlausitz Verweser (Lünig ex Angel. Märck. Chron.)

In Schlesien haben
auch dieses Geschlechts floriret.

1467. Stephan v. Schreibersdorf im Fürstenthum Sagan, wie oben gemeldet ist.

1550. Nicol von Schreibersdorf zu Dittersbach. (Sinapius)

1586. Hans von Schreibersdorf von der Dittersbach, Herzog Georgii II. Burggraf zu Ohlau in Briegischen. Sinapius ex Thebae. p. 1460. Er lebte noch 1596. und besaß das Gut Dammeritz. (Buddei hist. Lex.)

1597. Wolff von Schreibersdorf, lebte in Briegischen. (Sinapius)

1632. war Heinrich v. Schreibersdorf auf Dammeritz (al. Damerlitz) Fürstl. Amtmann zu Wohlau (v. Sinap. Olsnograph. p. 702) hernach aber auch in dem Jahre noch als Herzog Heinrich Wenzels Burggraf zu Bernstadt war (Sinapii Schles. Curios.) war solches auch ferner ao: 1646. unter Herzog Carl Friedrichen, u. wurde endlich Herzogs Sylvii zu Würtenberg Hauptmann der Herrschaft Medzibor. Er hatte das Gut [illegible] im Medziborischen, u. starb 1659. Ihm folgte in der Hauptmannschaft zu Medzibor sein Eydam Balthasar von Prittwitz auf Großgraben u. Ossen. (vid. Sinapii Schles. Cur. et eiusd. Olsnograph. I. p. 702. u. 705.)

1655. war Joachim v. Schreibersdorf Hofjunker bey Herzog Sylvio zu Würtenberg und Öls. (vid. Olsnograph. p. 609.) ward ferner 1658. desselben Cammerjunker genannt. (ib. et Sinap. Schles. Cur.)

Um 1720. florirte noch Abraham von Schreibersdorf, auf Heintzendorf u. Schönborn im Bernstädtischen. (Sinap. Schles. Curios. II. Buddei hist. Lexic.)

In Sachsen u. Meißen
[illegible]:

1522. Albrecht von Schreibersdorf, Amtmann zu Annaberg, welcher a. e. als Chursächs. Deputirter mit nach Prag zu Empfahung der böhmischen Lehen gieng, weil er aber damals nicht ihm Fortgang erreicht, sondern bis 1543. verschoben bleibt. Müllers Annal. Saxon. p. 76.

1690. Christian Gottlob ~~(al. Gottlieb)~~ Schreibers.

dorf, Churfürst Joh. Georg III. zu Sachsen Cammerjunker (ibid. starb ao. 1690) welches des Churfürsten Begräbnisse. a. e. vid. ib. p. 607.

Zusätze.

Als ao: 1594. Peter von Gersdorf zu Kreische als Rittmeister wider die Türken zu ziehen, sich gegen Land u. Städten in Oberl. verpflichtet, u. dazu 200. Reuter u. 300. Knechte schaffen wollte, dienete ihm auch Georg Rudolph v. Schreibersdorf, als Leutenant: welcher aber selbst mit gedachtem Rittmeister zufrieden gewesen, und ihn 1596. d. 10. Mart. auf dem Landhause zu Budissin verklagt, daß er seinem adlichen Glauben gegen ihn u. den Reutern nicht gehalten, auch ihnen ihr Geld zurück gehalten, und ihm endlich durch einen Schneider in einem Schreiben den Abschied gegeben. (vid. Annales Gorlic. excerpt. Libelli P. I. p. 113.

Catharina geb. v. Schreibersdorf, war vermählt erstlich an Christophen von Gersdorf zu Petershayn, u. ferner von 1606. an Hansen von Nostitz, auf Zuckmantel(?). Sie starb 1613. 6. Januar. (vid. Geneal. Nostiz. MS)

Johanna Elisabeth von Schreibersdorf, heyrathet 1701. Gottlob Ernsten von Nostitz, auf Ullersdorf(?). (Gen. Nost.)

Maria Dorothea von Schreibersdorf, aus d. H. Schönbach, war ao. 1676. vermählet an Hans Heinrichen v. Nostitz, auf Schönbach. (vid. Geneal. Nostiz.)

In den Streitigkeiten der Städte u. der Ritterschaft ao: 1430 u. 1431. kommt vor: Luther u. Hans von Schreibersdorf zum Ingrenberg(?) u. Gorck(?) // Antonius zu Holtsche. Hans zum Neuhof. Caspar u. Hans Gebrüder auf Reichenau(?). Borsla, auf Kiegen(?). Albrecht, zu Loss(?).

Hans Heinrich von Schreibersdorf lebte in seinem Lande in Oberlausitz, ohngefehr um die Zeit des 30. jährigen Krieges (vid. Gersdorf. Register(?) S.)

ao: 1419. am Esto mihi kommen Land u. Städte zu einem Tage zusammen mit den Mannen zu Budissin, Herrn Heinrich von Gersdorf(?), den Schreibersdorffern, Rüllandern(?) einen gemeinen Landrichter zu bestellen. (vid. alte Görl. Rathsrechnungen sub ao. 1419.

1268. theilet Otto III. Marggraf zu Brandenburg das Land Görlitz und Budissin unter seine Vettern Johann Otto et C. dabey kommen unter den vornehmsten Adel dieser Lande auch vor Lacaus(?), Kittlitz, it. de Schirwersdorff, de Prizegk(?) d.d. Plawe 1268. in die apostolorum Philippi et Jacobi. (vid. Gerckens Cod. dipl. Brandenburg. I. 202. it. diplomatar. Lusat. MS. 187) 1268.

Joachim von Schreibersdorf, auch Nechstal wohnt
a. 1545. am Montag nach Dionysii einem Ritter-
tafel zu Budißin bey. (vid. Oberl. Nachlese. 1767,
p. 339.)

ao: 1585. ist Balthasar von Schreibersdorf, zu
Strauch ein Zeuge bey Belehnung Dyherrns von Strau-
ch mit Gersdorf [illegible] d.d. Budißin 26. Nov. 1585.
(vid. oberlauß. Beytr. zur Gelahrheit. P. II. p. 59.)

a. 1597. ist Balthasar v. Schr. zu Colbitz
u. Strauch ein Zeuge als [illegible] von Strauch
mit Gersdorf belehnet ward. d.d. Budißin
19. Dec. 1597. (ibid. p. 61.)

1504. um Martini war Albrecht v. Schreibers-
dorf, Hauptmann zu Budißin, zu Breßlau, und
hat um selbige Zeit an Luthern seinen Bruder
einen Brief abgelassen. (vid. [illegible] II. p. 397)
Zu eben dem Jahre hat gedachter Albrecht v. Schrei-
bersdorf mit denen von Budißin einen Zug wieder
die Gütterstein[illegible] Anfang gethan, hat aber weil
er zu schwach gewesen, sich wieder unverrichteter
Sache zurück ziehen müßen. (ib. 398. sq.) (vid. [illegible] plura)

1504. ist gedachter Leuther v. Schreibersdorf
Landesältester gewesen. (vid. ib. p. 399.)

von 1504. Albrecht v. Schreibersdorf bey der
Einsetzung des Landvogts, Herzogs Sigism. zu [illegible]
gesalt vid. ibid. 405. et anter. et seqq.

1592. den 26. Nov. sind bey einer Ehrentafel
die zu Budißin gehalten worden: Balthasar von
Schreibersdorf zur Strauch, Budiß. Landesältester,
u. Hans von Schreibersdorf, zu Dobrischitz. (vid Carpzov
Ehrent. I. 162.)

1513. war Leuther von Schreibersdorf, Amtsver-
walter des Budiß. Amtes, u. wird in einer [illegible]
[illegible] die der damaligen Landeshaupt[illegible]
[illegible] (vid. L. Magaz. 1769. p. 245.

ao: 1509. lebte Albrecht von Schreibersdorf Amtmann
auf dem S. Annaberg, u. wird a. c. nebst andern
von Adel vom Herzog Georgen zu Sachsen deputirt, nach
Freiberg zu gehen, um daselbst ~~die [illegible] mit den Berg~~
~~[illegible]~~ nebst andern Sachen die [illegible]
den Bergwerken [illegible] entstandene Streitigkeit
auf dasigen zu untersuchen. Der Tag dazu ward Sonntags
Reminisc. et Judica angesetzt. (vid. Carpzov Ehrent. II.
p. 18.) desgleichen ward eben derselbe A. v. Schr., Herzogl. Sächs.
Rath u. Amtmann zu Annaberg [illegible] vom Herzog Georgen
durch eine besondere Instruction befehligt, bey dem Könige
in Böhmen u. Ungarn wegen der Irrungen mit denen
von Dohna zu handeln d.d. Dreßden Mittwochs nach Ostern
anno 1522. (ib. p. 19.)

1494. den 8. May. d. Ascension. Christi hat
König Wladislaus zu Ofen in Ober Ungarn ein
Schreiben ad Senat. Gorl. ergehen lassen, darinne
zu ersehen, daraus zu ersehen, wie Caspar
Kaliche mit Hansen von Schreibersdorf einen
Kauff um das Gut Friedersdorf bey der Lands-
krone geschlossen, welchen sein Sohn Hans, der
nicht habe genehmigt haben wollen, darinnen
Er vor dem Landvogt als Königl. Commissario
zu erscheinen, u. sich entscheiden zu lassen erfordert
worden: daß derselbe Dorff hernachmals Caspar
Kalicken verblieben, welches er mit seinem übrigen
Caspar an seinen Enckel durch Heyrath ver-
wandt (cf. Anal. von Friedersdorf) Das
obige Commissorial hat H. Johann von Schellenberg
Oberster Kanzler des Königreichs Böhmen in einem
Schreiben ad Senat. Gorlit. zurückgeschickt
u. insinuirt (vid. Script. Chron. Gorl. [illegible]

av: 1480. hat Hans von Schreibersdorf zu
Friedersdorf bey der Landskrone gesessen. Er hatte
zur Ehe Margaretham, Caspars von Gersdorf,
Voitlandes genannt, anderer Tochter, mit welcher
er auch 1480. als dieser Caspar d. g. verstarb,
zu dem Besitze von gantz Friedersdorf gelangete.
Hernach derselbe viele Ansprüche zu Friedersdorf,
u. verkauffte auch eins u. d. andere von diesem
Dorffe. Wie er denn unter andern Peter Knolls.
Erben zu Pfaffendorf av: 1490. ein Stück Feld
um 24. Mk. gl. erblich überließ. av: 1493.
verkauffte er Paul Fürsten (oder Forstern) zu Görlitz — M. Forst.
das Oberdorf zu Friedersdorf für 400. Rheinische
Fl. wozu dessen Sohn Albrecht v. Schreibersdorf
seine Einwilligung gab. (v. Knauths Nachricht von Fried.
dorf. p. [illegible].

a. 1691. wohnet Christian Gottlob von Schrei-
bersdorf, als Churfürstl. Sächs. Cammerjuncker dem Be-
gräbniß Joh. Georg. III. zu Freyberg bey. (v. Ercker.
Leben desselben.)

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Auszüge aus den Amts- u. Hofgerichtsbüchern, den von Schreibersdorf.

1. Auszüge der Lehn- u. Leibgedinge, wie auch Gunstbriefe bey Zeiten Herzog Carls von Münsterberg in dem Budissinischen Amte.

1524. Freytag nach Mariae Himmelfarth, kommt Hans von Schreibersdorf zu Neuenhofe, als ein Zeuge [illegible] Belehnung der Abbatissin zu Marienthal mit etlichen Gütern.

a. e. am Tage der [illegible] Lindlein hat der Hauptmann zu Budissin, Hans von Dobschitz Caspern von Gersdorf [illegible] zu Baruth mit einem Gute zu Litzgen beliehen, welches derselbe ~~[illegible]~~ (Casp. v. G.) von Leuthern von Schreibersdorf, zum Hammer gekauft. Dabey war nebst andern Zeugen Hans von Schreibersdorf zu Gurick.

a. 1525. Donnerstags nach Invocavit hat vorgedachter Hauptmann zu Budissin, (Hans v. D.) Hansen von Schreibersdorf zu Neuhammer das Vorwerk zu dreyen Theilen, samt einem Gärtner, als ihm Caspar v. Roggeritz erblich verkaufft, zu Lehn gelassen. Dabey unter den Zeugen: Hans v. Schreibersdorf, zu Neuhammer.

ao: 1526. haben Christoph u. Albrecht Gebrüder von Schreibersdorf, zu Königswartha, einen Lehnmann zum Hofelein an Donaten von Metzradt verkaufft, worauf dieser Freytags nach Judica beliehen worden.

a. eod. 1526. Montags nach Margarethae hat Nickel von Gersdorf, Hauptm. zu Budissin Hansen von Schreibersdorf zum Neuenhofe, den halben Hammer bey Colm gelegen, welchen dieser von Leuthern v. Schreibersdorf gekaufft, zu Lehn gethan.

a. e. Donnerstags nach Cantate kommen bey einer Belehnung vor: Hans u. Caspar v. Schreibersdorf, auf Gurick u. Neudorf.

a. e. Donnerstags nach Aegidii kommen bey einer Belehnung vor: Herr Antonius v. Schreibersdorf, Ritter zu Golsch, u. Hans von Schreibersdorf zu Gurick.

a. 1524. Hans von Schreibersdorf zu Gurick bey einer Belehnung als Zeuge: Donnerstags nach Quasimodogeniti.

a. 1524. am Tage Simonis et Jud. hat Herzog Carl von Münsterberg Landvoigt vergünstigt, daß Christoph von Schreibersdorf, der ältere zu Königswartha seiner Tochter einen Lehngüter daselbst nach seinem

u. frauen Weibes, welche 600. Mk. an Lehn geroschen zu haben vermacht.

1523. Hans von Schreibersdorf zu Gureck bey einem Leibgedinge Handtreuer: Freytags nach Michael

1523. Hl. Anton v. Schreibersdorf, Ritter

1524. am Tage Antonii hat Nic. v. Gersdorf, Hauptm. zu Budissin, Frauen Annen, Boleslau v. Schreibersdorf zu Ubigau, ehl. Hausfrau, alle jetzige u. künfftige Güter, so gedachter Boslau besitzen würde zu Leibgedingsgut verliehen, unter Hertzog Carls, des Landvogts Insiegel. Vormünder Hans v. Maxen zu Gröditz, Vormund, Casp. v. Gersdorf zu Baruth, Wolff v. Metzrad zu Langer.

ao: 1524. Dingstag vor Michaelis hat Hans von Dobrschitz, Hauptmann zu Budissin, Frau Catharinen, Albrechts v. Schreibersdorf, zum Lahr Weib, alle u. jegliche ihres gedachten Mannes Güter zu Leibgedinge geruht verliehen. Dabey unter den Vormünden Caspar von Schreibersdorf zu Gureck,

a. c. Donnerstags nach Francisci kamen vor bey einem Leibgedinge, Boslaw v. Schreibersdorf, Ritter Antonius von Schreibersdorf, Hans v. Schreibersdorf zu Neuenhof.

a. 1523. am Tage Thomae Hl. Antonius v. Schr. Ritter, bey einem Leibgedinge.

a. 1523. Freytags nach Pauli Bekehrung bey einem Leibgedinge Hans von Schreibersdorf zu Lauske.

1523. am Tage Margarethae Hl. Antonius von Schreibersdorf, Ritter.

1526. Hans v. Schr. zu Gureck.

1527. (Feria [illegible]) hat Nic. v. Gersdorf, der Röm. Kö. Majt. des Marggrafth. Oberlausitz Verweser, vergünstiget, daß Hans von Schreibersdorf das Vorwerck Blumitz für 100. ? gl. zu gewinnen u. zu gebrauchen das Recht haben soll.

a. 1521. Montags nach Oculi hat Nic. v. Gersdorf, Hauptmann zu Budissin Frau Barbaren, Christophs v. Schreibersdorf zu Königswarthe ehl. [illegible] Hausfrau ihres Mannes Güter zu Leibgedinge geliehen. Dabey Vormünder: Hans v. Schreibersd. zu Neuenhof u. Hans von Schreibersd. zu Gureck.

1521. Dingstags nach Judica hat Nic. v. Gersdorf, Hauptm. zu Budissin, Frauen Margarethen v. Haug- witz, weyl. Dietrichs von Schreibersdorf, auf Nostitz, nachgelassenen Wittfrau, mit Verwilligung Hansens u. Caspars Gebrüder von Schreibersdorf zu Nostitz allen Antheil, Witthumsgerechtigkeit zu Leibgedinge verliehen. Dabey Hinweiser: Boleslaw von Schreibersdorf, zu Ubigau. Vormünder: Hans v. Maxen zu Gröditz, Heinrich v. Haugwitz zu Gaußig.

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Aus den Lehnbriefen des H. Landvoigts
Zdenko von der [illegible]

1528. Mittwochs nach Aegidii in Lehnzeuge: Leutold v. Schreibersdorf zu [illegible].
1527. Montag nach Pfingsten, ein Lehnzeuge: H. Anton von Schreibersdorf, Ritter. it. 1528. Idem nach 1531. 1532. ~~1537~~
1531. am Tage Mathaei unter den Lehnzeugen Leuther von Schreibersdorf zu [illegible], u. bald darnach Leutold zu [illegible].
1529. am Tage Joh. Baptist. hat Nic. v. Gersdorf Hauptmann zu Budissin Boleslaum u. Leutolden von Schreibersdorf Gut zu Litschen samt 2. Gärten in Lehn gethan. Dabey unter den Lehnzeugen: Hans von Schreibersdorf zu [illegible]. (NB. Königswarte hatte um diese Zeit Nic. v. [illegible].)
1532. am Tage Dorotheae haben dieselbe Caspar v. Schreibersdorf [illegible] in Lehn gethan.
1532. Sonntags nach Quasimodogeniti Leuthold von Schreibersdorf zu [illegible].
a. e. Donnerstags nach Joh. Bapt. Leutold v. Schr. zum [illegible], als Lehnzeuge.
a. 1534. Sonnabends nach Cantate Leutold v. Schreibersdorf zum [illegible].
a. e. et die eod. Dietrichen Schreibersdorf zu [illegible], u. Leutold von Schr. zu [illegible].
a. 1535. am Tage der [illegible]. [illegible] hat Nic. v. Gersdorf, Hauptm. zu Budissin, Christophen v. [illegible] [illegible] [illegible], den Schreibersdorfen zu Königswarte gehörig in Lehn gethan. Dabey unter den Lehnzeugen: Leutold v. Schreibersdorf zu [illegible].
1529. [illegible] [illegible] v. Schreibersdorf, Ritter.
1537. Leuther v. S. zu Litschen.
1536. am Tage Francisci hat Nic. v. Gersdorf, Hauptm. zu Budissin 5. Bauern zu [illegible] Nic. v. [illegible] zuständig, Dietrichen von Schreibersdorf zu [illegible] in Lehn gethan. Dabey H. Anton v. Schreibersd. Ritter, u. Leuther v. Schreibersdorf zu Litschen.
1537. Dienstags nach Jacobi [illegible] hat Nic. von G. Hauptm. zu B. den Antheil zu [illegible] u. [illegible], so weil. Albrechten von Schreibersdorf etwa zuständig, Hieronymo von Schreibersdorf in Lehn gethan. Dabey H. Anton v. S. Ritter u. Leuter v. S. zu Litschen.
1537. Dienstags nach [illegible] hat Nic. v. Gersdorf ([illegible]) den Antheil an der [illegible], an [illegible], so weil. Albrechten v. Schreibersdorf daran zuständig, Dietrichen von Schreibersdorf in Lehn gethan. Dabey [illegible].
1536. am Tage [illegible] haben dieselbe die [illegible], Leutolden v. Schreibersdorf etwa zuständig, [illegible] [illegible] in Lehn gethan.
(NB. 1537. Walter v. [illegible] zu Königswarte.)

Extracte aus den Lehnsfolgen unter H. Zdisla Berka.

1527. freytags nach Barthol. hat Nic. v. Gersdorf, Hauptm. zu Bud., Joachim v. Schreibersdorf das halbe Schloß Nixpreitz, wie es Jon v. Schreibersdorf, sein Vater gehabt, geliehen.

1529. Hans v. Schr. zu Gurick.

1534. Anton, Ritter.

1535. Luther v. Schreibersdorf zu Ubigau.

1534. Montags nach Trinit. hat H. Zdisla Berka, der Landvogt, H. Antonio v. Schreibersdorf, Rittern, u. Borsla v. Schreibersdorf zu Ubigau vorgl. wie auch [illegible] ihren Eltern der Lehn an gute Gericht gethan.

1536. Luther v. Schr. zu [illegible].

1542. freytags nach Galli hat Luther v. Schreibersdorf, der jüngere, zu Ubigau nach absterben Borsla seines Vaters [illegible] gelassene Güter die Lehn gesucht u. erhalten.

1543. freytags nach Corporis Christi hat Ulrich von Nostitz Doctor, Kanzler zu Budissin im Nahmen des Landvogts Josephen von Schreibersdorf, seines Vaters sel. Caspars v. Schreibersdorf verlassene Güter in Lehn gethan. Dabey [illegible] Zeugen: Luther v. Schr. zu Ubigau.

1545. Sonnabends nach Pfingsten Christoph v. Schr. zu [illegible] gebracht hat der Lehn zeugen.

1546. Luther v. Schr. zu Ubigau.

ao. 1546. Montags nach Jacobi hat Ulrich v. Nostitz Luthern von Schreibersdorf, dem ältern, H. Antonii von Schreibersdorf seel. Rittern hinterlassene Güter in Lehn gethan. Dabey Dittrich von Schreibersdorf zu [illegible].

a. 1548. Mittwochs nach Elisabeth hat ihm derselbe Luthern v. Schreibersdorf, dem jüngern, nach Luthers, seines Vaters tödtlichen Abgang über das gut Holzkirch, u. [illegible] die Lehn gethan. Dabey: Christoph von Schreibersdorf zu [illegible] älter.

Extract aus den Gerichtsbüchern bey H. Zdisl. Berka.

1527 (sine dato) hat H. Zdisla Berka, Landvogt [illegible] u. zugelassen, daß H. Antonius, Ritter, Borsla u. Hans v. Schreibersdorf zu Holzkirch, Ubigau u. Gurick ihre Güter für 100. ungar. fl. Nicolai v. Metzrad zu Milckel verschreiben haben.

a. eod. Sonnabends nach Martini hat Nic. v. Gersdorf im Nahmen des Landvogts [illegible] denselben [illegible] 200 fl. auf ihre güter zu verschreiben vergünstigt.

1529. Hans von Schreibersdorf zu Neudorf.

a. e. Hans von Schreibersdorf, zu Neudorf, [illegible] der [illegible] Landvogt Hauptmann N. v. Gersdorf a. e. freytags [illegible]

Daniel hd. vergünstiget seine Lehnsmann zu Gebhardsd.
für 200. Mk. Hansen von Metzrad zum Gebrauch
einzuräumen vergünstiget.

1530. Sonnabend nach Dreykönig hat ebendieselbe
Hansen von Schreibersdorf zu Queitsch vergünsti-
get, seine Güter für 300 fl zu verpfänden.

1537. am Tage Thomae hat ebendieselbe Bastian
v. Schreibersdorf, zum Wiederkaufe seine Güter zu einem
Schadloßstande zu verpfänden vergünstiget.

(NB. 1538. Hans v. Lanckwitz zu Langenöls)

1539. Montags vor Joh. Bapt. hat eben dieselbe dergl.
einem Frantzen von Schreibersdorf zu Schweinitz sein
Gut zum Leippa für 60. Mk. [illegible] der [illegible]
zu [illegible] zu verpfänden vergünstiget.

1541. Donnerstags nach Valentini hat der Amt Hansen
von Schreibersdorf zu Queitsch wiederkäuflich 2 Mk.
auf sein Gut Queitsch zu verkauffen vergünstiget.

1531. am Tage Viti hat Nic. v. Gersdorf, (Landvogt)
Dittrichen von Schreibersdorf zu Nostitz, das halbe
Gut Mengelsdorf, seinem Vater zuständig, als
Lehngut wiederkäuflich zu verkauffen nachgelassen
u. vergünstiget.

a. 1539. Donnerstags nach Invocavit hat N. v. Gersd.
(Landvogt) Caspar v. Schreibersdorf zu Nostitz sei-
ne 7. Bauern zu Moritz für 114. Mark wie-
derkäuflich auf 15. Jahr zu verkauffen vergünstiget.

1539. am heil. Christabend hat selben [illegible]
Frau Catharinen, Albrechts von Schreibersdorf zu
Loß nachgelassenen Wittwe u. Christophen u. Heinrichen
von Schreibersdorf einen Vertrag bestätiget.

a. 1542. am Tage Luciae hat Ulrich v. Nostitz,
Doctor, u. Landvogt, zu Budissin Frantzen von Schreibers-
dorf zu Langenwalde X fl. [illegible] Schweidnitz dem Rath
zu [illegible] wegen [illegible] jährlichen Zinses zu
verpfänden vergünstiget.

1545. Luther v. Sch. zu Lützschen.

1546. Joachim v. Schreibersdorf zu Nostitz.

ao: 1546. Montags nach Jacobi hat Ulr. v. Nostitz
(Landvogt) Joachim, Georgen u. Dittrichen gevettern von
Schreibersdorf zu Nostitz gegen Caspar von Gersdorf
und Hansen von Gersdorf zum Loß für 1000.
u. abermals [illegible] Wolffen von Haugwitz zu [illegible], Nic.
v. Metzrade zu Milckel, Jochen von Baudissin zu
Wolffschitz u. [illegible] von Haugwitz zu Kaltwasser, Christoffen
v. Schreibersdorf zu Langenwalde auch für 1000. [illegible]
von wegen Leuthern von Schreibersdorf, des ältern zu
Ubigau, alle ihre Güter zu verpfänden vergünstiget.

1548. am tage Pauli [?] hat der rath Leuthern v. Schreibersdorf zu Ubigau, u. andern ihren Bürgern ihre Güter zu verschreiben vergünstigt.

Aus den Leibgedingsbriefen
bey St. Zedlitz [?]

1528. Hans v. Schr. zu Gersd.

1528. Sonnabends nach Invocavit domini hat Nic. v. Gersdorf, Calsperg [?] Fr. Catharinen, Albrechts v. Schreibersdorf ehel. Hausfrau, aller ihres Mannes Güter die Helffte zu Leibgedinge verliehen.

1529. Leuther v. S. der jünger zum Neuhause [?], Cal. Nimmersatt [?] u. Hans v. S. zu Gersd.

1529. Mittwochs nach Luciae hat der Landvogt Herr Zedlitz [?] Frauen Ursulen, H. Antonii v. Schreibersdorf, Ritters, aller gedachtes H. Antonii Güter, ausgenommen die Zinßer auf dem Dorfe Laußke zu Leibgedingsgut verliehen.

1530. Leuther v. S. zu [illegible] 1532.

1533. Balthasar v. S. zu Ubigau.

a. 1536. Montags nach Mar. Magd. hat Nic. v. G. Calsperg Frau Annen, Jochim v. Schreibersdorf, ehel. Wirthin aller gedachten ihres Mannes Güter zu Leibgedinge geliehen. dabey Vormund: Leuther v. Schreibersdorf, zu Ubigau.

1536. Montags nach Mar. Magd. H. Antonius v. S.

1538. Leuther, zu Ubigau

1539. Leuther, zu Leippe [?], u. Leuther zu Ubigau
Hans v. [illegible]

154[?]. Mittwochs nach Viti hat Nic. v. G. Calsperg Frau Margarethen, Christoph v. Schreibersdorf zu Friedersdorf ehelichen Hausfrau, aller u. jeder ihres gedachten Junckers Güter zu Leibgedinge geliehen. [illegible], Leuther v. Schreibersdorf zu Leippe [?]. Vormunde Christoph v. Lottitz [?] zu Wartha. Leuther v. Schreibersdorf, der junger zu Ubigau.

1540. Sonnabends nach Viti hat idem Fr. Barbaren, Albrecht v. Schreibersdorf zu [illegible], aller u. jeder ihres Mannes Güter zu Leibgedinge geliehen. dabey unter den Vormunden [illegible] Schreibersdorf zu [illegible].

1536. Montags nach Mar. Magdal. hat idem Fr. Catharina, Jochim von Schreibersdorf zu [illegible] Mutter, zu Abstattung der [illegible] Schulden, Joachims Antheil am Schloß zu [illegible], u. andern Gütern zu Leibgeding geliehen.

Extr. aus andern Lehn-
u. Lehnsfolgen von 1536/49.

1536. Leuther v. Schreibersdorf zu Leippe [?]

1537. am Sonnabend nach dem heil. [illegible]tage hat Nic. v. Gersd. Calsperg, Christoffen v. Schreibersdorf zu Friedersdorf über 5. Bauern zu [illegible] die Lehn gethan. dabey unter den Lehnszeugen Leuther von Schreibersdorf zu Leippe [?].

a. 1537. am Sonnabend nach den heil. Osterfeyer-
tagen hat Nic. v. Gersd. (L[illegible]) Christoffen v. Schreibers-
dorf zu Friedersdorf über 5. Bauern zu Deutsch die Lehn
gethan. dabey Leuther v. Schr. zu Lichtenau (?)
1536. am dinstage in den Pfingstheiligen tagen hat
idem Christoffen v. Schreib. zu Friedersdorf die Lehn gethan,
über einen halben Rich (?), u. einen halben bauern zu
Deutsch.
a. 1537. am Mittwoch Occuli (?) hat idem Jo-
chim v. Schreibersdorf zu Nieder (?) über den Kretschmer
und einen Gärtner zu [illegible] die Lehn gethan. dabey
unter den Lehnzeugen N. Ant. v. Schreibersdorf, Ritter
zu Holzkirch (?), Caspar v. Schreibersdorf, der ältere, auch
Nieder [illegible].
a. 1538. Sonnabend nach dem Aschtage hat idem
Caspar v. Schreibersdorf, den Jüngern zu Nieder [illegible] über
[illegible] marckete (?) Stück Acker, ein Stück Wiese
u. 2. Gärtner die Lehn gethan, dabey unter den Lehn-
zeugen Leuther v. Schreibersdorf zu Lichtenau.
a. et die eodem, testibus eisdem ist Hieronymus v.
Schreibersdorf zum Lauterbach (?) ([illegible]) die Mühle,
die Heldmühle (?) genannt, sammt einem Bauern mit seinem
[illegible] zu [illegible] zu Nieder [illegible], u. einem
dritten Theil [illegible] auf der Heyde zu
Nieder [illegible] zu Lehn ~~gethan~~ geliehen worden.
a. 1539. dinstags nach Reminiscere hat idem
Christoffen v. Schr. zu Königswartha über den 8ten Theil
der Mühle daselbst, so er von Valten v. Pannwitz er-
kaufft, die Lehn gethan.
desgleichen ist eben denselben zu selbiger Zeit der andere
achte Theil, den er von Nic. v. Pannwitz zu Königswartha
der Mühle daselbst erkaufft, mit Bewilligung Frauen
Barbara [illegible], u. ihres Leibguts Vormünde
krafft der [illegible] Belehnung gelangt, u. geliehen worden.
dabey Leuther v. Schreibersdorf zu Lichtenau.
1539. dinstags nach [illegible] hat idem
Francisco (?) v. Schreibersdorf zum Deutsch, über etliche Deutsch.
Bauern zu [illegible] ~~die Lehn~~ [illegible],
Nieder u. [illegible] die Lehn gethan. dabey
Leuther v. S. zu Lichtenau.
a. 1540. freytags nach Vincentii hat idem [illegible]
v. [illegible] zu Liegnitz (?) über die Mühle Camel ([illegible])
die er von Francisco (?) v. Schreibersdorf zu Deutsch erkaufft
die Lehn gethan.
1541. freytag vor Valentini hat idem Christoffen,
Hieronymo, Ulrichen u. Balthasarn Gebrüdern v. Schreibersd.
zu Tölpß (?) über den halben Bauer zu Colmen die Lehn gethan
dabey Leuther von Schr. zu Lichtenau.
1540. Christoph v. Schr. zu Königswartha.

1541. Luther zu Ubigau.

1540. Luther zu Litschen. Heinrich zu Friedersdorf.

1545. Sonnabend nach Pfingsten hat Ulrich v. Nostitz, Doct. u. Hauptm. zu Budissin Christophen von Schreibersdorf zu Königswartha über ein Vorwerk zu [illegible] die Lehn gethan.

a. e. et die eod. hat idem Josephen v. Schreibersdorf über 6. Gärtner u. 1. Vorwerk zu Lauske die Lehn gethan. Dabey [illegible] Christoph v. S. zu Königswartha.

1546. Sonnabend nach [illegible] Franz v. Schreibersdorf zu Königswartha.

a. e. Dienstags nach [illegible] hat Ulrich v. N. Doct. Hauptm. Johann v. Schreibersdorf über 5. Bauern zu Commerau u. einen zu Litschen die Lehn gethan. Dabey Christoph v. Schr. zu Litschen.

a. et die eod. hat idem Josephen v. Schreibersdorf über 7. Bauern zu Mortka die Lehn gethan.

a. e. Luther zu Ubigau.

1544. haben Hans v. [illegible] zu Neuhammer gesessen, etliche Nachbarn [illegible] u. a. m. in den Dorfschaften [illegible] an sich gebracht, worüber der Landvoigt [illegible] am Tage Martini ein Gericht gethan.

1546. Freytag nach Mariae Empfängniß hat D. Ulr. v. N. Hauptm. zu Budissin Christophen v. Schreibersdorf zu Litschen gelassene Lehn u. Güter zu [illegible] die Lehn gethan.

1547. Sonnabend nach Andreae hat idem die Lehn gethan über einen [illegible] etlicher Bauern zu Litschen u. [illegible] zwischen Christoph u. Albrecht v. Schreibersdorf gebrüdern den [illegible]. Dabey Johann u. Christoph gevettern v. Schreibersdorf auf [illegible] u. zu Königswartha.

gleicher [illegible] Albrechten u. Balthasar Gebrüdern v. Schreibersdorf [illegible] 5. Bauern zu [illegible] gelehnet, [illegible] Jahr u. Tage, [illegible].

1548. Montags nach Petri Kettenfeyer hat D. Ulrich v. N. Hauptm. Christophen v. Schreibersdorf zu Litschen über den [illegible] u. das Vorwerk zu Lohsa, so seine [illegible] die Lehn gethan.

1548. Montags nach [illegible] hat idem Josephen v. Schreibersdorf zu [illegible] über die 7. Bauern zu Mortkau, so er von der [illegible] Margarethen v. [illegible] daselbst erkauft, die Lehn gethan.

1548. Montag nach [illegible] hat idem Dittrichen v. Schreibersdorf über das Gut [illegible] die Lehn gethan. Dabey Joachim v. Schreibersd. zu [illegible].

1548. Luther zu Ubigau, Joseph zu [illegible].

a. e. Christoph zu Königswartha.

1549. Christoph u. Joseph gevettern zu Schreibersdorf zu Litschen, u. auf [illegible]. it. Christoph zu Königswartha.

Extract aus den Leibgedingen de 1540.

1540. lebten Christoph zu Königswartha u. Joachim zu Neschwitz.

1541. freytags nach Valentini hat Nic. v. Gersdorf, Hauptm. zu Bud. Frauen Annen, Bastian v. Schreibersdorf zu Neuhausen Ehweibe, ihres Mannes halben Theil an dem Hause zu Kalaun zu Leibgeding gut verreicht. Dabey: Luther v. Schr. zu Ubigau. Christoph zu Lohß.

Extr. aus den Leibgedingen zu Ulrich v. Nostitz, Hauptm. Zeit.

1543. Joachim v. Schreibersdorf, zu Neschwitz. Luther u. Joachim v. Schr. Gevattern zu Lohß.

1543. freytags nach Conversionis Pauli hat Ulr. v. Nostitz, Hauptm. zu Bud. Fr. Margarethen, Joachims v. Schreibersdorf Ehweibe alle ihres Mannes Güter (ausgenommen seinen lieben Mutter Leibgedings Gut) zu Leibgedinge verliehen. Dabey Christoph v. Schr. zu Königswartha.

1544. am Sonntage Cantate hat Edlen Gottfried v. Schreibersdorf zu Guttau Ehweibe, Frau Annen ihres Mannes halben Theil der Güter zu Leibgedinge geliehen. 1544. Luther zu Ubigau.

1545. Dienstags nach Mariae Heimsuchung hat den Dittrich v. Schreibersdorf, zu Neschwitz Ehweibe alle ihres Mannes Güter zu Leibgedinge verliehen. Dabey Joachim v. Schreibersdorf, auf Neschwitz, Luther zu Ubigau, Hans zu Königswartha.

1546. Christoph zu Königswartha u. Hans zu Königswartha.

1548. Christoph zu Königswartha.

1553. Donnerstags nach Mariae Geburt hat der Landvogt Christoph Burggraf v. Dohna, Gansses v. Schreibersdorf zu Guttau Ehweibe, Fr. Ursulen alle seine Güter verleibgedingt. Dabey Christoph v. Schr. zu Lohß, u. Luther zu Golzschau.

Lehn u. Lehnsfolgen de 1553. sqq.

1556. Sonnabends nach Trinit. hat Balthasar Hennicke die Lehn empfangen über das Gut Königswartha, welches er von Christoffen v. Schreibersdorf erkauft.

1556. Christoph v. Schreibersdorf, ohne Gut.

1557. Montags nach Jubilate haben Bastian v. Schreibersdorf u. Christoph v. Uechtritz zu Krauna, u. Hans v. Schreibersdorf zu Guttau, als Vormünder Luthers v. Schreibersdorf nachgelassener Söhne das Gut Golzschau, welches sie Magdalenen v. Baudissin verkauft, aufgelassen.

1557. Joachim auf Neschwitz, der Landrichter.

1557. Christoph zu Lohß.

1557. freytags nach Oculi hat Albrecht v. Schreibersdorf, über das Gut, das er von Fischern erkauft, die Lehn erhalten.

1559. Christoph, zu Lohß.

1559. Joachim v. Schreibersdorf.

1560. Christoph v. Schr. zu Lohß.

Auszug der Landgerichte zu A.
Acta Landgericht v. dessen Zeiten: von 1555.

1555. Donnerstags nach Barthol. hat der Landvogt Fr. Dorotheen, Joachims v. Schreibersdorf zu Dürrbach [illegible] sel. Weibe, den halben Theil der Güter ihres Mannes zu Leibgedinge verliehen.

1557. Gleichfalls zu Wünsch.

Auszug aus dem Hofgerichtsbuche zu Budissin von 1525. bis 1553

1529. Sonnabend nach Laetare vor dem Hofgerichte hat Frau Barbara, Dietrichs v. Schreibersdorf, [illegible] hat Frau [illegible] auf Nyckrisch [illegible] Handels u. durch Kaufes [illegible] u. [illegible] ihren Vormund gemeldeten ihres Mannes aufgelassen 800 fl. Rheinisch, so er ihr zu Abstattung ihres Leibgedings auf dem Gute Mengelsdorf verschrieben gemacht, nach ihrem Tode dieselben zu [illegible] u. zu genießen.

a. 1529 Sonnabend nach Matthaei hat vor dem Hofgericht H. Antonius v. Schreibersdorf, Ritter zu Holtzkirch [illegible] Stiftung und Ordnung gemacht u. Gabe [illegible] Testamentsweise vermacht, wie er es mit seinen Gütern hat halten wollen, u. welchermaßen 4. Töchter [illegible] soll. Solches ist ihm [illegible] u. zu [illegible] Macht bekräfftiget worden, dieweil er also geschickt gewesen, daß er mit seinem ritterlichen Gewehr auf sein Roß gestiegen, also, daß man das Roß u. [illegible] nicht gehalten, sein Schwerdt gezogen u. wieder eingesteckt. Dadurch hat er ihm Macht vorbehalten, solches Gedächtniß zu verändern. Und obgleich derselbe Herr Antonius mit seinen Brüdern u. mitbelehnten Vettern in sämtlicher Lehn gesessen, so hat er doch von der königl. Maj. zu Ungarn u. Böhmen, als König Ferdinando, nicht weniger als seine Brüder u. Vettern die gnädigste Zulassung gehabt, daß derselbe u. [illegible] insonderheit gleiche Macht haben sollen, ihre Güter zu vergeben, zu verkaufen u. zu versetzen, von den andern allerwege ungehindert. Darauf ist die geschehene Gabe u. Anweisung aus dem [illegible] Hofgericht bekräfftiget [illegible] gehalten worden.

1530. Sonnabend nach Barthol. vor dem Hofgericht zu Budissin hat Hans v. Schreibersdorf zu [illegible] wenn [illegible] Herr Antonius v. Schreibersdorf, Ritter, von den Gütern, die er mit seinen Brüdern u. Vettern Wolfen, Caspern, Bohuslaw u. Hans zu gesamter Hand gebraucht, u. ohne des altväterlichen Standes des Geschlechts von Schreibersdorf, seinen 4. Töchtern eine Anweisung gethan, die solchen Gütern u. gesamten Lehn nachtheilig, hat [illegible] solenniter protestirt.

wurde, daß derhalben dem H. Antonio ein Gerichts-
tag angesetzt worden. Darauf haben die Richter die
Handel verschoben auf den Sonnabend nach Matthaei
dazu H. Antonius sich rechtlich stellen geladen worden.

a.c. Sonnabend nach Nativ. Mariae vor dem Hof-
gerichte hat Hans v. Schreibersdorf seine Widersprechen
der obergerichte gaben des H. Antoni v. Schreibersdorf
mit Klage gerichtlich verfolget, u. dem H. Antoni
ist darauf mit Bewilligung beyder Parthyen, wie
der des Gerichts Brauch der Klagen Abschrifft aus den
Gerichten gegeben u. die Sachen biß zum nechsten
Recht verschoben.

a.c. am Sonnabend nach Elisabeth vor dem Hof-
gerichte hat H. Antonius v. Schreibersdorf auf Hans
von Schreibersdorf Widersprechung nur Ant-
wort gethan, u. ist von den Richtern u. Land-
schöppen dem Klagenden theil der Exception
mit Abschrifft zu geben verwilliget, u. die Sache
weiter verschoben worden.

1531. Sonnabend nach Oculi vor dem Hofgericht
sind die Edlen u. Ehrenvesten Albrecht v. Schreibersdorf
zum Loss, Caspar v. Schreibersdorf, [illegible] Nostitz, u.
Hans v. Nostitz zu [illegible] erschienen, u.
den Edlen Ehrenvesten Rudolph, Hans, Francisco
u. Heinrich desselben ihren Ehrwürdigen Gebrüdern
v. Gersdorf zum Losse am Ehgeld u. andern
väterlichen Erbtheil Gerechtigkeiten u. Ansprüche
gebührliche Auflassung u. Verzicht gethan. Darauf
die Schöppen selbes für kräfftig erkannt.

1532. Sonnabend nach Bonifacii vor dem Hof-
gericht hat Frau Barbara, Dittrichs von Schreibers-
dorf, [illegible], [illegible] Nostitz, eheliches Weib, durch
[illegible] Rudolph, ihren Vormund, u. Dittrich
von Schreibersdorf ihren ehel. Mann, den Edlen
Ehrenvesten Caspar v. [illegible] zu Nostitz u. seinen
Erben das halbe Gut Mengelsdorf unwiderruflich
aufgelassen.

1533. Sonnabend nach Jacobi [illegible] vor dem Hofgericht
hat H. Antonius v. Schreibersdorf Ritter zu [illegible] gesessen
seine Töchter, nehml. Annen, Apolloniam, Margarethen
u. Esther, so er zuvor begabt, bevormundet, auch selbige
gar erklärt, welche dann auch desselben damals Hofgericht
bekräfftiget worden.

1536. Sonnabend nach Corporis Christi hat der Edle
Ehrenveste Hans v. Schreibersdorf zum Loss Frau Ka-
tharina seinem ehelichen Weib durch einen Ring mit allem
dem, so er besitzt hat u. bey seinem Leben gewinnen wird,
nach Landes Gewohnheit Morgengabe, welches dann
die Schöppen für kräfftig erkannt.

1536. Sonnabend nach Allerheiligen vor dem Hof-
gerichte hat Lucretia v. Schreibersdorf zu [illegible] aus

freyheit u. macht. Röm. Königl. Maj. Ferdinandi con-
firmatum, Hansen von Schreibersdorf seinem bruder
Peter zu einem halben erbe u. bestätigt.

a. 1537. Sonnabend nach Bonifacii hat Leuther
v. Schr. zu Lichtenau, Christoph v. Schreibersdorf
zu Friedersdorf seinem Vetter die andere Helffte
des dorffes [illegible], u. einen halben Bauer
Paul genannt zu Dörnich mit allen Herr-
schafften u. gerechtigkeiten übergeben, aufgetragen
u. zugeeignet, darauf die Schöppen [illegible],
daß solches geschehen seye, wie billig u. recht.

1539. Joachim v. Schreibersdorf auf Nieder[illegible].

1540. Leuther zu [illegible].

1542. Sonnabend nach Johannis Enthauptung
vor dem Hofgerichte hat Joachim von Schreibersdorf
auf Nieder[illegible] krafft Königl. Privilegien u. be-
gnadigung seiner Frau Catharinä seiner [illegible]
lieben Tochter zu gebührlicher Abstattung u. [illegible]
geld mit väterlicher Ordnung in alle seine Güter
aufzuweisen gemacht: welches von den Schöppen
bestätiget worden.

1544. Frantz zu [illegible].

1545. [illegible] v. Schreibersdorf, hatte eine Tochter
zur ehe [illegible], [illegible] gerichtlich [illegible]
[illegible] hinterlassenen Vatter.

a. c. Sonnabend nach Barthol. haben vor
dem Hofgerichte die edlen ehrentugendsame
Frau Anna, Hedwig u. Barbara, weiland Johan
von Schreibersdorf zu Nieder[illegible], nachgelassene Töchter,
[illegible] u. [illegible], zum [illegible],
[illegible] zu [illegible] u. [illegible]
[illegible] zu Milstrich [illegible], durch [illegible]
von [illegible] zu [illegible], [illegible] bestätigten
[illegible], ihrem freundlichen lieben bruder Joachim
v. Schreibersdorf auf Nieder[illegible], wegen aller
ihrer väterlichen u. mütterlichen [illegible] [illegible]
gethan.

1545. Leuther zu [illegible].

1546. Frantz zu Königsmarkt. item 1549.

Andere Auszüge aus den
Hofgerichtsbüchern unter dem Landvogt
[illegible] G. v. [illegible].

1554. Freytags nach Nicolai vor dem Hofgerichte
erscheint der edle ehrenveste Christoff v. Schreibers-
dorf zum [illegible], als Vormund Sebastian von
Schreibersdorf [illegible] seel. nachgelassener Kinder
u. hat mit [illegible] seine Schuldsache [illegible]
[illegible] abgetragen

1558. Freytags nach Andreä vor dem Hofgerichte ist
erschienen der edle ehrenveste Christoph v. Schreibers-

dorf, zu Ngesprech(?), u. hat durch sonderliche Zulassung
der Kayserl. Majestät als gesambte Lehns begnadigung
die er dazumahl zu verlassen gebeten aufgetragen u.
zugeeignet alle seine Lehn u. Erbgüter, so er ohne
männliche Leibeserben verstürbe, seines bruders Kinder
seinem Vettern, Adam von Schreibersdorf zu Odernitz(?),
dieselben nach seinem Tode einzunehmen, zu haben
u. zu besitzen, als seine Vettern Abraham, Joachim, Heinrich
Caspar u. Jgfr. Annen, u. allen seinen Nachkommen, da
er mit Jr zeigen wird, daß ausgezogen seines lieben Ehe-
weibs, Frau Annen Leibgeding, desgleichen die gabe, die er zu
vor seiner Tochter Frau Catharinen, Adams von Schreibersdorf
Ehewirthe gethan, wie auch die Schulden u. gaben, so auf sei-
nen Gütern verschrieben seyn. Es soll auch Jgfr. Anna
das Dorf Troitzschen(?), oder so viel geldes, als der von Schrei-
bersdorf darauf gegeben, 1300. Mk [illegible],
auch behalt er ihm vor noch 1000. Mk, die er nach
seinem willen noch bey seinem Leben vertestamen-
tiren woll. Wofern er aber noch Leibeslehns-
erben bekäme, soll diese Verleihung nichtig
seyn. Er behalt sich auch vor solche nach sei-
nem gefallen wieder zu ändern, zu mindern u.
zu bessern.

1558. Freytag nach Judica vor dem Hofgerichte
hat Fr. ~~Anna~~ Anna, Dietrichs von Schreibersdorf
nachgelassene Wittwe durch Hansen von Gersdorf(?)
zu Zeidtl(?) u. Joachim von Schreibersdorf auf
Ngesprech ihre Vormünder, alle ihre Erbschafft u.
Gerechtigkeit, die nach ihres Mannes Tode auf
sie kommen, u. welche ihr von solcher Erbschafft
noch bekommen würde, desgleichen 600 fl.
so ihr von ihrem Ehemann als Leibgeding
verschrieben, ihrer lieben Tochter Jgfr. Magdalenen
übergeben u. zugeeignet. Welche gabe auch
alsobald durch die Edlen Ehrenvesten Wolffen
v. Gersdorf zu Pfaffen(?) u. Hier. von Mehrad(?)
zu Milckel(?), als der Jgfrau Vormünden zu
Handen angenommen u. ins Hofgerichtsbuch
zu registriren gebeten worden.

Auszug der Verlehnungen(?) von
1554 — 1559.

Luther(?) von Schreibersdorf ao. 1554.
Christoph v. Schreibersdorf zu Meuß(?), u. Christoph zu
Langenau(?) haben wegen gesambter Lehn Streit.
Frantz von Schreibersdorf zu Langenau(?).
Christoph von Schreibersdorf mit Balthasar v. Schreibers-
dorf zu dem Neuhof wegen [illegible].
Balthasar v. Schreibersdorf zum Neuhof mit
Christoffen u. Albrechten gebrüdern von Schreibersdorf
zum Neuhof wegen seines Vaters Antheils.
Hans u. Christoph von Schreibersdorf.
Hans v. Schreibersdorf mit Christoph v. Schr. zum
Meuß(?), u. Christophen zu Loss(?) wegen einer Vor-
mundschaffts rechnung.

Auszug aus den Abschieden
von 1537. bis 1558.

1548. Dienstags nach Joh. Baptistæ ist zwischen Zweien
Christoffen von Schreibersdorf zu Langenau [illegible]
u. seinen Vettern Joachim u. Joseph v. Schr. auf
Nieder [illegible] wegen eines Anspruchs des [illegible] Lehn-
Geschäft an den Gütern Wiesenthal, ist durch Ulrich v.
[illegible] von Nostiz u. Verordnete von Land u. Städten ein Ver-
trag gemacht.

1550. am Sonntage Oculi hat der [illegible] Christoph
Kreyser v. Dohna in Sachen v. [illegible] Fr. Elisabeth
[illegible] v. Schreibersdorf, nachgelassene Wittwe
[illegible] u. Joseph von Schreibersdorf, ihren Sohn
am andern Theil, beyden aus [illegible] [illegible]
ihr Leibgut [illegible] u. andern Sachen [illegible]
u. [illegible] [illegible] vertragen u. [illegible].

1550. Lucas v. Schreibersdorf zu Holzkirch.

1551. Albrecht v. Schreibersd. zu Neuhammer.

a. e. Joachim zu Nieder[illegible].

1556. Mittwochs nach [illegible] [illegible]
[illegible] gebrechen zwischen Christophen v. Schr.
[illegible] u. [illegible] als Klägern, u. Christoph v. Schreibersdorf
zu Lohsa, als beklagten andern Theils, wegen
[illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible], so Christoph
v. Schreibersd. zu Lohsa wegen seines [illegible]
v. Schr. zu [illegible] zu fordern, [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] vor dem Amte gütlichen
[illegible] u. [illegible] [illegible]

Anna Helena von Schreibersdorf, a. d. H. Gersdorf
war geb. 1622. wurde vermählt im 18ten Jahre ihres
Alters mit Wolf Heinrich von Eschler, auf Niedergeurich,
mit welchem sie 3. Jahr in der Ehe gelebt, u. einen
Sohn gezeuget, u. 2) mit Philipp von Schönaich, auf
Haselau, mit welchem sie 12. Jahr in der Ehe gelebt,
[illegible] [illegible], starb als Wittwe 1684 d. 13. Dec.
(vid. ihr Epitaphium bey der Kirche zu Gödau.)

Anna Maria geb. von Schreibersdorf, a. d. H. Nieder[illegible]
war geb. 1610. wurde hernach an Heinrichen von Metzrad
Obrantsbergschauptmann in Budissin[?] vermählt starb
1657. ihres Alters 47. Jahr. Ihre Ahnen sind:

d. v. Schreibersdorf, zu Nieder[illegible]	d. v. Gersdorf zu Malschwitz
d. v. Gersdorf, a. Kittlitz.	d. v. Nostiz, a. Gotta.

(vid. ihr Epitaph. zu Malschwitz)

Schröter.

Adelbrief von K. Ferdinand. I. 1557.
(Poena 50. Mk Goldes, thun 3200. Ducaten)

Wir Ferdinand von Gottes gnaden Römischer König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Böhem, Dalmatien, Croatien und Schlavonien König, Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundy, zu Brabant, zu Steier, zu Kärnten, zu Crain, zu Wirtenberg, zu Lützenburg, ober- u. Niederschlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraf des heyligen Römischen Reichs zu Burgaw, zu Mehren, ober und Niederlaussitz, gefürster Graff zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfirt, zu Kyburg u. zu Görtz, Landgraff in Elsaß, Herr auf der Windischen Marck, zu Portenaw u. zu Salins, Bekennen offentlich mitt diesem Brieff, und thun kund allermenniglich, wiewol wir auß Römischer Königlicher Hohe und Würdigkeit, darein unß der allmechtige Gott nach seinem göttlichen willen gesetzt hat, auch auß angeborner gütte und Mildigkeit allezeit geneigt seyn, aller und yeder, unserer u. deß heyligen Reichs, auch anderer unßer König. und Erblicher Fürstenthum und Lande underthanen und getreuen, Ehr, Nutz, auffnehmen u. bestes zu befördern, u. zu betrachten, so wird doch unser Königlich gemütt, mehr und begirlicher bewegt, denen unßer König= liche gnad und Barmhertzigkeit mittzutheilen, auch ihren Nahmen u. Stammen in hoher Ehr u. würde zu erheben, deren Voreltern und sie in alten Erbarn Standt Herkommen, sich auch adelicher gutter Sitten, Tugend, Wan. dels und Wesens beflissen, und den unß und dem heyligen Reich, und unsern löblichen Hauß Österreich mitt stetter, getreuer u. beständiger dienstbarkeit gehor. samblich anhengig und verwandt seyn. Wann wir nun gütlich angesehen, wahrgenommen u. betracht haben, die, sonder Erbarkeit, Redlichkeit und geschicklichkeit, auch adliche gütte Sitten, Tugend und Vernunfft, darein unß der Ersamer, gelehrtt, unßer und deß Reichs lieber getreuer, Johan Schröter der Artzney Doctor, berümbt wird, auch die getreuen, gehorsamen, u. willigen dienst, so er unß und unß gütte zeither in mehr weg gehorsamblich erzeigt u. beweisen hatt, sich auch hinfüro [illegible] gegen unß, dem heyligen Römischen Reich, und unßerem löblichen Hauß Österreich zu thun und zu erzeigen underthenigsten vleiß auch wol thun mag u. soll, So haben wir demnach mit

wollbedachten Mutt, gutten ~~gitt~~ zeitlichen Rath, u. rechter wissen
bemelten Doctor Johann Schröter, diese besondere gnade und
freyheit gethan und gegeben, und ihne mit allen u. iden seinen
ehelichen Leibeserben und derselben Erbenserben, mann u. frauen
personen in ewige Zeitt in den Standt und Grad des Adelss
unserer u. des ~~Reichs~~ heyl. Reichs, auch unserer Königreich
erblichen fürstenthum und Land recht Edelgeborenen Rittermässi-
gen Lehens u. Turnirssgenosslenten erhobt, dazu ge-
würdiget, geschöpfft, geadelt, u. sie derselben Schar, ge-
meinschafft u. Gesellschafft zugefüget zu gesellet u. vergli-
chen, allermassen und gestalt, alss ob sie von ihren
4. ahnen Vater u. Mutter geschlechten beyderseits, recht gebor-
ne Rittermässige, Lehens u. Turniers genoss Edellente
wären, und zu mehrer Gezeugniss, Glaubens und Ge-
dächtnis solcher unser Erhebung in den Stand u. Grad
des Adels, ihnen diss hernach geschriben Wapen und Cleynott,
so mitt Nahmen sein ein blawer und lasurfarben Schild,
darinnen beyderseits gegen dem fordern ober Eck einsträck
11 ender Schröters gestalt, seiner naturlichen farben zum fliegen
geschickt, auff dem Schilde, ein offentlicher adelicher Turniers-
helm mit blawer und rotter oder Rubinfarben Helmdecken
u. mit derselben farben ein gewundenen Kranss, mit seinen
zurück fliegenden Binden geziert, auff denselben über sich
empor ragend, zwey rotte Schröters Hörner, mitt derselben
natürlichen Zincken, alss dan solch Wapen undt Claynott
in mitte diss briefes gemahlett, und mitt farben eigendlich
auss gestrichen sein, von unsern gnaden verleihen u. geben,
ihne und geben ihnen auch solche Gnad und freyheitt, u.
erheben, würdigen u. setzen sie also in den Standt und
Grad des Adels, Adeln, schöpffen, gesellen, gleichen u.
fügen sie auch der Schar, Gemeinschafft der recht Edel-
geborenen Lehens Turniers genossen u. rittermessigen Edellenten,
verleyhen u. geben ihnen auch obgeschreben Wapen u. Cleynott
alles aus Römischer königlicher Macht, Vollkommenheitt,
hiemitt wissentlich in Krafft dieses Briefes, und meinen
setzen u. wollen, dass obbemelter Doctor Johann Schröter
und alle seine ehelichen Leibeserben, u. derselben
Erbenserben, man u. frawen personen nun hinfüro
in ewige Zeitt, recht Edelgeboren, Rittermässig Lehens
undt Turniersgenoss Leutte sein, von männiglich an
allen orten, dafür gehalten, genennet, geschrieben, ge-
achtet u. gehalten werden, auch aller undt jeglicher Adel
Gnaden, freyheiten, Vortheil, Privilegien, alt herkom-
men, Gesellschafft u. Gemeinschafft, desgleichen hohe und
nieder Emmpter undt Lehen, geistliche u. Weltliche zu
ha-ben, u. tragen, mit andern unsern u. des heil. Reichs,
auch unser Königreich und Erblande recht Edel geborenen
Rittermässigen Lehens undt Turniersgenossleuten

in alle u. ietzliche Turnier, Streiten und Turnieren
auch Lehen und alle andere geistl. und weltl. Lehen besitzen, Urthel
sprechen und Recht sprechen, u. sonst gemeiniglich, aller und
ieder andere adeliche Sachen, Handlungen u. Geschäfften, inner
u. außerhalb Gerichts theilhafftig, würdig u. empfänglich
seyn, und sich deß alles, sambt obbeschriebenen ihren Wappen
u. Cleynott, in allen und ieglichen, ehrlichen, redlichen adeli-
chen u. Ritterlichen Sachen zu Schimpf und Ernst, in Streiten,
Stürmen, Kämpfen, Turnieren, Ritterspielen, Gestechen,
Feldzügen, Panieren, Gezelten aufschlagen, Insigeln, Pett-
schafften, Cleinodien, Gemählden, Begräbnüßen und sonst
an allen andern Orten und Enden, nach ihren Ehren Nothdurfft
Willen u. Wolgefallen freuen, genießen, u. gebrauchen sollen
und mögen, ingmaßen andere unser und deß Reichs, auch
unser Königreich, Erblichen Fürstenthum u. Land rechte
Edelgeborne Rittermeßig Lehen u. Turniersgenoßleute,
so solches alles haben, sich gebrauchen u. genießen,
allermenniglich ungehindert, und gebitten darauf allen
u. ieden Churfürsten, Fürsten, geistlichen u. weltlichen,
Prälaten, Graffen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten,
Landeshauptleuten, Landmarschallen, Landvogten, Haupt-
leuten, Vitzthumen, Vogten, Pflegern, Verwesern, Amb-
leuten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern,
Gemeinden, und sonst allen andern unsern u. deß Heyli-
gen Römischen Reichs, auch andern unsern Königreich, Erbli-
chen Fürstenthumben u. Lande Unterthanen und Getreuen
in waß Würden, Standt oder Wesens die seyn, ernstlich und
festiglichen mit diesem Brieff und wollen, daß sie obbenann-
ten Doctor Johan Schröter, alle seine ehelichen Leibs Er-
ben und derselben Erbens Erben, nun hinfüro ewiglich
für unsere und deß Reichs auch unserer Königlichen
Fürstenthumb und Lande, recht Edelgebohrne, Rittermeßig
Lehen u. Turniersgenoßleute, ehren, halten u. erkennen,
sie auch an obbeschriebener Erhebung deß Adelß und gegebenen
Wappen u. Kleinott, auch allen unsern Königlichen Gnaden,
Ehren, Würden, u. Freyheiten, nicht irren noch verhindern,
sondern sie deß alles allenthalben, berüehlich freuen, genießen
u. gebrauchen lassen, darwider nicht thun, noch deß iemand
zu thun gestatten, in keine Weise, alß lieb einem iedem sey
unser und deß Reichs schwere Ungnade und straffe, und
dazu eine Poen, benentlich funffzig Marck löttiges Goldeß
zu vermeiden, die ein ieder, so offt er freventlich darwider
thete, uns halb in unser und deß heyligen Reichs Kammer
u. den andern halben theil vorbenannten Doctor Johan
Schrötern, und seinen ehelichen Leibs Erben, u. derselben Erbens-
erben unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle, doch andern
die vielleicht den obbegriffenen Wappen u. Kleynott gleichförmig führten

an ihren Rechten u. gerechtigkeiten angegriffen und unverhinderlich. Mit urkund diß briefes besiegelt mit unserm Königlichen anhangenden Insigel, der geben ist in unser Stadt Wien den 6. Tag deß monats Decembris nach Christi unsers lieben herrn u. seligmachers geburtt im 1557. unserer Reiche deß Römischen im 27. und der andern im 31sten Jahr.

Ferdinand.

J. Jonas. D. Vicecantzler.

ad mandatum Regis proprium

Ch. Kirchschlager.

Scholtz von Schollenstern.

Adelbrief v. K. Ferdin. II. 1625.
(Poena 50. Mk. goldes thun 3200. Ducaten.)

Wir Ferdinand der Ander von Gottes gnaden, erwehlter Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien zu Hungarn u. Böheim, Dalmatien, Croatien u. Sclavonien König, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, Marggraf zu Mähren, Herzog zu Lützenburg u. in Schlesien, zu Brabant, zu Steyer, Cärnten, Crain, Würtenberg u. Teck, Fürst zu Schwaben, Marggraf zu Lausitz, gefürster Graf zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfirdt, zu Kyburg u. zu Görtz, Landgraf in Elsaß, Marggraf des heil. R. Reichs, ob der Ens u. zu Burgau, Herr auf der Windischen Marck, zu Portenau u. Salinß. Bekennen öffentlich mit diesem Brief u. thun kund allermänniglich, (Nachdem die hohe Römische Kayser- auch zu Hungarn u. Böheimb Königliche Würde, welche der vollkommen Ehre, gleichsam der brunn des Adels aller Menschen Stand u. Wesen erleuchtet, u. je mildiglicher sie ihre gnade unter die ihrigen austheilet, je mehr die Glori ihres erleuchten Throns dadurch gezieret u. ausgebreitet wird. Wir aus hohen derselben Kayser- u. Königlichen Hoheit u. Würdigkeit, dazu wir gnädigermaßen Hoch- und Erhebung des allerwerthesten kommen, sowohl aus angebohrner Vätter- und digkeit jederzeit geneigt seye, aller u. jeglicher Unserer auch Unser Güte u. Mil- Erbkönigreich Fürstenthümer u. Lande Unterthanen u. Getreuen Ehr, Nutz, aufnehmen, u. Wohlfarth zu betrachten u. zu befördern, so ist doch Unser Kayser- u. Königliches gemüth allweg begieriger u. mehr geneigt, diejenigen, welche sich vor andern, aller Erbarkeit, Redlichkeit, adelicher guter Sitten, Tugend u. Vernunfft, (so wohl aller getreuen Dienste gegen uns, u. Unserm Erzhause Österreich befleißen, u. sich darinn standhafftig erweisen, mit sondern Kayserlichen u. Königlichen gnaden zu begaben, u. sie in höhern Stand, Ehr u. Würde zu erheben. Wann wir nun gnädigst angesehen, wahrgenommen u. betrachtet haben, solche Erbarkeit, Redlichkeit, adeliche gute Sitten, Tugend, Vernunfft u. Wohlverhalten, damit die Unsere liebe Getreuen Emanuel Friedrich u. Nathanael Scholtzen, Gebrüdere vor Unser Kayserlichen Person berühmbt worden, Auch die angenehmen, willigen, nützlichen, u. getreuen Dienste, welche Eltern u. Vorfahren, mit Darsetzung ihres Leibes u. Lebens, in Kriegs- u. Friedenszeiten, zu Unsern Löblichen Vorfahren u. Unsern sonderbahren Gefallen u. Wolgefallen gantz willigst u. gehorsamst erzeiget, u. geleistet, auch hinfüro sich nicht weniger zu thun schuldig, auch wol thun können, sollen u. mögen, Und damit nun ermelte Emanuel Friedrich u. Nathanael Gebrüdere die Scholtzen solcher ihrer u. derselben Eltern und Vorfahren getreuen Dienst u. Wohlverhaltens sich desto mehr erfreuen, u. Unser Gnad genießlich empfinden mögen, so haben wir demnach sie beyde und deroselben drey Schwestern Helenam, Sabinam u. Rosinam die Scholtzen genant, sambt ihren ehelichen Leibeserben, u. deroselben Erbeserben und Nachkommen gute zeitigen vorgehalten Unsern Edlen Räthe u. lieben getreuen Rath, u. rechten Wissen, in den Stand u. Grad des Adels der Reichs Edelgebohrnen Rittermeßigen Lehen u. Turniersgenossen erhebt, u. sie der Schaargesellschafft u. Gemeinschafft Unsern u. des heil. R. Reichs, auch anderer Unserer Erbkönigreich, Fürstenthümer u. Länder recht gebohrnen Edelleuten u. Lehens Turniersgenossen zugesellt, zugefügt u. vergleicht, allermaßen u. gestalt, als ob sie von allen ihren vier Ahnen

Vater u. Mutter geschlechten zu beyderseits recht gebohrner Rittermässige Edelleut wären. Und zu mehrer Bezeugniß u. Gedächtniß solcher unßer gnad u. Erhebung in den Stand u. grad des Adels, haben wir ihnen sambt u. sonders ihr bisher erlangtes (erlangtes) u. geführtes adeliches Wappen u. Kleinod nachfolgender gestalt gemehret, geziert u. gebessert, alß nemlich, einen in zwey Felder überzwerch abgetheilten Schild, in welches untersten kleinen Feld entspricht in einem fließenden Wasser oder Strand der ein weißer oder silberfarbener zugespitzter Dreyfelß, so sich mit der Höhe biß in die Mitte des obersten blauen oder lasurfarbenen Feldes erhebt, u. auf dessen äussersten Spitzen ein sechsstrahliger gelber oder goldfarbener Stern, auf dem Schild ein freyer offener adelicher Rittermässiger Turniershelm, zu rechten u. linken seiten mit blauer oder lasurfarben, weißen oder silberfarben Helmdecken, u. einer gelben oder goldfarben Königlichen Cron geziert, darauf wie im Schild gemeldter weißer oder silberfarbener Dreyfelß, wie auch der gelb oder goldfarben Stern sich herfürthun erscheinen u. entzeigen, allermaßen solch adelich Wappen u. Kleinod der Verbesserung nach in der Mitte dießes unßeres Kayserl. u. Königlichen Briefs gemahlet u. mit Farben eigentlicher ausgestrichen ist. Verleihen u. geben ihnen also das vorgemeldte adeliche Wappen u. Kleinod, nebst Erhebung in ~~bemeldten~~ berührten Stand u. grad des Adels der recht Edelgebohrnen, Rittermässigen Lehens u. Turniersgenossen erlauben, gönnen, bewilligen, gestatten u. zulassen obbemelten Emanuel Friedrich u. seinem Bruder Nathanael u. derselben dreyen Schwestern Helena, Sabina u. Rosina den Scholtzen, allen ihren Erben u. Erbens Erben, so viel ihnen u. ihres gleichen, sonsten nach der Mutter zugelassen, auch üblich u. bräuchlich ist, daß sie obstehendes adeliches Wappen u. Kleinod also führen u. gebrauchen sich auch hinführo in ewige Zeit gegen uns, u. sonst jedermänniglichen in allen ihren Reden, Schrifften, Titeln u. Insiegeln, neben ihrem Tauf u. Zunahmen von Schollenstern nennen u. schreiben, auch bedienen sich der rothen Wachß Siegelung in allen u. jeden Handlungen u. Geschäfften, gebrauchen u. genießen können u. mögen. Ferner thun u. geben wir vielerwehnten Emanuel Friedrichen u. Nathanael Scholtzen v. Schollenstern ihren ehelichen Leibs Erben, u. derselben Erbens Erben für u. für diese besondere Gnad u. Freyheit, daß sie Macht haben sollen in unsern Erbkönigreichen, Fürstenthümern u. Landen allerhand Landgüter, es sey Lehen oder Freygut zu erkauffen, oder durch andere rechtmäßige Titel an sich zu bringen, dieselben mit allen u. jeden Freyheiten, nicht weniger als andere adeliche Ritterstands Persohnen, innzuhaben, zu besitzen, zu nutzen u. zu genießen, sich auch derzu, darauf oder darnach ihrem u. Wohlgefallen zu schreiben, von jedermänniglich ungehindert. Meinen, setzen u. wollen daß nun hinführo offtgedachte Emanuel Friedrich u. Nathanael Scholtzen von Schollenstern ihre eheliche Leibes Erben u. derselben Erbens Erben, Mann u. Weibspersonen, recht Edelgebohrne Rittermässige Lehens u. Turniersgenossen seyn, von männiglich dafür geehrt, gehalten, erkennt u. geschrieben werden, auch derzu aller u. jegliche adeliche Ehr, Würde, Vortheil, Freyheit, Recht u. Gerechtigkeit haben sollen, mit

Beneficien auch Ehrenstifften, ämbter u. Lehen Geistlichen u. Welt-
lichen zu empfahen, zu haben, zu halten u. zu tragen, Lehen u. alle
andere Gerichte zu besitzen, urtheil zu schöpfen u. Recht zu sprechen,
dessen allen würdig u. theilhafftig u. empfänglich zu seyn, auch
an allen Orten u. Enden darzu gelassen u. genommen werden,
u. des allen neben obgemelten adelichen Wappen u. Kleinod
auch allen andern Gnaden u. Freyheiten, deren sich der Adel im 50
heiligen Röm. Reich, auch andern unsern Erbkönigreichen, Für-
stenthumen u. Landen gebraucht, in allen u. jeglichen ehrlichen u.
redlichen Sachen u. Geschäfften, es zu Schimpff u. Ernst, in Streiten,
Stürmen, Schlachten, Kämpffen, Gestechen, Gefechten, Ritter-
spielen, Turnieren, Panieren, Gezelten aufschlagen, Insiegeln,
Petschafften, Kleinodien, Begräbnüssen, Gemählden, u. sonsten an
allen u. jeden Orten u. Enden nach ihren Ehren, Notturfften, Willen
u. Wolgefallen gebrauchen u. genießen sollen u. mögen, von aller
männiglich unverhindert. Und gebieten darauf allen u. jeden
unsern u. des heil. R. Reichs Churfürsten, Fürsten, geistlichen u. welt-
lichen, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern u. Knechten,
Landshauptleuten, Landvögten, Vögten, Verwesern, Vitz-
dommen, Pflegern, Burggrafen, Amtleuten, Landrichtern,
der Wappen, Ehrenholden, Persevanten, Schultheißen, Bur-
germeistern, Richtern, Räthen, Bürgern u. Gemeinden, u. sonst
allen andern unsern u. des heil. R. Reichs, auch andern
unserer Erbkönigreiche, Fürstenthumer u. Lande Unterthanen u.
getreuen, was Würden, Standes, ambts oder Wesens die seyn,
ernstlich u. festiglich mit diesem Brieff, u. wollen, daß sie die
obgenannte Emanuel Friedrich u. Nathanael Gebrüder
Scholtzen von Schollenstein ihr ehrliche Lebetagen u. derselben
Lebenstagen, Namen u. Wappen nun hinfüro als
andere unsere u. des heil. R. Reichs, auch anderer unserer
Erbkönigreiche, Fürstenthumer u. Lande, recht edle
geborne, rittermäßige Lehens- u. Turniersgenossen er-
kennen, halten, annehmen, zulassen, würdigen, ehren
u. an obgezehlten unsern Begnadungen, Begabungen, Frey-
heiten, nicht verhindern, sondern sie, ihre ehelich Lei-
besleben u. derselben Lebenstagen dießfalls geruhiglich gebrauchen
genießen u. gänzlich darbey bleiben lassen, darwider nicht thun,
noch das iemand andern zu thun gestatten, als lieb einem
jeden sey, unsere schwere Straff u. Ungnad, u. darzu ein
Poen nemlich funfzig Mark löttiges Goldes zu vermeiden,
die ein jeder, so offt er freventlich hierwider thäte, uns
halb in unser Cammer, u. den andern halben Theil offtge-
dachten Emanuel Friedrich u. Nathanaeln u. dem Christian
Sylvern, Valerio u. Rosinen, die Scholtzen von Schollenstein
ihren ehelichen Leibeserben u. derselben Lebenstagen unnachläßlich
zu bezahlen verfallen seyn soll, daß andere, die vielleicht der
gleichförmige Wappen u. Kleinod gleich führten, an ihren
Wappen u. Rechten unvergriffen u. unschädlich. Zu Uhr-
kund dieses Brieffs mit unserm Kayser- u. Königlichen
anhangenden grössern Insigel u. eigener Handschrifft
bekräfftiget. Geben in unserer Stadt Ödenburg den 30 Tag

des Monats Octobris nach Christi unsers lieben Herrn u. Seligmachers Geburth im Ein Tausend Sechshundert u. fünff und zwantzigsten, unserer Reiche des Römischen im siebenden, des Hungarischen im Achten u. des Böheimischen im 9ten Jahre.

Ferdinand.

Zdenco Popel de Lobcowitz
S. R. Bohemiae Cancellarius

Otto de Nostitz
Vicecancellarius.

ad mandatum Sacr.
Caesar. Maj. proprium

Von dieser Familie ist [illegible] in den Kirchenbüchern zu [illegible] nichts zu finden.

Heinrich Sigismund v. Schellenstern, auf [illegible] [illegible] u. [illegible] lebt. 1768. ist a. c. verstorben, u. sein Guth erbet a. c. von Joh. Gottlob v. [illegible] auf Oberwünsdorff u. ~~[illegible]~~, d. k. [illegible] ~~[illegible]~~ u. ~~[illegible]~~ d. k. [illegible] Capitains, u. [illegible] laut deßen Testaments das Gut Oberwünsdorff.

1777. d. 27. Febr. starb zu Oberwünsdorf in Oberlausitz August Ferdinand von Schellenstern, Chursächs. Lieutenant bey dem [illegible] Regiment [illegible], weyl. Heinrich Sigismund v. Schellenstern, auf Oberwünsdorf und [illegible], u. Frau Johanna Gottliebe geb. v. Mitterschein, jüngster Sohn. [illegible] 1755. den 31. May geboren: [illegible] 1770. kam er unter die Cadetten, u. [illegible] 1776 Lieutenant. Den 14. Febr 1777. bekam er die Blattern, u. starb daran. Es wurde d. 2. Mart. zu [illegible] über [illegible] 43, v. 24. 25. eine Gedächtniß Predigt gehalten. (Vid. L. Magaz. p. 83.)

Schütz.

Adelsbrief von K. Carln V. 1539. (poena 40 Mk goldes thut 2560 Ducaten)

Wir Karll der fünffte von gottes gnaden, Römischer Kayser, zu
allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Castilien, Aragon,
u. beyder Sicilien, Jerusalem, Hungarn, Dalmatien, Croatien, Na-
varra, Granaten, Toleten, Valentz, Gallicien, Majorica,
Hispalis, Sardinien, Cordaba, Murcien, Giennis, Algar-
bien, Algezeren, Gibraltar, der Canarischen u. Indianischen
Insullen, und der Terrae firmae des Oceanischen Meers, Kö-
nig, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundien, zu
Lottringen, zu Brabant, zu Steyer, zu Kernten, zu
Crayn, zu Limburg, zu Lutzenburg, zu Geldern, zu
Calabrien, zu Athen, zu Neopatrien, zu Würtenberg,
Graffe zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyroll, zu
Görtz, zu Barcelon, zu Arthois, zu Burgundien
Pfaltzgraf zu Hennegaw, zu Holland, zu Seeland
zu Pfiert, zu Kyburg, zu Namur, zu Rossilion
zu Ceritania und zu Zütphen, Landgraf zu Elsass
Marggraf zu Burgaw, zu Oristein, zu Gocziani, und
des heyligen Römischen Reichs Fürst zu Schwaben, zu
Catalonia, Asturia, Herr zu Friessland, auf der
Windischen Marck, zu Portenaw, zu Biscaya, zu
Molin, zu Salins, zu Tripoli und Mecheln, Bekennen
offentlich mit diesem Briefe und thun kund aller-
menniglich, Wiewohl wir und unser Nachkommen am Reich
von der hohen Kayserlichen Würdigkeit durch ihr volkommen
Wesen, aller Ubergehen Werde, und Würde erleuch-
tet, und ~~[illegible]~~ die sie Zeug unter die ihren
anthalt, Je mehr und die Glori ihres erleuchten
Thrones erhebt und außgebreitet. So wir den
aus derselben hohe Kayserlichen Würdigkeit, darein
uns der Gott der Allmächtige gesetzt hatt, und dazu
wir durch Schickung seines göttlichen Willens
kommen sein, auch aus angeborner gütte, Tugend
u. Mildigkeit allzeit geneigt sein, aller und iglicher
unserer deß heyligen Römischen Reichs Unterthan-
nen und getreuen Ehr, Nutz, auffnehmen und
bestes zu betrachten, zu mehren und zu fürdern
und den Stand und grad des Adels, so der
in zu Zeiten durch absterben und ander Wege in ab-
fall und Minderung kommt, wiederumb zu ersetzen
~~und auffzurichten, und ihn mit unsern Kayserlichen
Gnaden~~ zu erstatten und zu mehren: so ist doch unser
Kayserlich Gemüth + sonders betrügt und begierlicher
geneigt denen unser Kayserliche Gnad und Gunst

mitzutheilen, und ihren Nahmen, Geschlecht und Stand, Lob
u. Ehre zu erheben und auszubreiten, und sie mit unsern
Kayserlichen Gnaden und Freyheiten zu begnaden und zu
begaben, deren Voreltern und sie, in ehrbarem adelichen
Stand und Wesen herkommen seyn, und sich gegen
Uns und dem heiligen Reich allzeit fur andern red-
lich und gutwillig erzeigen, halten und beweisen, durch
welcher Vernunfft, Geschicklichkeit und Tugend des Geschlechts
und Reichs Ehr, aufgemerckt und der Adel, dass sie
sich dadurch ansehnlich machen, geziert wird: Wann
wir nun gnädiglich angesehen, wahrgenommen u. be-
trachtet haben solche Ehrbarkeit, Redlichkeit, Frömmig-
keit, Geschicklichkeit, adeliche gute Sitten, Tugend und
Vernunfft, so wir an Unsern und des Reichs lieben ge-
treuen Hieronymusen Schützen erkennen, auch die an-
genehmen, getreuen fleissigen Dienst, so er uns und
dem heiligen Reiche, und insonderheit Sr. Lbd. Ulrich
Schaff, und so in diesen unsern Hispanischen
Königreichen, an unserm Kayserlichen Hofe bestandig
in mannigfaltiger Weise gethan habe, und hinfüro willig
zu thun sich erbietet, auch wol thun mag und sollen.
Demnach auch, damit sich derselbe Hieronymus Schütz sol-
cher seiner Frömmigkeit, Tugend und getreuen Dienste um
so viel (als wol billich) empfinde zu geniessen, u. dadurch hin-
füro andere dergleichen, auf zu guten Thaten gereitzt
werden, so haben wir mit wohlbedachtem Muthe, gu-
tem Rathe, Unserer Fürsten, Grafen, Edlen, und
Reichs getreuen, und eigener Bewegniss, rechter Wissen,
und aus Unserer Kayserlichen Gnaden, den genannten
Hieronymusen Schützen diese besondere Gnade und Freyheit
gethan und gegeben, und ihn und seine eheliche Leibeserben
und derselben Erbens Erben für und für, Mann u. Frauen-
Personen in ewige Zeit, in den Stand und Grad des Adels
der Reichs Edelgebornen Lehens Turniersgenossen u. Rit-
termässigen Edelleute erhebt, dazu gewürdigt, geschöpft, gea-
delt, Edel gemacht, und sie der Schaar, Gesellschaft u. Gemein-
schafft Unserer und des heiligen Reichs, auch Unserer
Erblichen Fürstenthümer und Lande, Recht Edel ge-
bohrnen Lehens Turniersgenossen und rittermässigen Ed-
delleuten zugesellet, gleicht u. zugefügt, gleicher weis als
ob sie von ihren vier Ahnen Vater, Mutter u. Geschlechten
zu beiden Seiten recht Edel gebohren, Lehens Turniersgenoss u. Rit-
termässigen Edelleute gebohren wären, u. zu mehrer Gezeugnüss,
Glauben und Gedächtnüss, solches seines Adels und
Standes, Ihme sein alt bisher geführt Wappen u. Kleinod, so er
bishero gebraucht u. geführt hat, verändert, geziert gebessert
und gegönnet und erlaubet haben dasselbe nach geschriebener
Gestalt zu führen, u. zu gebrauchen: Mit Nahmen ein Schild
in Mitte übergezwerch abgetheilt, der hinter blaw oder lasur-

farb, u. obertheil gelb, oder goldfarb, ein unten stehend
[illegible] ein gelber Lewe, mit aufgeworffenem Schwantz
roth außgeschlagener Zungen, den rechten fuß über sich haltende,
und im obern stehend ein schwartzer Adler mit außge-
schwungenen flügeln, habende auf seinem Kopf ein rund gelb
Diadem, auf dem Schildt ein Turniershelm, mit blaw-
er, gelber und schwartzer helmdecken, darauf ein gelb
Cron [illegible], darauf ein Mannsbild ohne füß,
mit langen grawen Haaren und bart, in schwartz be-
kleidt, mit einem gelben Uberschlag die ärmel [illegible]
umgeschlagen, und leib gelb unterschnüret mit gelben
[illegible] habende auf seinem Haupt ein gelb und
schwartz gewundene fliegende bunde und haltende
in seinen Handen fürsich zum schießen ein schwartzen
Handtbogen mit weißer sehnen, darauf ein gelben
Nagelkolben mitt gefieder, alß dan solich wappen und
Cleynott in mitte diß unsers Kayserlichen brieffs
gemahlett und mitt farben eigentlicher außgestrichen
sein. Wir geben auch benandten Jeronimuß
Schützen dieser unsern sonderbaren freyheit, also, daß er
und seine eheliche leibeserben, u. derselben erbens
erben, ihres Nahmens undt Stammes, ein Geburth
geschlecht u. Helm, Mann u. frawen, undt ihre güter
ligend und fahrend, wo und an welchen Enden
die gelegen und geseßen sein, nun hinfür bey Sach
[illegible] hallen weder an unser und deß heyligen
Reichs hofgericht zu Rottweil, noch ein ander Land
Westphälisch noch andere gericht, wie die sonst im heiligen
Reich und desselben fürstenthümern u. oberkeiten auf-
gerichtet oder benennet werden, keines außgeschlossen,
nicht fürgenommen gehaischen, angelangt, fürgeladen,
noch daselbst beklagt, noch wider sie, ihr Leib, hab
und güter geurtheilt, geacht, [illegible], procedirt noch
verfahren werden soll, in kein weise, sondern wer
zu ihnen gemeiniglich oder Ihr einem insonderheit
Klagsprüch oder anforderung hette, oder gewinne
wie oder warumb daß were niemand noch gar nichts
außgenommen, der oder dieselben sollen zu Recht ge-
gen den obengenannten Jeronimuß Schützen, seinen
ehelichen Leibserben u. derselben erbenserben, deßgleichen
ihren haab und güttern, ligend und fahrend, ohn
alle Mittel allein [illegible] uns, unserm freundlichen lieben
Bruder dem Römischen König und unsern Nachkommen
oder unsern und ihren Kayserlichen oder Königlichen Camer-
gericht im heiligen Reich, und sonst nirgend anderß, wo
suchen und nehmen, u. sich deß daselbst von ihnen begnügen
lassen. Deßgleichen wer zu ihren dienern, unterthanen, Zinß-
leuten, und die ihnen zugehören u. zu versprechen stehen, oder zu
ihren haab u. gütern, wo die gelegen oder wie die genannt
Klage und Zuspruch hette, oder gewinne, warumb

daß aber, daß sich die Klager und solch ihr Klagen und
Gerichte, gegen denselben ihren Dienern, Untersassen, Zugeh-
hörten, und die ihm zugehören, u. zu verzeihen stehen
Rechtens begnügen lassen, für dessen Gerichten und an dessen
Enden, dorthin sie zuerst gesessen sein, und nirgend
anderswo, es wäre denn daß den Klagern auch ihr an-
suchen das Recht an den benanten Enden kündlich ver-
sagt oder gefährlich verzogen, und dasselbe genugsam-
lich dargebracht würde der oder dieselben bringen alß-
dann das Recht gegen ihm suchen, an dessen Enden und
Gerichten, da es sich ?? gebühret: wo aber darüber
einigerley Fürladung, Urtheil, Process, oder anders
wieder den obgemelten Hieronymus Schütze, seine Er-
ben deren Zugehörten(?), Hintersassen, und die ihm
zugehörig sein, und zu verzeihen stehen, oder ihre
Leib, Ehr, Haab und Güter ausgingen, gehandelt, ge-
sprochen oder procediret würden, wollen wir doch,
daß solche Fürladung, Urtheil, Handlung ganz kraft-
loß und untauglich, u. den Furgeladenen an ihren Ehren,
Leib, Habe, und Güttern ganz unschedlich sein sollen,
die wir auch itzo alsdann und dann als itzo, vernichten,
crafftloß und untauglich erkennen, von Römischer
Kayserlicher Macht Vollkommenheit wissentlich in kraft
dieses briefs. Ferner thun und geben wir
dem gemeldten Hieronymus Schützen, seinen ehelichen
Leibes Erben, u. derselben Erbens Erben, ihres Nahmens u.
Stammes den Geburtt Schild und Helm, dieße Gnad und
Freyheit, so offt es sie verlüstet, daß sie ihr Wesen
oder Hauß häblich wohnung, in Städten, Märckten,
oder andern offenen Flecken, so in den heiligen Reich
oder in unsern Erblichen Fürstenthümen und Landen
gelegen seyn, haben möchten, daß sie dann in dieselben
Städte, Märckte oder Flecken ziehen, deren sambt
ihren Hausfrauen, Kindern, Dienern, und andern
ihrem Hausgesinde ihren Wohnung haben, u. darinnen
(doch mit einem gedinge) darinnen sie ganz gemeinlich
gehalten sollen werden) aller Beschwerung zu enthalten
sollen u. mögen, Es begebe sich dann, daß dieselben
an solchen Städten, Märckten oder Flecken, liegende
Güter, so in die bürgerliche Mittleidung gehörten,
kaufften, davon sollen sie schuldig u. gebunden seyn,
alles das zu thun, das andere Bürger, die dergleichen
liegende Güter haben zu thun schuldig ~~seyn~~ sein,
Sie sollen und mügen auch, so offt und wann sie
gelust, mit allem dessen, so ihnen zugehöret,
aus denselben Städten, Märckten oder Flecken, an an-
dere Ende unbeschweret und unbelästigt derselben
Obrigkeit, frey ziehen. Ob auch die berührten Städte, Märckte
u. Flecken, von uns und unsern Vorfahren, der solche
freye Wohnungen, ein oder auszuziehen privilegirt, oder ge-
freyet, oder deß sonsten in gutter Gewohnheit hetten,

Niemand bey ihnen setzen oder wohnen zu lassen, er sey denn
ihnen mit bürgerlicher Pflicht verwandt, wollen Wir, daß
solch ihr erlangte, und gegeben Freyheit, Statuit oder Gerechtig-
keit, dem gedachten Jeronimus Schütze, keinerley Folge, und
derselbe bleiben soll, wie vorsteht, u. dieser unser Gnad
und Freyheit, ohn allen Schaden und Nachteil sein, u. sie in
diesem Fall in keinerley Weg zuwiderseyn Beschwerung
nicht hindern soll: doch soll diese unser Freyheit u. Gnad
denselben Städten, Märckten u. Flecken, in ander Weg
an ihren Freiheiten, Statuten und guten Gewohnheiten
auch unvergriffen, und ohne Schaden seyn. Und
zu Handhabung der berürten ihren Freyheiten und
Rechten, nehmen wir sie mit sambt ihren Haab und
Gütern, liegenden u. fahrenden, die sie jetzo haben,
oder künfftiglich überkommen, und allem dem, was ihnen
zugehört, niemand zu versprechen stehet, in unser und
des heil. Reichs besonder Gnade, Schutz u. Schirm, auf
und an: und wollen, daß sie alle und jegliche Gna-
den, Freyheiten, Privilegien, Ehre, Würde, Vortheil, Ge-
wohnheit, Recht, und Gerechtigkeit haben, sich deren auch
an allen Enden u. Stetten, freuen, gebrauchen, und
genießen sollen, und mögen, die andere, so in Unser
und des heyligen Reichs, und unserer erblichen Für-
stenthumb u. Lande, von dem Ursprung und Stam-
men, haben, sich der gebrauchen und genießen, Thun und
geben ihnen auch die vorgemeldten Gnade und Freyheit-
ten, erheben, würdigen, setzen, adeln, edelmachen,
zugesellen, gleichen zufügen sie auch in den gemel-
ten Stand und Grad des Adels, und zu der Schaar,
gesellschafft und Gemeinschafft unser und des heyli-
gen Römischen Reichs, Edellgeborne Lehens und
Turniersgenossen, und Rittermäßigen Edelleuten, vor-
andern, zieren und bessern, gönnen und erlauben
ihnen, auch die vorgemeldten Wappen und Kleinott, wie
obsteht, in ehrlichen, redlichen, adlichen, adelichen und
Ritterlichen Sachen und Geschäften zu Schimpf und
Ernste, in Streiten, Stürmen, Kämpfen, Tur-
niersgestechen, Ritterspielen, Feldzügen, Pannieren, Ge-
zelten aufschlagen, Insiegeln, Petschafften, Cleinodien,
Gemählden, Begräbnussen, und sonst allen
andern nach ihren Notturfften, Willen und Wohlgefallen
zu führen, auch der Freyheiten, so sie und ihre Ver-
wandten zu Recht stehen sollen, auch der Lehen
mög in Städten, Märckten oder andern offenen Flecken,
nur dergleichen Abzügen allein ss wie abgemeldt ist
zu gebrauchen, nehmen sie auch in unser Königlichen
Fürstenthum und Land Schutz und Schirm auf Gleichheit

aus von Römischer Kayserlicher Macht, Vollkommenheitt
eigener Bewegnuß und rechter Wissen, in Crafft dieß
Briefes: meint, wollen, setzen und ordnen, daß nun fürt-
bas gemelter genand Jeronimus Schütz, und seine ehe-
liche Leibeserben und derselben Erbens Erben, Mann
und Frauen Personen, für u. für recht Edelgeborne
Wappens Lehens Turniersgenoss und rittermässige Edel-
leute ~~seind~~ sollen geheissen und von manniglichen
an allen Enden, auch in allen und iglichen Handlen
Sachen und Geschäfften, geistlichen und weltlichen
also gehalten, geehrt, genannt, genennett undt ge-
schrieben werden, und dazu alle und igliche Ehr,
Würde, Gnade, Freyheitt, Privilegia, Vortheil, Stand,
althergekommen, Statut, Recht, Gerechtigkeit u.
Gewohnheit haben mit Beneficien auf Thumstiften
hohen und niedern Amptern, Lehen, geistliche und
weltliche zu empfahen, zu haben, halten, tragen u.
aufzunehmen, mitt andern unsern und deß heili-
gen Reichs und erblichen Fürstenthumer und Lande
Edelgebornen Lehens Turniersgenossen, und Ritter-
mässigen Edelleuten in alle und igliche Turnier
zu reiten, turniren, mit ihnen Lehen u. alle an-
dere Gericht, und Recht zu besitzen, urtheil zu schöpfen
und Recht zu sprechen, und deß und aller ander
adelicher Sachen würdig, empfänglich sein, u. an
allen Enden dazu gelassen u. genommen werden. Auch
auch der vorgeschriebenen Wappen undt Kleynott
mit der Besserung, Zierung undt Verenderung allenthal-
ben nach ihren Ehren notturften Willen und Wollge-
fallen, führen, gebrauchen, und genießen sollen u.
mögen, in allermaßen, als ob solches alles
von ihren vier Ahnen Vater, Mutter u. Großelte-
ren zu beyder Seiten erblich auf sie kommen
und geerbet wären, und als andere unsere
undt des Reichs Edelgeborn Lehens Turniersgenos-
sen undt Rittermässige Edelleute, und die so
in unsern, undt deß Reichs sonder gnade, Schutz
und Schirm seyn solches alles haben und ge-
brauchen, von Recht oder Gewonheit von aller-
manniglich unverhindert. Undt gebitten
darauf allen undt iglichen Churfürsten, Fürsten,
geistlichen und weltlichen Praelaten, Grafen,
Freyherren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvogten,
Vitzthumen, Vogten, Landrichtern, ~~Herzogthumen~~, Pfle-
gern Verwesern, Amtleuten, Schultheißen, Burgermeistern,
Richtern, Urtheil sprechern, Räthen, Kündigern der Wappen,
Ehrnholden, Persevanten, Burgern, Gemeinden,

und sonst allen andern Unsern und deß heiligen Reichs
auch Unser Erblichen Fürstenthumen, und Landen Unter-
thanen und getrewen, in was würden Standt oder We-
sen die seien, ernstlich und vestiglich mit diesem Brieff
und wollen, daß sie den obgedachten *Jeronimus*
Schützen und seine eheliche Leibs Erben, und derselben
Erbens Erben, dazu ihr aller, Kindeskinder, und ver-
wandten, Mann- und Frawen geschlechts für und für
in Ewigkeit, bey allen dießen obbeschriebenen unßern
gaben, Erhebung deß Adels, Verendrung, Zierung,
und Besserung ihrer Wapen und Cleinott, Privilegien,
Ehr, Würden, Vortheilen, Rechten, Gerechtigkeiten, Vorzug,
Schutz und Schirm handhaben, halten, schützen und schirmen,
und sie daran nicht irren noch verhindern, sondern
sie der aller und jglicher, auf Thurnierstetten, Ritter
Landtagen, Versamblungen, und in allen und
jglichen andern Adlichen Sachen und Handlungen
allenthalben, und zu einer jeden Zeit, ohne einiche
Außzüge, Eintrag oder Verhinderung, ruhiglich genießen,
gebrauchen, und gentzlich bey bleiben lassen, und
darwider nicht thun, noch deß jemandts andern zu
thun gestatten, in keine weiße, alß lieb einem jeden
sey, Unser und deß Reichs schwere Ungnad und Straffe,
und dazu eine Poen, benandlich viertzig Marck lottiges
goldes zu vermeiden, die ein jeder, so offt er frevent-
lich hierwider thete, halb in Unser und deß Reichs
Cammer, und den andern halben theill, dem genanten
Jeronimussen Schützen, und seinen ehelichen Leibs Erben
und ~~[durchgestrichen]~~ derselben Erbens Erben, oder jemandts
andern wie obstehet, so hierwieder beleidigt würden,
unableßlich zu bezahlen verfallen sein soll. Mit
Urkundt diß Brieffs, besiegelt mit Unserm Kay-
serlichen anhangenden Insigel, geben in unser Statt
Toleten am 15 tage deß Monats *Februarii*, nach
Christi unßers lieben Herrn Geburtt 1539 Unsers
Kayserthumbs im 19 und Unserer Reiche im 24.
Jahren.

Carol.

ad mandatum Caesar. et Ca-
thol. Majest. proprium

H. Obernburger.

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Schetalbe.

1. Wappenbrief von K. Rudolpho II. 1588.

(poena 35. mk goldes ist 2240. Ducaten.)

Wir Rudolff der ander von gottes gnaden Erwehlter Römischer
Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs (ut alibi) Be-
kennen öffentlich mit diesem Brieffe u. thun kund allermännig-
lich, u. wiewol wir aus Kayserlicher, auch Hungarischer
u. Böhmischer Königlichen Würde, darein uns der All-
mächtige nach seinem göttlichen willen gesetzt hat, auch
angeborner Güte u. Mildigkeit, allzeit geneigt
sein aller und ieglicher unser u. des heiligen Römischen
Reichs, auch anderer unserer Königreiche, Fürsten-
thümer u. Lande Unterthanen u. getreuen Ehr, Nutz,
Aufnehmen u. bestes zu befördern u. zu betrachten,
so ist doch unser kayserlich gemüth je billig mehr ge-
neigt und bewogen dieienigen, deren ihre Vorältern
u. sie in ehrlichem löblichem Wandel, Wesen u.
Stande herkommen, u. sich für andern der Erbarkeit be-
flissen, dieselben anhangen, u. damit nach unsern son-
derlichen willen u. gefallen, dienstlich u. standhafftig
beweisen u. erzeigen, mit sondern Gnaden zu begaben
u. zu versehen. Wann uns dann unser getreuer
lieber Bartholomeus Schetalb, Bürger unser Stadt
Görlitz unterthänigst zu vernehmen gegeben, welcher ge-
stalt seine Vorfahren mit einem Wappen u. Klei-
nod von unseren Vorfahren begnadet gewesen, und aber
solche Begnadung u. Beweiß aber durch unglückhaffte
Zeiten weggekommen, mit unterthänigster Bitt, daß wir
ihm u. seinen beyden Söhnen, aus besondern Kayserlichen
u. Königlichen Gnaden, mit einem Wappen u. Kleinodt
zu begnaden geruhen wollten. Also haben wir gnä-
digst angesehen solche seine unterthänigste Bitte, auch
die Erbarkeit, Redlichkeit, gutten Wandel, Tugend,
Vernunfft u. Herkommen u. Verhaldnuß, darinnen
ermeldt seine Söhne sich nur beruffenlt werden
gerühmt, sondern auch die getreuen ~~Dienst~~ u. fleißigen Dienst,
die Er Bartholme Schetalb, in bürgerlichen Ämtern
Uns u. gemeinen Wesen zum besten, so wohl u. nicht
weniger auch seine beyde Söhne als Medici in beyden
unseren Fürstenthümern, Glogau auch Oppeln und
Ratibor erzeigt u. beweisen, u. hinfüro mit mehrern
zu thun sich gehorsamlichst erbitten: und deswegen umb
solcher Ehre u. seiner Söhne wolverhaltens Redlichkeit
u. guter Tugend, haben wir Ihme Bartholme Schetalben
u. seinen beyden Söhnen u. ihrer allerseits
ehelich Leibeserben u. derselben Erbens Erben, Manns u. Frauenspersonen, mit nach-
geschriebenen Wappen u. Kleinott von neuem begabt: So

mit Nahmen ein Schildt nach der Zwerg halb abgetheilett,
dessen Unterhalbe Theil, in schwartz u. gelbe Schafft ein=
getheilet, der obertheil aber gantz gelb darinn ein Ast
einer Weinreben, daran ein gründes Blatt u. Weintrau=
ben, auff welchen Ast eine Schwalbe, ihrer Natürlichen
gestalt erscheint, auf dem Schild ein Stechhelm, zu
beedenseiten mit schwartzer u. gelber Helmdecken, und
darauf von denselben Farben gewundenen Pausch ge=
zieret, daraus erscheint eines Mohren Gestaldt, angethan
mit einem Creutzweiss abgetheilten u. abgewechselten
schwartzen u. gelben Rock, an statt der beyder Arme
ein schwartz u. gelben Schafft abgetheilte Flügell, an
seinem Halss ein gülden Halssband, und umb sein
Haupt ein von schwartz u. gelben Farben gewundenen
Bundt der Zopf mit hernieder hangenden Ende
gemahlete den solch Wappen u. Clainodt in mitten
dies unseres Kayserlichen Brieffs gemahlett, u. mit
Farben eigentlicher ausgestrichen ist, Verleyhen u. geben
Ihme solches auch von Neuem wissentlich mit diesem
Brieffe meinen, setzen u. wollen, dass nun hinfüran
genannter Bartholomae Schwalb, seine eheliche Leibes
Erben, ihre eheliche Leibes Erben, u. derselben
Erbens Erben für u. für in ewige Zeit, die obge=
meldte Wappen u. Clainodt haben, führen, u. dessen
in allen u. jeglichen ehrlichen, redlichen Sachen u. Geschäften
zu Schimpf u. Ernst, in Streiten, Stürmen, Gefechten,
Ritterspielen, Gefechten, Feldzügen, Panieren, Gezelt
aufschlagen, Insiegeln, Pettschafften, Clainodien, Be=
gräbnussen, u. sonst an allen Enden, nach ihren noth=
durfftigen Willen u. Wolgefallen gebrauchen, u. dazu aller
u. jeglicher Ehr, Würde, Vortheil, Freyheit, Recht, Ge=
rechtigkeit u. Gewohnheit haben, mit Ämbtern, u. Lehen
zu tragen, zu haben, u. zu halten, Lehen u. andere
Gerechtigkeit zu besitzen, Urtheil zu schöpfen u. Recht zu
sprechen, dieses aber würdig, empfänglich u. dazu tauglich
u. schicklich seyn in geistlichen u. weltlichen Ständen
und Sachen, als andere unserer Königreiche, Fürsten=
thümber u. Lande Wappens u. Lehensgenossleute solches
alles, wie obstehet, Recht oder Gewohnheit haben, sich
dessen gebrauchen u. geniessen von männiglich ungehin=
dert. Und gebiethen darauff allen u. jeden Geistlichen
u. Weltlichen Fürsten u. des heyligen Römischen Reichs
Churfürsten, Fürsten, Prelaten, Grafen, Freyen, Herren,
Rittern u. Knechten, Hauptleuten, Landvogten, Vor=
wesern, Vitzdumen, Vogten, Pflegern, Burggrafen,
Amptleuten, Schultheissen, Richtern, Burgermeistern, Rathen,
Kündigern der Wappen, Ehrnholden, Persevanten, Bür=
gern, Gemeinen, u. sonst allen andern des Römischen Reichs

auß unserm Königreich Fürstenthumb u. Lande Unterthanen u. Getreuen, waß Würden, Standeß oder Weßens die sein, ernstlich u. festiglich mit dießem Brieff u. wollen, daß Sie den obgenanten Bartelme Schwalben sambt seinen beyden Söhnen, ihre ehelichen Leibserben u. derselben Erben Erben, hin u. für in ewigkeit an den obgeschriebenen Wappen u. Cleinot, u. darneben gegeben Freyheiten, nicht hindern noch irren, in keine weiß, sondern sie deren, wie obstehet geruhiglich gebrauchen, geniessen, u. gäntzlich dabey bleiben laßen, u. hierwieder nicht thun, noch dießes jemand andern zu thun gestatten, alß lieb ihnen allen u. jeden sey unserer schweren Straff u. Ungnad, u. dazu einer Poen, fünff u. dreißig Marck löthiges Goldeß zu vermeiden, die ein jeder, so offt er freventlich hierwieder thät, halben Theil in unser Cammer, u. den andern halben Theil obgemelten Schwalben, u. ihren ehelichen Leibserben, u. derselben Erbenserben obgedacht, unnachläßlich verfallen sein soll. Doch andern, die villeicht dem obgeschriebenen Wappen u. Clainod gleich führeten, an ihren Wappen u. Rechten unvergriffen u. unschedlichen. Deß zu Urkund besiegelt mit unserm Kayserlichen anhangenden Insiegel, welcher geben ist auff unserm Königlichen Schloß Prag den Sechsten tag deß Monats Decembris, nach Christi unsers lieben Herrn Heylandeß u. Seligmacherß Geburt im 1588 unserer Reiche deß Römischen im dreyzehenden, deß Hungarischen im Siebenzehenden u. deß Böhmischen auch im dreyzehenden Jahren.

Rudolff.

Adamus de Nova domo
S. R. Bohemiae Cancellarius.

Ostrawidt v. Schönfeldt

ad mandatum
Sacrae Caesareae
Majestatis proprium.

Gl. Grodgl.

II Adelsbrief der Schwalben von Hirschberck.
von Kayser Rudolff. II. 1591.
(poena 40 Mk. Goldeß thun 2560. Ducaten)

Wir Rudolff der Ander von Gottes Gnaden, Erwelter Römischer Kayser etc. (ut alibi) bekennen offentlich mit diesem Briefe, u. thun kund allermenniglich, Nachdem die Hohe Römische Kayserliche Würde durch sich vollkommen ßeyn, alß die Sonne daß Liecht aller Menschen Standt u. Weßen erleuchtet, u. je mildiglicher sie ihre Gnad unter die ihren außtheilet, je mehr die Glori ihres erleuchten Throns dadurch gezieret u. an Tag gebracht wird, wie auch auß derselben Kayserlichen Hohe u. Würdigkeit, dazu

wir durch gnädige Vorsehung u. Schickung des Allmächtigen
kommen, aus angebohrner Güte u. Mildigkeit, allzeit geneigt
sein, aller u. jeglicher unser, u. des heyligen ~~Reichs~~ Röm. Reichs
auch andern unsern Königreich, Fürstenthümer u. Land
getreuen Unterthanen, Ehr, Nutz, Aufnehmen u. Wolfarth zu
befördern und zu betrachten, so werden wir doch fürnemlich
unser Kayserlich gemüth begierlicher u. mehr gezogen, die-
jenigen, so von ihren Vorfahren u. sie, in ehrlichen tugend-
lichen Wandel, Wesen, u. erbarn Stand herkommen,
sich auch für andern aller Erbarkeit u. Redlichkeit, ge-
schicklichkeit, adelicher Sitten u. Tugend, sowol aller getreuen
Dienstbarkeit gegen Uns, dem heiligen Reich u. andern Unsern
Königreichen, Fürstenthümern u. Landen befleissen, und mehr,
beankommen, u. sich damit nach ~~ihm~~ unsern sonder-
lichen gnädigen Willen u. Wolgefallen standhaftig be-
weisen u. erzeigen, mit sonderlichen Kayserlichen u. König-
lichen Gnaden zu begaben, u. sie zu höhern Standt u. Wür-
den Ehren zu würdigen u. zu erhöhen. Wan uns dan
Bartlme Scheralb der Jüngst, der Elter, sambt seinen
Söhnen Bartlme u. Abraham, beyde der Medicin Doctorn
unterthenigst durch glaubwürdig Kundschafft u. Beweiß für-
gebracht, welcher gestalt vorgedacht ihre Vorfahren von alten
undenklichen Zeiten, durch ihre Tugend u. beflissene Redlig-
keit u. getreue Dienste, damitt sie nicht allein der Burg-
schaften, sondern auch vornehmlichen Diensten, unserer geliebten
Vorfahren hochrühmlich gebrauchen lassen, mitt einem
Wappen u. Kleinot begabt, u. zu adelichen Stand
erhoben worden, Inmassen dann solches nicht allein
in Majestet Briefen, sondern auch in andern Kundschafften
u. der unterschiedlichen Orten u. Stellen, wie im heiligen
Römischen Reich, also auch unsern Königreichen u. Landen,
in Kirchen, auf Grabsteinen u. andern gedenklichen
würdigen Orten u. Stellen zu befinden, mit gehorsam-
ster Bitte, Weiln aber sie nicht das Original solcher
Begnadung durch Unglück kommen waren, daß wir ihnen sol-
chen hergebrachten Adelichen Standt u. Wappen Kleynott
auch Kayserlicher u. Königlicher Mildigkeit, und be-
sondern Gnaden zu bestätigen u. zu confirmiren gnedigst
geruhen wollten, und wir nun gnedigst angesehen
u. betrachtet, die Erbarkeit, Redlichkeit, Geschicklichkeit, Ver-
nunfft, Sitten, adeliche gute Sitten u. Tugend, darin nicht allein
vermelter Bartlme Scheralb, der Elter, sambt seinen beyden
Söhnen, von ihren Vorfahren herkommen, sondern auch sich
selbsten beflissen, für unser Majestät berümbt worden
sowol auch die getreuen u. fleissigen Dienste, welche ihre
Vorfahren, Römischen Kaysern u. Königen, so wol auch
Uns u. unsern Hochlöblichen Hauß Österreich treulich
erzeigen, In deme sonderlich offt Bartlme Scheralb, der
Elter, viel Jahr lang in Prag, fürnehmer Burger,

lichen Amptern u. Raths Ämptern in unser Stad Görlitz, so wohl
auch beyde seine Söhne, Bartholomaeus, deßelb bestellter Medi-
cus der Stände unser Cron Böhmen, Abraham aber in
den Fürstenthümern Oppeln u. Ratibor u. Troppau, mit son-
dern Rühm u. geschicklichem fleiß sich gebrauchen lassen,
noch thun, u. hinfüro mit mehrern zu thun sich gehorsam-
lich erbitten, auch wohl thun mögen u. sollen, derowegen u.
aus obangezogenen u. andern mehr bewegenden Ursachen, ha-
ben Wir sie nicht allein in solchem alten adlichen Standt bestäti-
get, sondern auch ihnen deß alt hergebrachte Wappen u. Clay-
nodt so mit Nahmen ist, ein Schildt nach der Zwerch halb ab-
getheilet, dessen unterhalbe Theil in schwartz u. gelber
Schafft unterschieden, der Ober Theil aber gantz gelb
darinnen ein Ast einer Wein Reben, daran ein grünes
Weinblatt u. Weintrauben, auff welchem Ast seiner
Gestalt ihrer natürlichen gestalt erscheint, auff dem
Schilde ein Stechhelm, zu beyden seiten mit schwartzer
u. gelber Helmdecken, u. darauff von denselben farben
gewundenen Bausch gezieret, darauf erscheint ein
Mohrenkönigin, bekleidet mit einem Brustrock
abgetheilten u. gerad gestalten schwartzen u. gelben Rock,
anstatt der beyden Arme ein schwartz u. gelb abge-
theilten Schafft abgeschnitten flügel, an seinem Halse ein
gülden Halsband u. um das Haupt ein von schwartz
u. gelben farben gewundenen Bundt oder Zopf, mit
herunter hangenden Ende, von besondern Kayserlichen u.
Königlichen Gnaden wegen, an stat deß Stechhelms
mitt einem offenen Turnierhelm u. einer königlichen
Cron darauff, so wohl der Mohrenkönigin einer Cron
auf dem Haupt gezieret u. gebessert, Inmassen dan
solch adlich Wappen der Verehrung in Mitte diß unsers
Brieffs gemahlet u. mit farben eigentlicher außgestrichen
ist, Confirmieren, bestätigen u. geben Ihnen dasselbe
auch also hiermitt wissentlich, mit wohlbedachtem Mueht
rechter Wissen, auß Römischer Kayserlicher u. Regierender
Königlicher Macht zu Böhmen in kraft deß Briefes
Meinen, setzen u. wollen, daß sie die vermelten Gebrüder,
sambt ihren allerseits ehelichen Leibs Erben, u. derselben
Erbes Erben, sich ihres adlichen Standes, mitt
u. beyneben andern Leuten u. deß heiligen Reichs
Römischen Reichs, auch andern unser Königreich, Fürsten-
thümer u. Lande, Recht gebohrnen Edlen u. Rittermäßi-
gen Lehens u. Turniersgenossen gebrauchen, u. dafür
aller Orten erkannt, geehret, gehalten u. geschrieben, auch
aller anderer Gnaden, Freyheiten, Privilegien, alt Her-
kommen Gesellschafft, Gemeinschafft, thun, ihrer
Vortheil, Statuten u. Gewohnheiten, deren sich der Adel
von Rechts oder Gewohnheit wegen gebraucht, fähig
mit Beneficien, auch Thumstifften, hohen u. Niedern Ämbtern,

geistlichen u. weltlichen Lehen zu tragen, zu empfahen, und
abzunehmen, mit ihnen in allen u. jeden Turnier zu turni-
ren, auch alle Lehen, u. andere Gericht u. Recht zu besitzen, Urthel
zu schöpfen u. Recht zu sprechen, theilhafftig u. fähig zu seyn,
auch sich dess allen obbenanten, ihrem von uns verbesser-
ten Wappen u. Cleynodt in allen u. jeden Handeln, Sachen
u. Geschäfften, es sey in Streiten, Stürmen, Schlachten, Kämpfen,
Turnieren, Gestechen, Gefechten, Ritterspielen, Feldzügen,
Panieren, Gezelten aufschlagen, Insigeln, Pettschafften,
Cleynodien, Begräbnissen, Gemälden, u. sonst an allen
Orten u. Enden ihrer Ehren Nothdurfft u. Gefallen nach, als
andere Unsere u. dess heiligen Römischen Reichs, auch an-
derer Unserer Königreiche Fürstenthümer u. Lande von
ihren vier Ahnen Vater u. Mutter Geschlechten Recht gebohrne
Lehens, Turniersgenoss u. Rittermässige Edelleute
gebrauchen u. geniessen sollen u. mögen, von allermännig-
lich unverhindert. Und gebieten darauf allen und
jeglichen Unsern u. dess heiligen Römischen Reichs Chur-
fürsten, Fürsten, geistlichen u. weltlichen, Praelaten,
Grafen, ~~Freyherren~~ Freyen, Herrn, Rittern, Knechten,
Landeshauptleuten, Landvögten, Vitzthumen, Vögten,
Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheissen, Landt-
richtern, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Kündigern
der Wappen, Ehrenholden, Persevanten, Burgern,
Gemeinden, u. sonst allen andern Unsern u. dess
heiligen Römischen Reichs, auch anderer Unserer König-
reich, Fürstenthümer u. Lande Unterthanen, in
was Würden, Stand oder Wesen die seyn, ernstlich u.
festiglich mit diesem Brieff, u. wollen, dass sie
die obbenandten Schrabben u. ihre eheliche Leibes-
erben, u. derselben Erbens Erben, Mann u. Weibsper-
sonen, für u. für in ewige Zeitt, als andere
Recht edelgebohrne Lehens Turniersgenossen, dafür
erkennen, achten, auch annehmen u. halten, u. sie
bey solchen ihren Freyheiten, u. dem von Uns bestätigten
adelichen Standt, u. obbenanten vermehrten u. ver-
besserten Wappen u. Cleynodt, u. allen andern ade-
lichen Privilegien, inner u. ausserhalb Gerichts, geruhig-
lich verbleiben lassen, darwider keines wegs nicht hin-
dern, oder anfechten, noch solches jemanden zu thun
gestatten, als lieb einem jeden sey Unsere schwere
Straff u. dazu eine Poen, nemlich 40 Mark
löthiges Goldes zu vermeiden, die ein jeder so offt
er freventlich darwider thäte, Uns halb in Unser
Cammer, u. den andern halben Theil den genannten

derselben, ihren ehelichen Leibeserben u. Erben
Erben unnachläßlich zu bezahlen verfallen sein
sollen. Das andere, die Helfte der obbemelten
wegen gebrauch haltten an ihren Regalien u. Renten
unabgezogen u. unverschidlich. Zu Urkund dessen besiegelt
mit unserem Kayserlichen anhangenden Insigel,
geben auf unserem Schloß zu Prag den 28 Tag
deß Monats Julii, nach Christi unsers lieben Herrn
u. Seligmachers Geburtt 1591. Unserer Reiche
deß Römischen im 17. deß Hungarischen im 20
u. deß Behaimischen auch im 17 Jahren.

Rudolff.

Adamus de Nova domo
S. R. Bohemiae Cancellarius.

ad mandatum Sacrae
Caesareae Mayestatis proprium
Hel: Hengel.

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Der v. Schwanitz.

Nachrichten
von Denen von Schwanitz

Es ist mir keine Schrifft bekannt, die von diesem Geschlechte etwas ausführliches sagte. Rothe in seinem Geschlechts-Register gedenckt sie gar nicht. Buddeus u. Gauhe sagen etwas davon u. berufen sich dabey auf ~~[illegible]~~ Grosser. In meinen Urkunden bey diesen Nachrichten findet man auch etwas davon, ~~aber~~ unter den Dörfern Weigsdorf, Dürrhennersdorf, u. Ebersdorf. Es ist aber doch noch nicht in seinem Zusammenhange, daher bleibet auch hier denen Genealogisten noch Arbeit übrig, die ihnen noch keiner zuvor gethan. Ich meines Orts habe das, was ich hier sage, aus Weigsdorfer Archiven u. Kirchensteinen selbst, wie auch aus verschiedenen benachbarten Kirchenbüchern genommen, u. kan meistens für die Zuverlässigkeit der Nachrichten stehen.

Der Nahme, den dieses Geschlecht führet, ist recht, vermöge seiner Endung, slavischer Ursprungs, und wird bald Schwanitz, bald Schwantz geschrieben. Wiewohl diejenigen, die auf das Wappen dieses Geschlechts acht geben, dagegen Einwendung machen, und ihn lieber von dem deutschen Worte Schwan herleiten möchten. Vielleicht kan beydes mit einander bestehen, wenn man annimt, daß diese Herren ihren slavischen Nahmen behalten, ihn aber nachher den Schwan ins Wappen bekommen haben.

Was ihr Alterthum anbetrifft: so siehet man aus Dlugosso und Cromero, daß die von Swancza bereits im 13. Jahrhundert in Pohlen floriret. Petrus Swancza lebte 1296. und ward a. c. nebst 2. andern zum Hauptmann über das Land Pommern gesetzt. Ao. 1306. [illegible] er mit seinen Söhnen Petro u. Laurentio Swancza oder Swyancza den König Uladislao den Sitz der Crone, u. war damahls Palatinus zu Dantzig: fieng aber 1307. allerley Neuerungen wieder den König an, und zwar nebst seinen Brüdern Laurentio, Nicolao u. Johanne, welche geraume Zeit dauerten. (Dlugoss. Histor. Polon. l. Lib. VIII. p. 884. 919 seq. 923. Miechov. in Chron. Pol. apud Pistor. in Script. rer. Pol. P. II. p. 38. Cromerus ib. P. II. p. 580.) ~~[illegible]~~ Da nun diese Herren auch von dem H. von Schwanitz in seinem MS. von der Genealogie seines Geschlechts, als Stammväter des Schwanitzischen Geschlechts angesehen werden: (vid. MS. meum Geneal. von denen von Schwanitz) so kommt daß der Nahme Swancza den Dlugossus, Miechovius u. Cromerus allenthalben gebrauchen, unserm Geschlechte näher, und mögen wohl selbige oben aus Pohlen ihren Nachzug genommen haben.

In Oberlausitz sind sie bereits im 15ten Jahrhundert auf dem Gute Weigsdorf ansässig gewesen

de Schwanitz ein alt Geschlecht in Böhmen. vid. Hagec. p. 252. wo ihr Wappen befindlich: kömt auch in Schlesien vor. Cur. Koller. Wolaugr.

(vid. infr. sub no: 1)

Büscher in praefat. ad Lünigs adel. Ex. P. III. bezeuget, daß man die von Schwanitz in sehr alten Urkunden mit finde, u. vermuthe, daß die Schwan... [illegible] der Voigte zu Plauen gehört, die man aber itzo die ge[illegible] nicht recht erfragen könne.

u. geben die dasigen Kirchen Acten, daß sie um die Zeit bey dem vorgenommenen Bau der Kirchen allda sehr vieles aufgewendet, und deswegen von der Herrn von Biberstein, die dazu mahl die Herrschafft Friedland u. Seidenberg besaßen, einen Antheil an dem Jure Patronatus daselbst erlanget haben. Doch habe ich biß jetzt keinen ihrer mit Nahmen gefunden, als Hansen von Schwanitz, der 1551. Herr auf Weigsdorf gewesen, u. in des Freyherrn von [illegible] Lusat. dipl. I. in einer Urkunde a. c. vorkommt (vid. ib. p. 140) Nach der Zeit aber haben sie sich je länger je mehr ausgebreitet, u. verschiedene andere Güter in Oberlausitz u. Böhmen an sich gebracht.

Ihr Wappen beschreibt Weder [illegible] nach [illegible]. Die [illegible] geschriebenen Wapenbücher aber [illegible] gezeichnet, nemlich im blauen Felde einen weißen Schwan=kopf biß an den Halß gerade in die Höhe stehend, roth und mit dem Kopfe gegen die rechte Hand sich kehrend, und eben diesen Schwanenkopf siehet man auch auf dem gekrönten Helme, und den beyden Seiten zwey in die Höhe ragende blaue Feder-Büsche. Die Helmdecken sind blau u. weiß.

Von ihren Gütern sind mir zur Zeit folgende bekant: Arnsdorf in Böhmen, Dornhennersdorf, Ebersdorf, Hennigsdorf, Hohkirch an der Lindichauischen Waßer, Burgrait, Ölsa (Nieder=) bey Weißenberg, Ober= u. Nieder Ullersdorf in der Herrschaft Sorau, Dornbli (oder Dornsig) Weigsdorf, Wüstung in Böhmen, Gleitzdorf, Gerlachsheim, [illegible], [illegible], Jerbdorf, Tießa.

Uhsdorf, Niedergersdorf in Meiß. Rosenhayn, in Ober-Lausitz. Oppeln, in O. Lausitz. Hoh-kirch in O. L. Altmischelen, in Niederlausitz. Niedermarkt [illegible] in Böhmen, Großschubel, Kammelsdorf, Cottmansdorf

II. Special Nachrichten.

Eine ordentliche Genealogie kan ich noch nicht zusammen bringen. Doch mag es indessen genung seyn, alle hiesige gehörige Nachrichten in 3. Abtheilung zu bringen, also, daß 1) von denen zu Weigsdorf. 2) von denen zu Ebersdorf, u. nach 3) von andern vermischten Häusern, etwas Nachricht gegeben werde.

1. Von denen Schwanitzern zu Weigsdorf

Hierzu rechne ich sowohl die, die Weigsdorf eigentlich besessen haben, als auch die in den beyden und Weigsdorf zu gränzenden Dörfern Dornhennersdorf u. Wüstung gesessen sind. Darunter ist

1) Hans von Schwanitz, auf Weigsdorf, lebet 1551. wie oben aus Lusat. Dipl. p. 140. bereits angeführet stehet. Er

muß aber dieße familie oder Geschlecht schon vorher da selbst ansässig gewesen seyn. In den Weigsdorfer Kirchen acten habe ... funden. Es hatten ehemalls alle 3. Theile an gantz Weigsdorf (darum ist der dritte Theil nach Böhmen zur Herrschafft Friedland gehöret) zur obern Lausitz gehöret, u. hatten solche schon in uralten Zeiten 3. Brüder von Uechtritz in Besitz gehabt. Als sich aber dieße 3. Brüder mit einander entzweyet, habe der eine Bruder seinen Theil an die Herren von Biber- stein nach Friedland verkauffet, welcher auch itzo noch zu dießer böhmischen Herrschafft gehöret.

60

2) Hans von Uechtritz, auf Weigsdorf, lebte nebst ~~Sigmund~~ Volgmarn 1575. Er bekam in dießem Jahr mit den Herren von Röder viel Streit wegen des Juris patronatus. Aber nur gedacht Joachim von Uechtritz u. der Kayser Maximil. II. ... , ward ao: 1575. d. 23. Sept. zu Prag in gegenwart der Kayserl. Commissarien ein Vergleich geschloßen, krafft dessen die Helffte des Juris Patronatus an die Herren von Röder, die andere Helffte an gedachte von Uechtritz, gehören sollte.

3) ~~Sigmund~~ Joachim von Uechtritz, auf Weigs- dorf, lebte mit den vorigen zu gleicher Zeit, u. hatte ~~auch~~ ihn den Streit mit den Herren v. Röder. 1575.

4) Sigmund von Uechtritz, auf Weigsdorf, ist 1579. verstorben, ux. Salome von Dobschütz, a. Friedersdorf, post ejus mort. ux. Georg. v. Gersdorf, † Görlitz. 1618. geb. 1550. † 30. Oct.

5) Frantz von Uechtritz, auf Neundorf, war 1577. Closterraigt zu Marienthal, u. kommt auch in dießem Jahr in unßern Steygenbuch zu Lauben, an den Käuffen als Closterraigt zu erst vor. Er starb 1582. d. 25. Dec. u. ward in Kirche zu Weigsdorf begraben, wo auch noch sein Epitaphium zu sehen. Seine Gemahlin war Margaretha von Gellwitz, welche nach ihm 1591. d. 6. Mart. verstorben, laut ihres Epitaph. zu Weigsdorf.

6) Christoph von Uechtritz zur Wustung ward 1583. Closterraigt zu Marienthal, kommt auch a. c. in unßern Steygenbuche vor. Er starb 1594. d. ~~11~~ 31. Jul. aetat. 64. ward gleichfalls zu Weigsdorf beerdigt.

7) Frantz von Uechtritz zur Wustung, ward 1594. d. 5. Sept. zum Closterraigte zu Marienthal ~~wieder~~ introduciret, aber das Jahr darauff wieder 1595. dießes Ambtes wieder entsetzet. Er lebte noch 1601. war a. c. mit bey dem Begräbniß des Herrn Melch. v. Röder, † Friedland.

8) Christoph von Uechtritz, † Weigsdorf, welcher in sei- ner Jugend lange Zeit in Croatien u. Ungarn dienten gewesen, starb 1593. den 11. Aug. wie solches sein Epita- phium zu Weigsdorf mit mehrern bezeuget.

Zug der spanischen Gesandtschaft

9) Frantz von Uechtritz zu Arnsdorf in Böhmen, welcher 1601. nebst andern Vasallen dem Begräbniß des Melchiors Herr von Röder beyw. (vid. ... Leichpr. d. Herr Melch. v. Röder)

10/ Heinrich von Schwanitz, auf ~~Nieder~~ Wigandsdorf u.
Dürrhennersdorf. 1600. welcher gleichfalls 1601. unter
gedachten Leichenbegängniß als ein Vasall bey.

11/ Hans George von Schwanitz, auf Wigands=
dorf, welcher 1601. gedachtem Leichenbegängniß bey.
als ao: 1602. die Kirche zu Weigsdorf reparirt
~~wand~~ u. zu dessen Andencken eine Tafel an der=
selben aufgehencket wurde, worauf auch diese
Tafel nach Christophen Fr. v. Rader, auch der
Nahmen dieses Hans Ge. u. Christoph Friedrichs v. Schw.
gewesen, u. zwar aller 3. als Collatores. Er hat
Oberwigandsdorf gehabt, u. kommt noch 1606. vor.
Ob er derjenige Hans Geor. 1621. in der Schlacht auf
dem weissen Berge geblieben, wie denn unten soll
gedacht werden, kan ich nicht melden.

14/ Christoph Friedrich von Schwanitz, auf Nieder-
wigandsdorf, lebte wie gedacht mit dem vorigen 1602.
zu gleicher Zeit. Ao: 1606. schrieb die Freyfrau Cathar.
von Rader an ihn und den vorigen wegen eines Dienst=
standes, den sie Fr. Doroth. von Loblitz deshalben streitig
machen, die zu Dürrhennersdorf war, die überschrift
u. Titul des briefes war:
„den Edlen Ehrenvesten Hans George u. Christoph
„Friedrich von Schwanitz in Nieder-Wigsdorf, meinen
„besonders lieben getreuen u. guten Freunden.
der Anfang desselben war inwendig:
„Meinen Gruß u. alles gute zuvor: Edle, Ehrenveste
„besonders liebe getreue.
welches ich darum anführe, weil man daraus siehet, daß
sie mit ihren Gütern unter den Vasallen der Herrschaft
Seidenberg gestanden. daß dieser Herr noch 1614. gelebt,
siehet man aus einem anderweitigen Schreiben, das
gedachte Freyfrau an ihn u. den von Gersdorf zu
Wigsdorf erlassen, um ihnen einen neuen Pfarr
nahmens Tropfenleger zu recommendiren. dessen Titul
war: „dem Edlen Ehrenvesten, Christoph Friedrich von Schwanitz
„u. Christophen von Gersdorf zu Wigsdorf, meinen be=
„sonders lieben Herrn Nachbarn und getreuen.
Inwendig lautete es also:
„Edle Ehrenveste, Christoph Friedrich von Schwanitz
„geliebter Herr Nachbar, so auch Christoph von Gers-
„dorf, lieber getreuer."
hieraus siehet man, daß sich um diese Zeit dieser Chri-
stoph Friedr. von Schwanitz schon von dem nexu feudali
der Seidenberg. Herrschaft separirt, weil auch, daß den
andern Theil des Gutes, den dieser Hans Ge. v. Schw.
gehabt, nun bereits denen von Gersdorf zu gestanden.
Noch ao: 1661. kommt einer dieses Nahmens vor. Doch ist fast

nicht zu glauben, dass er dieser seyn sollte; und
der unten folgende Kriegs Commissar nicht kan ob auch
gefährlich ~~[illegible]~~ seyn. Es ist ~~[illegible]~~ ein Ritter zwischen beyden viel unter- *vid. no: 17.*

15) Anna Maria von Schrenck, Jgfr. zu Neudorf
Nieder wiegsdorf, ~~[illegible]~~ 1629. als nur Vater bey der geburt
noch [illegible] in dem [illegible] Kriegszeiten war, u. vermählte
sich mit der Zeit an Hans Nicolas von Gersdorf auf
Altseidenberg, [illegible] Oberst Wachtmeister u. Kloster
vogt zu Marienthal, u. ~~[illegible]~~ [illegible] ao:
1647. als dessen Gemahlin geführet. Nachdem
mit ihm das Gersdorfische Geschlechte starb, ward
1685. d. 25. Nov. Sie zur Wittwe, hielt sich darauf
bey ihr [illegible] zu Seidenberg auf, u. starb da,
wurde den 22. Nov. daselbst begra-
ben 1685. ihres alters 89. Jahr.

16) ~~[illegible]~~ Christoph von Schrenck zu Neudorf
lebte um die Mitte des 17. Seculi u. vermählte
sich ao: 1652. d. 15. May mit Fräul. Maria
Helena von [illegible], wie das Seidenbergische
Kirchenbuch bezeugt. *[illegible] der no: 17) unten in den Zusätzen noch [illegible] [illegible] sind der 2. Personen [illegible].*

17) Christoph Friedrich von Schrenck, Erb- u. Lehn-
herr auf Niederwiegsdorf, geb. 1656. d. 9 Jan.
begab sich in Kriegsdienste, worinnen er biss zum
Cornet avancirte, nachmals aber Landes commissar
des Fürstenthums Görlitz wurde, und solchem Amte
32. Jahr nacheinander vorstand. Seines Nahmens
gedächtniss findet man noch auf der grossen Glocke
zu Wiegsdorf, die 1696. umgegossen worden: und
sein Epitaphium ist ~~auch~~ auch bey der Kirche daselbst
zu sehen. ~~[illegible]~~ Er starb ao: 169- d. 20.
Mart. Seine Gemahlin, die aus andern Ursachen wegen *dies muss noch besser zu untersuchen.*
merckwürdig ist, war Anna Helena geb. Kora von
Kittel, wie [illegible] Hans Heinrich von Kora [illegible]
genannt, auf [illegible]dorf in Böhmen, war geb. 1643.
d. 19. Dec. musste [illegible] Eltern gleichzeitig ins
Exilium, vermählte sich darauf 1686. d. 16. Nov.
mit unserm Herrn von Schrenck, erbte mit dem- *~~[illegible]~~ [illegible] durch andere Nachrichten zu [illegible].*
selben bis zu Ausgang des vorigen Seculi, gebahr ihm
7. Cal. 10. Kinder, die aber meist frühzeitig verstorben,
vermählte sich zum 2ten mahl mit 1699. 13. Febr. mit
Heinrich Ludew. von [illegible] auf [illegible], [illegible]
stand aber 1701. wieder zur Wittwe, u. starb 1714.

ebend. 6. Tit. zu Nengersdorf begraben. Sie ist die
Stifterin des grossen Pechigen Legats zu Landeberg
u. zu Nengersdorf.

*) Hier sind viel Ordnungswidrigkeiten. Aus einem
Leichenstein zu Nengersdorf habe mir folgende Nachricht
abgeschrieben: Ehrenf. Christ. v. T. Erb-Lehnsherr zu
Nengersdorf, geb. 1656. d. 9. Jun. 32. Jahr Landes-
u. Kriegs Commissar. des Fürst. Görlitz gewesen, habe
mit seiner Gemahlin 7. Kinder u. 5. Enkel er-
lebt, u. gestorben 1716. d. 20. Maii. Daraus erscheint
fast wieder ein anderer zu seyn, als der die von
Born Ladislai erwehnt zur Ehe gehabt. Ich kan auch
gar nicht zu rechten, daß der v. Born. Kastel erst 1686
geheyrathet, da sie eben ihr 40. Jahr alt gewesen
u. Gemahl erst 7. Kinder habe 10. Kinder solle
geboren haben. Es muß also nothwendig seyn ein
Irrung seyn. Man confrontire hierzu die Nro 6. Nach-
p. 328 ss. richt. Vermuthlich sind beyde 2. Personen.

18) Joh. Christoph von Schwanitz, auf Niederwiegers-
dorf u. Creutzdorf, Kgl. Preuß. Hauptmann. Sein
Vater Ch. Fr. v. S. Landes u. Kriegs Commissarius
brachte ihn in seiner Jugend erst 2. Jahr unter
dem Regimente des Obristen von Bork biß
1703. Darauf ging er wieder nach Hause, diente
aber nachher wieder etliche andere Jahr unter dem
Obristen von Pentzig bey der Chevalier-Garde, wo
er als Hauptmann den Abschied erhielt. Um
das Jahr 1710. hat er sich vermählet mit Sophia
Elisab. von Pentzig a. Trattlau, Adam Carls
daselbst Tochter. Sie hat mit ihm 2. Söhne u.
2. Töchter gezeuget, wovon mir aber nur 3.
dem Nahmen nach bekannt worden. Er starb 1722
den 14. Febr. u. seine hinterlassene Wittwe ver-
heyrathete sich nachmahls an einen von Gersdorf, auf
Wiegersdorf, nach dessen Tode sie geraume Zeit als
Wittwe in Landeberg gelebet, u. auch alldort ver-
storben.

19) Carl Gottlob von Schwanitz, ein Sohn des
No: 18) geb. zu Trattlau ao: 1711. starb aber
wieder anno eod. Nied. Wiegersd.

20) Johanna Sophia von Schwanitz, eine Tochter
von No: 18) geb. 1716. zu Oberwiegersdorf, starb
auch bald wieder, aetat. 13. Tage. (Landesb. Kirchb.)

22) Johanna Friederica Elisabeth von Schw. die an-
dre Tochter, starb 1720. d. 11. Sept. aetat. 11. Jahr 12
Wochen, ward [illegible] d. 29. Sept. zu Wiegersdorf
mit adel. Ceremonien, in die großväterliche Grufft
beygesetzt, worauf ein Leichen-Carmen der Erbherr gibt

II. Die von Tschirnhaus
zu Ebersdorf.

Diese Linie stammt ohne Zweifel von der Kießlingsw. her; die eigentliche Verbindung aber habe nicht gefunden.

23) Friedrich von Tschirnhaus, auf Ebersdorf, kommt in den Lauban. u. Görl. Landbb. in den Jahren 1593 biß 1606 vor. Ist in den Seidenberger Kirchbuch zu finden, daß er 1610. d. 3. Jan. gestorben, und den 8 ditto daselbst beerdigt worden. Seine Gemahlin war eine von Zornitz. (cf. no: 24)

24) Christoph von Tschirnhaus, auf Ebersdorf 1617. starb 1621. Seine Wittwe Barbara starb nach ihm 1627. und im Januar zu Seidenberg begraben. NB. Vermuthlich ist die Wittwe von no: 19) gewesen. Denn er stehet nicht und deutlich da, aber ihr Gemahl gewesen. So kommt auch vor noch 1634. Fr. Sabina von Tschirnhaus, Frau u. Wittwe auf Ebersdorf, geb. von Zornitz, welches vielleicht die obige gewesen. Ao: 1618. biß d. 20. April biß er einen Sohn taufen, dessen Nahme aber nicht genannt wird. 1624. wird der Frau von Tschirnhausin Hof zu Ebersdorf genannt.

25) Christoph von Tschirnhaus, kommt 1623. vor, u. hat zu Ebersdorf gelebt.

26) Gottfried von Tschirnhaus zu Ebersdorf, 1631. wurde d. 27. May gar a. l. zu Reichenberg erstochen, u. d. 4. Junii nach Seidenberg begraben.

27) Jungfer Catharina Eleonora von Tschirnhaus, a. Ebersdorf, stirbt 1634. wird zu Seidenberg begraben.

28) Jgfr. Maria von Tschirnhaus auf Ebersdorf, stirbt 1641. im Aug. aetat. 36. an. wird gleichfalls zu Seidenberg begraben.

29) Anna Maria von Tschirnhaus, wird an H. Joh. George Rudolph vermählet, der sich von 1635. biß 1638. zu Ebersdorf aufgehalten.

30) Joh. Heinrich von Tschirnhaus, auf Ebersdorf geb. 1619. war ein Sohn Christophs no: 24) kommt von 1639 biß 1652. als Herr auf Ebersdorf in den Seidenb. Kirchenbüchern vor. Weiter habe ich von ihm nichts gefunden. Und nachher haben die von Rodewitz dieses Theil in Ebersdorf [illegible] an sich gebracht, u. lange besessen.

Zur Herrn Voigtsdorfischen Linie.

Ist oben im Zweifel gelassen, wegen der 2. Personen welche den Nahmen Christoph Friedr. geführet. diesen zu erläutern dient folgendes aus ~~der~~ mir Nostitz. Ahnentafel.

1) ~~Hans von [illegible]~~ Schweinitz zeugt mit Anna Lestin aus Kriegsdorf

2) Christoph Friedrichen auf ~~Nieder~~Voigtsdorf. Selbiger hat zur Gemahlin Helena Maria von Lyau a. Gersdorf geheyrathet Ao 1654. die Joh. Bapt. [illegible] stirbt 1667. und von dieser hat Er nachher 1668. die von Borau [illegible] geheyrathet, wie hat keine [illegible]. Sein Sohn aber [illegible]

3) Christoph Friedrich von Schweinitz III. ~~welcher~~ auf Voigtsdorf Landes Commissarius (vid. supra.) dieser heyrathete Susannen Elis. v. Schweinitz, a. Hermsdorf, verwittibte von Ziegler, Hans. auf Schlems Wittwe von Radmeritz, hatte von ihr 7. Kinder, u. 5. Enckel, u. starb 1716. Sein Sohn war obgenannter Joh. Christoph; u. seine Tochter

[Randnotiz: ist die der [illegible] von seiner ersten Gemahlin]

4) Charlotte Elisabeth von Schweinitz, [illegible] 1714. an Caspar Otto von Nostitz, auf Neundorf, Landes[illegible] u. [illegible] Landes[illegible] vermählt worden.

III. Vermischte Häuser.

1) Aus dem Hause Hermsdorf gehören

1) Johann George von Schweinitz, auf Hermsdorf. Gem. Doroth. v. Tschirnitz, a. Niederölsa.

[Randnotiz: no: 1) [illegible] † 1635. d. 29. Nov. zu Löbau, als Wittwer; alt 58. liegt zu Hermsdorf begraben (vid. epit. [illegible])]

2) Gottlob von Schweinitz, ein Sohn von Joh. Ge. auf Ober Hermsdorf. gemahl. Marianna von Gersdorf, a. Hainewalde. Ihre Tochter war

[Randnotiz: Joh. Ge. † [illegible] Hermsdorf [illegible] ux. Eleonora Ursula v. Nostitz, a. [illegible] [illegible] 1667. d. 29. Nov. (Nost.]

3) Susanna Elisabeth von Schweinitz a. Hermsdorf, stund 1671. d. 9. Jan. der andern Gemahlin Hans. [illegible] von Ziegler, auf Radmeritz, Nieda, Linda, gebahr ihm 3. Kinder, ward aber 1684. d. 10. Aug. zur Wittwe u. hielt sich nachher in ihrem Wittwenstande auf dem Gute Nieda auf, wo sie annoch 1688 war. Nachher aber heyrathete sie Christoph Friedr. von Schweinitz zu Voigtsdorf, Landes Commissarius, der 1716. verstorben, hat ihm 7. Kinder gebohren.

4) Christoph Gottlob von Schweinitz, auf Hermsdorf, stirbt 1683. zu Radmeritz [illegible], und daher vermuthe, daß er zu diesem Hause gehöre.

[Randnotiz: no: 4) ux. Anna Marg. v. [illegible], a. [illegible] ux. Adolph Gr. v. [illegible], t [illegible] sie geb. 1640. 10. Jul. † 1693. 2. Oct.]

5) Hans Christoph von Schweinitz, auf ~~[illegible]~~ Nieder-Seifersdorf(?), um die Mitte des vorigen Seculi, dessen Tochter ist

6) Frau Margaretha von Schweinitz, a. Herrnsdorf(?), vermählt 1675. Der erste Gemahl Herr Caspar Benjamin von Scholz(?), stirbt 1678. d. 8. Dec. worauf sich dieselbe mit Herrn von Ristorius(?) verheyrathet. Er starb 1698. d. 28. Augusti. als Churf. Sächs. Obristlieutnant.

7) Helena Catharina von Schweinitz, auf Herrnsdorf(?), heyrathet 1698. d. 15. Oct. Joh. Adolph von Gyau(?), auf Wiesa(?), Kaltenhof(?) u. Neundorf. Sie starb 1719. d. 8. Septembr. Und ihr Gemahl, folgte ihr ~~ao: 1719. d. 8. September~~ 1727 d. 16. März zu Budissin, und ward in Oleba(?) d. 20. März begraben

Luggnitz(?). Aus diesem Hause lebte ao: 1728.

1) Gottlob Heinrich von Schweinitz, auf Luggnitz, Land-Deputirter Oberlausitz.

2) Margaretha ~~[illegible]~~ Margaretha Eleonora Elisabeth von Schweinitz, a. d. H. Luggnitz [illegible] 1715. d. 30. Dec. war vermählt mit Georg Ernst von Grebendorf(?), auf Reichenbach(?), Amtshauptmann(?) welcher auch nachher Luggnitz gehabt.

Dornski(?) oder Dornsig. Daselbst lebet Gottfried(?) Heinrich von Schweinitz, auf Dornski. 1728.

Zeisa(?). Dieses Gut hat zu Anfange dieses Jahrhunderts einer von Schweinitz gehabt, dessen Tochter war

Helena Marianne von Schweinitz, die an Carl Siegfried von Liebenwalter(?), auf Zeisa vermählt war.

Gerlachsheim. Daselbst haben 2. Herren aus diesem Geschlecht gelebt

1) Sigmund von Schweinitz, auf Gerlachsheim: kommt 1612. bey ~~[illegible]~~ einer Kirchenordnung(?) zu Gerlachsheim als Concollator Eccl: u. stehet 1619. unterschrieben bey den Hl. v. Schweinitz Gevatter. Er hat mit seinen Thaten seinem Geschlechte nicht(?) Schande gemacht. Denn er begab sich zu einer Bande Diebe, Räuber u. Mordbrenner, und hat mit denselben ein recht(?) gottloses Leben ausgeübt. Unter andern hat

er ao: 1608 die Stadt Zittau mit abbrennen,
u. war der vornehmste Urheber dieses brandes,
denn als er von ~~einigen~~ einem Bürger der
Stadt ein Viertel bier borgen wollte, dieser
aber ~~sich~~ nicht wollte: so drohete er bald: er
wolle sie so halten werden, daß sie so wenig
haben sollten als er selbst. worauf er seine
Gottlose Gesellen zusammen nahm, u. dieses
grosse unglück anrichtete, darinnen der gröss-
ste Theil der Stadt verderben muste. Ferner
halff er auch die Stadt Greiffenberg abbren-
nen: ~~er~~ war bey verschiedenen Mordthaten u.
Strassenraubereyen: brannte auch aus Rach
[illegible] v. [illegible] zu Gerlachsheim Vorwerk
ab: u. wurde endlich nachdem das Maaß
seiner Sünden voll war gefänglich einge-
zogen u. nach Budißin gebracht. 1608. d. 26. Aug.
wurde daselbst seine Execution gehalten:
Er wurde auf eine Schleiffe gebunden, doch
also, daß er den Kopf nicht erheben konnte
u. vom Schelmen zum Galgen hinaus geschleifft
Nachmahls ist er auf einen eisernen Block
an Händen u. Füssen mit Ketten befestiget
u. geschmauchet worden, da er denn über
ein viertel Stunde im Feuer gelebt
u. nicht zu asche verbrannt, sondern nur
halb gebraten auf dem Blocke sitzen ge-
blieben. d. 18. Sept. haben 2. Reuter ihn
vom Blocke herunter gerissen: der Leib
aber dergestalt zugerichtet, daß ihm das
Eingeweyde herausgegangen, worauf er da-
selbst hernach auf befehl des Herrn Lands-
hauptmanns unter dem Galgen begraben
worden. Seine andern Gottlosen Gesellen
bekamen nicht ihren Lohn zu Zittau. (vid
Carpzovs Anal. P. II. 254. sqq) Neben diesem
Ritter kommt auch vor

2) Melchior v. Schwanitz, der mit eines Schä-
fers weibe von Altbernsdorf davon gegangen,
weil er die Ehe gebrochen, u. hernach in Schlesien
sich aufgehalten. Er scheint ein Anverwandter
[illegible] vorigen Ritters gewesen zu seyn.

3) Nicol von Schwanitz, auf Gerlachsheim, flo-
rirt gegen den Anfang des vorigen Seculi, u. war

vermählet mit Helena Sophia von Hochberg, ver-
wittibten Frau von Löben. Er starb bey dem Amts ge-
richt zu Drehnenberg 1709. seines alters 68. Jahr.
Seine nachgelassene Gemahlin aber starb ohn-
nach 1714. zu Drehnenberg, u. ward zu Zetsch-
dorf begraben. (vid. MS. meum Hohberg. Loeben.

Bernhard von Schweinitz, ingleichen
Johann George v. Schweinitz, waren beyde
1621. mit bey der Schlacht, die auf dem weissen
berge vor Prag vorfiel, u. bußeten auch beyde
ihr Leben dabey ein. (Grosser L. M. I. 234)

Carl Heinrich von Schweinitz, auf Nieder-
Ölsa, Churfürstl. Sächs. Obristleutenant, florirte
zu anfange dieses Seculi. (Gauhe. Buch.) — ux. Barb. Marg. v. Tzschirnhaus, a. d. H. ... Casp. Tzschirnhaus? geb. 1664. d. 24. Aug.

Helena v. Schweinitz, a. Hennersdorf, ist an Hansen von Berge auf Ottendorf vermählet. Sie war erst einer Wittwer George von Gersdorf, auf Oberhayn?, und nach dessen Tode verheyrathete sie sich mit Hansen von Berge 1631. d. 26. April lebte mit ihm 27. Jahr in der Ehe, gebar ihm 6. Kinder ward Wittwe 1658. (vid. Hans v. Berge Leichenpredigt.)

Frau von Schweinitz, a. d. H. Rengersdorf, ist gegen die Mitte des 16ten Seculi an Hans von Gobbitz zu Wanscha verheyrathet. (vid. Heinrichs v. Gobbitz, Epitaph.)

Franz von Schweinitz ist 1611. d. 23. Jul. Zeuge bey einem Kauf in Friedersdorf. (vid. Kl. ... MS.) Er heißt Franz v. S. zu Friedersdorf.

Schwabenitz ein alt böhmisch Geschlecht dessen Wapen diese Figur geführet (vid. Hagec. 252)

Charlotte von Schweinitzen, ist um 1728 eine Gemahlin Ludew. Brands von Arnstedt, K. K. u. Chf. Sächs. Obristens. (Königs. II. p. 85.)

Helena Maria von Schweinitz, a. d. H. Lipsa, deren Mutter Frau von Gersdorf auf Cotel, die Großmutter aber vom Vater Frau von Gersdorf gewesen, war geb. auf dem Hause Lipsa, ao: 1611. d. 14. Mart. um 10. Uhr vormittags, ward vermählet 1636. d. 4. September mit Christophen von Penzig auf Gänischen und Neuhof lebte mit ihm 6. Jahr 8. Monat. u. 14. Tage in der Ehe gebar ihm 3. Kinder, nehml. 2. Söhne u. 1. Tochter, ward 1643. d. 13. Mart. Wittwe vermählte sich darauf zum andernmahl, nach drey Jahren, mit Hans Matthias von

Dobranck, den sie noch 3. Töchter geboren. Sie starb 1666. d. 16. Junii ihres Alters 55. Jahr 4. Monat 2. Tage. (vid. ihren Leichenstein zu Hainichen et. Deupoldiana)

Gottlob von Schweinitz, auf Niederrudelsdorf unter der Herrschaft Sorau, lebt 1703. u. erscheint a. c. als ein Vasall dieser Herrschaft beim Begräbniß Balthas: Erdmann Grafens von Promnitz bey. (vid. deß Grafen Leichenpred.)

Hans von Schweinitz, auf Raunsdorf lebt 1590. hat eine Warnsdorfin, a. Logau zur Ehe. In den Görl. Annal. Seb. ao. wird von ihm ein lustiger Streich erzehlt.

Hans Balthasar, auf Cottmarsdorf, nups. 1636. 10. Nov. zu Cottmarsdorf Helena Maria von Nostitz, Conradi zu Friedersdorf Tochter. (Geneal. Nost.)

Gottlob von Schweinitz, auf Niederrudelsdorf in der Niederlausitz, war 1703. als ein Vasall Balthasar Erdmann Grafens von Sorau bey dessen Begräbniß zugegen, u. trug dabey die vergüldeten Sporen auf einem schwartz sammtnen Polster (s. des Grafen ao. Promn. Leichenpredigt.)

Margaretha Eleonora von Schweinitz, a. d. H. Kunzendorf geb. den 11. Octobr. 1697. vermählt 1715. den 30. Dec. mit H. George Ernst von Gersdorf, auf Reichenbach, Görl. Amtshauptmann, wird 1743. Wittwe, stirbt ao: 1745. den 23. Junii. Ihr Sohn war der nachmahlige Oberamtshauptmann George Ernst, u. die itzige Frau Amtshauptmannin zu Görlitz Sophia Friderica, vermählte von Warnsdorf, ist ihre Tochter (s. ihr Epitaphium in der Kirche zu Reichenbach.)

Helena von Schweinitz, a. d. H. Lapsa, geb. 1611. d. 14. Mart. wird vermählt 1636. d. 4. Sept. an Christoph von Deupold auf Hainichen (dessen erste Gemahlin sie war) stirbt 1636. den 4. Sept. aetat. 55. (v. supra Deupold)

[illegible] von Schweinitz, auf Raunsdorf, hat eine Kluxin a. Ullersdorf zur Ehe, lebt 1595. vergleicht a. c. den 26. Oct. mit Chph. v. Nostitz zu Ullersdorf zu Görlitz wegen [illegible]. (vid. Seb. Annal. I. p. 115.)

Ao: 1511. Sonnabends nach Epiph. zu Friedland schreibet Ulrich von Biberstein an Wenzeln von [illegible] Ritter zu [illegible] wegen einer Streitigkeiten mit denen von [illegible], darinnen nennet er: Heintzen von Schweinitz zu Görlitz: [illegible] einen Mann, deme er lieben getreuen. (vid. Biberstein. Geneal. im Anfange) Eben derselbe kommt auch in eben dem Jahr noch in einem andern Briefe dieses Herrn an E. Rath zu Görlitz vor.

1523. lebt Heinrich von Schweinitz zur Weistritz (s. Biberst. Briefe)

Ao: 1705. d. 5. April starb in [illegible] bey [illegible], Fr. Anna Margaretha geb. von Schweinitz, Christoph [illegible], Kayserl. Officiers zu Roß, u. [illegible] zu [illegible] in Oberlausitz hinterlassene Wittwe, hat mit ihm 51. Jahr im Ehestand gelebt, von ao: 1643. als sie war alt 84. Jahr. (Ihr Epitaph. s. in [illegible] Chron. p. 305.)

Zusätze zu den v. Schraunitz.

1) aus dem Beyersdorfer Kirchen-bücher.

1648. d. 16. Nov. ward copulirt zu Beyersdorf Hans Nicol von Schraunitz, die Niederlehnsherrschafft zu Beyersdorf. mit Jgfr. Anna Christina von Gersdorf.

1650. kommt unter den Tauffzeugen vor Fr. Veronica v. Schraunitz, geb. von Gersdorf, Frau auf Rosenhayn.

Ao: 1652. d. 10. Febr. wurde in Hans Nic. von Schraunitz zu Beyersdorf Behausung copulirt sein leiblicher bruder Hans Wentzel ~~von~~ von Schraunitz, u. Jgfr. Anna Margaretha von Nostitz, a. d. H. Hennersdorf.. a. c. war dieser Hans Wentzel v. S. Herr auf Rosenhayn.

A. 1652. kommt unter den Pathen vor Caspar Christian von Schraunitz, auf Ossig

A. 1655. † d. 27. Aug. früh zwischen 7. u. 8. Uhr starb zu Beyersdorf Fr. Anna Catharina v. Schraunitz, geb. v. Gersdorf, a. d. H. Kittlitz, H. ~~[illegible]~~ Hans Nic. v. Schraunitz, a. Niederbeyersdorf Ehefrau aetat. 43. J. conjug. 7. Jahr 38. Wochen weniger 4. Tage, sepult. den 22. Septembr.

Ao: 1659. d. 12. Januar. copulat. H. Hans Nic. v. Schraunitz, a. Niederbeyersdorf, u. Jgfr. Anna Sophia von Gersdorf, Jungfer auf Gebeltzig u. Grosradisch.

Anno: 1662. 24. Jun. ward H. Hans Nicol. v. Schraunitz, gewesener Cornet, a. Niederbeyersdorf allhier beygesetzt, u. erst den 4. Dec. wurden ihm die solennen Exequien gehalten.

Ao: 1663. wurden als Pathen gefunden Caspar Christian v. Schraunitz, auf Niederbeyersdorf, u. Fr. Martha Schraunitzin, geb. [illegible], Frau auf dem Niederhofe.

Ao: 1664. d. 22. Febr. ward Caspar Xian v. Schra. auf ~~den~~ Niederbeyersdorf ein Töchterlein getauft, nom: Martha Sophia. Pathen unter andern: Hans Wentzel von Schraunitz, auf Gosswitz.

Auszug aus dem Wigsdorfer Kirchenbuche

Christoph Friedrich von Schraunitz, auf Niederwigsdorf. hat zur Gemahlin Sophia Elisabeth, ~~geb. von Bischofswerder~~ welche 1689 ~~gestorben~~ ist. Von ihm stehen folgende Kinder

in dem Wingendorffer Kirchenbuche:

1) Anna Helena geb. 19. Nov. 1670. † 1674.
2) Hans Christoph, geb. 2. Jun. 1672. (v. infr.)
3) Maria Sophia, geb. 29. Aug. 1673. † 26. Aug. 1674.
4) ~~Johanna~~ Juliana Sophia † d. 14. Mart. 1671.
5) Helena Maria, geb. 5. Febr. 1675. † 9. Junii 1682.
6) Johann Gottlieb, geb. 16. Jan. 1676. † 25. Jul. 1677.
7) George Rudolph, geb. 4. Mart. 1677. † 11. Apr. a. c.
8) Johanna Sophia, geb. 21. April 1678. † 1681. d. 8. May.
9) Victoria Eugendria, geb. 21. Oct. 1680. † 21. Jun. 1682.
10) Johann Friedrich, geb. 3. Febr. 1684. † 9. Febr. 1684.
11) Hans Rudolph, geb. 12. Febr. 1685.
12) Hans Adolph, geb. 17. May. 1686.
13) Johann Franz, Dom. post Nat. 1688. dessen Mutter war Sophia Elisabethen hinterbliebener, die starb 1689.

Johann Christoph v. Uechtritz, (s. oben) dessen Kinder:

1) Christoph Friedrich. 19. Febr. 1717. † im Mart. a. c.
2) Friederica Elisabeth. – – † Mich. 1720.

Ao: 1689. den 15. Jul. vermählte sich Christoph Friedr. von Uechtritz, auf Niederwingendorf, Cornet, mit Fr. Susanna Elisabeth verwittibten von Ziegler und Klipphausen, a. Radmeritz, geb. von Uechtritz, † die ihm folgende Kinder gebohren.

Sie starb 1712. d. 4. May.

1) Johanna Eleonora, geb. 23. Febr. 1691. wurde mit der Zeit vermählt 1746. den 3. Junii mit Hieronymo Christoph v. Gablentz, a. Niederschreibersdorf bey Lauban. Die Vermählung war zu Schreibersdorf.

2) Charlotte Elisabeth, geb. 7. Jul. 1682. vermählt an einen v. Nostitz ~~[illegible]~~ dieser war Caspar Otto von Nostitz auf Neundorf bey Rothenburg, weyl. Casp. Ottons v. N. Landesbestallten in Oberlausitz einziger Sohn. die Vermählung war zu Wingendorf 1714. d. 22. Febr.

Ao: 1723. d. 20. May ward Fr. Sophia Elisabeth von Uechtritz, geb. von Penzig aus dem Hause Trattlau Gr. auf Niederwingendorf, copulirt mit Carl Glob von Gersdorf, auf Niederwiesa Dorf. Sie starb 1738. den 17. Dec.

Anna Maria von Uechtritz, eine Tochter Sigemunds von Uechtritz, auf a. d. G. Kleinzelten in Niederlausitz, war geb. 1617. im Januar. zu Tauchritz, ward ao: 1642. den 22. Octobr. vermählt mit Johann von Pückler

Kayserl. Kriegs Secretarius, starb zu Weigsdorff 1687. im Nov. u. ward zu Wirsa, einem Catholischen Dorfe in Böhmen begraben. (Woraus zu schließen daß Er sich zur Cathol. Religion gewendet.)

Ao 1716. 22. Apr. starb Christoph Friedrich von Zezschwitz.

Ao: 1722. Dom. Invocavit, starb H. Johann Christoph von Zezschwitz, Hauptmann.

Ao: 1667. d. 28. Aug. starb Christoph Friedrich v. Zezschwitz, Mittelherwigsdorf, uxor Helena Maria von Lyau.

Ao 1668. d. 16. Nov. starb Chr. Friedrichs von Zezschwitz auf Niederweigsdorf Vatter, ~~Gemahlin~~ Anna Helena, geb. von Borau Kessel genannt, weyl. Hans Heinrichs von Borau Kessel genannt Exulis hinterl. Tochter.

Über diß kamen folgende Personen in dem Weigsdorffer Kirchenbuche vor.

Ao: 1631. Jgfr. Anna Maria Zezschwitzin. ~~1632~~
Eben dieselbe kömt auch 1632. vor.
1642. Fr. Anna Zezschwitzin, geb. v. Gersdorf.
1650. Christoph Friedrich von Zezschwitz, auf Nieder-weigsd.
1656. Hans Balthasar v. Zezschwitz, auf Geist. hinterl. ux. Helena Maria geb. v. Nostitz.
1665. Fr. Anna Maria v. Pückler, geb. von Zezschwitz, auf Bautzsche.
1683. Helena Maria v. Zezschwitz, geb. v. Borau.

Allerhand Epitaphia derer Herren v. Zezschwitz

Zu Weigsdorf.

1) In der Halle stehet ein Epitaph folgenden Inhalts.

Mein Leser dieser leblose Stein zeiget dir einen Abriss eines lebendigen Adels in dem Bilde des weyland Wohlgebohrnen, Herrn Christoph Friedrich von Zezschwitz auf Niederweigsdorf, ward gebohren den 9. Junii 1656. Die Kayserliche Cornet Stelle bedeckte seine Jugend mit Palmen, u. das 37. Jahr veraltete

Landes-Comissariat des Fürstenthums Görlitz, sein Alter mit Ehren, eine doppelte Vermählung beglückte ihn mit 7. Kindern u. 5. Enckeln innerhalb 39. Jahren. Seine Seele erlangte den 19. Mart. 1716. durch seinen standhafften glauben, die Seligkeit, u. der Leib, nachdem er 59. Jahr 9. Monat u. 11. Tage im Hauße gewesen, in der Gruft seine Ruhe, so zehlt ihn der Himmel unter die Frohe die ruhmvolle Unsterblichkeit, u. sein todtes Bild ist ein Portrait eines unaufhörlichen Lebens.

(2)

Anno 1593. den 11. August. ist in Gott verschieden der Edle und Ehrenfeste auch wolbenahmte Christoph von Schwanitz der Junger auf die Wustung, nach gehaltener Schlacht ——— in Krabaten in der Stad Agram entschlafen, in der Kirchen im Closter begraben. Dem Got gnade.

(3)

Anno 1— — — — — ist in Got seelig entschlafen die Edle Ehrentugendsame Frau Veronica Gersdorffin des Edlen Gestrengen, Christoph von Schwanitz Zur Wustung eheliche Hans Fraw der Gott gnadig sei.

(S. v. Schwanitz) (d. v. Gersdorff)

(4)

Anno 1609. den 16. Mart. ist in Gott seelig entschlaffen die Viel Ehr und Tugendreiche Frau Anna Maria geb: Gersdorffin, Juncker Christoph Friedrich von Schwanitz auf Weigsdorff, geliebte Hans Ehre ihres Alters 23. Iahr.

d. v. Gersdorff. d. v. Gersdorff.
d. v. Gersdorff. d. v. Saltza.
d. v. Uchtritz.
— — — — — — — — — —

(5)

Fräulein Friderica Elisabeth von Schwanitz, auf Nieder-Gerwigsdorf und Weigsdorf geb. 1709. den 14. Juni zu Mittelwinda starb den 11. Sept. 1720. Ihre frühe Anmuthsvolle Tugend dient auch der Nachwelt zum Vergnügen.

(6)

In Löbau ist folgendes Epitaph. zu finden:

Allhier ruhet in Gott u. erwartet gnädigster Erweckung die weyland Hochedelgebohrne Frau, Fr. Anna Sophia Eberhardin geb. von Schrauniz, auf Niedergohland Wittib, ist gebohren zu Hertigsdorf den 28. Januar. Anno 1642. selig verstorben in dieser Stadt Löbau den 2. Sept. Anno 1691. ihres rühmlichen Alters 49. Jahr, 31. Wochen u. 1. Tag.

d. v. Schrauniz, a. d. H. Hertigsdorf.
d. v. Ermaiz, a. d. H. Ölsa.
d. v. Dobschütz, a. d. H. Ferdinandsdorf
d. v. B. – – –

d. v. Gersdorff, a. d. H. Hennersdorf.
d. v. Gersdorff, a. d. H. Maltitz.
d. v. Haugwitz, a. d. H. Rodewitz
d. v. Gersdorff, a. d. H. – –

(7)

Eben daselbst ist folgendes Epit.

Hier ruhet in Gott u. erwartet seligster Auferstehung die weyland Hochedelgebohrne u. Tugend Lobwürdige Frau Dorothea Catharina von u. gebohrne von Schrauniz, weyland auf Rosenhayn [illegible] te Frau Obristwachtmeisterin, ward gebohren in Löbau den 23. Januar 1636. ist auch allhier christlich gestorben den 6. April Anno 1695. ihres rühmlich gebrachten Alters 61. Jahr 10. Wochen 5. Tage und 21. Stunden.

d. v. Schrauniz, a. d. H. Hertigsdorf.
d. v. Ermaiz, a. d. H. Ölsa.

d. v. Gersdorf, a. d. H. Hennersdorf.
d. v. Gersdorf, a. d. H. Maltitz.

a. 1509 (20/) am grünen donnerstage [illegible] Schewantz zu Frydeland, Balthasar Weise zu [illegible]dorf, u. Hans Hübner zu [illegible] zu [illegible] Con[illegible] (cf. [illegible] zu Görlitz)

In einigen Acta: Leonhard v. S. Regimentsadjutant. Gottfried, auf [illegible]dorf, ward erstochen. Gottlob, auf [illegible]dorf. Sigismund Wilhelm v. Schrauniz.

Friedrich von Schrauniz, auf Oberrengersdorf, besaß gegen den Ausgang des 16. Seculi Oberrengersdorf: seine Gemahl. war Margaretha von [illegible]dorf, a. [illegible]. Welche vermählte sich nach seinem Tode an Heinrichen von Kiel, welcher 1599. das Gut Oberrengersdorf besaß.

Joh. Eleonora von Schrauniz, a. [illegible]dorf, war nach 1713. verm. gewesen Heinr. Christoph v. Gablenz, auf Oberschreibersdorf, Oberrengersdorf, [illegible], welcher 1757. verstorben.

Geboren 1632 [illegible] [illegible] war sie bey ihrem [illegible] 61. Jahr alt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] : oder [illegible] [illegible] geburth [illegible] alter [illegible] angegeben [illegible])

Jud. Christoph v. Dittmansdorf(?), Herr auf Mittel Gerlachs-
heim, ~~gewesen~~ [illegible] 1637. Gem. 1) Anna Helena
v. Carlowitz, aus Arnsdorf, seiner Mutter [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], auf Arnsdorf zu Marienau(?) [illegible] [illegible] [illegible].
[illegible] 1652. 15. May. [illegible] zu Gerlachsheim 1663. den
20. Januar [illegible] 71. Jahr. Ihr Sohn war [illegible]
geb. 1653. d. 4. Sept. + 1654. 10. Mart. 2) Gem.
Helena Marianne N. diese + zu [illegible] 1686. den
29. April.

v. S. p.

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

D V. Schweidnitz.

Dieses Wappen ist falsch, welches ??

Vom Generallieutenant von Schweinitz [illegible] am 29 Februar 1852 eingegangen [illegible]:

Das richtige von Schweinitz'sche Wappen:

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

Historisch-Genealogische Nachrichten von dem Geschlechte von Schweinitz

Sect. I. Historische Einleitung

§. 1.

Wer von diesem Geschlecht geschrieben.

Die älteste, und aus den besten Urkunden zusammen getragene Nachricht von diesem Geschlechte, hat uns aus den Herren von Schweinitz, nehmlich David von Schweinitz, auf Seifersdorf selber aufgesetzt, und damit den ersten Grund zu der Geschichte dieses Geschlechts gelegt. Seine Schrifft führet den Titul:

(Wer von diesem Geschlecht weitläufftige Nachricht haben will, muß man nothwendig Sinapii P. I. p. 846. dazu nehmen, welcher sich aber bey der gegenwärtigen Beschreibung nicht dabey gestellt.)

„Genealogia, derer von Schweinitz, vor der Zeit von
„Swenzy genannt, dabey ein kurtzer Discours von
„dem alten Adel, zu Ehren-Gedächtnüß Seines
„Geschlechts u. Verwandtschaften, aus den alten Ur-
„kunden zusammengetragen, durch David von
„Schweinitz, auf Seifersdorf- und Petersdorf, Fürstl.
„Liegnitzischer Rath u. Landeshauptmann. Liegnitz
„auch bey Zachar. Schneidern 1661. 1. Alphab. 14 B. fol.

Nach einigen vorangesetzten Gedichten, besonders auf dieses Geschlechte verfertigten Epigrammatibus, folgt eine Dedication an Hertzog ~~Ludwigen~~ Georg, zu Liegnitz u. Brieg, Hertzog Ludwigen, zu Liegnitz, Brieg u. Goldberg, u. H. Christian Hertzogen zu Liegnitz, Brieg u. Wohlau darinnen eine ziemlich ausführliche u. gelehrte Abhandlung von dem Schlesischen Adel anzutreffen ist. Sodann kommt eine Vorrede an die sämtlichen Herren Vettern von Schweinitz, darinnen er ihnen folgende 7. Stücke anpreiset:

I. Erste ~~E~~ u. gute Haus- u. Kinderzucht.
II. gottesfürchtigen u. guten Lebenswandel.
III. Treue, u. gute Herren und Landesdienste
IV. fleissige u. gute Wirthschaffts Aufsicht.
V. Ehrliche u. gute Verheyrathung
VI. aufrichtige u. gute Vertraulichkeit
VII. billige und gute der untergebenen Regierung.

dieses alles bringt er ihnen in 7. Regeln, ~~und~~ führet

solche mit eigenen an, u. setzt bey jeder dazu,
„Wer nach diesen Gesetz nicht leben will, der soll
„ kein Schweinitz seyn."

Und gewiß wenn man die nachfolgenden Lebenslauffe durchgehet, so wird man finden, daß sich seine Nachkommen nach diesen Gesetzen treulich geachtet, daß man wenig Geschlechter ~~finden~~ haben, zu denen man so viele Mitglieder aufweisen kan, die sich der Gottesfurcht, u. anderer dem Adel anständigen Tugenden so beflissen haben, als wie die Herren von Schweinitz gethan! Hierauf handelt er in 26. Capiteln nach einander von der Genealogie derer Herren von Schweinitz, u. trägt darinnen so wohl die alten als neuen Herren von Schweinitz nach ihren Häusern u. deren Descendenten nacheinander in der besten Ordnung vor, so viel als er zu seiner Zeit Nachricht davon bekommen konnte. Nach dem dieses geschehen, bringt er drey Genealog. Stammbäume bey, und schließt endlich das gantze Werck mit 49. Ahnentaffeln, in welchen die Ahnen des gantzen Geschlechts seiner Zeit u. aller seiner Häuser u. nechsten Agnaten zu finden sind.

Ob nun aber gleich dieses Werck das beste in seiner Art ist, so machet doch dessen Alterthum nothwendig, daß es in heutiger Zeit ergäntzet werde. Er selbst macht gleich auf der andern Seite des Titulblattes auch dieses seinem Geschlechte gleichsam eine Prophezeyung, da er einen Wunsch voran setzt: „Das Geschlechte der Frommen wird gesegnet seyn!" und o! wie merklich ist dieses nicht schon an diesem Geschlechte eingetroffen! denn es hat sich auch seiner Zeit gewiß noch doppelt so viel vermehret u. ausgebreitet, als es damahls war. Dieses nun ist also Bewegungsgrund genug, seine ehmahls verfertigten Genealogie zu vermehren.

Die ersten nun Beyträge dazu lieferte Gabriel Bucelinus in Stemmatographia Sacra et profana, P. III. Sect. II. p. 176. 177. Weitläufftiger geschahe es von Caspar Sommern, oder, wie er sich nennet Sinapius [illegible] in Schles. Curiositäten. II. p. 436—444. Und eben das that auch Hermanni in seiner Praxi Herald. Mystica. P. 3. anitzt nicht zu gedencken, was Gauhe in seinem Adels-Lexico sub artic. Schweinitz, Buddeus in s. Histor. Lexico und das große Zedlerische Lexicon davon beygebracht. Doch dort sind dieses alles nur kleine Beyträge, und eine vollständige Geschichte dieses Geschlechts mangelt annoch zu unserer Zeit.

(Bucellinus hat die Schweinitzische Geneal. excl. Dav. Sw. in s. Operum eingetragen)

Zwar wenn der in Genealogicis so erfahrne Herr Hans Christian von Schweinitz, auf Leube (in welchen des Hauses Kitzschberitz nachzusehen) länger hätte leben sollen, so würde er diesem Mangel ohne Zweifel sehr gut ersetzet haben. Er hatte überdiß eine überaus starcke Collection von adelichen Geschlechtern beysammen; den allermeisten Fleiß aber wendete er vorzüglich auf sein eigenes Geschlechte, u. hatte es in solcher Vollständigkeit beysammen, als es nur seyn konnte: zumahl da er von seinen Geschlechtsvettern unterstützet wurde, und die übrigen aber nöthigen Subsidia nebst einer starcken historischen Bibliothec hatte. Allein er starb ehe er solches in Druck geben konnte, und das MS. welches dessen Kinder noch in Händen haben wird aus bekannten Ursachen, nicht leicht jemanden communiciret.

Mitterdessen hat man gleichwohl nach u. nach viel nützliche Beyträge zu der Historie dieses Geschlechts bekommen, besonders durch Leichenpredigten, und Gedichte, die bey diesem Geschlechte überaus zahlreich gedruckt worden, wodurch den Nachkommen die Historie ihres Geschlechts nicht wenig erleichtert. Die eine vor andern, was das Hauß Cranz anbetrifft die Stemma Schweinitzio-Cranensis, so 1680. zu Zittau gedruckt worden, ein wichtiges Stück zu Ergänzung der Schweinitzischen Genealogie ist. Da mir nun solche, nebst einer ziemlichen Anzahl Leichenpredigten u. Gedächtnis Schriften zu Handen gekommen, da mir über das, wenn die vorher angezeigte Dubrauische Schweinitzische Genealogie nebst vielen Zusätzen der neuern Herrn von Schweinitz in MS., die theils von H. Hans Christ. von Schweinitz, sel. Leube, theils von H. Hans Christian Ernst beygefüget worden, wozu auch noch viele gedruckte Lebensläuffe ... die ich in des sel. H. Tollmanns Past. Leub. Nachlaß gefunden: so habe ich als ein Liebhaber dergleichen Nachrichten selbst alles zusammengetragen, die Dubrauische Schweinitz. Genealogie dabey zu erst zum Grunde geleget, u. diese daraus mit den andern vorräthigen Sammlungen gebauet, u. der Hoffnung, daß es in Zukunft noch meinen Liebhaber dergleichen Sachen nützlich werden könne. So nun ist dieser Schrift entstanden.

Ehe u. bevor ich aber selbige noch anfange, so will ich vorher noch eine ~~kurtze~~ Beschreibung dieses Geschlechts beyfügen, die zum bessern Einsicht in diese Nachricht vorläufig dienen kan. Sie wird aus den Text H. Hans Christophs ~~von Schweinitz auf~~ Freyherrn von Schweinitz, auf

[illegible] im Jahr 1738. nebst andern Gedichten
abgedruckt. Der Verfasser nennt sich nur mit den
ersten Buchstaben einen Schuldigst Trauernden.
Es scheint aber, daß er viele Einsicht in die [illegible]
dieses Geschlechts gehabt haben. Hiernächst
nun [illegible] außer den gewöhnlichen Trauer Klagen,
(welche hier übergehe) also von diesem Geschlechte:

„ Wir sehn zwar einen Schweinitz zu seinen Vätern gehn,
„ Jedoch sein Geist u. Ruhm muß noch in Ruhe stehn.
„ Wenn [illegible] Berg u. Gruft vermodern u. veralten,
„ So [illegible] das Alterthum und [illegible] Geschlecht viel Ehren.
„ Der Schweinitz Nahme ist in Schlesien bekannt,
„ [illegible]: wie dieses Volk den Schweinitzern sey verwandt.
„ Die alt u. neuer Zeit läßt jetzo beym Suionen
„ Noch manchen Rittersmann in alter Treue wohnen,
„ Ihr Schild scheint [illegible] gemacht. doch er stellt alter Preiß.
„ Er zeigt drey Sparren, u. die schwarz roth u. weiß.
„ Man sieht den Helm [illegible] mit [illegible] prangen,
„ Der Adel [illegible] nur den Rittergeist erlangen.
„ Wie standhaft, tapfer, treu, wie ritterhaft [illegible]?
„ Und wie der erste Schweinitz sich als [illegible] gesucht,
„ Find ich im Alterthum nicht eben angeschrieben,
„ Genug daß die Gegenwart doch [illegible] Geschlecht beschrieben:
„ [illegible] Tugend hat sich selbst [illegible] gesetzt,
„ Und [illegible] ganzes [illegible] den Schweinitzern aufgesetzt.
„ Er setzt sich [illegible], wie sonst auch Kronen reitzen.
„ Den Fleiß wird keinem [illegible] der Nachwelt [illegible] gepriesen.
„ Wenn oft der Slaven Schaaren in unsre Grenzen drang
„ Wenn Lech- u. [illegible] Macht zu schrecken [illegible] und zwang
„ Wer weiß wer da den Feind [illegible] zurück geschmissen,
„ Und wer das harte Joch von Schultern abgerissen?
„ Schon Heinrich mit dem Barth hat einen Schweinitz gekannt
„ Der sich sehr [illegible] gemacht um das Vaterland,
„ Der als ein Biedermann sich seinem Hertzog schenckte,
„ Und dessen Lieb u. Huld, u. Lehn u. Gut erlangte
„ Als auch der Tartarn Wuth in unsre Grentzen kam,
„ Das Land verwüstete u. Gut u. Blut wegnahm
„ Und sich der [illegible] [illegible] mit Macht entgegen setzte,
„ Der grausamen Feinde Trutz bis auf das Haupt verletzte,
„ So waren Schweinitzer mit in der Heldenzahl.
„ Sie trennt- u. flüchteten die Feinde überall,
„ Ueber [illegible], u. [illegible], als [illegible]
„ Wenn sie die Ritterschaft in Schlacht [illegible] [illegible].
„ Der tapfre Boleslao, den oft Gefahr umschloß,

„Und da u. dessen nicht den tapfern Rittern bloß,
„die sich nach selbiger Zeit von Höll u. Würbes genennt,
„und die der Fürst sehr wohl gelitten u. gekennt.
„Man schlag in Schriften nach, u. seh die den Stammbaum an,
„was öfters Schweinitzer schon rühmliches gethan,
„als in Burgunds Land 3 Gemeinen regiert
„und unter Fried u. Krieg die Ritterschaft geführet.
„Der Bolko, dem der Krieg, den Nahmen beygelegt,
„hat einen treuen Stein in seinem Rath gehegt,
„der ihm nach Rittersart zum Beystand ist gewesen
„das Zeugniß ist noch jetzt in Büchern nachzulesen.
„Auch in der Schweidnitz Stadt und in der Schlesien Land
„war von gar grauer Zeit der Schweinitzer Ruhm bekannt,
„Ihr kluger Rath, Beystand, hat tapfers Widerstehen,
„hat bis auf diesen Tag nicht sollen untergehen.
„Wer weiß nicht Schweinitzer Schwerdt, welches jenes Glück u. Schild?
„als unterm vierten Carl ein gothisch tapfrer Held
„welch Blut der Schweinitzer sich stritt an seiner Seite
„die voller Tapferkeit ... traurig u. verzagte?
„Wie sah der kleine Bolko selbst dieses Volck geschätzt?
„Wie manchen er ins Recht u. Kriegsämter setzt?
„Wie zu der Agnes Zeit sie sich ihr Denkmahl gestiftet?
„das zeigt manch rarer Brief, der noch in alten Schriften.
„Wie unter Wenzels Reich u. zu Alberti Zeit
„der Glantz u. Schweinitzer Ruhm sich herrlich ausgebreit?
„Wie unter Ladislav Cron u. Podiebrads regieren,
„sie auch beym Landes ... sich ritterlich aufführen.
„Wie sie auf Östreich u. seinem Adler sehn?
„und vor desselben Thron um Schutz u. Gnade flehn?
„Wie endlich treu sie sich der Majestäten neigen?
„das kan manch Buch, manch Brief, manch Marmor überzeugen.
„Bald hat Astraea so manches Land gezeugt,
„bald war ein hitziger Geist Bellonens Kunst geneigt,
„auch Theodien schien sie nicht verlassen,
„man sah in dem Geschlecht die Kleeblatt sich umfassen,
„bis sie der Sechste Carl zu großen Diensten wehlt
„und unters jenes Volck des Schlesischen Adels zehlt,
„das sich vors Landes Wohl zu Sorg u. Last ergiebt,
„in Wachsamkeit u. Treu sich übet u. redlich übet.
„Gar wird ein Ehrenplan selbst zum Denkmahl aufgesetzt,
„und dieser wird zugleich mit Hand dort gleich geschätzt.
„Viel treues Volck u. Land erschallen dieser Häuser
„und Fama bringet ihm viel Ehr- u. Lorbeer-Reiser

— — — — — — — —

Findet man gleich in diesen Versen nicht alles vollkommen, was von diesem Geschlechte konnte gesagt werden, so kan es doch Gelegenheit geben weiter zu forschen, u. in der folgenden wird man bald die Andeutung lesen.

II. Von dem Nahmen des Geschlechts.

Es wird derselbe in alten u. neuern Zeiten gar verschieden geschrieben. Unter den Pohlen haben diese Herrn in uralten Zeiten sich Schwantze, Swenza, Swincu, Swinka geschrieben. In Schlesien haben sich die ältesten, so bekannt worden, Swentz geschrieben, von welchem Nahmen gedacht worden von Schweinitz selbst zweifelhafft, ob er nicht nur ein verderbter dialect des Worts Schweinitz sey, gleichwie noch heutiges Tages, die Stadt Schweidnitz von dem gemeinen Volck die Swenz genennt wird. Die Familie, die bereits im 14ten Seculo in den alten Urkunden florirt, schrieb sich theils Swenz, theils Swenitz. Nachdem aber um das Jahr 1500. Christoph von Schweinitz, Landeshauptmann zu Liegnitz u. Stadthalter zu Glogau, den Anfang gemacht sich v. Schweinitz zu schreiben: so ist nachher, ob woll erst einige gar Linien u. sogar dessen Sohn bey dem alten Swentz geblieben noch einige Zeit geblieben, dennoch dieser Nahme immer gebräuchlicher worden, so dass sich heutiges Tages alle Linien so schreiben. Woher dieser Nahme kommt, ist unbekannt. Der H. David von Schweinitz in s. Genealogie p. 19. scheint zwar geneigt zu seyn, solchen wegen der Endung itz, welche [illegible] die letzte Sylbe aus macht, und der [illegible] dieser oder Slavonischen Sprache herzuleiten. Es scheint ihm aber dieses zu wider, dass er nicht behauptet, ob [illegible] dieses Geschlecht aus Ukrainen sey. Meines Erachtens ist die letzte Endung itz erst in neuern Zeiten dazu kommen, und aus dem alten Swenitz entstanden, dieses letztere Wort aber wollte lieber von den Pohlen und ihrer Sprache, als anderwerts herleiten, ob ich schon nicht sagen kan, was es eigentlich bedeutet. Übrigens ist noch zu mercken, dass außer allen Zweifel das alte Schles. Dorf Swentz, ein + ehemaliges fürstl. Liegnitzisches Cammergut, auch Kleinschweinitz genannt, welches in die 300. Jahr in dieses Geschlechts Händen gewesen, von den Besitzern den Nahmen mag bekommen haben.

auch Schweynitz. Schweintze. Außerdem auch in Meißen liegt ein Dorf, nahmens Schweinitz, it. in Oberlausitz.

III. Unterschied zwischen dieser u. einiger andern Familien.

Wie man wesentlich diese Familie von denen von Schweinitz + und andern gleichlautenden Geschlechtern unterscheiden muss, also muss man vor andern mercken, dass auch die ihnen dem Nahmen nach so ähnliche Familie derer von Schweidnitz + eine gantz andere, als diese ist. Es ist solche zwar auch ein uraltes Schlesisches Geschlecht, hat aber ein gantz ander Wappen. Solches bestehet in einem blauen Schilde worinnen 3. [illegible] Hirschgeweihe, welche auf einem andern dergleichen

+ Schweinichen,

+ oder alters Schweidnitz, nicht zu die von der Schweidnitz)

in der Oder gelegten Hirschgeweyhstangen. auf dem
Helme aber führet er ein gantzes Hirschgeweyh weiß
zwischen welchen 3. Federn weiß, roth u. blau stecken
die Helmdecken sind weiß u. blau. Es haben diese
Herren von Schweinitz ehemals + ~~Milk~~ Milca, ein Gut
im Glogauischen zu ihrem Stamhause gehabt, wo auch
daselbst von Schweinitz. Monumenta zu sehen gewesen,
so wie sie dergleichen auch zu Klein Gafron im Rau-
dtenschen über der Hausthür des herrschaftl. Gebäudes wahr-
genommen. Dieses Geschlecht aber ist nun schon seit 200
Jahren ausgestorben, unterdessen hat sich darin von Schw.
folgende Personen darinnen gefunden.

+ Galowitz im Breslauisch. und

Ao: 1299. lebte Arnoldus de Swidnitz, auf Galowitz
im Breslauisch. u. Landeshoffer(?) zu Breslau, so 1309. Burgemeister
zu Breslau worden, u. 1307. dieses Gut seinen Kindern
überlassen. Er kommt um die Zeit offt in Landsachen vor.

1313. lebte Cunrad von Swidnitz, war ~~[illegible]~~ a. c. Bur-
gemeister zu Breslau, u. ohne Zweifel des vorigen Sohn,
welcher er 1328. nebst seiner Schwester, gegen den folgenden,
als seinem Bruder, auf das Gut Galowitz Verzicht ge-
than.

1329. biß 1343. besitzt Fredmann de Swidnitz, das
Gut Galowitz, u. seine Geschwister waren außer dem vorigen
Bruder Peczko, Waldemar, Clara u. Sophia de Swid-
nitz, welche a. c. alle ihr Antheil an Galowitz überlassen.
Dieser dieses Fredmanni Ehefrau ward Fredemannyn ge-
nannt, welche ~~[illegible]~~ 1360. das Gut Galowitz noch gehalten.

1358. leben Arnoldus, Peczko und Hanco von der
Schweinitz, die sich a. c. mit einander vergleichen, und
Brüder gewesen seind.

1414. lebt Hanco der Hintzschel(?) von Schweinitz auf
Milca u. Freystädtischen, der von seiner Ehefrau Marga-
retha Nickeln u. Andream hinterlassen. der ~~erstere~~
ist gestorben 1456. u. hat keinen Sohn, wohl aber eine
Tochter Anna hinterlassen, die 1459. an Ulrichen
von Krottwitz verheyrathet worden. Andreas aber
ist Hertzog Heinrichs zu Liegnitz Rath u. Hauptmann
der Freystadt worden, u. 1470. ein Zeuge gewesen,
als Peter von Schweinitz das Gut Pilgramsdorf ~~[illegible]~~
zu Lehn bekommen. Er starb 1495. und hinterließ ~~[illegible]~~ + ~~auf Ehefrau [illegible]~~
Bernhardin von Schweinitz, seinen Sohn, der mit
seiner Ehefrau Ursula 3. Töchter, u. einen Sohn ~~[illegible]~~ v.
Schweinitz, auf Milcka, gezeugt. der letztere ~~[illegible]~~
hatte wieder einen Sohn nahmens Bernhard, auf Milcka,
mit dessen 1561. d. 13. Junii erfolgten Tod, das
gantze Geschlechte ausgestorben. Sein Schild alles
in Dav. v. Schw. Geneal. mit mehrern zu lesen. Noch
mehr aber gedencket ihrer Sinapius in Schles. Curios. P. II.
p. 987. seq. den Gantzen ein [illegible] adels Lexico
P. I. p. 1666. unter dem Geschlechte von Schweinitz anmerckt.

IV. Von dem Ursprunge und Alterthume dieses Geschlechts.

Der erste u. eigentliche Ursprung dieses vornehmen Geschlechts bleibt so unbekannt, als es bey allen adelichen Geschlechtern ~~alten~~ gewöhnlich ist, die schon über 300 biß 400 Jahr floriren. Doch ist zu glauben, daß dieses Geschlechte bereits im 13. Seculo berühmt gewesen, ob schon unter den Schrifftstellern verschiedene Meinungen sind, ob man sie aus Sachsen, Mähren, Schlesien ~~oder~~ Böhmen herholen solle?

*oder aus dem Voigtlande herholen solle.)

Das oben angeführte Carmen sagt so viel:

"Schon Heinrich mit dem Bart hat mein Schweinitz gekannt"

Hiermit wird aber gesehen, auf Henricum Barbatum Hertzogen zu Liegnitz und ~~ward~~ über gantz Niederschlesien, der also 1201. biß 1238. die Regierung geführet. Dieser Hertzog heyrathete bekannter maaßen gegen den Ausgang des 12ten Seculi, und wie Theberus in Annal. Liegnitz. II. p. 27. ausweiset, ehe er die Regierung antrat, 118[illegible] die heilige Hedewig, (und also nicht, wie Lauber in s. histor. frag. P. IV. p. 25 angiebt, die heilige Elisabeth) eine Hertzogin von Meranien, Bertholdi Hertzogs zu Meranien Tochter.*) Wo dieses Meranien eigentlich gelegen, darüber sind gleichfalls die Schrifftsteller noch nicht einig. Unterdessen ist doch so viel gewiß, daß mit dieser Printzessin sehr viel adeliche u. vornehme Geschlechter aus Teutschland, sonderlich aus Tyrol u. Francken nach Schlesien gekommen, u. sich viele Dörfer u. Rittersitze angekaufft haben.**) Unter diesen ~~[illegible]~~ nun soll, nach des H. David v. Schweinitz Bericht p. 41 u. vorher p. 20. auch das Geschlechte derer von Schweinitz gewesen seyn. Und zwar beruffet sich dabey gedachter Autor auf ein altes Geschlechtsbüchlein, darinnen solches gestanden, das aber in der Kriegsunruhe von Handen gekommen. Der Schluß aber, den er daraus machet, ist dieser, daß man den ersten Ursprung seines Geschlechtes, auch dessen Schutze in Meranien, oder in den Ländern Tyrol und Carnthen suchen müsse. Bey alle dem ~~aber~~ bekennet er doch, daß ihm die Slavonische ~~Endung~~ Endung itz ein Bedencken gemacht, (ib. p. 19) u. ihm einigen Zweifel lasse, ob nicht vielmehr solches sein Geschlechte (so wie viele andere) Schlesischen Ursprungs sey. Und eben dieses kommt mir auch sehr wahrscheinlich vor, und Theberus in s. Annal. Liegn. II. p. 69. scheint eben das dafür zu gedencken.

1319. villa Swent. prope Friedeberg in Schlesien. Tyrol. Sauersberg. 1. 860.

Um aber die Sache gründlich zu beurtheilen, muß man sich aus der allgemeinen Historie erinnern, daß das Hertzogthum Schlesien von uralten Zeiten her, unter der Pohlnischen Oberherrschafft gestanden, und biß 1159. ungetrennt mit diesem Königreiche verbunden gewesen. Hieraus nun ist also schon so viel zu schliessen, daß zu der Zeit, da beyde Län

*) Man sehe von diesem Meranien Dav. v. Schw. Genealogie p. 21. der es aber nur vor das ehemalige große Carnthen hält, so man jetzt nur die Grafschafft Tyrol zu suchen habe. Noch mehr schreibt davon Theber. in Annal. Liegn. II. p. 23. der es auch v. d. v. Graffschafft hält. Am meisten aber findet man davon in den Oberlaus. Beyträgen zur Gelahrheit. I. p. 561. seqq.

**) s. Theber. Annal. Liegn. II. p. 26. it. David v. Schweinitz Genealogie u. der Dedication p. 20 u. 21.

die man Herren hatten, der Adel auch einem Lande leicht zu das andere kommen können. Zu dem merke man, daß eben die Ältesten Stammgut derer von Schwanitz in Pommern, ingleichen das Dorf Dobnitz im Lauenburgischen nicht so weit von Pommern entfernet gewesen, also, daß diese Herren gar sehr leicht nach Pommern hinüber kommen können. Und gibt endlich am meisten gewisse Nachricht, so man vor allen Dingen zu merken, daß man wirklich dieses Geschlechte zuerst in den Pommersch. Scribenten, und zwar zu Anfange des 13. Seculi genannt findet.

Also lebte Anno: 1296. Peter Swancza in Pommern, und ward nebst 2 andern zum Hauptmann über das Land Pommern ernennet. Dieses geschahe nach dem als Wladislaus Lokticus die Regierung in Pommern angetreten. So meldet es unter dem Jahr 1296. Dlugossus in Histor. Polon. Lib. VIII. p. 884. „Constituuntur et in terra Pomeraniae tres Capitanei Petrus Swancza, Cancellarius Pomeraniae, Laurentius et Jaschko de ~~Slaw~~ Slaw, eisque et gubernatio et defensio terrae illius, interim, quoad dux Wladislaus Loktek aliter disposuerit, mandatur."

Anno 1306. leisteten dieser Petrus diesem Wladislao nebst andern den Eyd der Treue, wie Dlugossus l. c. p. 915 u. 916 meldet: „Descenderat autem Wladislaus Loktek personaliter in Gdansk (Dantzig) maximo honore tam militum quam civium de suo principatu exultantium receptus, ubi a Swyancza Palatino Gedanensi, Voislao Castellano de ~~Pucz~~ Puczki, Petro Succamerario Stolpensi, Bogusso Judice Pomeraniae, Petro et Laurentio filiis Swyanze, Petro de Polnow, ~~Jaszko~~ Jaszkone de Slawa, Laurentio Rugimoldae, nec non universis Baronibus Pomeraniae, fidelitatis et homagii accepit juramenta."

Anno 1307. geschicht dessen wieder Meldung in den Pohlnisch. Scribenten, u. zwar von Dlugosso, Mechovio und Cromero, welche übereinstimmend melden, es habe sich hernach dieser Petrus dem ~~Könige~~ Lokietko entgegen gesetzet, und einen grossen Aufstand gegen ihn erreget, und ist aus diesem leicht zugleich zu sehen, daß der Vater desselben Palatinus zu Dantzig gewesen, wie auch daß er 3. Brüder Laurentium, Nicolaum und Johannem gehabt, die sich mit ihm wider den Herzog in Pommern verbunden. Hier ist erstlich das Zeugniß Dlugossi l. c. p. 919.

„Novus in terra Pomeraniae Duci Wladislao Loktek adversarius est exortus. Petrus enim Swyancza Cancellarius Pomeraniae, filius Szwyanze Gdanensis tunc Palatini, principatum ejusdem Wladislai Loktek et suorum moleste ferens, seque ab eodem Duce Wladislao negligentius, quam statui suae conveniret praesumebat, indignumque tractari dolens, et in magnarum pecuniarum quantitate, quam in tuenda Pomerania expendisse asserebat, solutione a Duce Wladislao petita, repulsum se esse dolens, novare res, et Principatum ejusdem Ducis Wladislai in terris Pomeraniae turbare, prosapia generis et possessionum copia sibi subministrante audaciam, a patre insuper Szwancza Palatino Gdanensi suggestione

" in animum induxit, Marchionibus Brandenbu-
" rgensibus Woldemaro et Joanni multiplici respe-
" Duci Wladislao hostibus infestis, adhaerens, traden-
" illis terram Pomeraniae repromittit, et ad occupan-
" dam eam, corda eorum cupiditatis et hostilitatis
" ardore flamantia facile, dum esset novem castro-
" rum in terra Pomeraniae Tenutarius et Possessor
" et inter Barones et Nobiles terrae Pomeraniae natu-
" et conditione major, pellicit. Machinamentis autem
" praefati Petri Cancellarii cognitionem Wladislaus
" Loktek, a fidelibus suis celerrime, ut conditio
" et rei necessitas expostulabat, perlatis Wladislaus
" Loktek, novitate acerbitateque rei, non secus quam
" dignum erat, permotus, in terram Pomeraniae
" in frequenti et potenti exercitu veniens praefatum
" Petrum Cancellarium in Pomerania comprehendit
" et in Cracoviensi castro captivitati includit. Quem
" si in captivitate hujusmodi detinere perseverasset,
" neque Regni Poloniae per alienationem terrae Pome-
" raniae truncatio, neque regni ejusdem per crebras
" guerras a Cruciferis motas turbatio, desolatione
" provenisset. Verum duobus germanis dicti Petri
" Cancellarii, cum aliis Baronibus regni Poloniae
" pro liberatione praefati Petri Cancellarii, sollicito
" studio ~~laborass~~ laborantibus, et in fratris locum
" subire captivitatem, ipsumque Petrum Cancellarium
" in fide et potestate Wladislai Loktek futurum,
" vana sponsione repromittentibus, Dux ipse
" Wladislaus debita rigiditate omissa, petitionibus
" eorum condescendens, Petrum Cancellarium a
" captivitate solvit: in locum quoque ejus, duos
" germanos ejus, Nicolaum et Johannem, non
" parem vicem habituros, in vincula pro obsidi-
" bus conjecit. Sed hi aliquanto tempore carcere
" et captivitatem perpessi, custodibus pecunia cor-
" ruptis, sive quod verius puto, incautius asservati
" ruptis vinculis, capitivitatem evadunt et in
" Pomeraniam ad fratrem Petrum Cancellarium
" de liberatione sua plurimum ovantes, per-
" veniunt. In publicam autem et apertam rebelli-
" onem conversi. Hierauf meldet er weiter, wie sich
die obgedachten Marggrafen zu Brandenburg ...
der auch alsbald ..., u. ..., wie auch die
Stadt Dantzig eingenommen, von Ladislao aber mit Hülfe
der Creützischen Creützritter zurück geschlagen worden. Zuletzt
gedenckt er noch an dieses Herrn von Schwantz, u. schreibt
von ihm " p. 923. "Ad multam tandem Petri

Swancze et fratrum suorum Wladislaus dux proce-
„dens, eos et fratres eorum duobus castris videlicet
„Trciel et Zbaschin, et duobus oppidis Babimosth et
„Zbaschin, quae adhuc in polonia obtinebant, exuit, et
„illa fisco suo ducali applicavit." und das letzte muss
gedruckt werden also: „Marchionibus Brandenburgen-
„sibus et Saxonibus a castro Gdansk expulsis, viribus
„etiam et potentia Petri Cancellarii et fratrum suorum
„confractis et debilitatis etc."

Schlägt man in Joh. Pistorii Scriptor. ~~[illegible]~~ Polon. P. II. p. 135.
Miechovii Chronica Polonorum nach, so findet man, dass er
daselbst ao: 1296. Jacobum Swinka nennet, der zu der Zeit
Erzbischoff zu Gnesen gewesen, u. mit dem Bischoff zu
Culm einen Streit gehabt, der a. c. von dem Pabste
geschlichtet worden. Was aber den Vorfall mit Petro
Schwanza anbetrifft: so erzehlet er denselben folgen-
dermaassen p. 38. „Quum discessisset (sc. Wladislaus
„ex Pomerania) Petrus Swancza Cancellarius Pomeraniae
„Swancze Gedanensis filius, dolens se negligentius
„tractari, dolensque se a solutione pecuniarum,
„quas in tuenda Pomerania expendisse asserebat,
„repulsum iri, novare res coepit, Marchionibusque
„Brandenburgensibus adhaerens, tradere illis Pome-
„raniam, cum esset administrator ejus, et novem
„castrorum possessor spopondit. Wladislaus autem
„Loktek, hac novitate ad se perlata, celerrime
„in frequenti exercitu Pomeraniam veniens, prae-
„fatum Petrum Cancellarium comprehendens in
„castro Cracoviensi captivitati inclusit, duobusque
„germanis dicti Petri Cancellarii Nicolao et Jo-
„hanne cum aliis Baronibus pro liberatione ipsius
„laborantibus et loco fratris captivitatem subeu-
„ntibus, Petrum Cancellarium a vinculis libera-
„ntibus, sed captivitatem corruptis custodibus
„verunt, sed captivitatem corruptis custodibus
„evadentes, et Pomeraniam ovanter pervenientes,
„enter cum Petro Cancellario mox in rebellionem
„reversi, Voldemarum et Joannem nepotem ejus
„~~Marchionibus~~ Marchionis Brandenburgensis
„in Pomeraniam exercitualiter induxerunt et certa
„municipia expugnarunt." Darauf erzehlet er, wie
Wladislaus ~~[illegible]~~ wieder hergestellet, u. schliesst zu-
letzt ebenfalls mit den Worten (p. 139) Dux autem
„Wladislaus Petrum Swanczam et fratres ejus castris
„Trczel et Sbassin, ac duobus oppidis Babimost
„et Sbassin exuit, ducali fisco applicando."

Cromerus in Historia Polon. apud Pistorium Tom. II. 580.
erzehlet solches ebenfalls, u. zwar mit folgenden Worten:
„Non diu vero paratam tenuit Pomeraniam Wladislaus.
„Autor novorum motuum fuit Petrus Cancellarius

„ Pomeraniae, Suiantiae palatini Gedanensis filius,
„ qui quanto plus possidebat, tanto majore cupiditate
„ et ambitione flagrabat: et cum repulsam a Wladis-
„ lao de quibusdam postulatis passus esset, consilium
„ coepit nefarium prodendae Marchionibus Bran-
„ deburgensibus patriae, patre suo non impulsore
„ certe non inscio. Nec difficile hoc ipsi erat peragere
„ cum et dignitas inter Pomeranos maxima esset
„ ejus familiae et novem arces Petrus in sua po-
„ testate haberet. Sed proditis re nondum matura
„ ejus consiliis advolat Wladislaus, captumque Petrum
„ Cracoviam secum abduxit. + Sed erat in fatis
„ ut Polonia Cruciferorum armis exagitaretur.
„ Dimisit enim eum non multo post Wladislaus,
„ a fratribus ejus exoratus, cum ii se obsides
„ fore pro fratre obtulissent. Atque ii quoque, cum
„ negligentius adservarentur, brevi evaserunt
„ et ad Petrum carceris ignominia et meditati
„ sceleris infamia irritatum, sed de ipsorum ta-
„ men salute sollicitum pervenientes, omnem ei dubi-
„ tationem sustulere. At illi Joannes et Waldemarus
„ tutor ejus, Marchiones cum ~~exitu~~ exercitu Pome-
„ raniam ingressi sunt. Nec mora plerasque omnes
„ ejus regionis munitiones partim per deditionem
„ accepere partim expugnavere, adjuvante Petro
„ cum fratribus necessariis et clientibus. „

+ Hier sind ein paar Worte, weil man nicht fliessend anders gelassen, so nicht zur Sache gehörig. „ Sunt verisimiliter nachzugreifen: Ut quem si minus venisset, nunquam fortassis postea negotium cum ipso sum posteri perhabuissent. „

Dieweil nun nachher von diesem Petro und seinen Brüdern in den Polnischen Geschichten weiter nichts gedacht wird, man auch nicht liest, daß sie in diesem Aufstande umb leben kommen: so ist zu glauben, daß sie sich, als Leute, die nun in Polen verhaßt waren, in andere Länder begeben haben. Nun war ~~damals~~ Henricus ~~[illegible]~~ Hertzog zu Glogau, damals mit den Polen gleich schwierig, weil er den 1310. eine Armee ~~seine~~ unter Johannes von Liebenstein seinem geschickt, (v. Dlugoss. p. 934) daher ist nicht unwahrscheinlich, daß sich diese Herren zum Theil nach Schlesien gewandt und allda ihre Sicherheit gesucht. ~~Dieweil [illegible] damals die [illegible] Hedwig [illegible], so [illegible] daß dieses Geschlecht zu ihrer Zeit nicht nach Schlesien gekommen [illegible] und [illegible] Bertholdus [illegible] Liegnitz [illegible] p. [illegible] so [illegible] zu glauben [illegible] [illegible] zu [illegible]~~

~~Die Ursache hiervon mag die altenburgische Schenke gekommen, so~~
~~die aber hernach weiter ausfliehen worden~~ Haben aber auch einige dieses Geschlechts in uralten Zeiten im brandenburgischen gefunden, (wie wohl ich aniezo nichts dergleichen zeigen [illegible]) so kan auch dieser Geschlechts ebenfalls leicht gezeigt werden, wie sie ins brandenburgische kommen sind.

Bey allen dem müssen ihrer gleichwohl auch in Pohlen ~~unter~~ zurückgeblieben seyn, die zu diesem Geschlechte gehört. Hierauf führet mich zuerst Thebesius in s. Annal. Liegn. II. p. 68. Allda gedenckt er des Ursprungs dieses Geschlechts beyläuffig, u. nachdem er [illegible] gesonnen, selbiges aus Pohlen zu holen, so beruffet er sich dabey auf Sarnitium (einen pohln. Scribenten des 16ten Jahrhunderts) berufft, der in Annalibus Polon. l. 6. p. 314. die Schlacht Wladislai Loctici mit den Creutzherrn in Preussen, so er 1333. bey Plozkau glücklich u. siegend gehalten, beschreibt, und dabey meldet, welche vornehme Edelleute dabey darauf gegangen. Er schreibt nemlich:

> 1531. lebte in Pohlen ein praefectus militum zu Cracau nahmens Szwinczewski. v. Pistor. Script. Rer. Pol. P. III. p. 12.

„Duodecim tantum de Nobilioribus cecidere
„inter quos insigniores fuere, Christinus Ostrow,
„Swincius Castellanus Zarnoviensis et ceteri.

Dlugossus Libr. IX. p. 1019. setzet diese Schlacht unter dem Jahr 1331. an, nennt aber die vornehmsten von Adel etwas ~~[illegible]~~ anders, u. zwar diesen Swincium nennt er Jacobum de Schumsko, doch auch Castellanum Zarnoviensem. Und mit eben diesem Nahmen setzet ihn auch Miechovius l. c. p. 146. an bey Erzehlung der Schlacht bey Plozkau. Hingegen Cromerus, den man sonst sehr accurat erkennet, ~~[illegible]~~ nennt ihn ausdrücklich Jacobum Swinczkum Castellanum Zarnoviensem. (v. Pistor. Script. Tom. II. p. 595.) ~~[illegible]~~ Dieser Schwintz aber kan wohl kein anderer, als einer von Schwintz oder Schwantz gewesen seyn.

> Lorentz Schwantz. v. Rochs Oesterreich. Chron. p. 287. ad 1463.

Noch gewisser ist, dass man dieses Geschlecht von a. 1337. biss 1408. ohnweit Altenburg ansässig findet. ~~Aber~~ Wie es dahin kommen, ist unbekannt. Diejenigen, die da sagen, dass dieses Geschlechte um 1200 mit der Hertzogin Hedwig von Meranien nach Schlesien kamen, können hier leichte einen Grund finden. Ihr Vater Bertholdus nemlich hatte nebst Meranien auch einen Theil des Voigtlandes, (v. Thebes. II. p. 26.) und also konnten sie vielleicht zu seiner Zeit schon im Voigtlande, u. also um Altenburg herum ansässig gewesen seyn, [illegible] da auch aber ~~[illegible]~~ an seinem Hof, u. von demselben mit nach Schlesien kommen seyn, als die Hertz. Hedwig hin zog. Und in solchem fall müste man annehmen, dass sie erst aus Schlesien nach Pohlen gekommen. Doch kan es auch wohl seyn, dass sie sich aus Pohlen, nach ihrem Verfall, in dieses Land gewandt haben. Denn vor 1337. findet man doch keinen als brandenburgischen Schwintz. ~~Zu diesen~~ Wir lassen dieses nun biss auf weitere Untersuchung dahin gestellet seyn. Dass aber würcklich in der altenburgischen Gegenden zu gedachter Zeit dergleichen Geschlecht florirt, erweise ich aus Friedrich. Gotthelf Fiekens Historischer Beschreibung

> Hier kan auch mit untersucht werden: ob nicht die Stadt Schweintz im Churcreyse eine Verbindung mit diesem Geschlecht habe? Ohnweit Zerbst und Coswig im anhaltischen liegt ein Ort: Schweintz. Wid. Sächs. Landschaft.

> 1300 am S. ~~Matth.~~ Matthaeus Tage stifftet Brechter Schauwarts einen jährlichen Zinss für die Pfarre zu Grossostein ohnweit Naumburg, dabey ist Zeuge: Thymo von Schwintz (vid Dipl. in Kreysigs. Archivs. l. p. 860.)

des ehemahligen Marien Magdalenen Closters in der Stadt Altenburg, welche er aus den sichersten Urkunden herausgegeben, zu Dresden 1763. 4. 5½ Bogen. aus dieser sind folgende Herren von Schweinitz zu bemerken, als p. 17.

~~Anno~~ 1337. am Tage Blasii stellten Heinrich der ältere, u. Heinrich der Jüngere beyderseits Voigte zu Weyda ein schriftliches Bekenntniß aus, vermöge welchen Eberhard von ~~Schwanz~~ Schwenz seine zu Craffau gelegene Hufe, welche jedes Jahr 42. groschen 6. junge Hüner und einen Laubkuchen(?) zinsen müste, gedachtem Kloster zu Altenburg zugeeignet, jedoch also, daß ob der Tochter dieses Eberhards Nahmens Juttae frey stehen solte, ermelten Zinß bey ihrem Leben nach eigenem Gefallen anzuwenden u. zu gebrauchen.

Anno eod. am Tage Gregorii erlaubte die damahlige Priorin Agnes(?) nebst dem gantzen Convente, daß 2. von ihren Mitschwestern, oder wie es im Documente ausgedrückt ist Conventuales ~~Catharina~~ nahmentlich Catharina von Schwenitz, u. Catharina von Stolburg(?) eine Mark Zinse in dem Dorfe Beyenitz(?) an sich kauffen, u. bey ihren Leben frey geniessen möchten. doch solte solches nach ihrem Tode ans Stifft fallen. (s. histor. Beschr. dieses Klosters p. 17. u. eben dieselbe steht hernach p. 40. in dem Verzeichniße der Conventualin Catharina von Schwenitz.

A. c. lebte auch in diesem Kloster Jutta oder Julta von Schwantz, ~~[illegible]~~ als eine Nonne, u. ist ohne Zweifel keine andere, als die obgedachte Tochter des H. Eberhards von Schwenz. (vid. ibid. p. 39.

1358. ~~am~~ den Tage Gregorii eignet Heinrich Reuss (Chodie Reuss) zu Plauen u. Herr zu Graitz dem Kloster eine Hufe in Wüstekilczow(?) u. eine Hufe in Ezerwitz zu; wobey angemerckt wird, daß diese beyde Güter in vorigen Zeiten die Gebrüder von Swenez inne gehabt. (ibid. p. 19.)

a. 1359. Mittwochs nach Judica(?) auf dem Schlosse Kreig(?) bestätigt Burggraf Otto von Lizneck und Herr von Rochsberg denjenigen Verkauf, nach welchem Joh. de Waltz und die Gebrüder von Swencz dem Kloster 3. Hufen zu Tschaklitz gegen Erlegung 12. gl. eigenthümlich überlaßen. (vid. ib. p. 21)

~~13..~~ Ao: 1375. am Tage Dorotheæ erhielt der Probst Heinrich von Gera von Friedrichen de Swenze u. seiner Ehefrau Catharina 8 gl. jährlichen Zinses von einer zu Zacklitz gelegenen Hufe, u. bezahlte dafür 5. Mandeln breiter groschen (ibid. p. 22.

1385. war Jutta de Schwenk Subpriorin in diesem Kloster. ib. p. 39. ist villeicht die oben genannte.

Ao: 1408. am Tage Nicolai ward durch Reynolden von Maltitz Jgfr. Margarethen Czymannin 1. Schock Zinsen von den Einkünften des Pfarrers zu [illegible] zu gegeben, die damahls eine Kloster Jungfer war. Bürgen waren dabey Lüter von Sdernez, Ramsolt von ~~[illegible]~~ Sdernez, Reinsolt von Krönitz ss. ib. p. 23.

aus diesem Hause ist entsprossen auch Ramsolt von Schweinitz, ein Bruder oder Mönch im Kloster zu Sagan 1445. (v. Schottg. Histor. des grafen Wiprecht in Vidis - Docum. p. 184)

So viel giebt gedachte Beschreibung an die Hand, ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Wobey noch zu fragen wäre, ob nicht das Dorf Schweinitz unter der Inspection Saalfeld seinen Ursprung diesen Herrn von Schweinitz zu dancken hat.

Sonst rechnet man unter die Reihen des alterthums eine familie vom adel auch dieses, welchen solches den ehemahligen Thurnieren beygewohnet. Allein ob ich gleich ein Burgemeisters Ritter Stand [illegible] in [illegible] ein vollständiges Verzeichniß derer von Adel habe, die dergleichen Ritterspielen beygewohnet, so habe doch ~~[illegible]~~ den Nahmen dieses Geschlechts nicht mit darunter befunden. Und dieses thut klärlich dar, daß es seinem Ursprunge nach kein teutsches, sondern ein ausländisches Geschlecht sey. In eben diesem bestimmet mich auch die Meinung, daß sie aus dem Vogtlande weder oder Moravien erst in Schlesien gekommen. Denn da dieses beyde teutsche Länder sind, so würden die Herren von Schweinitz, wenn sie daraus hergekommen, nicht gesäumet haben, sich ihres Privilegii zu bedienen, u. sich bey diesen Turnieren auch mit gestellet haben.

Indeß, da sich dieses Geschlechte vornehmlich in Schlesien hervorgethan: so kehren wir nun dahin zurück, u. hören, was auch der H. von Schweinitz in seiner Genealogie von dem Alterthum derer dasigen Herrn von Schweinitz meldet. Es meldet nehmlich derselbe daß dieselben bereits um das Jahr 1320. in dasigen Lande ansäßig gewesen, u. in dieser und folgenden Zeit bereits vornehme fürstliche Landes officia im geistlichen u. weltlichen Stande bedienet haben. Sie ~~[illegible]~~ ~~auch~~ nennten sich damahls ~~die~~ von Schweinitz, u. machten zu der Zeit schon 2 absonderliche Linien aus, davon die eine die güter Zeller u. Weitsch im dritten Creis des Liegnitz. Weichbilds gelegen, die andere aber die güter [illegible], Schweinitz[illegible], Donyn, Wiltsch ss. gehabt, u. ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ besessen. Doch kan man nicht sagen, wie nahe selbige beyde Linien mit einander verwandt gewesen, wohl aber, daß die erstern Häuser bereits ausgestorben, die letztern aber noch biß auf den heutigen Tag in denen noch lebenden Herren von Schweinitz florieren.

1304. Jacob Swenz zu Swenz, auch 1305. u. heißt da Swentz. lebte noch 1320. [illegible] (Sinap. 1306. Nicol Swenziz alias Swenitz. Sinap.

Schon ao: 1320. besaßen die von Schweinitz das gut Schweinitz u. in eben dem Jahre kömmt auch Jacobus de Swentz zu Schweintz vor. Er lebte in Diensten Hertzogs Boles=

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

1348. Hartwig von Swentze unter Herzog Wencl. zu Liegnitz. Sciap.
1349. Peter von Seyfersdorf. Sciap.

lai, u. wird seiner auch in einem alten Goldbergischen Briefe von 1320. dd. die omnium Sanctorum gedacht. Ferner kommt vor

1344. Johannes de Swentz de Syffryd=Villa, Plebanus Ecclesiarum Lignicensium, ~~[illegible]~~ u. also ein Geistlicher, dessen in den Briefen der Vicarien, Mansionarien u. Altaristen zu Breslau auf Erbschafts [?] erthei[?]let, gedacht wird.

1345. hat gelebet Wayska von ~~[illegible]~~ Swentz, auf Goller u. Weitzsch, Hof u. Landrichter, wie auch fürstl. Liegnitzscher Rath, dessen in einer hofrichterlichen Aufbietung des guts Petersdorf von Apetz von Strelen gedacht gebeten gedacht wird. Wie er denn auch in den Privilegiis, so 1365. die Herzogin Anna den Tuchmachern zu Liegnitz ertheilet, vorkommt und darinnen der Herzogin Annae u. ihres lieben Bruders Herzogs Wenzeslai zu Liegnitz Rath genannt wird.

1350. leben Hancke, Franzke und Peter Gebrüder von Swentz, u. wird ihnen in diesem Jahre das Gut Seyfersdorf, oder damals Syffridsdorf zugeschrieben u. zugeeignet: und von diesen, besonders von dem ersten ist ferner eine völlige Genealogie bis auf den heutigen Tag vorhanden.

1385. kommt vor Fritzsche von Schweinitz, auf Goller u. Weitzsch, u. zwar wieder in einem Goldbergischen alten Briefe, von dem ferner die 2. Häuser [illegible] [illegible] Zeit fortgepflanzt worden, die aber doch um den Anfang des 16. Seculi ausgestorben. Die weitläuftige Genealogie derselben wird unten folgen.

Solchernach sind nun alle jetzige Häuser aus dem Hause Seifersdorf entsprungen, und haben sich je länger je mehr im Lande Schlesien ausgebreitet. Doch sind aber auch in fremde Lande, besonders in Lausitz, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, u. s. w. andere gegangen. Einige davon, als die Häuser Seifersdorf [?], Zeisigslauer [?], Rudelsdorf, u. s. w. sind auch in Freyherrnstand erhoben worden. In allen Zeiten aber hat sich dieses Geschlecht, wie vorhero erwehnet, durch seine ihm fast angebohrne Pietät, also auch durch seine Tapferkeit im Kriege, und durch ~~[illegible]~~ besondere Dexterität in Anschaffung [?] wichtiger Staatsgeschäffte, wie auch durch seine Gelehrsamkeit vor vielen andern hervorgethan, wie an den nachfolgenden mit mehrern zu ersehen seyn wird.

V. Von dem Wappen des Geschlechts.

Da es eine bekannte Sache bey den Wappenverständigen ist, daß diejenigen Wappen ein großes Alterthum anzeigen, die keine Figur ~~[illegible]~~ sondern nur bloße Farben in ihren Schilde führen, wie man z. E. an dem uralten Ge

Schweinitz, ein Dorf im Amt Meissen gehörig. (v. Sächs. [?] 1764. p. 169.

ao: 1429. war Luke von Schweinitz, einer von den Hauptleuten der Taboriten, als sie Lauban belagerten. (vid. Grosser. I. p. 116)

Joh. Schweidnitzky, 1419. ein Hauptmann wider die Hussiten. (v. Carpz. Ehrent. II p. 45. Hagec. Chron. Boh. 1419 p. 685) [illegible] Joh. Schweidnitzky

Heintzke von S. auf Goller und Weitzsch, lebte 1381. u. soll nach Zedlers Lexic. der Stammvater aller jetzo noch lebenden Herren v. Schweinitz seyn.

Es sind nun noch diesem von Schweinitz in Grafenstand erhoben worden. als [illegible] 1751. auf der Universität zu Leipzig [illegible] Hans Caspar, u. Hans Friedrich, beyde Grafen von Schweinitz.

dergleichen, u. andern ungezweifelt alten Geschlechtern siehet: so haben die Herren von Schweinitz dieses in ihrem Wappen auch zum voraus, und können so wohl daher, als auch aus den ~~alten~~ ~~[illegible]~~ beyden Büffelshörnern, so über dem Helme stehen, und welche ~~sie~~ sie mit denen von Nostitz und andern alten Geschlechtern gemein haben, mit Recht daraus den Schluß machen, daß man sie unter die uralt-adelichen Geschlechter zehlen muß. ~~[illegible]~~ (man sehe hiervon Carpzovs Ehrentempel P. II. in der Beschreibung derer von Gersdorf und derer von Nostitz u. ihres Wappens.)

Es bestehet aber dieses Wappen, wie ichs in unserer Kirche zu Lauban an dem herrschaftlichen Gestühle auf das accurateste abgebildet gefunden, in einem ordentlichen Teutschen Schilde, so an den ~~[illegible]~~ beyden Seiten oben u. bey der Hand [?] wenig ausgeschnitten, unten aber etwas zugespitzt ist; u. hat derselbe nur einig ein in drey gleiche Theile quer durch getheiltes Feld. Man findet aber darinnen keine Figur, sondern ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ es ist nur durch 3. Farben unterschieden. Der obere Theil ist roth, der mittlere schwartz, und der untere silbern oder weiss. Über dem offenen Helme ~~ist~~ machen einige eine Crone, welches aber falsch ist. Sondern ~~es~~ sind gleich über dem Helme 2. gegen einander stehende Büffelshörner, die eben so, wie das Feld im Schilde, nehmlich oben roth, in der Mitte schwartz u. unten silbern sind. Die Helmdecken aber sind ebenfalls mit diesen drey Farben u. in eben der Ordnung unterschieden. (s. die Schweinitz. Geneal. p. 42. vergl. Speners Op. Herald. I. p. 98.) Ob nun die Freyherren von Schweinitz in diesem Wappen eine grosse Veränderung erhalten, u. worinne sie bestehe? ist mir nicht bekannt.

Die [?] von [illegible] haben fast ein dergleichen Wappen mit 3. Theilen, [illegible] lang unter Abwechslung darüber machet P. I. p. 340.

VI. Güter
so dieses Geschlecht besessen.

Andersdorf, in Schlesien, im Fürstenth. Glogau.

Bolau (Mittel-) in Schlesien, im Haynauischen.

Buchwaldigen, ebenfalls in Schlesien.

Crantz, in Schlesien.

Crain, in Schlesien, ein Hauptstammhauß dieses Geschlechts.

Crossau, in Sachsen ohnweit Altenburg

Czirnitz, in Altenburgischen.

Dirbau, in Schles.

Domin, in Schlesien, war schon im 14. Jahrhund. ihr Gut.

Dreyseitz, in Schlesien.

Dohna, soll wohl das vorhergenannte Domin seyn.

Eolitz,

Eylsdorf,

Eichenholtz,

Friedersdorf, in Oberlausitz, nahe an der Schles. Gräntze.

Flachsseiffen, in Schlesien, bey Langenau.

Görlitz, im Fürstenthum Öls in Schles.

Großhübel,

Gaspritz, in Schles.

Gäumchen, Schlesisch.

~~Jungfersd~~ ~~in Schlesien.~~

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

Gölle, oder Gelle, ein dritte Creiß des Liegnitzischen Weichbild, des erst Weichbild und der ältesten Stammhäuser.

Hockenau, in Schlesien, muß um Harpersdorf herum liegen.

Hundsfeld, ein Städtlein in Ölßischen.

Großhartmannsdorf, welches aber diese Herrn nur pfandweise gehabt.

Haunsdorf oder Haugsdorf, in Schlesien, auch ein Freyherrl. Ges.

Hennersdorf, in Oberlausitz fürstl.

Heidenberg, in Schlesien.

Heselicht,

Hermsdorf, in Schlesien.

Jauernitz, in Schlesien.

Jägerndorf, nahe bey Rudolstadt.)

Johnsdorf, H. H. v. Schweinitz zu Friedersdorf gehörig.

Jlckratz,

Kattelaue, in Schlesien.

Kreischitz, in Schlesien.

Kauder, ein altes Stammhaus in Schlesien.

Kleische, in Schlesien, davon zu Gölle u. Weichsel gehörig.

Kutschborwitz, in Schlesien, ein Hauptstammhaus, so noch jetzt in dem Hause Friedersdorf u. zu Herren- hut florirt.

Kreischau, (Groß-) in Schlesien.

Kreischau (Klein-) in Schlesien.

Krain, siehe oben unter C. Crain. Kreinsche, in Schles.

Kowalewa, Schlesisch.

Leube (Nieder-) in Oberlausitz im Fürstenth. Görlitz.

Liebenau, in Schlesien.

Langwalde, in Schlesien.

Liebthal, oder Liebthal, in Schlesien.

Langenwaltza, in Schlesien.

Lorchenborn, in Schlesien.

Laasan, in Schlesien.

Ludwigsdorf, in Schles.

Langenau, in Schlesien.

Mühlrädlitz, in Schlesien, ein Stammhaus, sonst auch Kutsche- borwitz von einem andern Gute genannt.

Malitsch, in Schlesien.

Motschlau, in Schlesien.

Motschke, in Schlesien.

Mülche,

Neudorf, in Schlesien.

Neidberg, in Schles.

Oyas,

Peterwitz, in Schlesien.

Petersdorf, ein Stammhaus in Schlesien, woraus Kauder, Crain u. Kutschborwitz kamen, wird sonst auch Hohenpetersdorf genannt.

Parchwitz, in Schlesien.

Polckau, in Schles. ~~gehört dem Geschlecht jetzt~~

Pilgramsdorf, in Schlesien.

Pohlschildern, in Schlesien.

Purschwitz, in Schlesien

Prockendorf, in Schlesien

Rohn, in Schlesien.
Rüppersdorf, in Schlesien.
Rommitz,
Rudelsdorf, in Schlesien, ein Freyherrl. Schweinitz. Gut, so in neuerer Zeit Stadtrecht erhalten, u. jetzo Rudelstadt heißet, seit 1754. Es sind daselbst Kupferbergwerke. Man rechnet es eigentlich unter den Schweidnitzer Creiß, u. gehören dazu Jagendorf und Steinkunzendorf.
Reichmannsdorf, in Schlesien.
Schwinitz, anitzo Kleinschweinitz, im Liegnitzischen Fürstenthum, ein uraltes Stammhaus.
Schweinitz (Neu=) dem Hause Friedersdorf gehörig.
Steinkunzendorf, in Schlesien bey Rudelstadt.
Sorga, in Schlesien, ohnweit Seifersdorf.
Seitendorf, in Schlesien.
Steinkirche, in Schlesien, nahe an der Oberlauß. Grentze.
Seifersdorf, ein uraltes Stammhauß im Liegnitz. Fürstenth. welches die Herrn von Schweinitz schon 1320. besessen.
Seitendorf, in Schlesien, im Goldbergischen.
Stoltzenberg, in Schlesien.
Sabowitz, in Schlesien. Seyfriedsdorf, gräfl. Schweinitzisch bey Lauban.
Strumpitz, in Schlesien.
Schweinhauß, in Schlesien.
Teutz, (Klein=) in Schlesien.
Tschepplau, im Glogauischen, ein Freyherrl. Stammhauß.
Tsaklitz, oder Tschaklitz, in Sachsen, im Altenburgisch.
Vilneck, eine gantze Herrschaft in Böhmen.
Vogelsdorf, dem Friedersdorfl. Hause gehörig.
Wandritsch, (Klein=) in Schlesien.
Wilsdorf, in Sachsen bey Dresden.
Waldschütz,
Wiltsch, in Schlesien.
Wirsch, in Schlesien, zum Hause [illegible] gehörig.
Wingendorf,
Wanscha, in Oberlausitz, im Fürstenth. Görlitz, gehört zu Anfange des 16. Sec. denen von Schweinitz aus Langenöls.
Welckersdorf, in Schlesien, nahe an der Oberlauß. Grentze.
Wiesenthal, dem Hause Friedersdorf gehörig.
Wolfsdorf,
Neu-Warnsdorf, in Oberlausitz bey Friedersdorf.
Wetzschütz,
Wilcka, in Schlesien.
Wüstenbiloze, im Altenburgischen.

Sect. II. Genealogie der Herren von Schweinitz biß auf den heutigen Tag.

Aus den uralten Zeiten wird man schwerlich eine richtige Genealogie zusammen bringen. Wir übergehen also hier zuförderst die alten Pohlnischen von Swanza. Ihr Geschlecht ist zwar in Pohlen sehr ansehnlich gewesen, wie obgedachte Scribenten berichten. Allein es hat uns außer den wenigen, was wir oben angeführet, niemand eine vollständige Nachricht davon gegeben, und wir können also weiter nichts, als nur folgende muthmaaßliche kurze Genealogie davon anführen, die aber noch nicht völlig ausgemacht ist:

Der von Swanza s. Schwinka, circa 1250.

- Peter von Swanza, Palatinus Gedanensis. 1296. 1306.
  - Petrus, Cancellarius Pomeraniae. 1296. – 1207. Herr über 10. Städte.
  - Laurentius de Swianza. 1306.
  - Nicolaus. 1306.
  - Johannes. 1306.
- Jacob Swincka. Erzbischoff zu Gnesen. 1296.
- Der von Swinka
  - Jacob Swincius, Castellanus Zarnovensis † bleibt 1331 in der Schlacht bey Plozko.

Mit denen Herren von Schwenitz, so sich im Altenburgischen aufgehalten, ist es ebenfalls so, und es sich schon auch folgende wahrscheinliche Genealogie machen läßet;

Eberhard von Swenez zu Craschau. 1337.

- Jutta v. Swenitz, eine Nonne zu Altenburg. 1337.
- Catharina von Swenez ebenfalls eine Nonne alda. 1337.
- Fratres von Schwenez auf Wusterbilzow und Czernitz, vor 1558. u. 1559.
  - Friedrich von Swenz, lebet 1375 als Herr zu Schakelitz, ux. Catharina.
    - Luther von Swenez. 1408.
    - Reinhold von Swenz 1408.

So möchte doch solche nicht in allem beweißlich seyn.

Wir müssen also die rechte Genealogie dieser Herren erst in Schlesien anfangen. Und haben wir darinnen folgende Linien zu bemercken. Die erste darunter ist die zu Hohl u. Würbitsch, die sich mit Raschka von Schweinitz von 1345. anfängt, u. biß 1564. geht, zu welcher Zeit sie gäntzlich ausgestorben. Die andere ist die Altschönfelderische, die sich mit dem 1320. lebenden Jacob von Swenze anfängt, u. 1588. mit Hansen von Schweinitz zu Ende geht. Doch sind aus den Nebenzweigen dieser Linie wieder neue Stammhäuser entstanden, die zum Theil noch biß auf den heutigen Tag fortdauren, als nehmlich die Neuschönfelderische, die Petersdorfer, wohin auch Hausdorf u. Crain gehören, und die Müllerdorfer,

Altwasser Kutschebornische, u. die Wiltschische = Tannowitzische
welche wir nun allesamt nacheinander in folgenden 6. ab-
theilung mit unseren durchgezogenen sehen, als:

I. Das Hauß Holle u. Motsch.
II. Das Hauß Altseifersdorf
III. das Hauß Seifersdorf, neuerer Zeit.
IV. Das Hauß Petersdorf mit Kauder und Crain, wie auch Petrowitz und Welckersdorf.
V. Das Mühlrädischer oder Kutschebornische Hauß.
VI. die Wiltschische Tannowitzische Linie.

I. Abtheilung von den Häusern Holle u. Motsch.

Es liegen diese beyden Häuser im Fürstenthum Liegnitz im Jauerschen Creiße, u. haben auf selbigen die von Swenze schon zu um die Mitte des 14. Seculi Hof gehalten: u. zwar meldet uns Herr David von Schweinitz in seiner Genealogie p. 44. aus den Liegnitzischen Cantzeley = Registraturen, daß uns zuerst vorkommen:

(Randnotiz: [illegible] in s. [illegible] Heinzke de Swentz z. Holle u. Motsch der 1381. florirt, bey der Schweinitz alter [illegible] Herrn von Schweinitz)

1) Bastka (oder Sebastian) von Schweinz, zur Holle und Motsch, gewesener Hof= u. Landrichter, inmaßen das Hofgericht zu Liegnitz damahls in Judicium ordinarium gestiftet, und die Obrigkeit mit dem von Adel besetzet worden. Dessen wird ferner gedacht in einer hofgerichtlichen Auffbietung des Gutes Petersdorf von Nickel von Strehla 1345. gehalten. So wie auch eben derselbe, wie aber schon gedacht 1360. in dem Privilegio der Tuchmacher zu Liegnitz, u. zwar als der Hertzogin Rath vorkommt. Nach ihm kommt vor

2) Fritsche von Schweintz, zur Holle u. Motsch 1385. als welcher in einem Goldbergischen Briefe zu der Zeit vorkommt, der unter Hertzog Ruperto ausgegeben worden, nemlich den nechsten Sonntag nach S. Aegidien Tag 1385. worinnen eben dieser von Schweintz, als ein Zeuge ausgeführet wird. Wobey angemercket wird, daß dieser Linie von der zu Seifersdorf gantz unterschieden müsse gewesen seyn, weil man solcher in den Geschlechts Nachrichten der Herren von Schweinitz gar keinen Gebrauch finden kan. Hierauf ist nun eine Lücke von beynahe 100. Jahren, und kommt zuerst 1476. wieder vor

3) Frantze von Schweintz oder Swentz zur Holle u. Motsch, (s. die alte Seifersdorfische Linie no: 14) Hertzogs Friedrich I. zu Liegnitz Rath u. Hofmeister. Er kommt in sehr vielen Schriften vor, so von Anno 1476 biß 1488. verhandelt worden: u. hat ihn der H. von Schweinitz unter andern in einer hofmeisterlichen Abtheilung gefunden, die zu selbiger Zeit Christoffen von Schweintz zu ~~Ober~~ Ortsdorf gestellet worden. Dessen Sohn aber nun ohnstreitig

4) Hans von Schweintz, der 1523. zu Pilgramsdorf gestorben, und auch alleda begraben liegt. Hierauf folget

5) Hans von Swentz, zur Holle und Motsch, Hofmeister zu Liegnitz ~~1500.~~ 1530. wie der Herr von Schweinitz ex archivo Legnicensi anführet.

no: 6) Gemeiniglich wird aus Thebesius in Annal. Liegn. III. p. 80, über er anführet, daß derselbe 1551. ~~bey~~ ~~Abfertigung~~ Herzog Georgens ~~in Ober~~ als Burggraf zu Liegnitz die Schlüßel übergeben.

6) Melchior von Schwenitz, oder Schreibnitz, ebenfalls aus diesem Hause Burggraf Herzogs Georgens zu Liegnitz 1554.

7) Hieronymus v. Schreibnitz, (wie er sich eigentlich zu schreiben) hat, weil er keine Söhne gehabt, 1564. die Güter Zeller u. Spitzsch an Sigismund Rybisch Magnus genannt verkaufft, und ist mit ihm diese Linie gantz ausgestorben.

Doch hat sich aus diesem Hause noch eine andere Nebenlinie fortgeschrieben, nehmlich die Schreibnitzer von Gilzer, deren Gedächtniß noch etliche in der Kirche zum alten Rathe, unter den Schlüssigern, denn sie benennet gewesen, aufbehalten werden, u. zu H. David v. S. Zeit noch zu sehen gewesen. Aus solchen Hause haben sich geschrieben

8) 9) Friedrich und Peter von Schreibnitz, zu Parchwitz, beyde alte Ungarische Soldaten, u. hat der letztere einen Sohn u. 2. Töchter verlassen.

10) Peter von Schreibnitz, ein Sohn Peters zu Parchwitz, ist ohne Kinder gestorben.

11) Anna Helena v. Schreibnitz, eine Tochter des No: 9) gedachten Peters, ist an Christophen von Ratzborand vermählet worden.

12) Margaretha von Schreibnitz, die andere Tochter von No: 9) ist ~~an~~ gemahlin Seyfrieds von Schader ~~worden~~ aus Gaucke worden, deren Ahnen in der Schreibnitzl. Genealog. in der Ahnentaffeln No: 47) angezeiget stehen, woraus die Genealogie derselben einigermaßen ergäntzet werden kan. Ihre Töchter Anna Hedewig u. Helena Margaretha von Schader haben noch zu des H. David von Schreibnitzes Zeiten gelebet.

Und einigen Fortgang dieses Hauses zeiget auch folgende Genealogie aus d. Königs Adels Lexico Tom. I. p. 451.

Jacob v. Schreibnitz, zu Zeller
ux Esther von Nibelschütz

Jacob von Schreibnitz, auf Zeller, ux. Anna
von Schleuster.

Peter, auf Zeller, ux Eva von Schellendorf.

Anna von Schreibnitz, ux. Hans Georgens von Reichenberg auf Grauzig

Anna von Reichenberg, uxor Hanß von Zedlitz, f. Leignitz

Nimmt man nun alle diese Nachrichten zusammen, so bringt man zwar eine kleine Genealogie heraus, die aber doch gantz unvollkommen bleibet, und auch wohl schwerlich mehr ergäntzet werden können, da es dem Herrn David von Schreibnitz nicht möglich war, solches zu thun. Wir theilen selbige hiermit so gut als möglich mit, setzen aber

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

(C

Weiter auch der der 47. Ahnentaffel des Herrn von Schreiwitz, nach folgende Ahnen bey:

Der v. Schreiwitz zu Zeller, ux. eine Schlüsstein a. d. H. Mündich in Haynau.

der von Schreiwitz zu Zeller, ux. Fraw Schellendorfin, a. d. H. Golsch

Peter von Schreiwitz zu Pansfeld, ux. Anna von Dyherrn, a. d. H. Kleinwandriß dorf.

Margaretha, ux. Seyfried von Zeder zu Gurckau.

1. Haus Zelle und Wirtsch.

Bastka von Schreiwitz, auf Zeller u. Wirtsch, Hof u. Landrichter. 1345.

Fritsche von Schreiwitz, † Zeller u. Wirtsch, lebet in dem Jahr 1385. daselbst.

Hugo Heinr von Schreiwitz, auf Zeller u. Wirtsch von 1385. biß 1476. dem Nachkommen gelassen,

Frantze von Schreiwitz, zur Zeller und Wirtsch, Fürstl. Lieg. Rath u. Hofrichter 1476 – 1488.

Hans von Schreiwitz, zur Zeller u. Wirtsch, ist gestorben 1523. begraben zu Pilgramsdorf

Hans von Schreiwitz, zur Zeller, Hofrichter zu Liegnitz 1530.

Melchior, a. Zeller, Burggraf zu Liegnitz 1554.	Hieronymus, † Zelle u. Wirtsch. Verkaufft 1564. diese Güter.	Jacob von Schreiwitz auf Zeller u. Wiltsch ic 1550. ux. Sophie von Nebelschütz

Jacob von Schreiwitz, auf Wiltsch, ux. Anna von Schlüsstein, a. dem Hause Mündich in Haynau.

Peter von Schreiwitz u. Zeller, auf Wiltsch, ux. Eva von Schellendorf, a. d. H. Golsch ic 1600.

Anna von Schreiwitz, ux. Hans Georg von Kreisberg † Grantz zig.	Friedrich von Schreiwitz † Pansfeld ic 1540.	Peter von Schreiwitz, auf Pansfeld ic 1540 ux. Anna von Dyherrn, a. Kleinwandriß dorf.
Peter von Schreiwitz stirbt ohne Kinder.	Anna Helena von Schreiwitz ux. Christoph von Ratzbar.	Margaretha von Schreiwitz, ux. Seyfried von Zeder † Gurckau, deren Kinder noch 1661. leben.

II. Das alte Hauß Seifersdorff.

Heißt deßhalb ein uraltes Stamm-Hauß derer Herren von Schwei-
nitz, u. zugleich aber das Hauß, daraus alle noch jetzt lebende
Schweinitzer herstammen. Es liegt solches in dem Fürsten-
thum Liegnitz. So lange dasselbe in den alten Briefen
gedacht wird, befindet man auch, wie der Herr von Schwei-
nitz p. 63. meldet, daß bereits vor 400 Jahren die von
Schweinitz das Patronatrecht gehabt, u. solche mit einem Ple-
bano besetzt gehabt: u. eben daselbst die meisten derer
alten Väter Kirche gestiftet. Es hat solches mit dem
noch älteren Hauße Schweinitz vom Anfang an in Ver-
bindung gestanden; und nachdem dieses Schweinitz 1570.
in fremde Hände gekommen, hat es doch vor sich nur
noch bestanden. Ein mehreres davon, u. vornehmlich
von der Kirchen daselbst berichtet der Herr von Schweinitz
in seiner Geneal. p. 63. alwo man auch die Pfarrer
des Orts findet.

Es ist aber hierbey der Unterschied zwischen dem alten
Hauße Seifersdorf, u. zwischen den neuen zu bemerken.
Jenes fängt sich 1320. mit Jacobo de Swentz an, und
gehet biß auf Hansen von Schweinitz, der 1588. ohne
Kinder verstorben. Binnen der Zeit theilte sich solches
wieder verschiedenemahl, u. zwar 1) gegen den Ausgang
des 15ten Seculi in die eigentliche Seifersdorfische, und
Wiltsch-Kroitscher Linie, wovon die erstere Seifersdorf
behielt, die andere aber zu Wiltsch u. Kroitsch Hof hielt.
Diese letztere nun wird unten zuletzt in der 6ten Abthei-
lung mit mehrern vorkommen. Die erstere aber theilte
sich 2) um das Jahr ~~wieder in drey Linien~~ 1517. wieder
in 3. Linien, nehmlich in die Seifersdorfer, Petersdorfer
oder Liebenauer, u. Rhoner. Diese letztere ist bald aus-
gestorben, die erstere starb auch 1588. die letztere aber
blieb, u. brachte ~~nachher~~ das Gut Seifersdorf wieder
zu der Liebenauischen Linie, woraus denn hernach
die Neue Linie zu Seifersdorf entstanden. Itzund
nun haben wir es mit der

Alten Linie zu Seifersdorf

zu thun. Wer der Stammvater derselben gewesen, ist zweifel-
haft. u. weiß der Herr von Schweinitz p. 47. selbst nicht
welchen er dazu machen soll, ob Jacobum de Swentz,
der 1320. gelebt oder Petrum zu Seifersdorf, dessen
1349. in alten Briefen gedacht wird. Er scheint zu
dem letztern geneigt zu seyn: u. wenn solches ist, so
kan man Jacobum gar wahrscheinlich zu seinem Vater,
u. Johannem, plebanum zu Liegnitz zu seinem Bruder machen.
Und so wollen wirs auch hier annehmen. Es folget also:

1) Jacobus de Swentz, auf Schwentz u. Seifersdorf, lebte in Herzogs Boleslai Zeit zu Liegnitz und Brieg. Seiner wird gedacht in einem alten Goldbergischen Briefe von 1320. die omnium Sanctorum. dieser dann wahrscheinlich Johannem u. Petrum zu Söhnen gehabt.

2) Johannes de Swentz, de Seifridi Villa, plebanus et Scholar Ecclesiarum Legnicensium, den der H. von Schweinitz in den Briefen, so die Vicariis, Mansionarii, u. Altaristen zu Breslau auf Entsiedel ertheilet worden, so viel gefunden, daß er a. 1344. gelebet. Wenn aber eben derselbe p. 63. in der Nachricht von der Kirche zu Seifersdorf behauptet, er müste darum, weil er auch zugleich plebanus ecclesiarum Liegnitzensium gewest, auch plebanus zu Seifersdorf gewesen seyn, so gestehe ich solches noch nicht ausgemacht, ob schon daraus so viel zu schließen, daß er die Kirche zu Seifersdorf unter seiner Inspection mit mag gehabt haben.

3) Peter von Schwentz, oder Peter von Seyffrodysdorf, welchen der H. von Schweinitz für den Hauptstamm vater scheint zu halten, u. mag er wohl ein Sohn von No: 1. u. bruder von No: 2. gewesen seyn. Er ist solcher in einem alten Briefe von 1349. vorkommen, mit dem Nahmen Peter von ~~Seifersdorf~~ Seyffrydis-dorf: u. mag solcher um a. 1350. gestorben seyn, weil gleich ~~darauf~~ in dem folgenden das Gut getheilet. Seine Söhne waren also Hancke, Frantzke u. Peter; zu denen noch 2. Schwestern zu rechnen sind. Gewiß ist daß diese jetzt gedachte 3. Brüder von Schwentz im Jahr 1350. die Güther Schwentz, Wiltsch, Dreyn oder Dohna besessen, und auch das von ihrem Vater ererbte Theil zu Seyffrodysdorf. So haben auch eben diese 3. Brüder 1387. am Tage Egidii die Ober-gerichte des Guthes Seyfrodsdorf von dem Edlen Herrn Peter von Haugwitz gekaufft, welcher letztere eigentlich ein Herr von Zedlitz gewesen. So folgen also:

4) Frantzke von Schwentz, auf Dreyn genannt, ein Sohn von 3) 1350. dem welchen schon unter langem Namen gedacht worden, lebte noch 1387. u. auch noch 1403, da Hancke v. Schwentz sein Bruder schon gestorben war. 1410. war er gestorben.)

5) Peter von Schwentz, der andere Sohn von No: 3) auf Dreyn genannt. 1350. 1387. u. 1403. In dem Gelehrten Neuig-keiten Schlesiens von Anno 1742 p. 152. ist ein Kauf- und Lehnbrief vom Jahr 1368 wegen eines Guthes im Dorfe Kunitz zu finden, da kommt dieser Peter Schwentz als

SLUB Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

ein Zeuge mit benennet der. 1410. aber gestorben.

5) Frau von Schweinitz u. zwar eine Schwester der der vor-
genannten 3. brüder wurde an ~~[illegible]~~ Kuhn von Corde-
bach (oder Kreutzbach) vermählt, Anno 1385. der Hertzogin
Annae zu Liegnitz Rath gewesen, u. Kuhl von Corde-
bach geheißen, war auch ~~einer~~ Zeuge der Kreutzbach
der ebenfalls ihre Sohn gewesen, sie haben beyde das
Gut Rützen gehabt.

6) Frau von Schweinitz, eine Schwester der vorigen ist
an einen von Schönfeld vermählt gewesen, u. hat
mit ihm Nicolas von Schönfeld gezeuget.

Diese 3. von diesen Schwestern gezeugte Söhne, als
Kuhl u. Heintze von Kreutzbach, u. Nicol von Schönfeld
[illegible] Anno 1389. und wurden von den 3. Brü-
dern ihrer Mutter, als nehmlich Hancken, Frantzken und
Peschen von Schweinitz dergestalt über ihre Güter be-
lehnt gemacht, daß sie ihnen, wenn sie ohne Kinder
stürben, sie auf ihren Gütern succediren sollten.
Welche Belehnung ~~[illegible]~~ von Wladislao Hertzog zu
Liegnitz, u. Bischoff zu Breßlau 1389. die post [illegible]
confirmiret, u. hieraus berichtet der Herr von
Schweinitz, daß diese 2. Schwestern würcklich existi-
ert, ob ihre ~~[illegible]~~ eigentlicher Nahme unbekannt.
Man schreibt übrigens nicht, daß obgedachte 3. Brüder
Verlust gehabt, sondern solche aber durch die
Vorsicht Gottes allein dem letzten bruder

7) Hancken von Schweinitz, erhalten. Dieser war
Herr auf Seiffersdorf, u. Hertzog Ruprechts Rath,
u. hat um 1350. biß ohngefähr 1403. gelebet. Seine
Gemahlin war Femme (oder Euphemia) Fröderlin
aus dem Hause Seiffersdorf, deren bruder Dietrich
von Födel, Thumherr zu Liegnitz gewesen: Ulrich
aber u. Nicol von Födel, als die 2. andern Brüder
dieser, behielten damals nach die andere Helffte
des Guts Seiffersdorf. Sonst hat dieser Hancke
von Schweinitz anno ~~1390.~~ 1389. zum Pfarr in Seif-
fersdorf einen Mansionarium, nahmens Conra-
dum vocirt. Da denn die dasige Kirche nach u.
nach mit Einkünften vermehret worden, als mit
den halben Feldzehnden von Seyffersdorff, dem Geld-
zinsen zum Thor, Kleinwaltersdorf, Langenwalde
~~Grosse~~ Cunzendorf ss. Er muß um das Jahr 1403.
gestorben seyn, u. hat einen Sohn nahmens Hans hin-
ter sich gelassen, von dem man die gantze Linie richtig
fortgeführet werden kan.

1393. donnerstags vor dem Pfingsttage tritt er in einem Kauffe der Stadt Goldberg über den Hayenwald als Zeuge dar.)

8) Hans von Schweinitz, ein Sohn von 7) Erbherr auf
Seiffersdorf u. andere Güter, Landschöppe zu Liegnitz, u. Fürstl.
Liegnitzischer Rath. Nach dem um 1403. erfolgten Tode

seinen Vater, nebenn sich seine nachbenanten 2. Vettern nemlich Franzke u. Peter von Schweinitz bekandt an, und liessen sich nicht allein in dem vom Vater ererbten Theil zu Seiffersdorf ruhig, sondern kauften auch von seinem mütterlichen Vetter, Ulrich von Predel, die andere Helffte des Guttes Seiffersdorf sein zu. Herzog Ruprecht ertheilte hierüber die Confirmation 1403. am Tage Nicolai. Die Recognition über die Verreichung geschahe von eben dem Herzog 1406. am Tage Petri Stuhlfeyer. Noch eine andere Confirmation darüber erfolgte 1406. am Tage Agnes; u. in eben dem Jahre geschahe auch der von Predeln völliger Verzicht, als von welchen allen Hr. Kandidat v. Schweinitz die Originalia in Händen gehabt. Nachdem nun nach der Zeit seine beyden Vettern Frantzke u. Peter, wie es scheint, ohne Erben verstorben, hat er ihre Güther sämtlich geerbet, u. sich solche samt dem Guthe Seiffersdorf u. dem daraus von seiner Mutter bruder erkauften halben Theil 1410. confirmiren lassen, u. zwar von Ludovico II. In einem Briefe 1414. heisst er Advocatus Consistorii Wratislaviensis. Ao: 1423. lebete er zu Seiffersdorf, und von Anno 1433 biss 1436. Landvoigt zu Liegnitz, und der Herzogin Elisabeth Rath. Unter Ludovico II. ist derselben wieder die Hussiten Hülff gebraucht worden, und nechst diesem hat er mit seinem Sohne dem fürstl. Hause zu Liegnitz in der Streitigkeit mit der Stadt Liegnitz, der Herzogin Hedwigis des Herzog Johannis Wittwen viel treue Dienste gethan. Er muss ein hohes Alter erreicht haben, weil seiner schrifft [illegible] gedacht sein, dem ungeachtet mit allen Ehren gedacht wird. + Seine Gemahlin war eine von Haugwitz, a. d. H. Almobrich [?] im Glogauischen, mit welcher er Frantzen, Christophen u. Petern, wie auch 2. Töchter nahmens Euphemia u. Anna gezeuget.

(+ denn muss er 1464. noch gelebet haben, weil er auch in der a. c. der s. Söhne gemachten Theilung zu ersehen [?])

9) Franz von Schweinitz, ein Sohn von No: 8) ist 1464 (ein Thumherr zu Liegnitz, u. also geistlichen Standes gestorben, weswegen er keine Kinder zeugen können.

(No: 9) Seiner wird in der 1464. gemachten Theilung mit gedacht)

10) Peter von Schweinitz, wieder ein Sohn von No: 8) erhielt nach des Vaters Tode zu seinem Antheil die Güther Weltsch, Zmoritz u. Zeitz; u. von ihm stammet die Weltsch=Zmoritzer Linie her, von der wir in der 6ten Abtheilung ein mehrers zu sagen haben.

(+ bey der 1464. gemachten Theilung)

11) Frau Euphemia von Schweinitz, eine Tochter von No: 8) ward an Rzimaur [?] von [illegible] vermählet, u. lebet laut ihres gethanen Verziehts 1440.

12) Anna von Schweinitz, die andere Tochter von No: 8) ward vermählet an Caspar von Sauer (welches ein alt aber nun

nunmehro schon 1661. gantz ausgestorbenes Geschlechte ist,
liebt das Verzicht, so ihr Gemahl 1448. gethan, und
der so wohl als der erstere von der Hertzogin Elisabeth
confirmiret worden.

13) Christoph von Schweinitz, der mittelste Sohn von No: 8
auf Seifersdorf, Crantz u. Dromsdorf, als welche ~~[illegible]~~ Güter in
der brüderlichen Theilung bekam, die er mit s. Brüdern
Frantz u. Peter machte, u. die die Hertzogin Hedwig u. Her-
tzog Friedrich 1464. Sonnabend vor Laetare confirmi-
ret. Er war vermählet mit Ursula von Busewoy(?),
oder Busewoyen(?), a. d. H. Bertzdorf im Haynauischen,
deren Geschlechte um die Zeit die meisten Güter im Hay-
nauischen besessen, u. hat mit dieser einen Christoph
hinterlassen. Er selbst hat ~~schon~~ 1459. als der König
in Böhmen, und die meisten Fürsten u. Stände in
Schlesien wegen König Georgens der Stadt Breslau
abgesagt, einen absonderlichen Absagebrief der
Stadt Breslau geschickt. Dessen wird noch
1470. gedacht, u. hat er damals noch gelebet.

14) Christoph von Schweinitz, der jüngere, ein Sohn von
No: 13) auf Seifersdorf, Crantz, Dromsdorf, Langen-
waldau, Johnsdorf, Petersdorf. Die ersten 3. Gü-
ter erhielt er vom Vater, die andern 2. kaufte er
von der Wiltbergischen Linie, u. erhielt darüber ~~[illegible]~~
die Confirmation von Hertzog Friedrichen 1478.
am Tage Georgii. Doch sind diese 2. Güter bald
wieder an seine Vettern zu Wiltsch kommen, wie unten
in der 6ten Abtheilung zu sehen seyn wird. Petersdorf
hat er 1473. von Hansen von Schellendorf gekauft,
die Confirmation darüber ertheilte ihm Hertzog Friedrich
u. 1476. quittirte ihn, der untern Hause Gella(?) genannte
Frantz von Schweinitz, Liegn. Lignitzischer Hofrichter
auch die Quittung über die Kaufgelder aus. Er
selbst starb 1499. u. liegt zu Seifersdorf be-
graben. Seine Ehefrau war Hedwig von Zedlitz,
a. d. H. Parchwitz. Er hat mit 4. Söhne u. 3. Töchter
gezeuget. Jene waren Christoph, Frantz, Georg u. Bern-
hard: diese aber Margaretha, Hedwig u. Anna.

15) Frantz von Schweinitz, der andere Sohn von No: 14)
lebte ao: 1500. und hat in diesem Jahre mit seinen andern
3. Brüdern das Gut Rhein verkauft, welcher Kauf a. e.
Dienstag nach Invocavit von der Hertzogin Ludomilla con-
firmiret worden. Er ist aber schon um 1517. verstorben, und
darauf haben sich die andern Brüder erst recht in die
Güter getheilet: von denen hernach 3. Linien des Geschlechts
entsprungen(?) [illegible]. Ich habe aber solche [illegible] will ich

So stehet in der Schweinitz. Geneal. p.50. soll aber wohl Wiltbergische Linie heissen.

Tab. II. Hauß Schwentz und Seiffersdorff der ältern Linie von 1320 biß 1588.

Jacobus de Swentz, auf Swentz und Seiffersdorff, in Diensten Herzogs Boleslai zu Liegnitz; lebt Anno 1320. u. ist der Stammvater dieses gantzen Hauses.

Peter von Schwentzen, auf Seiffersdorff lebt 1349. + c. 1350.

Johannes de Swentz, de Syffrid-Villa, plebanus et Inspector Ecclesiarum Legnicensium, lebt anno 1344.

Hancke von Schwentz, auf Seiffersdorf, fürstl. Liegnitzischer Rath. 1350 + circa 1403. ux. Frau (Euphemia) von [illegible] a. d. H. Seiffersdorf.

Frantzke von Schwentz, auf Donya genannt, 1350. [illegible] 1403. [illegible] + 1410 gestorben. sine haered.

Peter von Schwentz, auf Donya genannt, 1350 [illegible] 1410. ohne gestorben. sine haered.

Frau von Schwentz, ux. Frid. von Kreckwitz[?] oder Cordeberg[?], auf [illegible].

Frau von Schwentz, ux. Frid. von Schönfeld.

Hans von Schwentz, auf Seiffersdorf, Swentz, Donya, fürstl. Liegnitzischer Rath und Landpfleger[?] 1403. [illegible] 1464 ohne gestorben[?]. ux. Frau von Haugwitz, a. Kleinobisch, im Glogauischen.

Franz von Schwentz, ein Thumherr zu Liegnitz. 1464.

Christoph von Schwentz, auf Seiffersdorf, Swentz u. Donya, 1464. ux. Ursula von Buswoy[?] oder Buswoy[?], a. Borschdorf[?] in Hayn[?].

Peter von Schwentz, auf Wiltschau[?], Swentz 1464. fängt die Wiltschauer Linie an. (s. Tab. Gen. VI.)

Euphemia von Swentz, ux. Sigismund von Haldau[?] 1440.

Anna von Swentz, ux. Casp. von Dauin[?] 1448.

Christoph von Swentz, auf Seiffersdorf, Swentz, Donya, Langenwalde, Schildorf[?] und [illegible]dorf. 1473 + 1499. ux. Hedwig v. Zedlitz, a. d. H. Kauffung[?].

Christoph von Schwentz, (nennt sich zuerst Schweinitz,) auf Seiffersdorf, Swentz, Donya ss. fürstl. Liegnitz. Landeshauptmann u. Stadthalter zu Glogau 1500. + 1538. d. 24. Jun. ux. Hedwig von Falckenhayn, a. d. H. [illegible].

Franz von Swentz, auf Seiffersdorf ss. Schweinitz ss. lebt 1500 + c. 1517. ohne Erben.

George von Schweinitz, auf Peterdorf[?], Liebenau, [illegible] u. Mittlaw[?]. 1500. + 1567. d. 3. Februar. ux. Margaretha von Haugwitz, a. d. H. Kleinobisch.

Bernhard von Schweinitz auf Rohn[?], lebt 1500 u. 1517.

Margaretha, ux. Sigism. v. Nimptsch, [illegible].

Hedwig, ux. Fried. von Zedlitz, [illegible].

Anna + [illegible] unvermählt.

Nicol von Schweinitz, auf Rohn + sine haered.

Hans von Schweinitz, auf Liebenau, Stiffter der neuen Linie zu Seiffersdorf. (s. Tab. III.)

George v. Schweinitz, [illegible] (Tab. [illegible])

Friedrich v. Schweinitz, auf Mittlaw[?], Stiffter der [illegible] Linie (s. Tab. V.)

Christoph von Schweinitz, auf Mittelbielau[?], Kayserl. [illegible], + in einer Action wider die Türcken.

Ursula von Schweinitz + 1590. unvermählt.

Margaretha, ux. George von [illegible], auf [illegible].

Hans von Swentz, auf Seiffersdorf, Swentz, Donya, [illegible], [illegible], fürstl. Liegnitzischer Rath und Landeshauptmann zu Liegnitz: lebt 1538. nimt 1540. die Evangel. Reformation an, u. + 1563. zu Seiffersdorf. uxor: Catharina von Schaden[?], a. d. Hause [illegible], liegen beyde mit einander in der Kirchen zu Seiffersdorf begraben, wie ihre dasige Monumenta zeigen.

Christoph von Schweinitz, auf Seiffersdorf, Swentz, Donya, [illegible] u. [illegible], u. zuletzt auf Hundsfeld, Wiltschitz[?], Weigelsdorf, Langenöls[?] und Görlitz[?], verkauft 1570. die Seiffersdorffischen Güter, u. nimt 1571. statt dessen Hundsfeld ss. an. + 1579. ux. Anna von [illegible] nups. 1566.

Hans von Schweinitz, auf Hundsfeld, Weigelsdorf, Wiltschitz, Langenöls u. Görlitz[?], ist ohne Kinder verstorben, und seine hinterlassene Güter sind an seine Schwestern gefallen. Mit ihm hatte 1588. dieses alte Seiffersdorfische Hauß ein Ende.

Catharina von Schweinitz, ux. Sebastian von Zedlitz, erbet mit ihrer Schwester 1588. des Bruders Güter.

Hedwig von Schweinitz nups. 1588. einem Herrn von Waldau, [illegible], u. erbet a. 1588. des Bruders Güter, samt der Schwester.

erst nach der Töchter gedencken.

16) Margaretha von Schweinitz, die erste Tochter von No: 14) ward vermählet an Siegmund von Mengersch zu Ottmeritz. Weiter ist von ihr nichts bekannt.

17) Hedwig von Schweinitz, die andere Tochter von No: 14) ward an Hieronymus von Sebisch zu Kreibe nach der Zeit vermählet.

18) Anna von Schweinitz, ist als Jungfrau gestorben, und war die dritte Tochter von No: 14)

19) Bernhard von Schweinitz (schrieb sich selbst auch Schweinitz, wie sein Bruder, erhielt in der Theilung 1517. das Gut Rohn vor sich. Und ob selbiger noch ... ein Sohn und zwar der jüngste von No: 14)

20) Nickel von Schweinitz genügt, ist doch selbiger ohne Erben verstorben, u. das Gut Rohn ist an Hansen von Schweinitz, als seines ~~Bruders~~ Vaters Bruders Sohn zu [illegible] verstorben.

Außer diesen sind nun noch 2 Söhne übrig von No: 14) nehmlich Christoph u. ~~[illegible]~~ George, die auch beyderseits ihr Geschlecht fortgepflanzet.

21) Christoph von Schweinitz, der älteste Sohn von No: 14) auf Seifersdorf u. Schweinitz [illegible] fürstl. Liegnitz. Rath, Landeshauptmann zu Liegnitz, u. Stadthalter zu Glogau. Er reisete in seinen jüngern Jahren mit Hertzog Friedrichen II. in das gelobte Land, u. ward nachher dessen Rath. Um das Jahr 1500. nahm er zuerst den Nahmen Schweinitz statt ~~Schweinitz~~ Schwentz an u. obschon erst sein eigner Sohn Hans Bedenken trug, solchen auch anzunehmen, so sind ihm doch hernach alle seine Nachkommen und Vettern seiner nachgefolget. Ao: 1509. war er Nic. von Axleben Magnus genannt, Landeshauptmann zu Liegnitz Amtsverweser, wie dessen Publication [illegible] [illegible] nach besetzet. Nach dessen Absterben aber ist er ihm 1510. in der Landeshauptmannschaft selbst gefolget. In der folgenden Zeit ist er Kaysers Ferdinandi I. Rath u. Stadthalter zu Glogau worden: anno: 1528. ist er neben Achatio Haugwitzen, Hauptmann zu Breslau u. Ritter, in der vornehmen Commission der Niederlage zu Breslau u. Franckfurt betreffende, an Marggraf Joachim Churfürsten zu Brandenburg abgesandt worden. In den gedruckten Glogauischen Privilegiis nennt er sich in selbigen Actis Stadthalter zu Glogau und Anwaltmann des Österreichischen [illegible]. In welcher Charge er verblieben biß 1538. da er im Anfang des Jahres kranck worden, sich nach Seifersdorf zu seinem Sohne führen lassen u. allda am

Ao: 1529. freytags nach [illegible] d. d. Glogau erhielt Carl Hertzog v. Münsterberg dem Rath zu Freystadt ein Privileg. wegen ihrer Besoldung: darinnen bezeigt der Hertzog er habe ehe als Stadthalter zu Glogau in d. Abwesenheit der Hauptmannschaft u. [illegible] u. vollkommene Macht u. Gewalt erhalten. s. [illegible] Freystädt. Chron. p. 111.

Tage S. Johannis Baptistae verstorben. Weil dieser Herr aber zweifels nach der Catholischen Religion zugethan gewesen. Anno 1517. hatte er zeit seiner Landeshauptmannschafft den Grund zu einer neuen Kirchen zu Seifersdorf gelegt: und weil er, wie der H. v. Schweinitz selbst p. 6? meldet mit dem bekannten Tetzel, damahligen nuncio apostolico oder Ablaßkrämer in großer u. besonderer Freundschafft gestanden, hat er durch ihn vom Leone X. viel apostolische Privilegia, und Indulten für die Kirche zu Seifersdorf erhalten. Er liegt auch in dieser Kirche begraben, u. zwar samt seiner Ehefrau diese war Hedwig von Falkenhayn a. d. Hause Buchwaldigen von welcher er einen Hans hinterlassen.

22) Hans von Schweinitz, ein Sohn des No: 21) auf Seifersdorf, Crainitz, Donyn, Kleinkreiz u. Liebthal (oder Liebenthal) fürstl. Briegischer Rath u. Landeshauptmann zu Liegnitz. die ersten 4. Güter hat er vom Vater geerbet, das gut Liebthal aber hat er dazu erkauft. Ao 1555. ist er Herzog Georgens zu Brieg Rath worden, u. 1560. Landeshauptmann. Eben dieser Herr hat die neue Kirche zu Seifersdorf samt dem Thurm ausgebaut, die Kirche durch u. durch gewölbet, u. ohngefehr 1524. (wie auf dem Taufstein zu sehen) vollendet. Es sind auch an den Werckstücken, so zur Kirche genommen worden, seine Wappen zu sehen gewesen. So ist er auch vom [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]) weil er die Evangel. Religion angenommen: und a. 1540. hat er auch die Kirche zu Seifersdorf reformiret u. selbige mit einem Evangel. Prediger Augsp. Confess. nahmens Franz Gering besetzt. Sein Leben endete erfolgte 1563. wie sein Monument zu Seifersdorf ausgewiesen. Catharina von Tschirnhaus aus dem Hause Gruhl war seine Gemahlin, die neben ihm zu Seifersdorf begraben liegt. Sie hat ihm einen Christoph gebohren.

(Seiner wird auch in Thebes. Annal. Liegn. P. III. 57. gedacht: da gemeldet wird, daß ihn die Stadt Liegnitz zum Vorbitter bey dem Herzoge Friedrich gebraucht.)

23) Christoph von Schweinitz, ein Sohn des No: 22) auf Seifersdorf, Crainitz, Donyn, Kleinkreiz Liebthal, u. Crotsch, welche letztere Güter noch dazu erkaufft. Weil es aber nachher wegen Herzog Heinrichs wegen Widerwillen mit dem Landes am [illegible] Hofe gegeben, hat er 1570. alle seine Güter im Fürstenthum Liegnitz verkaufft. Das Gut Seifersdorf, als ein altes Stammhaus kaufte dem ihm Hans von Schweinitz zu Dirbnau, und

frey damit das neue Haus zu Tiefendorf aus der
andern Gütern aber, und darunter auch das Gut
Sohrnitz, das bey diesem Geschlechte so lange gewesen,
kamen in gantz fremde Hände. Hingegen kauffte
er von dem herunterzuschlagenen Gelde 1571. d.
20. April von Hertzog Heinrichen, u. Hertzog Carln
zur Oels das Städtlein Hundsfeld, Sbirent
Wiltschitz, Ungelsdorf, Langenwiese u. Görlitz,
wie die Oelsische Archive bezeugen. Zur Ehe hatte
er Anna von Spiegel, welcher ihr dotalitium 1566.
auf Tiefendorf bestätiget worden. Er hat mit ihr
Hansen, Catharinam und Hedwig gezeuget. Sein
Todt erfolgete 1579.

24) Hans von Schweinitz, ein Sohn von No: 23) starb 1588.
auf Hundsfeld, Wiltschitz, Ungelsdorf, Langen-
wiese u. Görlitz, ist ohne Kinder verstorben, und
seine Güter haben seine folgende 2. Schwestern
geerbet.

25) Catharina von Schweinitz, eine Tochter von No: 22)
vermählet an Sebastian von Zedlitz, hat wie gedacht,
nach des Bruders Tode die Helffte von seinen Gütern
erhalten; u. die andere Helffte bekam

26) Hedwig von Schweinitz, die andere Tochter
von No: 22) welche a. 1588. an einen von Waldau
zu Schlawonitz verheyrathet.

27) George von Schweinitz, der dritte Sohn von No:
14) erhielt in der Theilung das Gut Petersdorf zu seinem
Antheil, u. ist derjenige, von dem das Geschlecht bis
auf den heutigen Tag annoch fortgesetzt. Ob er
wohl gewisser maßen, als der Stammvater einer neuen
Linie angesehen werden kan, so setze ich ihn doch lieber
unter dieses Hauß, aus der Ursache weil von ihm
hernach [illegible] Haupt Linien herkommen, in die ich ihn
nicht füglich bringen kan, ohne die Linien allzu sehr
zu theilen. 1529. kauffte er noch dazu das Gut Kuhn-
au, von Gunthern von Schweinitzen, 1536. Weltzens-
berg, u. hielt der Zeit auch Neustädtel. Er starb
1567. d. 3. Febr. u. liegt zur Wahlstadt begra-
ben. Mit Margaretha von Haugwitz, 1518 a. d. H.
Kleinobisch zeugete er 2. Töchter (ob schon die Schweinitzische
Genealogie nur eine angiebt), u. 4. Söhne.

28) Ursula von Schweinitz, eine Tochter von No: 27)
starb 1590. als eine Jungfrau.

29) Margaretha von Schweinitz, die andere Tochter von No:
27) von welcher zwar H. David von Schweinitz nichts
weiß, die aber König in s. Adels Lexico P. I. p. 46. als seine
Tochter angiebt, u. meldet, sie sey an Georgen von Zedlitz
auf [illegible] vermählet gewesen.

30) Hans von Schweinitz, der älteste Sohn von No: 27) auf Liebenau, Seifersdorf etc. welcher die Neue Seifersdorfische Linie angefangen, die nun bald folgen wird.

31) George von Schweinitz, der andere Sohn von No: 27) auf Petersdorf, von welchem die Petersdorf-Kraudor- u. Crainische Linie herkommt.

32) Friedrich von Schweinitz, der 3te Sohn von No: 27) auf Neundorf, von welchem die Neundorfische Rudelsdorfer herstammen.

33) Christoph von Schweinitz, der 4te Sohn von No: 27) auf Mittelbielau in Schlesien, als welches er an sich gekauft, begab sich an des Kaysers Rudolphi II. mit nach Ungarn, und blieb als schon auch, in einer Action wider die Turcken.

Auf solche Weise ist nun dieses Alte Seifersdorfische Hauß mit seinen Descendenten beschlossen.

III. Das Neue Seifersdorfische samt Ober, Kosselsdorf, Gross-krausche, Hangsdorf u. a. m.

Diese Linie stammet, wie schon unter der vorigen Abtheilung gedacht von Hansen von Schweinitz, auf Liebenau u. Seifersdorf her, u. hat zahlreiche Descendenten, dessen Stammvater ist

1) Hans von Schweinitz, ein Sohn Georgens zu Petersdorf, dessen unter voriger Linie No: 27) gedacht worden, hat in der Theilung nach des Vaters Tode die Güter Liebenau u. Seitzenberg bekommen, u. Ao: 1570 (nicht wie in Abrah. Hosemanns Prax. Herald. P.I. unter dem Geschlechte von Zedlitz steht, 1579) das Gut Seifersdorf dazu gekauft. Wie er denn auch nach Absterben des unter der vorigen Linie sub No: 20) gedachten Nicols von Schweinitz das Gut Schön an sich gekauft, u. nach der Zeit auch das Gut Kosselsdorf. Er war sonst fürstlich Liegnitzischer Landrath, u. kommt unter andern in diesem Character bey Thebesio in seinen Annal. Liegn. III.213. nebst vielen andern vom Adel vor. Er ~~[illegible]~~ dessen Dienste ist er auch am Kayserlichen Hofe, in fürstlichen u. Landesangelegenheiten vielfach gebraucht worden, und hat bey Kayser Maximiliano in grossen Gnaden gestanden, als davon Herr Heinrich von Schweinitz verwahrte Briefe vom Kayser aufweisen können. Er starb 1589. aetat. 69. Jahr, u. liegt nebst seiner Gemahlin zu Seifersdorf begraben. Diese nun war Magdalena von Rotz, a. d. H. Kleinschirna, u. hat er von ihr ausser den Kindern

so christlich angestalten, [?] er 6. Söhne u. 4. Töchter
hinterlaßen. Sie aber starb ihm im Tode 1592. aetat. 51.
Jahr. Hier nehme ich diejenigen Söhne die keine oder doch
wenige Nachkommenschafft verlaßen, u. die Töchter zum
voraus, u. werde hernach auch die andern mit ihren
Descendenten nach der Reyhe anführen.

2) Balthasar ~~auf~~ von Schramitz, der älteste
Sohn von no: 1) hat durch die 1598. zwischen sämtlichen
Brüdern erfolgte Theilung, so durch Looß geschehen,
das Gut Rhein zu seinem Antheil erhalten. Er begab
sich in Kayserl. Dienste, u. ~~[illegible]~~ diente in den viel
zwischen Feldzügen wider den Türcken verschiedene Jahre
nacheinander. Zuletzt aber war er Rittmeister unter
den sogenannten geharnischten Reutern, die den Türcken
damahls ein sonderliches Schrecken einjagten, und
hat dabey viel Ehre eingelegt. Als er aber nun zu
höhern Chargen steigen sollen, und um die seinen
einmahl zu besuchen nach Hause gereiset, aber
zum Winterquartiren gegangen, ist er zu [illegible]
kranck worden, u. 1601. verstorben. ~~Sein~~ [illegible]
[illegible] Reichenbach.

3) Georg von Schramitz, ~~[illegible]~~ der andere
Sohn von no: 1) hat zu seinem Loos Liebenau u.
Wittenberg bekommen, wozu er selbst noch Malitsch
u. Ruß gekauft, das aber letztere bald wieder ver-
kaufft. Er war Hertzogs Georg Rudolphs Rath, da
er dem Herzogen u. allen seinen andern Freunden
mit guten Rath viel treue Dienste geleistet. Doch
hat er das Unglück gehabt in den letzten Jahren seines
Alters des Gesichts gäntzlich beraubet worden.
Er hat mit seiner Gemahlin Ursula [?], a. d.
H. Mondschütz [?] Kinder erzeuget, aber nur
2. Töchter hinterlaßen, die es ihm gleich mit Ehren
oder [?] unter ihnen war

4) Marianna von Schramitz, die an Abraham
von Eckhauer, auf Vasa vermählet gewesen, aber
ohne Erben gestorben. Die andere war

5) Hedwig von Schramitz, so an Abraham von
Breckdorf, auf [?] vermählet worden, und
ihm nur Ursula gebohren, die an Alexandern
von Stosch vermählet worden.

6) David von Schramitz, wieder ein Sohn, u. zwar
dem alter nach der 6te von no: 1) auf Andersdorf in
Glogauischen. Er hat sich auch der Studia geleget, u. ist
weit gereiset. Weil ihm in der Theilung kein Gut
sondern nur baares Geld zugefallen, hat er dafür
das Gut Andersdorf erkaufft. Seine Gemahlin
Helena geb. von Zabeltitz, a. d. H. [?], hat ihm
nur Hans Christoph gebohren.

7) Hans Christoph von Schweinitz, ein Sohn dess N. 1:
6) aus andrer Ehe, Röm. Kayserl. u. Span. ~~Lieutenant~~ Obristlieutenant, hat mit seiner Barbara Helena Nimmerfelin, a. d. H. Beuchmannsheim, keinen männlichen Erben, sondern nur 4 Töchter hinterlassen, diese kommen nach der Reyhe
8) Margaretha Helena von Schweinitz
9) Sabina Elisabeth von Schweinitz. 81
10) Barbara Agneta von Schweinitz.
11) Ursula Marianna von Schweinitz.
Deren Ahnen sind in der von dem H. v. Schweinitz mitgetheilten Ahnentafel No: 19) zu finden.
Hierauf folgen nun die 4. Töchter von No: 1) erster Ehe
12) Hedwig von Schweinitz, die älteste Tochter von No 1) ward an Tristan von Reibnitz verheyrathet und zum andernmahl mit Niklas von Landskron, hat von letzteren viel ansehnliche Nachkommen.
13) Magdalena von Schweinitz, die andere Tochter von No: 1) ward vermählet an Ch. v. von Landskron zu Freiburg u. Ossendorf
14) Anna von Schweinitz, die dritte Tochter von No: 1) ward vermählt an Burckhard von Dirbitz, auf Marten in Zauerischen.
15) Barbara von Schweinitz, die 4te Tochter von No: 1) ward nur Gemahlin Georgens von Rackel, auf Ubsdorf u. ~~Lande~~ Crambsdorf, Hauptmann der Herrschaft Carlat und Zeutsch.
Hierauf sind nun noch 3. Söhne übrig, die ihr Geschlechte sehr vermehret haben, nemlich Hans zu Grossbrisen, Christoph zu Seifersdorf u. Friedrich zu Kohlhöhe. Ich werde nun jeden mit seinem Geschlechte besonders nehmen, und folget also:
16) Hans von Schweinitz, der dritte Sohn von No: 1) hat vor seine an Gelde empfangene Portion Grossbrisen, Stehlitz u. Teichau im Glogauischen erkauft, auch selbst ~~dass~~ die Güter Grossheinzendorf, von Stande gehalten. Er hat auch sonst dem Kriege gebrauchet und ist hernach unter den geehrten Räthen gestiegen. Er hat ~~und~~ von Maria v. Kreckwitz, a. Dörnig verh., ausser den andern, die vorher verstorben, 2 Söhne u. 4. Töchter hinterlassen. Die zwey Söhne machen

III. Neue Haus Seifersdorff sammt Tschepplau, Großkrausche, Hohlstein etc.

Hans von Schweinitz, ein Sohn Georgii zu Seifersdorf, Liebenau, Weltzenberg, Kreisersdorf u. [illegible], fürstl. Liegn. Landrath, geb. 1520 † 1569. ux. Magdal. v. Nostiz a. Ullersdorf † 1592.

Balthasar v. Schweinitz, [illegible], Kays. Rath, [illegible] † 1601. ohne Erben.

George v. Schweinitz, [illegible] Liebenau, Weltzenberg u. [illegible], fürstl. Liegn. Rath, ux. Ursula v. Nostiz a. Mondschütz.

Hans von Schweinitz, [illegible] Großkrausche, [illegible] Tschepplau, Kays. Rath, ux. Maria von Kreckwitz a. [illegible].

Christoph von Schweinitz, [illegible] † 1621. d. 6. Jun. ux. Sara v. [illegible] a. d. H. [illegible], † 1636. d. 18. May zu [illegible].

[illegible] v. Schw. [illegible]

David v. S. [illegible] ux. Helena v. Zedlitz a. [illegible].

Hedwig ux. 1) [illegible] v. [illegible], 2) Nickel v. [illegible].

Magdalena ux. [illegible] von [illegible], [illegible].

Anna von Schweinitz ux. [illegible] v. [illegible], [illegible].

Barbara v. Schweinitz ux. Georg v. [illegible], [illegible].

Liberi [illegible] ++ [illegible].

Marianna v. S. ux. Abraham von [illegible].

Ludwig v. S. ux. Abraham v. Kreckwitz [illegible].

Liberi [illegible] + infl.

Hans Christoph v. Schweinitz, [illegible] Andersdorf, Kays. Obristleut. ux. Barb. Hel. [illegible], a. [illegible].

Margaretha Helena v. Schweinitz. | Sabina Elisabeth von Schweinitz. | Barbara [illegible] v. Schweinitz. | Ursula Marianna v. Schweinitz.

Hans Christoph [illegible]

Balthasar v. Schweinitz, [illegible] Lieg. Landesältester, ux. 1) Magdalena von [illegible], a. [illegible] † 1652. 2) Anna [illegible] a. d. H. [illegible], [illegible] 1683.

Helena, ux. [illegible]

Sabina, [illegible] 1632 [illegible]

Hedwig [illegible]

Marianna [illegible]

Liberi [illegible] +++

[illegible] Barbara Schweinitz, ux. [illegible] von Schweinitz [illegible].

Friedrich Hartmann † caelebs. | Hans v. Schweinitz, † caelebs. | Balthasar von Schweinitz, ux. Anna Elisabeth auf [illegible] — — von [illegible], a. [illegible].

[illegible] Johanna [illegible]

Balthasar Ludwig lebt 1661.

Adam Heinrich v. Schweinitz, [illegible] † 1713. 13. [illegible] ux. Eleonora Juliana v. [illegible], a. Großmonau.

Barbara Catharina lebt a. 1661.

Anna Elisabeth lebt 1661.

Helena [illegible]

Elisabeth Juliana ux. [illegible]

Sophia Juliana.

Eleonora Juliana.

Johanna Juliana nupt. 1722. [illegible]

Adam Heinrich † 1730. [illegible]

Anna Charlotte v. Schweinitz.

David v. Schweinitz, [illegible] Hainsdorf, [illegible], fürstl. Liegn. Landrath, geb. 1600. d. 23. May † 1667. [illegible] ux. 1) Helena v. [illegible], a. [illegible], † 1627. d. 24. Jan. [illegible] 2) Marianna v. Nostiz, a. [illegible], geb. 1611. d. 27. Mart. nupt. d. 7. Novemb. † 1664. [illegible] mater 12. liberorum.

Hedwig v. Schweinitz, ux. Christoph von [illegible].

Sara v. Schweinitz, ux. Adam von Schweinitz, [illegible] Landesältester.

Barbara von Schweinitz [illegible].

Magdalena v. Schweinitz.

Anna von Schweinitz.

omnes ex matr. IIdo.

Sara Margaretha. | Marianna, ux. Melchior v. Nostiz [illegible]. | David [illegible] † 1654. 13. April [illegible].

Hedwig [illegible] von [illegible].

Christoph Adam † 1660. d. 30. May [illegible].

Barbara Helena † [illegible].

Friedrich † in [illegible].

Helena lebt 1661.

Catharina lebt 1661.

Barbara 1661.

George Rudolph Freyherr v. Schweinitz, geb. 1649. † 1708. [illegible]

Anna Elisabeth † [illegible].

ex matrimonio Imo.

Hans Friedrich von Schweinitz, auf Liebenau, Hainsdorf u. Weltzenberg, des fürstl. Liegn. Landesdeputirter. geb. 1638. d. 28. Febr. † 1704. d. 11. Nov. zu Großkrausche. ux. Hedwig Helena v. Nostiz, a. Großkrausche, mater 11. liberorum.

Balthasar v. Schweinitz, lebt 1661. in Kriegsdiensten.

[illegible]

ex matrimonio IIdo.

Hans Christoph v. Schweinitz lebt 1661.

Maria Elisabeth 1661.

Anna Sabina ux. [illegible]

Hedwig Marianna 1661.

[illegible] Filii Freyherr v. Schweinitz ante patrem.

George Abraham, [illegible] ux. Hedwig Margaretha v. Nostiz, a. [illegible].

Balthasar Alexander von Schweinitz, [illegible] Liebenau, Hainsdorf und Weltzenberg, † 1709. ux. Sabina Elisabeth von Nostiz, a. Mondschütz.

Ursula Catharina v. Schweinitz, ux. Hans Oswald [illegible] v. [illegible].

Abraham Sigmund von Schweinitz, [illegible] Liebenau, Hainsdorf u. Weltzenberg, [illegible] geb. 1655. ux. Eva Charlotte v. Nostiz, a. Kunnersdorf.

[illegible] Friedrich von Schweinitz, [illegible] 1645. † 1701. d. 14. [illegible] zu Tübingen auf der Universität.

Ursula Elisabeth v. [illegible] 1704. [illegible] Melchior v. [illegible], [illegible] Großkrausche.

Maria Catharina [illegible] 1704. [illegible] v. Nostiz, [illegible] Mondschütz.

Balthasar Adam.

Filii [illegible]

Sex liberi [illegible] +++.

Hans Christoph von Schweinitz, auf Hainsdorf u. [illegible], des fürstl. [illegible] Landesältester geb. 1642. † 1692. ux. 1) Elisabeth von [illegible], a. Conradswaldau, geb. 1651. nupt. 1669. † 1682. d. 29. May. sine prole. 2) Ursula Mariana von [illegible], a. [illegible].

Melchior Friedrich von Schweinitz, [illegible] Tschepplau [illegible] 1661. [illegible] Elisabeth von Schweinitz, [illegible]

Anna Catharina v. Schweinitz ux. Christoph [illegible] v. [illegible], [illegible].

Septem Filii.

1 Filia † [illegible].

Hans Christoph Freyherr von Schweinitz, auf Tschepplau, [illegible], Mühlrau [illegible] u. [illegible], Königl. [illegible] u. Landesdeputirter des [illegible] Glogau, geb. 1664. d. 17. Dec. † 17.. ux. 1) Susanna Magdalena von [illegible], a. [illegible], geb. 1690. d. 27. Jan. † † 1708. 2) Ursula Helena v. Zedlitz, [illegible]. [illegible] † 1726. 3) Ulrica Theresia Gräfin von [illegible] omnes ex matrimonio 2do.

Hans Christoph Frey. von Schweinitz, [illegible] Tschepplau etc. geb. 1714. d. 7. May † 1730. d. 21. Aug. unvermählt.

[illegible] Freyherr von Schweinitz, [illegible] Tschepplau etc. lebt 1738.

[illegible] [illegible]

Hans Sigmund von Schweinitz, Freyherr, [illegible] und [illegible], Landesältester des [illegible] Landes [illegible] 1737. [illegible] 1741.

Hans Sigmund von Schweinitz, Freyherr, [illegible] 1737. [illegible] auf der Schule, und [illegible] des [illegible] gehalten.

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

PERSONALIA
des Wohlsel. Jungen Herrleins Friderici Alexandri von Schweinitz.

***

BIBL. UNIW. O.S. R.P.S. WROCŁAW

Der heutige Sontag an welchem wir Ehrengedachten Wohl-
seligen Jungen Herrlein von Schweinitz die letzte Ehre-
dienst erweisen in dem Hause des Herrn [illegible]
sind, hat seinen Nahmen von den Worten. Jubilate heißt,
freuet euch, jubiliret. Ein Jubilate machte Gott auch
dessen hochadel. Eltern, als nehmlich dem Wohlgebohrnen
Ritter und Herrn, Herrn George Abraham von Schweinitz
auf Ober: Nieder: Linda, Hochfürstl. Sachsen: [illegible] Lan-
des-Hauptmann, und der Wohlgebohrnen Frauen
Fr. Friderica Isabella, geborne und vermählte
von Schweinitz [illegible], die ihn im verwichenen ver-
gangnen 1732ten Jahre d. 30 Jul. abends um 6 Uhr
zu Seidenberg glücklich ans Licht dieser Welt stellte,
und mit gesunden Gliedern und [illegible] ergab. Ihren
in die Arme legte. Kinder sind nicht kleine, sondern
gar große und edle Gaben, und wenn der Gott glücklich giebt,
so geht es billich an ein Jubiliren. Es würde sich auch
das liebe Wohlselige Kind selbst, wenn es zu mehrern
Jahren hätte kommen sollen, seine Geburt auf derselben
sonderbar haben zu erfreuen gehabt, daß es nicht allein von
Christlichen, sondern auch hochadelichen Eltern, und zwar von

beyden Väter aus dem uhralten, sehr berühmten und gesegneten
Geschlechte derer von Schweinitz entsprossen, als welches solche
ehren Vorstellen kan, von deren Christ-Löblichen Aufführung und hohen
meriten dieser junge Schweinitz in der Welt sonderbare Recommen-
dation und zu einem Christ-adlichen Tugend-Leben viele Ermunterung
würde gehabt haben. Solche aber alle hier anzuführen wird doch
unnöthig seyn, da selbe in der schon längst gedruckten Schweinitzischen
Genealogie kan gelesen werden. Doch um der allernächsten Vor-
Eltern zu gedenken, so war unsers Jungen Fräuleins Herr Vaters
Herr Vater der weyland Wohlgebohrne Ritter und Herr, Herr
Alexander von Schweinitz, Herr auf [illegible]
des Herr Vaters Frau Mutter war, die weyl. Wohlgebohrne Frau
Frau Maria Elisabetha, gebohrne von Rothenburg.
Der Frau Mutter Herr Vater, war der weyl. Wohlgebohrne
Ritter und Herr, H. Friedrich von Schweinitz, Herr auf Rudels-
dorf. Der Frau Mutter Frau Mutter ist die Wohlgebohrne und [illegible]
[illegible] ist, annoch lebende Frau, [illegible] Hedewig eine gebohrne
von Goldstein. Die leibliche Geburt betreffende ~~angehende~~ wollen wir nicht anführen
sondern die Wiedergeburt, ~~[illegible]~~ welche d. 2 Aug. und also d. 3ten
Tag nach der Leibl. Geburt ~~erfolgten~~ gleich am IX Sontage nach Trinitat.
erfolgte, als gedachtes Hochadel. Kind durch Christl. u. fürnehme Personen Liebes-
Dienst zum Sacrament der H. Taufe, dem Bade der Wiedergeburt be-
fördert wurde. Da musste sich der lieben Kinder und Jungfrau dessen hochadl.
Eltern noch in grösserer Jubilate, indem sie den an Leibl. Geburt sie erfreuet
Kinde auch die ersten Christenrechte erhalten und es mit dem Nahmen Friedrich
Alexandra in die Zahl seiner Kinder und Erben des ewigen Lebens
einschriebe. Ein Kind Gottes seyn ist kaum die allerhöchste Würde
und die Kindschaft haben auch das ewige himmlische Reich [illegible]
Herrn Jesu Christi ist eine solche Seligkeit, über die man sich nicht genug
freuen kan. Also mag ja wohl der Tauff-Tag an welchem man solche Würde
und Seligkeit erlangt, ganz besonders ein Jubilate u. Freuden-Tag heißen.

Aber wie alle Christen durch viel Trübsal ins Reich Gottes eingehen
müssen: Also ward auch unser hochedl. liebes Mitbrüderlein, so gleich in der Taufe
da er den Kopf zum Creutz beugte, zum Creutz-Ritter geschlagen. Und
daher geschahe es, daß sich gar zeitig sein Jubilate in Ejulate verwandelt.
Denn er mußte bald nach der Geburt allerhand Beschwerungen und beschwer-
lichen Ausschlag an seinem Leibe erfahren, und fehlte es fast nie an etwas
welches Wimmern und Weinen verursachte. Inzwischen ward doch durch
Gottes Gnade, gute Pflege und dienliche Artzney-Mittel einem Zufalle nach
dem andern gehoben und dem lieben Kinde soweit geholfen, daß er zu einigem
Vergnügen und Wachsthum kommen ~~kunte~~ also daß sonderlich die hochedl. Frau
Mutter in Abwesenheit des hochedl. Herrn Vaters sich noch manchen ange-
nehmen Zeitvertreib mit ihm machen konte. Ja er ließ sich den väterlichen Abschied
zumal in weniger Zeit von seinem Fall so gut an, daß die hochedl. Frau Mutter
sich große Hoffnung machte, dies würde selbst dem ~~künftig~~ Herrn Vater
bey dessen glücklicher Zurückkunft entgegen kriegen und also gar vergnüglich und
völlig jubiliren können. Allein am Sonntage Laetare, da er in seinem [illegible]
[illegible] fing der allmächtige Gott an die ge-
schöpfte Freude zu unterbrechen. Denn er belegte das liebe Kind
mit einem Stickfluße, und setzte demselben hiermit dergestalt heftig
zu, daß der hochedl. Fr. Mutter und anwesender hochedl. An-
verwandten und anderer Freunde Hertzen nicht wenig darüber gebrochen wurden. Nun sahe
zwar Gott der viele Seufzer und Gebete so vor dasselbe geschahen also
gnädig an, daß einige Linderung erfolgte: Gleichwohl war der Stickfluß
bey der Schwachheit und zarten Alter des lieben Kindes nicht zu heben
und konte auch der sonst glücklich und berühmte Medicus von Lauban
Herr D. Hoffmann, welcher dienstwillig beysprang, mit aller Vorsicht
und Fleiße das nicht ausrichten, was er wünschte und intendirte.
Vielmehr zeigten sich je länger je mehr die Merkmale des Todes.
Wie er nun bereits von mir eingesegnet und durch inbrünstiges
Gebet dem himmlischen Vater übergeben war: Also suchte man doch
weiter über und vor dasselbe zu beten. Und dessen hochedl.

Frau Vetterin die gr. Fr. von [illegible], welche bey derselben zu wachen übernahm, damit die sehr gebeugte Frau Mutter durch einige Nacht-Ruhe sich in etwas erholen könte, wachte sie das liebe Kind gleichsam zum seel. Ende ein durch Absingung ihrer Sterbe-Lieder und als sie gleich folgenden Vers aus [illegible] Sterbe-Liedes sang

Wie schön singen die Chöre
Mein Heiland Jesus lacht
Weil ich [illegible] seh und hör
Ich spreche: Welt gute Nacht.

schlief das Gotteskind sehr sanft und selig ein, deren zu [illegible] Ihr Anzeige, wie es wahrhaftig durch seinen Tod dessen [illegible] viel Freude ist, und da ein ewiger Lätare, Jubilate- und Cantate-Sontag gefeyert wird. Es erfolgte aber solch selig Sterben d. 10 Martii Mittwochs nach Lätare früh in der 9ten Stunde nachdem es in der Jammer-vollen Welt [illegible] 3/2 Wochen weniger etliche Tage zugebracht.

Nun der Herr unser Gott sey herzlich gelobet, daß Er nach seiner Weißheit und Güte unsern jüngst [illegible] von [illegible] ~~[illegible]~~ so frühzeitig sein Leid in volle Freude, sein Weinen und Klagen in ewige Jubilate [illegible] verwandelt ~~hat~~ und ihn ein immerwährendes Jubilate [illegible] nicht hat. Er gebe auch den [illegible] Körperlein in der Erden eine sanfte Ruhe, erwecke es am jüngsten Tage zum ewigen Leben und [illegible] Jubel-Freude. ~~[illegible]~~ Den [illegible] Eltern aber, welche sie durch so [illegible] [illegible] ihr Jubilate unterbrochen, gebe Er [illegible] Gött. [illegible] desto mehr zu schmecken, also daß sie ihres Leides vergessen und als Christen über den Jubilate [illegible] was ihnen als ~~[illegible]~~ Menschen schmertzlich gefallen, ~~[illegible]~~ machen, und andern [illegible] [illegible] ein Jubilate, und [illegible] mit allen [illegible] [illegible] der [illegible], [illegible] unser Jünger [illegible] in unserer Zeit [illegible] ~~[illegible]~~ selig einschlafen mögen und ein jeder in [illegible] [illegible] Glauben sanft und selig einschlafen mögen und ein jeder in Welt Zeit und lebhaftem Geschmacke bey seinem Ausgange aus der Welt sagen oder doch denken kan: Wie schön singen die Chöre,
Mein Heiland Jesus lacht,
Weil ich [illegible] seh u. hör
Ich spreche Welt gute Nacht.

Das gebe [illegible] Gott um [illegible] willen! Amen!

wieder zwey neüe Linien aus, nehmlich die zu Tschepplau u. die zu Großkirchen. Ehe ich aber solche nehme gebe noch Nachricht von denen 4. Töchtern.

17) Helena von Schweinitz, die erste Tochter von no: 16) ward vermählet an Conraden von Tschetschelsdorf, auf Krausnitz, ~~Koppitz~~ Laßwitz u. ist ohne Kinder gestorben.

18) Sabina von Schweinitz, die andere Tochter von no: 16) ward vermählet an 1632. d. 6. Januar. an Casp. von Hohberg, auf Obergräustnitz, Laßwitz, u. Kreyßlau, fürstl. Lignitz. Rath u. des Fürstenthums Schweidnitz u. Jauer Landesältester, ward eine Mutter von 8. Kindern, u. 1669. zur Wittwe.

19) Hedwig von Schweinitz, die dritte Tochter von no: 16) ward vermählet 1) an George Friedrichen von Falckenhayn, auf Rothkirch u. Mutzschen, u. 2) mit Niclas v. Haugwitz, auf Brauchsdorf u. Kleinobersch, Rath u. Landesältesten.

20) Marianna von Schweinitz, die 4te Tochter von no: 16) ward an Philipp Ludwig von Nibelschütz, auf Hohlschilden vermählet.

Nun aber kommen die 2. Söhne von no: 16) nehmlich Hans Christoph zu Tschepplau u. Balthasar zu Großkirchen, mit ihren Descendenten.

21) Hans Christoph von Schweinitz, auf Tschepplau im Glogau. Fürstenthum u. Verweser der Hauptmannschaft, der älteste Sohn von no: 16) bekam in der Theilung das Gut Tschepplau, für sich, ward von Christoph. von Schweinitz als ein Herr von stattlichen u. ungemeinen Qualitäten beschrieben, u. hat seine Studia gehabt, die er durch Reisen in fremde Länder noch brauchbarer gemacht. Daher er auch von der Kayserl. Maj. zum Verweser der Glogauischen Hauptmannschaft gesetzt worden. Er ist aber zeitig verstorben. Seine Gemahlin war Anna Elisabeth von Schellendorf, a. d. H. Gölschau, mit der er 9. Söhne u. 2. Töchter gezeuget worden aber bey seinem Absterben nur noch 2. Söhne u. 1. Tochter gelebet.

22) Anna Catharina von Schweinitz, eine Tochter von no: 21) ist an Christoph Leonhard von Seidlitz, ∫ Kräbern vermählet worden.

23) Melchior Friedrich von Schweinitz, der jüngste Sohn von no: 21) war 1661. mit seinem gleich zu nennenden Bruder auf Reisen, u. hatte sich auf die Studien gelegt. Weiter habe ich nichts von ihm erfahren können.

24) Hans Christoph von Schweinitz, der älteste Sohn von no: 21) auf Hausdorf u. Metschke, des Fürstenthums Jauer Landesältester, war geb. 1642. u. starb 1692. Seine erste Gemahlin war Elisabeth von Falckenhayn, die gemeinsch von Falckenhayn, zu Conradswaldau Tochter,

Hauß Tschepp-lau.
dieses Hauß ist a. 1741. an den König von Preußen in Grafenstand erhoben worden. s. Lindenauer Heimisch. p. 539.

hat allem Ansehen nach Tschepplau bekommen. Ux. Susanna Elisabeth v. Schweinichen, a. Kalbnitz. 1670.

+ Hauß[?] ... 1698.

war geb. 1651. d. 24. Aug. mit ihm vermählt 1669. d. 5. Novembr. lebte mit ihm biß ins 13. Jahr, der ohne Kinder u. starb 1682. d. 29. May. aetat. 31. Jahr, weniger 3. Monat. (s. Abraham Kleschs, Past. Prim. zu Jauer Leichen-Predigt zu Breßlau in 4. gedruckt) Hierauf hat er sich zum andernmahl vermählt mit Ursula Mariana von Nimptsch, a. d. H. Lenze, und mit ihr Hans Christophen und Hans Siegmunden gezeuget, deren jener Tschepplau, dieser aber Haugsdorf gehabt.

25) Hans Christoph Freyherr von Schweinitz, der älteste Sohn von No: 24) andrer Ehe, auf Tschepplau, Weißholtz, Mühlitz, Wilckau u. Kunzendorf, Königl. Mann u. Landesdeputirter des Fürstenth. Glogau: war geb. 1684. d. 17. Decembr. und machte sich durch seine Meriten an dem Kayserl. Hofe so beliebt, daß er nebst seinem Bruder Hans Siegmund zu Haugsdorf in den Freyherrnstand erhoben ward. Er ist 3 mahl nacheinander vermählt gewesen, u. zwar 1) mit Susanna Magdalena von Gers, Wentzel Hildebrand von Gers, auf Rauschau Tochter, welche 1690. d. 27. Jan. gebohren war, u. 1708. wieder starb, nachdem sie nur ~~wenig Jahre~~ mit ihm kurtze Zeit gelebet, u. zwar seit 1707. Die andere Gemahlin war Ursula Helena, geb. von Zedlitz, verwittibte von Sauermann, aus welcher Ehe ~~er~~ verschiedene Kinder gezeuget, als ~~Georg Abraham u.~~ Hans Christoph ~~und~~ wie auch einige Töchter, davon eine vermählet war u. zu Tschepplau verstorben, u. 3. Fräuleins lebten 1738. noch unvermählet. Nach ihrem 1726. erfolgten Tode verehlichte er sich zum 3ten mahl mit Elisabeth Ulrica Theresia Gräfin von Burghauß, die ihn auch überlebet, u. noch 1738. am Leben war. Er aber war um die Zeit schon gestorben.

26) ~~Georg Abraham~~ ein nun auch schon verstorbener Freyherr von Schweinitz, ~~der~~ ein Sohn von No: 25) von dem aber weiter nichts weiß, als daß er 1738. noch gelebet, als damahls sein Bruder gestorben, er hat seines Tschepplau gehabt.

27) Hans Christoph ~~von Schweinitz~~ Frh. von Schweinitz ebenfalls ein Sohn von No: 25) auf Tschepplau, Weißholtz, Mühlitz, Wilckau u. Kunzendorf. Er war geb. 1714. d. 17. May zu Tschepplau von der andern Gemahlin, ward in dem väterl. Hause sorgfältig erzogen, auch nach absterben der leiblichen von seiner Gräfl. Frau Stief- Pflege-Mutter, u. darauf in dem Freyherrl. Schweinitz. Hause zu Haugsdorf zu allen adelichen Wissenschaften u. Tugenden angehalten. Im Jahr 1731. zog er auf die Ritter Academie zu ~~Brandenb.~~ Altbrandenburg u. 1733. auf die Universität nach Leipzig. Von da

trat er 1735. eine Reise in fremde Lande an, u. hielt sich dabey [illegible] Zeit auf der Universitaet zu Geneve auf, besahe die Höfe zu Paris, Wien, London, Haag u. a. m. u. kam 1737. im Mart. glücklich wieder in s. Vaterland. überall erkannte man an ihm ein gottesfürchtiges Hertz, einen edlen Geist u. grossen Verstand, schöne Wissenschafft u. tugendhaffte Aufführung mit vieler Hochachtung. Als da man das beste von ihm erst hoffte, wurde er 1738. d. 21. August. in einem alter von 24. Jahren 3. Monaten u. 4. Tagen der grossen Hoffnung des Vaterlandes entzogen. Auf seinen Tod wurden 12. Bogen Trauergedichte gedruckt, darin ist sein [illegible] u. das andere gerühmt. Kurtz aber steht sein Leben beschrieben in den Schles. gelehrt. Neuigkeiten 1738. p. 479.

28) Hans Siegmund Freyherr von Schweinitz, der andere Sohn von no: 24) auf Haugsdorf u. Jägerndorf, Landes Aeltester des Bolckenhayn-Landeshuttischen Weichbilds. das letztere ward er ao: 1737 u. wurde d. 13. Febr. dazu bestätiget. Einige Carmina hierauf liest man in den gelehrt. Neuigk. Schles. 1737. p. 135. seq. Weiter weiss von ihm nichts anzuführen. Ao: 1741. wurde er von dem Könige in Preussen zum Landrath bey der Kriegs u. Domainen Cammer ernennt, die [illegible] Stelle aber [illegible]

29) Hans Siegmund Freyherr von Schweinitz, studirt a: 1737. zu Landshut, u. scheint ein Sohn von no. 28) zu seyn, wo es nicht der no: 26) ungenannte ist.

30) Balthasar von Schweinitz, der andere Sohn von no: 16) auf Grossbriesen u. [illegible] Kayserl. Cornet, u. des Fürstenthums Liegnitz Landesältester, ist zweymal vermählt gewesen, u. zwar 1. mit Magdalena von Knobelsdorf, a. d. H. [illegible]dorf in Saganischen, u. ist mit derselben 1652. verstorben, nachdem sie ihm 6. Söhne u. 6. Töchter geboren, die aber alle frühzeitig, bis auf 2. Söhne Hans Friedrich u. Balthasar verstorben. Zum 2ten mahl vermählte er sich 1653. mit Anna Elisabeth von Dyhern, a. d. H. [illegible] in Schlesien, und hat mit ihr noch 3. Söhne u. 3. Töchter gezeuget. Ein Sohn ist frühzeitig verstorben, Hans Christoph u. Georg Abraham sind am Leben geblieben, u. die Töchter waren Maria Elisabeth, Anna Sabina u. Hedwig Mariana, die sich [illegible] auch zum [illegible] [illegible]. zwischen no: 30) u. 31) Hans Christoph [illegible] 1661.

31) Maria Elisabeth von Schweinitz, eine Tochter von no: 30) aus der andern Ehe.

32) Anna Sabina von Schweinitz, die andere Tochter von no: 30) aus der andern Ehe ward vermählt an Herrn Wilhelm von Haugwitz u. [illegible].

33) Hedwig Mariana von Schweinitz, die dritte Tochter von no: 30) aus der andern Ehe.

34) <u>Balthasar von Schweinitz</u>, ein Sohn von No: 30 aus der ersten Ehe, von dem nichts weiter weiß, als daß er sich 1661. in Kriegsdiensten befunden.

35) <u>George Abraham von Schweinitz</u>, wurde ein Sohn von No: 30 aus der andern Ehe, auf Gassnitz u. Polstorf u. nachher auf Schmachwitz, war vermählt mit Hedewig Margaretha von Nostitz, a. d. H. Kauffung, u. werden in den geschriebenen Beyträgen Hl. Hans Christian von Schweinitz zur Schweinitz. Genealogie 2 Söhne von ihr angegeben, der jüngste wird nicht genennet, der ersten u. ältester aber war

36) <u>Balthasar Adam von Schweinitz</u>, von dem aber weiter nichts zu sagen war.

37) <u>Joh. Friedrich von Schweinitz</u>, der älteste Sohn von No: 30 aus der ersten Ehe, auf Leibnau, Kaysersswaldau u. Altenberg, des fürstl. Liegnitz. Jauerschen Deputirter, von dem wir um so mehr sagen können, weil wir seine Leichenpredigt bey der Hand haben. Er war geb. 1638. d. 28. Februar in dem väterl. Hause Grossenkirchen, u. d. 8. Mart. getauft. Im 14ten Jahre seines Alters verlohr er seine Frau Mutter, u. bald darauf gieng er auf Reisen in fremde Länder, auf welchen er von 1654. biss 1659. zugebracht, u. also biss ins 5te Jahr. Binnen der Zeit brachte er unter dem Commando des Printzen von Oranien Heinrich Friedrichs 3. Jahr nacheinander in Niederlanden zu, u. diente solche Zeit über unter der Garde der general Staaten. Von da gieng er weiter nach Franckreich, hielt sich 15. Monate in solchem Lande auf, u. reiste sodann wieder nach Hause. Ao: 1663. verlobte, u. 1664. vermählte er sich mit Frl. Hedwig Helena, Hl. Alexander von Nostitz auf Gross Krausche, u. Landesältesten des Glogauischen Fürstenthums, u. Fr. ~~Maria~~ Ursula ~~[illegible]~~ Maria geb. von Dyhrn, a. d. H. Meuselwitz ~~[illegible]~~ ältesten Tochter, mit welcher er 41. Jahr gelebt, u. ~~[illegible]~~ 19. Kinder, (deren aber 7. zeitiger als er verstorben) u. von den am Leben gebliebenen Kindern wurden 12. Enckel gesehen. Dem Lande hat er 23. Jahr öffentliche Dienste geleistet, u. sich dabey den Nahmen eines redlichen Patrioten erworben. 40. Jahr ist er über seine Güter Herrschafft gewest. Schon 6 1/2 Jahr vor seinem Ende merckte er einen Anstoss von einem Schlagflusse, als er eine Reise in die Marck Brandenburg gethan, und nun auf der Rückreise zu Franckfurt an der Oder war. Ob er nun schon dessen genass, so kam doch solcher Zufall nach der Zeit öfters auf dergleichen Art wieder

so daß er auch 1½ [illegible] der seinen Seite an der rechten
Seite sehr geschwächt wurde, dergestalt, daß er seine Geschäffte
selbst abwarten konnte. Den 6. Oct. 1704. nahm er und
seine Gemahlin eine Reise nach Groß-[illegible], der
weil ~~[illegible]~~ man den seinen dasigen Frau Tochter
um die Zeit ihrer Schwangerschafft erwartete. Wie er nun von da aus)
den 23. dieses Monats nach Groß-Tschirna zu seinem Schwieger-
Schwager gieng, überfiel ihn der Schlagfluß aufs neue
u. musste daran 3. Wochen kranck liegen. Zu seinem
Ende bereitete er sich wohl, u. dieses erfolgte den 11.
Nov. ~~[illegible]~~ 1704. ~~[illegible]~~ zu Tschirna, seines Alters
66. Jahr 8. Monat u. 11. Tage. Er ward d. 18. Dec.
zu Groß-Tschirna begraben. Christoph [illegible] hielt
ihm die ~~Leichenpredigt über~~ [illegible], Caspar Bauer
die Leichenpredigt u. Joh. Christoph Fischer ~~[illegible]~~
zu Wallstadt die Parentation. Der erstere stellete
nach Anleitung der Tschirnhausischen Geschlechts Register
mit Dav. v. Sasse Geneal. die [illegible] Vorzüge
dieser Herren von Tschirnhaus vor, u. der andere nahm
Gelegenheit über das Wappenschild dieses Geschlechts
seine Gedancken auszulassen. Alle diese ~~[illegible]~~
[illegible] a. c. zusammengedruckt zu Schlichtingsheim in Fol.

38) Balthasar Alexander von Tschirnhaus, der älteste
Sohn von no: 37) auf Liebenau, Reichenbachdorf und
Wiltzenberg, starb bald nach dem Vater 1709. u. die
Güter fielen darauf sämtlich an den andern Bruder.
Seine Gemahlin war Sabina Elisabeth von Nostitz, a.
d. H. Mondschütz, die ihm nur Töchter nachließ.

39) Ursula Catharina gebohren, welche an den
Hans Oswald Frh. von ~~[illegible]~~ Zack, auf Lübgen
vermählet worden.

40) Abraham Siegmund von Tschirnhaus, der andere
Sohn von no: 37) (auf Liebenau, Reichenbachdorf
u. Wiltzenberg, ~~gebohren 1683~~, u. nachmals Saborwitz,
geb. 1683. war vermählt mit Eva Charlotte von
Nostitz, a. d. H. [illegible]dorf. Weiter habe keine
Nachricht erhalten.

41) Johann Friedrich v. Tschirnhaus, der dritte Sohn
von no: 37) war geb. 1675. d. 11. May zu Liebenau,
u. den 16. dito getaufft. Nachdem er in dem väterl.
Hause völlig erzogen worden, gieng er 1693. d. 22. Aug.
nach Breslau auf das Gymnas. Mar. Magdal., da er
an Herrn [illegible], Prof. Theol. u. Philosoph. Pract.
Tisch kommen, auch bey denselben die Fundamenta
Logica et metaphysica gelegt, auch in andern Wissen-
schafften Gryphium u. [illegible] gehört. Ao: 1697.
quittierte er dieses Gymnasium, u. gieng nach Leipzig
auf die Universität, woselbst er a. c. den 22. Jun. an-

langete. Er tractirte alda bey d. Herrn in die Cost
fertete abhandlungen in Philosophicis u. deren ferner
Frauenkenstein, Darien, Vannitken, u. andern be-
rühmten Juristen die Jura, worüber 3. Jahr ver-
flossen. Hierauf hatte er Lust nach Kiel zu gehen,
um seine Studia alda fortzusetzen; änderte aber
wegen der damaligen Kriegsunruhe in jener Gegend
seinen Sinn, u. gieng mit seinen 2. Herren Brüdern
Herrn der ... u. Herrn von ...
über Halle, Jena, Nürnberg, Augsburg u. Ulm (an
welchen Orten sie das merkwürdigste besehen u. die
berühmtesten Leute gesprochen) auf die Universitaet
nach Tübingen, hörte daselbst die berühmtesten
Rechtsgelehrten, u. wollte darauf in geleitung mit
seinem H. Vetter, Herrn von Medigen, eine weitere
Reise nach Frankreich, Holland u. Engelland zu
thun. Doch ehe es dazu kam, ward er krank
u. bald darauf erfolgte sein Tod, welcher den 14.
Jun. 1701. zu Tübingen. Er ward den 19. Ejusd.
in Begleitung der gantzen Academie zur Erden
bestattet. Die Leichpredigt hielt ihm der berühmte Tübing.
Prof. Theol. ~~Johann~~ Christoph Pfaff, u. bald darauf
~~...~~ aber derselbe auch eine Trauerrede. Selbige
sind nebst andern Predigten u. Trauerschriften
allhier zusammengedruckt zu ... Sein Lebens-
... steht auf seiner Grabschrift, die in Tübin-
gen über seinem Grabmahl zu lesen:

Elege
Quisquis ades
Clausos hoc tumulo Cineres
Viri Juvenis
Generosissimi et Nobilissimi
Johannis ~~...~~ de Schweinitz
Eques Siles.
Qui
Parentibus
Perillustri et Generosissimo Domino,
Johanne Friederico de Schweinitz,
Liebenaviae, Reichmannsdorffii et Stoltzenbergae
Toparcha
Ordinis Equestris in Ducatu Lignicensi ad Consilia
Publica Deputato
Itidem
Perillustri ac Generosissima
Hedewig Helena
e Splendidissima Stoschiorum Gente nata
In Lucem editus

A. R. S. M.DC.LXXIV. die XI. Maji
Multa Pietatis, Virtutis, Eruditionis Gloria
Clarus
Exteris Regionibus perlustrandis
Sese accingens,
Eheu!
Spem praeter Votumque Omnium,
Tubingae A. C. M.DCCI. die XIV. Junii
Aetat: Ann: XXVI. Mens. I. d. III.
Vasa colligere Jussus
Mundum reliquit
Patriamque coelestem
Repetiit.

42) Ursula Elisabeth von Schweinitz, älteste Tochter von no: 37) war 1704 vermählt mit Adam Melchior von Loßwitz, auf Großkrausnitz.

43) Maria Catharina von ~~Rosch~~ Schweinitz, die andere Tochter von no: 37) war 1704 vermählt an Melchior Friedrich von Borsch, auf Mondschütz.

44) Christoph von Schweinitz, auf der 4te Sohn von dem sub no: 1) genannten Hansen von Schweinitz, + u. Rohn) zu Liebenau, (Seifersdorf u. ~~[illegible]~~ Thal in seiner Jugend sich in dänischen u. Holsteinischen Diensten aufgehalten, auch ein Paar etliche Jahr zugebracht, u. hernach wieder in Schlesien kommen; auch das Loos in der brüderl. Theilung das alte Vaterhauß Seifersdorf erhalten, auch nach dem Tode seines Bruders Balthasar von Schweinitz das Gut Rohn erkauft, welches letztere er doch wieder verkauft. Sein Absterben, oder Lebens Ende erfolgete 1621. d. 6. Jun. u. er liegt zu Seifersdorf begraben. Seine Gemahlin war Sara von Glaubitz, aus dem Hause Kuttlau, von welcher er einen Sohn u. 5. Töchter erzeuget. Sie starb 1636. d. 18. May in Kosten zu Grünau, u. ruhet zu Kosten, in der Evangel. Kirche. Der Sohn ist der berühmte David, der die Genealogie dieses Geschlechts aufgesetzt, u. wird von dem bald ein mehrers zu sagen seyn. Hier setze ich jetzt die Töchter voran.

45) Hedwig von Schweinitz, die älteste Tochter von no: 44) ward an Christoph von Kottwitz auf Kontop, Dalckau ss vermählet, ist aber ohne Kinder gestorben.

46) Sara, die andere Tochter von no: 44) ward an Adam von Schweinichen, auf Merzdorf, Kolbnitz ss

die Fürstenthümer Jauer u. Schweidnitz Landes Eltesten
u. Oberlandrechtsbeysitzern verwaltet, hat auch keine
Kinder gebohren.

47) Barbara von Schweinitz, die dritte Tochter von No: 44)
von der nichts weiter zu finden.

48) Magdalena, u. 49) Anna von Schweinitz, die
folgenden 2. Töchter von No: 44) von denen ebenfalls
weiter nichts zu sagen.

50) David von Schweinitz, der einzige Sohn von No: 44)
auf Seifersdorf, Bogen u. Petersdorf, war geb. 1600.
d. 23. May, studirte auf der damahls berühmten
Universitaet Heidelberg u. begab sich darauf auf Reisen
da er denn so wohl das Röm. Reich, als auch Engelland
u. die Niederlande, besahen und zuletzt auch Franckreich be-
sehen, von daher aber nach dem 1621. erfolgten Absterben
seines Vaters zurückberuffen wurde, u. zu Ende dieses
Jahres wieder in seinem Vaterlande ankam. Hierauf
begehrte ihn der Hertzog Georg Rudolph zu an seinem
Hof nach Liegnitz zum Hoff u. Cammerjuncker, u. er muste
diese Stelle zu Anfange des 1622. Jahres antreten.
[illegible] wurde er zwar, als er sich 1623 im October zum
ersten mahl verheyrathet, von den Diensten bey Hofe er-
lassen, aber [illegible] in den damahligen gefährlichen und
beschwerlichen Kriegs u. Landes Conjuncturen desto
härter angespannet. Ao: 1627. am Fürstenrechte
Jubilate ~~zog~~ der Hertzog ihn ad Publica, daß
er von selbiger Zeit an, als Deputatus Ordinarius
bey jedem gesamten Fürstentage, wegen des Hertzogs bey-
wohnen muste. 1628. den 6. Oct. wurde er zum wirk-
lichen Regierungsrath, bey dem Regierungs Collegio
des Hertzogs ernannt, auch nachmahls von dem Hertzoge
in hohen Angelegenheiten des fürstl. Hauses, nebst
dem Briegischen Fürstlichen Rathe Andrea Langio
an den Kayserl. Hof des Kaysers Ferdinandi II. bey
dem er selbst alle hohe Gnade genossen zu haben
versichert. 1631. d. 10. April trug ihm der Hertzog die
Verwaltung oder Vertretung der Landeshauptmann-
schaft Wohlau? auf, u. welchem Amte er bey den da-
mahligen bösen u. kriegerischen Zeiten, [illegible] dahero
bis 1633 viel Unglück ausgestanden. Nachdem aber
der Krieg, u. die 1633. dazu kommende Pest sehr viel
Menschen wegraffte, u. sowoll viel Vornehme, als auch gemeine
Leute nöthigten aus dem Lande zu gehen nöthigte, so begaben
sich auch die beyden Hertzoge zu Brieg u. Liegnitz Christian
u. Georg Rudolph fürstlich? u. nach Polen? hielten sich in Polen
u. Preussen auf, und hier erhielt unser H. v. Schweinitz
auf Befehl, ihnen in seinen Diensten außer Landes nach-
zu folgen: wie er denn mit ihnen zurücke kam

wegen ihro die Löbl. Evangel. Fürsten u. Stände die Gesand-
schafft an ~~[illegible]~~ den König in Pohlen Ladislaum den
andern auf, u. bald darauf dergleichen Gesandschafft
an den Churfürst zu Brandenburg. Unterdessen nahm
das Elend, so der dreyßigjährige Krieg nach sich zog, in
Schlesien sehr überhand, u. insonderheit hatte seine ar-
me Vaterstadt das Unglück, daß daselbst nicht allein
sein Rittersitz und Vorwerck, sondern auch das ganze
Dorf in die Asche gelegt ward. + Deshalb nöthigte ihn, sich
in Exilio zu halten, da er sich denn anfangs in der Nähe
zu Fraustadt u. Lissa in Pohlen, hernach aber in Preußen
zu Schwerin, Coblenck und Wirtzend, welche die letztern
2 Orte in den dem Brandenburgl. Amte [illegible]
gelegen, sich aufhielt, in viel Kummer u. Sorge aufhielt
so lange biß Gott 1648 den Frieden wieder bescherte.
Ao: 1650 wurde er von dem Hertzoge George Rudolph
wieder zurück beruffen, u. in seine vorige Rathsstelle
wieder eingesetzt, worauf er denn d. 27. May in
sein verwüstetes Vaterland wieder eingezogen, aber
nicht ein einig Hüttlein stehen können, wo sich er
u. die Seinigen ein Aufenthalt machte ~~gefunden~~
~~worden~~ [illegible]. Welches ihm ein desto betrüb-
ter war, da sich seine Familie binnen der Zeit
sehr sehr vermehret hatte. Weil er auch gegen seine
Unterthanen ein sehr gnädiger Herr gewesen, so
waren ihm viele derselben [illegible] Dorfs [illegible]
in die Fremde nachgefolget, und nun kamen von ihnen
auf einmahl 110 Personen wieder zurücke
u. mit ihm nach Hause. Anno 1651 d. 26. Sept. ward
ihm das Hofmeister-Amt zu Liegnitz aufgetragen. Ao:
1653 d. 14. Jan. starb zu Breslau sein gnädiger Hertzog
George Rudolph, u. weil nach seinem Tode, ehe die
Theilung völlig geschehe, die Regierung in Commu-
nione geführet werden, so ~~wurde~~ unser H. von
[illegible] nebst Christophen von Zedlitz, Landeshauptmann
u. Gottfried Hüffnern dazu erwehlet, daß sie
die Fürstenthümer Liegnitz u. Wohlau, mit einan-
der als Communräthe verwalten ~~[illegible]~~ u. die
Regierung bestellen möchten. Ao: 1654 d. 3. Junii
war er unter den Deputirten, die das Theilungswerck
machten, u. als dabey durchs Looß das Fürsten-
thum Liegnitz dem Hertzog Ludwig zu fiel, ward
er von demselben auch [illegible], als Regierungsrath
und Hofmeister zu Liegnitz bestätiget. Auf solches
alles erfolgte nun auch 1657 die Ersetzung desselben
in die Stelle des Landeshauptmanns, als die ihm nach
Christoffs von Zedlitz Tode aufgetragen wurde. Er ward
d. 21. Sept. der Landschafft u. Städten vorgestellet,
u. hat solchen Amte biß an s. Ende aufs rühm-
lichste vorgestanden. Zwar noch den 1664 erfolgten

(+ geschahe durch [illegible] brand 1645)

ableben Herzog Ludwigs ~~wollte~~ wollte er
von seiner Landeshauptmannschaft abdancken, und
that deswegen den Ständen Vorstellung, wobey er sich
folgender Worte bediente: „Wo er jemanden Gewalt
„und Unrecht gethan, oder Gaben u. Geschencke genommen
„u. sich die Augen blenden lassen, so solle er es ihm
„darstellen, er wolle es alles wieder geben.“ Doch ließ
er sich bewegen, solche wieder anzunehmen, und
stand ihr nachher vor mit der grösten Treue, bis
daß er 1667. d. 27. Mart. so wohl dieser, als
auch aus der Welt durch ein seeligen Tod abgefordert wurde. Seine Gebeine ruhen zu Seifersdorf.
Ganz gewiß ist es, daß dieser Herr eine besondere
Zierde u. Ehre seines Geschlechts gewesen. Spener,
ein Mann, der nichts weniger, als Schmeichler gewesen,
nennet ihn in s. Oper. Herald. P. I. p. 98. magnum Gent.
Schweinitz. decus, in quo pietas, eruditio
et prudentia paria faciebant. Die Zeit die ihm
übrig war wendete er dazu an, daß er viele geistliche
Schriften ausfertigte, u. solche sind um desto ge-
brauchlicher, da er aus Erfahrung und als ein durch
mancherley Anfechtung geprüfter Mann dieselben
geschrieben. Daher solche auch vielen beyfall ge-
funden, u. so wohl in die Italiänische, als auch
Französische ~~Sprache übersetzt worden~~ u. andere
Sprachen mehr übersetzt worden. Mir sind von
[illegible], u. einigen andern Schriften folgende bekannt
worden: 1) Soliloquia de examine conscientiae &
vera poenitentia; d. i. Gute Gedancken von Prüfung
des Gewissens oder wahrer Buße, in 2. Theilen,
so er schon in s. Jugend 1626. aufgesetzt. 2) Schild
wider die Traurigkeit, welches aber nicht completet
ist. Doch wird es von dem Herrn D. Spener sehr
sehr gerühmet. 3) Herzens Harfe oder Geistreiches Ge-
sangbuch: welches er einer Tochter zugeschrieben, darin
er andeutet, daß das Studium theologicum
auch einem Edelmanne sehr wohl anständig sey.
4) Herzens Psalter, oder geistliche andächtige Gebete
über den Psalter Davids. Breslau 1662. 5) Evangeli-
sche Lebensbetrachtungen, über die Evangelia u. Episteln.
Breslau 1663. 8. ist bereits nachmals wieder, u. zu-
letzt 1739. bey Nicol. Schillern in Lauban in 8. wieder
aufgelegt worden. 6) Die kleine Bibel (in sedez), oder
Summarien über die heilige Bibel, darinnen er den Innhalt
eines jeden Capitels in 4. Versen verfasset. Er schrieb solche in
seinem Exilio zu [illegible] an [illegible], u. sie ward 1647.
gedruckt zu Danzig herausgegeben. In neuer Zeit hat sie

d. Herrn wider Christ, u. Fürstl. [illegible] Vorred [illegible]
gesetzt. 7) Genealogie derer von Tschirnitz, vor der
Zeit von Dachsberg genannt. Liegnitz 1661. klein folio. Sei-
nen Ehestand u. Kinder belangend, so hat er sich
1623. d. 13. Oct. zum erstenmahl vermählet mit
Helena, geb. von Schaden, a. d. H. Gühren, weiland
David von Rothschirsch, auf Rothschirsch u. Klein-
Schwogen Wittwen. Er zeugte von ihr keine Kinder
u. anno 1627. 24. Jan. starb sie zu Guetzelsdorf.
Hierauf schritt er zur andern Ehe mit Jgfr. Marianna
v. Nostiz, a. d. H. Tschirbitz, welche war geb. 1611. d. 27.
Mart. mit ihr vermählet wurde 1629. d. 7. Nov. u. von
ihr 1664. d. 19. Octobr. verstarb. Sie war eine Mutter
von 12. Kindern, nehml. 4. Söhnen u. 8. Töchtern, deren
aber 3. Söhne u. 2. Töchter vor ihm gestorben. Er giebt
solche selbst also an:

51) Sara Margaretha, die erste Tochter von no: 50)
ward ihm zu Liegnitz gebohren.

52) Marianna von Tschirnitz, die andere Tochter von
no: 50) ward an Melchiorn von Nostiz auf Montschitz
u. Kraunz vermählet, die ihm auch 5. Söhne gebohren.
Sie war erst [illegible] gebohren, u. [illegible] frey [illegible]
zu [illegible].

53) David Christian von Tschirnitz, der erste Sohn von
no: 50) gebohren zu Coblaucke [illegible] ~~[illegible]~~
[illegible], der zwar [illegible] u. viel gute Hoff-
nung gab, auch seine Studia [illegible] hatte, aber
schon 1657. d. 13. April zu Liegnitz verstarb, u.
zu [illegible]dorf begraben liegt.

54) Hedwig von Tschirnitz, die 3te Tochter von
no: 50) war erst fürstl. Liegnitzsche ~~[illegible]~~ Frau
u. ward nachher vermählet an Adam Christian von
Borwitz u. Hartenstein, auf Gostoschwalde, fürstl.
liegnitzsch. Rath u. Hofmeistern.

55) Christoff Abraham von Tschirnitz, der andere
Sohn von no: 50) stund erst in Liegnitz. Herzogl. [illegible]
als Hauptm. [illegible] Capitain-Lieutenant, hernach
4. Jahr in Diensten des Grafen Anton Günthers zu
Oldenburg, wurde aber in besten Mannes Jahren, durch
[illegible] Tugenden u. Gnade [illegible], durch
den zeitl. Todt abgefordert. Er verschied selbst [illegible]
[illegible], u. mit höchster Devotion zu Gott den 30. May
1660. zu Schorr in Ostfriesland, allwo er auch
begraben worden.

56) Barbara Helena v. Tschirnitz, die 4te Tochter
von no: 50) geb. zu [illegible] u. [illegible] starb jung (lieget zu [illegible].)

57) Friedrich von Tschir. der dritte Sohn von no:
50) eben allda gebohren 4 [illegible], u. liegt zu Tschar-
walde begraben.

58) Helena v. Schweinitz, die 5te Tochter von No: 50)
geb. zu Wiegand in Preussen, lebte noch 1661. unvermählt.

59) Catharina von Schweinitz, die 6te Tochter von No. 50)
lebt auch 1661. auch unvermählt.

60) Barbara von Schw. die 7te Tochter von No: 50) lebte
auch noch 1661. unvermählt.

61) Anna Elisabeth von Schweinitz, die 8te Tochter von No:
50) ist bald nach seiner Zurückkunfft in Schles. verstorben.

62) George Rudolph von Schweinitz, die 9te Sohn von No:
50) war geb. 1649. ~~[illegible]~~ III. Advent zu Wiegand in
Preussen, kam wenig Wochen nach s. Geburt mit dem Vater
nach Schlesien u. lag 1661. in der fürstl. Liegnitz. Schul
den Studiis ob. Nachher bekam er des Vaters Güter [illegible]
[illegible]dorf, [illegible]dorf u. Berge, erhielt mit der Zeit
den kayserlichen Character, eines würckl. Kammer-
geheimder Rath, auch Justitien u. Oberhofgerichts-
rath, Johanniter Ritter, Comthur zu Lietzen
u. Subsenior des Capitels
burg u. Senior zu Magdeburg, er starb 1708.
mit Maria Elisabeth v. Zedlitz, a. Kreisendorf, filia [illegible]
und hat ~~zuletzt~~ Christoph v. Zedlitz a. Kreisendorf, 1 Tochter, u. 2)
63) einen Sohn ~~[illegible]~~ gezeuget, der aber auch vor ihm
gestorben, u. diesen Ast beschlossen hat.

+ Seyffersdorf
auf Seifersdorf u. [illegible]

+ Er unterschrieb sich in seinen
Epigrammaten der deutschen
General. [illegible] = Sit[illegible]
[illegible].)

Die Tochter von no: 62) war
Maria Elisabeth, ux. Friedr.
Heinrich von [illegible] und
Modlau, Falkenhayn, [illegible]
[illegible], Gersdorf,
Neuhammer, Lauterbach, [illegible]
u. [illegible]. Die † 1721. 6. Aug.

Kohlschildern.

64) Friedrich von Schweinitz, der 5te Sohn von no: 1)
auf Kohlschildern, Dirsdorf, u. [illegible], zeugte
mit Barbara von Rhön, a. d. H. Dirsdorf 1. Tochter
u. 3. Söhne.

65) Barbara v. Schweinitz, die Tochter von no: 64) war
an Maximilian von Schir auf [illegible] vermählt
ist aber ohne Kinder gestorben.

66) Friedrich Hartmann ~~von~~ Schweinitz, der erste Sohn
von no: 64) stirbt unverheyrathet.

67) ~~Balthasar Ludwig~~ Hans von Schweinitz, der ~~dritte~~ andere Sohn
von no: 64) stirbt auch unverheyrathet.

68) Balthasar von Schweinitz, der dritte Sohn von no: 64)
auf Dirsdorf, hat mit Anna Elisabeth von Lowitz,
a. d. H. Gartenstein gezeuget 3. Söhne u. 2 Töchter,
welche hier gleich folgen, außer, daß ich Adam
Heinrichen, der das [illegible] [illegible] zu
[illegible] muß.

69) Friedrich Hartmann v. Schweinitz, der erste Sohn
von no: 68) lebt 1661.

70) Balthasar Ludwig v. Schweinitz, der 3te ~~andere~~ Sohn
von no: 68) lebt 1661.

71) ~~Barbara~~ Catharina v. Schweinitz, die erste Tochter
von no: 68) lebt 1661.

72) Anna Elisabeth von Schweinitz, die andere Tochter
von no: 68. lebt 1661.

73) Adam Heinrich von Schweinitz, der andere Sohn
von no: 68) auf Dirsdorf, starb 1713. d. 13. Mart.
Von seiner Gemahlin Eleonora Juliana v. Lemberg

IV. Das Hauß Petersdorff, sambt, Craia, Rudelsdorff, Waltersdorff, u. a. m.

George von Schweinitz auf Petersdorff, Craia, Rudelsdorff, Schwartzbach, [illegible] ux. 1) Margaretha v. [illegible] 2) Anna von Schweinitz, a. d. H. [illegible]. Stammvater aller dieser Häuser.

Ex matrimonio Imo. / Ex matrimonio IIdo.

Adam v. S. † infans | Margaretha von Schw. † infans. | George von Schweinitz, auf Ober- u. Niedercraia, Hochfürstl. Liegnitz. Hofmeister. † 1607. ux. Susanna v. Zedlitz, a. [illegible], geb. 1579. d. 14. Oct. nupsit 1597. † 1670. d. 9. Jul. aetat. 92. Jahr. | Heinrich v. Schw. auf Petersdorff [illegible] Anna v. Zedlitz. | [illegible] v. Schweinitz auf Rudelsdorff u. [illegible] ux. [illegible] v. Schw. a. Moritz | Sebastian v. Schw. auf Petersdorff, † 1617. d. 13. October. ux. Rosina von Zedlitz, a. Langenwaltersdorff. | Christoph v. S. [illegible] ux. Barbara v. [illegible] † a. parte. | Hans v. Schw. auf [illegible] ux. Magdalena [illegible] | Friedrich † [illegible] | Helena ux. [illegible] | Anna, ux. [illegible] | Ursula, ux. [illegible] v. [illegible]

Anna † infans. | [illegible] | Helena, ux. Heinrich v. Zieroun [illegible]

George Hermann von Schweinitz, auf [illegible] Langenwaltersdorff [illegible] geb. 1602. d. 24. Febr. † 1667. d. 30. Apr. [illegible] ux. 1) Elisab. von Zedlitz, a. [illegible]dorff, geb. 1609. d. 9. Oct. nupsit 1627. d. 30. Nov. † 1644. 2. Febr. ux. 2) Anna Catharina von [illegible] nupsit 1645. | Heinrich v. Schw. † in [illegible] | Christoph † inf. | Hans Christoph von Schweinitz, [illegible] Rudelsdorff, [illegible] geb. 1606. d. 9. Mart. † 1669. d. 28. May. ux. [illegible] von Schweinitz, a. Rudelsdorff, geb. 1627. nupsit 1647. d. 6. Jan. † 1683. 24. Nov. | Friedrich v. Schw. [illegible] | Susanna † unverm. | Anna Maria, geb. 1600. d. 23. Aug. nupsit 1620. d. 18. [illegible] † 1668. d. 22. Mart. | Anna Helena v. S. ux. Hans Siegism. v. [illegible] † 1611. d. 4. [illegible] | Elisabeth v. S. ux. [illegible] | duo filii †† inf. | 2 filiae †† inf.

George, [illegible] † 1676. d. 7. Aug. ux. 1) Anna v. [illegible] 2) Margaretha v. [illegible] † 1672. [illegible] | Hermann † in [illegible] | Sebastian † in [illegible] | Hans [illegible] | Ursula, ux. [illegible] | Rosina v. Schw. geb. 1610. 2. Jun. nupsit 1630. 18. May [illegible] † 1684. | Christel Filii †† infantes.

omnes ex matrimonio IIdo.

George Hermann, [illegible] lebt noch 1683. [illegible] | Heinrich [illegible] † 1696 [illegible] | Hans Christoph v. Schweinitz auf Rudelsdorff, [illegible] geb. 1645. d. 1. Febr. † 1722. d. 10. Nov. [illegible] 1) Theodora v. [illegible] geb. 1655. [illegible] nupsit 1670. † 1690. d. 22. Dec. 2) Ursula Margaretha v. [illegible], a. Rudelsdorff, geb. 1671. nupsit 1692. † 1713. d. 15. Nov. 3) Elisabeth Eleonora v. [illegible], a. Rudelsdorff, geb. 1686. nupsit 1714. † 1719. | Friedrich v. Schweinitz auf Rudelsdorff [illegible] ux. 1) Helena v. [illegible] geb. 1656. d. 19. Oct. nupsit 1673. d. 28. Oct. † 1682. d. 9. Dec. [illegible] 2) Hedwig von [illegible] lebt noch 1722. | [illegible] 1709. | Rosina | Elisabeth v. Schw. | Sebastian Heinrich, auf Waltersdorff u. Schweinitz, ux. 1) Maria Helena v. Braun, geb. 1673. 25. Aug. nupsit 1699. d. 26. Oct. † 1702. d. 19. April. 2) Kunigunda Euphrosina von Schweinitz, nupsit 1707. | Gotthard v. Schweinitz, auf [illegible], geb. 1670. d. 3. Jun. ux. Helena Hedwig von Littwitz, vid. an 1712.

Ex matr. Imo. | omnes ex matrimonio Imo.

duae Filiae in utero matris mortuae. | [illegible] v. Schw. [illegible] 1683. | George Friedrich geb. 1692. d. 21. Januar. † a. e. aet. 3. Tage. | Christoph Heinrich geb. 1693. d. 22. Jan. [illegible] 1702. [illegible] | Johanna Margaretha geb. 1697. † 1699. d. 9. Mart. | Hans Friedrich geb. 1698. 17. Oct. † 1720. d. 24. Jan. aet. 21. Jahr. | Maria Helena geb. 1700. d. 29. Mart. lebt noch 1709. | 1) Anna Elisabeth, nupsit 1718. d. 15. Jun. Georg Rud. v. [illegible] 2) Friederica Marianna † 1713. d. 23. April unvermählt. 3) [illegible] lebt 1713. noch unvermählt. 4) tres infantes † mature.

omnes ex Matrimonio IIdo.

Hans Friedrich Freyherr von Schweinitz, auf Rudelsdorff, [illegible] ux. Kunigunda Elisabeth [illegible] † 1737. [illegible] Hauß [illegible] | George Wilhelm v. Schw. lebt 1709. | Friederica Isabella geb. 1693. d. [illegible] nupsit 1721. d. 12. Aug. mit George Adolph von Schweinitz, auf Oberstrauwitz, [illegible] † zu [illegible] 1728. d. 10. May. u. [illegible]

[illegible] Sigismund von Schweinitz, geb. [illegible] d. 23. Febr. † zu [illegible] 1723. d. 8. Jan. | Ein Freyherr v. Schweinitz, auf Rudelsdorff, [illegible] worden.

Ex matrim. Imo. | Ex matr. IIdo.

Hans Siegismund v. Schweinitz, geb. 1679. d. 20. May. [illegible] † zu Rudelsdorff 1710. d. 27. Januar. [illegible] Rudelsdorff. | Eva Anna [illegible] von Schweinitz geb. 1680. d. 11. [illegible] 1702. d. 25. [illegible] Christian v. Schweinitz [illegible] † 1747. d. 29. [illegible] aetat. 67. Jahr u. [illegible] Wochen. | Hans Christoph geb. 1682. d. 27. May † a. e. aet. 5 [illegible] Woche. | Johanna Elisabeth, geb. 1684. d. 29. May † 1690. d. 26. Jan. | Hans Christoph, geb. 1693. d. 28. Sept. † 1694. d. 24. Aug. | Johanna Margaretha geb. 1695. d. 22. Nov. † 1696. d. 8. Febr. aetat. 11. Wochen.

Ex matr. Imo. | Ex matrimonio IIdo.

Susanna v. Schweinitz ux. Sig. v. [illegible] [illegible] 1681. [illegible] | Elisabeth v. Schweinitz ux. [illegible] v. [illegible] † 1662. d. 20. Dec. | Hedwig 1667. noch unvermählt. | Anna Maria geb. 1649. d. 19. Jan. [illegible] lebt 1667. noch unvermählt. | Filia † 1633. [illegible] | Filius † 1639 [illegible] | Filius † 1640 [illegible] | Hans [illegible] v. Schweinitz, geb. [illegible] 19. Januar, [illegible] | Hans Wolfgang, lebt noch 1667. | Hans Friedrich, geb. 1653. d. 1. Mart. [illegible] † 1689. d. 14. Aug. in der [illegible] | Anna Catharina geb. 1647. † 1654. d. 30. Sept. zu [illegible] | Johanna Susanna lebt 1667. | duo filii †† infantes.

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

d. G. Dürrschütz(?) + hat er 7. Kinder gezeuget, die nun den Schluß dieses gantzen Hauses machen. (E.) † älü: a. d. G. großmönchs(?)

97

74) Helena Catharina von Schweinitz, die erste Tochter von no: 73) wurd vermählt anno 1710. d. 29. May an Herrn Heinrich von Schönaich(?), auf Burgel(?), u. hat ihm einen Sohn u. 1. Tochter gebohren.

75) Elisabeth Juliana von Schweinitz, die andere Tochter von no: 73) wurd vermählt an Heinrich von Zibra(?), auf Laubnitz(?) u. Guttnel(?).

76) Sophia Juliana von Schweinitz, die 3te Tochter von no: 73)

77) Eleonora Juliana von Schweinitz, die 3te Tochter von no: 73)

78) Johanna Juliana von Schweinitz, die 4te Tochter von no: 73) ward an George Ernsten von Stolberg(?) ~~auf~~ auf Schlettau(?), Dammerlitz u. Stoßendorf(?) vermählt u. zwar anno 1722.

79) Adam Heinrich von Schweinitz, der einzige Sohn von no. 73) auf Dürrschütz(?) starb 1730. unverheyrathet.

80) Anna Charlotte von Schweinitz, die letzte Tochter von no: 73)

IV. Das Hauß Petersdorf mit Lauder, Crain u. Wolckersdorf.

Dieses Hauß hat seinen Ursprung aus dem alten Petersdorf, wie im 2. Capitel zu sehen. Der Stammvater desselben ist

1) George von Schweinitz (wie er sich selbst noch geschrieben) der andere Sohn Georgens des ältern von Schweinitz, auf Petersdorf. Er bekam zu seinem Antheil das Gut Petersdorf, u. hat hernach dazu gekauft das Dorf Crain, Lauder und Petersitz(?). Zu Lauder aber hat er seinen Rittersitz genommen, wie solches die dasigen Inscriptiones zeugen. Er ist ein wohl versuchter, verständiger u. gottesfürchtiger Mann gewesen. Er ist zweymahl vermählt gewesen, u. zwar erstlich mit Margaretha von Kreckwitz(?), a. d. H. Ulbersdorf(?), die ihm einen Adam u. Margaretha ~~gezeuget~~ gebohren; ~~u. gewesen ist~~ die aber ~~beyde~~ beyde frühzeitig verstorben, u. seind sie u. der Vater zu Lauder begraben liegen; u. zum andernmahl mit Anna geb. von Schier(?), a. d. H. Kreitz(?), die ihm 7. Söhne u. 3. Töchter gebohren. Unter diesen sind vornehmlich George zu Crain, u. Sebastian zu Petersitz(?) zu mercken, als welche allein ~~ihr~~ Geschlecht fortgepflantzet. Die andern aber sind ~~[illegible]~~ entweder bald oder später verstorben, oder haben doch ihre Linie frühzeitig geendiget. Wir schicken hier die letztern voran.

2) Adam von Schweinitz, ein Sohn von no: 1) erster Ehe, ist frühzeitig verstorben, u. liegt zu Lauder begraben.

3) Margaretha von Schweinitz, eine Tochter von no: 1) erster Ehe ist ebenfalls frühzeitig verstorben, u. liegt samt dem Vater u. dem Bruder ebenfalls zu Lauder begraben.

3) Heinrich von Schweinitz, der andere Sohn von no 1) aus der andern Ehe, auf Petersdorf, dieses Gut bekam er in der Theilung, u. hat hernach Kreppelsdorf dazu gekauft. Er stund in deutschen Kayserl. Rudolphi II., gieng mit dessen Gesandtschaft an die ottomannische Pforte, u. begab sich nach seiner Zurückkunft auf seine Güter. Seine Gemahlin war Anna von Zedlitz, von der er eine Tochter u. einen Sohn erlebet. der erstere war

4) Anna von Schweinitz, u. starb sehr jung. Der Sohn aber

(No: 5) war in seinen jungen Jahren auf den Schulen zu Jauer u. Lemberg)

5) Heinrich von Schweinitz, legte sich auf die Studia, u. gieng auf Reisen, starb aber nachher in dem besten Flor seines Alters, u. liegt samt dem Vater zu Seiffersdorf begraben. Das Rittergut Petersdorf aber hat hernach H. David von Schweinitz zu Seiffersdorf an sich gekauft.

6) Bernhard von Schweinitz, der dritte Sohn von no 1) aus der andern Ehe, auf Oberkauder u. Hybdorf, welches letztere er dazu gekauft. Mit seiner Gemahlin Eva von Schirin, a. d. H. Roitz hat er gezeuget nur eine Tochter

7) Hellena von Schweinitz, die mit der Zeit, die mit der Zeit an Hans Georgen von Zirnen u. Peiterau vermählet worden, aber ohne Kinder gestorben.

8) Christoph von Schweinitz, der 4te Sohn von no 1) aus der andern Ehe, auf Niederkauder, hat sich auf Reisen, an Kriegsdiensten, u. an fürstl. Höfen in Teutschland, Italien, Frankreich, Niederlanden etc. ansehnlich versuchet, und nachher Barbara von Glaubitz, ~~[illegible]~~ aus dem Hause Leitsch geheyrathet, welche aber bey seinem Tode als Wittwe ohne Kinder hinterlassen.

9) Hans von Schweinitz, der 5te Sohn von no 1) aus der andern Ehe, auf Seiffersdorf, hat sich auf die Studia geleget u. auf Reisen wohl versucht, u. verschiedener fürstlicher Höfe besehen, ist hernach des Erzherzogs Caroli, Bischoffs zu Breslau, u. Herzog Georg Rudolphs zu Liegnitz Rath gewesen. Seine Gemahlin war Magdalena Freyin von Schaffgotsch, a. d. H. Kynast. Er hat mit ihr 3. Söhne u. 4. Töchter gezeuget, so aber alle frühzeitig bis auf 2. Töchter verstorben. Solche waren: 1)

10) Anna Helena von Schweinitz, ward an Hans Siegmund von Festenberg, Packisch genannt, auf Wiesenthal, Hennersdorf etc. vermählet, u. ist 1671. d. 4. Aug. zu Wiesenthal verstorben. ~~[illegible]~~ Ihre Tochter Theodora hat hernach Hans Christoph v. Schweinitz, (a. Kauder, Hennersdorf) geheyrathet, u. an ihn das Gut Hennersdorf gebracht.

10) Elisabeth von Schweinitz, die andere Tochter von no: 9) ward an Christoph v. Festenberg, Packisch genannt, auf Schellendorf vermählet, hat selbigem aber keine Kinder geboren.

11) Friedrich von Schweinitz, der 6te Sohn von no: 1) aus der andern Ehe, gieng in Kayserl. Kriegsdienste und ist im Felde ~~[illegible]~~ im Türckischen Kriege blieben.

12) Helena von Schweinitz, die erste Tochter von No: 11) aus der andern Ehe, ist an Sigismund von Zedlitz, auf Pfaffendorf verheyrathet worden, u. in Kindesnöthen umkommen.

13) Anna von Schweinitz, die andere Tochter von No. 11) aus der andern Ehe, ist an Sigismund von Mühlheim, auf Pürschke vermählet worden.

14) Ursula von Schweinitz, die dritte Tochter von No. 11) aus der andern Ehe, ist an Leonhardt von Braunschitz, auf Holach vermählet worden, u. als Kindbetterin in Wochen verstorben.

Solcher gestalt bleiben nun von Georgen v. Schweinitz auf Petersdorf noch 2. Söhne übrig, nehmlich George zu Crain u. Sebastian zu Petersdorf, welche beyde nun [illegible] samt ihren nachlaufenden Linien nacheinander allhier zu nehmen sind.

15) George von Schweinitz, der erste u. älteste Sohn von No: 11) auf Crain, und zwar auf Ober- u. Nieder-Crain, widmete sich in seiner Jugend den Kriegsdiensten, und diente unter dem Obersten Rudolph [illegible]. in Ungarn wider die Türcken. Nachdem er aber von da zurück gekommen, ward er fürstl. Briegischer Hofmeister. Er vermählte sich 1597. d. 14. Octobr. mit Susanna von Zedlitz, a. dem Hause Schylar in Böhmen, lebte aber nur mit ihr beynahe 10 Jahr, u. starb 1607, nachdem er mit ihr 7. Kinder gezeuget. Der Lebenslauf dieser seiner Gemahlin stehet in den Viris Crainensibus, so 1685. zu Zittau in Fol. gedruckt worden, u. hält folgendes in sich: Sie war geb. 1579. d. 9. May auf dem Väterlichen Schlosse Schylar in Böhmen. Ihr Vater war Hermann von Zedlitz u. Wanis, auf Schylar u. Langenöhlsdorf, der fürstlich. Schweidnitz u. Jauer. Obersteuereinnehmer u. Landesältester u. die Mutter Ursula v. Zedlitz, a. d. H. Wüstewaltersdorf im Landshutischen. Ao: 1597. geschahe ihre Vermählung zu Langenöhlsdorf, u. sie ward eine Mutter von 7. Kindern, muste aber 1607. frühzeitig zur Wittwe werden, u. in solchem Wittwenstande auch den Tod ihres Gemahls noch 64. Jahr in der Welt leben, u. zu Vätern eben so viel Kinder, Kindes-Kinder, u. Kindes-Kindes-Kinder gesehen, als sie Jahre alt worden, nehmlich zusammen 92. an der Zahl. Nachdem sie die Güter ihren Söhnen überlassen, begab sie sich zuletzt nach Liegnitz, und ist auch alda, nach vielen geduldig ausgestandenen Schwachheiten des Alters 1670. d. 9. Julii verstorben, nachdem sie auch 92. Jahre gelebet. Sie liegt zu Liegnitz in der dasigen Stifts Kirche begraben, und zwar nicht zugleich neben ihr ihre Tochter Anna Maria, die an Gl. Hans von Gersdorf, auf Reisig vermählet gewesen. In den Viris Crainensibus stehet ihre doppelte Grabschrift folgender maßen aufgezeichnet:

Epitaphium

Stehe stille
der du vorüber gehst!
das Alter ist auch im
Grabe ehrwürdig und
Tugend so schön, wenn
sie grauet, als wenn sie
grünet. dieser Stein
deckt die gebeine der Hoch-
edelgebohrnen Hochtugendreichen
frauen Susanna Schweinitzin
gebohrne von Zettritzin
welche gebohren im Jahr 1579.
d. 9. May, verehlichet 1597.
den 13. Octobr. an den Hoch-
edelgebohrnen und Gestren-
gen Herrn George von
Schweinitz und Rauden
auf Krayn, mit ihm in
vergnügter doch kurtzer Ehe
gezeuget 5. Söhne, 2.
Töchter, deren sie gott
in 2. Söhnen und 1.
Tochter dergestalten gesegnet
daß sie die dritte Glied-
schaft erlebet, und nachdem
sie den 9. Julii 1670. selig
verschieden die Anzahl ihrer
Kinder, so wohl als ihrer
Jahre biß an 92. gebracht
ihren Wittwenstand aber
biß ins 64ste Jahr mit
~~mit~~ höchsten Ruhm geführet.
Geh nun, und suche auch
so alt zu werden, wo nicht
an Jahren, doch an
Klugheit wohl
zu sterben.

Der Eingeschlungenen
Liebe Band

Zertrennt auch
nicht des Todes Hand

Allhier ruhet
nebst Ihrer Frau Mutter
die Hochedelgeb. Hochtugendr.
Frau Anna Maria Gersdor-
fin, geb. von Schweinitz in
Hinterland gebohren im Jahr 1600.
den 23. Aug. hat sich vermählet
1620. den 15. May mit dem
Hochedelgeb. u. Gestrengen Herrn
Hanß von Gersdorf, auf
Kuhna, Reiberg, Waltersdorff
Röm. Kayserl. Majest. Rath
u. der F. F. Schweidnitz u. Jauer
Amtsverwalter, mit dem sie
in jeder kurtzer doch glücklich
u. gesegneter Ehe gezeuget
3. Söhne, 5. Töchter, und ist
nachdem sie von 1. Sohn und
2. Töchtern, 39. Kindeskinder
erlebet, und ihren Wittwenstand
biß ins 34ste Jahr hochlöblich
geführet, selig entschlaffen
1668. d. 22. Martii: hat also
überall den mütterlichen Fuß-
stapfen nachgefolget, außer
daß sie solche beym grabe
überweilet: wo dennoch durch
Ihrer Frau Mutter sich wie-
der zu ihr finden wollen,
damit, die im Leben einerley
Herd und Wohnung gehabt,
auch nach dem Tode ihre Asche
beysammen hatten: ihr Seelen
aber nun schauen sich
vor dem
Throne Gottes

*

*

Rühmt Artemisia, von deines Mannes Staube,
Dau ihm ein theures Grab, diß und dein Lob vergeht,
Hier hat es bessern grund: hier krönt wahrer Glaube
Ein Paar der Wittiben, das Hannen gleiche steht.

Es sind aber von diesem Georg von Schweinitz 4. Söhne ohne Erben
verstorben, u. nur 2. nehmlich Georg ~~zu Rauden~~ Hermann zu
Rommitz, und Hans Christoph zu Crain haben diese Linien
fortgepflantzet. Wir ~~s~~ wollen also nach unserer Gewohnheit
die ersten, samt den Töchtern wieder ganz voraus.

16) Heinrich von Schweinitz, der ander Sohn von No: 15) Caspar

sich auf die Studia, u. ging hernach auf Reisen, endlich begab
er sich in Königl. Dänische Dienste, u. ist in selbigen in der
blüthe seines Alters unvermählt gestorben.

17) Christoph von Schweinitz, der dritte Sohn von No: 15) ist sehr
jung u. frühzeitig verstorben.

18) Friedrich von Schweinitz, der 5te Sohn von No: 15) Kayserl. u. Chur. Sächs. Obristlieutenant, blieb im Kriege in der Belagerung der Stadt Görlitz in Oberlausitz. — Kayserl. verkaufte der Schweinitz bey ... [illegible] u. ward ... [illegible] (s. unter No: 36)

19) Susanna von Schweinitz, die erste von No: 15) ist unvermählt gestorben.

20) Anna Maria von Schweinitz, die andere Tochter von
No: 15) war geb. 1600. d. 23. Aug. vermählte sich 1620.
d. 15. May mit Hansen von Gersdorf, auf [illegible], Kuni-
berg, Waltersdorf, Lußdorf, Langenau, Kayserl. Maj.
Rath u. Hauptmannschaffts Verwalter der Fürstenth. Jauer
u. Schweinitz, ward eine Mutter von 8. Kindern, und
eine Großmutter von 39. Kindern, lebte biß ins 34ste
Jahr als Wittwe, u. starb zu Liegnitz 1668. d. 22. Mart.
deßhalb auch in der Stifftskirche neben ihre Frau Mutter
beerdigt worden, wie ihr bereits beygebrachtes Epitaphium
besagt. An ihren Kindern s. Geneal. Schweinitz. p. 74.

21) George Hermann von Schweinitz, der älteste Sohn
von No: 15) auf Krayn, + Langenölsdorf, ~~[illegible]~~ u. Hößelsdorf, Kayserl.
u. Churfürstl. Obrister zu Fuß, Kriegsrath u. Cammerherr, wie
auch der Stadt Breßlau Commendant, u. vormahls Amts-
hauptmann der Chur. Sächs. Ämter Stolpen, Radeberg und
Hohnstein. Er war geb. 1602. d. 24. Febr. nachdem
er ist zu Hause nebst seinen Brüdern u. den Herrn Vettern
zu [illegible] wohl unterrichtet worden, begab er sich 1617.
auf die Schule nach Jauer, u. studirte allda unter der Auf-
sicht des Rect. [illegible]. Da er kam er an den Hof Hertzog
Joh. Christians zu Liegnitz, u. so wurde er nebst andern
[illegible] Fürstlichen Hofe, biß er in die Bedienung des
Hertzogs zu Lauenburg, Franz Carls trat, u. mit selbigen
auf seinen Reisen durchs Röm. Reich, Lothringen, Frank-
reich und Niederlande glücklich vollendete. Hierauf
begab er sich in Kriegsdienste, u. hat sich in selbigen vor-
züglich hervorgethan. Die erste Erfahrung derselben
bekam er in der blutigen Schlacht bey Flori und
in der berühmten Belagerung der Festung Bergen op Zoom,
(in welchen Landen damahls ohnstreitig die beste Kriegs-
schule gewesen) und hat von der Zeit an etwa unten auf
gedienet, u. sich bey aller Gelegenheit rühmlich hervor-
gethan. In der Schlacht bey Lohn in Westphalen wohnete
er ebenfalls bey, ward aber da ein Gefecht gefangen ge-
nommen, wurde er bald wieder los kam, u. darauf
s. Frau Mutter besuchte, auch sich 1627. zum ersten mahle
vermählete, wie unten mit mehreren wird gedacht werden.
Ao: 1634. trat er auch wieder in Kriegsdienste, und
erhielt unter dem Obristen Christoph von Wiedebach das
Regiment eine Compagnie, als Hauptmann zu Fuß. Die-

+ Langenölsdorf. — Herrn Erhard über Hypolitus s. im ~~[illegible]~~ Großmerk Stolz. Chr. p. 778. Vom Langenölsdorf. ib. p. 514.

und er sich nun dabey über all wohl verhielt, ward
er 1638. Obristwachtmeister unter dem Zehmischen Regi-
mente, u. 1641. Obristleutnant unter dem Arnimbischen
Regimente, da er denn viel blutigen Schlachten u.
starken Belagerungen mit beygewohnet. Vor andern
aber ist an ihm zu rühmen bey der Belagerung der
Stadt Freyberg erwiesene Tapferkeit zu rühmen. über
diese Stadt vertraute ihm der Churfürst Joh. Georg I.
nach der Schlacht bey Leipzig das Comando an. Ob nun
wohl hernach die Schwedische Armee unter dem General
Torstensohn vor besagte Stadt rückte, und selbige
von Anno 1642. d. 27. Dec. biß 1643. d. 13. Februar
hart belagerte, u. ob schon unser H. von Schweinitz damahls
~~nur~~ als Obristleutnant nur wenige Mannschafft
bey sich hatte, so hat er dennoch die Stadt glücklich ver-
theidiget, die Anschläge des Feindes hintertrieben, viel
grausame Haupt Stürme abgeschlagen, und die Macht
der schwedischen Armee dergestalt vermindert, daß sie
diese Stadt unverrichteter Sache wieder verlassen
müssen. Durch diese Heldenthat kam er nicht allein
bey dem Churfl. zu Sachsen in besondere Gnade,
sondern es schrieb auch der Kayser Ferdinand III.
eigenhändig an ihn de dato d. 8. Mart. 1643, darin
man ersiehet, daß er ihm u. seinem gantzen Geschlechte
durch so viel erwiesene ritterliche Actionen einen unsterblichen
Nahmen erworben, ihn versichernd, daß diese ritterliche
Thaten u. Tapferkeit u. die bey solcher Gelegenheit
dem Kayser u. Chf. zu Sachsen erwiesene treue Dienste,
nie würden vergessen werden etc. wie ihm denn auch
bald darauf die Würde eines Obristen ertheilet,
u. er zugleich das Schleinitzische Regiment im Felde
zu comandiren anvertrauet wurde. Nachher be-
wiese er sich auch bey Wiedereroberung der vom Feinde be-
setzten Plätze Meißen, Chemnitz, Zwickau, Rochlitz,
Leipzig etc. auch sehr heldenmäßig, zumahl da er
statt des verwundeten General-Wachtmeisters von Arn-
heim geraume Zeit das Comando über das gantze Fuß-
volck geführet. Zugleich behielt er auch die Commendan-
tenstelle über die Stadt Freyberg bey, so lange biß der
Friede geschlossen wurde. Nach geschlossenem Frieden aber
ernennete ihn der Churfürst zu Sachsen zu seinem Cammer-
herrn, Kriegsrath u. Amtshauptmann der ~~sächs.~~ Ämter
Stolpen, Radeberg u. Hohnstein. Von dieser Zeit an
hielt er sich meistens auf dem Schlosse Stolpen auf,
u. hat eben wie durch viele andere, vornehmlich damit
seinem Nahmen Gedächtniß gestifftet, daß er es bey
Johann Georg II. dahin vermittelt, daß 1660 der
öffentliche Gottesdienst in dasiger Schloß Capelle
angeordnet ward. Wie er denn auch eine neue und
beständige Garnison dahin brachte, nachdem die vorige

seit dem Frieden, auch wenig Zeit abgegangen war. ~~mit~~
Sonst hat er um die Zeit auch das große Freygut zu Langen-
Ölsdorf und 3. zusammen gekauften Bauergütern [illegible]
[illegible]. Ob er nun schon seine Tage zu Stolpen vollends ruhig
beschließen wünschte: so wollte er doch als treuer seinem
Vaterlande Schlesien einen Dienst leisten, u. darinnen er-
sterben. Es geschahe nemlich, daß im Jahr 1663. ganz Schle-
sien, durch den Einbruch der Türken in große Gefahr ge-
setzt wurde. Weshalb man verursachte, daß man an allen
Orten Anstalt zur Gegenwehr machte, u. so ward also
auch die Hauptstadt Breslau hierzu genöthigt. Zu dem
Ende nun ersuchte sie den Churf. v. Sachsen, daß er ihnen
unsern Herrn von Schweinitz zum Commendanten überlassen
möchte. Seine [illegible] willigte endlich auch der Churfürsten auf
deren bitten, und überließ ihn, doch mit Beybehaltung
aller Ehrenämter in Sachsen, gedachter Stadt, von welcher
er auch mit allgemeinem Frolocken sämtlicher Bürgerschaft
[illegible] angenommen ward. Er stand hierauf
4. Jahr lang der Commendanten Stelle allda vor, und
starb auch selbst 1667. d. 30. April im 65sten Jahre seines
Alters sein Lebensende. cf. Mon. Cowpens. Carl Christian
Gerckens Historie der Stadt Stolpen p. 285. Molleri Freyberg.
Chronic. p. 664. It. Freybergische Stadt-Jubelacta
Freyb. 1743. in 4. p. 30. 33) Man hielt ihm nach seinem
Ableben d. 26. Jun. 1667. die solennen Exequien
zu Breslau, u. zwar in Beyseyn Kayserl. Churfürstl.
u. Fürstl. Gesandten: u. seine Leichnam [illegible]
daselbst. Doch ich muß nun auch seines Ehestandes
noch mit wenigem gedenken. Seine erste Gemahlin
war Frau Elisabeth, gebohrne von Schleinitz, von der
ich, weil ich ihre Leichenpredigt bey der Hand habe fol-
gendes zu berichten habe. Sie war geb. 1609. d. 9. Octobr.
früh [illegible] zu Gotzsdorf im [illegible] Weichbilde.
Ihr H. Vater war George Friedr. von Schleinitz, auf
Gotzsdorf, der f.f. Herr u. [illegible] Landesält-
ster, u. die Mutter Frau Judith, gebohrne v. Kommitz,
a. d. H. Großbaudiss im Liegnitzl. ~~[illegible]~~ Sie wurden
ihm selbst in der Schweinitz. Geneal. Tabel. Geneal.
XXIV. Anno. 1627. d. 30. Nov. in der ersten Advents
woche [illegible] mit dem H. von Schweinitz vermählet,
u. in währender Ehe mit Widerwärtigkeiten ~~[illegible]~~
gestanden, weil sie in die 10. Jahr lang, wegen des Kriegs,
sich meistens in der Fremde aufhalten müssen. Vorinnen
denn war sie gewandter Zeit in Liegnitz, mußte sie aber
auch von da, wegen einfallender Pest weg begeben, und mit
ihrem Herrn u. [illegible], u. ihren kleinen [illegible] Kindern
im Kasten nach Lyssa ziehen, an welchem Orte sie auch hernach
etliche Jahre verblieben. Unter der Zeit nemlich 1634. nahm
ihr Gemahl Chursächs. Dienste an, und da blieb sie nun zwar
noch einige Zeit zu Lyssa, wandte sich aber hernach mit ihrem

Kindern nach Breßlau, und ist in dieser Stadt hernach bey
an 9 Jahr verblieben. Anno 1642. brachte sie ihr Schwa-
ger Hanß Christoph von Schweinitz, zunächst auf Crain, Grott-
kauischen [illegible] zu ihrem Herrn u. Brüder nach Wittenberg,
allwo sie auch [illegible] den heil. Pfingsttags ankam, u.
bey ihm hernach verblieb, u. auch die Belagerung zu Freyberg
mit aushielt. Sie ward eine Mutter von 8. Kindern, als
5. Töchtern u. 3. Söhnen, deren bey ihrem Ableben noch 5.
als 4. Töchter u. 1. Söhnlein am Leben gewesen. die andern
hat Gott wieder zu sich genommen, als 2. anno 1633. in der
Pest [illegible], einen Sohn und 1. Tochter, u. einen Sohn
zu Breßlau 1641. Anno 1644. d. 19. Januarii wurde
sie zu Freyberg ~~[illegible]~~ auf einmahl ~~[illegible]~~ 2. wohlgestalten
Leibes-Früchten ~~[illegible]~~ entbunden, als 1. Sohn, nahmens
Hans Georg, u. ~~u.~~ 1. Tochter, so in der Taufe Anna Maria
genannt wurde. Sie ward aber dabey aufs äusserste abge-
mattet, u. musste daran d. 2. Febr. 1644. ihren Geist
aufgeben. aetat. 30. Jahr 12. Wochen u. 2. Tage, ihres
Ehestandes 17. Jahr 9. Wochen u. 1. Tag. Sie ward den
9. Febr. in der Churf. Dom= u. Begräbnüß-Kirche solenniter
beerdigt, u. M. Gabriel Wagner, Amtsprediger zu St.
Nicolai zu Freyberg hielt ihr die Leichpredigt, die
nachgehends auf 4. Bögen drucken lassen, u. woraus auch
diese Umstände von ihr genommen. Nach verflossenem Trau-
er-Jahre setzte sich 1645. zum andernmahl vermählt
mit Jgfr. Anna Catharina von [illegible], a. Ehrenberg, weil.
hinterlassenen Tochter Hans Wolffs von [illegible], auf
Ehrenberg, Churf. Sächs. Rittmeisters. diese hat ihm noch
4. Söhne u. 2. Töchter gebohren, davon bey seinem Tode
noch 2. Söhne u. 1. Tochter gelebt: u. sie selbst beklagte
ihres Eheherrn Tod als Wittbe.

22) Susanna von Schweinitz, eine Tochter von No: 21) aus
der ersten Ehe ward an Siegmund von [illegible], auf Schoß-
dorf vermählt, ~~[illegible]~~ war 1661. schon gestorben, u. hatte
ihrem Gemahl 1. Sohn u. 1. Tochter hinterlassen.

23) Elisabeth von Schweinitz, die andere Tochter von No:
21) ward an Hans Abraham von [illegible], auf Ober und
Niederbielsdorf vermählt, u. starb 1662. d. 20. Dec.
Ihr wurden 1663. d. 19. April zu Bielsdorf die Exequien ge-
halten, u. die Leichen~~predigt~~ [illegible] die ihr damahls ~~[illegible]~~ M. Georg
Förster, [illegible] auf dem adl. Hoffe zu Bielsdorf
gehalten, hat man a. c. zu Zittau auf 40 [illegible]
[illegible] die [illegible] selbst [illegible], obgleich der Seiten an
[illegible] Lebenslauff nicht mehr dabey ist.

24) Hedwig von Schweinitz, die dritte Tochter von No:
21) aus der ersten Ehe, war 1667. noch unvermählt.

25) Anna Maria v. Schweinitz, die 4te Tochter von No:
21) aus der ersten Ehe, war auch noch 1667. unvermählt
am Leben. Sie war geb. 1644. den 19. Januar. zu Freyberg

und zwar ein Zwillingsbruder mit dem nachfolgenden Sohn Hans Christ[off].

26/ Eine von Schweinitz, ebenfalls eine Tochter von No: 21/ aus der ersten Ehe, starb 1633. zu Liegnitz, sehr frühzeitig

27/ Heinrich [?] von Schweinitz, ein Sohn von No 21/ erster Ehe, ist frühzeitig zu Liegnitz 1633. verstorben.

28/ Heinrich [?] von Schweinitz, der andere Sohn von No: 21/ erster Ehe, starb 1641. zu Breslau.

(NB. Hier scheint sich Hr. David von Schw. in s. Genealogie p. 75/ zu irren, wenn er sagt, es wären schon zu seiner Zeit 3. Töchter gestorben gewesen.)

29/ Hans Christoff von Schweinitz, der jüngste Sohn von No: 21/ erster Ehe, war geb. 1644. d. 19. Januar. zu Freyberg als ein Zwilling mit No: 25/ u. verursachte mit seiner Geburth der Frau Mutter den Tod, legte sich in s. Jugend auf die Studia, war bey des Vaters Tod. 1667. auf Reisen, u. gieng hernach in Kriegsdienste, darinnen er (wie meine letzte Nachrichten davon lauten) biß zum Rittmeister gestiegen. Weiter weiß ich nichts von ihm.

30/ Hans Wolfram von Schweinitz, ein Sohn von No: 21/ aus der andern Ehe, der 1667. noch gelebt.

31/ Hans Friedrich von Schweinitz, der andere Sohn von No: 21/ aus der andern Ehe, geb. 1653. d. 1. Mart. ist nach des Vaters Tode Page in Halle bey Hertzog Augusti Administratoris zu Magdeburg Gemahlin biß 1672. gewesen. Der erst Fähndrich ward unter Printz Augusti Regiment in Chursächs. Diensten, darauf Lieutenant unter dem Chursächs. [illegible] Regiment, 1675. unter dem Obristen Schweinitz 1680. ein Major unter des Feldmarschall Flemmings Regiment bemächtigte sich des Schlosses Dilsberg, ward den 10. Aug. da er eben dem Regimente als Obristlieutnant vorgestellet werden sollte in der Belagerung Maintz 1689. d. 10. Aug. mit einer Kugel in Kopf blessirt, u. starb d. 14. ejusd. seines alters 36. Jahr. (cf. MS. Hans Chr. v. Schw.)

32) Anna Catharina von Schweinitz, eine Tochter von No: 21/ aus der andern Ehe, geb. um 1647. ist 1654. d. 30. Sept. zu Stolpen im 7. Jahre ihres alters verstorben, u. in der Stadtkirche zu Stolpen vor dem altare eingesencket worden. Ihr hat der damahl. Pastor zu Stolpen M. Samuel Krause [?] d. 7. Nov. die Leichenpredigt gehalten, u. solche nachmahls zum Druck befördert. (s. Gerckens Stolp. Histor. p. 289.)

33) Johanna Susanna von Schweinitz, noch eine Tochter von No: 21/ a. der andern Ehe, lebt 1667. noch unvermählet.

34/ 35/ zwey ungenannte Söhne von Schweinitz, von No: 21/ a. d. andern Ehe sind frühzeitig verstorben.

36/ Hans Christoph von Schweinitz, der 4te Sohn von No: 15/

auf Crain, Rudelsdorf, Cuntzendorf u. Gäulichen, fürstl. liegn.
Rath, Hofrichter und Landesältester, der auch Kayserl.
u. Chfl. Sächß. Hauptmann, von welchem der Ursus Crainen
folgendes berichtet. Er war geb. 1606. d. 9. Martij zu Crain
Sein H. Vater starb ihm, da er kaum ein Jahr alt war.
doch hielt ihm seine Frau Mutter sowohl als ihren andern
Söhnen privat Informatores, u. schickte ihn sodann im 12ten
Jahr seines alters nach Jauer u. von da weiter nebst
seinem bruder Heinrich in die Schule nach Lemberg, da er
biß ins 6te Jahr unter dem Rect. Sevo den freyen
Künsten obgelegen. Hierauf gelangte er auf das Gymna-
sium nach Brieg, alldo er zugleich an dem fürstl.
Hofe den nachgehenden dreyen fürstl. Printzen aufwartete
u. nebst denselben von ihrem Herrn Informatore in
der in der frantzösch. Sprache informiret wurde. Ao:
1626. begab er sich auf gutbefinden seiner Herrn
Vormünder über Leipzig u. Hamburg in die Nieder-
lande auf die Universitat Leyden, wo er 4. Jahr
lang die adlichen Exercitia u. andere gelehrte Wis-
senschafften, mit grossem Fleiße trieb. Dieweil nun
aber damahls auch in Niederlanden eine berühmte
Kriegsschule war, so hatte er sich auch der Zeit unter
des damahligen Feldmarschalls u. Gouverneurs
von ~~…~~ Heusden, Graff Wilhelms von Nassau,
Leibcompagnie freywillig untergestellet, u. von
demselben vor andere viel gnade genossen.
Daher er auch 2. Jahre nacheinander (Mittler-
zeit seine Studia nicht bey Seite setzend) die gantze
Campagne unter ihm gethan, u. sich bey den damah-
ligen ~~…~~ vorgefallenen Unternehmungen ~~…~~
u. Kriegsdiensten brauchen lassen, als z. E. bey
der Belagerung u. Einnahme der Festung Groll
Anno 1627. welches Printz Friedrich Heinrich ~~und~~
sehr considerable Victorie gewesen, vornehmlich
aber bey der weltberühmten Eroberung der Festung
Hertzogenbusch, die vom Ende des Aprils biß
zu Anfange des Septembris belagert gewesen:
u. wohin wegen guter Ordnung, vortheilhaftigen
Inventionen, vornehmen Wercks u. Kunststücken
viel hohe Standespersonen aus Teutschland
Franckreich, u. Engelland sich damahls begeben.
Ao: 1630. ist er wieder mit Freuden zu Hause
angelanget, u. bald darauf von Hertzog George
Rudolphen zu Liegnitz an dessen Hof zur Aufwartung
genommen worden, auch daselbst biß 1632. verblie-
ben. Doch sonach kam ihm bald wieder die Lust
an, aufs neue ins Feld zu gehen, daher beurlaubte
er sich von dem Hertzog u. gieng a.c. mit seinem Vetter
Herbersteinen von Schweinitz ins Reich, Kriegsdienste anzu-

nehmen, u. stand derselbe bald unter der Chursächs.
Armee. Er kam damals gleich zu erste zur Schlacht die
bey Lützen gehalten ward, u. wohnte derselben auch mit
bey. Da nun sein jüngerer Bruder Friedrich, damals Haupt-
mann, wegen harter Verwundung sich muste [illegible] begeben
zu lassen, verbliebe er an dessen an seiner Stelle bey
der Compagnie biß zu Abzuge. Bald darauf ward
er unter Christoph v. Wolffens Regimente bey der
Leibcompagnie Fähndrich, und demnach Capitain-Lieut-
nant, u. Anno 1634., wie sein 2. Herr Bruder,
unter eben diesem Regimente Hauptmann. In
welcher Charge wohnte er vielen Actionen, und
unter andern auch der Schlacht bey Liegnitz bey. Ao:
1636. war er mit bey der Belagerung der Stadt Magde-
burg, u. blieb [illegible] nach deren Eroberung in derselben
mit zur Besatzung. Endlich dankte er 1638. im Febr.
ab, u. gieng nach Hause zu den Seinen, ward auch
bald darauf vermählt, wie unten mit mehrern folgen
soll. Ao: 1652. den 10. Jan. wurde er Ldes. Eltester
des Fürstenthums Liegnitz, u. demnechst auch 1653. con-
firmirt. Ao: 1654. nahm ihn Hertzog Ludwig
zu Liegnitz, aus eigener Bewegung zu seinem Rath
u. nach dem Tod des sel. H. David v. Schweinitz
zu seinem Hofmeister. Ferner wurde er auch
als Abgesandter auf die Fürstl. Begräbnüß der ver-
wittibten Hertzogin von Mecklenburg nach Güstrow,
und in [illegible] zu der Fürstl. Frau Mutter
nach Crossen verschickt, biß er endlich im alter
mit Vergnügung seines Landes Herrn abge-
standen. Doch hat er bey zunehmenden Alter
die Hofmeister= u. Landes=Eltesten=Stelle, [illegible]
freywillig niedergelegt, ob er sich schon bey der
dringenden Gefahr wegen der Türken 1663.
nochmahls als ein Soldaten, u. zwar als
Commendanten der Stadt Liegnitz brauchen lassen.
Anno: 1667. wohnte er noch zu Liegnitz, als erster Assessor
dem Judicio Parium zwischen Hertzog Christian u. Melchiorn
von Schellendorf u. Groß Baudiß bey, u. wird
bey der Gelegenheit von dem bekannten Geschichtschreiber Lucae
Kayserl. Hauptmann u. emeritirter Landesältester
genennet. Unter dem, was man sonst von seinem Lebenslauf
gemeldet wird, ist vor andern dieses merckwürdig,
daß er ein großer Freund der Gelahrten gewesen,
u. solchen 8. Jahr lang in seinem Hause eine
sichere Zuflucht verstattet, vornehmlich den Exulirten
[illegible] Lehrern. Anno 1669. d. 28. May Montags nach
Trinitatis, frühe als er sich in David von Schweinitz Lobs
Gedancken gelesen, überfiel ihn plötzlich ein Schlag-
fluß, und er muste kurtz darauf noch an selbigen
Tage seinen Geist aufgeben, alt 62. Jahr 11. Wochen 3. Tage.

Er wurde in der Kirchen zu Croitsch begraben, u. d. 14. Nov.
1668. wurden ihm bey Exequien gehalten, wobey M. Ge...
an Fritsch, Past. ... u. Rector zu Liegnitz die Standrede
hielt, die auch in die unter Croicenses mit eingedruckt
ist. Über desselben Grabe steht auch ein Epitaphium, so
in der Kirchen zu Croitsch zu lesen, u. folgendes
des Inhalts ist:

Siste viator, qui Acta legis; Quae infra latent, disce
Hac sub turri
Generosa Schweinitziorum Familia Domus Crausch.
Dormitorium sibi, consentiente Loci patrono, elegit,
Ubi suorum Ossa post exantlatos Vitae labores quieti traderet
Ad magni illius Diei exortum tanto alacrius evigilatura.
Primus
Extremo Suorum cum luctu huc intravit
Johannes Christophorus de Schweinitz
Qui
Post excultam graviter Domi et penes Exteros Juventutem
Strenua Bello dextra
Pedestris sub Caesare et Electore Saxon. Cohortis Ducem
Judicii dexteritatis
Trium ex Piastaea prosapia Ducum Consiliarium, Judicem curialem
et Ducatus Lignicensis Seniorem,
Rarus hoc seculo Candor
Nemini nisi qui dolis delectantur, ingratum,
Praeceps vero Apoplexiae ictus
Qui d. 28. Maji, Anno aerae Salutiferae 1668. aetatis supra 11. Septimanas
et 3. dies LXIIdo,
non imparatum tamen, e vivis rapuit,
vel potius ad veram vitam transvexit,
Universae patriae desiderabilem reddidit.
Plura ex maestissimae, post 25. et quod excedit annorum dulcissimum
Conjugium, Viduae,
Evae de Poelsnitz Decemque liberorum
Patris Vultum aut animum ex parentum vivis imaginibus
vel quae in Bonorum omnium mentibus reliquit,
Piae Recordationis Monumentis
liceat cognoscere.

Noch ist nun zeit an s. Gemahl. u. Ehestand zu gedenken.
Seine Gemahlin war obig schon ... Epitaphio zu
sehen Eva von Pölsnitz, u. welche geben di ...

Crainnuses folgenden Bericht. Ihr Herr Vater war
George ~~von~~ Dachs Holschnitz genannt, auf Kuntz-
dorf und Lautzendorf, der Fürstenthümer Schweid-
nitz u. Jauer Landes bestallter, u. die Fr. Mutter
Margaretha von Holschnitz, geb. von Schliebitz, a. d. H.
Altengrhon. (siehe oben tab. 27. in genealog. Schw.)
dieselbe wurde ihr 1627. im Monat May gebohren
Ao: 1633. musste sie sich mit ihren Eltern wegen des
Kriegs, aus ihrem Vaterlande weg u. nach Pohlen
wenden, u. bey Fraustadt ~~[illegible]~~ auf dem
Mittelgute Natzker genannt, sich 2. Jahr
lang kümmerlich erhalten. Als sie wieder zurück
kamen, starb ihr 1636. d. 17. Jun. ihre Frau Mutter,
das Jahr darauf d. 3. Decembr. ihr Vater, u. 1638.
auch ihre getreue u. treulich sorgende Grossmutter, Fr.
Margaretha von Schliebitz, bey welcher sie bisshero noch
ihre Zuflucht gefunden hatte. Doch nahm sich ihr
Vetter, Herr Hans von Reibnitz, auf Lasendorf
zu sich nach Breslau, u. nahm sie derselben treulich
an, wobey sie wohl erzogen worden. Anno 1643.
d. 6. Jan. ward sie zu Breslau mit unserm H.
von Schweinitz copulirt, u. hat ihm 11. Kinder,
nehml. 8. Söhne und 3. Töchter gebohren, von denen
aber 1. Tochter ~~[struck]~~ 1646. d. 9. Octobr. bald wieder
verstarb, nachdem sie erst 1/2 Jahr alt worden.
Sie selbst lebte nach dem Tod ihres Gemahls noch
bis 1683. den 24. Nov. u. zu der Zeit gieng sie
ihm in die Ewigkeit nach, ihres Alters 56. Jahr 7.
Monat. Sie hinterliess bey ihrem Tod noch am Leben
8. Söhne u. 2. Töchter, nebst 2. Enkeln. Wir
haben nicht genugsame Nachrichten, ihre Nachkommenschafft
der 8. Söhne zu beschreiben; sondern wir können bloss
von Hans Christoph, auf Seiffersdorf u. von Friedrich
ihm, auf Kunzendorf etwas melden. Denn ehnen
etwa die andern Söhne sein sammt den Töchtern zum
voraus.

37) George Hermann von Schweinitz der ältiste Sohn
von no. 36) auf Crain u. Hausdorf, fürstl. Liegn.
Hofmeister: ward nebst seinen 2. andern nach ihm folgenden
Brüdern erst zu Hause informirt, hernach aber 1658. Er begiebt sich (?) wieder bis zu Anfange 1664. hinterm (?)
auf die Schulen nach Brieg u. Breslau geschickt, gieng
darauf mit ihnen nach Leipzig auf die Universitæt
u. ferner auf Reisen nach Holland, ~~Frankreich~~ Engel-
holland, Frankreich u. Italien. Nachher aber blieb er
bey der Frau Mutter zu Hause, u. halff ihr ihre Land-
Wesen verwalten, u. ward zuletzt fürstl. Liegn. Hofmeister.
Weiter weiss ich von ihm nichts zu melden, als dass er 1683. noch
gelebt, aber 1709. schon verstorben gewesen, u. welches in der
general. des H. Hans Chr. v. Schw. zu lesen, welch. von seinen Kindern
sagen, da er sie des 1709. wegen des Lehens hatte anzeigen müssen,

wenn aber wann der gestorben, u. hinterlassen ist, daß er aber Kinder, oder dieser Sohn nicht verstorben, frey

38) Heinrich von Schweinitz, der Ordnung nach der 4te Sohn von No: 36) auf Crain u. Gaußig, war 1683 Chursächs. ~~Lieutenant~~ Hauptmann, avancirte ferner biß zum Obristlieutenant, u. that einen Feldzug mit wider die Türcken in Morea, mußte aber in eben diesem Feldzuge 1686 sein Leben einbüßen.

39) Sigismund von Schweinitz, der 5te Sohn von No: 36) ~~[illegible]~~ auf Crain u. Gaußig, war 1683 fürstl. braunschweig. Capitain der Hauptmann u. 1709 als Chursächs. Obrist-Wachtmeister, Hauptmann zu Sonnenberg u. Major noch am Leben, aber unverheyrathet, u. ist auch unvermählt gestorben.

No: 40/1722 . zu Crain, Döhlen, Sornßig, Nimschitz, Weicha, Neudorf, ... lebt noch zu der Zeit seine Gemahlin, die a. c. Margaretha Eleonora schrieb in der Schreib. 3. S. v. Schw. zu ...

40) Hans von Schweinitz, der 6te Sohn von No: 36) hat eigentlich Crain u. Gaußig in Besitz gehabt, Ao: 1683 war er fürstl. braunschweigl. Hauptmann, u. 1709 war er in eben diesen Diensten Obrister. Er hat sich vermählet mit Maria Eleonora v. Bothmar u. hatte von ihr einen Sohn Nahmens Hans Julius.

41) Hans Julius von Schweinitz, ein Sohn von No: 40) lebt 1709. 1713. u. hat sich auch die Studia gelegt, auch sich durch eine solenne Rede, die er 1716 d. 14. May wegen gebührendes Leopold. Printzen Leopolds auf der Universitaet zu Leipzig gehalten, bekandt genug gethan, die auch a. c. zu Leipzig in folio abgedruckt worden, u. davon hier selbst ein Exemplar zu ... Er wird dahero allemahl einer sehr ... gennent.

42) Bernhard von Schweinitz, der 7te Sohn von No: 36) war 1683 ein braunschweigl. Diensten Lieutenant. Ao: 1709 war er noch am Leben, u. war damahls beständig Inhaber der Güter Mittelbach u. Creutzen-dorf, hatte aber keinen Sohn zu der Zeit.

43) Ludwig von Schweinitz, der 8te Sohn von No: 36) auf Crain u. Gaußig ~~[illegible]~~ lebt 1683. muß aber schon 1709 u. zwar ohne [Erben] gestorben gewesen seyn.

cf. Freyh. [Hofs] ... Leichenpred. fol. + 1721.

44) Susanna Margaretha von Schweinitz, die erste Tochter von No: 36) von der ich aus ihrer Leichpredigt folgendes mittheilen kan. Sie war geb. 1651. d. 1. Augustmonat in Mittel-dorf, wurde 1675 d. 25. Octobr. zu Hennersdorf vermählet mit Hl. Hans Friedrich v. Mutschelnitz, auf Dieban, Sornßig, Neudorf u. Burgschau, des Fürsth. Breßlau Landes-Eltesten, dem sie aber keine Kinder gebohren, u. starb 1717 d. 20. Febr. gleich an ihrem 3 mahls Geburtstage, da ihres Alters 66. Jahr 6 Monat, 2 Wochen, ihres Ehestandes 41 Jahr 3. Monat, 3 W. u. 3. Tage. Sie ward d. 7. April zu Dieban begraben. Der dasige Pfarr Carl[.] Tilling hielt ihr über Joh. III. v. 16. die Leichenpredigt u. Hans Sigismund von Egelbruck die ~~Stand~~ Abdanckungs-Rede, und zu Lauban in der Schill. Officin gedruckt.

45) Anna Maria von Schweinitz, die jüngste Tochter
von no: 36) ward vermählt an Heinrich Gottlob von Ger- + [illegible]
sdorf, auf Döbschen, [illegible], Geibigsdorf [illegible] starb den
10. Februar. 1717. u. also 10. Tage vor ihrer [illegible]
[illegible] Schwester.

46) Hans Christoph von Schweinitz, der 3te (2te Sohn)
Sohn von no: 36) auf Friedersdorf, [illegible]
[illegible]dorf, Johnsdorf, Gersdorf, Neu-
dorf, Churfl. Sächs. Cammerherr und Landes Ältester
des Fürstenthums Görlitz, von welchem ich sowohl
aus seiner Leichen Predigt, als auch aus andern
Nachrichten, so in [illegible] gefunden, folgendes
zu bemerken habe. Er war geb. 1645. d. 1. Febr.
als zweyter [illegible] (so schreibt er selber in s. Lebenslauffe)
seine Eltern 1658. kam er mit seinem ältesten Bru-
der nach Liegnitz auf die Schule, wo damals M. [illegible]
die Schule in Aufnahme brachte, blieb allda
bis zu Anfange 1664. u. begab sich alsdenn samt
seinem Bruder nach Breslau, wo sie bey dem [illegible]
Lohenstein u. an dessen Tische 3/4 Jahr unterhalten
wurden. In eben diesem 1664sten Jahre im October
begaben sie sich mit einander außer Landes
durch Reich, besahen die vornehmsten Städte u. Örter
u. giengen sodann nach Straßburg [illegible] die Uni-
versität. Sie blieben allda 1 u. 1/2 Jahr, wandten
sich sodann 1666 d. 2. April den Rhein hinab
nach Leyden, wo sie den Winter über blieben, [illegible]
den Hof zu Haag besehen, u. durch die Spanische
Niederlande nach Paris giengen. Hier traten
sie d. 21. Nov. an, u. blieben daselbst bis den
1. Jul. des folgenden Jahres, thaten aber doch unter
der Zeit [illegible] auch eine Reise nach Engel-
land. Ferner warteten sie zu Angers einige
Monate die Exercitien ab, reisten gegen den Winter
über Lion, Geneve, Savoyen und Mont Cenis
in Italien, hielten sich an solchen Orten bis gegen
den Frühling 1668. auf, u. betraten sodann wieder
den Teutschen Boden, wie sie denn den 28. May
wieder zu Wien anlangten. Nachdem er mit seinem
Bruder wegen der väterl. Verlassenschaft Richtigkeit
getroffen, that er 1670. eine glückliche Heyrath mit der
Frl. von [illegible] [illegible], [illegible]
zu sagen, u. bekam mit derselben das schöne Gut
Friedersdorf nebst Zugehörigen. Hierauf hat er sich einige
Jahre an dem Churfl. Sächs. Hofe zu Dresden aufge-
halten, u. ist auch 1673. zum Churfl. Cammerherrn er-
nennet worden. Allda nun ward er auch mit dem
sel. D. Spener bekannt: u. da er ohnedem nach Art der
Herren von Schweinitz ein Freund der wahren Gottseligkeit

war, so ward er durch die Bekanntschaft dieses Phi-
losophi [illegible] noch mehr bestärckt. Wie er denn auch
nachher mit ihm in öfterer Correspondenze gestanden.
Unterdessen wollte ihm die Lebensart bey Hofe nicht
mehr gefallen. Daher begab er sich wieder [illegible]
u. auf seine Güter. Um das Jahr 1685. kaufte er das
Gut [illegible] von dem Herrn von [illegible]
[illegible] ward er 1690. d. 12. Jan. [illegible] 11900. Rthl. ließ alldar ein neues Herren-
hauß hinbauen, und als solches 1698. völlig aus-
gebauet war, zog er dahin, und hat hierauf
meistens alldar Hof gehalten. Im Jahr 1703. ward
er Landesältester des Görl. Creyses, [illegible] u. that bey seiner
zur Ehrsamkeit dem Lande viele wichtige Dienste,
biß er 1708. auf sein Verlangen die Dimission wieder
[illegible] erhielt. Und nun hatte er sich [illegible] zu [illegible],
[illegible] er nur, [illegible] senectutis commoditas[?] völlig
zur Ruhe, so lange biß er alldar 1722. d. 10.
Nov. (gleich am Geburtstage Luthers, dessen Schriften er sehr
geliebet) seinen seeligen Eingang in die Seeligkeit
hielt. Sein erblaßter Cörper wurde ~~[illegible]~~ von [illegible]
nach [illegible]dorf geführet, u. alldar den 2. Dec. mit
solennen Exequien beerdiget. Das gantze Alter dessel-
ben war 77. u. 3/4 Jahr 1. Woche und 2. Tage. Die
Leichpredigt hielt ihm sein Beichtvater, M. Gottfried Tollemann[?]
Pf. zu [illegible] u. solche ist nebst andern Leichenschriften
zu Lauban bey Nic. Schillen in klein fol. abge-
druckt worden. Sein Gedächtniß bleibet noch biß
jetzt im Segen, u. er wird auch lange nach seinem
Tod den Ruhm eines großen und rechtschaffenen
Cavaliers behalten, der sich aus aller [illegible] eine
[illegible] gemacht. Um den gute Leute [illegible]
[illegible], daß er 1709. bey [illegible]
that, daß [illegible] an den [illegible] [illegible] müste
[illegible] werde. Dieweil man ihm aber deßhal-
ben Schwierigkeiten machte, so ließ er seine Bauern,
als [illegible] zu sich kommen, u. verglich sich mit
ihnen dergestalt, daß sie das Gut [illegible] seinem Tod seiner
[illegible] [illegible]. [illegible] auch auf seine
[illegible]. Er ist dreymahl vermählt gewesen.
Seine erste Gemahlin war Theodora von [illegible]
[illegible] genannt, von welcher aus ihrer Leichenpredigt
folgendes beyfüge. Ihr Vater war Hans [illegible] von
[illegible]berg, [illegible] genannt, auf [illegible]dorf, [illegible]-
thal, [illegible]dorf, [illegible]dorf, [illegible] und
[illegible]dorf etc. u. ihre Frau Mutter Anna Helena von
[illegible], a. d. H. [illegible]. Sie ward 1655. d. 1.
Jul. zu [illegible]thal gebohren. 1680. d. 16. Febr. ward
sie mit unserm Herrn von [illegible] versprochen, und
d. 3. Dec. a. c. copuliret, gebahr ihm 4. Kinder, und
starb d. 22. Dec. 1690. ihres Alters 35. Jahr 29. Woch. 1. Tag.

Ihr entseelter Leichnam ward den 26. Dec. zu Frieders-
dorf mit solennen Exequien beerdigt. M. Gottfr.
Böttner, Pfarr zu Friedersdorf hielt ihr die Leichpredigt
welche auch 1691. zu Lauban in klein Folio in
Druck kam. Seine andere Gemahlin war Ursula Margaretha)
von Waltersdorf, von der Folgendes zu mercken.
Ihr H. Vater war Christoph von Waltersdorf, auf
Wendelsdorf, Hauptmann der Herrschafft Muskau,
u. die Frau Mutter Rosina Margaretha von
Kreutzwalter(?), a. d. H. Rietschendorf(?) in Meißen.
Daselbst wurde sie geboren 1671. d. 9. Mart. zu
Muskau, vermählte sich mit ihrem H. v. S. 1692.
d. 30. April zu Wendelsdorf, u. hat mit ihm
21 u. 1/2 Jahr in der Ehe gelebet, auch selbigem einen
Sohn u. 1. Tochter geboren. Sie starb 1713. d. 15.
Nov. zu Laube(?), und ihr Leichnam ward ebenfalls
nach Friedersdorf zur Beerdigung gebracht. Die solen-
nen Exequien erfolgten 1713. d. 24. dito. M.
Gottfried Böttner hielt ihr die Leichpredigt, und
solche ist nebst andern Leichenschrifften ebenfalls
in Druck gekommen. Die dritte Gemahlin war eine
Anverwandtin von der vorigen, nemlich Elisabeth
Eleonora von Waltersdorf. Mit solcher trat er 1715.
am dritten Osterfeyertage zu Laube in Ehestand,
verlohr sie aber schon wieder 1719. d. 22. Julii.
Sie war eine Tochter von dem Bruder des obgedachten
Herrn von Waltersdorf. Ihre Gebeine ruhen in Laube
u. haben folgendes Epitaphium

Salv. tit.

Frau

Elisabeth Eleonora

von Schönaich(?), geb. von Waltersdorf,

ward geboren auf dem väterlichen Gute Wendelsdorf
in Niederlausitz Ao: 1676. d. 19. Jan.
vermählet A. 1715. d. 23. April an Herrn
Hans Christoph von Schönaich(?), auf Weißenthal(?) und
Niederlaube, entschlief nach einer harten
[illegible] in ihrem Erlöser sanfft u.
selig in Laube Anno 1719. d. 22. Jul.
Nachdem sie über 4. Jahr Ihrem Geliebtesten
Herrn Gemahl sein Leben und Alter
durch liebreiche Pflege leicht u. vergnügt
durch ihren Abschied aber den Verlust
desto empfindlicher gemacht
Wie sie sonst in ihrem Glauben durch Liebe
und Wohlthat vor Menschen und gedul-
digem Anhalten unter dem Creutz
gegen Gott thätig erwiesen
bedarf nicht erst auf diesem Stein
unserer Worte, die Ihro beygelegt

Wer wird zur Genüge klar machen.
So geht nach finsterer Nacht
Die Morgen Sonn hell auf
So folgt die ...
auf wohlbedachten Lauf.
Die väterl. Ahnen sind die von Waltersdorf u. die von Kanitz, die mütterlichen aber die von Gottsch und die von Schönberg. Außer dem ist von allen dreyen Gemahlinnen dieses Herrn von Schweinitz noch hinzuzusetzen, daß sie alle drey überaus gottesfürchtige Damen, und grosse Wohlthäterin der Armen gewesen.

47) Hans Siegmund von Schweinitz, ein Sohn von no: 46) aus der ersten Ehe, ward seinen Eltern nach einer 9. jährigen unfruchtbaren Ehe geboren 1679. d. 20. May, gleich am heil. Pfingstabend zu Kreidelsdorf, u. den 22. dito getauft. In seiner Kindheit musste er viel harte Kranckheiten ausstehen, u. als er erst 11. Jahr alt ward, verlohr er seine Mutter. Anno 1694. d. 12. Julii ward er auf die Schule nach Lauban geschickt, wo er alda der besondern Aufsicht des Rect. Hoffmann anvertraut. 1697. im Johannis gieng er unter der Aufsicht H. Carl Christian Jeschke, als seines Hofmeisters, auf die Universität nach Halle, und hörte daselbst der andern Wissen u. Thomasium. Als nun aber ungefähr zur selbigen Zeit gleich der Ryswickische Friede geschlossen wurde, that er eine Reise ... nach Holland, und kam im Haag mit den Abgesandten verschiedener hohen Potentaten in große Bekanntschaft. Nach seiner Retour setzte er seine Studia zu Halle fort, absolvirte alda den cursum Juridicum, u. kam 1700. im September nach ausgehaltenem triennio academico wieder nach Hause. Doch er konnte sich nicht lange zu Hause aufhalten, sondern hatte lieber Lust in fremde Lande zu reisen. Daher er sich denn in Begleitung H. ad. Fried. ..., nachher ... Hofmeisters zu ..., den 11ten october von Lauban aus auf ... machte, u. den 14. octobr. glücklich in Amsterdam ankam. Ao: 1701. giengen sie durch die Spanischen Niederlande über Dordrecht, Antwerpen, Brüssel, Mons nach Paris, von hier aber im May nach Engelland, u. den Sommer zu Ende des Jahrs wieder in Frankreich, besahen daselbst den Louvre u. den ..., mit Besehung aller prächtigen Raritäten, den Winter aber mit Excolirung

V. Das Müllendorfer oder [illegible] Haus.

Friedrich von Tschirnitz, [illegible] Georgii zu [illegible]dorf, lebte um und nach der Mitte des 16 Seculi, als Herr auf Müllendorf. ux. 1) Helena v. [illegible], a. [illegible]; 2) [illegible] v. [illegible], a. [illegible]

ex matrim. 1. Helena, ux. 1) Hans von [illegible], 2) [illegible] von [illegible], auf [illegible]. — ex matrimonio II. [illegible] von Tschirnitz, [illegible] Müllendorf, [illegible] Coratina, [illegible] † 1659. ux. 1) Anna Maria von [illegible] a. d. H. [illegible], 2) [illegible] a. Radeburg.

ex matr. 1mo:

- Christoph v. Tschirnitz, [illegible]. ux. 1) Helena von [illegible], a. [illegible]; 2) Anna Hedwig von [illegible], [illegible].
- Alexander v. Tschirnitz, [illegible], lebt 1660, ux. Maria Elisabeth v. [illegible], a. d. H. [illegible].
- Johann, lebt 1660, [illegible].
- Anna Margaretha, ux. [illegible] v. [illegible], auf [illegible], war 1660 schon †.

ex matr. 2do:

- Anna Margaretha, [illegible], lebt 1660, [illegible].
- duae filiae † † [illegible].
- Abraham v. Tschirnitz, † 1660 [illegible] zu [illegible].
- Anna Maria, lebt 1660, ux. [illegible] v. [illegible] auf [illegible].

Christoph Alexander.

ex matr. 1mo: Abraham Sigmund, [illegible], † 1712. ux. [illegible] Helena v. [illegible], a. [illegible], † 1726. — Christoph Alexander.

ex matr. 2do: Johanna Sophia, ux. Hans [illegible] von [illegible], [illegible] u. [illegible].

Moritz Christian v. Tschirnitz, auf [illegible], [illegible], [illegible] Hauptmann, [illegible], geb. 1676. d. 14. Febr. † 1739. 19. May. ux. Eva Anna Helena v. Tschirnitz, a. [illegible]. (s. Tab. IV.)

George Abraham v. Tschirnitz, [illegible] Capitain [illegible]. † 1740. [illegible]. ux. Isabella Friderica v. Tschi[rnitz], a. [illegible], nups. 1722. (s. Tab. IV.)

Dorothea Eleonora, geb. 1658. d. 18. Mart. nups. 1693. d. 25. Nov. George Gotthard v. [illegible], auf [illegible], [illegible], † 1728. 15. Apr.

Agneta Elisabeth, ux. [illegible] von [illegible].

Carl Sigmund.

Eleonora Justina, lebt 1740. — Friedrich Alexander, geb. 1722. 30. Jul. † 1723. d. 10. Mart. — Ludovica Elisabeth, geb. 1724. d. 27. Jan. — Friedrich [illegible], geb. 1727. d. 5. Jun. † 1728. — Agnetha Sabina, geb. u. gestorben 1728.

- Christoph Sigmund, [illegible] Char[lotte] Eleonora von [illegible], a. [illegible].
  - Helena Sophia.
  - Christiana Charlotte.
- Carl Sigmund, [illegible], ux. Eleonora Sophia von [illegible], a. [illegible].
  - Carl Friedrich.
  - Heinr. Siegfried.
  - d. N.
- [illegible], ux. Juliana v. [illegible], a. [illegible].
  - Juliana [illegible] Sophia.
  - Helena Sophia, ux. Jacob Fried. v. [illegible], [illegible].

Hans Christoph, geb. 1704. † a. e. — Theodora Margaretha, nups. 1728 Hans [illegible] v. [illegible], [illegible] 1738.

(2) [illegible] Alexander, [illegible] † 1750, [illegible] 1732. d. 15. [illegible] Elisabeth [illegible], a. d. [illegible], [illegible] † 1733.

[illegible] Xian, geb. 17[illegible]. d. Nov.

(1) Hans Christian, [illegible], geb. 1707. d. 20. Mart. † 1750. 1. Nov. ux. Johanna Soph. von [illegible], a. [illegible], geb. 1710. † 1761.

Eva Maria, nups. 1731. d. 10. Oct. Carl Sig. v. [illegible], [illegible].

Hans Sigmund, [illegible] 1739.

Helena Eleonora † 1719.

David Christian, [illegible], nups. 1734. d. 10. Octob. Maria Juliana [illegible] v. [illegible], a. [illegible].
- David Friedr. Xian, lebt 1739.

Christian Ludwig, [illegible], geb. 1718. † 1764. ux. Henriette Sophia von [illegible], nups. 1743.

Christian Abraham.

Johanna Helena Susanna, geb. d. 11. May 1737. lebt zu [illegible]. — Louisa Charlotte Christiane [illegible], [illegible] 1738 d. 6. Aug. — Moritz Christian Friedrich, geb. 1739. d. 3. Sept. [illegible]. — Hans Christian Alexander, geb. 1740. d. 10. Octob. — Eva Friderica Sophia, geb. 1741. d. 3. Dec. — Maria Theodora Elisabeth, geb. 1743. d. 26. Mart. — Eleonora Juliana Margaretha, geb. 1744. d. [illegible] Aug. [illegible].

Anna [illegible] Hedwig, geb. 1746. d. 16. Januar. zu [illegible] † [illegible] a. e. d. 28. August. [illegible] 32 [illegible]. — Proles [illegible].

Helena Christiana Sophia, geb. 1744. d. 18. April. [illegible] a. 1765. den 18. April [illegible] v. [illegible], auf [illegible]. — Moritz Christian Ferdinand, geb. 1745. d. 14. May † [illegible] 1746. d. 21. Januar. — Christoph [illegible] Ludwig, geb. 1746. d. 19. Jun. [illegible] 1767. zu Leipzig. — Maria Theodora Henriette, geb. 1747. d. 12. Dec. † 1748. d. 10. Jul. — Christ[ian] Alexander, geb. [illegible] d. 14. Mart. [illegible]. — Eva Theodora Charlotte, geb. 1752. d. 3. Jul. † 1753. d. 18. Jul. — Ferdinand Sigmund, geb. 1753. d. 27. Jul. † 1765. d. 7. Jan. — Moritz Gottlob Abraham, geb. 1754. d. 2. Sept. † a. e. d. 6. Sept. — Helena Louise Henriette, geb. 1755. d. 28 Febr. lebt noch. — Friedrich Xian Abraham, geb. 1758. d. 21. Jan. † 1767. d. 17. May. — Carl Moritz Wilhelm, geb. 1759. d. 3. Jun. lebt noch.

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

der französ. Sprache, und andern seinem
Stande anständigen Übungen. Ao: 1702.
zu anfange des Junii traten sie bey den angehenden
Kriegstroublen ihren Rückweg an, gelangten um
die Mitte des Julii über Lion und Chamberi nach
Geneve, giengen von dannen durch die Schweitz
ins Laager vor Landau, dessen Eroberung sie
daselbst abwarteten, und sodann über Heydelberg,
Mayntz, Franckfurt, Nürnberg, nach Hause. Doch
ab(er) seines Bleibens alda währte nicht lange,
sondern er wandte sich noch zu Ende des Januarii
1703. über Breßlau nach Wien, u. blieb alda den
Sommer hindurch, gieng hernach von da in Italien,
in welchem Lande er über 1. Jahr zubrachte, und
sodann durch Meyland ihn (?) über Wien u. Prag
wieder nach Hause. Seine Ankunfft alda geschahe
1704. zu Ende des Octobris. Ob ihn nun schon die
Seinigen gerne bey sich zu Hause gesehen: so konnte
solches doch nicht überredet werden, u. d. 3. Junij 1706.
ein Theil mit den Königl. Preuß. Truppen unter
dem Generallieutenant von Natzmar, als Volontaire
mit in die Niederländische Campagne: u. 1707.
mit den Sächs. Truppen ins Reich. In dem Lager
bey Ettlingen kam er in die größte Gefahr, denn
~~[illegible]~~ kam eine 24. pfündige Stückkugel in sein
Zelt geflogen, u. zwar da er einen Augenblick vorher
noch darinnen gewesen, u. sich heraus (?) getreten gewesen.
Daß ihn Gott damahls beschützte, also geschahe es
auch in den folgenden Jahren 1708. u. 1709. da
er den Campagnen in Niederlanden beywohnete,
u. bey den Belagerungen von Menin, Ryssel, Tournay,
und besonders bey der berühmten Bataille bey Blangies
gegenwärtig war. Endlich resolvirte er sich doch wieder
nach Hause zu gehen, u. kam 1710. d. 11. Januar. glücklich
zu Lauban (?) bey dem Hl. Vater an. Doch darauf begab er
sich auch nach Friedersdorf zu seiner Frau Schwester;
aber hier überfiel ihn ein hitziges Fieber, an welchem
er 1710. d. 27. Januar. zu Friedersdorf seinen Geist
aufgeben müßte, seines Alters 30. Jahr 8. Monat, 2.
Wochen u. 4. Tage. Dem entseelten Leichnam wurde
den 9. April 1710. zu Friedersdorf mit den solennen
Exequien beehrt, u. seine Lebenslauf gleich an (?)
hernach mit der Leichpredigt der andern Frau Gemahlin
des Hl. Vaters in Druck, worauf ich mich beziehe (?) [illegible]
[illegible] genommen.

48) <u>Fr. Anna Helena von Schweinitz</u> die erste Tochter
von No: 46) war geb. 1680. d. 11. May, ward 1702. den
d. 25. Jan. mit Moritz Christ. von Schweinitz u. Krebs- (?)
berg (?), ~~Churfürstl.~~ Churfürstl. Wallmeister vermählet, erhielt schon
bey ~~ihr~~ Lebzeiten ~~[illegible]~~ des Hl. Vaters das Gut
Kittlitz (?) u. Petersdorf (?), wie auch Friedersdorf, u. 1710.
auch das Gut Lauba, lebte mit ihrem Herrn 37. Jahr in

in der Ehe, ward mir Mutter von 10. Kindern, u. starb 1747. d. 29. Jun. die Petri et Pauli, ihres Alters 67. Jahr, u. 7. Wochen. Von ihr und ihrem Gemahl wird unter dem Hause [illegible] noch ein mehreres zu gedencken seyn.

49) Hans Christoph von Schweinitz, der andere Sohn von No: 46) erster Ehe, geb. 1682. d. 27. May, starb aber, da er kaum 6½ Woche gelebt.

50) Susanna Elisabeth von Schweinitz, die andere Tochter von No: 46) erster Ehe, geb. 1684. d. 29. May. Sie gab alle gute Hoffnung, aber schon 1690. d. 26. Jan. muste sie die Welt wieder verlassen, in der sie nur 5. Jahr 8. Monat, weniger 3. Tage gelebt. Ihr wurden d. 5. Febr. die Exequien gehalten, und die Leichpredigt, die Hr. M. Gottfried Hoffmann zu [illegible]dorf gehalten, ist nebst der Parentation, u. andern Leichenschrifften im Druck.

51) Hans Christoph von Schweinitz, ein Sohn von No: 46) aus der andern Ehe, ward geb. 1693. d. 28. September. starb aber schon wieder 1694. d. 24. August.

52) Johanna Margaretha von Schweinitz, eine Tochter von No: 46) anderer Ehe, geb. 1695. d. 22. Novembr. starb wieder 1696. d. 8. Febr. nachdem sie nicht länger als 11. Wochen in den Händen ihrer Eltern gestanden.

Nun ist noch der 3te Sohn von No: 36) übrig, von dem die Rudelsdorfl. Linie herkommt, die nun im [illegible] erloschen ist. Es folget also

53) Friedrich von Schweinitz, [illegible] der dritte Sohn von No: 36) auf Rudelsdorf, Clinzendorf ss wandte sich mit der Zeit nach Holland, u. [illegible] in diesem Lande zu [illegible] zwischen Haag u. Delfft, die Rudelsdorfl. Güter aber überließ er seinem Bruder Bernhard im Kauff. Er lebte noch in Holland 1710. und hatte damals 2. Söhne, Hans Friedrichen u. Georg Wilhelm. Weiter ist mir von ihm selbst nicht bekannt. In Schlesien da hat er zweymahl geheyrat. Die erste Gemahlin war Fr. Helena von [illegible], von der aus ihrer Leichenpredigt folgendes zu behalten. Sie war geb. 1656. d. 19. Octobr. zu Lissa, wohin ihre Eltern wegen der Pest sich begeben müssen. Ihr Vater war Caspar von [illegible], auf Groß Niederschönau, Dobrenitz, [illegible], u. [illegible], des [illegible] fürstl. Landes-Eltester, die Mutter aber Anna Helena v. [illegible], a. d. H. Ellgut. Sie ward mit ihm 1673. d. 25. Oct. [illegible] vermählet, u. bekam 1681. d. 13. May in der geschwisterl. Theilung nach dem Tode des Vaters das Gut Groß Niederschönau. Sie gebahr ihm 1681. u. 1682. zwey junge todte Töchterlein, aber weiter keinen Erben, also, daß [illegible]

nach des Gut [illegible] wieder wegfiel an den Schw.
geschwister, nachdem sie ~~[illegible]~~ bei den besten Kind.
nach einer [illegible] Geburt in den Wochen [illegible];
1682. d. 9. Dec. ihres alters 26. Jahr 2. Wochen u.
u. ihres Ehestandes 9. Jahr. Die Leichen predigt hielt
ihr d. 9. Dec. der Diaconus zu Glogau M. [illegible]
[illegible], welche auch nebst andern Schrifften zu Lissa
in 4 gedruckt worden: u. woraus ich oben diese Um-
stände genommen. Seine andere Gemahlin war, seine
andere Gemahlin war Fr. [illegible] von Goldstein
aus Holland, mit der er noch verschiedene Kinder
gezeuget, von denen mir 3. bekannt worden. Sie
war der Reformirten Religion zugethan u. lebte
noch 1722.

(Calixti Isabella)

54) Hans Friedrich Freyherr von Schweinitz, der erste Sohn von no: 53) auf Rudelsdorf, Mertschütz, [illegible] u. s. w. Dessen Gemahlin war Sigunda Elisabeth Freyin von Schweinitz, geb. von [illegible] a. d. H. [illegible], die aber schon im 1737. verstorben ist. In den Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens 1737. p. 76. u. 1738. p. 50 wird gemeldet, daß dieser zu Landeshut eine gedächtniß Predigt wegen einer großen Wasserfluth zu [illegible] gestifftet, die alle Jahre gegen [illegible] gehalten wird. [illegible] 1745. [illegible]

studirte in Lauban gieng 1718. nach Leipzig [illegible]

Hans Sigm. v. Schw. a. d. H. Rudelsdorf allda geb. 1722. d. 23. Febr. † zu Lauban 1723. den 8. Jan. (s. den Lauban [illegible]) ist ohne Zweifel dessen Sohn.) [illegible] Richtigkeit, wie die [illegible] † den [illegible] zeigen)

55) Georg Wilhelm von Schweinitz, der andere Sohn von no: 53) anderer Ehe, von dem aber nichts weiß, als daß er 1710. noch gelebt.

56) Friderica Isabella von Schweinitz, eine Tochter von no: 53) aus der andern Ehe, war geb. 1693. d. 15. Dec. im Haag, ward 1721. d. 12. Aug. vermählt mit H. Georg Abraham v. Schweinitz u. [illegible] auf [illegible], Königl. Schwed. u. Hess-Cassel. Dragoner Hauptmann, wurde eine Mutter von 5. Kindern (der [illegible] unter dem Hause [illegible] [illegible] werden) u. starb zu Lauban 1728. d. 10 May. Sie war sonst der ~~[illegible]~~ Reformirten Religion zugethan. Auf ihren in Lauban stehenden Leichenstein findet man folgendes:

Ruhig sind die Todten, die in dem Herrn sterben!
Steh still Wanderer,
hier
zeigt sich die verschlossene Todtengruft einer größern
In Ehren zum Leben.
In dieser ist durch [illegible]
der Hochwohlgebohrnen Frau, Frau Friderica
Isabella von Schweinitz, geb. [illegible]
diese
ward gebohren den 15. Dec. 1693. im Haag in
der Provinz Holland, vermählt den 12. Aug. 1721.

an Tit. plen. Herrn George Abraham v. Schweinitz,
auff Oberstein kirch, Königl. Schwed. u. Hessen=Cassel.
Dragoner=Hauptmann

In ihrem Ehestand gesegnet mit 2. Söhnen
und 3. Töchtern
wovon der älteste Sohn ihr durch den zeitlichen Todt
in das Ewige Leben voran gegangen
die jüngste Tochter aber innerhalb 36. Stunden
gefolget, u. alsdann derjenigen mit in die Ar-
me gegeben worden, unter deren Hertzen
sie gelegen.

Starb in ihrem gantzen Leben und fand endlich
zu Laube den 10. May 1728. nach geduldig
ausgestandenen langem Leiden
am Tage Hiob in einem höchst erbaulichen Todt
in das seelige Leben.

Ges. Wanderer
Lerne sterben, weil du lebst, so wirstu zuletzt in Sterben
Wie die seligste gewiss durch den Todt das Leben erben

Sit eis terra levis.

Wappen sind die väterl. die von Schweinitz und von Gellhorn, u. mütterl. die von Goldstein, u. die von Borschnitz.

57) Sebastian von Schweinitz, der 4te Sohn von No: 11) aus dem Hause Petersdorf, auf Peterwitz, hat sich auf die Studia gelegt, u. ist hernach auf Reisen gegangen. Hat nach erhaltener Theilung das Gut Peterwitz, hat sich nachher mit Rosina von Gellhorn, aus dem Hause Langenöhlsdorf vermählet, mit 5. Söhne u. 3. Töchter gezeuget, von denen aber 1 Sohn u. 1. Tochter frühzeitig verstorben, u. ist selbst 1657. d. 13. Octobr. den letzten verstorben, u. ist [illegible] in die Seligkeit nachgegangen. Der jüngste George hat sein Geschlecht fortgepflanzet, die andern Söhne aber sind ohne Erben gestorben. Wie [illegible] sind die Töchter war.

58) Hermann von Schweinitz, der andere Sohn von No: 57) gieng in Kayserl. Kriegsdienste, u. kam in selbigen um sein Leben.

59) Sebastian von Schweinitz, der dritte Sohn von No: 57) legte sich anfangs auf die Studia, gieng aber nachgehends in Chursächs. Dienste, und [illegible] in der Schlacht bey Lützen sein Leben verlohren.

60) Hans von Schweinitz, der 4te Sohn von No: 57) ist ebenfalls in Chursächs. Diensten vor der Stadt Leipzig geblieben.

61) Ursula von Schweinitz, die erste Tochter von No: 57.

ward an Christian von Zedlitz, zu Wilcka vermählet.

62) Rosina von Schweinitz, die andere Tochter von no: 57) geb: 1610. d. 2. Jun. ward 1650. d. 18. May mit Heinrichen von Kanneritz, zu Lomnitz, auf Sstrebitz vermählet, hat ihm auch verschiedene Kinder gebohren, u. ist 1684. aetat. 74. verstorben.

63) George von Schweinitz, der erste u. älteste Sohn von no: 57) auf Ober = u. Nieder Laube u. Weickers-dorf, hat in seiner Jugend verschiedene Reise gethan, u. hernach verschiedenen Herren gedient, starb 1676. d. ~~17. Octob.~~ d. 7. Aug. Er hat 3. Gemahlinnen gehabt. die erste war Anna von Salza, a. d. H. Kun-zendorf, verw. Hans von Braun, fr. Wohlstadt Witt-wersche ohne Kinder starb. die andere war Margaretha von Kyaw, a. d. H. Weickersdorf, durch welche dieses letztere Gut an ihn gekommen. Von ihr sind mir 1. Tochter u. 2. Söhne bekannt. Sie starb 1672. d. 2 May. Einige ~~wollen~~ sagen, daß den Haupt Sitz dort aber ~~eigentlich~~ auf Großhadlitz in Breslauische gewesen. Nach ihrem Tod hat er eine 3te ~~Frau von Schwei-~~ nitz geheyrathet, von der mir aber weiter nichts vor-kommen.

64) Rosina Elisabeth von Schweinitz, eine Tochter von no: 63) von der weiter nichts bekannt.

65) Sebastian Heinrich von Schweinitz, der erste Sohn von no: 63) auf Weickersdorf u. Schweinitz-hayn, hat in seiner Jugend auf dem Gymnasio zu Zittau unter Rect. Weisen studiret, soll, wie ~~der~~ Rector Hofmann von ihm in einem Carmine sagt ein guter Poete gewesen seyn. Seine erste Gemahlin war Maria Helena von Braun, von der auch aus ihrer Leichpredigt folgendes anmercke. Sie war geb. 1673. d. 25. Aug. Ihr Vater war Joachim Friedrich Braun, auf Zobten, Langenaudorf &c. die Mutter aber Fr. Susanna Helena, geb. von Meyeroth. Sie ward d. 22. Aug. zu Gerßdorf getauft. Ao: 1689. d. 26. oct. ward sie zu Gerßdorf mit ihm vermählet, u. hat ihm 5. Kinder gebohren. Als sie mit dem letzten Kinde im Wochen Bette lag, mußte sie sich zur Reise nach der Ewigkeit begeben. Diese geschahe a. 1700. d. 19. April. aetat. 27. J. weniger 16. Wochen u. 6. Tage. d. 9. Jun. wurden ihr die Exequien zu Friedersdorf gehalten u. die Leichenpredigt M. Chr. Walt-ers, u. die Schweinitzische Trauerrede sind zu Lauban 1700. gedrucket worden. Sieben Jahr lang blieb er Wittwer. Endlich aber entschloß er sich anderweitig zu heyrathen, u. zwar Kunigunda Euphrosina von Schwei-nitzin, die ihm 1707. d. 6. Mart. zu Weickersdorf angetrauet wurde. Weiß aber nicht, ob Kinder von ihr gehabt.

1709. d. 11. Jun. brannte der Hof zu Weickers-dorf ab, das Feuer kam in der Brauerey heraus, das ganze steinerne Wohnhauß wurde dabey in die Asche geleget.

bey diesem Herrn hat unser alter Vatter H. Gottfr. Coll=
mann, Past. zu Laube von 1705 biß 1711. in Con=
dition gestanden, u. dessen Jugend unterrichtet.

66) Georg Friedrich von Schreinitz, der erste Sohn
von no: 65) aus der ersten Ehe, geb. 1692. d. 21. Januar
starb den dritten Tag nach seiner Geburt wieder.

67) Christoph Heinrich von Schreinitz, der andere Sohn von
no: 65) aus der ersten Ehe, geb. 1693. d. 21. Jan. u. also ge=
rade an eben den Tage da der vorige gebohren war. Er
genoß in seiner Kindheit den Unterricht des obgedachten H.
Collmanns. Anno 1708. d. 10. Jul. im 16. Jahr seines
Alters verließ er das Vaterhauß, und gieng nach Berlin
wo er unter der Aufsicht des damahligen Commendanten des
[illegible] [illegible] werden sollte: hat sich auch lang
[illegible] in Preuß. Kriegsdiensten befunden.

68) Susanna Margaretha von Schreinitz, die erste Tochter
von no: 65) geb. 1697. d. 7. Octobr. starb aber schon wie=
der 1699. d. 9. Mart.

~~69) Christoph Heinrich von Schreinitz, der andere dritte Sohn von~~
~~no: 65) aus der ersten Ehe~~

69) Hans Friedrich von Schreinitz, der dritte Sohn von no: 65)
aus der [illegible] Ehe, geb. 1698. d. 17. Oct. studirte von
1713. in Lauban, u. von [illegible] 20. Jun. 1718. in Leipzig
u. wollte nun auch auf Reisen gehen. Er starb aber
schon 1720. d. 24. Jan. alt[illegible] 21. Jahr.

70) Maria Helena von Schreinitz, die andere Tochter von
no: 65) geb. 1700. d. 24. Mart. lebte noch 1709.

71) Leonhardt von Schreinitz, der andere Sohn von no:
63) geb. 1670. d. 3. Jun. auf Lauda u. [illegible]
Seine Gemahlin war Helena Hedewig von Littwitz
[illegible] [illegible] Carmen auf ihre Tochter [illegible] gedacht, daß sie mit
[illegible] Tochter das [illegible] Kind durch den Todt verlohren, u. nur
Fräulein Schwestern lebten noch. Sie muß also wenigstens
6. Kinder mit ihm gezeuget haben. Doch war damahls kein Sohn
mehr von ihm am Leben. [illegible] muß er schon 1718. todt seyn.

72) Anna Elisabeth v. Schreinitz, älteste Tochter
von no: 71) ward 1718. d. 15. Jun. zu Lauda an
H. George Friedrich von Berg auf [illegible] und
[illegible] vermählet. (s. [illegible] Carmen)

73) Leonhardine Marianna von Schreinitz, die jüng=
ste Tochter von no: 71) starb 1713. d. 23. April an
Blattern, u. ward den [illegible] 23. May zu Lau=
da mit [illegible] Carmen beerdiget, wie ihr [illegible]
Carmen ausweiset.

Solcher gestalt [illegible] auch [illegible] Geschlechts=
Register zu [illegible], Lauda, [illegible]
geendiget, von dem ich nur 73. Mitglieder anführen
können.

V. Hauß Mühlrädlitz oder Kutscheborwitz.

Dieses Hauß stammet aus dem Hause Petersdorf u. Liebenau her, und von Georgen von Schweinitz auf Petersdorf der 1567. verstorben, und nebst andern bereits genannten 8 Söhnen, auch einen Sohn Nahmens Friedrich gezeuget, dem in der Theilung das väterliche Guth Mühlrädlitz zum Eigenthum zuerkannt wurde, u. dessen Sohn hernach Kutscheborwitz, ein Gut in Herrnstädtischen an sich gekaufft. Von diesem Hause nun blühet noch biß jetzt eine zahlreiche Nachkommenschafft, u. stammen insonderheit die Häuser Lüben u. Friedersdorf daher. Es kommt also hier vor

1) Friedrich von Schweinitz, ein Sohn Georgens von Schweinitz zu Petersdorf, auf Mühlrädlitz, hat um die Mitte des 16. Seculi gelebet; u. war zweymahl vermählet 1) mit Helena v. Schmettkefeld aus Oelß, die ihm nur Helenam gebohren, u. 2) mit Hedwig von Kreckwitz, a. Weicheritz, von der er nur Abraham zum Erben bekommen.

2) Helena von Schweinitz, eine Tochter von no: 1) erster Ehe, ist 1) an Heinrichen von Haze zu Klein-Rädlitz, u. hernach 2) an Heinrichen von Falckenhayn zu Kaufsitz vermählet worden.

3) Abraham von Schweinitz, ein Sohn von no: 1) ~~erst~~ anderer Ehe, auf Mühlrädlitz, des Wohlau. Fürstenthums Landes Ältester, und Schöppe zur Herrnstadt: hat Mühlrädlitz gar zeitig verkaufft, u. dagegen Pilgramshayn im Striegauischen erhandelt: aber auch dieses wieder andern überlassen, u. dagegen Kutscheborwitz u. Corallowa in Herrnstädtischen erkaufft. Er ist Anno 1659. zu Kutscheborwitz gestorben. Er ist zweymahl vermählet gewesen, u. zwar 1) mit Anna Maria von Portugal, a. d. H. Kayserlin in Preußen, mit welcher er 3. Söhne u. 4 Töchter gezeuget, davon aber 2. Töchter frühzeitig verstorben. 2) mit Armuth von Dünau, a. d. H. Nischwitz in Niederlausitz, mit der er nur Abraham, u. eine Anna Maria gezeuget. Die beyden Söhne erster Ehe Christoph zu Kleysa u. Alexander zu Kutscheborwitz, haben allein das Geschlecht fortgepflanzet. daher nehmen hier die andern zum Voraus.

4) Asmann oder Erasmus von Schweinitz, der 3te Sohn von no: 3) war 1661. noch unvermählt.

5) Anna Margaretha von Schweinitz, die ältere dieses Nahmens eine Tochter von no: 3) ward an Balthasar von Schader, auf Gühren vermählet, ist aber schon 1660. gestorben gewesen.

6) Anna Margaretha v. Schweinitz, die jüngere dieses Nahmens, eine andere Tochter von no: 3) lebte 1660. noch unvermählt.

7) Abraham, ein Sohn von no: 3) aus der andern Ehe starb 1680. auf der Schule zu Liegnitz,

8) Anna Maria von Schweinitz, eine Tochter von no: 3) aus der andern Ehe lebt 1660 noch unvermählt.

9) Christoph von Schweinitz, der älteste Sohn v. no: 3) aus der

ersten Ehe, auf Kleppsch, war 1) mit Helena von Schindel aus Gießen vermählet, die ihm Abraham Sigism. u. Christoph Alexander gebohren: u. 2) mit Anna Hedewig von Haugwitz, verwittibten Nöbelschützin, die ihm nur Johanna Sophia gebohren.

10) Christoph Alexander von Schweinitz, der jüngste Sohn von no: 9) erster Ehe, von dem mir nichts weiter bekannt worden.

11) Johanna Sophia von Schweinitz, eine Tochter von no: 9) anderer Ehe, ward an Hans Bernhard von Grittwitz, auf Schmauß Dorf u. Görlitz vermählet, u. hat diesem ihrem Gemahl nur Hans Ernst u. nur Johanna Helena gebohren.

12) Abraham Siegmund v. Schweinitz, auf Kreppitz, Hauptmann, der älteste Sohn von no 1) erster Ehe, † 1712. Seine Gemahlin Ursula Helena von Uechtritz, a. Gersdorf, mit der er folgende 3. Söhne gezeuget, folgte ihm im Tode 1726.

13) Christoph Siegfried von Schweinitz, der erste Sohn von no: 12) auf Kreppitz, hat in seiner Jugend auf der Schule zu ~~Liegnitz~~ Lauban studiret, u. gieng von da nach Wittenberg auf die universität. Er hat sich mit Charlotte Eleonora von Kottwitz, a. Wilschütz vermählet, die ihm folgende 2. Töchter gebohren,

14) Helena Sophia von Schweinitz, u.

15) Christiana Charlotte v. Schweinitz.

16) Carl Siegmund von Schweinitz, der andere Sohn von no: 12) auf Kattelmer, ward vermählet mit Eleonora Sophia von Geißler, a. d. H. Kattelmer, ~~[illegible]~~ Er hatte von ihr 3. Kinder, als

17) Carl Friedrich v. Schweinitz,

18) Heinrich Siegfried von Schweinitz, u.

19) N.N. dessen Nahmen unbekannt.

20) Ernst Christian von Schweinitz, der 3te Sohn von no: 12) auf Kreppitz. Seine Gemahlin war Juliana von Tauchadel, a. d. H. Arbesau. Er zeugte mit ihr

21) Julianam Ernestinam von Schweinitz, u.

22) Helena Sophia von Schweinitz, die die andere Gemahlin Jacob Friedrichs von Schweinitz, auf Frauen worden.

23) Alexander von Schweinitz, der andere Sohn von no: 3) der sein Geschlechts fortgepflanzet auf Grödnitz 1676. war vermählet mit Maria Elisabeth von Rotenburg, a. d. H. Schönaich in Nieder Lausitz. Ich finde, daß ihm sonst auch Seidelsdorf, Oberreit u. Cavaleva zugeschrieben wird, u. er soll gegenwärtige Güter verkauft, u. statt dessen Grödnitz angenommen. Aus seiner Ehe sind mir 6. Kinder bekannt, und unter denen sind fürnehmlich Moritz Christian u. George Abraham zu merken, deren Posterität ~~bekannt~~ mir allein bekannt ist. Die andern 4. sind folgende.

24) Christoph Alexander von Schweinitz, der erste Sohn von no: 23) von dem mir weiter nichts bekannt ist.

25) <u>Demuth Eleonora von Üchtritz</u>, die erste Tochter von No: 23) aus dem zu Leube abgefaßten Lebens Laufe folgendes beyzufügen. Sie war geb. 1668. d. 18. Mart. im väterl. Hause Hengwitz im Fürstenthum Wollau, u. den 23. Ejusd. in dasige Evangel. Kirche zu Fischdorf getauft. ~~Nachdem sie in dem väterl. Hause aus den Kinderschuhen getreten, ist sie weiter in adel. Häusern zu Hertzogswalde u. Seitgen erzogen worden.~~ Ao: 1693. d. 25. Nov. wurde sie vermählet mit Hl. George Gotthardt von Dyhrn, auf Ober- u. Mittel Hertzogswalde, u. Langenhennersdorf, des Fürstenthum Glogau, Freystädtl. Creyßes, hochverordneten Herrn Landes Eltesten. Ihr Ehestand war ohne Kinder. Doch da ihr Gemahl schon einmal vermählt gewesen, u. von der ersten Gemahlin ~~[illegible]~~ Kinder hatte, ließ sie sich solche als ihre eigene sorgfältig anbefohlen seyn. Ao: 1713. im May verlohr sie ihren Gemahl. Er hatte ihr indessen selbigen zu Freystadt auf seine Kosten ein eigenes Hauß bauen lassen, u. dahin zog sie nunmehro, u. bediente sich dessen zu ihrem Wittwensitze, hatte auch von der Herrschaft, daß sie von ihrem Gerecht erhalten, hinlänglich zu leben. Ao: 1728. that sie eine Reise nach Leube in Oberlausitz, um daselbst die ~~[illegible]~~ kranckende Frau Hauptmannin von Üchtritz zu besuchen, weswegen sie, weil sie sich nur ihres Endes versah, zugleich ihr Silbergeräthe mitgenommen. Sie kam d. 26. Mart. gleich am Charfreytage an. Doch den 7. April demnach überfiel sie allhier (zu Leube) eine Kranckheit, an d. ~~[illegible]~~ 15 April kam ihr Ende, aetat. 60. Jahr 4. Wochen. Sie ruhet auch in Leube, allwo auch noch ihr Leichenstein zu sehen, welcher folgenden Innhalts ist:

"Die Weyland

Hochwollgebohrne Frau, Frau Demuth Eleonora verwittibte von Dyhrn, geb. von Üchtritz, ward im väterlichen Hause Hengwitz gebohren Ao: 1668. d. 18. Mart. und den 23. in Fischdorf getauft. Ihr Herr Vater war weiland Herr Alexander von Üchtritz, die Frau Mutter aber Frau Maria Elisabeth eine gebohrne von Rothenburg. Von diesen Christ adlichen Eltern wurde sie in allen ihrem Geschlechte anständigen Tugenden wohl erzogen, vermählte sich Ao: 1693. d. 25. Nov. im Hause Seitgen mit Tit. Tit. Herrn George Gotthard von Dyhrn, auf Ober- u. Mittelhertzogswaldt, des Fürstenthums Glogau Freystädtischen Creyßes Landes Eltesten, lebte mit selbigen 20. Jahr in vergnügter Ehe, doch ohne Leibeserben. Ihren 15. jährigen Wittwenstand brachte sie mit

gottseligen Übungen, und Besuch- auch Pflegung ihrer Freunde zu, u. kam in solcher Absicht am vorigen Charfreytage anhero zu ihrer lieben Frau Schwägerin der seel. Frau Hauptmannin von Schweinitz, sel. bey ihrer Krankheit zu besuchen. Gott legte sie aber am 7. April selbst aufs Krankenbette, auf welchem sie den 15. ejusd. an einem Steckflusse ihren Geist sanft u. selig aufgab, ihres Alters 60. Jahr 4. Wochen, weniger 1. Tag.

Leichentext Ps. 116. v. 12.

So bleibet, was sich treu erkennt
auch in der Gruft noch ungetrennt.

Das letztere ist daher zu ziehen, weil sie gleich neben der Frau Hauptmannin ruhet. Ihr Wappen stand u. zwar die väterl. die von Schweinitz, u. die von [illegible] u. die mütterlichen, die von Rotenburg, u. die von Bünau.

26) Agneta Elisabeth von Schweinitz, die andere Tochter von no: 23) war an einen Herrn von Kalckreuth vermählet, u. lebte noch 1739. doch als Wittwe, wie aus der Leichenpredigt ihres Bruders Moritz Christian zu sehen ist.

27) Carl Siegmund von Schweinitz, der jüngste Sohn von no: 23) von dem weiter nichts weiß anzuführen.

28) Moritz Christian von Schweinitz, der andere Sohn von no: 23) auf Friedersdorf, Niederarnsdorf, Neuschweinitz, Großstübel, Vogelsdorf, Mühlberg, Weißenthal, Tschirndorf, Hindrichsdorf, Dürrstendorf u. Sorga, Marggräfl. Brandenb. Stallmeister. Er war geb. 1676. d. 14. Febr. zu Gruckritz, u. wurde auch anfangs allda erzogen. Weil es sich aber in die Länge [illegible] seine Eltern nicht wollten thun lassen, indem sie viel Kinder, u. doch dazu nicht sonderlich Vermögen hatten, so nahm sich seiner sein [illegible] Vetter u. [illegible] die Anverwandten seiner Mutter allezeit Gemahlin, a. d. H. Crain, dergestalt angenommen, daß er [illegible] durch die Welt [illegible] durchkommen können. In seinem 10ten Jahre nahm ihn der Brandenb. Obrister, H. Hans v. Schweinitz, aus Crain, mit sich an s. damals Quartier nach Braunschweig u. ließ ihm sein geistlich u. leibl. Bestes sehr [illegible] treulich. Nach zwey Jahren nahm ihn der Geh. Rath u. Baron von Schweinitz mit sich nach Berlin. Und ob ihn gleich dieser nicht lange bey sich behielt, sondern anfangs nur zum Pagen zu Ihro Königl. Hoheit

Marggraf Philipp Wilhelm, bald darauf aber,
weil hochgedachter Herr Marggraf zu Felde ging
mehrentheils ein Theil aber ihm auch nicht wegen seines
Alters folgen konnte) zu dem Marggrafen
Christian Ludwig brachte; so sorgte er daß seine
Sache so einrichtete, daß er nicht allein eine genaue Auf-
sicht auf seine Aufführung hatte, sondern auch
mit Erlaubniß des Marggrafen, ihn in seinem
Hause täglich etliche Stunden, nebst andern jun-
gen von Adel, von gelehrten u. berühmten Leuten
informiren ließ, wobey er sonderlich in Theologicis
der treuen Unterweisung Hl. Nicol. Langens und
D. Schmids genoß, auch von dem letzten zum heil.
Abendmahl das erste mahl praepariret wurde,
weil er nun ein fähiges Ingenium hatte, so machte
er in den Wißenschafften ansehnliche profectus, so daß
er es denen zuvor that, die sich expreß auf die littera-
tur legen. Unter andern ward von ihm angeführet,
daß er bey seiner Aufwartung das ganze Theatrum
Europaeum auswendig stehend darstellen. Wobey er
denn auch die adel. Exercitien fleißig trieb, u. hier-
durch sowohl als durch seine gute Aufführung bey
dem Marggrafen in großen Gnaden gelangte. Zu
Anfange des Jahrs 1694. ging er mit gedachten Marg-
grafen auf Reisen, u. besahe dabey mit ihm nicht
nur die vornehmsten Höfe u. Plätze in Teutschland,
sondern auch die vornehmsten Italiänischen Staaten
u. Höfe, nebst dem Königreich Neapolis. Hier
erfuhr er gar sonderlich der beschützenden Hand
Gottes. Als er z. E. etliche Tage nach der Ankunft
in Neapolis nachmittags ausgegangen, sich um
zu sehen, hat er sich an diesem großen u. ihm unbekannten
Orte, zumahl da er den Nahmen des Wirtshauses noch
nicht gewußt, dermaßen verirrt, daß er erst in den
spähten Abend sich wieder in sein Logis gefunden:
worüber sonderlich der Wirth, der ihn schon für
verlohren gehalten in große Verwunderung gesetzt
ausgebrochen: Er müßte mehr als einen Engel bey
sich gehabt haben, der ihn in der Nacht zu rechte ge-
halten, u. lebendig zu Hause gebracht, weil ihm
an diesem so gar unsichern Orte kein Exempel
bekannt, daß ein Fremder der allein ausgegangen,
unberaubt u. lebendig wieder kommen. Wie ihn
denn auch der Wirth den folgenden Morgen an
den Ort geführet, wo man die in der Nacht
von denen Banditen ermordeten hinzuschaffen pflegt

u. mit ihm zu grossem Schrecken S. in selbiger Nacht entleibter Corper angetroffen. Als er auch hernach darauf in der Marggräfl. Suite den Gegend des feuerspeyenden bergs Vesuvii besehen, u. nebst etlichen Cavaliers begierig gewesen, dessen Höhe u. Mündung etwas genauer zu erkundigen, ist gleich nach ihrem Herabsteigen ein grosses Stück fels weg, auf welchem sie erst vorher gestanden, mit grossem Donner zu krachen in den offenen u. rauchenden Schlund gefallen. Auf diese Weise kam er durch Gottes Schutz 1695. im April glücklich wieder zurück nach berlin. Auch hernach gieng sein Marggraf in die Niederlande zu der belagerungen der festung Namur, und unser H. v. S. muste ihn dahin begleiten, u. der merkwürdigen Eroberung derselben mit beywohnen. Nachdem er aber 1695. zu Ende des Jahrs ~~wieder~~ zurück nach berlin gekommen, hat ihn der Marggraf zu seinem Cammerjuncker gemacht. In dieser Qualität folgte er ihm 1696. u. 1697. in die Campagnen in die Niederlande, u. vertrat dabey die Dienste eines Adjutanten. 1699. ward er Lieutenant bey dem Marggräfl. Regiment, u. zugleich Stallmeister, welches letztere die höchste u. vornehmste Charge an dem Marggräfl. Hofe war, da er denn hernach mit dem Marggrafen nach verschiedene Reisen, sonderlich die Reise 1701. nach Preussen zu der Königl. Crönung gethan. Jenen [?] besuchte er einmal seinen Herrn Vatern in Schlesien u. in der Lausitz. Hier kriegte er unter andern von seinen Vornehmen den Adel den Antrag, sich um die sel. Fr. Anna Helena von Schweinitz, als des H. Landesältesten von Schweinitz Tochter zu werben. Nun kam er zwar diesem Auftrage wohl nach. Allein er ~~[illegible]~~ bekam abschlägliche Antwort, u. es ward ihm zu verstehen gegeben, wenn er selbst um dieses Fräulein sich werben wollte, würde es ihm eher glücken. Dieses machte er sich ~~[?]~~ zu Nutze, u. da er erfahren, daß ein anderer Cavalier sich ~~der~~ nicht würde unterstanden haben, auf dergleichen anzügliche [?] und anständliche ~~[?]~~ Vorschlag zu denken: so wagte er dies nun, u. erhielt 1701. d. 31. Aug. eine erwünschte Resolution: und d. 25. Januar. 1702. gleich am Tage Pauli Bekehrung ward zu Freudendorf [?] auf dem adl. Hofe die Vermählung vollzogen. Von dieser seiner Gemahlin siehe man oben das Hand [?] Land [?] u. Num. No: 48. Er hat mit ihr 10. Kinder gezeuget, die bald insgesammt folgen werden, u. hat mit ihr 37. Jahr in glücklicher Ehe zurück gelegt. Ao: 1702. d. 7. Jun. erhielt

er an Herrn Marggrafen Heinrich völligen abgetreten
worden im Aug. dieses Jahres erst die Reichenbachischen(?)
Güter an, u. zog 1707. völlig nach Friedersdorf. Ao:
1710. verkauffte der Hl. Landschaffter(?) Heinrich gemeldetes(?)
auch das Gut Wendelwalde(?), u. 1722. gelangte er
zu dessen völligem besitz. Er muß nachher auch
das alte Neu Häuser Antheil dort u. Berga in
Schlesien an sich gekaufft haben. Er war ein
rechter(?) braver Cavalier u. kunte unter die
reichsten Edelleute dieser Gegend. Seinen Sitz
hatte er meist zu Friedersdorf. Es traff über-
haupt auch bey ihm ein, was man überhaupt von
den Schweinitzen zu sagen gewohnt ist, daß sie
besonders fromme und wahren Gottseligkeit
ergebne rechtschaffene Menschen in Christo Jesu
gewesen seind, u. noch seind. Sein Tod erfolgte
1739. d. 19. May gegen 6. Uhr, und zwar ohne(?)
nach langwierigen u. beschwerlichen Lager. Seine
solennen Exequien wurden gehalten zu Friedersdorf.
Paul Gregor(?), Past. alda, hielt ihm die Leichpredigt,
u. Caspar Damian Böttner, Diac. die Parentation;
Beides(?) sind a. c. zu Lauban nebst andern Trauer-
schrifften gedruckt worden. Und daraus sind alle
diese Umstände großentheils genommen. Es [illegible]
nun aber seine Nachkommenschafft noch mit wenigem
zu ergehen; die vornehmsten unter seinen Söhnen
seind Hans Christian zu Lauba u. Christian Lud-
wig zu Friedersdorf. Denn diese haben die ansehn-
lichsten Posteritaet. Von den andern kan ich nichts
sagen, u. daher wollen sie hier zum ersten(?).

29) Hans Christoph v. Schweinitz, der erste Sohn von
No: 28) geb. 1704. † d. 25. Febr. a. c. aetat. 3. Wochen 1. Tag.

30) Theodora Margaretha v. Schweinitz, die erste
Tochter von No: 28) ward 1720. d. 1. Dec. mit Hans
Heinr. v. Redlitz(?) u. Lindenstigsdorf(?), auf Niedergebirgs-
dorf vermählet; hat ihm 4. Kinder geboren, ist
aber schon 1738. mens. Oct. zur Wittwe worden.

Nun folget in der Ordnung Hans Christian, der
aber bis heute(?) sein Ehepaar(?), weiter eine zahlreiche
Nachkommenschafft gehabt.

31) Christian Alexander von Schweinitz, der dritte
Sohn von No: 28) auf Groß- u. Klein Golwitz(?), ver-
mählte sich nach absolvirten Studiis u. Reisen 1732.
d. 15. Januar. mit Frl. Johanna Elisabeth, Freyin
von Gibra(?) u. Nodlau, a. d. H. Oyß(?), welche aber
schon 1733. im Mart. verstorben, nachdem sie ihm einen

† u. Heidenberg) ward mit Hans Christian in dem grossväterl. Hause zu Lauba erzogen, 4. Jahr von 1718. biß 1722. gieng a. c. [illegible] Paedag. u. 1724. auf die Universit. zu Halle, gieng [illegible] Reisen. [illegible] Hans Christian [illegible]

Sohn geboren. Sie war geb. 1713. d. 30. Augusti
zu ~~Oels~~ Oels. Ihr Vater war Friedrich Heinrich
Frh. v. Zibra und Madlau, auf Madlau, Altenlohm,
Kunnerswalde, Grünbach, Neuhaus, Lauter-
bach, Oels u. Zennern; die Mutter aber Frau Maria
Elisabeth, geb. Freyin von Schweinitz, eine Tochter
George Rudolphs v. Schw. s. Stamm-Tafel. Sie
war 19. Jahr 17. Wochen u. 1 Tag alt, lebte
nur 1. Jahr 7. Wochen u. 2. Tage in der Ehe,
u. starb 1733. d. 8. Mart. an einem hitzigen
Fieber. Sie ward zu Oyas oder Oels in Schles.
d. 27. Mart. a. c. solenniter ~~beygesetzt~~ beerdiget,
die Leichpredigt, die ihr Tobias Ritter, Pastor zu Oels
gehalten, ist nebst andern Leichenschrifften in Druck
gekommen. + Ihr Sohn war

Er selbst aber ihr folgete im Tode 1750.

32) Jacob Friedrich Christian v. Schweinitz, geb.
1732. d. 3. November.

33) Frau Maria von Schweinitz, die andere Tochter
von no: 28) ward 1731. d. 10. Octobr. an Carl Sieg-
mund von Seidlitz u. Gohlau, auf Suckelwitz
vermählet, aber schon 1736. wieder zur Wittwe,
nachdem sie ihrem Gemahl 4. Kinder geboren.

34) Hans Sigmund von Schweinitz, der 4te Sohn
von no: 28) begab sich in Kriegs Dienste, u. war
1739. d. 7. ein Lieutenant unter dem Graf
Promnitzl. Cuirassier=Regimente.

35) David Christian von Schweinitz, der 5te Sohn
von no: 28) auf Lauterbach, vermählete sich 1737.
d. 10. Oct. mit Frl. Maria Juliana Frederica
Freyin von Zibra u. Madlau, aus dem H. Oels.
Deren Sohn ist war 1739.

36) David Friedrich Christian von Schweinitz, ~~d~~
von dem aber weiter nichts anführen kan.

37) Helena Eleonora v. Schweinitz, die dritte Toch-
ter von no: 28) starb 1719. d. 20. Sept. ihres
Alters 4. Jahr 39. Wochen 4. Tage.

Nun solte Christian Ludewig folgen. Allein weil
er viel Nachkommen hinterlassen, lasse ich sie weiter
zuletzt.

38) Christian Abraham von Schweinitz, der 7te
Sohn von no: 28) auf Lauterbach, war 1739. auf
dem Paedagogio zu Halle.

39) Hans Christian von Schweinitz, der andere Sohn
von 28) auf Leuba, des Aufsehers der löblichen Ritter-
schafft im Fürstenthum Görlitz, u. Assessor des Judicii Ordinarii

~~[illegible]~~ ei. Er war geb. 1707. d. 30. Mart. früh um
1 Uhr zu Laube, wo damahls dessen Mama bey
dem sel. Großvater befindlich war u. [illegible]
u. den Tag nach seiner Geburt wurde er getauft.
Um das Jahr 1718 oder 1719. nahm ihn u. seinen Bruder
Christian Alexander der sel. Großvater in Laube zu
sich u. ließ ihn alda durch Joh. Andr. Rothen, Stud.
Theol. u. nachmahligen Pfarr zu Bertelsdorf und
[illegible] sorgfältig unterrichten. Ao: 1722.
kurtz Zeit vor des sel. Großvaters Tode gingen sie
miteinander auf das Paedagogium nach Halle
studirten daselbst unter der Aufsicht eines besondern
Hofmeisters, u. wurden 2. Jahr darauf Mitglieder
der Universität Halle, und ~~[illegible]~~ besuchten hernach
auch noch 2. Jahr die Universität Leipzig. Von da
gingen sie auf Reisen nach Holland, Engelland, Frank-
reich, u. von da durch Österreich u. andere teutsche Provin-
tzen wieder nach Hause, wo sie nach Verlauf einiger
Jahre wieder glücklich anlangten. Unser sel. [illegible]
war nach seiner Rückkunft anfangs bemüht, seinem
damahls mit vielen wichtigen Landes Commissionen
beschwerten Vater zu assistiren. Anno 1733. kam er
nach Laube u. wurde d. 17. Sept. der dasigen Gemeine
zu ihrem [illegible] vorgestellt. Anno 1736. d.
4. Jul. geschahe seine Verehligung zu Stattendorf,
u. [illegible] Gemahlin [illegible]
zugedacht seyn. Ao: 1742. kam er in den Aus-
schuß der Ritterschafft, und wurde sodann auch
Assessor des Judicii ordinarii. Es wurde ihm auch
ein mehreres aufgetragen worden seyn, wenn er
es nicht selbst decliniret hätte. Zu Hause legte
er sich bey seiner vortrefflichen Bibliothec gantz
besonders auf die Studia, und vor allen auch die
Landes Historie u. das Studium Genealogicum des Ober-
lausitzischen Adels. Wie er denn in meinen großen
MS. nicht allein sein eigenes, sondern auch
sehr viele andere [illegible] Geschlechter
ausgearbeitet hinterlaßen, so auch noch zu Herrn-
hut aufbehalten wird. Die ~~[illegible]~~ Religions [illegible]
hielt es mit der Gemeine zu Herrnhut, baute
sich auch alda ein Hauß auf, wo er seyn konnte,
wenn er [illegible] war, u. zog endlich 1745. gar
nach Herrnhut. Alda erfolgte auch sein Ende
u. zwar 1750. d. 1. Nov. Sein entseelter Leichnam
wurde auf den Herrnhuth. Kirchhof begraben. Sein
[illegible] zu [illegible] war s. Gemahlin Fr.
Johanna Sophia von [illegible], von der ich folgendes zu
bemerken habe. Ihr H. Vater war Hans Friedrich von [illegible]
auf Stattendorf, Weißbach, Haselbach, Königl. Preuß.
Landrath u. des [illegible] Ritter; ihre Mutter
war Fr. Johanna Helena Freyin von Nostitz, a. d. H. ~~[illegible]~~ Lohsa)

1737 mußte er mit sei-
ner Gemahlin das erste
mahl nach Herrnhut.
1741. [illegible] ~~mit~~
~~[illegible]~~ [illegible] A-
[illegible] mit der Ge-
meine [illegible]
[illegible].
Er [illegible] 1745.
u. war es das Haus
welches die Frl. von
[illegible] alda
erbaut.

~~(Von ihren Vorfahren kan man [illegible] in ihrem Lebenslauffe, den ich unter meinen [illegible] historischen Nachrichten besitze) [illegible] [illegible]~~. Ihr Urältern mütterlicher Seite, die von Hradschinsky, wohnten in Böhmen u. bekannten u. waren dem Evangelio zugethan. Als ihre Urgroß Mutter Wittwe wurde, wollte man sie zur Veränderung ihrer Religion nöthigen. Sie war aber ihrer Erkenntniß von der Evangel. Wahrheit so treu, daß, ob sie wohl hochschwanger war, sie sich dennoch wagte ganz alleine aus ihrem Vaterlande zu gehen, u. ihr ansehnliches Vermögen zu verlassen. Sie nahm nur das Nöthigste mit sich. Es war in der Zeit [illegible] sie bey ihrer Niederkunft am nöthigsten zu haben glaubte, u. mußte also von Ort zu Ort um Allmosen bitten. Auf diese Weise kam sie nach Zohsau, welches einem Baron von Nostitz gehörte. Der Bediente, der sie hier um ein Allmosen ansprach, bekam durch ihre Blicke u. Betragen einen solchen Eindruck, daß er diese Dürftige der Mildthätigkeit seines Herrn bestens empfahl. Derselbe ließ sie vor sich kommen, u. befragte sie über alles umständlich, um zu sehen, ob etwa ein Betrug oder Verstellung dahinter verborgen wäre, u. wurde durch ihre Erzählung so gerührt, daß er sie sogleich ins Haus nahm, u. ihr eine ihrem Stande u. Umständen gemäße Pflege u. Aufwartung angedeyhen ließ. Dieser Herr war biß dahin willens gewesen ledig zu bleiben. Den Vorsatz aber wurde bey diesem Vorfall wankend. Er hatte sich zuvor erklärt, daß wenn diese arme Exulantin eine Tochter gebähren würde, so wollte er dieselbe heyrathen. Sie gebahr nun wirklich eine Tochter, welche er nebst ihrer Mutter bey sich behielt, sie erzog, u. da sie erwachsen, sich mit ihr vermählte. Sie wurde ihrer Tugend ~~[illegible]~~ eine gute Hausmutter u. brachte alles wieder ein, was die Mutter in Böhmen um des Evangelii willen verlassen. Von dieser nun rühret unsere Frau von Schweinitz ab, als eine Urenkelin her. (Vid. die Genealogie des Geschlechts von Nostitz, unter dem Hause Zedlitz u. Lohsen) Die Groß-Frau Mutter von unserer Frau von Schweinitz war mit dem Rath [illegible]

+ Anna Sophia [illegible] Sophia, die sich zwar als Wittwe [illegible] entließ, ihre Religion zu verändern, aber darüber so unruhig ward, daß sie darüber ihr Vaterland verließ u. sich nach Sachsen begab, u. zur Evangel. Religion

zu welchs behalten. Sie hielt sich darauf zu Groß Hennersdorf
in Oberlausitz [illegible], wo sie auch gestorben. Unser
Stiefvater, H. [illegible] war [illegible] 19. Geschwistern die
andere, die den Eltern geboren ward, 1736. d. 8. Mart. [illegible]
ward sie mit dem H. [illegible] zu [illegible] ver-
mählt. Sie ward [illegible] Mutter von 9. Kindern, deren
ihr nur 1. in die Ewigkeit voran ging. Seit 1750. war
sie 11. Jahr Wittbe, u. hielt sich allezeit in Herrnhut auf,
bey welcher Gemeine sie auch ein vorzügliches ansehen
hatte, u. daher unter [illegible] 1756. zur Dia-
conissin der [illegible] Brüderkirche verordnet ward. [illegible]
[illegible] besaß sie noch das Gut Leuba, welches sie aber
1759. verkaufte, und zwar an einen Herrn von [illegible],
der es [illegible] dem Kloster Marienthal käuflich
überließ. Sie starb zu Herrnhut 1761. d. 15. Octobr. im 51.
Jahr ihres Alters. Ihre Kinder seyn folgende:

40) Johanna Helena Susanna von Schweinitz, die älteste Tochter
von no: 39) geb. d. 11. May. 1737. zu Leuba

41) Beata Charlotte Christiane von Schweinitz, die andere Tochter von + zu Leuba.
no: 39) geb. 16[illegible] d. 6. August. ist an einen Herrn von [illegible]
auf [illegible] etc. a. 1766. vermählet worden.

42) Moritz Christian Friedrich von Schweinitz, der erste Sohn
von 39) geb. 1739. d. 3. Sept. zu Leuba

43) Hans Christian Alexander von Schweinitz, der andere Sohn
von no: 39) geb. 1740. d. 10. Octobr. (al. 18) zu Leuba.

44) [illegible] Friderica Sophia von Schweinitz, die dritte Tochter
von no: 39) geb. 1741. d. 3. Dec. zu Leuba.

45) Maria Theodora Elisabeth von Schweinitz, die 4te Tochter
von no: 39) geb. 1743. d. 26. Mart. zu Leuba.

46) Eleonora Juliana Margaretha von Schweinitz, die 5te Tochter
von no: 39) geb. 1744. d. 20. Aug. zu Leuba.

47) Anna Benigna Hedwig von Schweinitz, die 6te Tochter
von no: 39) geb. 1746. d. 16. Jan. zu Herrnhut. In ihrem
[illegible] Jahre trug sichs zu, daß sie [illegible] Geschwistern
mit den Blattern [illegible] war. Sie kam aber glücklich
durch, sie aber musste den 28. Aug. darauf sterben, ihres
Alters nur 32. Wochen.

48) Ein ungenanntes Kind, so zu Herrnhut geboren
worden, als das 9te an dieser [illegible], so auch [illegible] 1761.
gelebt, ist aber nicht mit Nahmen [illegible].

49) Christian Ludwig von Schweinitz, der 6te Sohn von
no: 28) [illegible] Friedersdorf, [illegible]dorf, [illegible],
[illegible]dorf, [illegible], [illegible] u. [illegible], war
geb. 1718. d. 26. Decembr. Nach erhaltener Erziehung im
väterlichen Hause, wurde er im 12. Jahre seines Alters
auf das [illegible] Paedagogium Regium zu Halle gethan,
von da kam er auf die Universität nach Jena, u. endlich
auch nach einiger Zeit nach Wittenberg. Nun wollte er

zwar gerne noch auf Reisen gehen. Dieweil aber der Tod
seines Herrn Vaters dergleichen kam, sahe er sich ge-
nöthiget, die in der Theilung ihm zugefallenen ~~Gueter~~
Kunnersdorfer Güter zu übernehmen. Anno: 1743.
d. 26. Junii vermählte er sich mit Frl. Henriette Sophie
v. Glaubitz, H. Christoph Ferdinand Sigmund von Glaubitz
auf Langenau u. Stachschütten, jüngsten Tochter, mit welcher
nachher der Güter Langenauss an dieses Haus kamen. Er
hat mit ihr bis an ihr Ende 21. u. 1/2 Jahr in der Ehe
gelebet, u. mit ihr 11. Kinder gezeuget. Nach dem Tode
seines Hl. Schwiegervaters, welcher 1748. d. 15. Jul. erfol-
get, nahm er Langenau zu seinem eigenthümlichen Sitz
u. lebte allda noch 15. u. 1/2 Jahr. Er starb an einer
Entzündung der Lunge 1764. d. 26. December. Seine
Lebensgeschichte u. andere Leichenschriften sind in Druck kom-
men, u. daraus ~~Kopie~~ diese ~~Schriften~~ Nachricht von ihm genom-
men.

50) Helena Christiana Sophia von Schweinitz, die erste
u. älteste Tochter von no: 49) geb. 1744. d. 18. April
ward anno 1765. d. 18. April vermählet mit Friedrich
Wilhelm Heinrich von Gersdorf(?) Freiherr genannt,
auf Kreyblau(?), Eckersau u. Oberstrauchitz(?).

51) Moritz Christian Ferdinand von Schweinitz, der
erste Sohn von no: 49) war geb. 1745. d. 14. May
starb aber schon 1746. d. 21. Januar.

52) Christoph Heinrich Ludwig von Schweinitz, der
andere Sohn von 49) geb. 1746. d. 19. Jun. ~~gieng~~ [?] anno
1767. ~~in Königl. Preuss. Dienste~~ in Leipzig.

53) Maria Theodora Henriette von Schweinitz, die 3te
Tochter von no: 49) geb. 1747. d. 12. Dec. starb schon
1748. d. 10. Julii.

54) Christian Alexander von Schweinitz, der 3te
Sohn von no: 49) geb. 1750. d. 10. Mart. gieng 1767.
in Königl. Preuss. Dienste nach Landsberg.

55) Frl. Theodora Charlotte von Schweinitz, die
4te Tochter von no: 49) geb. 1752. d. 3. Januar.
starb 1753. d. 18. Julii.

56) Ferdinand Sigmund David von Schweinitz,
der 4te Sohn von no: 49) geb. 1753. d. 27. Jul.
starb 1765. d. 7. Januar. bald nach dem Hl. Vater.

57) Moritz Gottlob Abraham ~~v~~ von Schweinitz, der 5te
Sohn von no: 49) geb. 1754. d. 2. September, verließ
den 6. Sept. ejusd. an. wieder die Welt.

58) Helena Louise Henriette von Schweinitz, die 5te
Tochter von no: 49) geb. 1755. d. 28. Februar.

(H.) 117

59) Friedrich Christian Abraham von Schweinitz, der 6te Sohn von no: 49) geb. 1758. d. 21. Januar. starb unmündig anno 1767. d. 17. May. u. also bald nach dem Vater.

60) Carl Moritz Wilhelm von Schweinitz, der 7te u. letzte Sohn von no: 49) geb. 1759. d. 23. Jun.

61) George Abraham von Schweinitz u. Krauschenwitz(?), ein Sohn von no: 23) auf Oberstrahwalde(?), ~~Kayser~~ Königl. Schwedischer u. Hessencasselscher Dragonerhauptmann, hatte von ao: 1722 bis 1733. das gut Niederleuba von seinem Bruder in Pacht. vermählte sich 1721. d. 21. Aug. mit Friderica Isabella v. Schweinitz, a. Rudelsdorf, die ihm 2. Söhne u. 3. Töchter gebohren, u. ihn 1728. d. 10. May zum Wittwer machte. Von ihr s. oben unter der Crausch..schen(?) Linie no: 50) Nachher verkaufte er das gut Oberstrahwalde(?), u. weil dazu auch 1732. der Pacht ein Niederleuba ein Ende hatte, so begab er sich zu der Gemeine in Herrnhut, u. ist ao: 1740. auf dem Synodo, den die Mährischen Brüder zu Gotha hielten verstorben. Von seinen Kindern ist folgendes zu melden: — Ein Epitaphium steht auch in Zische(?). d. 25. Junii; aet. 56.

62) Eleonora Justina von Schweinitz, eine Tochter von no: 61) lebt noch 1740.

63) Friedrich Alexander von Schweinitz, ein Sohn von no: 61) geb. 1722. d. 30. Julii zu Friedersdorf, starb 1723. d. 10. Mart. zu Leuba. In Leuba ist ihm u. s. Vetter zu Ehren folgendes epitaphium auf einem Leichenstein verfertigt worden:

Wohl denen
die wie wir in kurtzen Wanderlegen(?)
und nach so kurtzer Zeit dennach so herrlich siegen!
So gingen(?) nach ihrem Tod 2. Vettern, die in
ihrem Leben noch nicht lallen konnten.
Ihr Wandel hier auf der Welt währte kurtze Zeit.
Friedrich Alexander von Schweinitz,
aus dem Hause Oberstrahwalde(?)
trat mit seinem Leben seine Wanderschaft zu Frie-
dersdorf den 30. Julii 1722.
starb in Leuba den 10. Mart. 1723
Hans Sigismund von Schweinitz,
a. d. H. Rudelsdorf,
ward daselbst gebohren d. 23. Febr. 1722.
wurde von seinen Eltern d. 15. May 1723.
nach Leuba gebracht
und fand daselbst seines Wanderlebens Ende,
den 8. Jun. besagten Jahres.
Beyde ruhen unter diesem Stein und rufen
ihren betrübten Eltern noch diese zum letzten Troste zu:
Gott sucht die Kinder am liebsten zu sich kommen,
Drum hat er uns so früh aus ihrem Schoß genommen.

Ihr Wappen sind/ als den vorigen; die väterlichen die von Schweinitz u. die von Rothenburg, die mütterlichen die von Schweinitz u. die von Gelstein. 2) von dem Rudelsdorff. die ~~von Bernstein und~~ väterl. die von Schweinitz u. die von Gelstein, u. die mütterl. die von Braun, u. die von Bohr.

64) Hedwig Elisabeth von Schweinitz, die andere Tochter von no. 61) geb. 1724. d. 27. Jan. zu Leube, lebt so viel ich weiß noch jezo in Herrnhut.

65) Friedrich Christian von Schweinitz, der andere Sohn von no. 61) geb. 1727. d. 15. Januar. † 1728. d. 24. December. Dem Leichenstein zu Leube ist mit folgender Grabschrifft versehen:

Mein Leser!

Es hilft keine Weisheit, kein
Verstand u. Rath wieder den
Herrn. Prov. 21. v. 30.
Es ist, der die Menschen lässt sterben
und spricht kommt wieder Menschenkinder Psalm. 90. v. 10.
So liegt er
Herr Friedrich von Schweinitz geboren
worden Ao: 1727. den 15. Jan.
und wieder starben 1728. d. 24. Xbr.
Er war ein Sohn
Tit. plen. Herrn George Abraham von Schweinitz,
~~auf~~ Oberstwachtm. Königl. Schwedischen
und Hessen Cassel. Dragoner Regiments
und Tit. plen. Fr. Friederica Isabella, geb. v. Schweinitz,
~~auf~~ Anno 1728. d. 10. May ihren Sohn selig vorangegangen.
Sie sind aber vor dem Thron, die zum Abendmahl des
Lammes beruffen sind, Gott anbeten u. sprechen. Amen
Halleluja Lobt unsern Gott, alle die ihn
fürchten, beyde klein u. groß. Apoc. 19,
v. 4. 5. Dieses seelige Kind
schwebet durch des Lamms Blut u. trägt
das Zeugniß Jesu darum,
Halleluja, Heyl, Preis und Ehre
Krafft sey Gott unsern Herren.

Wappen sind wie die bey den vorigen Söhnen.

66) Agneta Sabina von Schweinitz, die letzte Tochter von No: 61) geb. 1728. d. 9. May starb 36. Stunden nach der Mutter, u. wurd zugleich begraben.

VI. Das Wiltsch = Jenkwitz und Kleinkirchner Hauß.

Der Ursprung dieses Hauses muß man in der andern Genealogischen Tabelle suchen, allwo ersichtlich kommt der in dem alten Seifersdorfischen Hause Hans von Schweinitz, auf Seifersdorf, fürstl. Liegn. Rath, der von 1460. biß um die Mitte dieses Seculi gelebet, und 3. Söhne Frantzen, Christoffen u. Petern hinterlassen. der erste ward ein Geistlicher. der andere pflantzte die alte Linie zu Seifersdorf fort, u. der dritte bekam Jenkwitz, Wiltsch u. Zantz, zu welchen nach her seine Nachkommen das gut Kleinkirchen und andere mehr erkaufft haben. Ihre Linie floriret noch biß auf den heutigen Tag. Es folget also

1) Peter von Schweinitz, auf Jenkwitz, Wiltsch u. Zantz, etc. zu er 1470. Montags nach Ostern von Hans v. Mürschen das Gut Pilgramsdorf gekaufft, so in Lübenischen gelegen, und darüber soll er von Hertzog Heinrichen, als auch 1475. von der Hertzogin Hedwig die Confirmation erhalten. Er ist gedachten Hertzogs Rath u. Landesschöppe gewesen. Vermählt war er mit Annen von Reibnitz, a. d. H. Ubsdorf u. Arnsdorf, u. hat mit ihr Frantzen, Petern u. Martin gezeuget.

2) Frantz von Schweinitz, der erste Sohn von no: 1) auf Kleinkirchen, Lerchenborn u. zuletzt auf die Herrschaft Wilimek in Mähren, Königs Georgii Podiebrad. in Böhmen Cammerherr u. Obrister, siehe ihn Lucae in s. Schles. Chronik p. 587. wegen seiner Dienste, die er dem Böhmisch. Königs gethan erhielt er die Herrschaft Wilimek in Mähren, u. haben seine Nachkommen solche biß 1610. besessen, als in welchem Jahre der letztere von dieser Linie gestorben. Da denn diese Herrschaft, (weil die Schlesische Vettern auch mit belehnet gewesen,) von dem geschlechte abkommen, Kleinkirchen u. Lerchenborn aber seind an ~~seine~~ die Vettern zu Wiltsch gefallen. Die Particularia von dieser Linie hat H. David von Schweinitz nicht bekommen können, außer daß er gedencket, es habe nur gewesen ~~tauschte~~ erhielt 1469.

3) Thyno von Schweinitz, so zu dieser Linie gehöret, nebst andern Böhmen u. Mähren der Stadt Breßlau, wegen König Georgens einen absage brief zugeschicket: und mag wohl dieser ein Sohn von no: 2) gewesen seyn.

4) Peter Schweinitz, der andere Sohn von no: 1) auf Jenkwitz, ist vermählet mit Annen von Dornheim, a. d. H. Kleinhosen, aus welcher ihm 3. Töchter, u. 1. Sohn bekannt sind.

5) Eine von Schweinitz, die erste ungenannte Tochter von no: 4) ist an einen Herrn von Stange zu Kunitz vermählet gewesen.

6) Eine andere ungenannte von Schweinitz, u. Tochter von no: 4) ist an einen von Hackisch zu Kauffersbalde vermählet.

7) Margaretha von Schweinitz, die 3te Tochter von no: 4)

ist an Wentzeln von Rothkirch auf Dröbtgen vermählet worden, u. 1555. gestorben, liegt zu Pilgramsdorf begraben.

8) Peter Schweinitz, der wenig bekannte Sohn von no: 4) hat laut der Schweinitz. Geneal. 1513 biß 1530. das ~~Gut Crayn~~ gehalten; u. Thebes. in Annal. Liegn. P.1. c.2. p.13. ~~welcher von ihm, als derselbe Schweinitz~~ führet eine Patent Hertzogs Friedr. II. zu Liegnitz an, darinnen von den Ständen eine Beysteuer zur Befestigung der Stadt Liegnitz erfordert wird, darinnen wird derselbe, und zwar mit dem Nahmen Peter Schweinitz zu Crayn, von dem Hertzoge nebst Hans Schellendorfern zu Vorzeit dazu gesetzet, diese Steuer zu Liegnitz einzunehmen. So geschehen 1540. die Convers. Pauli. woraus zugleich zu schließen, daß er unter denjenigen, der in diesem Hause sich Schweinitz genannt. Denn die übrigen die ... [illegible] haben sich fernerhin alle so geschrieben.

9) u. 10) Heinrich von Schweinitz und Caspar von Schweinitz haben ... [illegible] der Schl. von Schweinitz ... [illegible] nach 1530. das Gut Crayn gehalten, u. sind in der großen Verbindung der Landschafft u. Städte des Liegnitz. Fürstenthums beyde zu ... [illegible] geschrieben. Sie sind wahrscheinlich Söhne von no: 8) gewesen.

11) Friedrich von Schweinitz, hat 1552. das Gut Crayn überkommen, u. ist 1593. gestorben, u. liegt zu Hochkirch begraben. Seine Gattin ist Ottilia Fuchsin gewesen.

12) Heinrich von Schweinitz, hat von 1599. biß 1606. das Gut Crayn gehabt, aber weil er keine ~~Söhne~~ gehabt, hat er solches verkauft, u. mit ihm starb diese Linie aus, von der man überhaupt noch sagen muss, daß darinnen noch keine richtige Ordnung hat können auf gefunden werden.

13) Merten Schweinitz, der 3te Sohn von no 1) auf Wiltsch u. Pilgramsdorf, fürstl. Liegnitz. Hofrichter 1518, laut Wedelscher Worte. Wenn die Güter nach Langenwalde und ...dorf wieder an diese Linie kommen seyn. S. Hansen v. Schw. unter dem neuen Hause Seifersdorf no: 1) daß ist davon nichts gewisses zu sagen. Er hat mit s. Gemahlin Frau von Warnsdorf, a. d. H. Langenhennersdorf in Schlesien 3. Söhne gezeugt: und wahrscheinlich sind auch etliche und
Töchter gewesen.

(cf. no: 20. ist dubiös) 14) Helena v. Schweinitz, a. d. H. Pilgramsdorf, ist ohngefehr gegen die Mitte oder den Ausgang des 16ten Seculi an Balthasarn von Lottwitz, a. Zölling vermählet u. zeugen Fabian, Friedrich u. Helena alle von Lottwitz, als ihre Kinder angegeben. (s. Königs Adels-Lexicon. Tom. II. p. 468. III. p. 905. 767. 816.)

15) Barbara von Schweinitz, a. d. H. Pilgramsdorf, ist an Fabian von Lottwitz, auf Gerlau, a. d. H. Zölling vermählet seyn 1564. Wittwe, u. stirbt 1573. (s. Hermanns Praxis Herald. P. II. unter dem Geschlecht von Lottwitz. p. 10)

16) Christoph von Schweinitz, der ältester Sohn von No: 13) hat erst einen Antheil an Pilgramsdorf gehabt, aber solchen 1554. Dom. Oculi an die von Zedlitz verkaufft. Derselbe nun hat hernach das Gut Langenwalde angenommen, + ist aber einige Zeit hernach in die Oberlausitz kommen, u. hat 1564. Dienstags der Catharinen von Heinrichen von Loblitz das Gut Wanscha gekaufft, und Donnerstags 1565. d. 26. in Görlitz das Lehn erhalten. Er hat aber eben dieses Gut 1592. wieder an Hansen von Spitzig ~~gekauft~~ verkaufft. Als er in Wanscha war, hielten sich einige aus dem Geschlechte von Ax bey ihm auf, als 1589. Hans Albrecht von Ax, dessen Frau Hedwig von Debschütz auf Niederrudelsdorf war, 1592. Wolf Ernst von Ax, u. Jgfr. Sabina von Ax. Daher muthmaße, daß ~~[illegible]~~ seine Gemahlin a. diesem Geschlechte gewesen. Zu der Zeit, als er in Wanscha war, ~~[illegible]~~ kamen folgende 5 Kinder von ihm vor:

+ wenigstens heißt er in dem Wanscher Kaufbriefe ihm (?) auf Langenwalde.

17) Christoph von Schweinitz. + 1588. d. 30. Mart.

18) Ursula von Schweinitz, lebt 1585. noch unvermählt, u. 1592. war sie vermählt an Friedrichen von Rhein (?), Faust genannt, auf Bergsdorf in Böhmen, dem sie a. c. eine Anna zu Wanscha gebohren.

19) Helena von Schweinitz, die älter dieses Nahmens + 1576. 11. Mart.

20) Helena von Schweinitz, die jüngere dieses Nahmens, geb. 1579. im Febr. von welcher einiges Bedencken, ob sie nicht mit der oben sub no: 14) genannten einerley Person ist, da eben der Vater von ihr Pilgramsdorf gehabt hat.

21) Eva von Schweinitz, geb. 1582. im Febr.

Von allen diesen Kindern dieses Christophs v. Schweinitz weiß die Schweinitz. Genealogie nichts. Ich habe aber habe sie in dem Kirchenbuche zu Neida (?), wohin Wanscha eingepfarret ist gefunden.

22) Valentin von Schweinitz, der andere Sohn von No: 13) auf Pilgramsdorf, der zwar Söhne gehabt, die aber dem Nahmen nach unbekannt, u. bald ausgestorben sind.

23) Jacob von Schweinitz, der 3te Sohn von No: 13) auf Wiltsch u. Kleinkirchen, welcher diese Linie erhalten. Doch haben sich gleichwohl seine Nachkommen, einer noch aus dem Hause Pilgramsdorf geschrieben. Er ist 1560. gestorben. Seine Gemahlin ist eine von Braunschitz (?), a. d. H. Braunsdorf in Schlesien gewesen, von der 1. Sohn bekannt ist.

28) Hans von Schweinitz, ein Sohn von No: 27) auf Wiltsch u. Kleinkirchen, ist 1590. gestorben, seine Gemahlin war eine von Rothkirch, a. d. H. Panten in Liegnitz, von welcher ein Sohn bekannt ist, u. 1. Tochter.

29) Barbara v. Schweinitz, eine Tochter von No: 28) wird an Hans George v. Axleben, Magnus genannt, vermählet. Welcher war H. auf Lobendau u. Gerßdorf, Fürstl. Liegnitz. Landes-Eltester u. Rittmeister: u. hat dieser ~~[illegible]~~ eben diese Barbara das Gut Wiltsch mit zugebracht.

30) Balthasar v. Schweinitz, ein Sohn von No: 28) auf Wiltsch, Kleinkirchen, J. Peterdorf in Goldbergischen u. ~~[illegible]~~ Lerchenborn. Er überließ das Neugut Wiltsch seinem Schwager dem von

erleben. das gut Seifersdorf im Goldbergischen aber von [illegible] aus[illegible], und zwar in der Meinung, des großväterlichen Guts viel verbessert wieder zu redimiren. das er konnte aber letzteres wegen eingefallener Müntz confusion nicht bewerkstelligen, u. starb bald darauf 1625. Seine Ehefrau war Sidonia von Rothkirch, a. d. H. Schwöttgen, die ihm 7. Söhne u. 6. Töchter geboren. 2. Töchter sind frühzeitig verstorben u. 1. Sohn auch vor ihm. die übrigen 10. folgen nunmehro.

31) Hans Ernst von Schweinitz, ein Sohn von no: 30) ist noch vor dem Vater als Page an dem Würtenbergl. Hofe zu Stutgard verstorben.

32) Wolf Siegmund von Schweinitz, der andere Sohn von no: 30) Hauptmann zu Königsberg, hat mit seiner Gemahlin Helena von Schlichting † verschiedene Kinder gezeuget, davon aber Anno 1661. nur 2 Töchter

+ a. d. H. Kreisch-witz.

33) u. 34) Catharina Helena u. Esther Eleonora von Schweinitz am Leben gewesen, also, daß dessen Stamm abgestorben ist.

35) Melchior von Schweinitz, der dritte Sohn von no: 30) hat mit Frau Maria von Nostitz, a. d. H. Lautzschütz 7. Kinder gezeuget, so aber alle verstorben biß auf eine, welche

36) Sidonia von Schweinitz, geheißen, u. Anno 1661. noch unvermählt gelebet.

37) Abraham von Schweinitz, der 5te Sohn von no: 30) hatte die Anna Barbara v. Niebelschütz, a. d. H. [illegible] 1660. noch keine Erben.

38) Friedrich von Schweinitz, der 6te Sohn von no: 30) ist 1660 in Herren u. Königs Diensten außer Landes gewesen, u. hat man zu der Zeit noch nicht gewußt, ob er noch am Leben.

39) Catharina Elisabeth v. Schweinitz, die erste Tochter von no: 30) ist an Valentin von Glaubitz, zur alten Gabel vermählet worden.

40) Barbara von Schweinitz, die andere Tochter von no: 30) war vermählt mit Melchior von Pogrell auf Schön[illegible]dorf in der Cron Pohlen, war 1660. gestorben.

41) Sidonia Maria v. Schweinitz, die 3te Tochter von no: 30) wurd an Friedr. von Schreder [illegible] vermählet.

42) Anna Margaretha von Schweinitz, die 4te Tochter von no: 30) wurd an Hansen von Dombrowsky auf [illegible] fürstl. liegnitz. Burggrafen zu [illegible]stadt vermählet.

Nun sind von no: 30) noch die 2 Söhne übrig die ihr geschlechte fortgepflantzet, nehmlich Balthasar u. Jacob beyde zu Kleinkirchen.

43) Balthasar von Schweinitz, der älteste Sohn von no: 30) auf Kleinkirchen fürstl. liegnitzischer, wie auch Churfürstl. Brandenburgischer Stallmeister lebte 1649. zu Berlin u. starb [illegible] 1661. Er ist zweymahl vermählt gewesen, u. zwar 1) mit Anna Elisabeth von Dornheim, a. d. H. [illegible] in Niederlausitz, so Anno 1651. oder 52. verstorben, u. von welcher er 5. Kinder gezeuget, so aber biß auf eine Tochter u. 2. Söhne verstorben: u. 2) mit Anna Marianna, verwittweten von Rothkirch

VI. Schonitz: Woltersdorfer Haus sambt Klein Krichen

Peter von Schonitz, a. d. alten Hause Dürrenbach, auf Moritz, Woltersdorf und [illegible], Hertzogl. Liegnitz. Rath u. Landschöppe 1470. auch auf Pilgramsdorf. Gemahlin: Frau von Zeidlitz, aus dem Hause [illegible] im [illegible] gelegen: als Stammvater dieser Linie.

Hans von Schonitz, auf Klein Krichen, [illegible] u. [illegible] in Sachsen, Königl. Böhm. Cämmerer u. Obrister 1469.

Peter von Schonitz, auf Moritz, ux. Frau von [illegible], a. d. H. Kleinkotzen.

Merten von Schonitz, auf Woltersdorf u. Pilgramsdorf, Fürstl. Liegnitzl. Hofmeister 1518. ux. Frau von Warnsdorf, a. d. H. Langenhennersdorf.

Hans von Schonitz, ein Rathmann zu [illegible] v. [illegible]. Die ganze Linie stirbt 1610 gäntzlich aus.

Christoph von Schonitz, auf Pilgramsdorf, Langenwalde und [illegible] 1554. 1592.

Valentin, auf Pilgramsdorf. Filii [illegible] ++ [illegible]

Jacob v. Schonitz, auf Woltersdorf u. Klein Krichen. + 1560. ux. Frau von [illegible], a. [illegible] Dorf.

Barbara, a. Pilgramsdorf, ux. Fabian von Zedlitz, auf [illegible]. + 1573.

Helena, a. Pilgramsdorf, ux. Balthasar v. Rothkirch, auf [illegible].

Frau von Schonitz, ux. [illegible] v. [illegible] auf [illegible].

Frau v. Schonitz, ux. [illegible] von [illegible] [illegible].

Margaretha von Schonitz, ux. [illegible] v. Rothkirch, auf [illegible]. + 1558. [illegible] zu Pilgramsdorf.

Peter von Schonitz, auf Moritz. 1513 – 1540.

Heinrich von Schonitz, auf Moritz u. Klein [illegible].

Caspar von Schonitz, auf Moritz u. Klein [illegible].

Hans von Schonitz, auf Woltersdorf u. Klein Krichen. + 1590. ux. Frau von Rothkirch, a. d. H. [illegible] in Liegn.

Friedrich von Schonitz, auf Moritz. 1552. + 1599. ux. Ottilia von [illegible].

Balthasar v. Schonitz, auf Woltersdorf, Klein Krichen, [illegible], [illegible] in Goldbergischen. + 1625. ux. Sidonia von Rothkirch, a. d. H. [illegible].

Heinrich von Schonitz, auf Moritz 1599 – 1606. + ohne männl. Erben, u. die Linie gehet aus.

Christoph von Schonitz, + 1588. d. 30. Mart.

Ursula von Schonitz, ux. 1592. Friedrich von [illegible] genannt.

Helena v. Schonitz, + 1576. d. 11. Mart.

Eva v. Schonitz, geb. 1582. [illegible]

Helena von Schonitz, geb. 1579. im Februar, in dem Hause [illegible].

Balthasar von Schonitz, Jun. auf Klein Krichen, [illegible] [illegible] 1649. + [illegible] 1661. ux. 1) Anna Elisabeth von [illegible], a. d. H. [illegible] in [illegible], + [illegible] 1651. 2) Anna Marianna von Mühlheim, a. d. H. [illegible].

Hans Ernst, + als Page an dem [illegible] Hofe [illegible].

Adolph Siegmund, Hauptmann zu Königsberg, ux. Helena v. [illegible], a. d. H. [illegible].

Melchior v. Schonitz, ux. Fr. Maria von [illegible], a. dem Hause [illegible].

Jacob v. Schonitz, auf Klein[illegible], ux. Catharina Margaretha von [illegible], a. d. H. [illegible].

Abraham, auf [illegible], [illegible] ux. Anna Barbara v. [illegible], a. d. H. [illegible]. lebt 1660. [illegible].

Friedrich [illegible] 1660. [illegible].

Catharina Elisabeth, ux. [illegible] v. [illegible], auf [illegible].

Barbara, ux. [illegible] v. [illegible], auf Schonitz, [illegible].

Sidonia Maria, ux. [illegible] v. [illegible], auf [illegible].

Anna Margaretha, ux. [illegible] von [illegible], auf [illegible], [illegible] zu [illegible].

duae filiae + + infantes.

Catharina Helena. 1660.

Esther Eleonora. 1660.

Sidonia 1660.

6 liberi ++ infantes.

Hans [illegible] v. Schonitz, auf [illegible] geb. 1657. ux. [illegible] Dombrowska.

Abraham v. Schonitz, von dem weiter nichts bekannt.

Anna Helena von Schonitz, ux. Frau [illegible] von [illegible], auf [illegible], auf Gersdorf.

Ex matrimonio primo.

Friedrich Ernst v. Schonitz.

Hans Christoph v. Schonitz, [illegible].

Louise Christiana, geb. [illegible] d. 2. Nov. nupt. 1679. d. 23. Oct. Adam [illegible] v. Mühlheim, a. d. H. [illegible]. + 1713. d. 2. Oct. aet. 64. Jahr.

Ex Matrimonio Secundo.

Ludewig v. Schonitz.

Sidonia Cunigunda.

Jacob Friedrich von Schonitz, auf [illegible], ux. 1) [illegible] von [illegible], a. d. H. [illegible]. 2) Anna Sophia von Schonitz, a. d. H. [illegible].

Hans Ernst v. Schonitz, von dem weiter nichts bekannt.

Sophia Marianna von Schonitz, ux. Frau [illegible] von [illegible], auf [illegible].

Ex matrimonio primo.

Balthasar Ernst von Schonitz.

Ex Matrimonio Secundo.

Sophia Eleonora von Schonitz.

Friedrich Siegmund v. Schonitz.

Helena v. Schonitz.

Christian [illegible].

Ludwig Conrad v. Schonitz, auf Klein Krichen 1741. [illegible] Landrath [illegible] Kreise.

[Right margin, written vertically:] [illegible] Barbara v. Schonitz, [illegible]

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

geb. von Nibelschütz, a. d. H. Kirschitz, aus welcher Ehe
1661. zwey kinder vorhanden gewesen.

44) Friedrich Ernst v. Schweinitz, der erste Sohn von no:
43) von dem nichts weiter bekannt. Er war aus der ersten Ehe.

45) Hans Christoph v. Schweinitz, der andere Sohn
von no: 43) erster Ehe, ist nach Holland kommen.

46) Louise Christiana von Schweinitz, eine Tochter von
no: 43) aus der ersten Ehe, von welcher aus ihrer Leichen-
predigt folgendes zu melden. Sie war geb. 1649. d. 2. Nov.
zu Berlin, ihre Mutter starb ihr im 3ten Jahre ihres Alters,
u. der Vater, als sie im 13ten lebte. Durch vorsorge ihrer
bereits genannte Großmama ihrer leibl. aa: Ao: 1669.
d. 23. octobr. vermählte sie sich mit Adam Nicol von Mutschel-
nitz, a. d. H. [illegible], u. zeugte mit ihm 2. Töchter, deren
eine nahmens Anna Elisabeth an ~~Hans~~ Gottlob von
Gablentz, auf Heydersdorf u. [illegible] vermählet
worden. Sie lebte nur 8. Jahre in der Ehe, u. war [illegible]
[illegible] alsdann biß a. ihr Ende wittwe, verwaltete selbst,
durch Pachtung verschiedener Güter, u. zog endlich zu
ihrem Schwiegersohne nach Heydersdorf in der Oberlausitz,
allwo sie biß kurze Zeit vor ihrem Ende geblieben. Wie
aber 1713. im Sept. von ihrer letzten Krankheit über-
fallen wurde, schaffte sie sich nach Löbau, kam alda
d. 18. Sept. an, u. starb alda 1713. d. 2. Octobr.
ihres alters 64. Jahr weniger 4. Wochen. Alle Umstände
lehren, daß sie in absicht auf die Relig. nur [illegible]
u. wahre Schweinitzin gewesen seyn muß. Caspar
Zeuch [?], Pfarr zu Löbau hielt ihr die Leichpredigt, und
solche ist auch bey Nic. Schillen in Lauban in
Druck erschienen nebst andern Zuschriften [?].

47) Ludewig von Schweinitz, der einzige Sohn von
no: 43) aus der andern Ehe, auf Kleinkirchen starb
1735. weiter ist mir nichts von ihm bekannt.

48) Sidonia Cunigunda von Schweinitz, die einzige
Tochter von no: 43) aus der andern Ehe.

49) Jacob von Schweinitz, der 5te Sohn von no: 30)
auf Kleinkirchen, hat mit Catharina Margaretha von
Nostitz, ~~a. Lasen~~ a. d. H. ~~Lasen~~ Lutschütz [?] 3. Kinder
gezeuget, als Hans Balthasar, Abraham u. Anna
Helena.

50) Abraham v. Nostitz, der andere Sohn von no:
49) von dem nichts weiter bekannt.

51) Anna Helena v. Schweinitz, die einzige Tochter von
no: 49) ist an Herrn von [illegible], a. Heinersdorf
vermählet worden.

52) Hans Balthasar von Schweinitz, der älteste Sohn
von no: 49) auf Lasen, geb. 1657. Mit gemahlin Frau von
Dombrowsky zeugte er 3. folgende Kinder.

53) Hans Ernst von Schweinitz, der andere Sohn von no: 52)

von dem aber nichts weiter bekannt ist.

54) Sophia Marianna v. Schweinitz, eine Tochter von no: 52) ward an einen H. von Nostitz [illegible] verm[ählt]

55) Jacob Friedrich von Schweinitz, der älteste Sohn von no: 52) auf [illegible], ist zweymahl vermählet 1) mit [illegible] von [illegible], a. d. H. [illegible], aus welcher ihm ein Balthasar Ernst gebohren worden, u. 2) mit Helena Sophia von Schweinitz, a. d. H. [illegible], welche ihm noch 4. Kinder gebohren.

56) Balthasar Ernst von Schweinitz, der einzige Sohn von no: 55) erster Ehe.

57) Sophia Eleonora v. Schweinitz, die erste Tochter von no: 55) anderer Ehe.

58) ~~Sophia Eleonora~~ Friedrich Sigismund v. Schweinitz, der erste Sohn von no: 55) anderer Ehe.

59) Helena von Schweinitz, die andere Tochter von no: 55) anderer Ehe.

60) Christian Siegfried von Schweinitz, der jüngste Sohn von no: 55) anderer Ehe.

---

1) Ao: 1741. d. 1. Oct. kaufft H. Ernst Christian von Schweinitz, Königl. Justitzrath, einen Posten [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] (s. Landshuth. gelehrt. p. 85.) [illegible] u. [illegible]

2) 1744. lebt der H. Justitzrath von Schweinitz auf Lauterbach. (v. Landshuth. Gel. p. 80) gehört ohne Zweifel in die Linie zu [illegible].

3) Ao: 1736. lebt ein Baron, u. nachheriger Graf von Schweinitz, auf [illegible]dorf, u. hatte so viel Söhne als andere Kinder. (s. Landshut. gelehrt. p. 183.) Es hatte derselbe auch zugleich [illegible], u. scheint also nach [illegible]dorf zu gehören.

4) Hans Caspar u. [illegible] Friedrich Grafen v. Schweinitz, studiren a. 1751. zu Leipzig.

5) Anno 1741. als der König in Preussen Schlesien eingenommen, machte verschiedene Grafen u. Freyherren, u. da geschahe es auch, daß er den Baron von Schweinitz, auf [illegible], in den Grafenstand, und den Herrn von Schweinitz, auf [illegible]dorf in den Freyherrnstand erhub. (siehe Joh. Christian Kundmanns [illegible] Gottes über Schlesien. p. 539) Der erstere nehmlich der Graf von Schweinitz, ward auch a. c. zum Königl. Preuss. Cammerherrn ernannt. (s. Kundm. ib. p. 540)

Ludwig Conrad v. S. ist [illegible], wird 1741. zum Landrath ernannt. s. Kundm. [illegible] p. 619.

Frau v. Schweinitz, a. dem H. Schwarzbach hat circ. med. Seculi XVI. Frauen von Zedlitz auf Ottendorf zur Ehe. (s. Dübersch. Ahnentafeln.)

Ahnentafel
ex Conc. Funebr. Annae Julianae, geb. v. Rothkirch

Anna Juliana v. Rothkirch geb. 1634	Der v. Rothkirch			Rothkirch. / Frau v. Schweinitz a. Hille.
	Anna Juliana v. Rothkirch a. Schweinitz.	Der v. Rothkirch.	Der v. Rothkirch / Frau v. Zedlitz a. Schellendorf.	
		Frau von Mutschelnitz a. Schweinitz.	Der v. Mutschelnitz. / Frau v. Zack a. Dorgeloch.	

Anna Maria v. Schw., filia Hans v. Schw. a. Kreisewitz u. Annae v. Bünau, a. d. H. Radeburg in Meissen, ist an einen von Falckenhayn, a. Auras vermählt. (s. Dübersch. Ahnentafeln.)

Maria von Schweinitz, a. Lauda circ. exit. Secul. XV. heyrathet Christophen von Gersdorf, a. Baruth, dem Vetter Christophs lebt 1614. (s. Knauth. III. p. 389)

Wolff von Schweinitz, auf Rengersdorf heyrathet Christinam von Luttitzau, muß um 1500. gewesen seyn. (v. Knauth. I. p. 626)

Epitaphium H. George Abraham v. Schweinitz, (s. Friedersdorf)

Da ruhen
die Gebeine
George Abraham von Schweinitz
und Krain
auf Steinkirchen
Ritters
Königlichen Schwedischen Hauptmanns
Nachmahls Directoris der Zinzendorfischen Güter
in Oberlausitz
und gesegneten Mitarbeiter an der Gemeine
zu Herrnhut
Er existirte in dieser Welt
56. Jahr
Er starb auf der Mährischen Gränze
(am 25. Jun. 1740)

Diesen Conferentz zu Gotha

Zu seinem Herrn Schwiegervater [?]

Lob sey dir Gotha [?]

Du Heyland der Sünden.

Christi Blut und Gerechtigkeit
Das war sein Schmuck u. Ehrenkleid,
Da will er mit vor Gott bestehen
Wenn er zum Himmel wird eingehn.

So stehet es in der Wagner. Vol. 32. Cap. p. 310. u. ist auch in den Büdingischen Sammlungen [?] Vol. P. III. p. 699. Es hat sich aber der Autor in dieser Grabschrifft in der Genealogie der Herren von Schweinitz nicht erfahren gewiesen seyn. Denn er schreibt also Schweinichen statt Schweinitz, u. rechnet ihn dem Hause Kranin [?] zu, da er doch zur Kittlitz [?] Linie gehörte.

Georg Ludwig u. Adam Heinrich studiren beyde 1674. auf dem Gymnas. in Görlitz. (vid. Carmen auf Hans Glob. v. Rindfleisch)

1540 leben in Schlesien Peter Schw. zu Seifersdorf u. Hans v. S. zu Mertzdorf [?], kommen in einer Urkunde vor. (vid. Thebes. Annal. Liegnitz. P. I. p. 13.)

1627. d. 30. Jul. stirbt Fr. Barbara, geb. Schlüsserin [?], H. Heinrichs von Schweinitz, auf Jauernitz u. Schrei. [?] nachgelassene Wittwer [?] auf dem adlichen Hause zu Noßwitz [?], und den 22. Sept. zu Löben begraben. Ihre Leichenpred. steht in Hermanns, Past. Köb. Leichenpredigten. p. 701. Sie war geb. 1551. zu Schweidnitz, pater Hans, f. [?] Schweidnitz [?], mater Anna geb. Rosenbergin [?], [?] Kauffmann [?], heyrathete den H. v. Schweinitz als sie das 25. Jahr ihres Alters erreicht, gebahr ihm 10. Kinder, nemlich 7. Söhne u. 3. Töchter. 2. Kinder davon waren todtgebohren, u. 1. Sohn u. 1. Tochter lebten noch als sie starb. Ein Sohn von ihr, Nahmens Heinrich, wurde im 20sten Jahr seines Alters ~~[illegible]~~ durch einen Mordstich tödtlich verwundet, so daß er den 3ten Tag hernach sterben muste. Sie ist nebst ihrem Ehemanne u. unverschuldeter Noth u. durch vielfältige Verursachung anderer Leute um ihr Vermögen kommen, hat wenig Jahre vor ihrem Ende zu Zobel [?] in einer Stube wohnen müssen, [illegible] Ihr Gemahl starb 1609. zu Kasselwitz [?]. Ein anderer Sohn

den ihr Nahmen Friedrich, der Herren Fürsten und
Stände bestallter Lieutenant zu Roß, blieb
in Oberschlesien, vor dem Feinde in einem Schar-
mützel, ohngefehr ¼ Jahr vor ihrem Tode.

Hr. Christoph von Schweinitz, Königl. Preuss. Ge-
heimder Rath, hat gegen den Ausgang des vorigen
Secul.: Mariam Elisabeth von Zedlitz, a. Kroschen-
dorf, Frantz Albrecht von Schönfeld u. [illegible] Haltern-
frau, auf Schweidnitz hinterlassene Wittwe
geheyrathet. Ihr Vater war Hans Christoph von Zedlitz
auf Kroschendorf, Waltersdorf, Neugersdorf u.
Tschechendorf: ihre Mutter aber Anna Maria
Schindelin: Großvater: Friedrich von Zedlitz,
der Helmann von Gödrich zur Ehe hatte: Älter-
vater, ein von Zedlitz, der eine von Schweinitz
zur Ehe hatte. (vid. Francks Zuschrift p. 345.

ao: 1739. studirt zu Wittenberg H. Christian Lude-
wig von Schweinitz, Eq. Siles. u. machet den solen-
nen Begräbniß des Rect. Magnif. D. Schröers bey.
(vid. Curios. Sax. ao: 1739. p. 149.

1740. lebt an dem Chursächs. u. G. H. Hofe H. Camer-
herr Schweinitz. (v. Curios. Sax. 1740. p. 77.)

Gottlieb Friedrich v. Schweinitz, studirt 1701. auf
Gymnasio zu Lauban. (v. Progr. Schol.

In den Breßlauisch. Zeitungen 1769. N. 30. liest
man, daß die in [illegible] verhafteten [illegible]
Schweinitzsche Güter Kunzendorf, Schönbach, Adlers-
ruh) Nieder Kunzendorf, Schweinitzhauss-Schön-
halsen zu Breßlau von der Königl. Oberamts
Regierung subhastiret worden.

Ao: 1541. hat in Mähren gelebt Wenzel von Schwei-
nitz, ein Mährischer Herr, der dem Könige Ferdin. auf-
sätzig worden, u. in Böhmen viel Unglück angerichtet.
So berichten es die Annal. Boh. MS. Da ich aber sonst solches
nirgends gefunden, so zweiffle daran. Und mag
vielmehr der Nahmen verwechselt seyn. Etwa würde
sein soll v. Scharrwitz.

1571. verkauften den Flecken Hundsfeld von dem Hertzog
Henrico. u. Carolo I. zu Olss Christoph v. Schw. dessen Kinder
verkauften ihn ao: 1588. denen Herren v. Waldau.
(Sinap. Olsnogr. II. 428.

Jetzt Nachricht von denen von Schweinitz in Schlesien aus
Gartknechts alten u. neuen Schriften. p. 296.
(Es kommt diese Nachricht mit denjenigen überein, die
droben aus Cramero u. Dlugosso angeführet worden
u. dient nur zu derselben Erläuterung:)

(Chronik ... der 1311 geschehen seyn. zwischen 1309 u. 1311)

"Zu dieser Zeit (c. 1312) ist der Streit wegen des Lan-
"des Pomerellen heftig getrieben worden. Denn unter dem
"vorigen Hochmeister Sigfried von Feuchtwangen ist in
"Pomerellen ein gewisser nahmens Petrus Schwentze
"Canzler in Pommern, oder wie ihn Micraelius nennet
"Erbcanzler in Pohlen, und Gubernator in Pomerellen,
"derselbe fiel von den den Pohlen ab, weil ihm der
"König Wladislaus Loticus, das geld, so er seinem Vor-
"geben nach, zu beschirmung des Landes angewendet, nicht
"wieder erstatten wolte, und ergab sich dem Marggrafen
"von Brandenburg. Also nahm der Marggraf das
"ganze Hinterpommern ein. Der König in Pohlen aber
"nahm ihm bald ~~alles wiederumb~~ wiederumb alles ab,
"und bekam auch noch den Peter Schwenze selbst ge-
"fangen, der darnach nicht lang hernach durch Unterhandlung
"seiner Brüder, Niclas und Johannsen, sich zu gestel-
"len ... wieder frey wurde. So bald er aber
"wiederumb auf freyen Fuß gestellet ist, practicirte
"er so viel, daß auch seine Brüder dahin kamen, und
"brachte also zum andern mahl den Marggrafen ins
"Land, dem hernach die Stadt Dantzig gut willig
"ergeben, das Schloß aber defendirte sich für dem
"Königin Pohlen Bogussa der Landrichter eine Zeit
"lang tapffer."

[illegible] a. 1503.

Sing. 1. p. 847. [illegible] Ritterrecht Christoph v. Schwenz zu [illegible] zu Frankenstein gehaltenen [illegible] seine Herrschilde geführt, da das erste Schild [illegible] der Außführung seiner [illegible] farbe ist, zweimal durch den Schild von [illegible] einem Ort zu dem andern gestrichen, der obere theil roth, das mittelste schwartz u. das unterste weiß. über dem Schilde ein [illegible] Helm mit [illegible] roth, weiß u. schwartz gezieret. Auf dem Helm 2. Jägerhörner mit den kleinen Orte gerade auf [illegible], nach [illegible] farbe, das obertheil roth, das Mittel schwartz, das [illegible] theil weiß. Zu dem Schilde haben geführet 2. [illegible] [illegible] aus dem Geschlechte der Schwenze nehmlich [illegible] v. [illegible]dorf u. Lorentz Swenz von [illegible]. [illegible] [illegible] führen die 2. Herren von Swenz auf dem Helme 2. Jägerhörner an, da sich die Herren von Schwenz [illegible] machen sich zeigen. [illegible]

a. 1416. dat. [illegible] dienstag am abend Kathar. [illegible] Friedrich u. Wilhelm Marggrafen zu Meissen u. Landgrafen [illegible] alle Güter auf, zu [illegible] von Ramvolten von Swenz [illegible] der von ihnen zu Lehn hatte, nehmlich [illegible] Hof u. [illegible], u. [illegible] er besaß zu [illegible]dorf, u. auf andern Dörffern und [illegible] Hansen von Obernitz [illegible] seinem rechten Lehen u. [illegible] also, daß wenn er ohne [illegible] abginge [illegible] Güter an den von Swenz wieder zurück fallen solten (Cod. [illegible] Friedrichs des [illegible] p. 370.)

Der junge Herrschaft von Schweinitz, a. d. H. [illegible]

Hans Christian von Schweinitz, [illegible]

Johanna Sophia v. Schindlitz, a. Pfaffendorf.

Moritz Christian v. Schweinitz, [illegible] Hennersdorf, [illegible]

Eva Anna Helena von Schweinitz, a. Hennersdorf.

Hans Fried. von Schindlitz, [illegible] Pfaffendorf, [illegible]

Johanna Helena Freyin von Nostitz, a. Lasen.

Alexander v. Schweinitz, [illegible]

~~Elisabeth~~ Maria v. Rotenburg, a. d. H. Schönaich.

Hans Christoph von Schweinitz, [illegible] Hennersdorf, [illegible] Landesältester.

Theodora v. Festenberg, Packisch genannt, a. Hennersdorf.

Joachim Sigm. von Schindlitz, [illegible] Landesältester.

Anna Sophia von Rothkirch, a. Tögliswalda.

Otto Sigismund von Nostitz, Freyherr, [illegible] Lasen. + 1703.

Susanna Barbara von [illegible], a. [illegible]

[illegible] von Zedlitz

Abraham v. Schweinitz, [illegible] Landesältester.

Anna Maria von Portugall, a. d. H. [illegible]

Der von Rotenburg, [illegible] Schönaich.

Freiin von Bünau, a. d. H. Nissmau.

Hans Christoph v. Schweinitz, [illegible] Landesältester.

Eva v. [illegible] genannt, a. d. H. [illegible]

~~Susanna v. Zettritz, a. [illegible]~~

Hans Sigismund von Festenberg, Packisch genannt, [illegible]

Anna Helena von Schweinitz, a. [illegible]

– – – – –

– – – – –

Hans Wolfram v. Rothkirch, [illegible] Landesältester. + 1690.

. . . .

Sigismund Frh. von Nostitz auf Lasen.

. . . .

. . . .

. . . .

[illegible] von Schweinitz, [illegible]

Freiin von [illegible], a. d. H. [illegible]

Der von Portugall, auf [illegible]

Freiin von [illegible], a. d. ~~[illegible]~~ [illegible]

Der von Rotenburg, [illegible] Schönaich.

Freiin von Rackel, a. d. H. [illegible]

Der von Bünau, [illegible] Nissmau.

[illegible] von Schweinitz, a. [illegible]

George von Schweinitz, [illegible] Ober u. Nieder[illegible]

Susanna v. Zettritz, a. d. H. [illegible] in Böhmen.

George v. [illegible] genannt, [illegible]

Margaretha v. [illegible], a. [illegible]

~~[illegible]~~ v. Festenberg, Packisch genannt, [illegible]

Anna Maria v. Zettritz, a. [illegible]

Hans v. Schweinitz, [illegible] Rath.

Magdalena Freyin v. Schaffgotsch, a. [illegible]

Friedrich von Rothkirch, [illegible]

Sigm. v. Nostitz, [illegible] Lasen.

[illegible] Freiin v. [illegible]

d. Herr zu Herrschaft zu Friedersdorf

Moritz Christian von Schweinitz.

Christian Ludwig von Schweinitz, a. Friedersdorf.

Eva Anna Helena v. Schweinitz, a. Friedersdorf.

der von Glaubitz,
Freyin v. Falkenhayn, a. d. H. Buchwäldgen.

Hans Christoph v. Glaubitz, a. Ottendorf u. Nieder-Seitendorf.

Hans Christoph v. Glaubitz, auf Langenau.

der von Zedlitz, a. Ottendorf.
Freyin v. Stamdorf, a. Schönbrunn

~~Sabina~~ Sabina Freyin von Zedlitz, a. Ottendorf u. Niederseitendorf.

Christoph Ferdinand v. Glaubitz, a. Langenau und Stolzhütten.

~~Ursula Catharina Freyin v. Rechenberg.~~
Anna Helena von Glaubitz, a. Brauna

Hans Ernst v. Glaubitz, a. Brauna.

Henriette Sophia von Glaubitz, a. Langenau.

~~Helena Sophia v. Glaubitz, geb. v. Nostitz.~~
Helena Sophia v. Nostitz,

Beata Charlotte Christiana v. Schw. eine Tochter, Hans Christian v. Sch. zu [illegible] ward 1765. vermählt an einen Herrn v. Gersdorf auf Altseidenberg.

Friedrich Christian Abraham v. S. † zu Friedersdorff den 17. Mart. 1767. als ein junger Herr. Pater eius: Christian Ludewig, H. Friedersdorff, [illegible]dorff, [illegible], Vogelsdorf, Gießhübel, Langenau u. Flachsenfinken: Mater: Henriette Sophia v. Glaubitz. Tochter des 10ten [illegible] Herrn [illegible], geb. 1728. den 21. Jan. zu Langenau. † 1764. d. 26. Dec. starb sein Vater. 1765. den 7. Januar. folgte sein Bruder Ferdinand Sigismund David †) u. ein [illegible] kam die Reihe an ihn. Als nehmlich dessen Mama seinen Bruder, Hans Christian Alexander, der ein [illegible] in königl. Preuß. Dienste ging, auf 9. Meilen das Geleite gegeben, wurde er unter der Zeit von einem [illegible] u. Schlagflusse überfallen, u. starb in Abwesenheit der Mutter. aetat. 9. J. 8. M. Er wurde den 23. dito zu Friedersdorff beerdigt. Es lebten damals noch von seinen Geschwistern noch folgende: 1) Helena Christiana Sophia geb. 1744. d. 18. April u. seit 1766. vermählt an Friedrich Wilh. [illegible] von [illegible], auf [illegible]. 2) Hans Heinrich Ludwig geb. 19. Juni 1746. war 1767. auf der Univ. zu Leipzig. 3) Hans Christian Alexander geb. 1750. 10. Mart. ging wie gedacht a. c. in Preußische Dienste nach Landsberg. 4) Helena Louise Henriette geb. 1755. 28. Febr. 5) Carl Moritz Wilhelm, geb. 1759. 23. Jan.

†) † an seinem Geburtstage.)

1770. 19. Jan. wurde Hans Heinrich Ludwig v. S. auf Friedersdorf, [illegible]dorf, [illegible], Gießhübel, Vogelsdorf u. Neuberg (an seinem Geburtstage) vermählt mit Frl. Sophia Ernestina von Fiebig, a. d. H. [illegible]dorf. Sein Vater Christian Ludewig war gestorben 1764. 26. Dec. (Nachr.)

1718. 22. Jan. nupt. Hans Friedrich v. S. zu [illegible]dorf u. [illegible]dorf, mit Frl. Ludwigunda Elisab. von Brüsen aus [illegible] (Aus dem [illegible]dorf. Kirchenb. in der Oberl. Nachr. 1770. p. 241.

Von der Vermähl. Christ. Ludwigs (vid. supra) die Braut ist Frl. [illegible] Christian Ferdinand von Fiebig, auf [illegible], [illegible], [illegible], Niederforsta, [illegible]dorf, [illegible]thal, (welcher 1764 d. 25. Febr. gestorben ist.) u. Eleonore Elisabeth geb. von Gablenz (welche 1756. im Nov. gestorben) man sehe ein [illegible] ihn u. seine Familie im L. Magaz. 1770. p. 183.

1770. 13. Januar. † zu [illegible]dorf u. [illegible]. Juliana Charlotte Christiana v. Schw. aetat. 20. J. 10. Monat. älteste Tochter H. Christian Abraham, H. [illegible]dorf u. [illegible], [illegible] u. Frau Charlotten geb. von Bibra. (Magaz. 1770. p. 203.

1771. d. 21. Januar starb zu [illegible] Frau Juliana [illegible] geb. von Schweinitz, [illegible] Wilhelm von Bibra, auf [illegible], [illegible] u. [illegible], aet. 75. 2. Mon. 19. Tage

1773. 6. Jul. wurde [illegible] Ludewigs v. Schw. [illegible] Gemahlin Sophia Ernestina geb. v. Fiebig mit einer Tochter entbunden, die den [illegible] dito zu Friedersdorf [illegible] Ernestina getauft worden (L. M. 261.)

1774. 20. Nov. † zu Langenau [illegible] Fr. Henriette Sophie v. Schr., geb. v. Glaubitz, 55 [illegible] Christian Ludewig zu Friedersdorf Wittwe. Seit 1764. d. 26. Dec. war sie Wittwe. Ihr Kinder sind schon anderweit genannt, werden aber auch geschieden in den L. Mag. 1774. p. 339.

1776. d. 5. April als am Charfreytage wurde des [illegible] Gottl. Heinr. Ludew. v. Schr., auf Friedersdorf, Mühlsdorf [illegible] Gießhübel Fr. Sophie [illegible] geb. v. [illegible], mit einer Tochter entbunden, die den 9. Apr. als Fer. III. Pasch. getauft u. Helena Christiane Louise benennet wurde. (L. M. 1776. p. 119.

1776. den 16. May starb zu [illegible] Christian Abraham v. S. u. [illegible], auf [illegible] Chur- u. Fürstl. [illegible] Kreißdeputirter, auch [illegible] Commissarius perpetuus der [illegible] [illegible] nach einer 24. stündigen Niederlage im 57. J. s. Alters, u. ward den 19. dito zu [illegible]dorf begraben. Er war ein Sohn Moritz Christians u. [illegible] Alexanders. Er war unter 10 Kindern seines Vaters der [illegible] u. [illegible] Absterben der [illegible] [illegible] [illegible] auf dem Paedagogio in Halle studirt, u. war allda 1737. im May [illegible] [illegible].

1777. den 11. Juni geschahe zu Mark[illegible] die Vermählung [illegible] Christian Alexanders v. S. [illegible] Leutn. [illegible] mit Fr. Christiane Amalia v. [illegible], a. d. H. Mark[illegible]. Der Bräutigam war ein Sohn Christian Ludewigs zu Friedersdorf. Er ist geb. 1750. 10. Mart. Die Braut ist eine Tochter Johann Otto v. [illegible], auf Mark[illegible], [illegible], [illegible] u. Fr. Helenen [illegible] [illegible] v. [illegible]. Der älteste Bruder des Bräutigams war [illegible] Heinrich Ludewig v. Schr. auf Friedersdorf, Mühlsdorf, [illegible] u. [illegible], u. dessen Gemahlin, [illegible].

1778. den 19. May starb nach langem [illegible] zu Langenau, [illegible] Fr. Helena Christiana Sophia v. [illegible], geb. v. Schr. a. d. H. Friedersdorf. Sie war die älteste Tochter Christian Ludewigs v. S. zu Friedersdorf und u. war geb. zu Friedersdorf 1744. d. 18. April. Als der Vater 1764. im December † war sie eine verlobte Braut u. ward 1765. vermählt mit Friedrich Wilhelm [illegible] v. [illegible], auf [illegible], dessen andere Gemahlin sie wurde. (L. M.)

Scorler.

Adelsbrief von K. Ferdinanden. 1561.
(Poena 50 marck goldes, thun 3200. ducaten)

Wir Ferdinand von gottes gnaden, Erwelter Römischer
Kayser, zu allen Zeiten etc. (s. Pflüger) bekennen offent-
lich mitt diesem Brieffe, undt thun kundt allermenniglich,
Wiewol wir auß Römischer Kayserlicher Hohe und Wirdikeitt,
darin unß der Allmechtige, nach s. göttl. willen gesetzt hat,
auch auß angeborner Güette und Mildikeitt, allezeit ge-
neigt sein, aller u. jeder unser und deß heyligen Reichs,
auch anderer unser Königreich, Erblichen Fürstenthum und
Land Underthanen undt getrewen, Ehr, Nutz, auffneh-
men u. bestes zu befurdern undt zu betrachten, So wirdt
doch unser Kayserlich gemütt mehr bewegt, denen unser
Kayserliche Gnad undt Sanfftmütikeitt, mitzutheilen,
auch ihren Nahmen undt Stammen in hoher Ehr und Wird
zu erheben, deren Vorfahren undt Sie, in alten Erbaren
Stand herkommen, sich auch adelicher gutter Sitten
Tugend, Wandel und Wesens befleißen, auch unß
heiligen Reiche, und unsern löblichen Hauß Österreich
mitt guetter getrewer und bestendiger dienstbarkeit
gehorsamblich anhengig und verwandt sein. Wan
wir nun gnedigklich angesehen, wargenommen u. betracht,
die sondere Erbarkeitt, Redlickeitt und geschicklikeitt
auch adeliche gutte Sitten und Vernunfft, damit wir
den Ehrsamen, gelehrten unsern getrewen lieben Peter
Scorler Lehrer der Rechten erkennen, auch die getrew-
en gehorsamen und willigen dienste, so sein Sohn
Hanß Scorler, erstlich an des durchlauchtigen
Hochgebornen Ferdinanden, Ertzhertzogen zu Öster-
reich, unsers freundlichen lieben Sohns, Hofcantzley,
und dan itzo ein Zeitt lang in unser Böheimischen
Kammer Cantzley, als ein Cantzleyschreiber erzeigt undt
bewiesen hatt, noch teglichs thutt, und sie beide
Vatter und Sohn, unß dem heyligen Reiche, und
unserm löblichen Hauß Österreich zu thun dienst ge-
horsamlich erbietten, auch wol thun mögen und
sollen. So haben wir darumb mitt wolbedach-
tem muthe, guttem Rath u. Rechter wissen, demselben
Peter Scorler diese besondere Gnad gethan, und
und Freyheitt gegeben und das Sie mitt allen und iren
gemein ehelichen Leibeserben, und derselben Erbens-
erben, Mann u. Frauenspersonen, in ewige Zeitt, in
den Standt und Grad des Adels unserer undt

des heiligen Reichs, auch unserer Königreich, Erblichen für-
stenthumb und Lande, Recht edelgebohrnen Rittermässi-
gen Lehen und Turniersgenoß leutte erhebt, darzu gewür-
digtt, geschöpft, geadelt, und sie der Schar, Gemein-
schafft und Gesellschafft deß adels zugefügt, zuge-
sellet u. verglicht, allermaßen und gestalt, als
ob sie von ihren vier Ahnen Vatter, Mutter u. Ge-
schlechten, beyderseitts recht Edelgebohrne Rittermässige
Lehens und Turniersgenoß leute wären, und zu mehrer
Gezeugnüß und gedächtnüß, solcher unser Gnaden und
Erhebung in den Stand deß adels, haben wir gedachten
Peter Scraler, auch allen seinen ehelichen Leibs Erben
und derselben Erbens Erben, hinfüro ewiglich, diß her-
nachgeschrieben Wappen u. Cleinodt, mitt Nahmen ein
Schild in der Mitte, nach Läng, in zween Theil desglei-
chen, daß hinder Halbtheil überzwerch, und das
das hinder Under halbtheil abermals nach der Länge
in zween u. daß itzgemeldte hinder Undertheil nach
der Schrege von dem hindern, gegen dem fördern
obern, und daß förder Undertheil, von dem fördern
undern gegen dem hindern oberecke, iedes in zween
gleiche Theil von Rott oder Rubin, und weisser oder sil-
berfarben, zwarn weysser gegen einander gesetzt
abgetheilt, also daß allzeit ein weiß und rott
Theil gegen einander zusammen stehen, und das an-
der Theil darob nach der Länge in sechs gleiche Theil
getheilet, das förder erst, dritte und fünfte weiß,
und die andern drey theill rott, daß förder halbtheil
des Schildts gelb oder goldfarb, darinn ein fürwerffend
für sich auffrecht, eine schwartze Schlangen mitt einer
guldenen Cron gekrönt, den Kopf gegen dem
fordern Obereck kehrend, auff dem Schilde ein freyer
offener adelicher Turniershelm, forne mitt
Rott und weisser, hinden schwartz und gelben
Helmdecken, und darob einer guldenen Cronen
geziert, daraus entspringend fürwerts auffrecht,
ein weiß oder silberfarbe gekrönte Hals mit
außgestreckten Flügeln, gelben Schnabel u. Füssen,
Alß dan solch adelich Wappen und Cleinodt in Mit-
te diß gegenwertigen unsers Kayserlichen Briefes ge-
mahlett und mitt Farben außgestrichen seind, von newem
genädiglich verleihen, thun und geben ihnen solche Gnad
und Freyheitt, erheben, würdigen und setzen sie also
in den Stand und Grad deß adels, Adelen, ge-
sellen, gleichen und fügen sie auch zu der Schar,
Gesellschafft und Gemeinschafft unserer und

deß heyligen Reichs, auch andern unßer Königreich,
Fürstenthumb und Lande, recht Edelgebornen Lehens,
Tornirßgenoß und Rittermeßigen Edelleuten, erhoben,
ihnen auch obgemeldt Wappen und Clainott [illegible]
allhie von Römischer Kayserlicher Macht Vollkommenheit
wissentlich, in Krafft diß briefs, und meinen, setzen
und wollen, daß nun hinfüro der obgenannte Peter
Sorke, seine Eheliche Leibserben und derselben Erbens
Erben, Mann und Frauenpersonen, für und für, heyligs
Reichs geborne Lehens, Tornirßgenossen und Rittermeßig
Edelleuth sein, geheißen und von manniglich an allen
Orten und Enden, in allen und jeglichen Handlen, Geschäfften
und Sachen, geistlichen und weltlichen, also gehalten,
geehrt, genennet und geschrieben werden, auch darzu
alle und jegliche Ehr, Würde, Gnade, Vortheil, Recht
und Gerechtigkeit, alt Herkommen und gutte Gewonheit
haben, sambt Beneficien auf Ertz und Stifften, Hohe und
Niedern Aemptern und Lehen, geistlichen und weltlichen
anzunehmen, zu empfahen, zu haben und zu tragen
mitt andern unßern und deß heyligen Reichs, Recht-
gebornen Lehens, Tornirßgenossen und Rittermeßigen
Edelleuten, in allen und jeglichen Tornier zu reiten
zu tornieren, mitt ihnen Lehen und alle andere
Gericht und Recht zu besitzen, und diese und alle
andere adelichen Sachen, Handlungen und Geschäfften
Innen und außerhalb Gerichts, mitt ihnen theilhaff-
tig, würdig, empfänglich und darzu tauglich und gut
sein, und sich deßgleichen auch obgeschriebenen Wappen
und Clainott, in allen und jeglichen, Ehrlichen, Redli-
chen, adelichen, Ritterlichen Sachen und Geschäfften, zu
Schimpff und Ernst, in Streiten, Sturmen, Kämpfen,
Tornieren, Gestechen, Gefechten, Ritterspielen, Feld-
zügen, Pannieren, Gezelten aufschlagen, Insigeln,
Pettschafften, Clainotten, Begräbnüssen und sonst an
allen Enden, nach ihren Ehren, Nothdürften, Willen
und Wohlgefallen gebrauchen sollen und mögen, als
andere unßer und deß ~~Reichs~~ heyligen Reichs Recht
gebornen Lehens Tornirßgenossen und Rittermeßigen
Edelleute, solches alles haben, sich deß gebrauchen und
genießen von Recht oder Gewonheit, von allermännig-
lich unverhindert: Und gebitten darauf allen und
jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und Welt-
lichen, Prelaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knech-
ten, Landhauptleuten, Landtmarschalchen, Landvögten,
Hauptleuten, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern,

kunigen der Wapen, Ehrenholden, Persevanten, Ambtleuten, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern unsern, und deß heyligen Römischen Reichs auch andern, unserer Königreich Erblichen Fürstenthumb und Lande Underthanen und getrewen, in waß Würden, Standts oder Wesens die sein, ernstlich und festiglich mitt diesem Brief und wollen, daß sie den vorgenanten Peter Scoler, seine eheliche Leibeßerben, und derselben eheliche Leibßerben, man und frauen Personen, für und für in ewig Zeitt, alß andere unsere und deß heyl. Reichs rechtgeborne Lehenß- Turnirßgenossen und rittermessige Edelleut in allen und jeglichen geistlichen und weltlichen Standen, Stifften und Sachen, ehrerbietig(?) annemen, halten, zulassen, würdigen und ehren, und sie an den obgezelten unseren Kayserlichen gnaden, begabungen, freyheiten, Privilegien, Ehren, würden, vortheilen, Rechten, Gerechtigkeiten, gewonheiten, gesellschafften, gemeinschafften, und Lehen deß Adelß nicht hindern noch irren, sondern sie der und aller obgeschribenen gnaden, freyheiten, Ehren, würden, Rechte, Gerechtigkeiten und Privilegien, in allen und jeglichen adelichen Sachen und Handlungen, inner und ausserhalb gerichts, berühiglich und ohne alle Irrung gebrauchen, geniessen, und gentzlich dabey bleiben lassen, und hiewider nicht thun, noch deß jemandt zu thun gestatten, in keine weise, alß lieb einem jeden sey unser und deß Reichs schwere Ungnad und Straff, und darzu eine Poen, nemblich 50 marck lötiges Goldeß zu vermeiden, die ein jeder, so offt er freventlich hiewider thete, halb in unser und deß Reichs Cammer, und den andern halben Theil obgemelten Peter Scoler und seinen ehelichen Leibßerben unablesslich zu bezahlen verfallen seyn solle. Doch andern, die villeicht den vorgeschribenen Wapen und Cleynott gleich fürten, an ihren Wapen und Rechten unvergriffen und unschedlich. Mitt Urkundt diß briefeß, besigelt mitt unserm Kayserlichen anhangenden Insigell. Geben auff unserm Königlichen Schloß zu Prag am 25 tag deß Monats Novemb. nach Christi unsers lieben H. Geburtt, fünffzehenhundertt und ein und sechzigsten, unserer Reiche, deß Römischen im ein und dreyssigsten, und der andern im fünff und dreissigsten Jahren.

Ferdinand.

Vice ac Nomine Rmi Dni
Archicancellarii Moguntini.
V. Seld.

Ad mandatum Sacrae Cae-
sareae Majestatis
proprium.

Haller.

Die von Beeliger

Nobilitation u. Wappenbrief von Rudolpho II. 1579.
(poena 50. Mk. lötiges Goldes, thut 2300. Ducaten)

Wir Rudolff der andere von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien König, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi, Marggraf zu Mähren, Hertzog zu Lützenburg, in Schlesien, zu Brabant, zu Steyr, Kärnten, Crain, Würtenberg u. Teck, Fürst zu Schwaben, Marggraf zu Lausitz, gefürsteter Graff zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfirt, zu Kyburg u. zu Görtz, Landgraf in Elsass, Marggraf des heiligen Römischen Reichs ob der Enß u. zu Burgau, Herr auf der Windischen Marck, zu Portenau u. Salins. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff u. thun kund für allermänniglich, als die hohe Römische Kayserliche Würdigkeit durch ihr vollkommene Macht ihres erleuchten Throns aller menschen Stand u. Würde gleich wie die Sonne des Firmaments erleuchtet, u. je mildiglicher Sie ihre Gnade unter die Unterthanen austheilet, je mehr die Ehre ihres erleuchten Throns gezieret, gemehret u. ausgebreitet wird, u. die Unterthanen zu adelichen Tugenden, auch ehrlichen redlichen gutten Thaten gereitzet werden, u. wir dan aus derselben Kayserlichen u. Königlichen Höhe und Würdigkeit, darein uns der Allmächtige nach seinem göttlichen Willen verordnet u. gesetzt hat, auch durch angeborne Gütte u. Mildigkeit alzeit geneigt sein, aller u. jeglicher unser u. des heil. Römischen Reichs, auch anderer unserer Königreiche, Erblichen Fürstenthum u. Lande Unterthanen u. Getreuen Ehre, Würde, Aufnehmen u. Bestes fürzunehmen u. zu betrachten, auch in den Stand u. Grad des Adels zu erheben, zu erstatten und zu mehren, so werden doch unser Kayserlich Gemüth nur so viel desto begierlicher u. mehr geneigt denen unsere Gnade mitzutheilen und ihre Nahmen, Stämme, Geschlecht, Stand, Lob u. Ehre zu erheben u. auszubreiten, deren Vorfahren u. Sie in ehrbaren redlichen Stand u. Wesen herkommen, sich auch gegen Uns, dem heiligen Reich, auch unsern Vorfahren Königen zu Böhmen, u. löblichen Hauß Österreich, mit steter getreuer, gehorsamer, beständiger u. redlicher Dienstbarkeit für andern wol erzeigt u. standhaftig u. aufrichtig verhalten. Wan wir nun gnädiglich angesehen, wargenommen u. betrachtet haben die Ehrbarkeit, Redlichkeit, gutte Sitten, Wandel u. Tugent, Geschicklichkeit u. Vernunfft damit unsere lieben Getreuen Georg, Blasius, Adam, Christoff u. Antoni Gebrüder von Beeliger zu Greynerdt vor unser Kayserl. Majestät berühmbt worden, auch die getreuen angenehmen, fleissigen, gehorsamen, nützlichen u. willigen Dienst, so weiland Blasius ihr Vatter, so wol auch Sie uns und unsern Vorfahren Königen zu Böhmen viel u. offt gethan, zu unsern gnädigsten Gefallen u. Wolgefallen, auch hinfüro allen möglichen u. getreuen Fleisses zu thun u. zu leisten sich gehorsamb erbieten u. wol thun mögen u. sollen. So haben wir demnach mit wolbedachtem Muth, gutem zeitigen Rath u. rechter Wissen

ermelten Georgen, Blasien, Adam, Christoff u. Antoni Ge-
brüdern den Seeliger zu Heynersdorff, zu Fegitzlich Statt ihres
getreuen diensts u. ehrlichen Verhaltens, u. damit andere hinfüro
zu dergleichen ehrlichen, adelichen Verhalten destomehr gereitzet u.
ermuntert werden, diese besondere Gnade gethan u. Freyheit ge-
geben, u. sie sambt ihren ehelichen Leibserben, Schwestern, mit allen
u. jeden ihren ehelichen Leibserben, u. derselben Erbenserben, Man
u. Frauenspersonen, in ewig Zeit in den Stand u. grad des
Adels unserer u. des h. Reichs, auch anderer unserer Königreich,
Erblichen Fürstenthumber u. Lande recht Edelgebohrnen rittermäs-
sigen Lehns u. Turniersgenossen gleichgeschetzt, erhebt, dazu von
newem genadiget, u. sie der Schaar Gemeinschafft des Adels
zugefügt, zugesellt u. vergleicht, allermaßen u. gestaldt, als ob
sie von allen vier Ahnen, Vater u. Muttergeschlechten beyderseits
recht Edelgebohrne rittermessige Turniersgenossleute gebohren.
Und zu mehrer Zeugnus u. Gedächtnuß solcher un-
serer Kayserlichen Begnadung u. Erhebung in den Stand u.
grad des Adels haben wir obengedachten den Seeliger Gebrüdern
allen ihren ehelichen Leibserben u. Erbenserben, Man u. Frauen-
personen ihr voriges Wappen u. Kleinot, mit Nahmen einen
weißen oder silberfarben Schild, darin erscheint im Grund
desselben ein rother oder rubinfarber dreygühlichter Berg, aus dem
mitlern die äußersten gewan überhöhend u. darauff ein fürwerts
aufrecht stehender Bär, seiner natürlichen farbe u. gestalt
mit roth ausgeschlagener Zungen, hinterwerts stehend,
u. durch seinen Leib ein rother oder rubinfarber geflitschter
Pfeil, auff dem Kopfe ein rother oder rubin, u. weiß oder
Silberfarben gewundenen Kranz mit rückfliegenden Bänden,
folgend auff dem Schild ein Stechhelm, die Decken mit roth
oder rubinfarbe u. hinter schwartzer oder Kohl, u. also zu
beyderseits mit weißer Helmdecken u. darüber ein Laberkrantz,
Alles gezieret, darauff erscheint abermal ein Bär mit Pfeil, Kopf u.
sonst gestalt, wie im Schild, auff jeder seiten neben dem Bären
nemlich auf der rechten einen roten, mit weißen, u. auf der
lincken seiten einen weißen gespitzten Pfeil mit rothen Gefieder
die Spitzen über sich gekehrt, nachfolgender gestalt gebessert,
nemlich einen in der Mitten zugleich nach der Lenge abgetheil-
ten Schild, welches forder weiß oder silberfarben, darauff auf
einem dreygühelten rothen oder rubinfarben Berge, dessen Mittel
die andern Zween Theil was überhöht, ein vorwärts u. aufrecht ste-
hender Bär, seiner natürlichen gestalt, mit roth ausschlagender
Zungen, hinterwerts gehend, u. durch seinen Leib geschossenen u.
in ihme steckenden rothen geflitschtem Pfeil, auf dem Kopf mit
einem von roth oder rubin weißer oder silberfarben gewun-
denen Kranz gezieret, der hintertheil aber nach der Breite in zwey gleiche
Theil, davon der ober gelb oder goldfarb, in welchem erscheinet ein schw-
artzer aufgereckter sambt dem Halß mit einem Laberkrantz, sein augen
Kopf gegen der lincken Seiten gegen dem Schild kehrend, durch sein rechtes
Ohr ein gülden Ring mit einem Turnierkiß u. das Untertheil des
Schildes schwartz oder Kohlfarb ist, darinnen überzwerg ein weißer

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

oder silberfarben balcken oder Strassen, u. in denselben 3. grüne Linden-
blätter, folgends auff dem Schild ein Turnierß helm mit einer König-
lichen Cron, u. zur Rechten, mit schwartz oder Kohl, gelber oder gold, zur
linken Seiten aber weiß oder Silber, u. roth oder rubinfarben Helm-
decken geziert, darauff entspringt ein Vordertheil eines falben aufrecht ste-
henden, gegen der rechten Seiten schauenden, doch hinter sich schreiten[den] [illegible]
mit durchschossenem rothen [illegible], roth ausschlagender Zungen u.
auf seinem Kopfe [illegible] [illegible], wie ietzt im Schild bemelt,
an seinen [illegible] beyden Tatzen, ein [illegible] roth u. weissen farben [illegible]
weise [illegible] gemahlter Schafter oder Fahnstangen, daran
eine weisse oder silberfarben Fahnen, in welcher drey grüne Linden-
blätter, den genannten Baum über den Kopf fliegend, Inmassen dan solch
adliche Wappen u. Cleinod der Besserung in mitten dieß unsers Keyserlichen
Briefs gemahlet, u. mit farben eigentlicher ausgestrichen, Verleyhen u.
geben ihnen, gedachten Brüdern [illegible] solche Gnad u. Freyheit, erheben,
würdigen, und setzen sie also in den Standt u. Grad des Adels, adeln,
gesellen, gleichen u. fügen sie zu der Schaar, Gesellschafft u. Gemeinschafft Un-
serer, u. des heil. Reichs, auch anderer unserer Königreich, Fürstenthumb
u. Lande, recht gebohrner Lehens u. Turniersgenoß u. rittermässigen
Edelleuten, zusetzen u. [illegible], gönnen u. erlauben ihnen solch adlich Wappen
u. Cleinod obgeschriebener maßen zu führen u. zu gebrauchen, als von
Röm. Keyserl. Macht u. Vollkommenheit, hiermit wissentlich in krafft die-
ses Brieffs, [illegible], setzen u. wollen, daß nun hinfüro die obgenannten
gebrüder von [illegible], sambt ihren ehelichen Leibeserben u. derselben
Erben u. Erbenserben, [illegible] für u. für in ewige Zeit, rechtgeborne Lehens Turniersgenoß
u. rittermässige Edelleut seyn, [illegible] geheissen, von Männiglich an allen Orten
u. Enden, in allen u. jeglichen Handlen, Geschäfften u. Sachen geistlichen u. welt-
lichen also gehalten, geehret, genennet u. geschrieben werden, auch dazu alle u. jeg-
liche Ehr, Würde, Gnade, Vortheil, Recht u. Gerechtigkeit, alle Gerechtigkeit u. Gült
haben, mit Beneficien auf Thumstifften, hohen u. niedern Ämbtern
u. Lehen, geistlichen u. weltlichen anzunehmen, zu empfangen u. zu haben,
zu tragen, mit unseren u. des heil. Reichs, auch ander unser Königreich, Für-
stenthumen u. Lande rittermässigen Edelleuten, Lehensrecht besitzen, Urthel
zu schöpfen u. Recht zu sprechen, u. deren u. aller andern adlichen Sachen, Hand-
lungen u. Geschäfften inner u. ausserhalb Gerichts mit ihnen theilhafftig, würdig,
[illegible], empfänglich, u. darzu tauglich, schicklich u. gut seyn, u. sich des alles, auch
obgeschriebenen gebesserten u. gezierten adlichen Wappen u. Cleinod in
allen u. jeglichen Sachen u. Geschäfften, zu Schimpff u. Ernst, in Streiten,
Stürmen, Schlachten, Kämpffen, Turnieren, Gestechen, Gefechten,
Ritterspielen, Feldzügen, Pannieren, Gezelt aufschlagen, Insigeln,
Petschafften, Cleinodien, Begräbnüssen, u. sonst an allen Enden, nach
ihren Ehren, Nothdurfften, Willen u. Wolgefallen gebrauchen sollen u. mö-
gen, als andere unsere u. des heil. Reichs, auch anderer unserer König-
reich, Fürstenthumber u. Lande, recht Edelgebohrne Lehens Turniersgenossen u. rittermässige Edelleute, sich auch, wie bißhero geschehen, von
[illegible] schreiben, [illegible] ihren Sitz u. Wohnung, oder auch, was sie künffti-
gen über kurtz oder lang auf ihren Güttern, so sie künfftig überkommen möch-
ten, einen neuen Sitz bauen, oder einen Sitz, Schloß, Hof oder Vorwerg
eigen kauffen, u. zu wege bringen, daß sie denselben einen neuen Nahmen
nach ihrem Willen u. Wohlgefallen schöpffen u. geben, sich auch darzu, oder davon
nennen u. schreiben, u. zu denselben ihren erkaufften oder erbauten Sitz aller
u. jegliche Gnad, Freyheit, Vortheil u. Gerechtigkeit haben, u. sich derselben
freuen, annehmen, geniessen u. gebrauchen mögen, allermassen u.
gestalt, als ob wir solche Freyheit mit lautern Worten hierin aus-
drücklich gemeldt hetten, [illegible] männiglich ungehindert. Und

gebitten darauf allen u. jeglichen Churfürsten, ~~Geistlich~~ Fürsten, geist-
lichen u. weltlichen, Prelaten, Grafen, Herrn, Rittern, Knechten, Land-
hauptleuten, Vitzdomben, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Rathen,
Kundigern der Wappen, Ehrnholden, Persevanten, Burgern, Gemeinden,
u. sonst allen andern des h. Römischen Reichs, auch ander unser König-
reich, Fürstenthumb u. Lande Unterthanen u. getreuen, was Würden
Stands oder Wesens die sein, ernstlich u. festiglich mit diesem Brief,
u. wollen, dass sie die gedachte Berliger gebrüder, sambt Ihren Ehe-
leiblichen Schwestern, allen Ihren ehelichen Leibserben u. derselben Erbens-
erben für u. für die Freyheit, alß andere unsere u. des h. Reichs, auch an-
der unser Königreich, Fürstenthumb u. Lande, Rechtedelgeborne Lehens-
Turniersgenossen u. rittermessige Edelleut, in allen u. jeden geistlich
u. weltlichen Standen, Stifften u. Sachen, wie vorsteht, annehmen zu-
lassen, würdigen, ehren, u. bey den obgesetzten unsern Kayserlichen
Gnaden, Freyheiten, Privilegien, Recht u. Gerechtigkeiten, auch obbe-
schriebener Zierung u. Besserung des Wappens, u. Erhebung in den Stand
des Adels obbeschriebener massen geruhlich bleiben lassen, handhaben,
schützen u. schirmen, u. in allem dessen daran nicht hindern, noch
andern zu thun gestatten, als lieb einem jeden sey unsere schwere
Ungnad u. Straff, u. darzu eine Poen, nemlich 50 Marck löthiges
Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so offt er freventlich hierwider
thete, uns halb in unser Camer, u. den andern halben Theil obbe-
nandten Georgen, Blasien, Adam, Christoff u. Anthoni den von
Berligern gebrüdern, ihren ehelleiblichen Schwestern, u. allen ihren
ehelichen Leibeserben u. derselben Erben, unnachlässlich zu bezah-
len verfallen sein solle. doch andern, die villeicht den obgeschrie-
benen Wappen u. Cleinod gleichführeten an ihren Wappen u. Rechten
unvergriffen u. unschedlich. Zu Urkund besiegelt mit unserm Kay-
serlichen anhangenden Insigel. Der geben ist auf unserm Königli-
chen Schloss Prag den 20. Tag des Monats Martii, nach Christi un-
sers lieben Herrn u. Heilandes geburth 1579. Jahr, unser Reiche
des Römischen im 4. des Hungrischen im 7. u. des Beheimischen
im vierten.

Rudolff m.

Wra. a Pernstein
Cancell.

ad mandatum Sacrae Caes.
Maiestat. proprium.
J. Kober.

Grafen von Solms

Dieses alte und berühmte Geschlecht, so in neuern Zeiten auch in den Fürstenstand des Heil. R. R. erhoben worden, ist viel zu weitläuftig und ausgebreitet, als daß ich mich unterstehen sollte dasselbe auch nur zu beschreiben. Da indessen solches in Oberlausitz, so nun schon über 200. Jahr in Nieder-lausitz, in neuern Zeiten die Herrschaft Klitschdorf unter Abwesenden diesen gesamten Oberlausitzischen Ort an sich gebracht, auch im Bunzlauischen Creyße seinen Theil an ... und andere Güter an sich gebracht: so kan ich gleichwohl hier nicht gänzlich übergehen, sondern muß einige Nachricht davon hier mit einrücken.

Eine Menge Schriften, die dieses Geschlechte betreffen, findet man in Vogels histor. Bibl. von Obersachsen P. I. p. 372. Doch will ich hier nur der vornehmsten gedencken. Dahin gehört:

1) Alberti Otton. Bilgeni, Laubacens. Familia Comitum Solmensium continua serie septingentis retro annis ad hanc nostram aetatem usque repetita et brevibus epigrammatibus hexastichis exposita. Giessae. 1621. in 4. 9. Bogen. Ist hierauf auch 1622. zu Franckfurt in teutscher Sprache herausgegeben worden, auf eben so viel Bogen.

2) Christoph Heinrich Zeibichs (damals Superint. zu Baruth, nachmals Prof. Theol. u. Probst zu Wittenberg) Genealogie der Grafen von Solms, nebst historischen Erläuterungen D. Erasmi Alberi Beschreibung der Wetterau. 1709. in Fol. auf 13. Bogen.

3) D. Joh. Chr. Volcks Beschreibung des hochgräfl. Solmsisch. und des ... Hauses. Marsburg. 1732. Fol. 14. Bogen starck.

Anderer einzelner Programmaten, Leichenpredigten und anderer Leichenschriften nicht zu gedencken.

I. Allgemeine Nachrichten von den Grafen von Solms

§. 1. Von dem Ursprung u. Alterthum dieser Grafschaft

Es leiten die Herren Grafen von Solms ihr Geschlechte von den uralten Grafen von Nassau her, die, nach dem gemeinen Vorgeben, aus der Nachkommenschaft des Kaysers Co... waren entsprossen sind. Von diesen leitete nun ... der ... Secundo ~~Philippus~~ Eberhard Graf von Nassau, welcher ~~...~~ ~~Eberhard Graf von Nassau, ... genannt ...~~ ~~...~~ mächtiger u. reicher Herr gewesen, und 3. Söhne Nahmens Heinrich, Arnold u. Philipp hinterlassen. Von den 2. ersten sind die Grafen von Nassau fortgepflanzt worden. Der letztere aber ~~...~~ Philipp, der mit Catharina Gräfin von Hanau vermählt gewesen, bauete an dem Wasser Solms, ein gräfliches Schloß, so er nach dem Wasser die Burg Solms genannt. Dieses ist geschehen um das Jahr 830. Daselbst hat er seine Residentz gehabt, und hernach auch solches Schloß seinem Sohne Otto hinterlassen, der sich zuerst

Der alte Solmser Stamm, so in Schwaben, sind zu unterscheiden, ihre alten Stammsitz.

im Jahr 890. einen Grafen von Solms geschrieben.

Es ist dieses Stammschloß in der Wetterau zwischen ~~Braunfels gelegen, und gränzet an das Fuld. Nassauische Gebiete. Man schreibt auch Solms geschrieben~~ u. es hat biß 1344 gestanden, da es zerstört worden. Es entstund aber mit der Zeit aus dem dazu gehörigen District eine besondere Graffschaft Solms, die noch heutiges Tages in dem Ober Rheinischen Creyße zu finden, und denen Grafen von Solms zugehörig ist. Es liegen auch in dieser Graffschaft die Oerter Lich, Hungen, Braunfels, Laubach, Greifenstein, und nicht weit davon unter Franckfurth auch Rödelheim. heutiges Tages ist diese Graffschaft meist Churpfältzisches Lehn, außer daß Rödelheim und etliche andere Stücke unmittelbare Reichslehen sind.

Doch wieder auf die Historie zu kommen, so hatte, wie man meldet, obgedachter Otto Graf von Solms einen Sohn Nahmens Wilhelm, von dem man wissen will, daß er ao: 935. auf einem Turnier zu Magdeburg gegenwärtig gewesen. Sein Sohn Hildebrand hat um das Jahr 946. das Schloß Braunfels in der Graffschafft Solms erbauet. Dessen Sohn war Arnold, der wieder einen Philippum, dieser wieder einen Heinrich, dieser aber 2. Söhne Nahmens Marquard und Heinrich II. gezeuget. Der letztere hat zwar seine Geschlechte fortgepflantzet, es ist aber solche seine Linie schon 1410. mit Johann Graf v. zu Solms, mit dem Nahmen Königsberg benamt, einem Sohn Johannis, abgegangen, und seine hinterlassenen Güter haben seine Agnaten aus der andern Linie Bernhard u. Johannes ~~geerbt~~ geerbet. Aus dieser abgegangenen Linie ~~sol~~ len auch wenige die Königsbergische Linie heißen, und soll Philipp Graf von Solms, der 1350. Königsberg an sich gekauft, ein Sohn des nur gedachten Heinrichs gewesen seyn. wiewohl andere ihn auch unter Marquards Linie rechnen wollen, also, daß er ein Urenckel desselben gewesen. Gewiß aber ist, daß die Linie des gedachten Marquards ohnunterbrochen fortgepflantzet worden, und daß von demselben alle heutigen Grafen zu Solms ihren Ursprung herleiten. So wird es in der Genealogie, besonders in Bilgeri beschreibung gemeldet.

In Urkunden habe ich aus alten Zeiten folgende gefunden:

ao: 1226. lebet Henricus Comes de Solmesse, und kommt vor in einer Hessischen Urkunde, die Gudenus in syll. I. dipl. p. 590. anführet.

bald darauf Kunegundis de Solmesse Abbatißin in dem Chorfürstl. Kloster Wetter, wie Kuchenbecker in Anal. Hass. II. p. 322. anführet.

a. 1332. Johannes de Solms, comes, als ein Zeuge in einem diplom. des Landgrafen zu Hessen, einer Belehnung allda betreffend. (v. Kuchenb. II. p. 338.)

a. 1347. Philipp Graue von Solmeze wird aus einer Urk. aus Schannats Client. Fuld. p. 245. angeführet. (ib. p. II. p. 322.)

a. 1410. Johannes Comes de Solms kommt a. c. in

bey einem Bündniß an, das verschiedene Grafen und Herrn mit dem Landgraf Hermann zu Hessen geschlossen haben. (ibid. P. II. p. 338.)

a. 1414. kommt Johann Graf zu Solms wieder in einem hessischen Briefe vor, da Landgraf Ludewig des vorgedachten Hermanns der Stadt Giessen ausgefertiget hat. (vid. ib. P. II. p. 277) Er scheint mit dem vorigen einerley Person zu seyn.

1434. nam Joh. Bapt. Werner Graf Bernhard von Solms, u. Graf Otto von Solms eine Vormundschaft bey, welche zu der Zeit Landgraf Heinrich zu Hessen in der [illegible] wegen [illegible] wieder die Stadt Friedberg angestellet (ib. P. V. p. 226. u. 227.)

1495. vergleichen Landgraf Wilhelm der mittlere u. Landgraf Wilhelm der jüngere ihre Lehne zu Marburg, dabey ist auch Graf Philipp von Solms. (ib. p. 399.)

a. 1531. Graf Philipp von Solms u. hessischen Urkunden, u. 1565. wieder einer [illegible] (vid. Kuchenbeck. III. p. 364 u. P. V. p. 133.)

§. 2. Von Ausbreitung dieses Geschlechts.

Es hat sich ~~[illegible]~~ dieses Geschlecht nachher in sehr verschiedene Linien abgetheilet, die sich nach den Herrschaften benamt, die sie erhalten. Die älteste Theilung geschahe um das Jahr 1420. da sich 2. Brüder, Bernhard u. Johannes, Ottons Grafens zu Solms Söhne in 2. Hauptstämme mittheilten, nemlich in die Linie zu Braunfels und Lich. Die erstere Linie zertheilte sich hernach wieder in 3. Nebenlinien, nemlich in die zu Braunfels, Hungen u. Greiffenstein. ~~[illegible]~~ Die erstern beyden sind ausgestorben, von der letztern aber sind in neuern Zeiten, nemlich a. 1742. einige in den Reichsfürstenstand erhoben worden, von welchen an seinem Orte zu sagen. Die Andere Hauptlinie zu Lich hat sich hat sich ebenfalls in 2. Hauptlinien getheilet, nemlich in die zu Lich u. zu Laubach. Jene theilte sich wieder in der Linien zu ~~[illegible]~~ Lich und Hohensolms, von denen die erstere ausgegangen, die andere aber noch floriret. Diese, nemlich die Laubachische hat sich am allerweitesten ausgebreitet, und sich abermahls in 3. Linien zertheilet, nemlich in die zu Laubach, Sonnenwalde und Baruth. Die erstere von diesen ist bereits 1676. wieder ausgestorben, die beyden andern aber floriren noch. Aus der Sonnenwaldischen floriren die zu Pouch u. Sonnenwalde. Aus der Baruthischen aber schließen noch heutiges Tages die zu Assenheim u. Rödelheim, die zu Wildenfelß, u. die zu Baruth. Von diesen hat die Wildenfelsische wieder 3. Nebenzweige zu Laubach, zu Utphe u. Wildenfels. Ein mehreres hiervon wird hernach unter Linien folgen.

§. 3. Von dem Wappen
dieses hochgräfl. Geschlechts.

Das Wappen dieses Geschlechts wird bey [illegible] u. anderstellt, folgender gestalt beschrieben, und zwar wie es [illegible] zu unsern Zeiten ist: Es bestehet dasselbe aus einem in der Mitte ~~gerade~~ von oben herab gerade herunter, in 2 Theile getheiltes Schild. In dem ersten oder rechten Theile findet man wieder ein vierfaches Feld. In dem ersten u. 4ten Felde dieses Theils findet sich das alte gräfl. Solmische Wappen, so sie auch von den Grafen von Nassau ererbet, nehmlich, nehmlich im goldenen Felde einen blauen Löwen mit rothausgeschlagener Zunge. In dem andern u. 3ten Felde ~~[illegible]~~ aber dieses Theils findet sich das Wappen der Herrschaft Münzenberg, welches bestehet aus einem gerade durch wieder getheilten Feld, davon der obere Theil roth, der untere aber golden ist. In dem andern Haupttheile des Wappens stehet wieder ein vierfaches Feld. Das erste u. dritte Feld, so in einigen golden, in andern silbern vorgestellet wird, erscheinet eine schwarze Rose, welche von der Vogtey dieser Herrschaft Wildenfels herrühret. Das andere u. dritte ist ein geschachtes Feld, in welchem ein silberner Löwe, so von der Grafschaft Sonnewalde herkommt. Doch ist dabey zu merken, daß die Felder von einigen anders gestellet werden, also, daß das Wildenfelsische Wappen in dem ersten Haupttheile mit stehet, das Münzenbergische aber wieder in der andern Haupttheilung versetzet wird. Desgleichen ist auch bey dem Wildenfelsischen zu merken, daß es zuweilen ein goldenes u. zuweilen ein silbernes Feld gefunden wird. Oben über dem Schilde siehet man 4. Helme. ~~Der erste oder vorderste ist gekrönt, u. tritt aus der Krone der silberne Löwe, biß an die Brust [illegible] stehend [illegible] gekrönt [illegible] Wildenfelsische Wappen.~~ Der erste oder vorderste hat über sich einen rothen Hut mit Silber verbrämt, und über diesen einen Pfauenschwanz, auf beyden Seiten aber desselben einen [illegible] der halb goldene halb rothe seine [illegible] ist der Münzenbergische Helm. Der andere u. eigentliche gräfl. Solmische Helm, hat über sich 2. halb roth halb goldfarbene Adlersflügel, und zwischen denselben ist der blaue Löwe biß an die Brust stehend. Der dritte Helm, wegen der Herrschaft Sonnewalde hat eine Krone, u. über derselben den silbernen Löwen bis an die Brust in die Höhe stehend. Der letzte Helm, so sie wegen Wildenfels führen, hat einen [illegible] Hut oder Mütze so golden u. schwarz [illegible] ist, oben über dem [illegible] die [illegible] Rose.

Hierbey ist noch anzumerken, daß das erstere Wappen mit dem blauen Löwen eigentlich das alte Solmische Wappen ist. Die andern 3 Wappen aber sind erst in neuern Zeiten von den genannten Herrschafften dazu kommen. vid. Speneri Op. Herald. P. II. p. 532. Zu [illegible] [illegible] der Abriß davon, der aber unvollkommen ist.

Zeiget der Stein [illegible] u. der [illegible] roth [illegible]

§. 4. Von Herrschafften u. Gütern derer Grafen v. Solms.

Ich gedencke hier erst derjenigen Herrschafften, von welcher sie die Namen führen. Unter diesen stehet oben an

1) die Grafschafft Solms, im Oberrheinischen Kreiße, in der Wetterau zwischen den Hessischen u. Nassauischen Ländern, welche ihnen von Alters her gehöret hat, und noch heütiges Tages in ihren Händen ist.

2) Münzenberg, eine Herrschafft in der Wetterau so ihnen gegen den Ausgang des 14ten Seculi an dieses Geschlecht durch Vermählung kommen ist. Sie gehöret ihnen aber nicht gantz, sondern nur zum Theil, in den übrigen Theilen die Grafen von Hanau u. Stolberg besitzen.

3) Sonnewalde, ein Schloß u. Stadt in Niederlausitz, welche die Grafen von Solms ao: 1532. von denen von [illegible] sich an sich gebracht, und solche noch biß auf unsere Zeit besitzen

4) Wildenfels, eine Stadt u. Herrschafft im Obergebürgischen Kreise, so vormahls einen Grafschafft [illegible] Reichs[illegible] [illegible]. Es ist diese Herrschafft um das Jahr 1600. an dieses Hauß kommen, aber es auch nachher [illegible]

Außerdem ist zu mercken, daß sich unsere Oberlausitzer Grafen auch von Tecklenburg schreiben, es ist deswegen folgendes zu mercken. Die Grafschafft Tecklenburg liegt eigentlich in Westphalen zwischen den Stifftern Münster u. Osnabrück. [illegible] hatte dieselbe der alters ihre eigene Grafen. Als aber dieselben um die Mitte des 16ten Seculi ausstarben; so machte darauf sowohl die Grafen von Solms, als auch die Grafen von Bentheim Ansprüche darauf. Hierüber kam es zu [illegible] langen Proceß, der biß zu Anfange dieses 18ten Jahrhunderts gedauert. Endlich ward 1702. die Grafschafft den Grafen von Solms-Braunfels zugesprochen. Doch weil sich der Gegentheil allerley Schwierigkeiten dagegen machen wollte, so verkauffte der Graf sein Recht an den König in Preußen für 300000. Thl. dieses geschahe ao: 1707. doch haben sich die Grafen von Solms den Titel davon vorbehalten, u. schreiben sich aus dem Grunde noch immer Grafen von Solms u. Tecklenburg.

Die andern Herrschafften u. Güter dieser Gräfl. ~~[illegible]~~ Familie folgen nach alphabethischer Ordnung folgender gestalt:

1) Assenheim, eine kleine Stadt in der Wetterau ohnweit Hanau, gehöret nur zum Theil diesem Geschlechte, und es hat ein Graf von Solms-Rödelheim allda seine Residentz doch haben auch die Grafen v. Hanau, ingleichen die Grafen v. Isenburg daran Antheil

2) Baruth, eine Stadt u. Herrschafft im Churkreise, an den Brandenburgischen Gräntzen, gehöret seit langen Jahren biß zu unsern Zeiten den Grafen von Solms aus der

der Sonnewaldischen Linie.

3) Braunfels, eine klein Stadt in der Wetterau in der Grafschafft Solms, eine Meil von Wetzlar, welches von alters her dieser familie gehöret, u. einer Hauptlinie den Nahmen gegeben hat. Es schreiben sich aber von derselben dermalen die Herren Grafen von Solms in ihrem titul nicht.

4) Drehna, ein Ort in Niederlausitz.

5) Cönna, ein Ort im Sächs. Churkreiß.

6) ~~[illegible]~~

7) Greiffenstein, ein Bergschloß auf dem Westerwalde, ist mit der Herrschaft, allwo vor diesem eine besondere Linie gestifftet gewesen, so aber Braunfels [illegible] heimgefallen.

8) Hohensolms, in der Wetterau ist ein Hauptstammhaus dieser Grafschafft, u. ist von der alten Burg Solms noch zu unterscheiden.

9) Hungen, Stadt u. Schloß in der Wetterau, hatte vor diesem eine besondere Linie, die aber auch [illegible] an die Greiffensteinische Linie gefallen.

10) Klitschdorf, Schloß u. Herrschaft zwischen Schlesien u. Lausitz: von der ein Theil nach Schlesien, der andere aber nach Oberlausitz gehört. Es gehören dazu viele Dörffer. Von diesem war der Grafen [illegible] zuständig.

11) [illegible], ohnweit Rüdenwalde bey Zwickau

12) Laubach, Stadt u. Herrschaft in der Wetterau, [illegible], Stadt u. [illegible] besondere Linie.

13) [illegible] Residentz einer [illegible] Stadt u. Schloß in der Wetterau

14) Lich, eine besondere Linie gehört.

Merseburg, im Churkr.

Baruth, ein Ort in Niederlausitz

15) Mückendorf,

Ostermannsdorf.

16) Pouch, im Churkreiße gelegen.

17) Sohau, in Niederlausitz

nach no: 17) Pouch, Schloß u. Amt in Churkreiße

18) Rösa, in Churkreiß.

19) Rödelheim, eine Stadt in der Wetterau, nicht weit von Franckfurt am Mayn. Es ist daselbst eine Residentz einer Linie, die anderen Familien herkommt.

Rüdenwalde

20) Assenheim

21) Schwartzenberg in Francken.

22) Sitzkona, oder Sitzkona, im Churkreiße

Wildenfels bey Zwick.

23) Wolf, allwo eine Linie aus dem [illegible] ihre Residentz hat.

Wiesbach bey Zwickau

Außer diesen sind noch die vornehmsten Städte u. Herrschafften, die ich allhier gefunden, die den Grafen v. Solms zugehören.

Ob ~~sie nun~~ gleich diese Güter u. Herrschafften von verschiedenen Linien abgetheilet haben, so ist doch, krafft der unter ihnen aufgerichteten Verträge die Verordnung, daß nur der älteste [illegible] in allen Nahmen den unterschiedenen Linien [illegible] solle. Daher führen sie auch in ihren Titeln alle Herrschafften gemeinschaftlich, obgleich sonst ein jeder seine Herrschaft für sich hat.

Von Kayser Ferdinand III. erhielten sie das Privil.

gemein, daß sie aller ihrer im R. Reich gelegenen Plätze befestigen durften, welches zu der Zeit, nehmlich im 15ten Jahrhundert, da dergleichen nur wenigen erlaubt war, schon als ein wichtiges Privilegium angesehen war.

Im Reichscollegio sitzen sie auch der Wetterauischen Grafenbank, und haben seit Kayser Rud[illegible] öfters die Ehre gehabt, das Directorium dieser Grafenbank zu führen. Sie haben aber auch in den Reichsmatrikeln einen starken Anschlag.

II. Special Genealogie.

Aus dem, was oben unter der allgemeinen Nachricht gesagt worden, kan man die Genealogie biß auf das 9te Jahrhundert zurück herausführen. Wir wollen aber solches hier nicht wiederholen, sondern fangen die Genealogie allhier mit Heinrichen Grafen zu Solms an, von dessen Söhnen so weit die Linien weiter fortgepflanzet worden.

1) Heinrich I. Graf zu Solms, war ein Sohn Philippi, wie oben schon berühret worden, und ist der Graf derjenige, dessen unter J. 1226. aus Hessischen Urkunden angeführet worden. Er hinterließ Marquarden und Johannem.

2) Johann Graf zu Solms, ein Sohn von no: 1) hat sein Geschlechte fortgepflanzet, doch ist seine Linie bereits ao: 1410. mit einem Johann, dessen Vater auch Johann geheißen, erloschen. Man sehe, was oben davon gesagt worden.

3) Marquard Graf zu Solms, der erste Sohn von no: 2) von dem nichts zu gedenken, als daß er einen Heinrich hinterlassen, der ferner sein gräfliches Geschlecht fortgepflanzet. Er hat gegen die Mitte des 13ten Seculi gelebet.

4) Heinrich Graf zu Solms, ein Sohn von no: 3) von dem nichts weiter zu finden, als daß er gegen den Ausgang des 13ten Seculi gelebet, u. einen Bernhard hinterlassen.

5) Bernhard Graf zu Solms, ein Sohn von no: 4) war Landvogt [illegible] W. Obrister zu Pferde, u. hat demselben in den Kriegen wider den Marggrafen von Meißen beygestanden. Er ist 1380. verstorben, und hat von Gertrud von der Lippe einen Sohn Otto hinterlassen.

6) Otto Graf v. Solms, ein Sohn von no: 5) ist der gemeine Stammvater des ganzen Geschlechts, und ist ao: 1409. verstorben. Seine Gemahlin war Anna, des Grafen Philipps von Falkenstein und Müntzenberg Tochter, mit welcher er einen Theil der Müntzenbergischen Verlassenschaft an sich gebracht. Ihm gehörten Lich, Braunfels, Greifenstein, Hungen, Lich, Laubach etc. In diese [illegible] Herrschaften theilten sich seine 2. hinterlassene Söhne Bernhard und Johann, also, daß der erstere die 3. ersten, der andere aber die 2. letztern bekam. Beyde haben ihr Geschlechte fortgepflanzet, und 2. Hauptlinien zu Braunfelß u. Lich angefangen, die auch noch itzt in ihren Nachkommen florieren. Wir [illegible] behandeln [illegible].

1. Hauptlinie zu Braunfels, nebst ihren Nebenlinien zu Hungen u. Greiffenstein.

1) Bernhard Graf von Solms, erster Sohn des vorgedachten Otto, und Herr der Herrschafften Braunfels, Greiffenstein und Hungen, hat um die Mitte des 15ten Jahrhunderts gelebt, u. einen Otto hinterlassen.

2) Otto Graf zu Solms, ein Sohn des No: 1) auf Braunfels, Greiffenstein u. Hungen, lebte um das Jahr 1474. und war bey dem Pfaltzgrafen Friderico Victorioso, sehr wohl gelitten. Er hinterließ einen Bernhard, der sein Geschlecht fortgepflantzt.

3) Bernhard, ein Sohn des No: 2) Herr zu Braunfels, Greiffenstein, Hungen etc., Kayserl. Rath bey Maximiliano I. u. Carolo V. Seine Gemahlin war Margaretha, Fürst Wilhelms von Henneberg Tochter, von welcher er einen Philipp hinterlassen.

4) Philipp Graf zu Solms, ein Sohn des No: 3) Herr zu Braunfels, Greiffenstein, Hungen etc. florirt um das Jahr 1531. u. weiter hin. Er war ein Freund der Evangelischen Reformation, und hat viel dazu beygetragen, daß in seiner Grafschafft, und den ihm zugehörigen Landen die Reformation eingeführet worden. Als ao: 1578. das sämtliche Geschlecht eine Erbvereinigung unter einander aufrichtete, war er dabey als Senior des Geschlechts. Er ist 1581. verstorben, und hat einen Sohn Nahmens Conrad nachgelassen.

5) Conrad Graf zu Solms, ein Sohn des No: 4) Herr zu Braunfels, Greiffenstein, Hungen etc. geb. 1540. Er war ein Vater von 14. Kindern, worunter denn 7. Söhne, Johann Albrecht, Eberhard, Ernst, Wilhelm, Otto, Reinhard u. Philipp.

6) Philipp Graf zu Solms, der jüngste Sohn des No: 5) stund in Churpfältzischen Diensten in vornehmen Hof- u. Militair bedienungen, u. half in Böhmen u. Lausitz die Parthie des bekannten Böhmisch. Königs Friderici aus der Pfaltz mit befordern. Wie er denn 1619. samt Heinrichen Grafen von Solms dazu gebraucht wurde, jenem gedachten Friedrich die Landeshuldigung in Niederlausitz einzunehmen. Er ist 1628. unvermählt verstorben.

7) Eberhard, 8) Ernst u. 9) Otto Gebrüder u. Grafen von Solms sind allesamt in Kriegsdiensten geblieben, ohne ihr Geschlecht fortzupflantzen.

v. Johann Glaseri Orat. funebr. Ottonis Comitis in Solms Heidelberg. 1610. 4.

Hingegen haben Johann Albrecht, Wilhelm u. Reinhard, Brüder der vorigen ihr Geschlecht in 3. Nebenlinien zu Braunfels, Hungen u. Greiffenstein fortgepflantzet.

Nebenlinie zu Braunfels, die bereits ausgestorben.

8) Johann Albrecht Graf zu Solms, ein Sohn von No: 5) Herr zu Braunfels etc. Oberhofmeister des unglücklichen Churfürst Friedrichs zu Pfaltz. Er gieng mit demselben ins Exilium, und ist bey demselben ao: 1623. im Haag gestorben.

Abraham Sculteti hat sein Leben beschrieben u. in Druck gegeben. Es ist von ihm eine Tochter Amalia, u. 2. Söhne bekannt. Der ältiste von diesen ist 1635. ohne Erben mit Tode abgegangen, der andere aber hieß Joh. Albrecht.

9) Amalia Gräfin zu Solms, eine Tochter von no: 8) wurde an Heinrich Friedrichen Fürsten von Oranien u. Niederlanden vermählet. ~~Stadthalter~~

10) Joh. Albrecht Graf zu Solms, ein Sohn von no: 8) hat in Holländischen Kriegsdiensten, wurde anfangs Gouverneur zu Utrecht, u. hernach zu Mastricht. Er hinterließ einen Sohn, Nahmens Heinrich.

11) Heinrich Graf zu Solms, mehrgedachten Sohn von no: 10) wurde Trajectinus genannt, weil er die Stadt Utrecht verwaltete. Er war Obrister von der blauen Garde des Königs Wilhelm III. in Engelland, auch General der Holländischen Infanterie. Er ist 1693 in dem Treffen bey Steinkirchen + geblieben, u. hat, weil er keine Erben hatte, diese Stammlinie zu Braunfels beschlossen. (+ al. bey Neerwinden)

Nebenlinie zu Hungen, so ebenfalls ausgestorben

12) Reinhard Graf von Solms, ein Sohn von no: 5) erhielt, nach des Vaters Ableben, Hungen etc. Churpfälzischer Rath, Obrister u. Landvogt in der Oberpfaltz. Er kam 1632. um, u. hielt er damahls nebst Philippen Grafen von Solms mit dem Herzog Bernhardin, der d. 2. den 14. Januar zu Darmstadt diesen beyden Grafen eine besondere Vollmacht ertheilte, die in Lünigs Spicileg. Sec. P. II. p. 1390. Er ist zweymahl vermählet gewesen, 1.) zwar 1) mit Walpurgis Gräfin zu Falckenstein, von der er zwar 2. Söhne gehabt, Friedrich u. Otto, die aber beyde ohne Erben verstorben. 2) mit Elisabeth geb. Rheingräfin, von der Moritz, Philipp u. Conrad gebohren worden: von denen aber der letzte nur 1. Jahr alt worden.

13) Philipp Graf zu Solms, ein Sohn von no: 12) aus der andern Ehe, war anfangs Königl. Schwedischer Obrister, nachmahls commandirte er die ober Rheinischen Kreißtruppen, gieng auch mit nach Ungarn, wider die Türcken. Als er aber 1665. aus Ungarn wieder nach Hause kam, wurde er bald hernach in seinem 40. Jahr vom Tode übereilet. Er ist ohne Erben verstorben.

14) Mauritius Graf zu Solms, der andere Sohn von no: 12) Herr zu Hungen, Röm. Kayserl. R. u. des Reichs Generalwachtmeister, wurde als ein dapfferer Soldat gerühmet. Er hatte die Ehre, daß ihm das Directorium auch der Reichsgräfl. Wetterauischen Bank bey dem Reichs Collegio aufgetragen wurde. Er ist 1678. gestorben u. hat keine Erben hinterlassen. Zwar hatte er einen Sohn, dieser war

15) Reinhard Wolfart, welcher aber 3. Jahre vor dem Vater ~~nach dem~~ zu Haag verstorben.

Hiermit hat sich auch diese Linie, so wie die vorige geendiget. Die Güter aber, die beyde Linien besessen, sind an die Grafen von Solms zu Greiffenstein, als die 3te Nebenlinie gefallen.

Neben Linie zu Greiffenstein, die auch auf Braunfels u. Hungen hat, u. in Fürstenstand erhoben worden.

16) Wilhelm Graf zu Solms, mittler Sohn von no: 5) bekam zu seinem Antheil Greiffenstein. Er war geb. ~~den 2. August~~ 1570. war zur Zeit des Kaysers Ferdinandi II. General Commissarius in Ungarn, weil er den Überzug der Kayserl. [illegible] gefangen [illegible] seine Vettern die Gegenzeitig zugethan waren. Seine Gemahlin war Amalia von Nassau, von der er unterschiedene Kinder, 3. Söhne, Johann Conrad, Ludwig u. Wilhelm gehabt.

17) Johann Conrad Graf v. Solms, ein Sohn von no: 16) hat sich zwar vermählt, ist jedoch aber ohne Kinder aber [illegible] gestorben.

18) Ludwig, der andere Sohn von no: 16) hat sich auch vermählt. Seine Ehe aber war unfruchtbar.

19) Wilhelm Graf v. Solms, der dritte Sohn von no: 16) Herr zu Greiffenstein, geb. 1609. den 9. August, u. gestorben 1660. Er vermählte sich, 1) mit Johanna Sibylla, Philipps Reinhards Grafens von Solms-Lich Tochter 1637. u. 2) 1654. mit Ernestina Sophia, Georg Friedrichs Grafens von Hohenlohe-Schillingsfürst Tochter, welche ihn überlebet, u. erst 1668. nachgehends verstorben. Er hatte zwar aus beyden Ehen verschiedene Kinder, die aber alle verstorben biß auf Wilhelm Moritzen.

20) Wilhelm Moritz Graf von Solms, ein Sohn von no: 19) aus der ersten Ehe, geb. 1651. bekam die 3. Herrschafften Greiffenstein, Braunfels u. Hungen alle zusammen. u. brachte auch 1702. den schweren Proceß wegen der Herrschafft Tecklenburg zu seinem Vortheil zu Ende, worauf er aber 1707. seine Rechte an den König in Preussen verkauffte, wie oben schon gedacht worden. Er starb ao: 1724. den 9. Febr. Seine Gemahlin war Magdalena Sophia, Wilhelm Christophs, Landgrafens zu Hessen Homburg Bingenheim Tochter, mit der er sich 1679. den 3. Januar vermählte, u. die ihn 1720. d. 12. Mart. zum Wittwer machte. Er hat mit ihr viele Kinder gezeuget, von denen aber nur 1. Sohn Friedrich Wilhelm, und 3. Töchter am Leben blieben. Von diesen letztern hat man weiter keine Nachricht.

ad no: 20) vid. Königl. Preuß. [illegible] Ritter des schwarzen Adlerorden, Senior u. [illegible] des ganzen Solmischen Hauses.

Fürstl. Linie

21) Friedrich Wilhelm des heil. R. R. Fürst von Solms, ein Sohn von no: 20) geb. 1696. den 11. Januar. succedirte 1724. in des Vaters Herrschafften Greiffenstein, Braunfels, Hungen u. s. w. brachte auch verschiedene andere ansehnliche Güter u. Herrschafften an sich. Er hatte das Glück, daß er ao: 1742. den 22. Mart. vom Kayser Carl VII. samt seinen Descendenten in Reichsfürsten Stand erhoben wurde. Er hat noch 1755. gelebt. Er hat sich dreymal nacheinander vermählet: und zwar 1) mit Magdalena Henriette, Gräfin zu Nassau 1719. 2) mit Sophia

Magdalena, Carl Ottens Grafens zu Solms-Brauns-
Tochter 1726, u. dem 3) mit Charlotte Catharina
Pfaltzgräfin von Birkenfeld 1745. Aus dieser Ehe
[illegible] sind keine Kinder bekannt. aus der ersten
sind nur 2. und aus der andern 9. Kinder vorhanden.

22) Ferdinand Ernst Wilhelm, ein Sohn von no: 21) erster Ehe, geb. 1721. d. 8. Febr. war im Jahr 1755. holländ. Obrister über ein Regiment Infanterie. & — † gegen das Jahr 1756. d. 29. Aug. 3. Laubach [illegible] Christi[illegible] von Wilhelm [illegible] Graf zu Solms Laubach. [illegible]

23) Charlotte Henriette, eine Tochter von no: 21) erster Ehe, geb. 1725. d. 16. Aug.

24) Carl Ludwig Wilhelm, erster Sohn von no: 21) anderer Ehe, geb. 1727. den 14. Janu. war 1755. Holländ. Capitain.

25) ~~Elisabeth Louise~~ Maria Louise Benigna erste Tochter von no: 21) anderer Ehe geb. 2. Aug. 1728.

26) Ulrica Louise, die andere Tochter von no: 21) anderer Ehe, geb. 1731. d. 30. April, wurde 1746. den 10. Octobr. vermählt an Friedrich Carl Landgrafen zu Hessenhomburg, wurde aber Anno 1751. d. 7. Febr. zur Wittbe.

27) Wilhelm Christoph, der andere Sohn von no: 21) anderer Ehe, geb. 1732. d. 20. Mai in Holländischen Kriegsdiensten, war im 1755 Capitain.

28) Ludewig Rudolph Wilhelm, der dritte Sohn ~~von no:~~ 21) anderer Ehe, geb. 1733. d. 25. Aug.

29) Amalia Eleonora, die dritte Tochter von no: 21) anderer Ehe, geb. 1734. den 22. Nov.

30) Friedrich Wilhelm, der einzige Bruder, geb. 1738.

31) Magdalena Sophia, der einzigen Schwester geb. 1742. 9. Juni

32) Christiana Charlotte Friderica geb. den 31. Aug. 1744. der jüngste Sohn von no: 21)

Hiemit beschließet sich diese ganze Haupt-linie, die aber auch der neuen Genealogie noch viele Verbesserungen bedarf.

II. Andere Hauptlinie der Grafen von Solms aus Lich herstammend

dazu die Nebenlinien zu Lich, Hohen-solms, Laubach, Sonnenwalde, Baruth u. Wildenfels gehören.

Der Ahnherr u. Stifter dieser weitläuftigen Haupt-linie, die noch in ihren Nachkommen floriret war

1) Johann Graf zu Solms, ein Sohn des oben zu Anfange der Genealogie no: 6) genannten Ottonis Grafens zu Solms, u. Bruder Bernhards, auf Lich u. Laubach. hat gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts gelebt und ist a. 1457. verstorben. Er vermählte sich mit Elisabeth Catharina von Cronberg, Franconis von Cronberg, mit welcher er die Herrschaft Rödelheim an sich brachte, die von der Zeit an bis auf den heutigen Tag bey seinen Nachkommen geblieben. Er hinterließ nur 1 Sohn Nahmens Cuno.

2) Cuno oder Kuno Graf zu Solms, ein Sohn des vor no: 1) auf Lich u. Laubach, welche Herrschafften er vom Vater erbte, der Mutter wegen aber auch Herr zu Rödelheim war. Er war 1474. nebst Otto Grafen von Solms bey dem Landgraf Heinrich zu Hessen, als derselbe wider die Stadt Coeln zog, wie oben auch in den allgemeinen Nachrichten zu sehen. Er hat einen Philipp hinterlassen.

3) Philipp Graf zu Solms, ein Sohn von no: 2) Herr der Herrschafften Lich, Laubach, Müntzenberg, Sonnewalde, Pouch, kommt um das J. 1495. zuerst in Diensten des Landgrafens zu Hessen vor, ist aber hernach in Chursächsische Dienste bey dem Churfürsten Friedrich dem Weisen gestanden, und hat nach 1542. gelebet. In den Jahren 1507. u. 1510. [illegible] er als Chursächs. Statthalter u. Pfleger zu Coburg, versahe auch im ersten Jahre, nehml. 1507. den Reichstag zu Costnitz, als ein Graf des heil. R. Reichs bey. Um das Jahr 1531. brachte er von dem [illegible] Marckgraf die Herrschafft Sonnewalde in Niederlausitz an sich und [illegible] dieser hatte ihm der Churfürst Friedrich der Weise die Helffte der Herrschafft Pouch im Churkreise verkauft. Ao: 1542. belehnte ihn Hertzog Mauritius mit der Herrschafft Schloß Städtel u. Marckstädtel Sonnewalde, wie auch [illegible] Friedersdorf, Gröbitz, Ossagk, Schönewalde, Trebus, [illegible], Weißdorf, [illegible], Trebus mit Dabern, Jeschenau, Pießig, [illegible], Friedersdorf, Wüstelost u. Schadow, auch Wildorf, [illegible] u. Pehlen, Mitbelehnte waren Grafen Philippsen [illegible] Söhne, die Edlen, Hans Georg, Peter Ernst, Hans Albrecht, Hans Gebhard, Hans Hoyer, Hans Ernst, Grafen zu Mansfeld Gebrüdere, d.d. Dreßden den 15. May 1542 (vid. [illegible] Histor. [illegible] II. p. 404.) Seine Gemahlin war Frau Hadriana gebohrne Gräfin von Hanau u. Müntzenberg. Daß er eine Tochter gehabt, die an einen Grafen von Mansfeld vermählt gewesen, ist aus dem obigen Briefe zu sehen. Außerdem hatte er 2. Söhne, Nahmens Reinhard u. Otto, welche sich nach seinem Ableben in die Güter und Herrschafften des Vaters getheilet, und 2. besondere Nebenlinien zu Lich und Laubach angefangen, von denen weiter absonderlich zu reden seyn wird.

Er hatte auf seinen Reisen zu Heidelberg u. Erfurt studiret, war auch am letzten Orte Rector Magnificus gewesen.

Ao: 1519. hatte er einen Churfürsten [illegible] abzuhalten, daß er die Kayserkrone nicht annehmen: u. [illegible] den Anfall an den andern Pouch zum Lehen bekommen haben.

In Hertzog Moritzens Diensten hatte er [illegible] gestanden. Er zog auch 1544 in hohem Alter mit Mauritio u. Carl V. zu Hülffe wider die Frantzosen in die Niederlande und ward von dem Kayser [illegible] mit großer Hochachtung angenommen [illegible]. Er starb 1548 aetat 79 Jahr. v. Magist. Lucae Geyerbergii Wittenb. oratio de Vita D. Philippi Sen. Com. in Solms. Witteb. 1561. 8. 2. bogen.

Neben Linie zu Lich, so bereits zum Theil ausgestorben, zum Theil noch [illegible] floriret

4) Reinhard Graf von Solms, erster Sohn von no: 3) ist der Stammvater dieser gantzen Linie. Er bekam in der Theilung mit seinem Bruder Lich u. Hohensolms zu seinem Antheil. Er that sich sowohl im Kriegsdiensten mit den Waffen, als auch mit seiner gelehrten [illegible] durch die Feder hervor. Wie er denn einen Tractat de rebus bellicis, u. einen andern de Nobilitate geschrieben hat. Er brachte, wegen einer Anverwandschafft von mütterlicher Seite, eine Praetension auf die Graffschafft Wirnburg an seine Familie. Doch [illegible] gefunden, daß seine Familie zu dem Besitz gelanget wäre. Er hinterließ 2. Söhne Ernst u. Hermann Adolph

welches sich also getheilet, daß der erstere zu Lich, der ander aber zu Hohensolms seinen Sitz nahm.

Besondere Linie zu Lich, so nunmehro ausgestorben.

5) Ernst Graf von Solms, ein Sohn von no: 4) Herr zu Lich, lebte gegen die Mitte des 16ten Seculi, und war Kaysers Caroli V. Cammerer, u. Feldmarschall, auch General-Commissarius des Obersächsischen Kreyses, um welchen Kreyß er viel Verdienste gehabt. Der Kayser Carl V. brauchte ihn absonderlich bey der Belagerung Metz, welche aber nicht nach dem Wunsche des Kaysers ausfiel. Er hinterließ 3. Söhne Georg Eberhard, Philipp u. Ernst.

6) Georg Eberhard Graf zu Solms, erster Sohn von no: 5) Niederländischer General. Er war geb. 1563. zu Hohensolms, u. begab sich frühzeitig in Holländische Kriegsdienste. Als a. 1591. die Festung Hulst erobert wurde, wurde er Gouverneur derselben, defendirte auch selbe 1596. mit vieler Tapferkeit wider Ertzhertzog Albertum, ohngeachtet er hernach mit Accord selbige zu übergeben gezwungen wurde. 1597. wohnte er der Schlacht bey Thournout bey, wurde hernach zum General des Obersächsischen Kreyses ernannt, blieb aber doch dabey in den Diensten der Vereinigten Niederlande. ao: 1600. nahm er den Spaniern die Albertsschantze vor Ostende weg, wohnte a. c. der Schlacht bey Nieuport bey, führte dabey die mittlere Schlachtordnung an, u. trug viel zu dem Siege der Seinigen bey. Als a. 1602. die Vereinigten Niederlande eine Werbung in Deutschland anstellen ließen, wurde ihm solches aufgetragen, u. er reiste zu dem Ende nach Westphalen, wurde aber zu Ahrenberg krank, und starb den 2. Febr. seines Alters 36 Jahr. Er starb ohne Erben.

7) Philipp Graf zu Solms, ein Sohn ~~und~~ u. zwar der andere von no: 5) Kayserlicher Kriegsrath u. Obrister hat einen Sohn, Nahmens Philipp Adam hinterlassen.

8) Philipp Adam Graf zu Solms, ein Sohn von no: 7) hatte mit seiner Gemahlin keine männliche Erben, sondern nur eine Tochter, die sich an den Grafen Sigmund Wilhelm von Königseck vermählet worden.

8) Ernst Graf zu Solms, der dritte Sohn von no: 5) wurde an dem Chur-Cöllnischen Hofe erzogen, vermählte sich mit Amalia von Mansfeld, mit welcher er viele Kinder erzeuget, von denen aber nur 1. Sohn Ludewig Christoph sein Geschlecht fortgepflanzet.

9) Ludewig Christoph Graf zu Solms, ein Sohn von no: 8) hat sich mit Arnoena Amalia Hermanns Grafen von Wied Tochter vermählet aus welcher Ehe 3. Söhne Ernst August, Hermann Adolph Moritz u. Carl Ludewig bekannt sind.

10) Ernst August ein Sohn von no: 9) geb.

1645. von dem ich weiter nichts weiß, als daß er ohne männliche Erben verstorben.

11) Carl Ludewig, der jüngste Sohn von No: 9) geb. ao: 1648. ist auch ohne Erben abgegangen.

12) Hermann Adolph Moritz Graf zu Solms, der andere Sohn von no: 9) geb. 1646. vermählte sich mit Anna Maria, Graf Joh. Augusti v. Solms-Rödelheim Tochter, ist aber ao: 1718. den 5. Julii ohne Erben verstorben: u. Lich samt seinen andern Gütern ist darauf an die Linie zu Hohensolms, u. sonderlich an Friedrich Wilhelm Grafen von Solms zu Hohensolms gefallen.

besondere Linie zu Hohensolms
als Lich, so noch florirt.

13) Hermann Adolph Graf von Solms, anderer Sohn von no: 4) genannten Reinhard, ist der Stammvater dieser Linie zu Hohensolms, hat einen Philipp Reinhard hinterlassen.

14) Philipp Reinhard, Graf von Solms, ein Sohn von no: 13) zu Hohensolms, stund in Diensten des Königs in Schweden Gustavi Adolphi, und war dessen Kriegspraesident. Seine Gemahlin Elisabeth Gräfin von Wied hat ihm 5. Söhne geboren, nehml. Philipp Reinharden, Moritzen Ludewigen, Friedrichen und Johann Wilhelm. Es sind aber dieselben alle außer der Ehe gestorben, biß auf den ersten.

15) Philipp Reinhard, der Graf zu Solms, ein Sohn von no: 14) zu Hohensolms. Er ist zweymahl vermählt gewesen, u. zwar erstlich mit seiner Base Anna Amalia Gräfin von Solms, u. zum andernmahl mit Catharina Eleonora Freyin von Tschernembl. Aus erster Ehe waren Joh. Heinrich Wilhelm, und Johann Ludewig, und aus der andern Johann Heinrich Christian, und Ludewig.

16) Heinrich Wilhelm, erster Sohn von no: 15) aus der ersten Ehe, ist ao: 1665. in Spanischen Diensten in einer Schlacht mit den Portugiesen geblieben.

17) Johan Ludewig, der andere Sohn erster Ehe von no: 15) welcher frühzeitig verstorben. Es ist nichts mit ihm anders zu erinnern, als unter [illegible] nennt.

18) Joh. Heinrich Wilhelm Graf zu Solms, erster Sohn von no: 15) aus der andern Ehe, zu Hohensolms, Er nahm die R. Catholische Religion an, und wollte auch seine Unterthanen dazu nöthigen, allein es widersetzte sich ihm sein Vetter Wilhelm zu Greiffenstein, und es kam zwischen ihnen deswegen zum Rechtsstreit, daß ihn sein Vetter darüber [illegible]. Daher fiel die Regierung an seinen Bruder Ludewig.

19) Ludewig Graf zu Solms, anderer Sohn von

no: 19) aus der 2ten Ehe, wurde nach des Vaters Tod regierender Graf zu Hohensolms, war geb. 1646. und starb ao: 1707. den 24. Augusti. Er ist 2 mahl vermählt gewesen, und zwar 1) mit Ludovica (al. Louise) Christina Albrechts Grafens von Dohna, Churbrandenburg. Statthalters zu Halberstadt Tochter, die 1646. geb. war, zu 1666 [illegible] an ihn vermählt wurde, und ihn 1687. den 8. Nov. zum Wittwer machte. 2) mit Elisabeth Wilhelmina, Georg Wilhelms Grafens von Leiningen=Dachsburg Tochter, die er 1691. geheyrathet, und sie als Wittwe hinterließ. Sie hat sich nachher wieder 1709. an Wilhelm Moritzen Grafen von Isenburg=Büdingen vermählt, und ist 1726 gestorben. Aus der ersten Ehe hat er viele Kinder gehabt, unter denen vornehmlich zu mercken: Florentina Maria, Christian Ludwig, Moritz Friedrich, Ludwig Carl, u. Friedrich Wilhelm.

20) Florentina Maria, eine Tochter von no: 19) geb. 1674. den 29. Augusti.

21) Christian Ludwig, erster Sohn erster Ehe von no: 19) geb. 1671. ist unter dem König Wilhelm III. in Engelland a. 1690. als Capitain bey der blauen Garde bey Limerick in Irland geblieben.

22) Moritz Friedrich, anderer Sohn von no: 19) aus der ersten Ehe geb. 1675. von dem nichts weiter bekannt.

23) Ludwig Carl, der dritte Sohn von no: 19) geb. 1677. ist ao: 1703. in der Belagerung von Landau, als Obrist Lieutenant, bey einem Ausfall blessiret worden, und daran gestorben.

24) Friedrich Wilhelm Graf zu Solms, der jüngste Sohn von no: 19) wurde regierender Herr zu Hohensolms war geb. 1682. den 13. Februar wurde Kayserl. Carl VI. wircklicher Cämmerer, erbte ao: 1718. die Unterherrschaft seines Vetters Hermann Adolph Moritzens, wurde Senior des Solmischen Hauses, u. starb 1744 den 17. Januar. Seine Gemahlin war Wilhelmina Magdalena Wilhelm Moritzens, Grafens zu Isenburg=Büdingen Tochter, geb. 1692. d. 13. Nov. wurde an ihn vermählt 1710. d. 22. May. Nach ihres Gemahls Ableben war sie etliche Jahre nach [?] Vormünderin u. Landesregentin ihres Sohnes Carl Christian, und nachdem sie ihm 1748. die Regierung übergeben, so starb sie das Jahr darauf nehml. 1749 d. 6. Oct. Es sind von ihren Kindern nebst jetzt genannten Sohne noch 4 Töchter bekannt, die hier nach einander folgen.

25) Fridrica Christiana, erste Tochter von no: 24) geb. 1715. d. 20. Junii.

26) Ernestina Charlotte, andere Tochter von no: 24)

geb. 1717. d. 26. Septembr.

27) Henriette Auguste, die dritte Tochter von no: 24) geb. 1719. d. 12. Decembr.

28) Sophie Marianne, die 4te T. v. no: 24) geb. 1721. d. 29. Dec. ward vermählt ao: 1747. mit H. [illegible] von Sonnenfeld, Hochgräfl. Solmischen Cammerrath.

29) Carl Christian Graf von Solms, der Sohn von no: 24) geb. 1725. d. 16. April, war bey des Vaters absterben noch unmündig, ~~[illegible]~~ und dessen Frau Mutter führte in dessen die Vormundschafft. Er erhielt hernach von Kayser Francisco I. veniam aetatis, u. trat darauf die Regierung der Lichischen u. Hohensolmsischen Güter an. Er lebte auch nicht [illegible], ob er sich entsprochet u. sein Geschlecht [illegible].

Weitläufftige Neben Linie zu Laubach, so sich wieder in die besondern Linien zu Laubach, Sonnewaldt, Baruth, Wildenfels u. s. w. vertheilet.

30) Otto Graf von Solms, ist der Stiffter dieser großen u. zerstreuten Linie, war der andere Sohn des [illegible] sub. no: 3) genannten Graf Philipps, erhielt zu seinem Antheil Laubach, Sonnewalde, Baruth, u. s. w. und hat die Regierung 1548. nach des Vaters tode angetreten. Er nahm zur Gemahlin Fr. Anna gebohrne Herzogin zu Mecklenburg u. Landgraf Wilhelms zu Hessen ~~[illegible]~~ Wittwe. In einer Solmischen Geschlechtstafel, [illegible] mir hernach [illegible] worden, wird ihm Otto zu einem Sohn gegeben, der mit Frau Elisabeth geb. Gräfin von Dittersberg vermählt gewesen: u. Friderich Magnus soll ein Enckel [illegible] seyn. ~~Allein [illegible] [illegible] [illegible]~~ [illegible] Geschichte [illegible] Staat p. 37. dieser Friderich Magnus ~~einen~~ Enckel von Otto I. Allein [illegible] Nachrichten, die auch die Zeitrechnung glaubwürdig machen, geben den Friderich Magnus zu Otto I. Sohn an, und daher [illegible] wir es auch fest bestehen lassen.

31) Friderich Magnus Graf zu Solms, ein Sohn von no: 30) Herr zu Laubach, Sonnewalde, Baruth [illegible] war von [illegible] Jahr 1547. Churf. Mauritii u. hernach [illegible] Churf. ~~[illegible]~~ [illegible] u. Stadthalter zu Dreßden. Er hat sich viel Mühe gegeben, seine Graf- u. Herrschafften dem Lichte der Evangelischen Religion zu bringen, u. ist 1562. den 13. Januar. seines Alters 40. Jahr verstorben. Seine Gemahlin war Agnes gebohrne Gräfin von Wied, [illegible] Erzbischoffs u. Churfürsten zu Cölln Friderichs Schwester. Er hat von derselben 2. Söhne Otto u. Johann Georg hinterlassen.

32) Otto Graf zu Solms, ~~[illegible]~~ ein Sohn von no: 31) nahm seinen Sitz zu Sonnewalde, welchen Ort er auch vor andern sehr schön erbauen lassen. Laut eines gemachten Contracts, erhielt er nach absterben Anarch Friderichs Herrn von Wildenfels, dessen

Herrschafft Wildenfelß ein schr... großen Credit. und ist 1612. verstorben, nachdem er einen Sohn nahmens Friedrich Albrecht hinterlaßen.

33) Friedrich Albrecht Graf zu Solms, ein Sohn von no: 32) Herr zu Sonnewalde u. Wildenfels, kam durch einen unglücklichen Zufall mit Pulver 1615. um das Leben, und weil er ohne Erben starb, so fielen dessen Güter an seine Vettern von der Linie, die von Johann Georgen herkamen.

32) Johann George Graf zu Solms, der andere Sohn von no: 31) Herr zu Laubach, Sonnewalde, ... war ein Liebhaber der Frömmigkeit u. Gerechtigkeit, ... hatte zur Gemahlin Fr. Margaretha geb. Gräfin zu Schönburg Glauchau u. Waldenburg, u. hat ... wie ich finde 8. Söhne u. 8. Töchter gezeuget. Von diesen letztern sind 6. an vornehme und zum Theil fürstl. Häuser verheyrathet worden, von den Söhnen aber sind bekannt Philipp George, Friedrich, Albertus Otto, Heinrich Wilhelm u. Johann George. Wobey zu mercken, daß diese 3. letztern 3. besondere Linien zu Laubach, Sonnewalde u. Baruth gestifftet, die wir besonders nehmen müssen, allein wir weiter von den andern Söhnen nicht Nachricht erhalten.

33) Philipp George u. 34) u. Friedrich, beyde Söhne von no: 32) haben sich in Kriegsdiensten hervor gethan, sind aber ohne Erben verstorben.

Ausgestorbene Linie zu Laubach

35) Albrecht Otto Graf zu Solms, ein Sohn von no: 32) regierender Graf zu Laubach, hat einen Sohn gleiches Nahmens hinterlaßen.

36) Albrecht Otto Graf zu Solms, ein Sohn von no: 35) zu Laubach, hinterließ einen Carl Otto.

37) Carl Otto Graf zu Solms, ein Sohn von no: 36) zu Laubach, Er hinterließ zwar bey seinem 1676. erfolgten Ableben 4. Töchter, von denen die eine an den Landgraf Philipp von Hessen Cassel vermählet worden, aber keinen Sohn. Nun hatte er zwar ein Testament gemacht, darinnen er die ... Linie zu Braunfels zum Erben seiner Herrschafften eingesetzt, allein seine nahen Vettern zu Sonnewalde u. Baruth stießen das Testament um, und behaupteten ihr Recht, daß sie als die nächsten Agnaten auf die Laubachische Herrschafft ... dergestalt, daß ihnen auch solche zugesprochen wurde.

Linie zu Sonnewalde und Pouch

38) Heinrich Wilhelm Graf zu Solms, der andere Sohn von no: 32) auf Sonnewalde u. Pouch, ist der Stiffter dieser neuen Linie zu Sonnewalde. Er diente in dem 30. jährigen Kriege dem Könige in Schweden Gustav Adolph, u. bekam durch dessen Gunst die Grafschafft Schwarzenberg in Francken, nebst der Herrschafft Landsberg, bey welchen sich nicht gefunden, daß seine Nachkommen solche nach ihm behalten hatten. Er betrübte aber auch ein

aber diese dieses Krieges Ende leben nie. denn als er
ao: 1632. ~~bey~~ in Nürnberg eine starcke Blessur be-
kommen, muste er hernach an derselben zu Schwerin sein
seinen Geist aufgeben. Unter seinen Kindern hat ihn
allein George Friedrich überlebet.

39) George Friedrich Graf zu Solms, ein Sohn von
no: 38) Herr zu Sonnewalde u. ~~[illegible]~~ Pouch, Chursächs. Ober-
Cammerherr, geb. 1626. den 16. Sept. lebte an dem
Hofe des Churfürsten Joh. George II. u. starb 1688
den 26. Jul. Er hatte 2 Gemahlinnen. die erste war
Alexandra, Ludov. Bernh. Grafens von Hohenlohe-
Pfedelbach Tochter, die 1648. geheyrathet, u. 1662
durch den Todt verlohr. die andere war Anna Sophia
Christian II. Fürstens zu Anhalt Bernburg Tochter
diese heyrathete er 1664. u. sie überlebte ihren
Gemahl sehr, als Wittwe, indem sie erst 1704. verstarb.
Mit beyden Gemahlinnen hat er 16. Kinder gezeuget
von denen aber nur 1. Tochter, u. 2. Söhne Otto Heinrich
u. Heinrich Wilhelm groß gewachsen, von denen jener
zu Pouch, dieser aber zu Sonnewalde residirt.

40) Heinrich Wilhelm Graf zu Solms, der jüngste
überlebende Sohn von no: 39) Herr zu Sonnewalde
geb. aus der andern Ehe den 28. April 1668. ist
~~16~~ ao: 1718. den 10. Sept. verstorben. Seine Ge-
mahlin war Johanna Christiana Freyin v. Friesen
welche 1691. als ihm vermählet wurde, aber ihn schon
1694. zum Wittwer machte, und ihm 2. Töchter hin-
terließ, ~~[illegible]~~ von denen mir die andere
unbekannt, die erste aber Wilhelmina Christiana
heißt. da er sich weiter nicht vermählet, u. keine
Söhne hinterlassen: so ist hernach Sonnewalde an
die andere Linie zu Pouch kommen.

41) Wilhelmina Christiana, eine Tochter von
no: 40) geb. 1692. den 22. Sept. wurde ver-
mählt 1710. den 24. Octobr. mit Otto Ernst
Grafen von Schönburg-Glauchau, der sie aber 1746.
zur Wittwe machte. Sie hat noch ao. 1755. gelebt.

42) Otto Heinrich von Solms, ältester hinterlassener
Sohn von no: 39) aus der ersten Ehe, regieren-
der Herr zu Pouch, geb. 1654. d. 24. decembr. und ist
gestorben a. 1711. den 8. Martii. Seine Gemahlin
war Charlotte Sophia, George Rudolphs von Kreckwitz
Chursächs. Generalmajors Tochter geb. 1670. an ihn
vermählt 1688. d. 18. Dec. Sie überlebte ihn als
Wittwe u. starb erst nach ihm ~~[illegible]~~ 1731. d. 15. Nov.
Von seinen Kindern sind bekannt: Friedrich Ehrenreich, Carl
Christian, Otto Wilhelm, August Philipp, August Friedrich
Heinrich Rudolph, Johann George, Adolph Ludewig, u.
Gustav Ferdinand.

Eine Tochter war ihm Ernestina Elisabeth geb. 1685. d. 23. Aug. wurde vermählt 1722. 9. Sept. an Friedr. Sigism. Grafen zu Solms zu Baruth. Starb 1730. 5. Jan.

43) August Philipp, der 4te Sohn von no: 42)
geb. 1702. von dem aber weiter nichts bekant ist.

44) August Friedrich, der 5te Sohn von no: 42) geb.
1702. mit dem folgenden als Zwilling.

45) Heinrich Rudolph, der 6te Sohn von no: 42) mit dem einigen 1702. als Kindlein gestorben.

46) Gustav Ferdinand, der 2te(?) Sohn von no: 42) geb. 1708. Von welchem, so viel von dem Seinigen weiter nichts bekannt ist; ~~[illegible]~~ seit 1725. zu Leipzig verstorben. + Vide [illegible] des Hof. Burck. [illegible] 1725. fol. 1.6.

47) Friderich Christian Graf zu Solms, erster Sohn von no: 42) regierender Herr zu Baruth u. Sonnewalde, Königl. Geheimder Rath, geb. 1691. den 17. May. wurde zwar in der Evangel. Religion erzogen, nahm aber mit der Zeit die R. Cathol. Religion an, zu der sich nachher auch seine Kinder u. Söhne bekannt. Er starb 1752. den 3. May. Seine Gemahlin war seit 1724. d. 25. Jul. Maria Charlotte Aloysia, Franz Anton Grafens von Schaffgotsch(?) Tochter, die ihn als Wittwe einige Zeit überlebt. Von ihnen beiden sind bekannt: Charlotte Maria Francisca, Eberhardina Anna Charlotte, Friderich Joseph, u. Fridericus Christian Alexius Florianus, u. Franciscus Xaverius. 1719. K. P. u. C. S. Cammerherr.

48) Charlotte Maria Francisca, erste Tochter von no: 47) geb. 1725. den 16. Juni. wurde ao: 1741. d. 6. Februar vermählt an Christian August Grafen von Solms.

49) Eberhardina Anna Charlotte, die andere Tochter von no: 47) geb. den 15. Feb. 1729. wurde mit der Zeit Cammerfräulein bey der Churprinzessin von Sachsen, u. gelangte 1747. zu der Ehre, daß sie unter die Sternkreuzordensdamen von der Röm. Kayserin aufgenommen wurde.

50) Friderich Joseph Graf zu Solms, Baruth, u. Tecklenburg, ein Sohn von no: 47) regierender Graf zu Sonnewalde, geb. 1732. im April: wurde K. P. u. C. S. Cammerherr: vermählte sich ao: 1754. d. 3. Febr. mit Wilhelmine Freyin von Ge[illegible], Hofdame zu Dresden, u. ward a. c. den 3. May Sternkreuzordensdame. Von ihr wurde 1756. den 7. Aug. zu Sonnewalde eine Tochter gebohren, deren Nahme ist: Maria Antonia Friderica Eberhardina Catharina Josepha.

51) Friderich Christian Alexius Florianus, Graf zu Solms u. Tecklenburg, der andere Sohn von no: 47) geb. 1735. den 7. Mart. stund um das Jahr 1755. als Fähndrich in Kayserlichen Diensten.

52) Franciscus Xaverius Graf zu Solms u. Tecklenburg, der dritte Sohn von no: 47) Herr der Herrschaft Sonnewalde, auch auf Wendischsohland, Nieder-Ohland, Schönbach, Ellersdorf u. Neustegen, Königl. Pohl. u. Chursächs. Cammerherr, geb. 1739. den 11. Januar. war ao 1767. Herr u. besitzer der ermeldten Herrschaft u. Oberlausitzischen Güter. Von seiner Vermählung und weitern Umständen habe ich zur Zeit keine Nachricht.

53) Otto Wilhelm Graf zu Solms, der dritte Sohn von no: 42) d. K. u. C. S. Cammerherr, geb. 1701. d. 25. August, ist gestorben 1737. den 9 Februar. Seine Gemahlin war Dorothea Sabina, George Detlof von Arnim, K. Preuss. Hof-Stallmeisters Tochter, so ao: 1726. den 14. Juni mit ihm vermählet worden, und ihm ao: 1738 im Oct. im Tode nachgefolget. Von ihren Kindern sind Carl George Heinrich u. Victor Friderich zu merken.

54) Carl George Heinrich Graf von Solms, erster Sohn von no: 53) Königl. Preuss. Geheimder Domainenrath zu Breslau, geb. 1728 d. 28. April. wurde 1754. von dem Könige seines Dienstes entlassen.

55) Victor Friderich Graf v. Solms, der andere Sohn von no: 53) Königl. Preuss. Minister, ~~Abge~~ gevollmächtigter Abgesandter in Schweden, u. Domherr zu Havelberg, geb. den 16 Sept. 1730. Er heyrathete 1754. d. 20. May Wilhelmine Charlotte, Alexander Grafens von Dönhof Tochter. Von ihm ist gezeuget

56) Christian Wilhelm Ludewig Aemilius, Graf zu Solms, geb. 1755. d. 13. Mart.

57) Johann George Graf zu Solms, der 7te Sohn von no: 42) regierender Herr zu Rösch, geb. 1704. d. 8. Nov. Er lebte noch um das Jahr 1755. Seine Gemahlin war Friderica Charlotte Wilhelmina, Nicol. Barthol. Reichsgrafen von Danckelmann Tochter, mit welcher er 1728. den 26. Dec. vermählt wurde, u. die 1766. den 23. May verstorben. Ich habe nicht gefunden, daß er mit ihr Kinder gezeuget.

58) Adolph Ludewig Graf zu Solms, der 8te Sohn von no: 42) ~~Herr~~ auf Tschirna, Lemni, Rotass, Kö. Pohln. und Churf. Sächs. Cammerherr u. Johanniterritter hat seine Residenz zu Tschirna. geb. 1706. d. 22. Aug. Er lebte noch um 1755. Seine Gemahlin war Sophia Louise, Christian Wilh. v. Schönaich auf Blankenbergs Tochter. Er vermählte sich mit ihr 1728. den 5. Dec. Es wurde aber dieselbe im Jahr 1752. von ihm geschieden, u. sie hat sich hernach anderwerts an den K. Pohl. u. Ch. Obrist Lieutenant von Schlieben vermählet. ~~Ob er~~ Ob er sich wieder vermählet, habe nicht gefunden. Von denen mit gedachter Gemahlin gezeugten Kindern sind bekannt Henriette Wilhelmina Juliana Louise, Victor Friderich Ludewig, Gottlob Wilhelm, George Wilhelm. Außer denen ist von ihm bekannt als dritter Sohn Otto Heinrich Ludewig, und eine Tochter Elisabeth Christiana.

59) Henriette Wilhelmina Juliana Louise, eine Tochter von no: 58) geb. 1731. d. 20. Oct. wurde 1750. den 2. Juni vermählt mit Johann Christian

Freyherrn von Assenstein, auch Fürstl. Königl. Preuß. Kriegsrath u. Oberamtmann zu [illegible].

60) Victor Friedrich Ludewig Graf zu Solms, erster Sohn von no: 58) geb. 1732. den 24. Sept.

61) Gottlob Wilhelm, der andere Sohn von no: 58) geb. den 19. Januar. 1735.

62) Georg Wilhelm, der dritte Sohn von no: 58) geb. 1739. den 19. Januar.

63) Elisabeth Christina, eine Tochter von no: 58) wurde 1756. d. 22. Febr. vermählet zu Lieberwerda mit Carl von Geusau, Kr. F. u. Stl. S. Cammer- u. Jagdjunker, auch Oberforst- u. Wildmeister. Sie war die jüngste Tochter.

64) Otto Heinrich Ludewig Graf v. Solms, zu [illegible]: wurde 1761. Kr. Sächs. u. G. S. Cammerjunker. Ich finde zwar nicht ausdrücklich, daß er ein Sohn von no: 58) gewesen: weil er aber [illegible] gefolgt, so muß ich solches nothwendig daraus schließen.

Neue Hauptlinie zu Baruth mit ihren Nebenhäusern zu Assenheim, Rödelheim, Wildenfels, Baruth, Laubach, Utphe

65) Johann Georg Graf von Solms, der jüngste Sohn von no: 52) Herr zu Münzenberg, Wildenfels, Sonnewalde, Rödelheim, Laubach, Baruth, Utphe geb. anno 1591. widmete sich den Kriegsdiensten, des Hauses Sachsen und wurde in denselben Obrister und zuletzt Generalmajor bey der Infanterie. Er hat den Feldzügen in Flandern, Jülich, im Elsaß, Dalmatien, Böhmen, Sachsen, Hessen u. anderwärts mehr beygewohnet, und ist besonders bey der Stadt Braunschweig wegen seiner Tapferkeit berühmt worden. Als er ein [illegible] [illegible], als Oberstwachter ao: 1632 zu Prag war, wurde er allda von der Pest ergriffen, u. starb an derselben den 4. Febr. dieses Jahrs. Sein Leichnam wurde nach Dresden abgeführet, und allda den 20 April [illegible] in der Kreuzkirche beerdiget. (S. Weckii Dresdner Chr. p. 214.) Seine Gemahlin war Anna Maria Gräfin zu Erbach eine Tochter, Friedrich Magni Gr. zu Erbach u. Herrn zu Breuberg, u. Fr. Johannen geb. Gräfin zu Oettingen. Er zeugte mit ihr die [illegible] Kinder: Sophia Maria, Anna Maria, Johann Ludewig, Johann August, Johann Friedrich, Friedrich Sigismund, Johann Georg, u. Eleonora Magdalena

66) Sophia Maria Gräfin zu Solms, eine Tochter von no: 65) wurde an einen Marggrafen von Brandenburg vermählet, war aber 1647. schon Wittwe.

67) Eleonora Magdalena, eine Tochter von no: 65) war geb. 1632. den 6. December zu Dresden, wurde vermählet 1651. den 15. dec. zu Lieberose mit

Heinrich Johann Freyherrn von Schönberg Churfürstl. und Sächs. Geh. Raths, Oberstens u. Ober[illegible] meisters [illegible] Land[illegible] u. Niederlausitz, wurde aber ihm 1665. den 2. Octobr. zur Wittwe. Sie selbst starb ao 1669. den 16/26 Mart. zu Leybersdorf an den Kinderblattern [illegible]. [illegible] nach. 6. M. Adam Eberts, Leichenpredigt auf sie. [illegible] 1671. u. fol. daraus dieses 6, und mehrere [illegible] genommen sind. Man findet auch allda ihre Genealogie von Vaters- u. Mutters Seite.

68) Anna Maria, die dritte Tochter von no: 65) war ao: 1671. noch unvermählt, wie die Dedication gedachter Leichenpredigt an sie beweist.

69) Johann Ludwig, erster Sohn von no: 65) von welchem in der Schloßkirche zu Dresden folgendes Epitaphium zu finden:

„Anno 1621. den 14. Junii ist der Wohlgeborne Graf und Herr, Herr Johann Ludwig Graf zu Solms, Herr zu Münzenberg (Münzenberg) Wildenfels, u. Sonnewalde, zu Laubach u. der [illegible] geboren, und den 22. Junii 1633. zu Dresden in Christo [illegible] entschlafen."

70) Johann Georg Graf zu Solms, der jüngste Sohn von no: 65) residirte zugleich mit zu Baruth u. ist ao: 1690. verstorben. Er hat sich zwar zweymal vermählt, auch 2 Kinder gezeuget. Es ist aber keines davon am Leben blieben.

Es haben also nur 3. Söhne von no: 65) ihre Geschlechts fortgepflanzt, und zwar die 3. Linien, als Johann August zu Rödelheim Johann Friedrich zu Laubach, u. Friedrich Siegmund zu Baruth.

Johann Augusti Linie zu Rödelheim u. Assenheim.

71) Johann August Graf zu Solms, der andere Sohn von no: 65) zu Rödelheim u. Assenheim ist geb. 1623. den 7. Junii. ist 1680. im Novemb. verstorben. Seine Gemahlin war Eleonora Barbara Joh. Philipps Cratzens Grafens von Scharfenstein Tochter, mit der er 1654. den 13. April sich vermählet. Er hat mit selbiger 7. Söhne [illegible], nemlich Johann Carl Eberhard, Johann August, Joh. Georg, Philipp Friedrich, Wilhelm Friedrich, Ludwig u. Ludwig Heinrich, von diesen aber haben nur die letzten 2. das Geschlecht fortgepflanzt.

72) Johann Carl Eberhard, erster Sohn von no: 71) Generalmajor u. Oberster zu Fuß in Italien, welcher ao: 1699. verstorben.

73) Johann August, der andere Sohn von no: 71)

ist aber jahn mit tod abgegangen.

74) Johann George, der dritte bruder, von dem eben dieses zu sagen.

75) Philipp Friedrich, der vierte bruder, der ebenfalls ohne erben verstorben.

76) ~~Philipp~~ Wilhelm Friedrich, der jüngste bruder, Kayserl. obrister zu Pferde, welcher in Ungarn, und zwar ao: 1694. vor Peterwaradein verstorben.

77) Ludwig Graf zu Solms, ~~[illegible]~~ ein Sohn von no: 71) Königl. Preuß. Generalmajor, geb. 1664. ~~hatte~~ d. 28. Sept. hatte seine Residenz zu Rödelheim u. ist 1716. den 5. Dec. verstorben. Seine Gemahlin war Charlotte Sibylla, Friedrichs, Grafen von Castell, d. Kön. Großcantzlers tochter, die er 1696. geheiratet, und die ao 1726. mit tod abgegangen. Von ihren Kindern sind bekannt: Friedrich August Carl, Maria Sophia Eleonora, Wilhelmina u. Catharina Polyxena. Da er demnach ohne männliche Erben verstorben, so hat sein bruder Ludwig Heinrich Rödelheim an sich gebracht.

78) Friedrich August Carl, ein Sohn von no: 77) ist frühzeitig verstorben, war geb. 1696.

79) Maria Sophia Eleonora, eine tochter von no: 77) geb. 1698. den 4. Jul. wurde vermählet 1724. d. 11. Febr. an Casimir Kolb, Grafen von Wartenberg.

80) Wilhelmina, die andere tochter von no: 77) geb. 1700. den 13. Febr. war 1735. noch unvermählt.

81) Catharina Polyxena, die 3te tochter von no: 77) geb. den 30. Dec. 1702. wurde 1726. den 27. Nov. vermählet an Carl Reinhardt, Grafen von Leiningen-Heidesheim.

82) Ludwig Heinrich Graf zu Solms, der letzte Sohn von no: 71) geb. 1667. den 25. August. residirte erst zu Assenheim, u. bekam hernach von seinem bruder auch Rödelheim. Er diente dem König Wilhelm in Engelland, als Capitain unter der blauen Garde; u. ist 1728. den 1. May verstorben. Seine Gemahlin war Wilhelmine Christiana, Wilhelm Heinrichs Grafens zu Limburg-Gaildorf tochter, u. [illegible] regierenden Grafen zu Limburg, mit welcher auch hernach ein theil der Grafschaft Limburg an die Grafen dieser Linie kommen. Er wurde 1695. mit ihr vermählt, und ~~[illegible]~~ sie lebt noch. + Von ihren Kindern sind bekannt: Dorothea Sophia Wilhelmina, Wilhelm Carl Ludwig, Eleonora Friderica Juliana, Sophia Louise Christiana, Christian Ernst, u. Johann Ernst Carl. + Sie † 1757. den 15. Dec. alt 79 J.

83) Dorothea Sophia Wilhelmina, erste tochter von no: 82) geb. 1698. den 27. Januar. wurde vermählt

1725. d. 28. Januar an Josias Grafen von Waldeck.

84) Eleonora Friderica Juliana, die andere Tochter von no: 82) geb. 1703. d. 23. Sept. wurde vermählt ao: 1725. d. 28. Mart. mit Carl Friedrich Grafen zu Isenburg = Meerholtz.

85) Christian Ernst, ein Sohn von no: 82) geb. 1705. welcher frühzeitig verstorben.

86) Sophia Louise Christiana, die dritte Tochter von no: 82) geb. 1709. d. 31. dec. wurde vermählt ao: 1743. den 13. Junii mit Friedrich Ludwigen, Grafen zu Löwenstein = Virneburg.

87) Wilhelm Carl Ludewig, ein Sohn von no: 82) Graf zu Solms u. Tecklenburg, Graf zu Limburg, wie auch Herr zu Assenheim u. Rödelheim etc. geb. d. 3. Febr. 1699. war 1763. Senior des Gräfl. Solms. Geschlechts, u. ist 3mahl vermählt worden, u. zwar 1) mit Maria Margaretha Leopoldina, Joh. Wilh. Grafens von Wurmbrand Tochter. Er vermählte dieselbe 1722. d. 3. Oct. Sie starb 1756. den 14. Dec. als regierende Gräfin, u. hat eine Tochter, Nahmens Christiana Wilhelmina Louise hinterlassen. Weil er nun von ihr keine männl. Erben hatte, so vermählte er dieselbe zum 2ten mahl zu ... diese geschah 1757. den 10. May zu Rödelheim und zwar mit Sophia Wilhelmina Christina, Graf Casimirs von Sayn = Wittgenstein u. Homburg Tochter, die 1725. geboren u. welcher Canonissin zu Gandersheim war. Dieselbe aber starb schon 1760. den 31. May auf dem Schloss zu Rödelheim. Er trat daher nochmahls 3) in die Ehe ao: 1763. den 29. Aug. zu Wildenfels, u. zwar mit Sophia Henriette Albertina Eleonora Constantia, ältesten Tochter weyl. Heinrich Carls Grafens zu Solms u. Tecklenburg gewes. Kr. K. u. Ch. S. Geheimenraths hinterlassenen Tochter. Ob er nun von dieser 2 letztern Gemahlinnen noch männl. Erben erhalten, davon habe nichts gefunden.

88) Christiana Wilhelmina Louise, eine Tochter von no: 87) aus der ersten Ehe, geb. den 24. Apr. 1736. wurde vermählt 1749. den 24. Junii mit Carl Friedrich Wilhelm Grafen von Leiningen u. Dachsburg in Heidesburg. Sie lebte noch 1757.

Johann Friedrichs Linie auf Baruth zu Laubach, Utphe u. Wildenfels.

89) Johann Friedrich Graf von Solms, der dritte Sohn von no: 65) ... war geb. 1625. d. 19. Febr.

Residentz anfangs zu Wildenfels. Nachdem aber sein Vetter Carl Otto gestorben, nahm er seinen Sitz zu Laubach, und stiftete die neue Linie allda. Er starb ao: 1696. d. 10. Decembr. Seine Gemahlin aber seit 1667. 20. Januar. Benigna, Sigism. Seyfrieds Grafens von Promnitz Tochter, die er als Wittibe hinterließ, bis sie ihm ao: 1702. d. Novembr. im Tode nachfolgete. Von ihren Söhnen Friedrich Ernst, Carl Otto u. Heinrich Wilhelm sind wieder die 3. Neben Linien zu Laubach Utphe u. Wildenfels entstanden, die noch iezo 3. floriren.

Zu Laubach.

90) Friedrich Ernst Graf von Solms, erster Sohn von no: 89) Kayserlicher Würcklicher Geheimer Rath u. Praesident an dem Reichscammergericht zu Wetzlar, geb. 1671. d. 26. Mart. starb 1723. den 26. Januar. Seine Gemahlin war Friderica Charlotte, Ludewig Christians Grafens von Stolberg-Gedern Tochter, mit welcher er 1709. d. 8. Dec. vermählt wurde, u. sie als Wittwe hinterließ. Sie starb nach ihm 1739. d. 10. Januar. Von ihm sind den Leben bekannt Christian August u. Maria Sophia Wilhelmina.

91) Maria Sophia Wilhelmina, eine Tochter von no: 90) geb. d. 3. Apr. 1721. wurde vermählt ao: 1741. d. 28. April, mit Carl Christian Erdmann Hertzog von Würtenberg Öls.

92) Christian August Graf zu Solms, ein Sohn von no: 90) regierender Graf zu Laubach, Ritter des Königl. Schwed. Seraphinenordens u. Kayserl. Königl. würckl. Geheimderath. geb. 1714. den 1. August. Er hat sich 3 mahl vermählt, und zwar 1) 1738. d. 27. dec. mit Elisabeth Amalia Friderica Wolfgang Ernsts, Fürstens von Isenburg = Birstein Tochter, die ihn aber 1748. zum Wittwer machte. 2) 1751. den 11. Febr. mit Carolina Amalia Adolphina Friedrich Wilhelms Fürstens von Nassau = Siegen Tochter die 1752. d. 10. Aug. im Kindbette abgieng. 3) mit Dorothea Wilhelmina, Ernst Casim. von Büdingen Tochter seit 1753. d. 28. Oct. so aber von der Ehe bereits 1754. den 25. Aug. wieder verstorben. Aus der ersten Ehe waren: Friedrich Ernst Carl, Sophia Christina Wilhelmina, Georg August Wilhelm, u. Maria Theresia. Aus der ~~andern aber~~ dritten aber Christiana Louise.

93) Friedrich Ernst Carl Graf v. Solms, ein Sohn von no: 92) erstlich geb. 1740. d. 25. Jul.

94) Sophia Christina Wilhelmina, erste Tochter von no: 92) geb. den 29. Aug. 1741. wurde vermählet ao: 1756. d. 24. August mit Ferdinand

Wilhelm Ernst Fürst zu Solms u. Graf zu Braunfels, Obristen über ein Regiment Infanterie bey den Generalstaaten. (vid. supra)

95) Georg August Wilhelm, ein Sohn von no: 92) geb. 1743. d. 9. Augusti

96) Maria Theresia, die andere Tochter von no: 92) geb. 1745. d. 26. Mart.

97) Christiane Louise, einzige Tochter von no: 92) aus der dritten Ehe geb. 1754. den 7. Aug.

Zu Utphe.

98) Carl Otto Graf von Solms, der andere Sohn von no: 89) zu Utphe geb. 1673. d. 13. Sept. war ein gelehrter Herr, wohnete ao: 1697. im Nahmen der sämtlichen Grafen in der Wetterau dem Ryswickischen Friedensschluß bey, wurde 1692. Reichshofrath und Königl. Preußischer Cammerherr. Er ist 1743. den 16. Febr. verstorben. Seine Gemahlin war seit 1703. den 10. Nov. Louise Albertina, Otto Ludwigs Grafens zu Schönburg Waldenburg Tochter, die a. 1740. verstorben ist. Aus der Ehe mit ihr sind folgende Kinder bekannt:

Benigna Sophia Magdalena eine Tochter von no: 98) ward 1726. vermählt an den Fürsten Friedrich Wilh. v. Solms zu Braunfels (vid. supra) sie war geb. 1707. 15. Febr. verm. d. 9. Mart. Sie † 1744. d. 31. Aug.

99) Carl Ludwig Graf v. Solms, ein Sohn von no: 98) geb. 1704. d. 20. Oct. succedirt dem Vater zu Utphe 1743.

100) Louise Charlotte, geb. 30. Sept. 1705.

101) Erdmuth Henriette, geb. 9. Jul. 1709.

102) Albertina, geb. 1711. den 15. Oct.

103) Wilhelmine, geb. d. 31. Januar 1723. wurde vermählt d. 4. May 1744. an Wilhelm Heinrichen Grafen zu Schönburg-Lichtenstein, ward 1750. zur Wittibe.

104) Elisabeth Friderica, geb. d. 10. Sept. 1725. wurde 1751. an einen Officier vermählt.

Zu Wildenfels.

105) Heinrich Wilhelm Graf zu Solms, der dritte Sohn von no: 89) zu Wildenfels u. Tilitz, Obrister unter den Ober-Rheinischen Creißtruppen, geb. 1675. d. 16. May. Nachdem er die Herrschaft Tilitz in Schlesien an sich gebracht, hat er Wildenfels seinem ältesten Sohne Heinrich Carln abgetreten. Er starb 1741. den 15. Sept. Er hat sich zweymal vermählt, u. zwar 1) 1703. d. 18. Mart. mit Helena Dorothea, Joachim Heinrichs Graf Truchseß zu Waldburg Tochter, welche aber d. 1712. verstorben. 2) 1713. den 16. April mit Sophia Albertina, Friedrich Burggrafens v. Dohna-Wartenberg Tochter, die ihn überlebet u. 1746. verstorben ist. Aus der ersten Ehe waren:

Seine Kinder: Friedrich Magnus, Heinrich Carl, Friedrich Ludewig, Sophia Charlotte, Eleonora Amalia, u. Friedrich Christoph; aus der andern Ehe aber: Friderica Amalia Albertina.

106) Sophia Charlotte, erste Tochter von no: 105) geb. 1709 d. 20. Nov. wurde 1738 den 15. Febr. zu [illegible] als Canonißin eingeführet, u. wurde 1752. Äbtißin daselbst.

107) Eleonora Amalia, die andere Tochter erster Ehe von no: 105) wurde 1742 an einen Freyherrn von Morawitzky zu [illegible] vermählet, ist aber nach der Zeit von ihm wieder geschieden worden.

108) Friedrich Magnus Graf von Solms, erster Sohn erster Ehe von no: 105) geb. 1708. von dem nichts weiter bekannt.

109) Friderica Amalia Albertina, eine Tochter von no: 105) aus der andern Ehe geb. 1714. den 28. May. wurde vermählt 1734. an Christoph Burggrafen von Dohna-Vianen, königl. preuß. Generallieutenant, ist 1755. d. 9. April verstorben.

110) Friedrich Christoph Graf von Solms, ein Sohn von no: 105) erster Ehe, Kön. Pohln. u. Churf. Sächs. Generalmajor u. Obrister der Leibgarde, auch Ritter des Dänisch. Dannebrogordens. Er ist aber geb. 1712. den 11. Januar. [illegible] wurde 1746. Obrister, u. 1753. Generalmajor. [illegible] lebt 1755. noch. Seine Gemahlin war Johanna Eleonora, Joh. Ernst Grafens von Henckel [illegible] Tochter, welche 1750. d. 18. Januar. als eine Wittwe Christian [illegible] Grafens zu Solms-[illegible] geheyrathet. Man findet nicht, ob er Kinder mit ihr gezeuget. wurde 1763. Generallieutn. u. [illegible]

111) Heinrich Carl Graf zu Solms, ein Sohn von no: 105) Herr zu Wildenfels, K. P. u. C. S. wirkl. geheimer Rath, geb. 1706. d. 28. Februar. ist gestorben 1740. den 7. October. Seine Gemahlin war Albertina Charlotte, Otto Roland Friderichs Grafens von [illegible] Tochter, mit der er sich 1736. im Dec. vermählet hat, und sie hinterläßt als Wittwe [illegible] Seine Kinder waren: Sophia Henriette, Elisabeth Constantia Sophia Friderica u. Friedrich Magnus.

112) Sophia Henriette Albertina Eleonora Constantia, älteste Tochter von no: 111) war geb. 1739. den 18. Oct. wurde vermählt 1763. d. 29. Aug. zu Wildenfels mit Wilhelm Carl Ludewig regierenden Graf zu Solms, Tecklenburg u. Limburg; und war dessen 3te Gemahlin (vid. supra.)

113) Elisabeth Constantia Friderica, die andere Tochter von no: 111) geb. 1741. d. 29. April.

114) Friedrich Magnus Graf zu Solms, ein Sohn von no: 111) [illegible] Graf zu Wildenfels. geb. 1743. d. 31. Aug. stund unter der Vormundschaft seines Vetters Graf Fried. Ludewigs.

115) Friedrich Ludewig Graf zu Solms, der dritte Sohn von no: 105) Herr auf [illegible], Kayserl. [illegible] würcklicher Geheimder Rath, Ritter des Preuß. schwartzen Adlerorden, und Amtshauptmann der Ämter [illegible] u. [illegible] ist geb. 1708. d. 7. Sept. Er ist ein gelehrter Herr, und man hat von ihm zu [illegible] eine deutsche übersetzung des [illegible]. Gemahlin war Louise Dorothea [illegible] Christoph Grafens zu [illegible] Tochter, welche er 1739. [illegible] Joh. [illegible] Grafens von [illegible] geheyrathet. Von seinen Söhnen sind folgende 4. bekannt:

116) Christoph Heinrich Friedrich, geb. 1741. den 26. Dec.

117) Ludewig Ernst, geb. 1743. d. 2. Junii. war 1756. Premierlieutenant bey der [illegible] Leibgarde: wurde [illegible] 1755. [illegible]

118) Otto Wilhelm geb. 1744. d. 30. Jul.

119) Christian August, geb. 1748. d. 5. Sept.

Linie zu Baruth.

120) Friedrich Sigmund Graf zu Solms, der dritte Sohn von no: 85) Herr zu Baruth, geb. 1627. den 28. [illegible] u. gestorben 1696. d. 7. Januar. Seine Gemahlin war [illegible] Otto Albrechts Grafens zu [illegible] Tochter. Er heyrathete sie ao: 1666. d. 11. Oct. Die überlebte ihn als Wittwe u. starb 1713. 13. Mart. Von ihm sind Friedrich Sigmund u. Joh. Christian als Söhne bekannt, welche beyde die Herrschaft Baruth mit einander in 2 Theilen besessen, und beyderseits das Geschlecht fortgepflantzt.

121) Friedrich Sigmund Graf von Solms zu Baruth, erster Sohn von no: 120) geb. 1669. d. 6. Aug. u. gestorben 1737. den 14. Julii. Er hat 3. Gemahlinnen gehabt. Die erste war Amalia Christiana, Wigands Grafens v. [illegible] Tochter, die er 1692. den 29. April heyrathete, u. die 1721. den 13. Dec. aus der Welt ging. Die andere Henriette Elisabeth, Otto Heinrichs Grafens zu Solms-[illegible] Tochter, [illegible] er sich 1722. den 9. Sept. vermählte, die ihn 1730. den 5. Junii zum Wittwer machte. Er heyrathete hiernach zum 3ten mahl Juliana Dorothea [illegible] 1730. den 22. Nov. diese überlebte ihn

145

[illegible] 1749. Aus der ersten Ehe waren Friedrich Maximilian u. Gottlob, und aus der andern Friedrich Gottlob Heinrich.

122) Friedrich Maximilian, ein Sohn von no: 121) erster Ehe, geb. 1696.

123) Gottlob, der andere Sohn erster Ehe von no: 121) war geb. 1697.

124) Friedrich Gottlob Heinrich Graf zu Solms ein Sohn von no: 121) aus der andern Ehe, regierender Graf zu Baruth, Holländ. Obrister, geb. 1725. d. 25. Jul. Seine Gemahlin ist Sophia Louise, Vict. Frid. Fürsten zu Anhalt Bernburg älteste Prinzessin Tochter, die er 1753. d. 20. May geheyrathet. Mit selbiger hat er 2. Kinder, nämlich Friderica Wilhelm. Louise u. Friedrich Carl Leopold.

125) Friderica Wilhelmina Louise, eine Tochter von no: 124) geb. d. 14. Sept. 1755.

126) Friderich Carl Leopold, ein Sohn von no: 124) geb. 1757. den 27. Octob.

127) Johann Christian Graf zu Solms, ein Sohn von no: 120) regierender Herr zu Baruth andern Theils, geb. 1670. d. 8. Octobr. verstorben 1726. den 17. Oct. Seine Gemahlin war Helena Constantia Elisabeth Gräfin von Henckel Tochter, die er 1697. d. 24. Febr. geheyrathet, u. die biß 1753. gelebet. Ihre Kinder sind Joh. Carl, Christian Ernst, Georg Wilhelm, Ernestina Henrietta, u. Ludewig Heinrich.

128) Christian Ernst Graf zu Solms, der andere Sohn von no: 127) Königl. Preuß. Geheimder Rath, geb. 1706. d. 1. May. u. verstorben 1748. den 6. May. Er ist 2 mahl vermählt gewesen. Seine erste Gemahlin war seit 1730. den 20. Juli Juliana Henrietta Eleonora, Joh. Heinrich, Freyh. von Morawitzky Tochter, die 1739. d. 2. Dec. verstorben. Die andere aber war Johanna Eleonora Josepha, Joh. Ernst Grafens von Henckel Tochter die er 1740 geheyrathet, u. sie als Wittwe hinterlassen. Sie vermählte sich ferner wiederum: [illegible] Grafen zu Solms Wildenfels. Man findet nicht, daß er von einer dieser Gemahlinnen Kinder erlebet hätte.

129) Georg Wilhelm, der ~~dritte~~ vierte Sohn von no: 127) geb. 1709. von dem ich nichts weiter erfahren.

130) Ernestina Henrietta eine Tochter von no: 127) geb. 1712. d. 23. May wurde vermählt den 2. Nov. 1736. mit Ferdinand Joh. Ludewig Grafen von der Lippe-Biesterfeld.

131) Ludewig Heinrich, der 5te Sohn von no: 127) geb. 1717. den 25. Mart. von dem nichts weiter erfahren

132) Johann Carl Graf von Solms, der erste Sohn von no: 127) regierender Graf zu Baruth. geb. 1702. d. 19. Januar. ist 1735. den 3. August gestorben. Seine Gemahlin war Henriette Louise Wilhelmine, Rudolph Ferdinand Grafens von der Lippe Biesterfeld Tochter, an ihn vermählt 1729. d. 27. Januar. † auch sie 1752. den 28. Sept. Ihre Kinder sind Johann Christian u. Helene Charlotte.

133) Helene Charlotte, eine Tochter von no: 132 geb. den 20. Sept. 1735. nach des Vaters Tod.

134) Johann Christian, ein Sohn von no: 132 Graf zu Solms u. Tecklenburg, Besitzer der Herrschafften Baruth u. [illegible], vormals Ober Lausitzischer [illegible], Herr zu Münzenberg, Wildenfels, Sonnewalde, Rödelheim, Laubach u. Baruth. ist geb. 1733. den 29. Juni. war bey seines Vaters Absterben erst 2. Jahr alt, u. stand geraume Zeit unter Vormundschafft. Anno 1764. den 30. Januar vermählte er sich an Frau ~~Louise~~ Wilhelmine Louise Constantine, Friedr. Carls Grafens von der Lippe-Biesterfeld Tochter, u. seit 1760. verwittwete Gräfin von Promnitz, freye Standesfrau auf Pless, auf Sorau, Triebel u. Naumburg ss. Da nun dieselbe ~~[illegible]~~ ihrem Gemahl ~~[illegible]~~ die ~~Herrschafft~~ Klitschdorf [illegible] gemacht, so kam er dadurch zu dem Besitz dieser Herrschafft, so er auch noch heutiges Tages besitzt. Sie starb ~~1764.~~ 1766. den 20. Febr. zu Klitschdorf an einer auszehrenden Krankheit, und ward nach Baruth begraben. Ich habe nicht finden, ob er von ihr Kinder gehabt. Dieses aber gefunden, dass er sich hernach wieder vermählet, und dessen Gemahlin 1768. mit Comtesse entbunden.

Andere Zusätze.

1765. ward [illegible] an den Chursächs. Hofe [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. (Dresd. 3. Aug.)

D.V. Somerfelt.

Nachrichten
von denen von Sommerfeld.

Diese familie wird mehrentheils unter die Schlesischen Geschlechter gerechnet. Sinapius hat dieselbe P. I. II. p. 1018. beschrieben, u. sie also damit zugleich dem Schlesischen Adel einverleibet. Doch hat sie sich auch in Lausitz auf den Gütern Cunnersdorf, [illegible] u. [illegible]dorf bekannt gemacht, ob sie schon zu dieser Zeit in diesem Lande ausgestorben. Außer gedachtem Sinapio schreibt auch von ihrem Hause etwas Bucelinus, aber u. Rothe haben nichts davon: und ausserdem ist mir auch niemand bekannt, der von ihnen geschrieben.

Der Nahme derselben, der bald Sommerfeld bald Summerfeld geschrieben wird, ist ohne Zweifel deutschen Ursprungs; u. das beweiset zugleich, daß auch das Geschlechte selbst teutschen Ursprungs seyn müsse. Insgemein giebt man zu ihrem Stammhause das Städtlein Sommerfeld in Niederlausitz gewiß an. Es liegt solches nicht weit von der Schlesischen Grentze, giebt den Nahmen einer besondern Herrschaft in Niederlausitz, u. gehört zu dem brandenburgischen Fürstenthum Crossen. Sinapius hat aus alten diplomatibus verschiedene von Sommerfeld angeführet, die bereits im 13. 14. u. 15. Seculo floriret, und damit das Alterthum dieser familie genugsam erwiesen. Doch ist mir biß dato noch kein diploma aus gedachten Zeiten von ihnen vorkommen. Von einem ihrer ältesten Stammsitze, Falckenhayn, im Fürstenthum Breslau gelegen, schreiben sie sich gemeiniglich von Sommerfeld u. Falcken-hayn, welchen beynahmen auch die Lausitzische familie geführet.

Ihr Wappen beschreibt Spener in Oper. Herald. I. 254. Sie führen nehmlich im dunckelblauen felde 3. quer übereinander gesetzte Hechte in ihrer natürlichen Farbe, o: 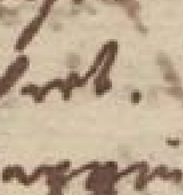 Oben aber über dem gekrönten Helm befindet sich wieder ein Hecht, der den Kopf auf die Crone, u. den Schwantz in die Höhe stehend hat. Die Helmdecken sind blau u. silbern, oder weiß.)

Von ihren Gütern sind mir bekannt: Arnsdorf (mittel) Döhlsdorf, Cunnersdorf, Falckenhayn, Gruna (ober- u. Nieder-) Heyndorf, Jacobsdorf, Kün-zern (Nieder-) (Alt) Seidenberg, Sowohritz, Kummeris

In dem Verzeichniß derer die des Meißnischen [illegible], welches [illegible] Jahren 1484 biß 1488. verfertiget

Sinap. schreibt [illegible] der Lausitzische [illegible]

die v. Sommerf. führen [illegible]

Burckhaltz, Altzmann

worden ist, u. sowohl in Schöttgens Historie der Stadt Wurtzen, als auch in Jacobs Histor. Nachr. von den Rechten in Sachsen zu lesen ist, findet sich, daß um diese Zeit ein Wentzel Summerfeld Civis Budissinensis, folgende Güter im budissinischen Creysse besessen: Arnsdorf, Dorssau, Krobenitz, Schlinckwitz. (vid. Schött. Hist. der St. Wurtzen u. Diplomat. p. 27. 28. u. 29.) Ob nun schon solcher nur Civis Budiss. genannt wird, und das de oder à nicht vor den Nahmen hat: so ist doch bekannt daß damahls sehr viele vom Adel in den Sechsstädten Bürger gewesen, u. daß das de oder â nie bey diesen Registro Feudorum oder andern nicht vorgesetzt worden, die doch gantz offenbahr vom Adel gewesen.

II. Special-Nachrichten.

Ich werde hier die Eintheilung also machen, daß zuerst von den Oberlausitzischen u. hernach von den Schlesischen Herren aus diesem Geschlechte handele.

1. Oberlausitzische Herren von Sommerfeld.

Aus dem vorigen ist zu sehen, daß schon 1408. ein Wentzel Sommerfeld in Budissin geblühet, und in dasigen Creyse Lehngüter besessen. Doch will ich mich bey diesem nicht aufhalten, sondern sogleich auf bekanntere kommen.

2) Zuerst habe dieses Geschlecht erwähnt in Oberlausitz auf dem Hause Cunnersdorf gefunden, welches noch nach Anfange des vorigen Seculi Christoph von Sommerfeld besessen, der in der Böhmischen Unruhe des Königs Friderici Parthey beständig gehalten, und daher in der Kayserl. Pardons-Acte von ao: 1621. biß auf weitern Bescheid ausgeschlossen worden. Dieses gründet sich ohne Zweifel auf die Nachricht, die Grosser P. I. 236. ertheilet, allwo er auch das Document, so der Churfürst Joh. George I. zu Sachsen im Nahmen des Kaysers ausgefertiget, mit einrücket, in welchem dieser Christoph von Sommerfeld ausdrücklich genannt wird. Hierzu halte ich, was ich in dem Löbauischen Kirchenbuche lese, daß Christoph von Sommerfeld auf Cunnersdorf ao: 1620. ~~am XV. post Trin.~~ in exilio vivens Dienstags nach Dom. XV. p. Trin. zu Cunnersdorf communiciret habe. Wo aber dieses Cunnersdorf gelegen? u. welches ob ein Dorf dieses Nahmens in Oberlausitz gewesen? oder ob es nicht gar das nahe an der Oberlaus. Grentze in Böhmen liegende Cunnersdorf gewesen? kan ich nicht beantworten. Doch ist muthmaßlich, daß dieser Herr mit zur Löbauischen Kirche gehört.

3) Helena geb. von Sommerfeld, ist um das Jahr 1617, vermählt worden an Caspar von Nostitz auf Tornersdorf, auf Niederbellmannsdorf, hat mit ihm 13. Jahr 16. Monat in der Ehe gelebt, u. ist 1630. d. 2. Jan. gestorben, ihres alters 53. Jahr. Ihr[illegible] Epitaphium, das unter [illegible] [illegible] [illegible] von Nostitz zu lesen ist. Laut ihres Leichensteins ist ihre Mutter eine von Mühlen [illegible], u. ihres Vaters Mutter eine von Gablentz gewesen. Ob sie aber zu der nachfolgenden Linie gewiß gehöre, kan ich nicht mit Gewißheit behaupten.

4) Ernst von Sommerfeld u. Falkenhayn, kömt 1605. als Lehnherr u. Collator zu Bellmannsdorf vor (s. Bellmannsd. Kirchenbuch) Er ward 1612. im Decembr zum Clostervoigte in Marienthal angenommen, u. von dem Decano zu Budißin installirt. Ao: 1614. d. 18. Junii ward er im Bette todt gefunden nachdem er tags vorher bey der Abbatissin zu Gaste gewesen. Eine andere Nachricht die man in einem MS. bey der Kirche zu [illegible] findet, sagt es sey 1615. geschehen; u. setzt dazu folgende Umstände: er habe den 17. Jun. die Abbatissin, den Decanum zu Budißin, den Clostervoigt u. andere mehr bey sich zu Gaste gehabt. Man sey dabey gantz lustig gewesen. Nach der Abreise des Decani nachmitt. tags um 2. Uhr habe sich der Clostervoigt in seine Cammer zu schlaffen gelegt. Auf den Abend wollte ihn die Aufwärter [illegible] wecken, weil sie ihn aber schnarchen hörten, ließen sie ihn liegen. Des Morgens früh fand man ihn todt im Bette; er war auf der linken Seite von der Scheitel biß auf die Fußsohle bläulicht, u. darneben lag etwas von geronnenem Geblüte und andern Materie, die per vomitum von ihm gegangen. Seine Gemahlin war ~~Anna~~ Helena von Gersdorf, die er 1605. gehabt, u. mit ihr [illegible] Kinder gezeugt. Ihrer wird im Bellmannsdorfer Kirchenbuche biß 1621. gedacht, als Wittwe.

5) Abraham Ernst von Sommerfeld, Herr zu Bellmannsd. wird bey vorgedachter Wittwe in den Jahren 1612 – 1623. u. anderwerts genannt in Kirchenbüchern als ihr Sohn etc.

6) Joachim von Sommerfeld, ein Bruder des vorigen kommt 1612. nach als ein junger Herr sammt seinem Praeceptor unter den Communicanten vor. (Bellmannsd. Kirchb.)

7) Christoph von Sommerfeld, auf Bellmannsdorf kommt im Kirchenbuch zuerst 1624. vor: u. stirbt 1627. den 4. Januar. wird den 24. Mart. begraben. Es werden ihm 4. Söhne, u. 3. Töchter zugeschrieben. Seine Gemahlin war Anna von Gersdorf, welche nach seinem

Ao: 1612. als er Klostervoigt worden, war er bereits [illegible] des Jahres zu Görlitz, u. wollte um seines [illegible] von Seiten des [illegible], wurde aber von den Landständen gelitten [illegible] [illegible].

Todt als Wittwer u. frau auf Oberbelmsdorf in den Kirchenbuche verkommt, u. 1633. d. 3. Mart. abends zwischen 8 u. 9. Uhr verstorben, ihres alters 57. Jahr. Ich sollte fast muthmaassen, ob nicht dieses der Vater Christoph sey, der no: 1) als Herr auf Lemmendorf vorkam. denn dieser müste doch eben daher ein gut besitzen haben.

8) Anna von Bauersfeld, eine Tochter von no: 7) starb 1627. d. 3. Sept. freytags um 5. Uhr, ...
... meist.

9) Barbara von Bauersfeld eine Tochter von no: 7) kommt von ao: 1627. biß 1632. vor.

10) Juliana von Bauersfeld, die dritte Tochter von no: 7) ward 1629. d. 3. Febr. vermählt mit Christoph v. Gosberg ... lebte noch 1660. als Wittwe.

11) Johann Ernst von Bauersfeld, hiesse 1629 der älteste Sohn von no: 7) kommt 1631. wieder vor.

12) Johannes von Bauersfeld, kömt 1628. als ein Sohn von no: 7) vor. Weiter ist nichts von ihm zu sagen.

13) Georg von Bauersfeld, kömt gleichfalls 1628. als ein Sohn von no: 7) vor.

14) Christoph Abraham von Bauersfeld, ein Sohn von no: 7) auf Luggen. Er ward noch 1643. als Herr auf Belmsdorf gefunden. 1650. war er in Nieder Luggen Herrschaft. ~~Seine gemahlin war Anna Helena von Haugwitz, Abrahams zu Altseidenberg Tochter. diß vermählt sich 1641. d. 12. Febr.~~ Ao: 1644. war er in einem Altseidenbergischen Lehnbriefe unter denen gesamten, die Altseidenberg an Christ. Nic. von Gersdorf verkaufft.

ao: 1659. d. 16. Jul: ward er zu Luggen von seinem Bauers... erschossen. (Vid. Gorl. Annal. Sib. 11.)

15) ~~Caspar Heinrich~~ Georg Abraham von Bauersfeld u. Golitzscheyn, auf Nieder Luggen kömt in Seid. Kirch. ao: 1666. Jenner mal vor, u. muß ein Sohn von no: 14. gewesen seyn.

16) Christoph Ernst von Bauersfeld, auf Altseidenberg 1643. hat sich 1648. zu Seidenberg auf. ~~Ob~~ er aber seine gebühr... weiß nicht. Seine gemahlin war Anna Helena von Haugwitz, Abrahams zu Altseidenberg Tochter, geb. 1623. mit ihm vermählt 1641. d. 12. Febr. Seine Kinder waren diese 2.

17) Christoph Abraham, ein Sohn von No: 16) ist 1643. d. 25. Febr. verstorben alt. 1. Jahr 6. Wochen. (Seidb. Kirchb.)

18) Helena Juliana von Bauersfeld, eine Tochter von no: 16) geb. 1643.

19.) Caspar Heinrich von Bauersfeld, auf Niederluggen, oder ...tel ein Sohn von no: 14) hat Luggen verkaufft und sich hernach nach Seidenberg begeben, wo er 1678. zu erst gefunden wird. Er starb 1706. aetat. 62. Jahr. Er ward

bey seinem Tode deutlich angemercket, er sey auch dazu gezogen. Ao: 1673. da er noch Herr auf Niederküpper war, vermählte er sich mit Anna Maria von Gersdorf, Hans Nicols zu Altseidenberg Tochter, welche ihm viele Kinder gebohren, u. Ao: 1709. ihres Alters 61. Jahr ihm im Tode folgte.

20) Christoph Gottlob von Bomersfeld u. Falckenhayn, auf Niederküpper ist in Seidenberg gebohren 1689. den 10. Febr. nachmittags zwischen 2. und 3. Uhr und verwichenen seelig entschlafen den 15. Octobr. dieses Jahres. Dieses ist der Innhalt eines Monuments, so in der Seidenbergischen Kirche an dem altenseidenberger Gestühle zu finden ist. (Er war ein Sohn von No: 19)

21) Anna Eleonora von Bomersfeld, eine Tochter von No: 19) hielt sich 1716. zu Seidenberg auf. Sie starb unverheyrathet zu Seidenberg 173. d. 24. Nov. alt 54. Jahr.

22) Anna Maria Tugendreich von Bomersfeld, lebte sammt der vorigen, als ihrer Schwester 1716. in Seidenberg, zehrte daselbst von ihrem Vermögen, u. starb unverheyrathet 1751. Ihr meritirt hat sie Epitaphium, das auf einem Leichensteine bey der Kirche zu Seidenberg zu lesen u. folgendes Innhalts ist:

Hier ruhet der entseelte Leichnam
der weyland Hochwohlgebohrnen Fräulein,
Fräulein Anna Maria Tugendreich von Bom-
mersfeld u. Falckenhayn, aus dem Hause
Niederküpper.
Selbige kam auf die Welt den 8. Jan. Ao: 1673.
lebte in derselben Gott gelassen und mit einer
In Beweisung
des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung und Gedult
Verließ dieselbe in einem ruhigen Alter
den 5. May 1751. nachdem sie gelebet
78. Jahr 4. Monat und 3. Tage.
Nun lebt sie bey Gott.
Herr wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts
nach Himmel und Erden u. wenn mir gleich
Leib u. Seel verschmachtet, so bist du doch o Gott
meines Hertzens Trost u. mein Theil.

Oben über der Grabschrifft steht das Bomersfeldische u. Gersdorfische Wappen. An den 4 Ecken des Leichensteins sind Glaube, Liebe u. Hoffnung abgebildet.

23) George Heinrich von Bomersfeld u. Falckenhayn, ein Sohn von No 19) geb. 1675. im September.

In seiner Jugend lebte er in Königl. Poln. Chursächs. Kriegs-
diensten, u. erhielt den Abschied als Premier-Lieute-
nant. Nachher aber begab er sich als ein Privatus
nach Seidenberg, u. zehrte von seinem väterlichen
ererbten Vermögen. Deswegen [illegible] solches ein Ende
gieng er sowohl Alters als Armuths halber in sehr
elende Umstände, die ihn nöthigten, sich sehr nach
seinem Ende zu sehnen. Endlich erfolgte solches
ao: 1760. d. 25. Sept. seines Alters 85. Jahr und
4. Tage. Er hat sich ao: 1715. vermählt mit
Frl. Helena Sophia von Gersdorf, Hans Sieg-
mund von Gersdorf u. Ottermanns Tochter,
~~[illegible]~~ die ihm verschiedene Kinder geboren,
u. ao: 1737. im May ihm durch den Tod entrissen
ward den 14. May zu Seidenberg begraben.
Ihres Alters 44. Jahr.

24) Ernst Gottlob von Dauerfeld u. Falckenhayn, ein Sohn des no: 23) hat sich in Kriegs-
diensten versucht, u. war um das Jahr 1756.
Lieutenant in Königl. Pohln. u. Chf. Sächs. Diensten.
Weil er aber kein Vermögen hatte, war das Avance-
ment gehemmt, u. klagte er gegen mich selbst, daß
ihm immer andere vorgezogen würden. Er
hat nachher wieder im Kriege gedient, ich weiß aber
nicht, ob er weiter avancirt. Er war geb. 1716.

25) Helena Charlotte Eugenia von Dauer-
feld u. Falckenhayn, eine Tochter von no: 23)
geb. 1719. verlohr ihren Vater 1745. sehr durch
einen unglücklichen Fall, hat ihm aber hernach in seinem
Alter noch die besten Dienste geleistet. Sie lebt noch
ao 1768. unverheyrathet in Seidenberg.

Damit gehen die Nachrichten, die ich von dieser
Linie in Oberlausitz habe. Ohne Zweifel sollte
das Kirchenbuch zu Seidenberg einem Liebhaber
der Genealogie noch mehr Nachricht geben können.

II. Schlesische Herren von Dauerfeld.

1571. Ernst, v. Falckenhayn in Breßlauisch. Kays. Rath (Sinap.)
1580. Albrecht, zu Nimkau u. Neumarkt. Weichbild. (Sinap.)
1590. Ulrich, v. Falck. (Sinap.)
1592. u. 94. Christoph v. Dau. u. Falckenh., Hofrichter im Jauerischen. (Sinap.)
1596. Franz, zu Ältermann in Liegnitz. Trug a.c. Frid. IV. Herzog zu Liegnitz, fürstl. Leich. (ib.)
a.c. George u. Sigemund v. D. zu Hochberg im Goldbergischen. Sinap.

In Schlesien haben wohl diese Herren von Dauer-
feld von den ältesten Zeiten her floriret und beson-
ders das Hauß Falckenhayn im Breßlauischen zu ihrem
Hauptstammhause gemacht. Doch habe ich davon nicht mehr,
als nur folgende Personen gefunden.

1) Franz von Dauerfeld, auf Falckenhayn kauf-
te anno 1584. ~~von~~ Leonhard Spitzker, einem
von Adel, ein freyes Rittergut u. Sitz nebst Acker
in der Vorstadt zu Wohlau gelegen. (vid. Koltner

Wolaviographia p. 166. u. 463. Ob er mit dem der hernach no: 4) folgen wird, einerley Person seyn kan ich nicht sagen.

2) Balthasar von Bauersfeld, lebte um die Mitte des vorigen Seculi zu Bischofsheim(?), u. war mit Clara von Schindler(?) aus Schäbitz(?) vermählet. (v. Hermanns(?) Siles. in nummis tab. geneal. no: 13.)

3) Hans Georg von Bauersfeld, so ungefehr um den Ausgang des 16. Seculi hat gelebet, ist mit einer von Beck vermählet gewesen. Sein Schwester

4) Hans von Bauersfeld, welcher mit Elisabeth von ~~Glaubitz~~ Falkenhayn vermählet war. Er muß um den Anfang des 17. Seculi gelebet haben. Wer ist viel-leicht derjenige, der no: 1) genannt ist. Sein Schwager

5) Christoph Ernst von Bauersfeld, auf Ober- u. Niedergrauau, Hertzogl. Briegischer Wohlauischer Rath, der Fürstenthümer Jauer u. Schweidnitz Oberrechtsbeysitzer Landes Eltester, und hernach Landesbestallter, war mit Elisabeth von Glaubitz vermählet, u. starb 1685. Wenn ihn Gauhe als einen Sohn von Ernst zu Bollmannsdorf angegeben, ist solches ohne Zweifel ein Irrthum, der durch andere richtige Genealogien verbessert werden muß. Er schreibt ihm ganze 3. Söhne zu, nemlich Christoph Heinrichen, Ernst Abraham u. Franz Albrechten.

6) Christoph Heinrich von Bauersfeld, ein Sohn von no: 5) Kayserl. Capitain Lieut. in Ungarn wider die Türcken, u. verlohr 1688. bey der Belagerung der Stadt Belgrad seinen Leib, wie Gauhe berichtet.

7) Ernst Abraham von Bauersfeld, der andere Sohn von no: 5) Kayserl. Obrist Lieutenant verlohr ao: 1690. bey der unglücklichen Übergabe der Stadt Belgrad an die Türcken sein Leben, wie gleichfalls aus Gauhen zu sehen.

8) Franz Albrecht von Bauersfeld, dritt. Sohn von no: 5) auf Schmachwitz, Jacobsdorf, Ober u. Niedergrauau u. Mittelarnsdorf, des Fürstenthums Liegnitz Obersteuereinnehmer, ward öffters zu wichtigen Angelegenheiten an den Kayserlichen Hof gebraucht, mußte aber frühzeitig u. schon 1691. sein Leben durch einen Schlagfluß einbüßen. ward 1682. 2. Apr. zum Obersteuereinnehmer bestellt, dem Landes... Dienste

† ist begraben 1691. 28. Dec. zu Kreisendorf in Liegnitz.

u. ward im Bette todt gefunden. † Seine Gemahlin war Frau Maria Elisabeth von Zedlitz, H. Hans Christophs zu Kreisendorf Tochter, welche sich nach seinem Tode an einen Freyherrn von Schweinitz, Königl. Preussischen Geheimbden Rath verheyrathet. Johann Heinrich, Christoph Ernst, u. Franz Albrecht waren seine Söhne.

9) Johann Heinrich von Dauerfeld u. Falckenhayn, ein Sohn von No: 8) war geb. 1689 im September zu Dinerhof(?) in Fürstenthum Liegnitz. Seine Eltern sind bereits genannt.

Väterlicher Seite waren seine Ahnen:

1) Grossvater Christoph Ernst von Dauerfeld u. Falckenhayn.
2) Grossmutter, Elisabeth von Glaubitz.
3) Altervater, Franz von Dauerfeld.
4) Altermutter Elis. von Falckenhayn.
5) Grossaltervater H. N. von Dauerfeld.
6) Grossaltermutter, Fr. N. von Dack(?).

Mütterlicher Seite

1) Grossvater Herr Hans Christoph von Zedlitz Herr auf Kreisendorf, Waltersdorf, Neu-Greiffe(?) u. Eysendorf.
2) Grossmutter, Anna Maria Schindlin(?)
3) Altervater Friedrich von Zedlitz.
4) Altermutter, Helena von Gedrich(?).
5) Grossaltervater, H. N. von Zedlitz.
6) Grossaltermutter Fr. N. von Schwenk(?)

Nach erfolgtem frühzeitigen Ableben seines Herrn Vaters musste er sich aus erheblichen Ursachen (ich vermuthe wegen der Religion) aus Schlesien in Oberlausitz nach Lauban flüchten lassen, aus denen er dieser nachst abgewandter Gefahr glücklich u. bald wieder zurück kehren können. Nach erhaltener Privat-Information in Schlesien u. zu Berlin, schickten seine Eltern, absonderlich seine Mutter u. sein Stiefvater ~~auf~~ ~~ihn~~ im 6ten ~~Jahre~~ seines Alters nach Halle auf das dasige Paedagogium. Gar bald ließ er sich nun gutes wohl an, u. man hatte von ihm die beste Hoffnung. Er endete aber auch hier frühzeitig sein Leben, nehml. 1701. d. 26. Jul. Es ging man über grosse Hitze u. Kopfschmerzen zu klagen

u. schmerzhafftesten hitzigem Fleckfieber, und erschrecklichen Blutstürtzungen, worin er auch a. c. d. 10. Aug. seinen Geist aufgeben müßte. aetat. 11. Jahr u. 11. Monat. Er ward zu Halle begraben, und der Herr August Herm. Francke hielt ihm den 14. Aug. in der S. Georgen-Kirche zu Glaucha bey Halle die Leichenpredigt über Weish. IV. 13–19. Diese Predigt steht mit in seinen gedruckten Leichpred. p. 318. und aus solcher sind diese Umstände nebst der Genealogie genommen.

10) Christoph Ernst von Sommerfeld u. Falkenhayn, ein Sohn des no: 8) auf [illegible], war seit 1715. Oberlandschreiber der Fürstenthümer Jauer u. Schweidnitz. (Gauhe)

11) Franz Albrecht von Sommerfeld u. F. ein Sohn des no: 8) auf Jacobsdorf, Königl. Mannrechts Beysitzer, der 1735. seines Alters 51. Jahr als ein gelehrter u. frommer Cavallier verstorben, wie Gauhe gleichfalls berichtet.

Folgende findet man noch außer Zusammenhang

12) Erasmus von Sommerfeld, auf [illegible] ward 1536. als einer von den Böhmischen Brüdern mit ihrer Confession u. Apologie zum D. Luthern nach Wittenberg gesandt. vid. Regenvolsc. Hist. Eccl. Slavon. p. 57. ap. Gauhe.

13) Elias Daniel von Sommerfeld, Episcop. Leontopolit. Weyhbischoff u. Domherr zu Breslau Ao: 1732. (Gauhe.)

14) Carl Ferdinand von Sommerfeld, war zu eben der Zeit Domherr u. Consistorial-Rath zu Breslau. (Gauhe)

15) Bernhard Benedict von Sommerfeld, auf Brückholtz, Domherr zu Großglogau, Probst zu Liebenthal u. [illegible], starb 1729. (Gauhe)

16) George Friedrich von Sommerfeld Königl. Großbritannischer Obrister, commandirte 1733. die Hannöverschen Truppen zu Mühlhausen, u. ward 1738. Generalmajor. (Gauhe.)

Epitaphium einer geb. Sommerfeldin:
zu Lebendorf.

Sie stehet auf geschlagen in Lebens größe, und die Schrifft darauf lautet also:

Hier liegt begraben
Herrn Caspar von Nostitz und Tormersdorf auf Nieder-Lebendorf Hertzallerliebstes Frauen Eheweib die Tugendsame Viel Ehrentugendreiche Frau Frau Helena Nostitzin geborne von Sommerfeldin mit welcher ich in wehrender Ehe 13. Jahr 6. Monat gesessen und mit ihr einen Sohn gezeuget und ist gedachter mein hertzl. Eheweib den 2. Jun. 1630. seelig gestorben ihres Alters im 53 Jahre deren Seelen der liebe Gott in gnaden aufnehmen, und am jüngsten Tage den Leib neben der Seelen zum freyen u. seligen Leben auferwecken wolle. Amen.

Es sind 8. Wappen darauf zu erblicken, von denen ich aber nur 3. erkannt, als

Vom Vater	Von der Mutter
die von Sommerfeld	die von Nostitz
die von Gelhorn	

Um die Mitte des 16. Seculi lebte Heinrich von Sommerfeld, auf Falckenhayn, so mit Heinrich von Rothenbalten?, a. d. G. Kendel im Neumarktischen Weichbilde ist. Ihre Tochter war
Anna von Sommerfeld, a. Falckenhayn, welche mit Conrad von Dyhr zu Gurau vermählet war. (vid. Schramml. Geneal. no: 13)

Um den Anfang des 15. Sec. circa 1470. lebte Heinrich von Sommerfeld, auf Falckenhayn im Neumarktischen, der mit einer von Schellendorff aus dem Hause Riegel in Vergaul. vermählet ist. Seine Tochter war
[illegible] von Sommerfeld, so mit einem von Zedlitz zu Kreitz vermählet war, u. ihm einen Sohn nahmens Heinrich gebohren. (ib. tab. 22)

Arnsdorff hat in Meissen hat um 1400 [illegible] 80. [illegible] hat Sommerfeld. 1489. d. d. Wurtzen Montags nach Julian belehnet der Bischof zu Meissen Joh. VI. dessen Sommerfelds [illegible] mit Arnsdorf. Zugleich [illegible] Otilia, Sommerfeld [illegible], [illegible] zu [illegible] Leibgeding auf ihres [illegible] Mannes Matthes Sommerfelds Gütern zu Arnsdorf u. Schleinitz (vid. Stolzh. Chron. p. 466.

ao: 1696. studiren auf der Schule zu Lauban Christoph Ernst, it. Frantz Albrecht von Sonnenfeld, beyde Schles. Edelleute (v. d. Progr. ad Evan. Fest.)

Hedewig Magdalena v. S. aus Falckenhayn heyrathet Leopold Christian v. Dorsch, auß Montschütz, welche im den anfang dieses Sec. gelebet haben (v. d. Henn. Prax. Herald. sub Dorsch. p. 19.)

Christoph Abraham v. Sonnenfeld war 1641. in der Stadt Zülich, als dieselbe belagert wurde von den Schweden. als er sich aus den 1. Sept. für dem Rathshause umsahe, wurd er in den rechten Arm gefährlich geschossen. (Sib. Ann. Görl. 1. p. 193

ao: 1407. war Peter Sonnenfeld, ein Rathsherr zu Budissin (v. An. Bud. Ms.)

ao: 1444. war Tobias Sonnenfeld Burgermeister zu Budissin. (v. An. Ms. Bud.)

a. 1545. lebt Conrad v. Sonnenfeld zu Camentz in Schlesien, u. hat wegen seines Gutes und dessen ~~Gerechtigkeit~~ Braugerechtigkeit einen Streit mit der Stadt Frankenstein, den Hertzog Friedrich a. entscheidet, [illegible] nach Visitat. Mar. An. [illegible]: woraus zugleich zu sehen, dass der Streit 1530. den Hertzog Carln zu Münsterberg dieses sein Gut als Lehn verschreiben lassen. (v. Sommersbg. 1. 228.)
[Margin:] Sinapius gedenckt in Sinap. P. I. nennt ihn Cunz Sommerfeld Schaffgotsch genannt

ao: 1294. am Tage Joh. des Evangel. verglichen sich Hertzog Heinrich von Breslau u. sein Vetter Hertzog Heinrich von Glogau, wegen der Grentzen u. andrer Streitigkeiten: dabey ist unter den anwesenden Rittern u. Knechten Gottfried von Sumirvelt. (Sommersberg. 1. 891.)
[Margin:] dieser hat auch Sinap. u. meldet dabey, er habe bey Hertzog Heinrich dem [illegible] zu Breslau [illegible] [illegible] abgehangen [illegible],

Helena Rosina v. S. u. Falckenhayn, geb. 1628. im Jul. eine Tochter Frantz von Sonnenfeld u. Falckenh. auf Altgersdorf: wurd vermählet 1) mit Valentin von Reder, auf Strobelshayn u. Seifersdorf, Landesältesten des Fürstenth. Liegnitz, der 1653. den 7. April verstorben. Sie wurd aber ihm vermählet 1646. den 4. May. 2) mit Hans von Schweinichen auf Gerckenau. Sie starb den 17. Julii 1662. ihres alters 36. Jahr 1. Woche u. 1. Tag. (s. Lauterbach in Sil. u. Sinap. in Genealog. Reder.)

Ihr Wappen differirt von den Kreutzbergern und Deutschen nur in der Farbe. Hingegen die von Sonnenfeld führen im Wolken Schilde 3. gelbe aufgerichtete Garben, it. auf dem Helm eine dergleichen Garbe. Die Helmdecken sind roth u. gelb.

a. 1337. Joh. de Sommerfelt lebt unter Hertzog Heinrichen zu Breslau u. Glatz. (Sinap.)

a. 1348. Joh. de Sumirvelt, Guardianus des Franciscaner Closters zu Görlitz, unterweisen die Bibliothec der Brüder daselbst in Ordnung gebracht wurde. (s. Anniversar. Monach. Gorlic. in MS.)

1381. H. francke v. S. als Zeuge in der Kauffconfirmation des Guts Weleban in Neumarckl. Weichbl. gelegen, so geschehen durch Thymo von Coldiz Hauptm. zu Breslau d. d. Bresl. 1381. Sonnab. vor Johann. (Sinap.) 1397. Hans v. S. Zeuge in Herzogs Conradi II. zu Öls Confirmation des Mannrechts zu Goran. d. d. Steinau Sonnabends vor Barthol. 1397. (Sinap.)

1670. Heinr. v. Sauerfeld, Herzogs Joh. Friedrich zu Braunschweig u. Lüneburg General u. Obrister zu Roß. (Lucae p. 592 apud Sinap.)

1680. Georg Ernst v. S. u. Falck. auff Lobran des Cardinals und Landgrafens Friderici, Bischoffs zu Breslau, Hof u. Cammermeister. (Sinap.

1681. Kilian, ♰ Weleban u. Möstichen, in Schreibersdorf. (Sinap.)

Um 1720. lebten: Elias Daniel v. S., Weihbischoff u. Canonicus zu Breslau, it. Carl Friedrich v. S. u. Falckenh. ~~auf Lorenz~~ ebenfalls 1720. Canonic. zu Bresl. (Sinap.

Um eben die Zeit: Christ. Ernst v. S. u. F. auf Greisendorf, der Fürstenthümer Schw. u. Jauer u. Schweidnitz-Jauerscher Landesältester. (Sinap.)

(Johannes de Sauerfeld, war Guardianus der Franciscaner zu Görlitz 1348. unter ihm wurde der Bauanfang der Kirche gemacht, die in der Bibliothek der Bruderschaft finden waren. Sein Todestag ist die XIIII. Kalend. Oct. angesetzt. (v. Necrologium der Mönche zu Görlitz.

Diejenigen sechzehn Ahnen (s. unter dem v. Gersdorf)

Anna Elisabeth v. Bomsdorf, geb. v. Sauerfeld u. Falckenhayn hat folgende Ahnen:

1) Christoph Abraham v. S. u. Falckh. ♰ Nieder Leippe, Vater.
2) Vaters Mutter: Anna v. Gersdorf, a. Mückenhayn.
3) des Vaters Großmutter vom Vater: Frau v. Uechtritz, a. Steinkirch.
4) dessen Großmutter von der M.: Frau v. Nostitz a. Ischirne.
5) des Vaters Ältermutter v. Vater: Frau v. Schellendorff, a. Hayn u. Dittersbach
6) des Vaters Ältermutter v. Mutters. Frau v. Rechenberg, a. Oppeln.
7) dessen Ältermutter vom Vater: Frau v. Rothkirch, a. Schlesien.
8) des Vaters Urältermutter von der M. Frau v. Gersdorf, a. Lausitz.

Die Mutter dieser war: Anna Margaretha v. Sauerfeld, geb. von Gersberg aus dem Hause Berna.

Juliana v. Sauerfeld, des Amtshauptm. Chph. v. Gersberg Gemahlin war geb. 1604. d. 1. Oct. zu Holtze, all wo der Vater, ihren Rittersitz. Vater: Christ. v. S. u. Weisse, ♰ Ober-Bellmannsdorf, Mutter: Anna v. Gersdorf, a. Mückenhayn. (Siehe d. übrigen Ahnen unter dem v. Gersberg. Sie kam mit ihren Eltern von Holtze zuerst nach Neundorf im Lauenthal ferner ... nach Oberbellmannsdorf. A. 1627. starb alldort ihr Vater. darauf ward H. ... Vater, ♰ Ebersbach, Görlitzer Amtshauptm. ihr Vormund, ... 1629. 30. Jan. an gedachten Christ. v. Gersberg, dem sie Christoph Abr. u. Helena Sophia ... u. 5. Töchter, davon aber nur 2. ... (s. Geneal. Gersberg.) Nach absterben ihres Gemahls ... 4. Jahr ganz allein ... gelebt ... bis sie ... zu Holtze ... am 6. Mart. 16.. verstorben ihres alters 68. J. 22. W. 1. Tag u. 19. Stunden.

Der einzige Sohn Christoph Abraham, ♰ Leippe, ward ... der Lezte von dem Sauerfeldt u. seine 3. Brüder.

1752. lebte ein General v. von Sauerfeld in Königl. Großbritt. u. Hannöverischen Diensten (Geneal. 1752. p. 85.)

Niclas v. Sauerfeld, Pfarrer zu Sprotta. 1396. (Vid. L. Magaz. 1771. p. 337.)

Johannes de Sowyrfeld, ein Zeuge in einem Briefe, den Herzog Heinrich zu Breslau, seine ... ertheilte über die Stadt Frankenst... Act. Wratisl. die 6. Andreae. 1334. (Sommersb. III. p. 140)

Spaen, al. Sparn
s. Spaan.

Ist dieses sonst eine alte adeliche familie in den Rheinlanden, absonderlich im Herzogthum Cleve. Doch hat sich solche auch in Oberlausitz befunden.

1498. war Nicol Spaen, oder Spaan Königl. Hofrichter zu Löbau: u. ao: 1511. ist eben derselbe Amtshauptmann zu Görlitz gewesen, wie die Hofgerichts Bücher ausweisen.

1529. war Wolfgang Spaen mit unter dem vom Adel, die in der Belagerung der Stadt Wien von den Türken in dieser Stadt waren. (vid. Göbels ~~Staats~~ Beyträge zur Staatsgeschichte [illegible] von Fugger unter Carolo V. p. 275)

Aus Professor Dithmars Tractat von Johanniter-Orden p. 42. tab. 27. werden folgende Personen angeführet, als:

1) Bernhard von Spaen, [illegible]. dessen Enckel

2) Alexander Ritter Freyherr von Spaan, zu Magland u. Ringenberg, um 1660. Von solchem stammte ab

3) Alexander Bernhard Freyherr von Spaan zu Ringenberg, K. Preuß. Generalmajor, Obrister zu Roß, Johanniter Ritter u. Commendant zu Lippstadt, der noch 1726. florirt, [illegible]:

1739. ward ~~Friedrich~~ von Spaan, als Königl. Preuß. Brigadier, der a. c. Generalmajor wurde.

1745. starb Otto Bernhard Freyherr von Spaan, Herr zu Ringenberg u. Hamminkeln, Johanniter Ritter, auch des schwartzen Adlerorden Ritter, Comtur zu Wietersheim, Preuß. General von der Cavallerie ~~Amts~~ Hauptmann zu Gennepp. Er + zu Cleve aetat. 77.

1729. starb eine Gräfin von Spaan, als Äbtissin des adel. Stiffts Bedbur bey Cleve.

1690. hat sich ein Herr von Spaan in Dänischen Diensten, als Königl. Dän. Vice Admiral hervorgethan. (vid. Gauhe; Tom. II. p. 1091.)

In d. Francks adel. [illegible], ~~[illegible]~~ p. 262. rechnet dieses Geschlecht unter die Westphälischen Geschlechter.

1546. lebet der Edle Ehrenveste ~~Nickel Sp~~ Nikl Spaen zu Ermbitz ~~[illegible]~~ in [illegible] unter dem Kloster Paradies, welchen der Abt des Klosters Matthaeus, als er ein [illegible] [illegible] [illegible] war dazu verlangte, daß er ihn mit dem [illegible] vermittelte [illegible]. [illegible] an [illegible] in [illegible]. [illegible] II. C. II. [illegible] p. 204 [illegible].

1408. lebt in Oberlausitz Joachim von Dyhrn u. kommt in einem alten briefe vor, den König Wenzel an Land u. Städte wegen gewisser Münze ergehen lassen. (vid. diplomatar. mein besit. I. p. 50.

<u>Sgraft.</u>

Adelsbrief von Matthia. 1618.

Wir Matthias von Gottes Gnaden erwehlter R. Kayser (S. tit. sub actis. Dornau.) bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thun kund allermänniglich. Wiewohl wir aus R. Kays. Hoh. u. Würdigkeit, darein uns der Allmächtige nach seinem göttlichen Willen gesetzt hat, auch angebohrner Güte u. Mildigkeit allezeit geneigt seind, aller u. jeglicher unser u. des heil. Reichs, auch unser Königreich, Erblichen Fürstenthum u. L. Unterthanen u. Getreuen Ehr, Nutz, Aufnehmen u. Bestes zu befördern u. zu betrachten, so sind doch wir Kays. Gemüth dahin mehr bewegt, denn unsere Gnad u. Barmherzigkeit mitzutheilen, auch ihren Nahmen in noch höhere Ehr u. Würd zu setzen, deren Vorfahren u. die in altem erbaren u. redlichen Stand ~~in~~ Herkommen, daneben sich adelicher guter Sitten, Tugend, Wesen u. Wandel befleißen, auch uns u. dem heil. Reiche u. unserm löblichen Hause Osterreich, mit getreuer beständiger Dienstbarkeit gehorsamlich anhengig u. verwand seyn. Wann wir nun gnädiglich angesehen, wahrgenommen u. betrachtet haben die Ehrbarkeit, Redlichkeit, Geschicklichkeit, adeliche gute Sitten, Tugend u. Vernunft, damit der Ehrsame gelehrte, unser getreuer lieber Johann Sgraft auf Medlau, beyder Rechten Doctor, und unsers Glogauischen Ambts Vicecanzler, der unser Kayserl. Majestät berühmbt worden, auch die getreuen gehorsamen u. willigen Dienste, so er uns etliche Jahr her in vielfältiger Weise erzeigt u. bewiesen hat noch täglich, als unser treuer Diener im berufenen Amt unsers Glogauischen Fürstenthumbs, u. sonst andern ihme befohlenen Verrichtungen [illegible] u. fleißig zu erzeigen sich unterthänigst erbeut, auch wohl thun mag u. soll, so haben wir demnach mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rath u. rechtem Wissen, dem obbenannten Doctor Johann Sgraft, diese besondere Gnad gethan, u. ihme mit allen u. jeden seinen ehelichen Leibeserben u. derselben Erbens Erben Mann u. Weibspersonen für ewig Zeit in den Stand u. Grad des Adels unser u. des heil. Reichs, auch andere unserer Königreich Erblichen Fürstenthumb u. Landen, Recht Edelgebohrnen Rittermäßigen Lehen u. Turniersgenoßleuten erhebt, dazu gewürdiget, geschöpft, geadelt u. sie der Schaar Gesellschaft u. Gemeinschaft des Adels zugefügt, zugesellet u. verglichen.

allermaßen u. gestalt, als ob sie von ihren vier ahnen
vater u. mutter geschlechten, beyderseits recht edelgebohrne
u. rittermäßige lehen u. turniersgenoßleute wären, u. zu
mehrer gezeugniß, glauben u. gedächtniß solcher unser
gnad u. erhebung in den Stand u. grad des adels, so haben
wir ihme sein vorig Wappen u. kleinod mit nahmen
ein weißen oder silberfarben schild, im grund desselben
unten an einander gefüget drey grüner berg oder bühel
hinter dem mittleren entspringt ein abgestümmelter buch-
ner baum mit dreyen ästen, zur rechten zween u. zur
linken einer, auf welchem sitzt ein Specht grüner
farb fürwerts, in mitte des baums der flügel, seine
schnabel zu seiner nahrung gerichtet, auf dem schild
ein Stechhelm, mit schwarz u. weißer helmdecken
geziert, darob von obgemeldten farben ein gewunde-
ner bausch, daraus entspringt abermahls [illegible]
ein abgestümmelter buchner baum, sambt dem
Specht allermaßen, wie in dem schild, nachfolgen-
der maßen [illegible] verändert, gezieret u. gebessert
u. hinfüro führen, alle u. jede ehrlichen u. dieselben
[illegible] ewiglich also zu führen u. zu gebrauchen, gnädig-
lich gegönnt u. erlaubt, als nehmlich ein schild so
in mitte überzwerg halb abgetheilt, dessen obertheil
gelb oder goldfarb, der unter weiß oder silberfarb,
im obern erscheint aufwerts gegen der rechten seiten,
für sich sehend ein halber schwarzer adler, mit
beyden aufgesperrten seinen flügeln, im
untern aber drey grüne berg oder bühel, aus
dem mittelsten entspringt ein abgestümmelter
buchner baum mit dreyen ästen zur rechten zween
u. zur linken einer, auf welchem sitzt fürwarts gegen
der rechten ein grüner Specht, mit beyden aufgereckten
flügeln, u. seinen schnabel zur nahrung gerichtet,
auf dem schild ein freyer offener turniershelm, zur
rechten mit schwarz u. gelber, zur linken aber schwarz
u. weißer helmdecken geziert, darob von obgemeldten
farben ein gewundener bausch, daraus erscheinen zween
gegen einander ausgebreitete flügel, deren rechter gelb,
darin ein halber nach der länge abgetheilter schwarzer
adler seinen schnabel, flügel u. klauen gegen der
rechten haltend, der linke flügel getheilt, oben weiß
u. unten schwarz, welcher mit [illegible], deren halber ober
theil schwarz, der untertheil weiß, u. unter derselben ein
weiße oder silberfarben rose, zwischen den flügeln
ein bloßes schwerdt, mit der spitze aufwerts stehend
eines schwarzen Gott (Gott) u. [illegible] u. Creutz,
alß dan solch adelich Wappen u. Kleinod in mitte des
gegenwärtigen unsers Kayserl. briefes gemahlet u. mit

heben und entlicher aufgestrichen ist, Thun und geben
ihme solche Gnad und Freyheit, erheben, würdigen und setzen
ihn also in den Standt und Grad des Adels, adlen, gesellen,
gleichen und fügen ihn auch zu der Schaar, Gesellschafft und Ge-
meinschafft Unserer und des Heil. Reichs, auch Unserer
Königreich, Erblichen Fürstenthumb und Lande, rechtgeboh-
ren Lehens, Turniersgenoss und Rittermässigen Edelleuten
und andern, geben, zieren, bessern, gönnen und erlauben
ihme auch obbeschriebenes adeliches Wappen und Cleinodt also
zu führen und zu gebrauchen von Röm. Kayserl. Macht
Vollkommenheit hiemit wissentlich in Krafft dies Briefes
und meinen, setzen und wollen, dass nun hinfüro obgemel-
ter Johann Schrott, alle seine ehel. Lb. und derselben Erbens Erben
Manns- und Weibspersonen für und für in Ewigkeit recht-
gebohrne Lehens, Turniersgenoss und rittermässige Edel-
leute seyn, geheißen und von männiglich an allen Orten
und Enden, in allen und jeglichen Handlungen, Geschäfften
und Sachen geistlichen und weltlichen also gehalten, geehrt,
genennt und geschrieben werden, auch dazu aller und jegli-
cher Gnad, Ehr, Freyheiten, Würde, Vortheil, Recht,
Gerechtigkeit und gut Gewohnheit haben, mit Beneficien
auch Thumstifften, hohen und niedern Ämbtern und Lehen
geistlichen und weltlichen anzunehmen, zu empfahen, zu
halten und zu tragen, mit andern Unsern und des Heil. Reichs
auch Unserer Königreich Erblichen Fürstenth. und L. Rechtgebohr-
nen Lehens, Turniersgenoss und Rittermässigen Edelleuten
in all und jegliche Turnier zu reiten, zu turnieren,
mit ihnen Lehen und aller anderer Gemeinschafft und Rechte zu
besitzen, Urthel zu schöpfen und Recht zu sprechen, auch der
und aller anderer adelichen und ritterlichen Sachen, Hand-
lungen und Geschäfften inner und außerhalb Gerichts theilhafftig,
würdig, empfänglich und dazu tauglich, schicklich und gut
seyn, und sich des alles, auch obgeschriebenen adelichen Wappens
in allen und jeglichen, ehrlichen, redlichen, adelichen, ritter-
lichen ~~[illegible]~~ Sachen und Geschäfft, nach ihren Ehren Notturften,
Willen und Wohlgefallen gebrauchen und genießen sollen und
mögen, als andere Unsere und des Heil. Reichs, auch Uns.
Königreich, Erblichen Fürstenth. und Lande, recht edelgebohr-
nen Lehens, Turniersgenoss und Rittermässige Edelleute
solches alles haben, sich dessen gebrauchen und genießen,
von Recht oder Gewohnheit, von allermänniglich ungehin-
dert. Und gebieten darauf allen und jeden Churfür-
sten, Fürsten, geistl. und weltl. Praelaten, Grafen, Freyen
herren, Rittern, Knechten, Landhauptl., Landmarschallen,
Landrichtern, Hauptleuten, ~~Landmarsch~~ Vitzthumben, Vögten,
Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheißen,

Burgermeistern, Richtern, Räthen, u. der Ehrenh. Pers. Bürgern, Gemeinden, u. sonst allen andern Unsern u. des Reichs, auch Unserer Erbkön. Erbl. Fürst. u. Lande Un-terthanen u. Getreuen, was Würden, Standes oder Wesens die seyn, ernstlich u. festiglich mit diesem Brieff u. wol-len, daß sie den obgemelten Johann Schütz, seine Ehel. Lf. u. derselben Ef. Mann u. Weibspersonen, für u. für in ewig Zeit, als andere Unsere des heil. Reichs, auch U. Kön. Erbl. Fürsth. u. Lande rechtgeborne Lehens Turniersgenoss u. rittermässige Edelleut, zu allen u. jeden geistl. u. weltl. Ständen, Stifften u. Sachen annehmen, halten u. zulassen, würdigen u. ehren, u. an den obgezelten Unsern Kayserl. Gnaden, Begabungen, Ehren, Freyheiten, Privilegien, Ehren, Würden, Vortheilen, Rechten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Gesellschafften u. Gemeinschafften u. Erhebung in der Würde u. Grad des Adels, auch obbe-schriebenen adelichen Wappen u. Kleinod nicht hindern noch irren, sondern sie deren, u. aller andern obgeschriebenen Gnaden u. Freyheiten, in allen u. jeden adelichen Sachen, Handlun-gen, Geschäfften, inner u. außerhalb gerichts, geruhig-lich erfreuen, der gebrauchen u. genießen, u. gäntzlich dabey bleiben lassen, auch hiewieder nicht thun, noch jemand andern zu thun gestatten, in keine Weiß, als lieb einem jeden sey, Unsere schwere Ungnad u. Straf u. dazu eine Poen, nemblich 50. Mark lötiges Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hiewieder thäte, uns halb in Unser Camer u. den andern halben theil dem gedachten Johann Schützen, seinen Ehel. Lf. u. ders. Ef. un-nachläßlich zu bezahlen verfallen seyn soll, doch andern die vielleicht den obgeschriebenen W. u. Kl. gleichführten an denselben ihren Wappen u. Rechten unvergriffen u. unschädlich. Zu Urkund dieses Briefes besiegelt mit Unserm Kayserl. u. Königl. anhangenden Insiegel. Geben in Unser Stadt Wien den 24. tag des Monats Aprilis, nach Christi unsers lieben HErrn u. Seligmachers Geburt 1618. Unserer Reiche des Röm. im 6. des Hung. im 10. u. des Böhm. im 7. Jahre.

~~Rudolff~~ Matthias.

Adamus Ad. Popl de Lob-cowitz S. R. Bohemiae Cancellarius

ad mandatum S. Caes. Maj. proprium

Hieben (bez.)

Die von Szillen.

Der V. Spiller.

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Historische Nachricht von denen von Schiller.

1. Allgemeine Nachrichten.

Außer dem, was Buddeus in seinem historischen Lexico, Gauhe in s. Adelslexico, u. beyde aus Sinapio gesagt, habe ich bisher nichts von diesem Geschlechte in öffentlichem Druck gelesen, auch nicht einmahl ... Lebensbeschreibungen gefunden. So hat auch Kolbe in s. Geschlechterbuche auch nicht einmahl ihren Nahmen, geschweige etwas mehreres von ihnen beygebracht: u. wo man anderwerts noch einiges etwas von ihnen fände, würde es ohne Zweifel Kreysig in s. Histor. Bibl. mit beygebracht haben, der sie aber auch gar übergangen.

Die Ursache, daß man so wenig von ihnen findet, mag wohl daran liegen, weil ~~sich~~ dieses Geschlecht sich eben nicht so wie andere sonderlich hervorgethan: und ob es schon allerdings ein sehr altes Geschlecht ist, so findet man doch unter denselben wenige, die unter die Zahl der Staats-Männer oder Helden sich gezeigt.

Ihren Nahmen anlangend, so erzehlen Buddeus u. Gauhe aus Sinapio, womit denn auch Hundemann in Siles. in Num. p. 13. übereinstimmt, daß sie vor diesem Hauschild geheißen, den Nahmen Schiller aber hätten sie erst nachher von dem Rittergute Schiller im Jauerischen Fürstenthum gelegen, das sie vor alters besessen, angenommen, so wie dergleichen auch öfters bey vielen vom Adel geschehen. a. 1386. u. 1392. Conrad Spyltner unter Zeugen ... zu Liegnitz aus Urkunden. (Sinap.)

Von ihrem Ursprunge lässet sich nichts melden. So viel aber erzehlet man, daß sie bereits im 14. Jahrhunderte in Schlesien u. zwar im Fürstenthum Liegnitz floriret. ~~ao~~ 1321. fratres de Spiller zu Conradisdorff bey Lauban ~~...~~ nachher kauft das Gut Henrigdesdorf (vid. Lauban. Urk.)

ao: 1379. lebte Conrad von Schiller im Fürstenthum Liegnitz. (Buddeus cit. Sinapius.)

ao: 1404. waren dieselben bereits zu Schossdorf in Schlesien ansessig, u. hatten damahls zugleich das in Oberlausitz gelegene Friedersdorf am Queisse. (cf. ... des ... Urkunden ... p. 3) doch müssen sie dasselbe schon um die Mitte des 15ten Sec. nicht mehr gehabt haben, ... 1453. Caspar von Nostitz, ... besessen.

ao: 1473. war Wentzel Schiller ein Schöppe zu Wohlau: u. weil damahls die vom Adel dergleichen Ämter in Städten oftmahls bekleideten, ~~...~~ nur der Grund Wohlau aber hernach die von Schiller nicht vorkommen, so ist fast nicht zu zweifeln, daß er ebenfalls hieher gehöre. (vid. Kollners Wolavigr. p. 253) 2) 1)

1406. an ... Tage bestätiget Jahn

von Lauchstenberg Christoph genannt Hauptmann
1549. Christoph v. S. fürstl. Stallmeister zu Liegnitz) (Sinap.) zu Schweidnitz u. Jauer, denen den Rechtbrief über
Lehn u. brandel Gut Steinkirche, dabey sind Zeugen:
Peter von Schiller, Peter Wallgang, Ulrich Schoff
von Neuenhause und Her Seidel der Landschreiber.
(s. Ueberschl. Urkunden)
ao: 1577. d. 4. der ehrenveste Hanß Schiller
2) der ältere zu Wohlau 8. schwere Marck dem Kirchlein
1584. Sig. Schiller Hauptfeld genannt in Liegnitz (Sinap.) zu S. Peter daselbst, damit selbes wieder verändert
werden, auch daß die Schüler u. Cantores bey den
Begräbnißen u. andere Leute feiern gehen und
ihr Gebet zu Gott thun können. (Kollner l. c. p. 168)
1) ao: 1573. lebt Hans von Schiller, Hauptfeld
genannt auf Gortmann in Liegnitz. (Schm.) u. ist
ob er gemeldt der, von dem jetzt gedacht worden.
3) 1594. war Christoph Schiller, fürstlicher Liegnitzsch.
Stallmeister. (Bucklerus) wie wohl gewiß will,
1596. Christoph u. Abrah. Sch. trugen die fürstl. Leiche Herzogs Fried. IV. zu Liegnitz. Sinap. er habe noch vor dem vorigen Hans Sch. gelebt.
Hieraus siehet man, daß sie sich der alten vor-
nehmlich in Schlesien aufgehalten. In Oberlausitz
findet man sie weder in der 1551. verfertigten
Musterrollung, noch in den Lehnspacten von
Schiller ehe vor 1695. das gut Schreibersdorf ... 1672. Gersd. 1629. u. 1654. und mögen also wohl dieselben
erst gegen den Ausgang des vorigen oder gar erst
zu Anfang dieses ~~...~~ Jahrhunderts hierher kommen seyn.
Von ihnen sind zu unterscheiden diejenigen Herren
von Schiller, die man in Oesterreichischen findet. Denn
selbige führen ein gantz ander Wappen, nehmlich einen
schwartzen auf ... stehenden Bär im güldenen Felde,
der ein ... in Händen hat. (vid. Spener Oper.
Herald. I. p. 187. u. 240) Außerdem findet sich auch in
Francken ein Geschlechte dieses Nahmens, die sich Schiller
von Mitterberg nennen. Aus solchem war Joh. Ludwig
Schiller von Mitterberg, der 1709. Sachs. Hildburghaus. Obrist-
Lieutenant wurde, 1711. d. 4. Mart. Kriegsrath und Obrister
~~1711. 4 Mart. ...~~ u. nachher nach Meiningen, als Sachs.
Meiningsch. Geh. Rath u. Hofmarschall ward. Ingleichen:
Ernst Ludwig Schiller von Mitterberg, ~~auch~~ aus Oberstadt
Strundach 55 ~~Sachs. Hildburghsch. Cammerjuncker~~ bey Ihro
Königl. Hoheit zu Römhild, war an dem Hofe zu
Hildburghausen Cammerjuncker u. Hofrath 1749.
d. 2. Sept. (s. Joh. Werner Krausens Antiquit. Franc.
von der Stadt Hildburghausen. p. 8. u. p. 12) Ob
~~aber~~ auch diese von unserm Geschlechte zu unterscheiden
oder ob sie mit dazu gehören? kan ich nicht sagen.
Unsere Herren von Schiller führen in ihrem

rothen Schilde in der Mitten eine weiße Lilie, u. darunter an der Lilie eine weiße Rose, auf dem gekrönten Helme aber einen weißen Mühlstein über den sechs Straußfedern, die vordern 3. roth die hintern weiß hervorragen, die Helmdecken sind roth u. weiß. (So beschreibt Lindemann ihr Wappen in Siles. in Numm. p. 132. [illegible] damit kommt auch [illegible] gemahltes Wappenbuch gänzlich überein.)

Von ihren Gütern sind mir folgende bekannt worden: Bertelsdorf, (Ober- u. Nieder) Bräußer, Friedersdorf am Queiß, Ober-gerlachsdorf, ~~[illegible] am Queiß~~ Gersemau, Horcka, Johnsdorf, Katzschdorf, Langölse, Lauterseiffen, Mittel-Linde in Oberlaus., Matzdorf, Steinbach, Stöckicht, Schoßdorf, Schiller, Schweitz ss

II. Besondere Genealogische Nachrichten.

Da es mir ... zu einer hangenden Genealogie fehlt, so mache ich die Abtheilung nach den Ländern, und rede also 1. von denen in Schlesien. 2) von denen in Ober-Lausitz, so viel gedenken, als ich gefunden habe.

Es sind vormahls auch Schiller zu Oberrohsdorf in Schlesien gewesen, von die zu Horcka in Oberlausitz herstammen, von denen ich aber keine Nachricht habe.

1. Von denen von Schiller in Schlesien.

Dieses Land [illegible] gedacht, die ältesten Vorfahren dieses Geschlechts, u. sollen zuerst dasselbe das gut Schiller im Fürstenthum [illegible] besessen haben. Von ihren Nachkommen haben sich vornehmlich 3. Linien ausgebreitet, als 1) die zu Schoßdorf. 2) die zu Langölse, u. 3) die zu Matzdorf.

1. Von den Schillern zu Schoßdorf.

An diesem Orte haben sich, wie oben gedacht schon 1406. Schiller befunden, die zugleich Friedersdorf gehabt. daher [illegible] ich solches hier zum voraus. Es kommen aus diesem Hause folgende Personen vor, als

1) ~~[illegible]~~ Schiller, auf Schoßdorf, so um die Mitte oder den Ausgang des 16. Sec. gelebt, u. mit einer von Hauft Nimm genannt, a. d. H. Großkrausche im Bunzl. vermählt gewesen.

2) Hedewig von Schiller, aus Schoßdorf, ist um eben die Zeit an Abrah. v. Nostitz, auf Tzschocha u. Friedersdorf verehelicht, wie die Geneal. Noss. [illegible].

3) [illegible] von Schiller, ein Sohn von no: 1) heyrathete um den Anfang des vorigen Seculi Ursulam von Nostitz, Nicols zu [illegible] Tochter.

ao: 1549. 22. Sept. brante Hartwig v. S. zu Schoßdorf durch angelegtes Feuer ab. Der Thäter ward zu Zittau justificirt. Simag. aus Rechs Chronic

4) Hartwig von Schiller, (f. Schoßdorf) ein Sohn von no: 3) hat zur Ehe Barbaram von Rechenberg aus Rathsmau.

5/ Sigismund von Schiller, auf Schosdorf, ein Sohn von no: 4) war vermählet mit Susanna von Schweinitz, George Hermanns, zu [illegible] Tochter. Er war bereits 1661. gestorben. Er lebte 1660 noch.

6/ George Ludwig von Schiller, auf Schosdorf, ein Sohn von no: 5)

7/ Susanna von Schiller, eine Tochter von no: 5) (vid. Geneal. Schweinitz. tab. 26)

Sonst siehet man auch aus der Nostitz. Geneal. daß einer von Schiller zu Schosdorf, Annam Susannam von Nostitz, Caspars zu Bertelsdorf Tochter zur Ehe gehabt. wie er aber geheißen, steht nicht dabey (vid. Stammhaus Tormersdorf.)

2. Von den Schillern zu Langölsn.

Die v. Schiller zu Langöls haben sich Schiller von Matzdorf geschrieben. [illegible]

Weil das Gut Langölsn ~~mit~~ nahe bey Schosdorf liegt, mögen diese wohl daher stammen. Ich finde aus diesem Hause folgende Personen:

1/ ~~Hans~~ Heinz von Schiller, a. Langölsn, hat zur Gemahlin [illegible] von Nimptsch, aus Röhrsdorf im Hirschbergischen. Er lebte noch 1582. u. stehet in diesem Jahr zu [illegible] bey Christophen von Schweinitz Gevatter.

no: 2) † 1620. 26. Oct.

2/ Casper von Schiller, ein Sohn von no: 1) auf Langölsn, hat sich auch Schiller u. Matzdorf geschrieben: heyrathete 1582. den 25. Jun. zu Gebhardsdorf Annam von Nostitz, Abrah. zu Gebhardsdorf Tochter. Er war 1620. Oberamts Verweser und Landesältester der Fürstenth. Schweidnitz u. Jauer. und starb an einem [illegible]

1626. lebt Caspar v. S. a. Langölsn, Steinbach, Stöckigt, Tauchritz.

3/ Helena von Schiller, eine Tochter von no: 2) war 1605. eine Gemahlin Sigismund von Hochberg auf Fürstenstein, wie ich solches [illegible]

4/ Carl Sigismund von Schiller, auf Langölsn lebet 1675. u. auch noch 1680.

Sonst finde auch Peter von Schiller, der 1623. zu Altseidenberg bey Abrah. von Gersdorf Gevatter gestanden, welcher vermuthlich auch in dieses Hauß gehören mag.

3. Von den Schillern auf Matzdorf.

Heinr. v. Schiller auf Matzdorf, dessen Mutter eine von Lichtenau gewesen, hat George von ~~[illegible]~~ [illegible], zur Ehe, der 1535. gelebet.

Von diesen sind mir folgende bekannt:

1/ Heinr. von Schiller, auf Matzdorf, dessen Gemahlin eine Nimptsch, a. Röhrsdorf gewesen, ist vielleicht eben der, der [illegible]

2/ Caspar v. Schiller, a. Matzdorf, ein Sohn von no: 1) hatte zur Gemahlin Magdalena von Dobschütz, aus Schadewalde, welche 1599. gestorben war.

3) Joachim von Schiller, a. Mazdorf, ein Sohn von no: 2) der fürstlichen Jauer u. Schweidnitz Oberrechts beysitzer u. Landesältest. hat noch 1654. gelebt. Seine Gemahlin war Ursula Catharina von Loß, aus Langenau, hat den folgenden zum Sohn. — 1626. war in Landkirchen: Caspar v. Schiller a. Mazdorf, Jeseldorf u. Drüßel

4) Hans Abraham von Schiller, auf Ober und Niederbielau dorf, ein Sohn von no: 3) hat zur Gemahlin Elisabeth von Schweinitz a. d. H. Rommenau die 1662. d. 20. Dec. verstorben. sie hat mit ihr folgende 5 Kinder gezeuget. (er lebte, noch Sinap. 1661.)

5) Joachim Hermann.

6) Hans Abraham.

7) Christoph Sigismund.

8) Catharina Elisabeth.

9) Johanna Eleonora. wurde die erste Gemahlin Heinrich Erdmann von Niebelschütz auf Nieder-Gerß-Dorf, † 11. Jul. 1686 alt 26 Jahr

10) Joachim (al. Johann) Heinrich von Schiller, auf Niederbielaudorf, der fürstl. Schweidnitz u. Jauer Landes Eltester 1719 u. 1729. (Sinap.)

Hieher gehört auch Anna Magdalena von Schiller, a. Mazdorf, welche verehlicht an Christian Wenzel von Seydlitz, auf Wirsa, Schlotz u. Lohe, Deputatum des breßlauischen Fürstenthums, welcher ao: 1718. verstarb. Ihr Gemahl hat auf ihren Tod folgende 2. löthige Münze von Silber verfertigen lassen. auf dem avers steht auf einem viereckich. Postament geschrieben Die 1. Novembr. 1718. so der Tag ihres Todes ist. u. eine Pyramide. an dieser ist angehänget ein Lilie in einem Schilde zwischen 2. Palmzweigen, so das Schillerische Wappen bedeutet. darüber ein fliegender Zeddul mit den Buchstaben A. M. V. S. so ihren Nahmen bedeutet. die umschrift lautet:

Deliciarum olim nunc luctus causa mei

der revers stellet dar ein blaues Feld mit untergehender Sonne, u. einer aufrecht stehenden Sonnenblume, so gegen diese gewendet, darüber geschrieben: Te absente morior

Diese Münze hat Dewerdeck in Siles. num. p. 131 sq. mit mehrern beschrieben.

Friderica Amalia von Schiller, a. d. H. Katschdorf, heyrathete 1718. Hans Christoph von Berge, auf Großbaudiß ob nun Katschdorf hier mit Maz-

doch vermenget ist; kan ich nicht sagen. (vid. Geneal. Bezian.)

Heinrich von Schiller, auf Obergründorf in Schlesien, kommt 1623. in einer Urkunde des Uchtritzl. Holtzkirchischen Hauses vor.

II. Von denen von Schiller in Oberlausitz.

Daß sie im vorigen Seculo das Gut Schreitz in Oberlausitz besessen, habe bereits oben angeführet. Es erhellet solches auch aus der Nostitzl. Genealogie u. besonders der Beschreibung des Hauses ~~in~~ Ullersdorf (...) Es war, er habe Joh. Hartwig von Nostitz, seinen Theil von Schreitz, den zu der Zeit die von Schiller gehabt, 1695. an Hans Christoph v. Nostitz auf ... erkauft. Außer diesen kommen die 2. Häuser zu Linda u. Horcka vor.

1. Schiller zu Linda.

1) Conrad v. Schiller, auf Linda, u. zwar auf Mittellinda.

2) Hans Christoph von Schiller, auf Mittellinda, der zur Gemahlin gehabt Annam von Döbschütz, des Hans Gotthards zu Oberfriedersdorf Tochter, ist 1609. geb. u. 1674. gestorben.

3) Melchior von Schiller, auf Mittellinda, lebte ao: 1652. (vid. die Beschreib. von Linda in den Anal. Sax.)

II. Schiller zu Horcka.

1) Joachim Friedrich von Schiller, auf Horcka, lebte alda 1672. war vermählt mit Anna Dorothea von Kyaw, aus Lomnitz in Meißen. Ihm ward 1672 ein Sohn nahmens Hans Ernst gebohren, von dem gleich ein mehrers. Dieser hat Schreitz gehabt

2) Wolf Heinrich von Schiller, war 1750 schon verstorben, da laut Schadens Oberlaus. seine Erben das Gut Horcka hatten. Es muß nachher dieses Gut in andere Hände gekommen seyn, da man in der neuern Oberlausitz keinen Schiller mehr darauf antrifft.

3) Hans Ernst von Schiller, K. K. u. Chf. Sächs. Hauptmann, ein Sohn von no: 1) geb. 1672. starb zu Görlitz 1738. Von dessen Lebens Umständen kan im zu Görlitz auf dem Frauen=Kirchhofe befindl. Epitaph mehrers nach-

SLUB Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

ruht, die folgenden Inhalts ist:

1) Heldenmäßiger Muth und Tapferkeit er-
werbet Ruhm und Ehre, ein Christ gewinnender u.
Glaubensherz aber hat sich mit ewigem Gloria und
Herrlichkeit zu getrösten. Beydes hat in der That
erfahren der weyl. Hochwohlgebohrne Herr, Herr
Hans Ernst von Spiller Sr. Königl. Maj. in Pohlen
und Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen bestallter
Hauptmann bey dem Ogylvischen Regiment zu
Fuß, dessen entseelter Leichnam in dieser stillen
Gruft ruhet. 2) Dieser wurde durch göttliche Direction
von alt adel: Eltern gezeuget und gebohren, der
H. Vater war tit. H. Joachim Friederich von
Spiller, auf Horcka, die Frau Mutter aber tit.
Frau Anna Dorothea von Fend, a. d. H. Doritz
in Meissen. Die Geburth erfolgte 1672. den 15.
Jul. Abends zwischen 9. u. 10. Uhr zu Horcka.
3) Die sorgsame Auferziehung führte ihn zu Christl.
zierenden Tugenden und adlichen Qualitäten
an, denn er hielt von 1700 biß 1708. in drey
berühmten Feldzügen, u. wichtigen Actionibus
beywohnen konnte. Der blutige französ. Krieg in Bra-
bant, der Schwedische mit den Pohlnischen Un-
ruhen und endlich der Spanische Succession-Krieg
in Braband gaben ihm genugsame Gelegenheit
seine Tapferkeit zu erweisen, wie dergleichen
Bekleidung des Hauptmanns Platzes war seine
Belohnung 1) unter des Königs u. Pohlen Leib-Re-
giment 1700. 2) unter dem General-Schulen-
burgischen Bataillon 1702. 3) und endlich 1707.
unter dem Ogylvischen Regiment Infanterie. Das
wandelbahre Kriegsglücke gab ihm zwar eine
dreijährige Kriegsgefangenschafft in Schweden zu
empfinden, ein sonderbarer Schuß durch die
Brust auf der Rücken Seite heraus bey Ryssel
oder Lille muste ihm weder an Leben noch Gesund-
heit schaden, der geendigte Krieg gab ihm Gelegen-
heit zu stiller Ruhe, so er auch in unserm
Görlitz viele Jahre lang genossen, u. dabey sein
Christenthum durch gottseeliges Bezeugen fruchtbar
gemacht, biß der große Gott den 19. Dec. 1738.
um 12. Uhr Mittags denselben seeligst aufge-
löset, u. der Seelen nach in die ewige Glorie
versetzet, sein Ruhmvolles Alter zählte 66. Jahr

5. Monat u. 3. Tage, 14. Stunden.

(Oben das Spillerische Wappen mit Armaturen angeben)

Aus den görlitz. Annal. MS. kan man noch den ihm beyfügen, daß ihm demnach das Zeugniß gegeben wird, er habe sich in den 13. Jahren, die er in görlitz gestanden, sehr rühmlich, aufgeführet. Er ward den 22. dec. auf militairische Art in seine Grufft zu U. L. Fr. begraben. Er war an einem Steckfluß gestorben. Vor der Leiche marchirte eine Compagnie unterm Comando des Capitains Fröhlich. Die Leiche lag im gedoppelten Sargen, u. ward von 24. Unterofficiren, die mit einander wechselten getragen, der Leiche folgte der H. von Rindfleisch als ein Freund, die Herren Ober- u. Unterofficiers, 2. Kutschen, in deren einer der Herr Lieutenant Herr von Nostitz auf Horka, u. in der andern aber die Mentzelin, seine Haushälterin mit ihrer Tochter als Universal-Erbin saß.

ao: 1765. d. 21. Nov. starb zu Horscha Fr. Barbara Elisabetha von Spiller, Wittwe auf Horscha, eine geborne von Gersdorf, a. d. H. Oberrennersdorf, war erst an Ernst Gotl. von Dyau, a. d. H. Friedersdorf verheyrathet, der 1713. zu Lauban gestorben. Ao: 1714 (al. 1715) heyrathete sie den von Spiller auf Horscha, dem sie einige Töchter, und unter andern auch die Frau von Hartig, auf Horcha gebohren. (vid. Nachr. 1766. p. 55)

Anna Dorothea, geb. v. Lüde, heyrathet erst einen H. v. Spiller, auf Horscha u. Schreiz, ward Wittwe, u. vermählt sich wieder 1677. 15. Sept. mit Friedrich von Gersdorf auf Weigsdorf. Sie stirbt 1688. den 14. Mart. (vid. Weigsd. Kirchenb.)

Ao: 1633. kommt in Weigsd. Kirchenb. vor Peter von Spiller, ohne zu melden, wo er angesessen.

Bernhard von Spillen kommt vor in einem Diplom Johannis de Leuchtenberg, Hauptmanns zu Schweidnitz u. Jauer, so er dem Kloster u. der Kirchen zu U. L. Fr. in Breslau über einige Güter ausfertigt. 1405. zu Schweidnitz. Dienst. vor aller Manner Fastnacht. (Sommersberg. I. p. 938.

Conrad de Spilner, kommt vor als Zeuge in einer Urkunde Ruperti, Herzogs zu Liegnitz, die er dem Kloster Leubus ausgefertigt ao: 1393. (vid. Sommersb. I. p. 1005.

Anno 1616 kaufft H. Conrad von Spiller auff Lindenau und Langen-Oelsse in dem Lähnischen Kirchen-Buche vor.

Anno 1669 den 13 Nov: wurde H. Carl Sigmund von Spiller in Schönfeld mit [illegible] Herrn zu Nieder-Kunzendorff und Jungfer Eva Magdalena gebohrne von Uchtritz auff Langen-Oelsse zu [illegible] copuliret.

den 14 May 1671 wurde denselben ein Sohn auff Langen-Oelsse, mein [illegible] Dorothea [illegible] geb. ✝ 22
d. 26 Febr. 1673 gebo. und d. 2 Martz getaufft Anna Magdalena.
d. 24 Dec: 1676 geb: u. 1 Jan: 1677 getaufft Victoria
d. 21 Dec: 1678 ein Sohn getaufft Carl Gottlob.
d. 28 Jan: 1682 eine Tochter Anna [illegible] getaufft.
d. 22 Sept. 1683 ein Sohn Carl Sigmund getaufft.

Anno 1690 d 4 Dec: Hans Caspar von Spiller auff [illegible] copuli. mit Frau Susanna Magdalena verwittibt. von Seidlitz geb. von Spiller

Anno 1676 d. 11 Febr: starb an der [illegible] Frau Anna Maria von Uchtritz geb. von Spiller, [illegible] auff [illegible] daselbst alt 47 Jahr.

Anno 1686 d. 11 Sept. starb zu Langen-Oelsse Frau Susanna Eleonora von Uchtritz geb. von Spiller, H. Heinrich [illegible] von Uchtritz auff Nieder-Langen-Oelsse [illegible] alt 26 Jahr, begraben zu [illegible]

1691 lebte Caspar Hartwig von Spiller auff [illegible] in [illegible] Kirchenbuche [illegible]

Sigmund von Spiller auff Mittel-[illegible] hatte zur Gemahlin Annen Susannen von [illegible] [illegible] Caspar von [illegible] auff [illegible] und Anna [illegible] geb. von [illegible], [illegible]

Caspar Hartwig von Spiller auff [illegible] und Langen-Oelsse [illegible] Gemahlin Juliana [illegible] geb. von [illegible] [illegible]

2. Susanna Elisabeth geb. 15 May 1696 getaufft den 16 darauff, [illegible] ✝ 31 Martii [illegible] anno alt 16 Tage
1 Johanna Susanna Elisabeth geb. 1 Junii 1691 get. 11 Junii ✝ 1692 alt 2 Jahr und 17 Wochen

zur Ober-[illegible]

Wolff Heinrich von Spiller auff [illegible] [illegible] Hans Ernst n: 31 n: 11 Joachim Friedrich [illegible]
✝ 26 Martii 1710
Gem: Anna Florentia von Grünewald, [illegible] Jacob Ulrich von Grünewald auff [illegible] Grünewald [illegible] Kayserl. und Königl. [illegible] Rath [illegible] 1687, [illegible] 20 [illegible] gebohren, [illegible]

SLUB Wir führen Wissen.
Stadt Görlitz
GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Wolff Heinrich von Spiller, Sen. auf Torschen
† 6 Oct. 1732 alt 42 Jahr

ux: (1) Fr. Mariana Elisabeth geb. von Temritz, verm: 1713 † 20 Apr: 1714
(2) Barbara Elisabeth gebohrne Gersdorffin, verwittibte von Nyan vid. n: 4) verm: 12 Dec: 1714

die ihm geb.

a) ein ungetaufftes Töchterlein 10 Jan: 1722
b) Johanna Helena Freundreich, nun Gemahlin Adam Gottlob von Martitz auf Alt-Seidnitz, verm: 1733, Wittwe, nun ... frau auf Torschen
c) Johanna Sophia Elisabeth, ist ledig
d) Christiana Charlotte ist ledig
e) Anna Barbara Louise, nun Gemahlin Carl Ehrenreichs von Kolbnitz auf Blasdorf etc.

Ex Sinapio P. I. p. 923.

Den ältesten Nahmen Spießschild, soll so viel, als Spieß und Schild heißen, u. sollen sie solchen Nahmen daher bekommen haben, weil der erste Spiller in einem harten Treffen sich nahe bey dem Kayser gefunden, da gleich mit dessen höchster Person ein feindlicher wohlgeharnischter desperater Ritter gewaltig gedrungen, hätte der Kayser dem Spiller zugerufen, er solle ihn schützen, welches dieser glücklich verrichtet, den Feind erlegt, u. nach solcher erwiesenen Tapferkeit den Nahmen: Spieß und Schild, wie auch die Federn auf dem Helme als Symbola militaris Nobilitatis erhalten.

In einem alten Necrologio der Minoriten zu Görlitz, steht sub die XI. Kalend. May. folgendes:
„Item anno 1488. mo obiit frater Georgius Spilner subdiaconus."

(In lib. Vocal. Proscript. kommt unter den Senatoribus Gorlic. vor: Joh. Spiler, nebst Ulmann de Moneta, der damahls Bürgermeister gewesen, it. Nicol. von dem Hagen, ingleichen 1348.)

Susanna Eleonora v. Spiller (aus dem Hause ad Schossdorf) war die erste Gemahl. Heinr. Erasm. v. Nostitz, auf Niedergerlachsheim u. Schossdorff 1684. starb 1686. im 26. Jahr ihres Alters, nachdem sie ihrem Gemahl 5. Kinder geboren (vid. 1. ...)

Anna Maria v. Sp. a. Schosdorf, starb 1649. die andere Gemahl. ... v. Nostitz, zu Holtzkirch, u. eine Mutter von 11. Kindern.

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

Nachrichten von denen
Von Stammer

Dieses Geschlecht verdienet zu der Zeit um desto mehr bemercket zu werden, da das Haupt dieses Marggrafthums, nemlich der Landvoigt, aus demselben herstammet. Und ob zwar solches seinen Ursprung nach ein Anhaltisch u. brandenburgisch Geschlechte ist: so ist es doch nun, da hochgedachter Herr Landvoigt dermaln das Gut Seifersdorff angekaufft, u. die hohe Stelle eines Landvoigts erlanget, allerdings mit Recht unter die Oberlausitzischen Geschlechter zu rechnen.

Beckmann in seiner Anhaltischen Historie Part. 7. p. 272. ist der einzige der von diesem Geschlecht bisher etwas ausführlicher gehandelt. Buddeus u. Gauhe gedencken desselben auch kürtzlich. Jedoch habe ich den erstern nicht bey der Hand, u. die andern sagen zu wenig, als daß man ~~sich~~ darmit zufrieden seyn seyn könnte.

Den Nahmen u. Ursprung hat dieses Geschlecht aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Gute Stammern im Magdeburgischen gelegen, von welchen Kettner in s. Quedlinburgischen Historie p. 66. meldet, daß es zu dieser Zeit dem Geschlechte von Hackeborn gehöre. u. mögen sie sich hernach von dar in ihren Stammhause in das nahgelegene Anhaltische, u. weiter in Sachsen, Thüringen u. Meissen ausgebreitet haben.

Der erste, den man zur Zeit aus diesem Geschlechte anführen kan ist Heinrich von Stammer, welcher in einem diplomate vom ao: 1300, worinnen Fürst Otto von Anhalt, erzbischöflicher Vicar der Kirche zu Halberstadt das Dorff Junckerrode schencket, als ein Zeuge angeführet wird. (Beckmann. Gauhe. Buddeus.) 1319. in die Julii ane datum in Aschersleben giebt Fürst Bernhard zu Anhalt Eckhard Stammern eine Hufe zu Hallerstadt. (vid. Beckmann VII. p. 272. it. Schöttgens Saxon. diplom. p. 202)

ao: 1368. in die Corporis Christi confirmiret der Bischoff zu Halberstadt Albertus die Privilegia des Closters Kaltenborn bey Sangerhausen, wobey unter andern Hertzog Magnus, ~~von~~ junior zu Braunschweig mit seinen Vasallen zugegen ist, und unter diesen letztern war unter andern auch Henricus Stammern. (vid. Lentz in s. diplom. Historie von Halberstadt p. 326. u. aus demselben Mülverstedt in s. Diplomatischen Nachr. von den Bergschlössern in Thüringen p. 19) Woraus denn das Alterthum dieses Geschlechts genugsam zu erkennen ist.

Ihr Wappen anbelangend, so führen sie im rothen Felde einen silbernen Querbalcken von der rechten Hand herunter ~~gut~~ gegen die lincke gezogen 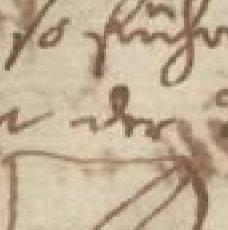 (Balthasar Heinrich von. Der Helm ist mit rothen Rosen ... gezieret...)

den, (galea rosis rubeis contexta) über den Helm aber
sind 9. rothe Fahnen, u. zwischen jeder derselben ein sil-
berner Balcken angebracht, u. zwar mit goldenen ~~Balcken~~
Stängeln. So beschreibt es Spener in Oper. Herald. P. I. p. 164)

Von den Gütern dieses Geschlechts habe biß her nicht mehr
als diese gefunden: Naumburg, Vahren, Kreitz, Möllm-
stadt, Wystorf, Ballenstedt oder Ballstedt, Ster-
nelitz, Möllenbeck, Wißdorf, Mirstädt,

Special-Nachrichten

Ausser diesen siehet es sich gar leer aus. doch füge
hier so viel bey, als ich biß her finden.

1) Heinrich von Staurr, lebt 1300. in anhaltischen
Herrschaften, schon zu Ballenstedt, wie oben erwiesen.

1319. Eckhard.

2) Heinrich von Staurr, ein Vasall des Hertzogs Magni
von Braunschweig 1368. wie vorhin erwiesen.

3) Anna von Staurr, ist eine Gemahlin Adolphs
Walthers von Rosgodt, auf Hautsdorf, welcher
ao: 1400. Marggraf Friedrichs I. u. Churfürstens zu
Brandenburg Hofrath war. (König. P. III. p. 687.

4) Heinrich von Stauren, Bischof zu Naumburg, von
ao: 1466. biß 1481. u. also zusammen 15. Jahr: u. hat Hüb-
ner in seinen histor. Fragen P. 8, p. 769. dessen gedacht.
Ganß sagt er sey nur biß 1471. Bischoff allda gewe-
sen. Allein er ist unrecht daran. Er starb erst 1481. Den 24.
Mart. 1469. erhielte er ein diploma, wodurch die Custo-
die des Klosters Kemsa mit der Pfarre daselbst vereinig-
te, welches ganz in Dreyhaupts Beytr. II. p. 171. sq. zu finden.
1472. erlebte er das Unglück, daß fast die Stadt
Naumburg biß auf den Grund abbrannte. Vor seinem
Ende nahm er Dietrichen von Schönberg zu seinem Coadjutor
an, der ihm auch nachmahls im Bischoffthum gefolget. Lange
in seinen Chronico Citzens. schreibt von ihm: Symposia
et spectacula plus aequo dilexit, more gentis sual
bibacissimus. Hübner legt dieses also aus: er war dem
Truncke sehr ergeben, u. hörte lieber eine Comoedie
spielen als eine Messe lesen. (vid. Ditmanns Priester-
schafft V. Band p. 22) Hat er ao: 1467. mit Nicolas
Pflugen Amtshauptmann in Leipzig, wegen eines ~~Juden~~
Juden Streit gehabt, liest man bey Müllers Annal. Saxon.
sub ao: cod. p. 38. ingleichen in Königs Adelslexico P. III.
p. 850. Es war nemlich einem Amtsunterthanen unter Leip-
ziger Amte auf der Straße ein Pferd weggenommen worden,
welches man nachher zu Zeitz bey den Juden angetroffen.
Hierauf verlangte Nic. Pflug: der Bischoff sollte ihm, die
Juden ausantworten, der Bischof aber wollte nicht, und
verboth ~~sich~~ selbst vor seinem Gerichte zu erhören, u.
die Sache zu schlichten. allein Nic. Pflug war damit nicht

Von ihm siehe Langii Chron. Numb. bey Menckenii Script. II. 48. 49. wo ihm ein grosses Lob ertheilet wird (vid. infra in Zusätzen)

zu fanden, u. schrieb derowegen folgenden absage- u. fehde
brief an den Bischoff:

„An den ehrwürdigen in Gott Vater und Herrn, Herrn Hein-
„rich Bischoff zu Naumburg, gnädiger Herr, nachdem ich
„Nickol Pflug, Amtmann zu Leipzig, Euer Gnaden
„zu mehrmahlen, die Juden zu Kirchberg zu bestätigen, Krefft
„über sie vergönnen, u. mit ihnen zu gebahren, als
„mit den, bey den dübe funden u. betreten worden,
„geschrieben habe, daß dann Euer Gnaden mir am
„letzten zugeschrieben hat, über sie Krefft zu vergönnen,
„Da ich dann aber mit der Gerechtigkeit und an-
„dert, des Schaden gebüßet, so habe wollen nachgehen,
„da hat mir Euer Gnaden das Recht, abgeschlagen;
„Nun prüfet Euer Gnaden wohl, daß sie mich
„dahin bewegt und nöthiget, daß ich wider Euer
„Gnaden thun muß, und Euer Gnaden soll wissen,
„daß ich mit sampt meynem gnädigen Herrn
„Mann, und ander mehr, das ich Euer Gnaden zu
„Schaden bey mich bringen mag, dann Euer Gnaden
„und der Ihren Feynd seyn will, u. ob denselben
„meynen Helffern oder mir ichts Verwahrung
„noth were, des wollen hiemit ich in diesem briefe
„allen gethan haben, und wollen Euer Gnaden
„und den Ihren derhalben thun oder geschehen, bis
„so lange daß mir Euer Gnaden über die Juden
„Krefft vergan, so dann das geschieht, und mir Krefft
„gestattet würdet, das sich Euer Gnad zu mir
„und denen meynen keines Argen vermuthen. Geben
„zu Leipzigk Sonnabend nach Galli nach Christi
„unsers Herrn Geburt im vierzehen hundert, dar-
„nach in dem sieben und sechzigsten Jahr.“

1518. wird Heinrich von Stammer nebst andern von Adel dazu gebrauchet, gewisse Streitigkeiten zwischen Herzog Ernst zu Sachsen und Val. v. Eitzen abzuthun, vid. Lauz. P. II. p. 1198. ex documentis erwiesen.

5) Heinrich von Stammer, Domprobst in dem Kloster Lebus, lebet ao: 1500. (v. Beckmanns Anhalt. Histor. 2. Th. p. 273. It. Michaelis Beschreibung Historie des Klosters Lebus in praefat. et fin.)

6) Hans von Stammern, lebet um den Anfang des 16. Seculi u. verheyrathet sich um die Zeit mit Maria Elisabeth von Dolzig, a. Ewigsle, deren Vater George hatte ao: 1492. in Brandenburgischen Diensten mit nach Ungarn gezogen. (vid. Laugs Adels lex. P. III. p. 687)

7) Ambilia von Stammer, wird vermählet ao: 1593. d. 28. May mit Christophen von Crosa, auf Neusaß, gebieret ihm 1598. d. 20. Octobr. einen todten Sohn, u. stirbt a. e. den 26. Nov. im Wochenbette. (vid. Lauz. III. p. 1129)

8) Sophia von Stammern, aus dem Hause Ballenstedt

ist gleichfalls gegen den Ausgang des 16. Sec. an Wilhelm von Drachenknecht vermählet. (Lonig. I. 987.)

9) Gebhard von Staunr, auf Wörmlitz lebet um die Mitte des 16. Sec. u. ist mit Catharina Fehse von Krobse vermählet. (Lonig. III. 1041.)

10) Christoph von Staunr, auf Wörmlitz, Obrister, ein Sohn von no: 9) ist mit Ilse von Bordtfeld, a. Elbra vermählet. (Lonig. l. c.)

11) Eckhard v. Staunr, auf Wörmlitz, ein Sohn von no: 10) ist mit Margaretha von Hoym aus Stekelberg vermählet. (Lonig l. c.) Sein Sohn war

12) Arend (Arndt) von Staunr, auf Wörmlitz dessen Gemahlin Barbara von Plato aus Grabo gewesen. (Lonig l. c.)

13) George Arndt von Staunr, auf Wörmlitz, ein Sohn von no: 12) seine Gemahlin war Anna von Lonigs marck, aus Lohburg. (Lonig. ib.)

14) ~~Gustav~~ Anna Elisabeth v. Staunrn, eine Tochter von no: 13) war die andere Gemahlin Gustavs Adolphs v. Schulenburg, auf Hinden, Altenhausen, Churbrandenburgischen Geheimden Raths, welcher ao: 1691. verstorben, nachdem sie ihn 5. Kinder gezeuget (Lonig. l. c. p. 1012. u. 1041.) An dem letztern Orte stehet ihre gantze 32ger Ahnentafel, so wie ich sie von no 9. biß no: 14. angeführet.

15) Christoph von Staunr, auf Wellenstedt muss bereits gegen den Ausgang des 15ten Sec. gelebet haben, da seine Enckelin, schon gegen die Mitte des 16ten Seculi verheyrathet gewesen. Seine Gemahlin war Maria von Freystedt, aus Gehra. (Lonig. P. III, 268)

16) Heinrich von Staunr, ein Sohn von no: 15) auf Wellenstedt, war vermählet mit Anna von Hoym, a. Steckelberg. (Lonig ib.) cf. supr. no: 11)

17) Catharina von Staunr, a. Wellenstedt, war gegen die Mitte des 16. Seculi vermählet an Hansen von Eberstein, auf Gungelsß, Hoffgräfl. Mansfeldischen Rath, dessen Vater 1512. von Kayserlichen Hofe nach Mansfeldischer kam. (vid. Lonig. l. c. p. 254. et 261.) An dem ersten Orte stehet, sie sey aus Möllenstädt gewesen: am andern stehen ihre Ahnen.

18) Maria von Staunr, aus Möllenbeck, ist um die Mitte des 16ten Sec. vermählet mit Hansen von Münchhausen, auf Ostrige Hausen was in der Ahnentafel zu sehen (Lonig III. 268)

19) Eckhard von Stammer, auf Westdorf, lebte gegen den Ausgang des 16. Seculi, dessen Gemahlin Margaretha von und aus Thalzingen gewesen. die Tochter

20) Anna von Stammer, eine Gemahlin Lorentz von Stuber. (vid. König I. p. 238)

21) Henning von Stammer, war 1614. Churf. Sächs. Truchsess, u. wartete a. c. mit dem Churfürst Johann Georgel. der Erbverbrüderung bey, so zu Naumburg veranstaltet wurde. (vid. Müllers Annal. sub ao: 1614. p. 278) Ao: 1656 war einer desselben Namens Churf. Sächs. Cammerherr (v. Zwickaus Sächs. Hofstaat) u. ist vielleicht mit diesem einerley.

22) Joachim von Stammer, war ao: 1630. Ober-Cämmerer zu Naumburg, u. des Fürsten zu Dornburg Oberamtmann. (vid. Gauhens A. Lex.)

23) Eckhard Adam von Stammer hat auf Westorf hat um das Jahr 1630. Magdalenam Mariam von Arnstedt geheyrathet. (vid. König II. p. 83.)

24) Arndt Gebhard von Stammer, befand sich ao: 1631. als Kayserl. Obristleutnant mit bey der Belagerung der Stadt Magdeburg, nachdem er sich vorher in vielen fremden Ländern umgesehen. Er hat eine Gräfin von Schlick zur Ehe gehabt, u. ist als Obrister über 2. Regimenter mit Tod abgegangen. (v. Gauhens Adels Lex.)

25) Ein Herr von Stammer, Churf. Sächs. Obrist-Leutnant, wohnte 1635. d. 22. Oct. der Schlacht bey Dömitz bey, u. ward nebst seinem Obristen Wolf Christoph von Arnim von den Schweden gefangen genommen. (König. I. p. 8) Gauhe meldet aber dieses u. setzt noch dazu, er sey hernach Königl. Schwedischer Obrister worden. Weil er aber hernach als Commendant des Schlosses Dalenberg unvermuthet u. ~~[illegible]~~ dieses Schloss den Kayserlichen übergeben, sey er 1637. zu Wismar enthauptet worden. Er beruft sich dabey auf Puffendorf l. p. 30. Wenn er aber sagt, er sey vielleicht mit dem vorigen sub no: 24) einerley gewesen: so wird er sich sehr geirret, da er ja selbst sagt, jener sey als Kayserl. Obrister, u. nicht als Schwedischer verstorben.

26) Catharina Dorothea v. Stammer, ist um die Mitte des vorigen Seculi vermählt an Achatium von Asseburg, auf Schermke (König III. p. 12)

27) Hermann von Stammer, Hochfürstl. Anhaltischer Landrath, lebte ao: 1680. wie Gauhe in seinem Adels Lexico berichtet.

28) Ferdinand Eckhard von Stammer, gleichfalls Fürstl. Anhaltischer Landrath vermählt sich um den Ausgang des vorigen Seculi mit Eleonora von Gutstedt aus Milbis. (König III. p. 942) Es kan seyn, daß er mit dem vorigen einerley Person, oder der Sohn des vorigen ist.

(vid. infr. no: 38) 29) Frau von Stammern, heyrathet gegen den Ausgang des vorigen, oder doch gleich zu Anfange dieses Seculi Hartmann von Berlebsch. (König adel. Lex. II. 123.)

30) Eckard Heinrich von Stammer, Churfürstl. Brandenburgischer Obrist-Wachtmeister, ist 1676. verstorben u. im Hause beygesetzt.

31) Hademar Adam v. Stammer, auf Rammelburg, Wahren ss. des Johanniter Ordens Ritter, Kayserl. u. des Röm. Reichs Hofrath, Königl. Preuß. Geheimder Rath, Stiffts u. Amtsdirector zu Quedlinburg. Bereits ao: 1670. war er Chursächs. Cammerherr (Königl. Preuß. Hofstaat P. I. p. 23) Ao: 1687. (da er bereits vorher Kayserl. u. Reichshofrath worden) ward er Stiftshauptmann zu Quedlinburg u. ward dazu auch den [illegible] von Amerwib installiret, führete dieses Amt so wohl unter Joh. Georg III. dessen Leichenbegängnisse er auch 1691. beygewohnet, wie aus Müllers Ann. Sax. p. 613. zu sehen, (woselbst gedachter bloß Adrian heißet) wie als auch von 1691. unter Joh. Georg. IV. u. von ao: 1694. unter Friderico Augusto. Als aber ao: 1698. der Churfürst zu Sachsen seine Jura über das Stifft Quedlinburg an das Hauß Brandenburg abtrat, wobey dieser Herr von Stammer im Nahmen des Churfürsten von Sachsen den 5. Mart. a.c. die Übergabe that (Müller l.c. p. 658) gieng er noch a.c. in Preuß. Dienste, ward noch a.c. Königl. Preußischer geheimder Rath u. Johanniter Ritter, Sein Todesjahr ist nach Kettnern 1703. nach ~~1702~~ Gauhen aber 1704. gewesen. Seine Gemahlin war Sophia Maria von Veltheim, Ernst Ferdinands, F. Braunschweigischen ss andere Tochter, geb. 1657. d. 16. Jun. welche auch noch 1704. als Wittwe gelebt, und deren Frau Mutter [illegible] erlebet, daß sie ihm folgende Kinder gebohren, nehml. † Joh. Friedrichen, Ernst Rudolph, Georg Arndt, Rahel Sophia, Margaretha Elisabeth, Sophia Eleonora u. Johanna Charlotte.

Kettners Histor. des Stiffts Quedlinburg p. 207. Er liegt zu Rammelburg begraben.

† Heinrich Friedemann)

2) 32) Johann Friedrich von Stammer, der andere ~~[illegible]~~ Sohn von no: 31) auf Rammelburg, Wahren ss welche Güter er schon 1704. in Besitz hatte. Er war a.c. bereits

gerichts. Sächsischer Hofrath, laut seiner Großmutter Leichen-
predigt: 1711. war er Landrichter; zu nechst [illegible] war
er auch geheimder Rath u. Oberaufseher der grafschafft
Mansfeld. Er ist zwar verheyrathet gewesen und
[illegible] 1704. ist aber [illegible] ao: 1720. ohne
Erben verstorben. (v. Sächs. Hofschrifft. Leichenpr. d.
33) Heinrich Friedemann von Stammer, ältester 17
Sohn von no: 31) wie gedachte Leichenpredigt besagt.
weiter habe von ihm nichts [illegible].
34) Ernst Rudolph von Stammer, der dritte Sohn
von no: 31) von dem aber auch nichts bekannt.
35) George Arndt von Stammer, der 4te Sohn
von no: 31) von dem auch weiter nichts weiß.
36) Rahel Sophia von Stammer, [illegible], erste Tochter
von no: 31) war 1704. noch unvermählt.
37) Margaretha Elisabeth, andere Tochter von no: 31)
war gleichfalls 1704. noch fräulein.
38) Sophia Eleonora, die dritte Tochter von no: 31)
ist war 1704. an einen Herrn von [illegible] ver-
mählet, u. ist vielleicht die, die oben no: 29) vorkömmt.
39) Johanna Charlotte, 4te Tochter von no: 31)
lebte 1704. noch unvermählt.
40) Busso von Stammer, [illegible] ehemaliger Churfürstl.
Brandenb. Lieutenant, welcher 1707. diese Welt
verlassen, u. nach [illegible] folgende 4 Söhne
hinterlassen.
41) Hans Adam, ein Sohn von no: 40) [illegible]. (Seine Gemahlin
Cammerjuncker u. Hauptmann. ist der Vater des Landvoigts. [illegible] eine [illegible])
42) Hieronymus Burckard, der andere Sohn von
no: 40) K. Poln. u. Chf. S. Hauptmann.
43) [illegible] Friedrich, der dritte Sohn von no: 40)
K. P. u. Chf. S. Obristlieutenant.
44) Hieronymus Hadrian, 4ter Sohn von no: 40)
auf [illegible] u. [illegible], K. P. u. Chfl. Sächs.
General major: war zu anfangs [illegible] u.
[illegible] Obrister der Infanterie, wurde 1715. General,
major, u. ist wenig Jahre darauf verstorben. Seine
Gemahlin war Sophia Victoria von Haugwitz a.
[illegible], geb. 1659. d. 10. Junii. (vid. [illegible] III. p. 484.)
45) Hans Rudolph, dessen Abstammung mir noch
nicht bekannt, ist 1711. Cammerjuncker am Churfürstl.
Hofe (Hofschrifft.)
46) Albrecht Gottlieb, war 1716. Cammerjuncker
an dem K. P. u. Chfl. S. Hofe (Hofschrifft) dessen Ab-
stammung ist mir ebenfalls unbekannt.
47) Hieronymus Friedrich von Stammer, auf ein Sohn von
no: 41.)

Kreises zu Oberlausitz, Geh. u. wirkl. Conferenz-
minister u. vollmächtigter Landvogt in Oberlausitz,
ein Herr der sich durch s. Gelehrsamkeit u. besondere
Meriten bis an die höchsten Ehrenstellen empor geschwungen. Ao: 1755. war er noch Vice Canzler, ward
aber hernach Conferenz Min. u. ao: 1764. Landvogt.
Zu diesem letzten hohen Amte ward er 1764. d.
24. Mart. solenniter eingewiesen, wovon die
näheren Umstände in der Nachlese Oberlaus. Nachrichten ao: 1764. p. 51. befindlich. Er ist außerdem auch Senior der [illegible] u. Domherr des Stifts Meißen.
Als [illegible] ao: 1765. den Landtag [illegible] den neuen Amtshauptmann zu Görlitz installirte, überreichte man ihm [illegible] Gedichte. Solches hatten unter andern die Stadt Advocaten [illegible]. Man sieht daraus [illegible], daß er zu [illegible] geboren, daß obgedachter Hans Adam sein Vater, u. [illegible] seine Mutter gewesen, ingleichen, daß er in Wittenberg studiret und unter andern allda Hofrath [illegible] gehöret, der viel gutes von ihm versprochen. Die Gemahlin desselben ist mir unbekannt, u. ob er Kinder hat, weiß ich auch nicht, außer daß ich in Curios. Sax. lese, daß bey ihm 1755. im Jul. ein todtes Söhnch. geboren u. d. 14. Jul. nach [illegible] in das Erbbegräbniß abgeschickt worden. Die gedachten Carmina schlüßt unter andern also:

Dort, wo die Fluth der kühlen Elbe schwellt,
Sich an den Berg der Meißen drängt, 1777 / 1613 / 64
Hat der [illegible] verklärte [illegible],
[illegible] die dein Glück voraus gesagt,
[illegible] [illegible] allda [illegible] gestellt u. [illegible]
Es hatte sich der Schöpfer Jahrzeit
nur dreyzehn hundert abgeschnitten,
So war dein Stamm an Fruchtbarkeit
Ascanien zur Ehe schon [illegible].
Die Zahl der Zweige wuchs hernach:
Und [illegible] zeigte sich ihr Flor
In Braunschweig, Brandenburg u. Sachsen.
Lorrainen hat dein Stamm geschmückt;
u. sonst noch manches Land beglückt;
Doch sieht Lusatien ihn viel schöner wachsen.

Der blutge Stahl u. der gelehrte Kiel
Sind hier dem Adel Ehrenmittel:
Weil dein Geschlecht auf sie verfiel,
Erwarb es sich Ruhm, Ämter, Gnad u. Titel.
Auch dieses wohlgebahnte Gleis
Trat auch Hans Adam, jener Greis

Er war zu [illegible] geboren. Er hatte in Wittenb. studirt. kam zu [illegible] [illegible] in die [illegible] regierung: ward [illegible] 1752 wurde er Vicecanzler. 1755. Canzler, den 11. Sept. installirt.

Er war geb. 1613. zu Anfange des Jahres.

Seine jüngste Tochter Augusta Friderica Magdalena, ward 29. Jul. [illegible] mit Albrecht Ludewig R.R. Grafen v. Schönburg, [illegible] Dresden [illegible] 1773. den 26. Aug. [illegible] Friderike Louise.

Er ward 1773. im Mai [illegible].

Sein Sohn Friedrich Adam ward 1777. Assessor bey der Landesregierung in Dresden, u. [illegible] am Landtage [illegible]. Seine [illegible] jüngste Tochter ward 1776. d. 29. Jul. mit dem Grafen v. Schönburg vermählt. Die älteste Tochter ist Amalia Sibylla Eleonora, war an den Grafen v. [illegible] vermählt: ward aber 1777. d. 5. Dec. zur Wittwe.

dem Vater, des auch grossen Sohn.
O! Lüneburg verschweig es nicht!
und du beglückte Lausitz spricht
durch seine Weisheit geruhet, auch dieser müste
strahlen
das [illegible] blickt hier das Aug auf dich;
und [illegible] den Vater in dem Sohne
[illegible], wie treu, wie würdig gleich
des ältern Geist sich jezt zeigt auch dich [illegible].
Nur Wolfenbüttels gutes Loos,
hält [illegible] [illegible] nur zu gross:
warum? [illegible] zum Glück erkohren!
des hat die [illegible] der [illegible]!
dich, den [illegible] [illegible] [illegible]
aus göttlichen Geschick, der Welt zur Lust gebohren.

Die Lausitz [illegible] glorreich das bester Theil:
Sie kan dich, Herr, allein besitzen,
Hochtheurer Landvogt, unsern Heil
[illegible] deine Huld nun künftig sicher stützen.
Dein Vorzug in der [illegible] krafft,
[illegible] Erfahrung, [illegible], Wissenschafft
u. [illegible] in der [illegible] [illegible] Gaben,
die selbst [illegible] [illegible] gnädig schätzt:
[illegible] [illegible] an ein Amt gesetzt
das Fürsten selbst vor dir mit Ruhm verwaltet haben.

Ao 1734. d. 20. Dec. hat Hieronym. Fried. v. Stammer, Eqv. Lusat. unter Praesidio D. Christoph Ludov. Crell, Jur. Nat. et gent. u. Pres. Prof. disputirt de Jure obsidum invitorum et citra conventionem cum adversa parte captorum atque retentorum. (Lus. Sex. 1735. p. 43)

Also den Anfang dieses Jahrhunderts hat Herr von Stammern Hartmann von Dobschütz zur Ehe, auch Tochter, welcher 1714 verstorben. (vid. Laug. II. 123)

Anna Stammern, a. Weißdorf lebte um 1570. in der Ehe mit Lorentz v. Muhre, der auf Eichel u. Fredeburg. 1572. hatte dieselbe neben der andern Gemahlin. (vid. Laug. II. 1109.) Ihr Vater war Eckhard auf Weißdorf u. Ballenstädt, die Mutter Anna von Alvensleben: der Großvater war Heinrich auf Weißdorf, die Gr. Mutter Cathar. Lehr von Korbitz. (ib. p. p. 1114)

Christoph Stammer, Oberrittmeister, oder Stallmeister bey Hofe. ~~Ano~~ ao: 1582. (vid. Weckens Dresdner Chronic. p. 232.)

1572. hält der Rath zu Freyberg ein solennes Fürstengeschiessen. dabey ist Hans von Stamer (Cur. Saxon. 1736. p. 294.) so ist noch ohne zweifel der übrige.

Hans Adam von Stamer, Capitain unter dem Grenadier Regimente der Churprinzessin, erhält 1763 in Gnaden seinen Abschied mit dem Character als Obrist-Lieutnant. (vid. Dresd. Anzeiger. 1763. No: 24)

Paul. Langius in Chron. Numb. apud Mencken. II. p. 48. ~~[illegible]~~ schreibt von dem Bischoff Stamer also:

„Henricus Stamer ejus nominis primus ex ingenua Saxonum stirpe natus in numero presulum Nuenburgensium XXXV. cepit anno Domini supradicto. MCCCCLXVI. prefuitque annis ferme XV. Vir fuit et magni animi moribus et sermone facetus et jocundus more gentis suae *) bibatior. b) Fuit attamen et bone et honorate conscientiae erga Deum ejusque sanctos devotus. Quam etiam devotionem ob dei laudem ~~[illegible]~~ nostrum erga monasterium ostendit. Abbati Thome, qui tunc ejus in reformacione (ut sequenti anno dicetur) prefuit centum liberaliter donans aureos, quos idem Abbas in usum illico convertit fratrum. Pro eisdem centum [illegible] Nuenburgensem annuatim ad collationem per quadragesimam fratribus ministrandam emens et instituens, ita ut post collationis finem fratres ad chorum processionaliter euntes Psalmum De Profundis cum Collecta: Pietate tua etc. pro prenarrato episcopo et Collatore Henrico per dictum tempus quadragesimale devote legant persolvantque; serventque nihilo minus et anno suo tempore pro eodem episcopo anniversarium, quem optime [illegible] meruit. Necnon preter prefata beneficia plurimum quoque pro reformatione hujus nostri Coenobii aliquoties [illegible] cooperatus. Que quidem reformatio Pontificatus ejus anno primo feliciter ut superius recepta fuit.

Scil. Saxonum

b) In andern Texte steht: Saepe cives visitavit et in conviviis eorum symbolam una dedit (hat mit ihnen collationirt) Perhibent nonnulli falsissime, eum ex linguae vitio nomen Stamler, id est, balbutientis accepisse, cum gentile sit et quidam ejus familiae Wallensadii et ad Hercyniam habitent.

Er ist 1471. gestorben

Monach. Pirnens. apud Menck. II. 1479.
Heinrich Stamer, der XXXV. Bischof daselbst (zu Naumburg) (MCCCCLXVI) bleib XV. Jahr starb (MCCCCLXXXI) beliebte weltliche ritterspil. Also kam Dittrich von ~~Lockstet~~ Borkstorff.

Er ist gestorben 1481. oder 1471

~~Anna~~ Soph. Maria, geb. v. Schlemitz, war vermählt an H. Adrian Adam v. Stamer, Königl. Preuss. GehRath u. Stifts Hauptmann zu Quedlinburg. Auf ihren Tod hat der Rector D. Joh. Wilhelm Petersen eine Schrift gemacht, darinnen er ihre Gottseligkeit sehr rühmt. (s. meine Samlung adlicher Stand. sub Litt. L.

Um d. Jahr 1755. lebt Gottlieb Liebrecht von Stammer, auf Wahren u. Stameln, Herzogl. Braunschweig. Wolfenbüttel. GeneralLieutenant u. Commandant der Festung Wolfenbüttel. (vid. [illegible] IV. L. p. 1264.)

Hans Adam von Stammer, auf Gorsdorf u. Großschwendorf, Fürstl. Braunschweig. Lüneburg. Oberkammerjunker u. [illegible], lebt um 1733. (vid. [illegible] II. L. 543.

a. 1319. Fürst Bernhard zu Anhalt giebt Eckhard v. Stammern eine Hufe zu Ballenstädt. Ibid. u. Aschasia a. 1319. in die Juliane martyris. (v. Beckmanns anhalt. Histor. VII. p. 272. allegat. a Schöttgen u. Kreisig. Diplom.

ao: 1668. den 11. Advent. ward auf dem Hause Naumburg vermählt: Fräul. Eva Augusta von Stammer, a. d. H. [illegible], (deren Mutter Margaretha Juditha geb. von Bennigsen, Wittwe zu Naumburg [illegible]) an H. Heinrich von Friesendt, auf [illegible], [illegible] u. [illegible], Herzogl. Sächs. Appellationsrath, lebte mit ihr ohne Erben, u. ward ao: 1671. den 16. Sept. [illegible] Tod zur Wittwe. (s. [illegible] v. Friesendt Leichenpredigt)

1752. war der Landvogt [illegible] u. [illegible], wurde aber a. c. Vicecanzler u. Ober[illegible]. ([illegible])

Henricus Stamerius, Archidiaconus Banni Terrae Balsami, kommt vor in einer Urkunde, die der Bischoff zu Halberstadt Burchard 1456 ausfertigt, u. in welcher er die Stiftung eines Altars in der Stiffts. [illegible] bey Tangermünde bestätigt. (vid. Gerkens Fragmente p. 85. P. III.) gehört der Bischoff zu Naumburg [illegible].

In der [illegible] des H. Landvogts schreibt der Professor [illegible] also an ihn: Ceterum, ut Fortunam consecteris non necesse est: ipsa enim Te cupide expectabit, et sectabitur, et illustrem campum aperiet Virtuti Tuae. Dici non potest, quantum commovear, dum animo et cogitatione illum prospicio. Vale, Eques Generosissime, et officio magnarum mentium strenue defungere. (Septembr. 1734)

1776. ward Busso Adam v. Stammer, [illegible] Königl. [illegible], [illegible] Obristlieutenant.

1529. war Sigmund Stammer unter den vom Adel, die die Stadt Wien gegen die Türken vertheidigen halfen (vid. Göbels Beyträge zur Staatsgeschichte unter Carl V. p. 287)

Fr. Augusta von Maurer aus dem Hause Rauenburg, deren Mutter Margaretha Judith geb. von Denningen, Wittwe auf Rauenburg u. Wahren, ward vermählt ao. 1668 Dom. 1 Advent mit Heinrich von [illegible], auf [illegible] Dölitz u. [illegible] Appellationsrath, lebte mit ihm bis in dritte Jahr ohne Erben, ward ao. 1671 den 16. Sept. zur Wittwe. (s. [illegible] Leichenpredigt.)

1777. d. 26. Dec. [illegible] starb zu Budissin [illegible] Herr Friedr. v. Maurer, [illegible] Landesältester [illegible] Oberamts-Regierungsrath, wirkl. Geheimrath, [illegible] auf [illegible] [illegible]. Er war seit 1764 den 28. [illegible] Landesältester [illegible] den 23. [illegible] [illegible] 1. Febr. 1778. ward [illegible] (s. L. M. 1778. p. 65) [illegible] No: 32. (s. [illegible] L. M. 1778. p. 74 ~~44~~.

1780. Gottlob Adam Heinrich von Maurer, bisher bey der Garde du Corps gestandener Premierlieutenant ward als Premierlieutenant zum Prinz Albrecht. Regiment Chevaux legers versetzt. 1780.

1780. [illegible] ward Friedrich Adam von Maurer, Capitular des Stiffts zu Meißen zum Cammerherrn [illegible] ernannt.

Von Staupitz

Dieses ursprünglich Meißnische, hernach aber in der Oberlausitz [illegible] Zeit ansässig gewesene Geschlecht ist von Gauhen nur sehr kurz beschrieben, u. der Oberlausitzer Herrn von Staupitz nur in sehr allgemeinen Ausdrücken gedacht worden. [illegible] von Buddeo u. d. historischen Lexico [illegible] nur beiläufig mitgenommen worden. [illegible] ist [illegible] nicht erkannt, aber [illegible] gar nicht [illegible], weil [illegible] u. d. Adelsspiegel beygebogen als etwas nach gelten lassen.

In den alten Zeiten liest man es mit dem Nahmen Stupitz geschrieben: u. hat, wie schon gedacht, [illegible] seinen Ursprung aus Meissen hergeleitet. Allda liegt ihr Stammhauß Staupitz zwischen Torgau u. [illegible]. Es muss aber dieses gegen den Ausgang des 13ten Seculi nicht mehr [illegible] gewesen seyn, indem es ao: 1274. die von Ileburg besessen, u. solches dem Kloster [illegible] verschenkt haben. (vid. [illegible] hister. [illegible] IV. p. 38.)

Nachher sollen sie, wie Gauhe berichtet, das Schloß Kriebenstein bey Waldheim besessen haben. Doch wenn man die Sache recht untersucht, so findet man daß nicht, ~~eigentlich~~ daß sie wirklich Besitzer gewesen, sondern nur daß sie es auf einige Zeit mit Gewalt der Waffen an sich gezogen, wie hernach [illegible] soll mitangeführet werden. So viel aber ist gewiß, daß sie schon ao: 1360. in hiesiger Gegend [illegible] ansässig gewesen seyn. Denn da findet [illegible] in [illegible] Diplom. [illegible] 54. p. 278. auch [illegible] Beschreibung der Stadt Löbau p. 9. eine Urkunde [illegible], darin ein Ulman von Staupitz eine Versicherung erhaltet wegen des erbauten Burgfriedens. Solche ist gegeben 1360 am Sonntage nach Pfingsten. 1360. (it. Nickel von Staupitz 1373. [illegible] Zeschke.)

Von ihrem Wappen, das sie führen, habe ich weder bey [illegible] noch bey anderwärts etwas finden können.

Von ihren Gütern sind mir bekannt: Kriebenstein, [illegible], Staupitz, Rammenau in Oberlausitz, ingl. [illegible], [illegible], Schmölln ss auch in Oberlausitz.

Special Nachrichten.

1) Ulmann v. Staupitz, der a. 1360. gelebt, ist bereits angeführet worden. (vid. supra.)

2) Heinrich von Staupitz, auf Kriebenstein, lebte zu Anfange des 15ten Seculi um das Jahr 1415. Selbiger hatte sich a. e. [illegible] auf Kriebenstein [illegible] bemächtigt, u. die [illegible] der Churfürst [illegible] Friedrich der Streitbare [illegible] u. belagerte das Schloß, nöthigte [illegible] Staupitz gar bald sich zu übergeben. [illegible] (v. Müller Sächs. Annal. p. 72. N. Miscellan. Saxon. VI. Th. a. 1772 p. 309)

3) Hans von Staupitz, kommt ao: 1426. u. 1427.

in alten Oberlausitzischen Nachrichten ꝛc. Er wird des damahligen Landvoigts Albrechts von Colditz Diener genennet, welches aber nach damahliger Art zu schreiben mehr sagen will, als wir zu unserer Zeit u. zeigten, daß er als ein Hauptmann oder Officier bey ihm bedient gewesen. a. 1426. um Trinitatis wurde derselbe von dem Landvoigte mit den Deputirten der Sechsstädte u. Stände nach Sagan u. Sorau gesandt, um gewisse Streitigkeiten zu vermitteln, die damahls der Hertzog zu Sagan mit dem ~~[illegible]~~ Herrn von Biberstein zu Sorau hatte. (vid. alte geh. Raths-reg. sub a. 1426 et 27.)

1437. Sabbat. post Laurent. erhielten die bisherigen Landts befehdiger u. [illegible] Leute [illegible] auf [illegible] v. Sorau [illegible].

4) Heinrich von Strupitz oder Maxzitz, der um die Jahre 1440 u. 43. gelebet, hat um solche Zeit in Oberlausitz allerhand Unruhen angefangen, u. sich als ein Feind von Land u. Städten erwiesen. a. 1440. in der Fasten schwärmete er mit seiner Parthey um die Gegend Lauban herum, u. die Görlitzer musten damahls den Laubanern 10. Mann zu Hülffe wider ihn schicken. 1441. um Donati [illegible] streifte er [illegible] um die Gegend [illegible] u. die Görlitzer musten gegen ihn 12. Trabanten ausschicken, auf ihn zu lauren. a.: 1443. um Matthaei u. Assumtionis Mariae that er Einfälle um [illegible], [illegible] auch um Matthaei einen Fehdebrief an die Stadt Görlitz, den dieselbe sogleich nach Lauban abfertigte. Hierauf hat er auch nach gewisser Zeit viel [illegible] im Lande gestreifet, u. die Görlitzer haben [illegible] gegen ihn eine Anzahl Mannschafft [illegible] halten müssen. Man hat daran [illegible] 1443. [illegible] (vid. meine oberlaus. [illegible])

Er stehet zwei-fel [illegible].

5) Dietrich von Staupitz, ein Meißnischer von Adel, reisete a. 1476. mit Hertzog Albrechten zu Sachsen nach dem gelobten Lande. (vid. Mullers Annal. Saxon. p. 42.)

6) D. Johann von Staupitz, ein gelehrter Meißnischer von Adel, hat sich auf die Theologie geleget, und ist ein Augustiner worden. [illegible] auch [illegible] Doctorat erlanget, und [illegible] Vicarius Generalis oder Provincialis des [illegible] ordens S. Augustini worden. Bey dem Churfürst Friedrich, dem Weisen stund er in grossen Ansehen, u. [illegible] zu anfange des 16ten Secul. ~~[illegible]~~ [illegible] Universität Wittenberg mit aufrichten. [illegible] geschehen, daß a. 1507. D. Luther nach Wittenberg berufen wurde, und in folgender Zeit hat er sich ~~[illegible]~~ bey dem Anfange der Reformation als ein [illegible] Freund u. Beförderer derselben erwiesen, auch dem Anfange Luthern auf alle Weise unterstützt. Doch ward er hernach [illegible] ihm weiter beyzustehen, u. endlich gar [illegible] ihm abwendig gemacht, nachdem man ihn zum Abt zu S. Peter zu Saltzburg gemacht. Dieses geschahe 1522. u. 1524. am Tage der [illegible] ist er daselbst gestorben. Man findet von seinem Leben u. Schrifften weitläufftig beschrieben in Seckendorfs [illegible] p. 11. p. 87. seqq. [illegible] Historia [illegible], und in allen Schrifften, die man von der Reformation hat, besonders in Seckendorfs Histor. Lutheranismi, auch in [illegible] u. dessen Historie [illegible] u. a. m. Man sehe auch Jöchers Gelehrten Lexicon, it. [illegible] u. a. m.

7) [illegible] von Minckwitz, ein [illegible] Kriegs
obrister, der ao: 1558. dem Könige in Frankreich 1 tausend
Pferde wider den Könige [illegible] zu [illegible]. (s.
Spangenbergs Adelsspiegel II. p. 257.)

8) Heinrich von Minckwitz, ein Sächsischer Kriegsobrister 1561. war
gieng a. 1566. mit 700. Mann Cavallerie in Un- Mich. gieng er
garn wider die Türken zu Felde; war hernach ~~[illegible]~~ mit seinen 700.
~~[illegible]~~ gegen das Jahr 1570. Churfürstl. Obri- Mann durch Ober
ster u. Hauptmann zu Lohmen, auch hernach Amts- lausitz zu böh-
hauptmann zu ~~[illegible]~~ Leipzig u. [illegible]. Als er men nach Ungarn,
hernach sich in Frankreich befand, und allda [illegible] u. kam 1567. ~~[illegible]~~
[illegible] mit dem Grafen Carl von Mansfeld [illegible]. wieder
in einen [illegible] gerieth, wurde er von demselben zurück. (v. Grosser
~~[illegible]~~ [illegible] [illegible], [illegible] nicht [illegible] L. M. I. p. 201)
[illegible] [illegible] im J. 1576. (vid. [illegible]
Buddeus. [illegible].

9) Christian Carl von Minckwitz, Churfürstl. ~~[illegible]~~
Sächs. Obristlieutenant, starb 1634. ~~[illegible]~~
zu Dreßden, und wurde allda den ~~[illegible]~~ [illegible] begrab:
gest. (vid. [illegible] Monumenta der Sophien Kirche zu
Dreßden.)

10) Rudolph v. Minckwitz, Churfl. Sächs.
Kriegs Hauptmann, starb [illegible] zu Dreßden a.
1634. [illegible] den 14. Octbr. allda begraben in
der Sophien Kirche. Sein Schild u. [illegible] hieng noch
1707. in der Sophien Kirche zu Dreßden mit dieser Inschrift:
„Der [illegible], [illegible] u. Mannhaffte, Herr
„Rudolph von Minckwitz, Hauptmann über eine Com-
„pagnie unter des Herrn Generals [illegible] Re-
„giment zu Fuß ist gebohren 1600. den 11. Nov.
„[illegible] [illegible] 1634. seines alters 34. Jahr 4. Monat."

Von der Oberlausitzischen Linie zu Burkau.

Diese hat zu [illegible] u. Burkau floriret, und
[illegible] folgende Personen:

1) Hans von Minckwitz, der gegen den Ausgang des 16.
seculi gelebet, u. mit [illegible] von Bistorf e Sueda
[illegible] vermählt gewesen, auch von derselben einen
Johann Hartmann gezeuget.

2) Johann Hartmann von Minckwitz, auf [illegible]. Er lebt 1654.
[illegible] lebet daselbst um 1635. u. ist mit Anna Magda- die Lehnsparten unterschrieben.
lena von [illegible], a. [illegible] vermählt, von
der ihm ein Johann Ernst gebohren wurde. ~~[illegible]~~

3) Johann Ernst von Minckwitz, auf Burkau
[illegible], geb. 1635. vermählt 1660. [illegible]
Sidonia von [illegible], [illegible] vermählt
von [illegible] [illegible] 5. Söhne u. 1. Tochter, u.
starb 1711. [illegible] 1704. [illegible] Gottlob
gegangen. [illegible] ist der nachfolgende ~~Gottlob Ernst~~. Ernst
~~[illegible] Carl Heinrich~~. [illegible] u. seiner
u. [illegible]
Gemahlin [illegible] [illegible] [illegible] zu haben,
u. folgende [illegible], woraus die [illegible], die
[illegible] gewesen sind.

Johann Hartmann v. Staupitz in Kammenau pater.	Anna Magdalena v. ... in Franckenthal.
D. v. Pistoris e Suevia paternam:	D. v. Kannewitz, auf Keßlitz, avia paterna

D. O. M. S.

Mortalitatis bene memor hoc saxum vivus adhuc sibi erigi curavit Johannes Ernestus de Staupitz Dn: in Burckau natus 1635 patre Johanne Hartmanno de Staupitz Dn: in Kammenau et matre Anna Magdalena de Ponickau e domo Franckenthal, junctus in matrimonio 1660. cum nobilissima vidua Sidonia ab Ende e domo Ehrenberg cum qua genuit quinque filios et unicam filiam denatus 1711.

Seiner Gemahlin Epitaphium:

Frau Sidonia Staupitz geb: Enden, ihr Vater Wolff Ende auf Ehrenberg, die Mutter Frau Anna Catharina geb: Cronitzin, a. d. H. Freiberg geb: 1630. mens: August. verheirathete zum 1sten mahl Rudolph von Schönberg auff Wiltzsch, zeugte mit ihm 3. Söhne 2 Töchter, zum 2ten mahl 1660 in Septembr. Herrn Hans Ernst von Staupitz auf Burckau, zeugte 5. Söhne 1. Tochter, starb den 23. April 1704. im 74sten Jahre.

5) Gottlob Ernst v. Staupitz, ein Sohn des [unter] Ober ... No: 3) auf Oberburckau, geb. 1696. den 25. Aug. starb 1726. 6. August aetat. 30 Jahr. Kurtz vorher ... die Burckauische Kirche zu bauen, dieselbe ist fast ... worden. Von ihm ist bey dieser Kirche angefangenes folgendes Monument:

NB. dieses ist nicht der Gottl., sondern der Gottlob, der ... Sohn ... Günther Ernst

D. v. E. | D. v. C. | G. E. Staupitz | D. v. P. | D. v. Loben

In Mei meorumque memoriam hoc saxum ex opposito Domino avo paterno positum simul cum effigie mihi erigi curavi ego Gottlob Ernestus de Staupitz, Dynasta Superioris Burcaviae 1725 quo templum hocce me dirigente aedificari inceptum fuit, natus domo inferioris Burcaviae 1696. d. 25. Aug. denatus autem 1726. d. 6. Aug. aetat. 30. ann.

4) Günther Ernst von ~~Franz~~ Staupitz, ein Sohn des No: 3) auf Niederburckau, geb. 1671. den 7. Januar. vermählt mit Eva Maria v. Kannewitz, a. Gorna, starb 1707. ... zeugt dieses Epitaphium zu Burckau, welches folgendes ... ist:

Gehört vor den Vorigen

„Günther Ernst von Staupitz auf Niederburckau
„geboren den 7. Januar 1671. verehlichte sich den 24.
„Septemb. 1692. mit Fräulein Eva Maria von
„Kannewitz, a. d. H. Gorna, zeugte mit ihr 4.

168

RECTOR ET SENATUS ACADEMIÆ JENENSIS.

NOndum integer elapsus est mensis, ex quo, post privatas admonitiones plurimas, publicô typisque descriptô programmate pessimum morem interdiximus, quo nonnulli, si quæ sibi cum aliis controversiæ intercedunt, eas, etsi jam à magistratu decisas, non ante, quàm ferro decertatum fuerit, ponunt finiuntque: cùm tamen sub accessum in Academiam hanc suum, jurejurando sese obstrinxerint, si quid habeant controversiæ cum aliis, velle se acquiescere in Jurisdictione Scholasticâ, & contentos esse sententiâ Domini Rectoris aut Senatûs, si is causam cognoscat. Hoc Edictum nostrum cùm Tu, JOHANNES ERNESTE à STAUPITZ, EQVES LUSATE, vix promulgatum, temerè nullaque necessitate violasses; spretâque magistratûs auctoritate, cui te acquieturum esse, spoponderas, neque memor in quod infortunium tua te ferocia jam antè præcipitasset; cum duobus adversariis, quibus cum tibi levicula lis erat, tertiùm provocatis digladiatus, alteri vulnus ingens inflixisses: non poteramus, quin pœnâ transgressoribus decretâ in Te animadverteremus; eamque in publico Consistorio tibi indicaremus. Sed, quæ tua est ferocia, adeò non agnovisti delicti gravitatem, aut veniam commissorum ullo modo rogare voluisti, ut potiùs hoc factum tuum, & contra Leges ac juramentum patratum facinus, pro familiæ tuæ decore duceres, ac summâ contumaciâ decreto nostro adversareris, magistratum rideres, denique sic in nostro omnium conspectu te gereres, ut nemo dubitare posset, summô abs te contemtui nos haberi. Mox egressus locum judicii, audientibus aliis, eas in nos, ac universum Ordinem nostrum, verborum contumelias eructâsti, quas nemo privatus facilè concoquat! Postremò ut cunctis appareret, quàm omninò conculcatam cuperes auctoritatem nostram, sub ipsum discessum tuum, equô in forum vectus, quasi triumphaturus de nobis; ad ipsos Rectoris ædes sclopô militari ferociâ non semel explosô, jubiloque & aliis manifestis extremæ impietatis documentis, hunc veluti colophonem præclaris scilicet conatibus tuis imponendum ratus es. Quæ omnia cùm gravissimam animadversionem mereantur, utque terreantur hôc exemplô alii magistratûs contemtores, denuo Tibi decreta communi consensu relegatio est, sed in PERPETUUM. Neque enim mitiùs puniri potest delictum, quod omnem disciplinam Academicam, ejusque repagula planè penitusque solvit: imò ipsi DEO insultat. Age igitur JOHANNES ERNESTE à STAUPITZ, EQVES LUSATE, Academiâ oppidoque hoc perpetuum exesto, necunquam, nisi nostrô indultu huc revertere. Si contrà faxis, non deerunt remedia, quibus decreta nostra tueamur. Vos autem reliqui, hôc exemplô moniti, debitam magistratui reverentiam exhibete, tantumque ab iis, quibus olim præficiendi estis, honorem exspectate, quantum ipsi superioribus vestris nunc tribuitis. P. P. JENÆ. X. Septembris, Anno cIↄ Iↄ c LIX.

L.S.

24

de Staupitz
Lusat.

139

„Söhne, 4. Töchter, davon 2 Söhne in die Ewigkeit
„vorangegangen. Er starb den 13. Febr. 1707. alt:
„36. Jahr 5. Wochen.

d. v. Staupitz. d. v. [illegible]. d. v. Ende. d. v. Creutz.

Ein Sohn ist der oben angeführte Gottlob Ernst;
Maria Charlotte ist eine Tochter von ihm.

6) Maria Charlotte von Staupitz, eine Tochter Günther Ernsts, besaß das Gut [illegible]schmöllen. Ihr Epitaphium zu [illegible]schmöllen enthält folgendes von ihr:
„Fräulein Maria Charlotte von Staupitz, auf
„[illegible]schmöllen. Ihr Vater war Günther Ernst
„von Staupitz, auf Niederbuckau, die Frau Mutter
„von Staupitz, auf [illegible], geborene
„aber Frau [illegible] Marie von Staupitz, geborene
„von [illegible]. Sie war geb. den 8. April 1693.
„u. starb 1743. den 21. Juni. Ihres Alters 47 Jahr
„2 Monat.

D. v. Staupitz. v. Ende. v. [illegible]. v. Loeben.

7) Carl Heinrich von Staupitz, auf Niederbuckau, [illegible] gewiß [illegible], aber [illegible] ein Sohn von no: 4) [illegible] gewesen, aber er [illegible] war in [illegible] Christ. [illegible] Niederbuckau, erhielt aber [illegible] auch Oberbuckau. a. 1724. [illegible] 30. Nov. vermählte er sich mit Christiane Marga. [illegible] geb. von [illegible], verwittwete von [illegible], welche ihm aber schon 1727. im 44sten Jahr ihres Alters [illegible] wieder wegstarb. Er [illegible] auch 1728. [illegible] aber ist Buckau in fremde Hände kommen.

8) Fräulein Ferdinande Louise v. Staupitz, [illegible] Buckau. Sie war eine von den [illegible] a. d. [illegible] ersten Stiftsdamen in dem Stifte Joachimstein zu Radmeritz, welches der H. von Ziegler auf [illegible] selbst gewesen. Sie stand auch bey dem Stifter in großen Gnaden, u. man glaubte, er würde [illegible] alter noch mit ihr vermählet haben, wenn [illegible] länger gelebet. Allein sie starb schon 1729. den 16. Septemb. u. liegt zu Radmeritz begraben [illegible] in den Begräbniß der Stifts[illegible] [illegible]. Wahrscheinlich ist sie eine [illegible] [illegible], eine Tochter von Günther Ernsten der jüngere, no: 1.

Zusätze.

ao: 1373. lebte in Meißen ohnweit Leißnig der gestrenge Nicol von Staupitz, von welchem a. c. der Rath zu Leißnig 4. Schock [illegible] oder 7. groschen Zinsen [illegible] [illegible] [illegible] gute Heller [illegible] [illegible] Hofen des Dorfs [illegible] [illegible] zu Dobernitz [illegible] [illegible] Leißnig [illegible] welche Nic. v. Staupitz von den Marggrafen zu Meißen zu Lehn hatte u. welche der Rath zu dem Altar S. Crucis in der Pfarrkirche zu Leißnig [illegible]. Welcher Kauf ist a. c. von den Landgrafen

der Marggrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm confirmiret worden d. d. zu Weissenfels 1373 am S. Matthaei tage des heil. Zwölfbothen und Evangelisten [illegible] diese Urkunde in Kreysigs histor. Beyträge II. p. 124.

a. 1523. war Magdalena Staupitz eine Nonne in dem Kloster ~~Nimptsch~~ Nimptschen bey Grimma, welche aber schon a. 1525 aus gedachtem Kloster weggeschaffet worden und hernach Mägd-lein (vid. Nachricht von der Mägdleinschule zu Torgau in der Curios. Saxon. 1746 p. 309)

1712. lebte Johann Gottlob v. Staupitz, auf Kleinhaüsern und [illegible] in Oberlausitz. (vid. [illegible] beschreib. des [illegible] p. 374

1371. Hans Staupitz, Voigt zu Wolckenberg, wird in diplomate der gebrüder Volrad u. Busso von Colditz, darinnen sie eine ewige Messe zu Wolckenberg stifften. (vid. Menck. II. p. 677.

1415. als der [illegible] des Schloss Kreinitz [illegible] in Meißen verbrannt, war unter den Zeugen einer von Staupitz, der erste an der Spitze. (v. Chron. Pirn. [illegible] in Menck. II. 1468.

1639. 15. Jul. wurde der Sächs. Obristleutn. an der Artillerie Heinr. v. Staupitz, bey der belagerung der Stadt Zittau erschossen (vid. Grosser. l. 252)

Stain oder Stein.

Es sind dieses Nahmens unterschiedliche Geschlechter in dem deutschen Reiche, als in Franken, Schwaben, Sachsen, in den Rheinlanden, Österreich, Crain, Thüringen, Voigtland, Niederlanden u. a. m. die sich aber durch ihre Wappen zum Theil sehr von einander unterscheiden.

Diejenigen, die in Oberlausitz floriret, gehören vermuthlich zu denen von Stein oder Stain zum Altenstein, die aus Franken herstammen, u. von denen man ein mehreres bey Gauhen finden kan.

Schon im 12ten Seculo kommt Georg von Stein zu Altenstein ao: 1179. bey einem Turnier zu Cölln, u. ein anderer dieses Nahmens auf dem Turnier a. 1296 zu Schweinfurt vor. 1403. Ludewig von Stein zum Altenstein auf einem Turnier zu Darmstadt vor. Wilhelm u. Conrad von Stein zum Altenstein florirten zur Zeit des Hussiten Kriegs, und 1426. hat dieser letztere der Schlacht bey Aussig beygewohnet.

Aus einem Wapenbuche des oberlausitzischen Landvogts ersiehet man, daß er in s. Wappen 3. übereinander gelegte Hämmer geführet. Eben dieses ist auch zu sehen aus Speners Oper. Herald. 1. p. 284. u. nach dem Abriß, den er in den Ahnentafeln macht, die von Stein zum Altenstein. Nach dieser beschreibung sind es 3. über einander stehende silberne Hämmer, ohne Schafft oder Stiel in einem goldenen Felde. Oben auf dem Helm führen sie 2. rothe Hörner, die an der Seite 4. silberne Federn haben. Doch mag das jetzige Geschlechts-Wappen von diesem wohl unterschieden, oder doch vermehret seyn.

Jetzt merke ich nur diejenigen aus diesem Geschlechte an, die in Oberlausitz florirt haben. Es gehört dahin

1) Georg von Stein zum Altenstein, Herr auf Zossen, Storkow, ~~Beeskow~~, Hoyerswerda, Oberlausitzischer Landvogt, auch Königl. Anwald u. Stadthalter in Schlesien. Er war eigentlich aus Franken gebürtig, und hat allerley wunderbare Fata gehabt. Einige schreiben zwar, er sey erst ein Dominicaner Mönch gewesen, in alten Oberlausitzischen Nachrichten aber finde ich, daß er vorher unter dem Creutz orden gewesen, u. diesen selbigen verlaßen habe. Dieses ist gewiß, daß er sich anfänglich in den Kriegen, die Matthias König in Ungarn, mit dem König Georg Podiebrad in Böhmen hatte, hervorgethan, und sich dadurch bey dem ersteren so in Gunst zu setzen gewußt, daß er ihm, so lange der König lebte, die größesten gnaden hatte. Schon 1474. befand er sich in den deutschen Diensten, und schrieb sich damahls Georg von Stein zu Breslau. Man sieht dieses aus Briefen, die er a. eod. an den Görlitzischen Stadtschreiber M. Johann Frauenburg geschrieben, mit welchem er damahls u. einige Zeit nachher in öfterer Correspondenz u. Vertraulichkeit gelebet. Ao: 1481. setzte ihn der König Matthias statt des Bischoffs Johannes von Wardein zum obersten Anwald, Stadthalter

u. Vorweser in Schlesien, und Landvogt in Oberlausitz u. Niederlausitz
u. ist das darüber vom Könige d.d. Ofen Montags
nach S. Simon u. Judae ausgefertigte Brief in meinen
gesammleten Nachrichten von den Landvögten zu finden.
Er machte sich aber durch sein hartes Verfahren so wohl
bey den Schlesiern, als Lausitzern sehr verhaßt, also daß
sie auch deswegen offt bey dem Könige über ihn klagten,
aber wenig damit ausrichteten. ao: 1483. u. 1484.
hat er das abgebrannte Schloß Ortenburg zu Budißin
wieder ~~[illegible]~~ neu erbauet, und ließ daran auch
das Bildniß seines Königes, wie er auf dem Thron
sitzet, lebensgroß in Stein aushauen. (v. Grosser
L. M. I. p. 151.) Endlich gieng er darauf um, wie
er die beyden Marggrafthümer Ober- u. Nieder-
Lausitz von Böhmen an die Ungarische Crone bringen
möchte. Allein ehe er dieses Vorhaben zu Stande
brachte, starb sein König, auf den er sich ver-
ließ 1490. in der Marterwoche. Hierauf mußte
er sich eilend aus dem Lande wegmachen, weil
er zuletzt noch einmal das neu erbaute Schloß Or-
tenburg mit Geschützen angegriffen, und gewaltsam haben
soll, wo er wieder [illegible] [illegible] haben
wenn er gewinnt, oder ihm Schreckhafter ihn [illegible]
stünden. Er gieng erst nach Schlesien, mußte
aber auch daselbst wieder die Flucht nehmen,
u. gieng durch Görlitz flüchtig in die Marck nach Zossen
~~ao: 44~~ wo er sich einige Zeit aufgehalten.
ao: 1492. befand er sich zu Nürnberg, und stellte
daselbst den 12. Oct. den Görlitzern einen Verzicht
ein Zeugniß aus. Endlich hielt er sich zuletzt zu Berlin
auf, u. ist daselbst 1497. in vigilia divae Barbarae
verschieden, u. in dem Franciscaner Kloster daselbst begraben
gestanden. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
zur Geschichte der Landvögte u. [illegible]

2) Ernst Ludewig Freyherr vom Stein zum Alten-
stein auf [illegible] in Oberlausitz, K. P. u. G.
S. Cammerherr, Fürstl. Meiningischer Oberhofmarschall, u.
Geheimder Rath, hat 1728. wie auch noch 1730. in
unserer Oberlausitz floriret.

3) Dominicus Wolfgang Freyherr vom Stein
auf Lottmannsdorf in Oberlausitz, Chursächs. Sächs.
Cammerherr u. Generalmajor von der Infanterie, floruit
1769.

Früher Zeit dessen florirte:

Franz Isidor Freyherr vom Stein, welcher 1745.
Obrister, u. 1753. d. 1. [illegible] Sächs. Generalmajor
der Cavallerie worden.

Steinrück oder Steinrücker

Diese adliche Familie hat sich in dem 14ten Seculo in Oberlausitz bekannt gemacht, und sich absonderlich um und um Görlitz befunden, auch das Gut Nickelsdorf bey Schönberg besessen. Weil nun anno 1366. einige aus diesem Geschlechte theils im Lande zu Budissin und Görlitz gewesen, so haben wir dieser Gelegenheit gegeben Artikel davon aufzusetzen.

Aus dem Verzeichniß, das Burgermeister in s. Grafen u. Rittersaale aus den Thurnierbüchern von denjenigen Geschlechtern liefert, die beywohnten den alten Turnieren beygewohnet, siehet man p. 500. daß unter solchen auch die Steinrücker ausdrücklich genannt werden. Woraus denn erhellet, daß es schon von alten Zeiten her vom guten Adel müsse gewesen seyn.

Gauhe in s. Adelslex. P. I. p. 1789. gedencket einer alten Familie von Steinau, die den Nahmen Steinrück als einen Beynahmen geführet, und sich besonders in Franken, Hessen aufgehalten. Von solcher hat, wie Spangenberg im Adelsspiegel P. II. p. 418. berichtet, Giese von Steinau, den etliche ausdrücklich auch Steinrücker nennen, nebst anderm vom Adel ao: 1271. den Abt von Fulda ~~den Altar~~ Bertholden von Leibolz für dem Altare niedergemacht, ist aber dafür sammt seinen Nachfolgern enthauptet worden. Zum Andencken dieser That sollen laut einer alten Chronic von anno 1551. die von Steinau 3. Scheermesser im Wappen führen. Es haben auch diese Herrn von Steinau noch 1614. im Coburgischen floriret, andere haben sich nach Schlesien gewandt, und eine Linie davon ist auch in Grafenstand erhoben worden. (v. Gauhe l. c.) Haec obiter.

ao: 1310. war Tilo Steinrücker, Hungarus, ein Mitglied E. E. Raths zu Zittau. (v. Carpz. Anal. I. p. 262.) woraus also zu sehen, daß sich dergleichen Familie um die Zeit zu Zittau befunden.

Besonders aber kommen dieselben zu Görlitz vor. An diesem Orte war überhaupt zu Anfang des 13. und in dem 14ten Seculo eine ziemliche Anzahl von adlichen Geschlechtern, die sich daselbst nieder gelassen, und zum Theil aus den ältesten Geschlechten aus Meißen und Thüringen herkommen waren. Und so waren denn auch darunter die Steinrücker, von welchen das Folgende anzuzeigen.

1309. kommt Heinrich Steinmecker, als ein
Gezeuge bey einem Vergleich vor, der die [illegible] mit
H. [illegible] Münzmeister [illegible]
[illegible] über der Weißgerberei wird. (v. d.
Görl. Stadtbuch)

ca. 1326 Heynrich Steynmeck hat versetzt seine
halbe Mühl zu Klepfilswalde für 300. Mk. an Hezold
[illegible] und seinem bruder Ulrich zwey Jahr, daß sie denen
alle Jahre sollen geben 9 mrk zu Zinse. wenn aber der
vorgenannte Heinrich das geld nicht bezahlte, so sollte
derselbe Hezold den Zinß an der Mühle haben
vorzüglich, biß daß ihm jenes geldes wird gelöset u. gegeben
daß ist geschehen in gehegtem Dinge. (v. Stadtbuch)

ca. 1329. Heynrich Steynmecker kommt als Index als
ein Zeuge bey einem Vergleiche. (Im Buch aber wird
er Iudex Civitatis genannt)

1338. Heinrich, der Richter.

a.c. ein Handel [illegible] in gehegtem Dinge
an unser Dingstadt vor dem Richter u. Schöppen.

1340. Heynrich Steynmecker der Richter und
[illegible] Thomas [illegible] haben [illegible] drey viertel [illegible]
[illegible] Mechtild [illegible] Drogendorff
im gehegten Dinge. (v. Stadtbuch)

1346. Heynrich Steynmecker, der Richter, [illegible] gegen
frau Margarethe seine Ehefrau die halbe Mark
zu Klepfilswalde; wenn sie abgestorben an ir beyde
Kinder soll sie denn gefallen. (v. Stadtbuch)

ao: 1362. [illegible] dieses Nahmens [illegible]
unter den Schöppen zu Görlitz. (v. Lib. Vocl. et Proscr.)

a.c. hat einer [illegible] zu Niclasdorff [illegible]
bey Heyne Steinmecker dem Richter, der dieselbe [illegible]
langen [illegible] u. [illegible] hat. (v. d. Lib. proscr.)

Um eben diese Zeit wird in dem Todtenregister der
Mönche zu Görlitz folgendes gesetzt:

Hen Steynmecker [illegible] Iudex civitatis comparavit
et omni die in altari S. Johannis pro anima fratris
sui Peter perpetue pecuniam [illegible] singulis annis in
festo S. Michaelis persolvendam.

Aus diesem sieht man [illegible], daß er einen
bruder Peter Steinmecker gehabt.

1364. die Donati Martyris et Pontificis [illegible] 8. Mk. [illegible]
der Rath zu Görlitz einen brief wegen [illegible]
zu [illegible] altar in der Nicolai Kirche [illegible]
[illegible] also anfängt: Nos magistri civium Ulmannus
de Moneta, Johannes Scriptoris, Johannes Eczil,

Heinricus Steinracker etc: Consules et jurati civitatis Gorlicz etc:

ao: 1366. war Heinrich Steinrücker Voigt im Lande zu Budissin und Görlitz, u. fertigt ao: eod. einen Lehnbrief an den Rath zu Löbau über das dorff Ebersdorff aus, welcher in dem Laus. Magaz. 1776. zu finden ist. Er war datirt am abend Purif. Mariae. Gleich darauf aber steht der auflassungsbrief an eben dem tage datirt, in welchem er der Voit der alten Meister Herr Heinrich Steinrücker heisst. (vid. L. Mag. 1776. p. 76. 77.) Es ist also zu glauben, dass er theil das wort alter Meister vorher Bürgermeister gewesen, es sey nun solches auf Löbau oder Görlitz zu ziehen. Denn auch in d. Abschrift an den Görl. Landesältesten steht ihm nur [illegible] zu Görlitz allein, der so viel als jetzt ein Amtshauptmann gewesen.

1360. fer. 6. ante Reminiscere kommen ~~der [illegible] [illegible]~~ Albertus Steynrücker, Petrus Culener, Conrad der Erdtmann, u. Nicze Hune Kyseweter, welche erst 50. Mark, und hernach wieder 75. mr. an einen gewissen Conrad Erborn u. seine Erben zu zahlen versprochen. (vid. libr. proscr. Gorl.)

1375. hat Heinrich Steinrücker der Statschreiber ausgegeben Hedwigen seiner Hausfrau 100. Mark in allen seinen gut nach seinem tode. (v. Görl. Stadtbuch)

1380. kommen Heinrich der Statschreiber u. Görg der Voyt Schröter in einer anklage vor (im Görl. Stadtbuch.)

In dem Jahre 1382. steht folgendes: Petir von Seliger ist komen vor unsern gehegten Rath von Henrici Statschreibers kinder wegen Margarethen mit Mathil ~~([illegible])~~, der alten Stadtschreiberin [illegible], u. mit der [illegible] gemeinlich, also, das Henrici kint sol volgen an allez hindernisse das erbe gut mit dem anevalle des Leibgutes, der nymmer zu [illegible]. (v. Stadtbuch)

BIBL. UNIV. WRATISL.

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

183 foll.
19. Sept. 2017.
JMP, bibl.

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet
Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet
Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet
Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
Stadt Görlitz
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet
Wrocławski

SLUB Wir führen Wissen. GÖRLITZER SAMMLUNGEN OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK Uniwersytet Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
Stadt Görlitz
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet
Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
Stadt Görlitz
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet Wrocławski

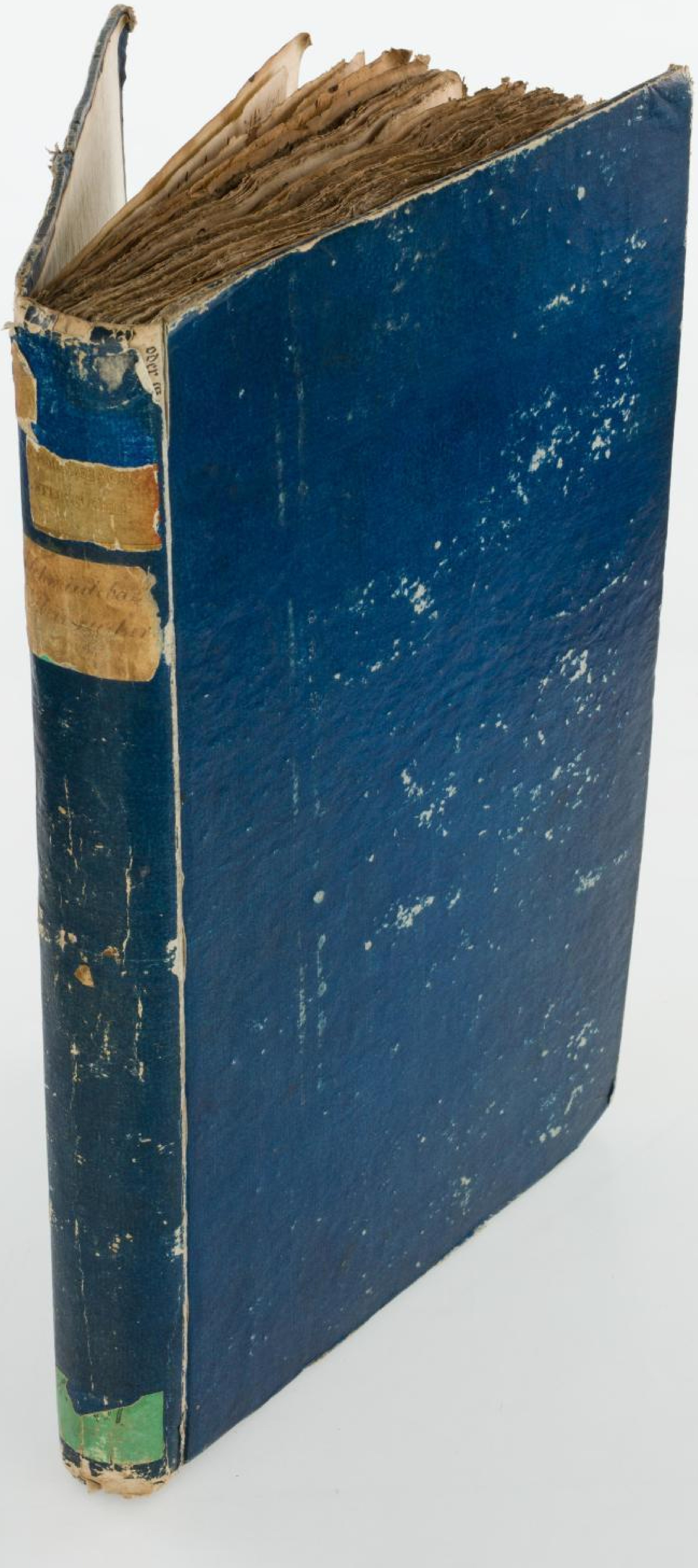

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet
Wrocławski

SLUB
Wir führen Wissen.
GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
Uniwersytet
Wrocławski

A. c. 148. VIII 333

B XVI

XV

Bibliothek der Oberlausitz. Gesellschaft d. W. GÖRLITZ

derselben, ihren ehelichen Leibeserben u. Erbnehmen
den unnachläßlich zu bezahlen verfallen sein
solle. Doch andern, die vielleicht der obbemelten
Wappen gleich führeten, an ihren Wappen u. Kleinoden
unvergriffen u. unschädlich. Zu Urkund dieß besiegelt
mit unserm Kayserlichen anhangenden Insigel.
Geben auf unserm Schloß zu Prag den 28 Tag
des Monats Julii, nach Christi unsers lieben Herrn
u. Seligmachers Geburtt 1591. unserer Reiche
des Römischen im 17. des Hungarischen im 20
und des Behemischen auch im 16 Jahren.

Rudolff.

Adamus de Nova domo
S. R. Bohemiae Cancellarius.

ad mandatum Sacrae
Caesareae Majestatis proprium

Fel: Hewgel.

PERSONALIA

[illegible] Friederici Alexandri [illegible] Schweinitz

[illegible] Sonntage [illegible] welchem [illegible] [illegible] Jubilate [illegible] Jubilate [illegible]

[illegible] Friderica Isabella [illegible]

[illegible] 1722 [illegible] Abend um 6 Uhr [illegible]

[illegible]

BIBL. UNIWERS. WROCŁAW